

## **Zum Geleit**

Viele ältere Rockenberger werden sich noch gut an die 800-Jahrfeier unseres Ortes erinnern. Bleibende Andenken auch für die Jüngerer und nachfolgende Generationen sind ein Film über die Festlichkeiten, den der Kultur und Geschichtsverein im letzten Jahr reproduziert und verbreitet hat, sowie unser Heimatbuch

## **Rockenberg**

ein Wetterauer Dorf im Spiegel der Geschichte

von Johann Jakob Gesser, das die Gemeinde im Zuge dieser Feier 1950 herausgegeben hat.

Viele Rockenberger Familien werden noch ein Exemplar des Buches besitzen. Vielen Jüngerer und den meisten, die erst später nach Rockenberg kamen, wird es jedoch nur wenig oder überhaupt nicht bekannt sein.

Mit der elektronischen Erfassung und Verbreitung soll der Inhalt des Buches nun jedem Interessierten leicht zugänglich gemacht werden.

Möge das Buch Gessers all denen, die sich für die Geschichte unseres Dorfes und seiner näheren Umgebung interessieren, eine wertvolle Informationsquelle sein. Möge es allen, die nicht aus unserem Dorf stammen aber sich im Laufe ihres Lebens hier niederlassen, einen Einblick in das Werden und die Geschichte ihres neuen Heimatortes ermöglichen.

Die Erfassung und Wiederverbreitung unseres Heimatbuches von 1950 sei unseren Vorfahren gewidmet, insbesondere der Familie des Autors, Herrn Gesser, sowie der Familie meiner Mutter Klara Kling, geb. Sulzbach \* 18. April 1927, † 29. Dezember 2010.

Rockenberg, den 8. April 2011

Kultur- und Geschichtsverein Oppershofen e.V.      Bernhard Kling



## Über den Autor

Johann Jakob Gesser wurde am 18. August 1893 in Groß-Steinheim, heute ein Stadtteil von Hanau, geboren.<sup>3, 5</sup> Nach seiner Ausbildung am Lehrerseminar zu Alzey, das er im Januar 1912 verließ, arbeitete er bis 1914 als Schulverwalter in Bad Nauheim. Von 1914 bis 1918 war er Soldat im 1. Weltkrieg, zuletzt Leutnant und Kompanieführer im Infanterie-Regiment Nr.62. Nach Ende des Krieges kam er am 6. Dezember 1918 vom Laza-



Abschlussfoto des Schuljahres 1953 vor dem Rathaus mit Schulleiter Gesser (links) und Lehrer Thiel (rechts).

Quelle: Rockenberg 1945 – 1970, Dorfgeschehen in Bildern und Erzählungen, herausgegeben von Christa Schusser

rett Mainz aus als Lehrer nach Rockenberg.<sup>3</sup> Am 4. Juli 1919 wurde ihm, „dem Schulamtsanwärter Johann Gesser aus Groß-Steinheim, eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Rockenberg, Kreis Friedberg übertragen“.<sup>7</sup>

Am 7. Oktober 1919<sup>5</sup> heiratete er Anna Maria Catharina Fries, Tochter von Maria Elisabeth Fries, geb. Hof und Johann Wilhelm Fries einem seiner Vorgänger als Lehrer in Rockenberg.<sup>1, 6</sup> Aus der Ehe gingen zwei Kinder hervor, Elisabeth, geboren am 9. Juli 1920 in Rockenberg und Walther Maximilian, geboren am 13. Juli 1922 ebenfalls in Rockenberg.<sup>1</sup> Elisabeth lebte nach 1945 in Wiesbaden,<sup>12</sup> wohin auch Frau Gesser am 28. Januar 1959, nach dem Tode ihres Mannes am 14. November 1958, verzog.<sup>5</sup>

Walther Maximilian fiel als Soldat, zuletzt Unteroffizier, im 2. Weltkrieg. Er starb am 10. Juni 1942 im Kriegslazarett Smolensk und ruht auf der Kriegsgräberstätte in Smolensk-Nishnjaja Dubrowinka (Rußland).<sup>10</sup> Seinem Geburtsort ist unser Heimatbuch gewidmet.<sup>11</sup>

Familie Gesser lebte zunächst bis Frühjahr 1934 in Rockenberg. Gessers wohnten, wie mehrere Lehrerfamilien, im Alexander Weitzel Haus, dem früheren Schulhaus und heutigen Rathaus in der Obergasse 12.<sup>12</sup> Zusätzlich zur Lehrtätigkeit, war Gesser ab April 1931 nebenamtlich „Katholischer Organist“ im Landeszuchthaus Marienschloss. Für diese Amt erhielt er, wie zuvor auch sein Vorgänger, Lehrer Beck, jährlich 240 Reichsmark.<sup>4</sup>

Am 1. April 1934 trat Gesser eine Lehrerstelle an der Volksschule in Walldorf (Kreis Groß-Gerau) an.<sup>8</sup> Vermutlich handelte es sich hier um eine Versetzung aufgrund seiner antinationalsozialistischen Haltung.<sup>5, 12</sup> Familie Gesser verzog nach Walldorf. Dass Gessers Rockenberg nicht auf eigenes Bestreben verließen, sondern mindestens dazu gedrängt wurden, wird durch verschiedene Ereignisse deutlich: Sie kehrten am 25. November 1945, also sofort nach dem Ende des 2. Weltkriegs im Mai 1945, zurück und waren auch während der Zeit in Walldorf stets mit ihrem Heimatort verbunden. Gesser weilte beispielsweise Ende 1937 „gelegentlich einer heimatkundlichen Angelegenheit in seinem früheren Wirkungsort Rockenberg“.<sup>3</sup> Während oder kurz nach diesem Besuch kam es zu einer Unterredung mit dem Direktor des Landeszuchthaus Herrn Barth. Anschließend bewarb er sich am 14. Dezember beim Generalstaatsanwalt in Darmstadt erfolglos auf eine frei werdende Lehrerstelle bei der Anstalt. Direktor Barth hatte sich bereits am 27. November in einer vertraulichen Mitteilung an den zuständigen Assessor zu mehreren möglichen Bewerbern geäußert. Zu Gesser findet sich darin eine ablehnende Stellungnahme beginnend mit folgendem Wortlaut: „Lehrer Gesser, Walldorf. War bis vor 2 Jahren hier und verließ – oder musste verlassen – Rockenberg aus politischen Gründen. ...“<sup>3</sup>

1939 wurde Gesser wieder eingezogen und diente als Soldat im 2. Weltkrieg, unter anderem auf dem Balkan. Im November 1942 wurde er krankheitsbedingt entlassen und in Versehrtenstufe I eingestuft. Vorausgegangen waren Lazarettaufenthalte in Belgrad und Bad Homburg sowie eine 4-wöchigen Kur in Bad Nauheim zwischen Januar und November 1942. Diagnostiziert wurden Herzmuskelschaden und Zustand nach Myocardinfarkt (Herzinfarkt). Ab März 1943 wurde er als Major wieder zu leichtem Dienst herangezogen und übte eine Bürotätigkeit aus. Im November 1944 hatte er beim Rückzug in Frankreich erneut stärkere Beschwerden, wes-

halb er am 31. Januar 1945 wiederum aus der Wehrmacht entlassen wurde. Gesser wurde aufgrund seines Herzleidens später eine 30% Erwerbsunfähigkeit bescheinigt. Er erhielt eine Rente nach dem KB Leistungsgesetz (Leistungsgesetz für Körperbeschädigte), die 1951 monatlich 10,- DM betrug. Als weitere, von dem Herzleiden unabhängige gesundheitliche Beeinträchtigungen wurden 1951 Altersdiabetes und später Leberzirrhose diagnostiziert.<sup>5</sup>

Nach dem Krieg kehrten Gessers nach Rockenberg zurück. Gesser strebte wieder eine Lehrtätigkeit in unserem Heimatort an. Bevor es dazu kam holte ihn jedoch ein Schritt aus seiner Vergangenheit ein. 1937 war er, wie viele Lehrer und Beamte, aus Angst vor Schwierigkeiten und Sanktionen der NSDAP beigetreten und gehörte außerdem drei NS-Nebenorganisationen an.<sup>5</sup> Hierfür musste er sich aufgrund des „Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946“ zunächst verantworten. Die zuständige Spruchkammer in Darmstadt kam zu folgenden Ergebnis:<sup>5</sup>

„Der Betroffene wird gem. Art. 12 BG. In die Gruppe 4 der Mitläufer eingestuft.“

Als Begründung führte sie an

„ ... Auf Grund der eidesstattlichen Erklärungen bei den Akten und der eigenen Auslassungen des Betroffenen ... kam die Kammer zu der Überzeugung, dass der Betroffene kein überzeugter Anhänger des Nationalsozialismus war, sondern seinen Parteibeitritt aus Furcht vor Weiterungen (*Anm. des Autors: unangenehmen Folgen*) vornahm. Die Kammer würdigte die in den Eidesstattlichen Aussagen dargelegte antinationalsozialistische Haltung des Betroffenen. Sie war aber der Ansicht, dass diese den Tatbestand des Art. 13 BG“ nicht erfüllen. Die Tatsache der Zugehörigkeit zur NSDAP rechtfertigt daher die Einreihung des Betroffenen in die Gruppe der Mitläufer nach Art. 12 BG.

Mit Rücksicht auf die Gesamthaltung des Betroffenen nahm die Kammer von der Verhängung von Sühnemassnahmen Abstand.“

Die Einstufung als Mitläufer war für Gesser sicher ein Makel. Andererseits bedeutete der Spruch für ihn keinerlei berufliche Einschränkung. Johann Jakob Gesser wurde erneut Lehrer und nun auch Schulleiter in Rockenberg, wo er am 14. November 1958 um 4:30 Uhr an Kreislaufversagen hervorgerufen durch Leberzirrhose und Präkoma verstarb.<sup>5</sup>

Unser Heimatbuch erschien zur 800-Jahrfeier 1950. Das Jubiläum war jedoch lediglich Anlass zu seiner Herausgabe. Die für das Buch nötige Hei-

matforschung war laut Vorwort teils auch beruflich und politisch motiviert. Sie erstreckte sich sicher über viele Jahre und lag zum Teil Jahrzehnte zurück. Nach mündlicher Überlieferung beschäftigte sich Gessers Schwiegervater Johann Wilhelm Fries ebenfalls mit unserer Heimatgeschichte und hatte einige Quellen, die im Buch verwendet wurden, bereits recherchiert und aufgearbeitet. Johann Wilhelm Fries, geboren am 4. November 1856 in Birkenau, war zunächst als Schulamtsaspirant und ab Januar 1881 als Lehrer in Rockenberg, wo er am 11. November 1918 verstarb.<sup>2, 6</sup>

## Quellen

1. Rockenberger Kirchenbücher, Taufbuch 1871-1935.
2. Rockenberger Kirchenbücher, Totenbuch 1842-1948.
3. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, G24 (Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Darmstadt), Jüngere Akten (1935/36 bis 1945), Rechts- und Dienstverhältnisse der Staatsbediensteten, Dienstverhältnisse der Beamten des Vollzugsdienstes, Nr. 1760, Dienstverhältnisse der Lehrer bei den Vollzugsanstalten, Einzelsachen (E2) (auch Bewerbungen), hier: Zuchthaus (bzw. Jugendgefängnis) Marienschloß.
4. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, G24 (Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Darmstadt), Ältere Akten (bis 1935/36), Haftanstalten, Landeszuchthaus Marienschloß, Nr. 756/2, Organisten und Kirchendiener.
5. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, H 44 Giessen (Versorgungsamt Gießen), Versorgungsakten, Buchstabe G, Versorgungsakte Gesser, Johann Jakob (\* 1893, + 1958). - Beschädigten-Akte.
6. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Regierungsblatt 1881, Beilage 1, Seite 8
7. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Regierungsblatt 1919, Beilage 8, Seite 76
8. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, Regierungsblatt 1934, Beilage 10, Seite 66
9. Hess. Staatsarchiv Darmstadt, G 35 E, Nr.2319 Besoldungsstammkarten.
10. <http://www.volksbund.de/graebersuche.html> (abgerufen am 03. 04. 2011), Gräbersuche Online, Suchergebnis für: Walter Maximilian Gesser, Geburtsort: Rockenberg, Geburtsdatum: 13.07.1922
11. Rockenberg, ein Wetterauer Dorf im Spiegel der Geschichte, Vorwort: „Möge das Buch Freunde finden. Dem Geburtsort meines gefallenen Sohnes sei es gewidmet.“
12. Zeitzeugenbefragung

## Weitere Veröffentlichungen

J. J. Gesser, *Rockenberg 1150 – 1950*,  
Volk und Scholle 22 (1950) 2, S. 30 – 31

J. J. Gesser, *Erb-Leihmühlen und Mühlenzwang in Rockenberg*,  
Volk und Scholle 22 (1950) 2, S. 34 - 38

# Hinweise

1. Zur ersten urkundlichen Erwähnung Rockenbergs siehe auch:

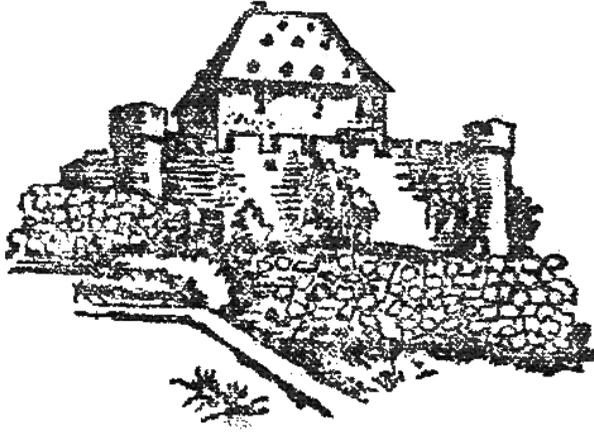
*Dieter Lehmann, „Zu den Anfängen von Rockenberg“, veröffentlicht in der Festschrift zum 150 jährigen Bestehen des Gesangverein Concordia Rockenberg e. V, S. 211-217, 2003*

Danach handelt es sich bei der vermeintlich ersten urkundlichen Erwähnung Rockenbergs im Jahre 1150 um eine Fälschung bzw. einen der Urkunde erst später hinzugefügten Zusatz.

Als Jahr der ersten gesicherten urkundlichen Erwähnung Rockenbergs wird hier 1191 genannt, wonach Rockenberg also erst 1991 sein 800-jähriges Bestehen hatte.

2. Die Seitenzahlen dieser elektronisch erfassten Version des Buches stimmen nicht exakt mit denen des Originals überein. Dies liegt daran, dass das Original nicht nummerierte Bildseiten als Zwischenseiten besitzt.
3. Ebenfalls stimmen die Fußnotennummern dieser elektronisch erfassten Version des Buches nicht exakt mit denen des Originals überein. Dies resultiert aus der Ergänzung zweier Fußnoten auf den Seiten 43 und 260.





# ROCKENBERG

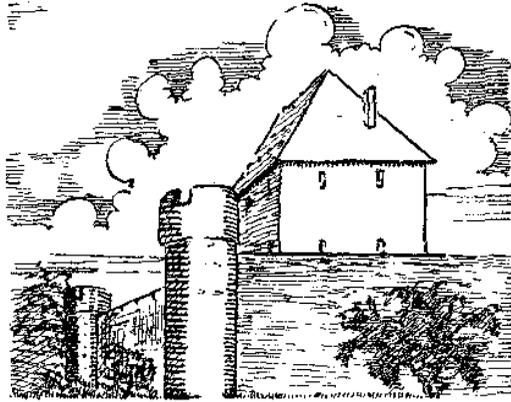
in der Wetterau



**ROCKENBERG**  
ein Wetterauer Dorf im Spiegel der Geschichte



1150



1950

Dieses Buch, das von der Geschichte  
unseres Dorfes

# ROCKENBERG

erzählt, ist gewidmet:

*Herrn*

*Heinrich Sulzbach*

Rockenberg, 1950.

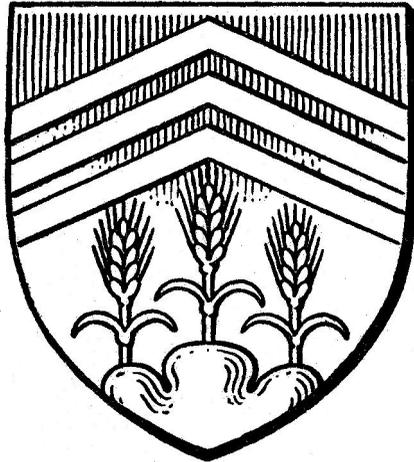
Der Bürgermeister:





# ROCKENBERG

ein Wetterauer Dorf im Spiegel der Geschichte



1150

1950

## EIN HEIMATBUCH

---

zur 800-Jahrfeier

von J. J. GESSER



HERAUSGEGEBEN VON DER GEMEINDE ROCKENBERG

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Druck und Einband: Friedrich Gachet, Langen

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	7
<b>Vom Werden unserer Heimat</b>	<b>9</b>
<b>Die Vorgeschichtliche Zeit von 5000 bis 50 vor Christus</b>	<b>9</b>
1. Die ältere Steinzeit.....	10
2. Die jüngere Steinzeit.....	12
Die Pfahlbau- oder Michelsberger Kultur.....	12
Die Megalith- oder Großsteinkultur.....	13
Die Kultur der Spiralkeramiker.....	14
Die Stich-, Schnur- und oder Zonenkeramik .....	16
3. Die Bronzezeit .....	17
4. Die Eisenzeit von 900 v. Chr. ....	19
Die ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit.....	20
Die jüngere Eisenzeit (La-Tène-Zeit) etwa 500 v. Chr.....	21
<b>Die frühgeschichtliche Zeit</b>	<b>23</b>
1. Die Römerherrschaft in Süddeutschland bis etwa 300 n. Chr. ....	23
2. Die Herrschaft der Germanen in der Wetterau .....	28
<b>Die geschichtliche Zeit</b>	<b>33</b>
1. Der Ort Crüffel und die Christianisierung - Rockenberg.....	33
2. Die Herren von Hagen und Arnsburg.....	46
3. Die Herren von Münzenberg.....	49
4. Die Herren von Falkenstein .....	55
5. Reichslehen Rockenberg.....	59
Die wirtschaftlichen Verhältnisse.....	64
Das Bauerntum .....	65
Kirchliches Leben.....	65
Gerichtswesen.....	66
6. Die Herren von Eppstein Königstein.....	70
Der Rockenberg-Oppershofener Markwald.....	73
Die Markordnung von 1554.....	78
7. Die Grafen von Stollberg .....	82
Die Reformation in Rockenberg .....	84
8. Rockenberg unter d. Kurfürsten v. Mainz .....	97
Die katholische Restauration.....	97

Unsere Heimat im Dreißigjährigen Krieg.....	112
Nach dem Dreißigjährigen Krieg.....	131
Die Teilung der Gemeinden Rockenberg und Oppershofen .....	133
Das Zunftwesen .....	139
Die Schlesischen Kriege.....	148
Rockenberg in den Koalitiokriegen 1792-1801.....	155
von Karl Weckler	
9. Rockenberg wird hessisch.....	169
Die Säkularisation des Ortes und des Klosters Marienschloss. ....	170
Die Befreiungskriege bis 1814. ....	181
von Karl Weckler	
Nach den Befreiungskriegen.....	193
Der Weg in unsere Zeit .....	206
<b>Gesonderte Abhandlungen</b>	<b>211</b>
1. Die Burg .....	211
2. Das Kloster Marienschloss .....	218
3. Unser Kirchenbau im Jahre 1754. ....	260
4. Die Flurnamen unserer Gemeinde Rockenberg.....	281
5. Die Wüstungen um Rockenberg.....	311
6. Aus Rockenberg hervorgegangene Priester.....	318
7. Gedenkblatt unsrer Geistlichen.....	333
8. Unsere Schultheißen und Bürgermeister.....	336
9. Ehrentafel der Gefallenen 1914 - 1918.....	338
10. Ehrentafel der gefallenen und Kriegsofper 1939 - 1945 .....	339
11. Gedenktafel der Vermissten 1939 - 1945.....	341
12. Volkswirtschaftliche Statistik.....	342
13. Hausmarken .....	344
14. Unsere Familiennamen .....	346
Verzeichnis der haupts. benutzten u. zitierten Literatur .....	362
Archivale Quellen .....	364

## Vorwort

Der Liebe zu unserem Ort, der Verehrung der geschichtlichen Vergangenheit, der Achtung vor dem Wohl und Wehe vergangener Geschlechter verdankt das Heimatbuch seine Entstehung. Möge doch die Heimatliebe, die in diesem Büchlein steckt, alle Rockenberger – Alt- und Neubürger – ergreifen! Vielleicht wird es so nicht nur Führer durch die Vergangenheit, sondern auch Lehrmeister für die Zukunft. Die Treue und Liebe zur Heimat, die dieses Buch entstehen ließ, soll allen Rockenbergern zum magnetischen Pol werden, der sie immer wieder zur Heimat zieht. In stillen Stunden klopfen auch die, die draußen in der weiten Welt eine neue Heimat fanden, wieder an der Pforte des Ortes an, um wenigstens für kurze Zeit die Erinnerung an Eltern und Geschwister, an Schule und Spiel, an Leid und Freud der Jugend lebendig werden zu lassen. Selbst das unbedeutendste und ärmste Dorf übt so seine Anziehungskraft aus. Um wie viel mehr müssen wir uns an diese Heimat gebunden fühlen, die sich durch landschaftliche Reize, durch eine reiche Geschichte und durch hervorragende Denkmäler einer großen Vergangenheit auszeichnet. Wahre Heimatliebe kann aber nur in den Herzen derer sprießen, die ihre Heimat kennen. Es ist eine falsche Vorstellung, dass man in die Heimat „hineingeboren“ wird. Zur „Heimat“ wird die Geburtsstätte erst dann, wenn man sich in sie hineinlebt, wenn Mauern und Türme, Gebäude und Denkmäler, Wälder und Fluren gleichsam zu uns reden können, und wenn man nicht mehr achtlos an ihnen vorübergeht. Den in diese Heimat „Hineingeborenen“ soll das Buch Herz und Augen über ihre Vorfahren öffnen, die Neubürger soll es nach dem herben Verlust ihres eigenen, alten Heimatbodens in der zwangsläufig neuen Heimat feste Wurzeln schlagen lassen.

Zum Verständnis der benutzten und angeführten Urkunden und archivalen Quellen wurde oft von der damaligen Schreibweise abgewichen. Die (Klammern) bedeuten jeweils Zusätze des Verfassers. Die Interpunktion wurde der heutigen Satzstellung angepasst. Andererseits sind ganze Abhandlungen gedruckter Quellen oft wörtlich übernommen worden unter Angabe der betreffenden Quellen. Dies gilt besonders für die Reformation, Gegenreformation und die Säkularisation des Ortes und des Klosters. Leider fehlen der Arbeit Ortschroniken und alte Kirchenbücher aus früheren Zeiten. Die einzige Chronik des Klosters Marienschloss aus der Mitte des 16. Jahrhunderts war trotz größter Bemühungen nicht mehr auffindbar. Deshalb bleibt auch die Jahrelange Forschungsarbeit, die diesem Werkchen zugrunde liegt, unvollständig. Je tiefer man

aber in alten Akten schürft, desto größer erscheinen die Lücken, die sich zeigen. Wenn diese Niederschriften deshalb neue Heimatfreunde zur weiteren Forschung antrieben, dann hätte das Werkchen seinen Zweck zum Segen des Dorfes voll erfüllt.

Für die Darstellung der Neuzeit habe ich bewusst gekürzte Chronikform vorgezogen.

An dieser Stelle sei auch all derer gedacht, die sich um die Drucklegung besondere Verdienste erwarben. Vorzüglichem Dank schulde ich den Herren Universitätsprofessor Dr. H. Büttner, Bad-Nauheim, Dr. H. Roth, Friedberg und Dr. K. H. Etz, Dieburg für die Durchsicht der Manuskripte, als auch Herrn Pfarrer Knodt, Bad-Nauheim für seine Opferbereite Unterstützung und seine wertvollen Mitteilungen. Gleicher Dank gilt den Herren Ritt, Bad-Nauheim und Schier, Rockenberg für die Entwürfe zum Bildschmuck. Wesentlich trugen zur glücklichen Vollendung bei Herr Bürgermeister H. Weckler, als eifriger Förderer der Drucklegung, Herr Wilhelm Langsdorf zur Durchführung der Finanzierung und die Herren Franz Wilhelm Beck und Karl Weckler durch ihre wertvollen Beiträge.

An eine Drucklegung des umfangreichen Stoffes war ursprünglich nie gedacht. Der Umgestaltung des Geschichtsunterrichts in der Schule, der Bevorzugung der Heimatgeschichte, der lebendigen Gestaltung des Heimatgeschehens im Rahmen der Gesamtgeschichte sollte diese Stoffsammlung dienen, um der Jugend frühzeitig den Blick zu weiten und sie zu lösen von übertriebenem Dynastenfimmel, falschen Heldenbildern und jeglicher Kriegsverherrlichung versunkener Geschichtsauffassung. Zur 800-Jahrfeier wurde die Veröffentlichung gewünscht. Ich kam diesem Wunsch nach. Möge das Buch Freunde finden. Dem Geburtsort meines gefallenen Sohnes sei es gewidmet.

Die Federstrichzeichnungen hat in uneigennütziger weise Herr Eckner, Butzbach entworfen

Rockenberg, Ostern 1949.

J. J. Gesser.



## Vom Werden unserer Heimat

### Die Vorgeschichtliche Zeit von 5000 bis 50 vor Christus

Die Wetter, die heute so träge in ihrem schmalen, unscheinbaren Bette dahinfließt, könnte, wenn wir ihre Sprache verstünden, uns alles das, was wir mühsam von unserer Urgeschichte erschließen müssen, erzählen. Sie müsste beginnen mit jener Zeit, als ihre Wellen noch keine sichere Bahn gegraben hatten ihr Lauf noch nicht so bestimmt wie heute bezeichnet war, als ihre Ufer noch keine grünenden Wiesen und Fluren begleiteten, als unsere Gegend noch ein Meeresarm überflutete, der uns seine sicheren Spuren hinterlassen hat. Wir brauchen nur der zahlreichen Muschel- und Fischabdrücke zu gedenken, die die harten Steine von Münzenberg und Rockenberg enthalten. Zwar deuten auch viele andere Überreste der Urwelt auf Landpflanzen und Landtiere hin. In Münzenberg erscheint außer den wunderbaren Gebilden des Basalts in dem Steinberge jene Molasse, welche eine reiche Vegetation aus der Urwelt umschließt und die schönsten Blätterabdrücke von Waldbäumen enthält. In Rockenberger Steinen finden sich Abdrücke von Zähnen wilder Tiere, die die neueren Forscher dem Geschlecht der Hyänen zuweisen. Diese Funde beweisen jedoch nur, dass nach dem Zurückgehen des Meeresarmes (Mainzer Becken), der die heutige Wetterau überflutete, sich eine reiche Vegetation gebildet hatte, die wiederum durch eine andere Gewalt – Ausbrüche des Vogelsberges – vernichtet wurde.

Man nennt den Zeitabschnitt, der vor der beginnenden Kulturentwicklung des Menschengeschlechts liegt, die Eiszeit (Diluvium). Zwar ist in unserer Gegend keine Vereisung vorhanden gewesen, aber in jener Zeit waren doch auch die Mittelgebirge reicher an Schnee und Eis und dadurch die Flussläufe wasserreicher und reißender als heute. Die zahlreicheren Wasserläufe des Vogelsberges setzten nun sicher die mitgeführten Schlammmassen in unserer Gegend ab. Aus diesen und jenen die von den Gletschern des Nordens abgelagert worden waren, wurden feinste Staubmassen durch Winde ausgeblasen, weithin verfrachtet und schließlich als Löss abgelagert. So entstanden die tiefgründigen, feinkörnigen

Ackerböden der Wetterau. Diese fruchtbare Landschaft, durch die umliegenden Gebirgszüge nach allen Seiten geschützt, lud frühzeitig zur Siedlung ein. In Rockenberg wurden im April 1949 zwei verschiedene Bodenfunde aus vorgeschichtlicher Zeit gemacht. Der älteste von ihnen ist ein Knochenfund aus dem Quarzitsteinbruch des Herrn Bohland im Gewann „Auf dem Judenfriedhof“. Es handelt sich dabei um eine Reihe großer Wirbelknochen eines mächtigen Säugetieres, dessen genauere Bestimmung erst die weitere Untersuchung ergeben wird. Die Knochen fanden sich in sehr kalkhaltigem, altem Löss, der in sehr früher Zeit in eine Spalte zwischen den Quarzitfelsen eingeschwemmt worden ist. Die Knochen gehören demnach zu einem Tier, das in der Eiszeit, um das Jahr 300 000 v. Chr. gelebt hat. (Festst. Dr. Roth.)

Zum Verständnis der seither in unserer Heimat gemachten Funde und zur Weckung des Interesses für künftige Funde sei hier eine schematische Übersicht eingefügt.<sup>1)</sup>

1. **Ältere Steinzeit:** — bis etwa 5000 vor Christus; der Stein ist nur zugeschlagen, nicht abgeschliffen.
2. **Jüngere Steinzeit:** 5000 bis 2000 vor Christus; der Stein ist abgeschliffen und poliert. Pfahlbauten, Großgrabhügel, Steinbeile.
3. **Bronzezeit:** 2000 bis etwa 1000 vor Christus; Hügelgräber-Bronzezeit, Urnenfelder-Bronzezeit.
4. **Ältere Eisenzeit:** (Hallstattzeit) 1000 bis 500 vor Christus; Grabhügel, Gräberfunde, Siedlungsüberreste.
5. **Jüngere Eisenzeit:** Um 500 vor Christus; keltisch-germanische Zeit, Kelten = Körper und Erdbestattung; Germanen, Sueben = Brandbestattung.

### 1. Die ältere Steinzeit

Ein klares Bild über die ältere Steinzeit lässt sich für keine Gegend entwerfen. Die einzigen Quellen für die gesamte Vorgeschichte unserer engeren und weiteren Heimat sind die Bodenfunde. Nicht Menschenhände haben ja das Erleben jener Tage, Jahre und Jahrhunderte aufgezeichnet, sondern die Zeit hat es selbst getan. Mit mächtigen Schriftzügen hat sie es in die Erde eingegraben und lässt uns diese unklare Runenschrift nur mit Hilfe anderer Wissenschaften entziffern; denn das Alter der ältesten Menschenfunde und ihrer Überreste ist nur durch die geologischen Festlegungen der sie einschließenden Erdschicht bestimmbar. Die Geologie (Erdgeschichte) nimmt für den großen Zeitabschnitt, der unserer geologischen Gegenwart vorausgeht, 3 bis 4 Vereisungsperioden für Europa an.

---

1) Nach Blecher: Einführung in die heimische Vorgeschichte. Friedberg 1929.

Mächtige Gletscher stießen von den Alpen nordwärts bis zur Donau und von Skandinavien südwärts bis zu den Mittelgebirgen vor. Zwischen den Eiswüsten herrschte kaltes, trockenes Klima. Die Landschaft bot wohl das Bild einer einförmigen Steppe mit kümmerlichem Pflanzenwuchs. Nach dem Eise zu herrschte die nordische Tundra. Als Tundratiere kennen wir: Mammut, sibirisches Nashorn, Renntier; Als Steppentiere: Wildpferd, Wildesel, Stachelschwein. Zwischen den Eiszeiten lagen Perioden, in denen das Eis infolge des Ansteigens der Temperatur zurückging, die Tundra der Steppe wich, und im feuchtwarmen Klima üppiger Pflanzenwuchs, Nadel- und Laubwald, erspross. Als Tiere der Zwischenzeiten kennen wir: Altelefant, Nashorn, Hyäne, Bär, Wildkatze, Höhlenlöwe, Auerochse, Wisent, Elcharten. In diese Tierwelt, die weit artenreicher und zahlreicher war als die heutige, war der Urmensch hineingestellt, kümmerlich sein Dasein fristend, stets in Gefahr, selbst Beute großer Tiere zu werden, auf deren Jagd er angewiesen war. Kraft des Körpers und des Geistes waren erforderlich, um diesen Lebenskampf zu bestehen. Die Hände, die Nägel, die Zähne waren wohl seine ersten Waffen, die er später durch Knüppel von Bäumen und brauchbar gemachte Steine (Steinzeit) ergänzte. Der geologisch älteste Tierfund in unserer Gemarkung wurde zweifellos im Jahre 1947 in der Lehmgrube des Herrn Eduard Wagner gemacht. Röhren- und Kugelgelenkknochen mit übermäßigen Dimensionen, die nach den Feststellungen Sachverständiger in diese Zeit gehören und wahrscheinlich Mammut- oder übergroße Elefantenknochen gewesen sein dürften. (in dieser Lehmgrube kamen verschiedentlich Funde zutage.) Leider verfielen diese Knochenreste, nachdem sie längere Zeit der Sonne ausgesetzt waren und konnten für kein Museum gerettet werden.

Als Universalwaffe dieses Urmenschen hat sich der sogenannte „Faustkeil“ erwiesen, ein spitz zugeschlagener Feuerstein, der sich zum Schlagen, Stechen, Bohren, Schrauben und Wühlen eignete, als Waffe und Werkzeug. In der Wetterau hat sich ein vereinzelt gebliebenes Stück in der Rödgener Sandgrube bei Gießen gefunden. 2)

Unsere Heimat ist bis jetzt noch sehr arm an Funden der älteren Steinzeit. Bis vor kurzem kannte man in der Wetterau nur Funde von Jagdwild der altsteinzeitlichen Menschen. So waren vom Ostabhang der Hardt bei Gießen festgestellt: Mammut, Nashorn, Höhlenbär, Höhlenhyäne, Wildpferd und Urstier. Umso bedeutender sind die Entdeckungen am Todtenberg bei Treis an der Lumda, die auf eine ausgedehnte Siedlung schließen lassen. 3) Es fanden sich Feuerplätze, als Tisch gestützte Quarzitblöcke und viele Steingeräte wie Klingen, Schaber und Spitzen. Von

---

2) Kunkel: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer. Marburg 1926

3) Richter, H.: Die altsteinzeitlichen Höhlensiedlungen von Treis a. d. Lumda, Frankfurt 1925

Bedeutung ist, dass diese Steingeräte aus Quarzit besehen, dem einheimischen Ersatzmittel für den gewohnten Feuerstein.

Damit ist jedenfalls erwiesen, dass unsere Heimat in der älteren Steinzeit schon bewohnt oder besucht war.

## 2. Die jüngere Steinzeit

Ganz anders belebt sich das vorgeschichtliche Bild unserer engeren Heimat in der Periode der jüngeren Steinzeit von etwa 5000 bis 2000 vor Christi Geburt.

Rein äußerlich ist der Unterschied der jüngeren und der älteren Steinzeit dadurch gekennzeichnet, dass die benutzten Steingeräte jetzt durch Abschleifen mit feuchtem Sand poliert, schließlich auch durchbohrt und so wesentlich gebrauchsfähiger gemacht sind. Andere Fortschritte kommen hinzu, wie die Zähmung der Haustiere, Viehzucht, Zurücktreten der Jagd, regelrechter, primitiver Ackerbau, Herstellung von Tongefäßen, Siedlungsweise in geschlossenen Dörfern, die der jüngeren Steinzeit ihr eigenes Gepräge geben. Selbstverständlich haben sich diese Fortschritte nicht plötzlich, sondern langsam in großen Zeiträumen entwickelt. Die Wissenschaft unterscheidet auch hier besondere Perioden, die jedoch nicht zeitlich genau zu trennen sind, sich oft sogar vermischen:

- a) Die Pfahlbau- oder Michelsberger Kultur,
- b) Die Megalith- oder Großsteinkultur (Hünengräber),
- c) Die Kultur der Spiralkeramiker (Bandkeramik),
- d) Die Stich-, Schnur- und Zonenkeramik.

### Die Pfahlbau- oder Michelsberger Kultur

Sie hat ihren Namen von den Pfahlbausiedlungen am Rande der Schweizer Seen und des Bodensees, sowie nach einer großen Landsiedlung auf dem Michelsberg bei Bruchsal in Baden. Ihre Träger folgten den Wasserläufen des Rheins und seiner Nebenflüsse und sind auch in der Wetterau nachgewiesen. Ihre Wohnungen waren sowohl im oder am See oder Flussufer auf Pfahlrosten als auch auf dem Lande erbaut und bestanden aus viereckigen Hütten, mit Stroh oder Schilf gedeckt, oft mit zwei Räumen. Der Sumpfboden der Schweizer Seen hat uns nicht nur Geräte und Steinbeile des Volkes in ihrer ursprünglichen Form und Fassung mit der alten Holzschäftung erhalten, er hat uns Getreideähren, Körner von Früchten Knochen von Haustieren und sogar Reste von gewebter Linnenkleidung aufgespeichert. Jenes Volk kannte Erbsen, Linsen, Weizen, Gerste und Hirse.

Die Bevölkerung der jüngeren Steinzeit im Allgemeinen dürfen wir uns nicht mehr als Halbwilde vorstellen. Es darf allgemein bei der Betrachtung vorgeschichtlicher Kulturen nie vergessen werden, dass nur das auf uns gekommen ist, was aus unzerstörbarem Material bestand, dass also,

die Wirklichkeit viel reichhaltiger gewesen sein muss, wie sie sich uns heute durch zufällige Funde offenbart.

Ein umwälzender Fortschritt war wohl der Gedanke, den Stein, den die schmerzempfindliche Hand des Urmenschen schwang, in einen empfindungslosen Holzstiel zu bringen. Dadurch wurde außerdem die Wucht der Schläge erhöht. Hinzu erfunden wurde außerdem die praktischere Formung des Steines zu einem in seinen Grundformen heute noch gebrauchten Beil. Als Beil und Hacke wurde der sogenannte „Schuhleistenkeil“ in dieser Kulturperiode gebraucht, der auch in der Rockenberger Gemarkung gefunden wurde. Die Kultur der Michelsberger ist in unserer Gegend außer durch den Fund von Rockenberg auch durch Funde in Eberstadt bei Gießen und solche bei Ober-Wöllstadt nachgewiesen. In Eberstadt handelt es sich um eine freigelegte Hüttenstelle, in Ober-Wöllstadt um eine Schöpfkelle aus dieser Zeit (Museum Gießen.) Rheinhessen kennt aus dieser Kulturperiode reichhaltigere Funde als die Wetterau.

Die Pfahlbaukultur erkennen wir außerdem an den Formen ihrer kaum verzierten Tongefäße. Es sind deutliche Becherformen, wie sie heute noch bei Naturvölkern üblich sind. Durch Einschnüren des Randes ergab sich dann eine wesentlich bessere Form, die aber selten einen Standboden, sondern meistens eine mehr oder weniger stumpfe „Spitze“ aufweist.

### Die Megalith- oder Großsteinkultur

Diese Kultur hat ihren Namen erhalten nach den mächtigen Grabanlagen aus großen Steinblöcken, wie sie sich zahlreich als Hünengräber in der norddeutschen Tiefebene finden. Es sind freistehende Grabkammern, aus großen Felsblöcken geschichtet. Diese Kultur wird getragen, von einem starken Volkstum und einem noch stärker verwurzelten Glauben an das Weiterleben im Jenseits. Dies beweist eben der Totenkult. Jeder Tote musste seine Wohnung haben. Damit er sich darin wohlfühlt, wird sie mit Gebrauchsgegenständen des täglichen Bedarfs ausgestattet. Die heimliche Angst vor den Geistern der Toten mag die Erbauer dazu bewegt haben, diese Totenwohnungen mit mächtigen Steinblöcken zu überdecken. Ihr geschlossenes Volkstum hat sich an der Nord- und Ostsee entwickelt, wie das der Pfahlbauer im Süden. In ihre Tongefäße sind Flechtwerkmuster kunstvoll eingeritzt. Die einzigen in Oberhessen bis jetzt sicher bezeugten Großsteingräber sind der „Heilige Stein“ bei Muschenheim im Kreise Gießen und die Steingrabhügel im „Junkernwald“ bei Heldenbergen. 1928 vermutete auch im Wald von Rockenberg, an der kleinen Schneise, ein Forscher solche Großsteingräber. Untersuchungen wurden jedoch bis jetzt dort nicht angestellt.

## Die Kultur der Spiralkeramiker

Zwischen die beiden Kulturen – Pfahlbauer von Süden und Megalithiker von Norden – schieben sich im Verlauf der jüngeren Steinzeit von Osten und Westen her neue Völker mit ausgeprägten Kulturen ein. Dem Lauf der Donau und dem Rheinlauf folgend kommen die Spiralkeramiker, auch Bandkeramiker genannt, weil sie ihre Töpfe mit eingeritzten spiralförmigen Verzierungen schmücken. Nach ihren zahlreichen Siedlungen müssen sie starke, geschlossene Völker gewesen sein. Die Gefäßformen der Spiralkeramiker sind einfacher als diejenigen der Michelsberger. Sie ahmen östliche Naturformen nach, den Kürbis, die Melone usw.

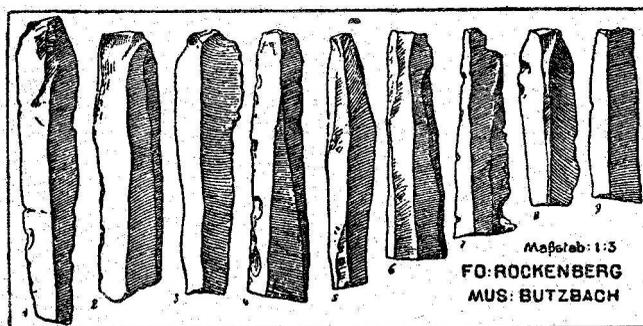
Die Spiralkeramiker sind im Laufe ihrer fast 2000 jährigen Sesshaftigkeit als tüchtige Ackerbauer vom einfachen Hackbau zum Pflugbau fortgeschritten. Mit scharfgeschliffener Steinaxt und Steinbeil werden Waldbäume gefällt, Steinhacken und Steinpflug ritzen den Boden zur Saat. Sie besaßen Kenntnis von fast allen Getreidearten und Sämereien. Die Kleider waren aus Pflanzenfasern. Sie kannten auch die meisten unserer heutigen Haustiere, verwendeten aber das Pferd noch nicht als Zugtier. Von ihren Feldhacken, Pickeln, Schollenschlegeln, Pflugkeilen aus Stein, Hakenpflügen aus Hirschgeweihen sind in den Ansiedlungen und Gräbern zahlreiche Beispiele zum Vorschein gekommen. Die Mehl- und Brotbereitung scheint vorzüglich in der Hand der Frau gelegen zu haben, da die primitiven Getreidemühlen (Handmühlen) in Frauengräbern gefunden werden. Wichtig in dieser Kulturperiode ist der Fortschritt vom Hackbau zum Pflugbau. Aus der im Boden fortgezogenen Hacke hat sich ja schließlich der Pflug entwickelt, ursprünglich vom Menschen gezogen, später vom Stier und nachher vom Pferd.

Die Ackerbauer der Spiralkeramiker wohnen in Dorfgemeinschaften, und zwar in Gruppen- und Haufendörfern. Seltener sind allerdings auch Einzelwohnungen längs der Talhänge zerstreut. Die Gestalt des Hauses ist die eines ovalen Zeltes mit schräg geneigten Holzpfosten, mit Ruten- und Weidenfachwerk verbunden und mit Lehm beworfen.

Eine größere Siedlung wurde bei Praunheim festgestellt, eine andere durch Freilegungen am Frauenberg bei Marburg bestätigt.

Die Spiralkeramiker bestatteten ihre Leichen im allgemeinen unverbrannt als Hocker oder in gestreckter Lage, und zwar liegen, entsprechend ihrer geschlossenen Siedlungsweise, auch die Wohnungen der Toten auf gemeinsamen Friedhöfen außerhalb der Siedlung, meist auf der nächsten Anhöhe, die den Blick auf die Stätten der Lebenden gestattet. Die Gräber sind nicht von Hügeln überwölbt, sondern Flachgräber. Neben Skelettbestattungen finden sich auch in der Süd- und Ostwetterau zahlreiche Brandgräber. Sie enthalten neben dem Leichenbrand dicke Tonperlen, Ketten aus Kieselplättchen, Anhänger aus Schieferplättchen. Eine Fundstelle mit diesem Inhalt fand sich in Windecken bei Hanau.

Es muss angenommen werden, dass sich unter Ackerbauvölkern früher ein besonderer Handwerkerstand herauskristallisierte als unter Jäger- und Hirtenvölkern, wo ja jedem genügend Zeit zur Herstellung seiner Geräte blieb. Wir treffen deshalb auch in der Spiralkeramik Anfänge von Werkstätten und Handelsniederlagen (sog. Depots) von fertigen und unfertigen Geräten und Rohmaterial. Es mögen auch Händler von Siedlung zu Siedlung gezogen sein, ihre Waare anzubieten, die oft aus weiter Ferne herangeholt war. Die Händler sahen sich bei den unsicheren Verhältnissen oft genötigt, einen Teil ihrer Habe zu verstecken, und gar mancher ist wohl nicht wieder zum Aufbewahrungsort zurückgekehrt. So finden sich nicht selten in der Nähe alter, vorgeschichtlicher Straßenzüge – etwa an einsamen, leicht auffindbaren oder zur leichten Wiederauffindung gekennzeichneten Orten – noch heute jene verborgenen Warenlager von Steinbeilen, Pflugkeilen, Feuersteinmessern und Pfeilspitzen, die uns wichtige Aufschlüsse geben. Man nennt sie Depotfunde. Aus der Wetterau kennen wir einen solchen Depotfund aus Rockenberg, dessen Zugehörigkeit zur Spiralkeramik ziemlich sicher ist. Etwa 500 m nördlich des Dorfes am Gambacher Weg, auf der mit Quarzitblöcken übersäten Einöde an der östlichen Taloberkante der Wetter, lagen unter einem Findling, wenige Meter von einem spätbronzezeitlichen Depot entfernt, neun Messer aus gelblichgrauem Feuerstein, 7-12 Zentimeter lang, zum Teil mit Randretuschen. Ganz in der Nähe befand sich unter einem anderen Stein ein breiter „Schuhleistenkeil“. 4) (Schuhleistenkeil ist die erste verwendbare Querhacke; zur Saat und zum Hacken gebraucht.)



Größere Siedlungen dieser Zeit sind außerdem sowohl aus dem Gebiete des Osthafens bei Frankfurt als auch bei Friedberg und Eberstadt bei Lich bekannt.

In jener Zeit wurden bereits die Wege benutzt, die wir als prähistorische Straßen kennen. Nur zwei Straßen leiteten den Verkehr in dieser vorge-

4) Kunkel: Oberh. vorgesch. Altert.

schichtlichen Zeit durch die Wetterau. Die bedeutendste von ihnen war die sogenannte „Weinstraße“. Sie führte vom Untermain bei Höchst über Ober Eschbach, Holzhausen, Nieder-Roßbach, Ober-Mörlen, Butzbach, westlich von Kirch-Göns, Lang-Göns und Großen-Linden an die Lahn, die westlich von Gießen überschritten wurde. Von dort lief sie am Dünsberg vorbei weiter nördlich bis Frankenberg und erreichte bei Korbach die Diemel.

Parallel der Weinstraße lief die Heerstraße = Heerstraße, die von Frankfurt über Preungesheim, Nieder-Erlenbach, Petterweil, Friedberg, dann die Wetter entlang über Rockenberg, Gambach und Grüningen führte. Weiter nördlich gewann sie Anschluss an ein Straßennetz, das in mehreren Armen das Gebiet der Schwalm erreichte, um von hier der Weser zuzuführen. Von der Weinstraße zweigte sich bei Butzbach ein Heerweg nördlich von Oberhörnern nach Osten ab, der bei Gambach die Heerstraße kreuzte und südlich von Eberstadt über der breiten Hofgüller Hügel durch die frühere Muschenheimer Hohl am Südrand von Muschenheim über die Wetter hinüber am Vorderwald vorbei lief und über Grüningen, Steinbach und Amöneburg am Knüll entlang nach Osten verlief. Diese Straßen benutzten jahrhundertlang die schweifenden Völker mit ihren Vieherden und ihren schwerfälligen Karren. Es waren aber auch die einzigen Verbindungswege für die Händler, die sich wie erwähnt dort an sicheren Stellen Warenlagerplätze errichteten.

### Die Stich-, Schnur- und oder Zonenkeramik

Den seither genannten Kulturen schließen sich in unserer Gegend die Stich-, Schnur- und Zonenkeramiker an oder vermischten sich mit ihnen. Es sind Jägervölker, die den Ackerbau teilweise verdrängt haben oder auch in ihn aufgegangen sind. Die Funde dieser Kultur sind in der Wetterau reichhaltig. Friedberg, Schwalheim, Eberstadt, Fauerbach und andere Orte haben mit Oppershofen und Rockenberg die Museen der Umgegend mit solchen Funden bereichert. Aber auch aus diesen Perioden wie aus anderen der jüngeren Steinzeit schlummern noch aufschlussreiche Funde in der Erde, um vielleicht nie entdeckt zu werden.

Die Gefäße der Stichkeramiker sind nach dem Muster der Megalithkultur mit flechtwerkartigen Mustern im Tiefstich überzogen. Die Schnurkeramiker werden nach Schnureindrücken auf ihren Tongefäßen so benannt, während die Zonenkeramiker die gleichen Verzierungen auf ihren Tongefäßen in untereinander liegenden Zonen anordnen und dabei meist die Form der sogenannten Glockenbecher wählen.

Die Gräber sind Hügelgräber, oft Schachtgräber aus mächtigen Steinplatten mit gestreckten Leichen. Später treten auch Brandgräber auf. Als Grabbeilagen weisen sie Tierzähne oder Gehänge aus fremden Gesteinen auf. Die Beile verraten deutlich ihren Charakter als Waffe. Sie sind spitz, stark gewölbt und sauber geschliffen. Das Gleiche gilt von den

durchbohrten Kampfäxten und Steinhämmern, die oft an Schönheit den späteren Kupfer- und Bronzeäxten nicht nachstehen. Als Jägervölker taucht bei ihnen erstmalig der Bogen auf. Zahlreich sind die schön bearbeiteten Pfeilspitzen aus Feuerstein. Der Bogen scheint ihre Hauptwaffe gewesen zu sein. Eine bis jetzt nicht genau geklärte Eigentümlichkeit bilden die sogenannten Armschutzplatten, rechteckige, polierte, etwa 10 cm lange und 2 -3 cm breite, aus rotem oder schwarzem Schieferstein gefertigte Plättchen, die an den vier Ecken durchbohrt sind. Sie sollen als Schutz des linken Unterarmes gegen das Zurückschnellen der Bogensehne gedient haben. Vielleicht waren sie auch nur Armschmuck. Man nimmt an, dass diese Kulturen vorzügliche Jägerstämme und Nomaden waren, die den Flussläufen folgend in unser Gebiet einströmten, aber selten sesshaft wurden.

### **3. Die Bronzezeit**

Mit dem Abklang der jüngeren Steinzeit nimmt die Wissenschaft eine jahrhundertelange Trockenperiode an, die besonders West- und Süddeutschland in seinen fruchtbaren, offenen Gebieten fast entvölkerte und die Bewohner zwang, waldreichere Gebiete zu besiedeln. Während die offene Wetterau durch die eingetretene Hitze Steppencharakter annahm und auf diese Weise menschenleer wurde, entstand im Vogelsberg und in den mitteldeutschen Gebirgen ein neues Kulturleben mit fremden Völkern, die vorzügliche Jagdvölker waren. Erst mit dem Abklingen der Trockenperiode, die die ackerbautreibende Bevölkerung vertrieben hatte, strömten von Süden Völkerstämme ein, denen die Bronze bekannt war, und die sie nun mitbrachten. Da aber mit dem Ende der Trockenperiode die fruchtbaren Lößflächen der Wetterau auch wieder von Norden her Zustrom erhielten, darf man sich die Entstehung der nun einsetzenden Bronzezeit nicht etwa so vorstellen, dass ein fremdes Volk mit einem Male die fertige Bronzekultur eingeführt und damit alle Steingeräte verdrängt habe. Dieser Vorgang geht sehr langsam vor sich, so dass Stein- und Bronzegeräte noch lange nebeneinander bestehen. Die Frage, wo der Bronzeguss jemals erfunden wurde, ist bis heute noch ungeklärt. Da diese Legierung jedoch 80% Kupfer und 20% Zinn enthält, kann sie nur in Ländern entstanden sein, denen die Natur diese Erze geschenkt hat. Europa erhielt sie nach bisherigen Forschungen aus dem Südosten des Mittelmeergebietes, von wo sie den Flussläufen folgend Eingang in unser Gebiet fand.

Jedenfalls bedeutete die Verwendung der Bronze einen erheblichen Fortschritt in der Geschichte des Menschengeschlechts. Sie vermittelte den Menschen zum ersten Male ein Gebrauchsmetall, das eine bessere und vorteilhaftere Entwicklung der Waffen und Werkzeuge gewährleistete. Steingeräte wurden allmählich durch Bronzebeile, Bronzeäxte, Sichel,

Lanzen, Pfeile, Langschwerter und zweischneidige Dolche ersetzt, und in der späteren Bronzezeit entwickelten sich auch Schutzgeräte, wie der Helm. Die oft gefundenen kleinen zweischneidigen Messerchen werden von vielen Forschern als Rasiermesser angesehen, neben denen aber auch sehr wahrscheinlich zum Entfernen von Barthaaren Pinzetten verwendet wurden.

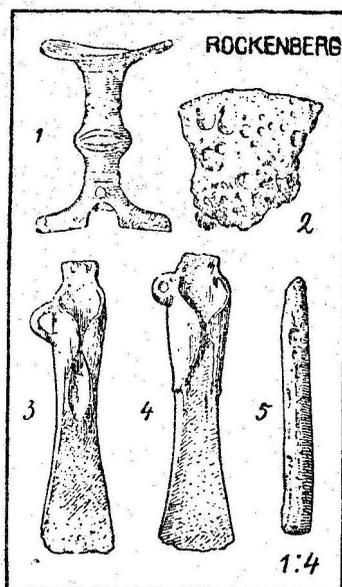
Die wissenschaftliche Zeiteinteilung in die sogenannte Hügelgräberbronzezeit (1800 bis 1200) und in die jüngere oder Urnenfelderbronzezeit (1200 bis 900) ist für uns nur insofern von Bedeutung, als sich die Funde unserer engeren Heimat scharf in diese Zeitabschnitte eingliedern lassen. Ein klares Bild über die Hügelgräberbronzezeit lässt sich jedoch nicht mehr entwerfen. Der heutige Zustand solcher Hügelgräber gibt uns keine Vorstellung mehr von ihrem früheren Aussehen. Man kann jedoch aus der geringen Zahl beieinander liegender Hügelgräber schließen, dass auch die Siedlungen des Hügelgräbervolkes nur aus wenigen Hütten bestanden. Der Inhalt dieser Gräber offenbart uns bei oder an den Skeletten nicht nur Waffen, sondern auch Nadeln und Schmuckgegenstände dieser Zeit. Neben Nadeln aller Art, die dem Zusammenhalt der Kleidungsstücke dienten, spielen die offenen Armringe bei Männern und Frauen eine große Rolle, während Hals- und Brustschmuck sich nur in Frauen- und Kindergräbern findet. Das in diese Zeit gehörende Skelettgrab in der Lehmgrube zu Oppershofen an der Steinfurthstraße zeigte eine Armspirale am linken Unterarm und kleine Drahringe, die als Ohr- oder Schläfenringe angesehen werden müssen (Museum Butzbach). Aus Münzenberg ist ein Spiralscheibenring aus solchen Gräbern bekannt. Dort wurden im Eilingswald etwa 30 Grabhügel dieser Art gezählt, während sie sich im Muschenheimer Vorderwald noch mehr häuften.

Die Kleidung der Bronzezeitleute bestand vorwiegend aus Woll- und Flachsstoffen. Das Schaf war als häufigstes Haustier bekannt. Dies schließt nicht aus, dass Männer der Jägerstämme sich auch noch in Felle kleideten. Gürtelverschlussplatten lassen auf ein langes Gewand schließen, und die an den Schultern der Toten liegenden Gewandnadeln weisen auf einen schweren Mantel als Umhang hin.

Während sich nun alle Geräte, Waffen und Schmuckgegenstände weiter entwickeln, schiebt sich in diesen Zeitabschnitt etwas völlig Neues ein: Die Urnenfelderkultur. Urnenfelderleute heißen ihre Träger deshalb, weil sie ihre Toten verbrannten und deren Asche in größeren Tongefäßen in den Feldern reihenweise beisetzen. Daher kommt es, dass an manchen Orten sich geschlossene Begräbnisstätten von ihnen finden. Die Besiedlung dieser Urnenfelderstufe ist in unserer Gegend so dicht, dass sich in jeder Gemarkung Spuren finden. Außer den gelegentlich bei Drainagearbeiten im Rahmen der Feldbereinigung gemachten Funden vieler solcher Aschenurnen im Rockenberger Waldfeld gehören zu dieser Hinter-

lassenschaft: „Ein hutförmiges Tonnäpfchen mit facettiertem Rand; halbkugeliges Schälchen; Spinnwirtel.“ (Museum Butzbach.) Aus dem Markwald: „Urne, Henkeltasse, Schale, Spiralfingerring und Armringbruchstücke.“ (Museum Friedberg.)

Außer den Grabfunden ist uns noch eine Depotniederlage wandernder Bronze gießer und Händler erhalten, die ebenfalls im Museum Butzbach aufbewahrt wird.“ Am Gambacher Weg, wenige Meter von dem früher angeführten Platze entfernt, fanden sich 6 endständige Lappenbeile mit Öse, Schwertgriff, die Klinge in kleinen Resten erhalten, Barrenstab von ovalem Querschnitt, Gussbrocken.“



Ein anderes Bronzebeil wurde „in den Steinen von Rockenberg“ gefunden. 5) Die Urnenfelderleute waren sesshafte, tüchtige Bauern.

#### 4. Die Eisenzeit von 900 v. Chr.

Einen noch größeren Fortschritt in der Entwicklung des Menschengeschlechts als die Verwendung der Bronze bedeutete die Verwertung des Eisens, das ja bis heute das allgemeine Gebrauchsmaterial blieb. Um Mitte des II. Jahrtausends v. Chr. im Morgenland entdeckt, zuerst in Ägypten bekannt, verbreitete es sich rasch in allen mit dem Orient in Verbindung stehenden Ländern, ohne jedoch die Bronze zu verdrängen.

---

5) Kunkel: Oberh. vorgesch. Altert.

Über Griechenland und Italien findet es im Laufe des 10. und 9. Jahrhunderts v. Chr. Eingang in Mitteleuropa.

(Wir folgen nun der Darstellung Blechers in seiner „Einführung in die heimische Vorgeschichte.“)

Das älteste Eisenland Mitteleuropas ist das Ostalpengebiet mit Steiermark als Mittelpunkt, von wo sich im Laufe des 10. und 9. Jahrhunderts v. Chr. die Kenntnis des neuen Metalls nach allen Seiten ausbreitete. Hier liegt an einem schönen Bergsee des Salzkammergutes das Städtchen **Hallstatt**, das der Periode der älteren Eisenzeit den Namen gegeben hat, weil es mit seinen Tausenden von reich ausgestatteten Gräbern diese Kultur zum ersten Male erkennen ließ.

### Die ältere Eisenzeit oder Hallstattzeit

Weit in diese Hallstattzeit hinein reicht noch lange die Kultur der ackerbaubetreibenden Urnenfelderleute. Die lange Zeit ruhiger Entwicklung des Urnenfelder-Bauerntums brachte vor allem einen Fortschritt im Hausbau. Solche Anlagen regelrechter Bauernhöfe beweisen die Pfostenhäuser bei Neuhäusel im Westerwald, bei Butzbach und Traisa in Starkenburg. Hier sind Ställe, Scheunen, Wohn- und Wirtschaftsgebäude nachgewiesen.

Die Dörfer dieser Ackerbauer waren ziemlich groß und geschlossen, wenn auch aus einzelnen Hofreiten bestehen, meist in langen schmalen Streifen, sogenannte Reihen- und Straßendörfer. Dasselbe Bild gaben auch Friedhöfe. Als Befestigungen lassen sich größere Ring- und Abschnittswälle nachweisen, wie bei der Gickelsburg in der Nähe der Saalburg.

Diese Ackerbautreibende Bevölkerung erfuhr im Verlauf der Hallstattzeit mannigfache Störungen und Beeinflussungen durch Jäger-, Hirten- und Viehzüchterstämme, die aus dem nördlichen Balkangebiet in mehreren Wellen in unseren Raum vordrangen. Die stärkste Welle dieser Eindringlinge waren die Koberstädter, so bezeichnet nach einem in der Flur Kolberstadt, einem ausgedehnten hügeligen Waldgebiet bei Langen (Starkenburg), aufgedeckten Gräberfeld. Die Leichen sind unverbrannt, auf einer Laubschicht oder Erdbank gebettet und von Hügeln überwölbt. Um die in ihrem Waffenschmuck beigesetzten Toten stehen birnenförmige unverzierte Urnen, die oft noch Speisereste von Wild enthalten. Außerdem finden sich lange Eisenschwerter, größere oder kleinere Eisenmesser, Rasiermesser aus Eisen und Teile von Pferdegeschirren. Die Frauengräber zeichnen sich durch reichen Schmuck – Hals-, Arm-, Beinringe, Gewandnadeln und Bernsteinketten – aus.

Die Koberstädter, die wohl auf der alten Bergstraße von Süden her in Starkenburg eindringen, haben sich auf ihrer Wanderung in die Wetterau

mit anderen Kulturen gemischt und auch in der nördlichen Wetterau den Leichenbrand angenommen. Auch fehlen in der nördlichen Wetterau die Waffenbeigaben, wohl deshalb, weil sie in der Kultur der Urnenfelderleute aufgegangen waren und den Ackerbau angenommen hatten.

In der Späthallstattzeit schob sich nun von Westen kommend das Hirten- und Jägervolk der Mehrener, genannt nach dem Gräberfeld bei Mehren in der Eifel, aus Ostfrankreich durch Eifel, Hunsrück und Pfälzerwald nach dem Rhein vor, überschritt ihn nördlich von Mainz und besetzte den vorderen Taunus und Westerwald. Damit begann in der folgenden Periode eine Überflutung Mitteleuropas durch keltische Stämme, da die Mehrener als Urvolk der Kelten oder Gallier angesehen werden. In ihren Gräberfunden fehlen als Beigabe die Schwerter, während Lanzen und starke Hiebmesser überwiegen. Die Kultur der Mehrener bringt keine erheblichen Fortschritte, ist aber die Vorläuferin der kommenden zweiten Periode dieser Eisenzeit, der sogenannten La-Tène-Zeit (Jüngere Eisenzeit). Beim Ausschachten zum Hausbau des Hauses Anton Bayer in der Junkernstraße wurde im April 1949 eine kleine Urne freigelegt, die nach den Feststellungen des Herrn Dr. Roth in diesen Zeitabschnitt gehört. Sie wurde dem Museum Friedberg übergeben.

#### Die jüngere Eisenzeit (La-Tène-Zeit) etwa 500 v. Chr.

Die La-Tène-Zeit führt wiederum ihren Namen von einem Hauptfundort am Nordufer des Neuenburger Sees. La Tène ist aber keine Stadt, sondern die Bezeichnung für eine seichte Stelle. Es handelt sich hier augenscheinlich um einen militärisch bewachten Stapelplatz an einem Flussübergang mit Waffenniederlagen und Werkstätten.

Träger dieser Kultur sind die Kelten oder Gallier. Damit begegnet uns zum ersten male ein geschichtlich fassbarer Völkernamen. Wir kommen aus dem Dunkel der Vorgeschichte in das Licht der Geschichte oder wenigstens der Frühgeschichte. Zu den Bodenfunden gesellen sich jetzt, wenn auch spärlich und langsam, Schriftstellernachrichten. Aus dem Inneren Frankreichs aufgebrochen, waren die Kelten den Mehrenern gefolgt und hatten im Laufe einiger Jahrzehnte Südwestdeutschland und Mitteldeutschland unterworfen. Sie waren nicht nur ein kulturell hochstehendes Volk mit starkem Ausdehnungsbedürfnis, sondern auch erobrerlustig und kriegerisch. Sie waren außerdem ebenso tüchtige Ackerbauer und Viehzüchter, wie rege Geschäftsleute und kundige Handwerker. Sie kannten die Münzprägung, die Buchstabenschrift und den Gebrauch der Töpferscheibe. Orts-, Fluss- und Geländennamen werden auf sie zurückgeführt, z. B. Taunus, Nidda, Wetter und Usa. Befestigungen und Wohnplätze wurden durch sie angelegt, Wehrbauten an allen wichtigen Plätzen, wie Flussübergängen oder beherrschenden Bergen errichtet.

Auf dem Hausberg bei Butzbach, dem Glauberg, dem Altkönig, dem Donnersberg und dem Heiligen Berg bei Heidelberg entstanden Ringwälle, die die Stützen ihrer Macht und zugleich Zufluchtsstätten für die friedlichen Siedler bildeten. Der Bering bestand aus Trockenmauern von mehreren Metern Dicke, bisweilen in zwei- oder dreifacher Wandung hintereinander, durch senkrechte und waagrechte Balken versteift und verankert, so wie Cäsar die gallische Mauer schildert. Ungefähr 4 – 5 Meter hoch und mit einer Brustwehr aus Holz oder Flechtwerk versehen, umschnürten sie die Berggipfel meist in mehreren Ringen als starke Verteidigungsanlagen und sicheres Gehege für die wertvollen Vieherden. Die Bewaffnung des Volkes ist allgemein bei Bürgern und Bauern. Das Kurzschwert herrscht vor. Während nun in vielen oberhessischen Gemeinden sich zum Teil sehr wertvolle Funde der Nachwelt erhielten, deutet nur ein einziges Fundstück unserer Gemarkung auf die Kelten hin. Es ist ein im Jahre 1840 von Herrn Major Venator gefundener Gegenstand, der lange für einen Meißel zum polieren der Steine oder für ein römisches Sattlerwerkzeug gehalten wurde. Tatsächlich ist es ein sogenannter „Kelt“ (von Celtis = Meißel), der, in einem Holzschaft gesteckt, den Kelten sowohl als Waffe wie als Werkzeug diente. (Museum Darmstadt.) Ein zweiter Fund stammt wohl aus einem zerstörten Grabe. Es sind Scherben und ein kleiner mit Kügelchen knospenartig besetzter, geschlossener Bronzering. 6)

Hier sei nur noch angedeutet, dass sich in der Gegend von Bad Nauheim keltische Silbermünzen, bei Friedberg keltische Bronzemünzen und bei Steinbach am Ringwall des Altkönigs keltische Goldmünzen fanden.

In diese gallische La-Tène-Kultur Südwestdeutschlands stießen um etwa 110 v. Chr. von Norden her die Germanen vor. Als Vorspiel der Besetzung dieses gesamten Gebietes ist der Durchmarsch der Cimbern und Teutonen anzusehen. Während die Cimbern durch Bayern, Böhmen und Mähren nach Süden gezogen waren, wo sie bei Norea vereinigte Kelten und Römer bis zur Vernichtung schlugen (113 v. Chr.), um dann nach ihrem Streifzug nach Süd-Gallien, über den Brenner in Nord-Italien einzufallen, nahmen die Teutonen ihren Weg durch Westdeutschland, über den Rhein, an der Rhone entlang nach Süd-Gallien. Aber beide Germanenvölker fanden bald ein ruhmreiches Ende durch die viel besser ausgerüsteten Römerheere in den Jahren 102 (Teutonen bei Aqua Sextiä) und 101 (Cimbern bei Vercellä). Mit diesen Zügen waren nun germanische Volksstämme des Nordens und Ostens in Bewegung geraten. Nach den Cimbern waren es besonders Volksstämme, die unter dem Sammelnamen der Sueben die gallischen Siedlungsräume überschwemmten, die Gallier (Kelten) zum Teil vertrieben oder unterwarfen. Unter ihrem

---

6) Kunkel: Oberh. vorgesch. Altert. S. 206

Führer Ariovist drangen sie, die Gallier vor sich hertreibend, über den Rhein in das heutige östliche Frankreich ein und suchten dort, um das Jahr 70 v. Chr., sesshaft zu werden. Im Jahre 58 v. Chr. trat ihnen der berühmte römische Feldherr Julius Cäsar mit vereinigten gallischen Stämmen entgegen, besiegte sie in einer mörderischen Schlacht in der Gegend von Mühlhausen und trieb Ariovist mit seinem Volke über den Rhein zurück. Bei diesen Zügen blieben Siedler dieser Stämme in der Wetterau zurück. Vielfach führten die nunmehr germanischen Siedlungen einfach gallische Namen weiter. Mit dem Recht des Siegers haben sie sich einfach in die gallischen Besitzungen hineingesetzt. Dabei flossen auch die Kulturen ineinander über, sodass sie kaum noch genau zu unterscheiden sind. Dies gilt von Wohnungen, der Kleidung, und den übrigen Sitten. Innerhalb des früheren Galliergebietes errichteten Chatten beispielsweise dieselben Volksburgen wie die Gallier. Durch Handelsbeziehungen waren sicher auch schon früher kulturelle Beziehungen aufgenommen. Gallische Geräte, wie Hämmer, Zangen, Ambosse, Scheren, Sensen und Pflüge waren gesuchte Ausfuhrartikel. Wie Gallier und Germanen in ihrer Kultur engste Beziehungen aufweisen, so sind sie sich auch in ihrem körperlichen Aussehen und der Tracht sehr ähnlich. Langes Haar bei älteren Männern ist in beiden Stämmen gleich, wenn auch die Sueben das lange Haupthaar an den Schläfen oder auf dem Scheitel knoteten.

In unserer engeren Heimat sind Germanensiedlungen dieser Zeit besonders in Bad Nauheim nachgewiesen. Vom Teich im Norden durch den ganzen Park bis zur Gasanstalt im Süden sind Dutzende von Hüttenstellen und zahlreiche Salzsiedehütten festgestellt. Dem entspricht ein großes Totenfeld gegenüber dem Bahnhof am Goldstein mit mehreren hundert Bestattungen.

Hier sei nur angedeutet, dass es Forscher gibt, die die Entstehung unseres Ortes Rockenberg auf gallischen Ursprung zurückzuführen suchen, da sie in der Stammsilbe **Rocheberg** mit **ch** das nicht ungegründete heutige französische Wort *le roche* = der Fels zu sehen glauben.

## **Die frühgeschichtliche Zeit**

### **1. Die Römerherrschaft in Süddeutschland bis etwa 300 n. Chr.**

Nach dem Siege über Ariovist unterwarf Cäsar in fast 7-jährigen Kämpfen von 58 bis 51 v. Chr. ganz Gallien und die auf dem linken Rheinufer sitzenden germanischen Volksstämme und machte so den Rhein zur Grenze des Römischen Reiches. Zweimal überschritt er diesen Strom sogar (55 und 53) zur Erkundung des Landes, ohne jedoch vorerst an die Besatzung dieses Gebietes zu denken.

Seit etwa 37 v. Chr. hatten sich die Chatten über den Taunus und die Wetterau bis zum Rhein ausgebreitet. Kaiser Augustus hatte nun den

Plan gefasst, das Gebiet bis zur Elbe dem Römerreich einzuverleiben. Die Stiefsöhne des Kaisers, Drusus und Tiberius, befehligten die Legionen, die die rechtsrheinischen germanischen Volksstämme dem römischen Zepter unterwerfen sollten. Es begann ein blutiger Kampf zwischen Römern und Chatten um die Wetterau. Ausgangsbasis für die Operationen des Drusus bildete sein großes Standlager, das er bereits nach einer vorhandenen Keltenstadt Mogontiacum (Mainz) nannte. Von hier aus nahm er nach beendigtem Brückenbau (auch eine Brücke bei Remagen wird ihm zugeschrieben) seine Züge in das Land der Chatten, die er im Jahre 10 v. Chr. zum Teil aus der Taunusebene und der Wetterau verdrängte. Auf der Rückkehr von seinem kühnsten Zuge bis zur Elbe setzte ein Sturz vom Pferde zwischen der fränkischen Saale und dem Rhein seinem Leben ein Ziel. Durch die Schlacht im Teutoburger Wald in Jahre 9 n. Chr. erlitt diese römische Eroberungspolitik einen schweren Rückschlag. Trotzdem setzte aber der Nachfolger des Kaisers Augustus (gest. 14 n. Chr.), Kaiser Tiberius (14 – 37) diese Eroberungszüge anfangs fort. Viermal zog sein Neffe Germanikus in den kommenden Jahren gegen die Chatten, ohne jedoch dauernde Erfolge zu erzielen. In diesen Kämpfen spielte ein römisches Kastell „in monte tauno“ (auf dem Berg Taunus) eine wichtige Rolle, das nach den Ausgrabungen von 1936 bis 1943 in der Burg Friedberg auf der Stelle der heutigen Burg gelegen hat. Der alte Name dieses Kastells „Taunus“ wurde erst vor 150 auf das heutige Gebirge irrtümlich übertragen.<sup>7)</sup>

Von Kaiser Tiberius bis Kaiser Domitian (81 – 96) war die Wetterau wieder frei. Ihre Bewohner, die Chatten, machten aber dem römischen Reich an der Rheingrenze soviel zu schaffen, dass Domitian sich entschloss, einen Teil des rechten Rheinufer mit in das Römerreich einzubeziehen. So legte er auf seinem siegreichen Zug gegen sie im Jahre 87 endgültig Hand auf die an Getreide und Mineralquellen reiche Wetterau. Dieses Gebiet umzog er zum ständigen Schutz und zur dauernden Bewachung mit einer Grenzscheide, aus der um 210 der Pfahlgraben oder Limes, ein Graben mit Wall und Palisade, entstand. Die Grenzkastelle Saalburg, Kapersburg, Langenhain, Butzbach, Arnsburg, Inheiden, Echzell, Ober Florstadt, und Altstadt sollten das Gebiet schützen. Hölzerne Wachtürme, später Erdkastelle und Steintürme im Abstand von 800 Meter hielten die ständige Verbindung mit diesen Grenzkastellen aufrecht. Ein ausgebautes Straßennetz innerhalb dieses Grenzwalls gewährleistete nicht nur eine sichere Überwachung, sondern auch eine rasche Truppenverschiebung. Im Mittelpunkt lag Friedberg, das mit jedem dieser Grenz-

---

7) Roth H.: Frühromische Funde auf dem Burgberg zu Friedberg, 29. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1939

Roth H.: Taunus, der germanische Name Friedberg, Friedb. Geschichtsblätter XIV 1939-42

kastelle durch ausgebauten Straßen verbunden war. Einige dieser Römerstraßen sind heute noch ganz oder teilweise in Benutzung: Hohe Straße = Friedberg-Echzell, Römerstraße = Echzell-Wohnbach, Hohe oder Römerstraße = Friedberg-Södel-Trais = Münzenberg-Altenburg. Diese letzte gewinnt für Rockenberg besondere Bedeutung. „Seit der Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. war die Wetterau von einer vorwiegend Ackerbau treibenden Bevölkerung dicht bewohnt und restlos bebaut. Das von römischen Landgütern und kleinen Ansiedlungen völlig bedeckte Wetterauer Grenzland erreichte unter der Herrschaft des Kaisers Antonius Pius (138-161) seine höchste frühgeschichtliche Blüte. Aus den hölzernen Lagerdörfern (canabae) erwachsen an verkehrsreichen Orten durch den Zuzug von linksrheinischen, galloromanischen Händlern, Marketanden, Handwerkern, ausgedienten Soldaten und Offizieren mit ihren Frauen Häusergruppen (vici) aus Stein, mit Schiefer gedeckt, stadtartige Siedlungen mit Marktplätzen, Tempeln, Amtsgebäuden, Werkstätten, Töpfereien, Friedhöfen u. a. mehr. Unter Kaiser Hadrian (117-138) wurde bereits eine Zivilverwaltung für den Gau Wetterau eingeführt. Der ganze Bezirk erhielt den Namen „civitas Taunensium“, d. h. der Gau der Taunusbewohner. (Der Bewohner um den mons taunus, den römischen Mittelpunkt Friedberg.) Die spätere Hauptstadt der civitas war Heddernheim, von den Römern „Nida“ genannt, wie wir von einem in Friedberg aufgefundenen Meilenstein aus dem Jahre 249 n. Chr. wissen. Auf dem Meilenstein steht: a Nida leugas X“. Dies heißt, dass diese Stelle 10 Leguen (gallische Meilen) von Nida (Heddernheim) entfernt lag. (1 leuga = 2,25 km) Die römische Straße lief von Friedberg über Petterweil und Bonames nach Heddernheim, und von da über Höchst nach Mainz. In Friedberg waren unmittelbar nach dem ersten Chattenkriege Domitians besondere Ziegeleien einer Fahnen-truppe (etwa Bataillon) der 14. Legion angelegt, und eine lebhaft Besiedlung des Gebietes begann. Bei den Salzquellen in Bad Nauheim hatte sich auch schon um 83 n. Chr. der römische Adler eingeknistet, und ein Kommando der 14. Legion (die wir auch in Rockenberg finden), errichtete alsbald auf dem Johannisberg den 1909 freigelegten Signalturm (specula) und die Zisterne daneben. Aus den Goldwogen der Getreidefelder grüßten freundlich die weißgekalkten Gebäude der schmucken Gutshöfe (villae), die in regelmäßigem Abstand von 1 bis 1½ km die waldlose Wetterau bedeckten und durchschnittlich 500 jugera oder Joche (1 Quadratkilometer) bewirtschafteten.“ 8)

Wie ein Paradies lag die römische Wetterau da. Von dem Ertrag ihrer Wirtschaft mussten die Bewohner, wie in den anderen Gebieten zwischen

---

8) Dreher: Die Entstehung der Burg und Stadt Friedberg.

Behrens: Die Bad Nauheimer Gegend in Urzeit und Frühgeschichte.

Main und Donau, Steuern abliefern, die in Naturalien  $\frac{1}{10}$  des Gesamtertrages ausmachten.

Der nördliche Teil des Limesbogens in der Wetterau umspannte somit auch Rockenberg. Die für unsere Gegend nächstgelegenen Kastelle waren Butzbach (Heunenburg), Arnsburg (Altenburg) und Friedberg. Westlich von Rockenberg zog die prähistorische, für die ersten Römerzüge so wichtige Weinstraße vom Main kommend dem Taunushang entlang über Ober Rosbach, Ober Mörlen, Butzbach nach der Lahn, östlich unseres Ortes verband die Hohe- oder Römerstraße die römischen Kastelle Friedberg und Arnsburg (Altenburg), die Wetter entlang zog über unseren Ort die alte Heerstraße. Zwischen diesen Hauptstützpunkten unterhielten die Römer, abgesehen von ihren Postentürmen am Pfahlgraben, landeinwärts an ihren wichtigsten strategischen Verbindungswegen starke Wachkommandos. Überreste solcher stehender Wachkommandos finden wir heute im Alten Wölfersheimer Wald an der Römerstraße als Römerturm und Römerkastell hart westlich dieses Straßenzuges außerdem als starkes zerfallenes Kastell auf dem Komthurberg östlich der Römerstraße sowie auf der alten Generalstabskarte im Rockenberger Wald als „Steinerne Haus“. In der Mitte zwischen der alten „Hohen Straße“ einerseits und dem römischen Pfahlgraben andererseits liegt heute Rockenberg. Vom Standpunkt der Sicherheit aus wäre es fast unverständlich, wenn in dem gefährdetsten Zipfel des Pfahlgrabens keine Verbindungswege zwischen der „Hohen Straße“ und dem westlichen Pfahlgraben oder dem Kastell Butzbach (Heunenburg) bestanden hätte. Und in der Tat muss in unmittelbarer Nähe des heutigen Ortes oder in diesem selbst nicht nur eine römische Niederlassung gewesen sein, sondern es muss auch eine Querstraße, die über die Wetter führte, die beiden oben erwähnten Punkte und Straßen verbunden haben. „Zwischen Rockenberg und Oppershofen im Wettertale, einige hundert Meter südlich der heutigen Wetterbrücke in Rockenberg, in der Grunderwiese, befand sich um 1840 der Torfstich des Herrn Major Venator zu Marienschloss. Dort legten die Arbeiter um diese Zeit ein Stück einer Dammstraße frei, die aus einem Roste bestand, der aus zugespitzten Eichenpfählen zusammengesetzt war und über dem sich eine Lage Letten befand. Sie war ebenso angelegt, wie die Römerstraße zwischen Xanten und Köln, die auch eine Lage aus festgestampfter Lehmerde hatte. Auf dieser Dammstraße wurde außer einigen anderen Gegenständen ein wohl erhaltenes Gefäß von etwa  $6\frac{3}{5}$  Zoll Höhe gefunden, das der Form nach unzweifelhaft römischen Ursprungs ist.“<sup>9)</sup> Bei der Anlage der Wasserleitung 1912 stieß man nun sonderbarerweise in der heutigen Mühlgasse (früher Froschgasse), in einer Tiefe von 80 Zentimetern, also in gleicher Höhe und Richtung mit der eben erwähnten

---

9) Archiv für hessische Geschichte Band IV.

Dammstraße, auf festen Straßenbau. Die gleiche Feststellung wurde in der heutigen Ziegelgasse, (vermutlich die älteste Straße Rockenbergs), gemacht.

Da nun bis ende des 18. Jahrhunderts in unserer Gegend wirkliche Steinstraßen kaum oder gar nicht gebaut wurden und außerhalb der alten Römerstraßen nur die mittelalterlichen „Heer- und Landstraßen“ die Wetterau durchzogen, haben wir es hier mit einem teil einer Römerstraße zu tun, die mit ziemlicher Gewissheit die Verlängerung der 1840 entdeckten Dammstraße war. Die weitere Verlängerung, die sich dann als heutige Riedchausee ergibt, stellte die fast gradlinige Verbindung zwischen dem Kastell Butzbach und den beiden oben erwähnten Wachtürmen an der „Hohen- oder Römerstraße“ dar. Gleicher Straßenbau fand sich 1911 in der Ziegelgasse in gleicher Tiefe. Die in beiden Straßen außerdem gefundenen merkwürdigen Hufeisenformen, die den unseren in keiner Weise mehr gleichen waren nach der Meinung des Herrn Professor Blecher ebenfalls römischen Ursprungs. Es sind Hufschutzeisen, die den gesamten Huf des Pferdes von unten deckten, mit zweimal zwei nach oben gebogenen Haltevorrichtungen. Hier wird nun noch eine andere Entdeckung interessant, die kaum drei Meter abseits der Straße beim Ausschachten des heutigen Hauses Edmund Bohland im Jahre 1925 gemacht wurde. Abgesehen von mehreren Gefäßen, die nach der Freilegung von leichtfertiger Kinderhand zerstört wurden zeigten sich verschiedene Schichten verbröckelter, an den Kanten umgebogener Ziegelsteine mit nicht mehr leicht zu entziffernden Stempelaufdrücken. Auch hier vermutete Herr Professor Blecher gleiche Ziegelstempel, wie sie sich an den römischen Brennöfen bei Friedberg zeigten. Nur noch das Legionszeichen war an einigen Stücken erkenntlich (LEG). Die Arbeiter vermuteten damals „vergrabene Ziegelsteine“. Ob es sich nun um einen römischen Brandplatz oder nur um aufgeschichtete Ziegelsteine handelt, die aus einer anderen Brandstätte hierher gebracht worden waren, lässt sich nicht feststellen. Der gesamte Geländekomplex weist Spuren einer „Brandstelle“ auf, die wohl mit den römischen Ziegelsteinfunden zusammenhängen dürften. Sowohl bei Ausschachtungen gelegentlich eines Scheunenbaues als auch bei der Neuerstellung einer unterkellerten Gaststube des Gasthauses Groß-Lohrfink zeigten sich 1921 und 1928 mehrmals über zwei Meter tiefe, ausgedehnte Aschengruben, die den Fundamentbau beängstigend gefährdeten. In den Aschenmassen fanden sich außerdem fest gebrannte übergroße Mauersteine (etwa 50x50x12 cm), die ohne Zweifel von einem Brennofen herrühren. Unweit der Grube wurde in 80 cm Tiefe auch Steinstraßenbau, etwa 40 Meter südlich der heutigen Ziegelgasse festgestellt. Auch die Mauer der alten Burg ist zum Teil mit solchen gebrannten Steinen durchsetzt. Sprechen schon diese Tatsachen für eine römische Siedlung, so wird diese Ansicht noch mehr verstärkt durch andere Funde aus dem Jahre 1840. „Damals fand der

oben angeführte Direktor des Landeszuchthaus östlich von Marienschloss, etwa da, wo heute die Beamtenkolonie steht, einige tönernerne, etwa 3 Zoll im Durchmesser haltende Röhren von einer Wasserleitung, welche der Lage nach das Wasser von dem sogenannten Ackerhorn nach der Gegend von Rockenberg brachte (Museum Gießen). Gleiche Röhre wurden beim Bau des heutigen Zellenbaues 1909 ausgegraben. Außerdem fand derselbe Forscher 1839 auf der nördlichen Höhe vor Rockenberg und zwar an der Stelle, die man als Klingenburg bezeichnet, zwei Gefäße. Das eine wurde wohl erhalten zutage gefördert und dem Museum Gießen geschenkt. Es ist ein hohes einhenkliges Gefäß in der Form der sogenannten Tränenkrüge.“<sup>10)</sup>

Sowohl der Straßenbau, als auch die strategische Lage und die Anlage einer solchen Wasserleitung deuten auf einen starken Stützpunkt oder eine starke Siedlung der Römer hin. Die wissenschaftliche Annahme, dass der Ort Crufteraha (Crüftel) schon vor den Römern bestand, von diesen benutzt und weiter ausgebaut wurde, ist berechtigt da Siedlungen auf die Endsilben -aha, -ara, -ida, -lar, -stent, -loh und -tar chattischen Ursprungs sind und nachweislich vor 300 n. Chr. Bestanden, während Gründungen auf -hofen, -born, -furth, -ingen, -ungen, -wangen, -heim, -hausen, -dorf, -willer in die Zeit nach 300 fallen. (Hierbei sei bemerkt, das die Alamannengründungen gerne die Endungen –willer, -hofen, -ling benutzten, während die späteren Frankengründungen die Endungen –heim, -hausen usw. bevorzugen.<sup>11)</sup> Seit dem Kaiser Marc Aurel (161-180) wurde der Druck der hinter dem Limes lebenden Germanen allmählich wieder heftiger. Der nur zur Überwachung des Grenzverkehrs ausreichende Limes bot keine genügende Sicherheit mehr. Vor den mit frischer Wucht anstürmenden Chatten und Alamannen wich die friedliche Bevölkerung des römischen Kolonialgebietes frühzeitig aus und zog sich zum Teil bis hinter den Rhein zurück. Allmählich erstarb oder verkümmerte das Leben in den römischen Gutshöfen. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts mussten deshalb die Römer das Gebiet östlich des Rheines für immer den landhungrigen Germanen überlassen. Wer in den altrömischen Kastellen und Siedlungen zurückblieb, musste sich wohl oder übel den neuen Herren fügen.

## **2. Die Herrschaft der Germanen in der Wetterau**

### **Alamannen und Chatten**

Die den Römern neu erstandenen Gegner – Chatten und Alamannen – brachen 235 erneut in das Land hinter dem Limes ein. Von Caracalla (211-217) bis zur Zeit des Probus (276-182) wurde um die Wetterau mit

---

10) Archiv für hessische Geschichte Band IV.

11) Knieriem, über deutsche Dorfformen, Friedberger Geschichtsblätter VIII.

wechselndem Glück gekämpft. Die Art dieses erbitterten Kampfes lässt sich heute noch an den verschiedenen Bau und Brandstellen des Kastells Saalburg erkennen. 12) Um das Jahr 261 hatten die vereinigten Alamannen und Chatten die gesamte Limesgrenze überrannt, die Wetterau und das Gebiet südlich des Mains überschwemmt und die Römer über den Rhein zurückgeworfen. Da gleichzeitig auch andere germanische Stämme im Südosten Europas das mächtige römische Reich ernsthaft bedrohten, mussten die seitherigen Herrscher endgültig auf die begehrte Wetterau verzichten. Nachdem es jedoch dem Kaiser Diokletian (284-305) gelungen war, die eingedrungenen Germanenscharen für den römischen Heerdienst zu gewinnen, kämpften in den kommenden Jahrzehnten römische Germanen gegen die freien Germanen an der Donau und am Rhein. Die Chatten blieben aber vorerst die Bewohner der Wetterau Tacitus schildert sie in seiner Germania (Kap. 30 und 31) als „Blüte und Auslese der Germanen, als deren kriegstüchtigsten Stamm.“ Ihr Name hängt mit dem gotischen Wort „hatian“ = hessen, „hatan“ = verfolgen zusammen. Chatten und Hessen sind dasselbe. Der Name Hessen taucht zum ersten Male 720 auf. 13) Gesichert blieb den Chatten ihr Besitz jedoch nicht. 437 wurden sie von den Alamannen (Sueben, Schwaben), die südlich des Mains gesiedelt hatten, unterworfen und verdrängt, bis dann die Franken nach der Schlacht bei Tolbiacum (Zülpich) 496 durch Chlodowich (481-511) auch diesen Volksstamm, einschließlich der Chatten ihrem Reich einverleibten und zum östlichen Grenzvolk ihres Reiches machten. In der Wetterau erinnern an diese Alamannenzeit die Ortsgründungen auf –hofen und –weiler, wie Oppershofen, Obbornhofen, Griedel (Gredewilre), Mörlen (Moriwilre), Petterweil (Petirwilre) u. s. f. 13)

### Die Franken

Um 500 also beginnt die Herrschaft der Franken in der Wetterau. Mag auch unser gesamtes Gebiet eine größere Mischung romanisierter Vorbevölkerung und germanischer Stämme bis in die heutige Zeit verraten, so sind doch die Franken, in deren Reich nunmehr die Chatten aufgingen, die Beherrscher der Wetterau geblieben. Unsere Dörfer zeigen bis heute fränkischen Baustil, mit dicht nebeneinander erbauten Häusern, deren Giebelfronten nach der Straße liegen, verhältnismäßig schmale Höfe, die hinten durch umfangreiche Scheunen und größere Stallungen abgeschlossen sind, während die Hofreite vorn durch ein stabiles Tor mit Nebenpforte verschlossen wird. Vieles deutet darauf hin, dass bei der Besetzung der Wetterau durch die Franken und deren Feldherrn die vorgefundenen Ortschaften einzeln an untere Führer oder tapfere Krieger

---

12) Hefe: Geschichte der Einführung des Christentums im südwestlichen Deutschland.

13) Dreher: Entstehung der Reichsstadt Friedberg.

Vergleiche auch: Bach A.: Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes, Bonn 1927.

als Lohn für ihre kriegerischen Taten vergeben wurden. Diese beherrschten dann die Orte als Häuptlinge, aus denen sich die örtlichen Rittergeschlechter des Mittelalters entwickelten. Nur so lässt sich erklären, dass fast jeder Ort im Mittelalter sein Rittergeschlecht hatte, das nach ihm den Namen führte. Diese fränkischen Häuptlinge errichteten sich dann den Herrenhof und zwangen die unterworfenen Bewohner zu Dienstleistungen aller Art. Das Frondienstwesen war damit geboren. Zum Verständnis dieser und der folgenden Betrachtungen müssen wir uns kurz die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Frankenreiches vor Augen führen. Die Franken gleichen hierin den übrigen germanischen Stämmen. Sie kannten eigentlich nur zwei Stände, den Stand der Freien (Franken!) und den Stand der Unfreien. 14) Die Freien zerfielen wieder in Edeling und Gemeinfreie. Die Unfreien wurden unterschieden in Hörige und Sklaven. Die Edeling (Adel) stellen die Führer des Volkes, wie Herzöge, Fürsten und Grafen, freie Herren oder später Ritter. Die fränkischen Häuptlinge, die die unterworfenen Dörfer beherrschten, gehörten zu diesen Edelingen oder waren zu ihnen erhoben worden. Die Gemeinfreien stellten das Gros der siegreichen Franken dar im Gefolge der Edeling. Die Hörigen aus dem Stand der Unfreien waren nichts anderes als die Besiegten, denen jeglicher Besitz genommen worden war, die aber die persönliche Freiheit besaßen. Es waren sicher nur diejenigen Besiegten, die sich freiwillig, oder ohne jeglichen Widerstand der feindlichen Übermacht unterworfen hatten. Die Sklaven dagegen waren die Kriegsgefangenen oder die mit Zwang unterworfenen, die nicht nur Hab und Gut, sondern auch ihre persönliche Freiheit verloren hatten. Ihr Los war traurig, ihr Schicksal auf Lebzeiten und auf ihre Nachkommenschaft ausgedehnt. Der lateinische Ausdruck für sie heißt „mancipia“ - „die mit der Hand ergriffenen“ (manu capere). Danach waren die Massen der Alamannen und Chatten nach dem Sieg der Franken diese unglücklichen Hörigen und Sklaven. Sie wurden zu Fron (Herren)-Arbeiten auf dem Herrenhof und auf den Äckern gezwungen, auf denen sie ehemals als freie Besitzer gearbeitet hatten. Die Hörigen unterschieden sich von den Sklaven nur darin, dass sie persönlich wohl frei waren, aber einem Schutzherrn unterstanden, der sie mindestens drei Tage in der Woche zu seinen Diensten befahl und vor Gericht vertrat. Ihnen, die man auch Lite (Leute) nannte, wurden auch Äcker verliehen, die sie in den übrigen Tagen der Woche für sich bebauen konnten. Dafür mussten sie aber ihren Grundbesitzern Abgaben aller Art entrichten. Zu diesen Abgaben gehörte auch der Vorspanndienst. Sie mussten meist ein Vorspannpferd (parafredum = Pferd, s. später bei den Schenkungen) halten oder stellen, gewisse Men-

---

14) Scherr, Deutsche Kulturgeschichte.  
 Gaul, Friedrich, Die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Bauernstandes im Fürstentum Solms-Braunfels. Jena 1904.

gen Getreide abliefern, meist eine Unze (= ½ des Ertrags), und ihre Frauen spannen und webten für die Schutzherrn gewisse Mengen Tuch, strickten Wollsachen in jährlich festgesetzten Mengen <sup>15)</sup> oder gaben andere, verschieden ersonnene Abgaben. Später ging das verliehene Land mehr oder weniger in Eigenbesitz über. Daraus das die Häuptlinge ihren Hörigen (Liten) das geliehene Land ganz überließen, entstand mit der Zeit das verpflichtende Lehens- und Feudalwesen (feoda=Abgabe).

Wie bereits erwähnt, nahmen die Franken die vorgefundenen Ortschaften ganz in ihren Besitz, indem die Gemeinfreien sich in die Häuser der ursprünglichen Bewohner setzten und diese, soweit sie nicht entflohen waren, zu ihren Hörigen machten. Diese Fränkischen Edeling oder nobiles, haben wir fast in jedem Ort der Wetterau als Häuptlinge oder deren Verwandten und Nachkommen. In den späteren Urkunden fehlt wohl kaum ein Ort, nach welchem sich nicht Adelige genannt hätten. Fehlen aber diese Adligen in einem Ort, so kann man mit ziemlicher Gewissheit daraus schließen, dass er als solcher in der Frankenzeit noch nicht bestand. Wenn beispielsweise die Ritter von Crüffel erstmals urkundlich 1198 berührt werden, so hat aber der Ort schon 770, also zur karolingischen Zeit, bestanden. (Die ersten Ritter von Rockenberg kennen wir erstmalig 1332 als Bellersheimer.) Diese Adligen haben nun mit großer Vorliebe zur Zeit der Christianisierung und danach den Klöstern Fulda und Lorsch, die 744 und 764 gegründet wurden, Höfe, Äcker, Gebäude, Sklaven und Hörige geschenkt.

Zur Zeit der Karolinger umfasste jedes Landgut etwa 30 Morgen als Hube oder Hufe. (Hube = Hof.) Nur die Königs- oder Saalhube hatte 60 Morgen. Diese Huben zerfielen in zerstreuliegende Ackerstücke, die man Tagewerk (journalis) nannte. Zu jedem dieser Landgüter gehörten Wiesen, deren Größe nach der Anzahl der Karren Heu (carrada = zweirädiger Karren) oder nach Fuder bezeichnet wurde. Nur Wald, Wasser und Wieden wurden nicht geteilt. Sie waren Gemeineigentum, allgemeiner Besitz (Almende vom ahd. alagimeinida) und befanden sich im Besitz der Markgenossenschaft. Oft umfassten diese Markgenossenschaften die ungeteilten Feld- und Waldmarken mehrerer Gemeinden. Unser Markwald, der praktisch bis zur Feldbereinigung 1928 in seinen alten Resten bestand, geht bis zur Frankenzeit zurück als Markwald von Crüffel. Die Angelegenheiten der Markgenossenschaft wurden auf dem Märkerding (s. Sp. bei Markordnung und Bitzengericht) geregelt. Jeder, der einen eigenen „Rauch“ führte, also ein Haus hatte, war markberechtigt, gleichgültig ob frei oder unfrei. Sie alle hatten das Recht an der Weide, am Brenn- und Nutzholz und an den Vorteilen der Gewässer.

---

15) Von 18 nicht freien Huben werden in Crüffel jährlich je ein Cumisol = Hemd, „camisile unum“, geliefert.

Besonders unter Karl d. Großen (768-814) wurde nun auch die Gauverfassung in zum Teil heute noch erhaltenen Resten festgelegt. Wir haben danach zu unterscheiden zwischen dem Gau und seinen Untergauen. Die Dörfer, die mit einem Graben (Haingraben) oder Zaun (Hainzaun) oder mit beidem umschlossen und damit rechtlich waren, d. h., dass jede Blutrache darin schwer verboten war und mit dem Tode bestraft wurde, bildeten in einer größeren Anzahl zusammen einen Untergau, Hundertschaft oder Zent genannt. An ihrer Spitze stand der Zentgraf als ihr Gerichtsherr. Mehrere Hundertschaften bildeten den Gau mit dem Gaugrafen an der Spitze. Die Wetterau bildete einen solchen Gau unter dem Namen Wettereiba. Der Gaugraf war zur Karolinger Zeit Beauftragter des Königs, seit Otto I. (936-973) dessen Lehensträger, hatte also den Gau als königliches Lehen inne. Dreimal jährlich hielt er Gericht an den Gerichtsstätten (Dingstätten, Dingstuhl, Königsstuhl) jeder Hundertschaft in Königssachen ab. Außerdem leitete er den Heerbann, wozu alle Ritter und Adeligen mit ihrem Dörflichen Gefolge gehörten. Der heute noch aus dieser Zeit bekannteste Gerichtsstuhl in der Wetterau ist Malstatt in der Nähe von Assenheim, der für die Hundertschaft Nieder-Strassheim galt. Vermutlich gehörte unser Gebiet zur Hundertschaft Crufteraha (Crüftel). Viele Sachverständige vermuten in den Anfängen unserer Burg den Sitz eines solchen Zentgrafen. Bemerkenswert ist außerdem, dass mit dem Übergang des Landes in Eigenbesitz in der späteren Frankenzeit der Flurzwang mit der „Dreifelderwirtschaft“ einsetzte.

Leider fehlen aus dieser Frankenzeit fast alle Nachrichten über unseren Ort. Erst am Ende des 8. Jahrhunderts beginnen mit der Besitzergreifung des Landes durch die Fuldaer und Lorschener Mönche spärliche Nachrichten über unsere engere Heimat. Diese Klöster legten zur besseren Übersicht ihrer Besitzungen und Schenkungen sogenannte Traditionsbücher an, aus denen wir sicherer forschen können. Von den Besitzungen des Klosters Fulda haben wir Nachrichten durch den Codex des Mönches Eberhard und von den Lorschener Besitzungen durch den Codex Laureshamensis. <sup>16)</sup> Es steht fest, dass die Wetterau in diesen Jahrhunderten viel Leid und Elend ertrug. Sowohl die Züge Karls des Großen gegen die Sachsen, mit wechselseitigen Erfolgen von 772 bis 795, als auch die späteren Ungarneinfälle erfüllten die Bewohner mit Schrecken und hinterließen ihre Spuren. Hatten am Ende des 8. Jahrhunderts die Sachsen das Land verwüstet so sind es kurz nach 900 die Ungarn, die Schrecken verbreiteten. 908 wurde durch sie die Wetterau, 912 Thüringen und 915 und 916 das Gebiet der Fuldaer Gegend teilweise zerstört. Erst Heinrich I. (919-936) und Otto I. (936-973) erlösten das deutsche Volk von diesen

---

16) Uhlhorn: S. 162

Ungarneinfällen. 17) Es ist deshalb kein Zufall, dass gerade am Ende der Sachsenkriege die missionierenden Mönche mit ihrer christlichen Lehre von der Gleichheit aller vor Gott in der verzweifelten Lage der Bevölkerung fruchtbaren Boden fanden.

## **Die geschichtliche Zeit**

### **1. Der Ort Crüftel und die Christianisierung**

Das Heidentum unserer Chattischen Vorfahren deckt sich im Wesentlichen mit den religiösen Sitten und Gebräuchen anderer germanischer Volksstämme. Ihre Religion ist Naturdienst, die oberste Gottheit Wotan ihm zur Seite Fricka, auch Holda genannt. Sie erscheint heute noch in hessischen Märchen. Außerdem erfreute sich Donar in der Wetterau besonderer Beliebtheit und Verehrung. In vielen Gemarkungen erinnern noch verstümmelte Flurnamen an ihn (Donareiche, Diebseiche u. s. f., siehe Flurnamen.) Die Verehrung der Gottheiten geschah vorzugsweise im Freien oder unter geheiligten Bäumen oder in eingezäunten Orten. Es darf angenommen werden, dass die Flurbezeichnung „Hahler“ in der Gemarkung Rockenberg auf einen solchen Ort hinweist. Das althochdeutsche Wort „ahla“ bedeutet einen geweihten eingezäunten Ort. 18)

Die Verehrung der Götter und der Gottheiten bestand in Opfern, Weissagungen, Loswerfen, Anrufung des Mondes und dergl. Drängte es unsere Vorfahren den Gotteswille zu erfahren so kamen Wahrsager, Traumdeuter und Eingeweidebeschauer als „Priester und Priesterinnen“ diesen Gelüsten nach. Auch an Wegkreuzungen und plätschernden Bächen lauschte man zur Nachtzeit Göttergespräche ab.

In dieses Heidentum unserer germanischen Wetterausiedler trugen die siegreichen Franken das Christentum. Als äußerste Provinz der fränkischen Monarchie bewohnten die Chatten das wichtigste Grenzgebiet gegen Sachsen und Thüringen und genossen auch den besonderen Schutz der Frankenkönige. Gegen den völkischen Einfluss der Franken verhielten sie sich jedoch ursprünglich ablehnend und spröde und bewahrten germanische Sitten und religiöse Gebräuche teilweise bis ins 8. Jahrhundert, obschon um 700 nach Christus die Christianisierung unserer Gegend im Wesentlichen durchgeführt war. Die Zersetzung der christlichen Ideen mit heidnischen Elementen veranlasste später die diesbezüglichen Verordnungen des hl. Bonifatius gegen „Hexenwahn und Zauberei“, gegen „Verwandtenehen und heimliche Götterverehrungen, gegen feierliche Totenmahle und Mondanrufungen“ (Synode des hl. Bonifatius im Hennegau 743).

---

17) Abicht: Der Kreis Wetzlar, S. 144

18) Buck: Oberdeutsches Flurnamenbuch.

Der erste nachweisbare Missionar, der die Gebiete nördlich des Mains durchwanderte, war der hl. Kilian (686). Auf seine Tätigkeit wird die Entstehung des Ortes Kilianstädten zurückgeführt. An den Johannisberg bei Bad-Nauheim knüpft sich allerdings die Sage, dass der große Apostel der Deutschen (Bonifatius) dort gepredigt und eine Kirche (Holzkapelle) erbaut habe. Ob die ehemaligen Bewohner unseres engeren Heimat den großen Heiligen in ihrer Mitte gesehen haben, lässt sich durch nichts beweisen. Als er diese Gegend durchzog, war fränkisches Christentum vorhanden. Die ersten nachweisbaren Kirchen der Wetterau stammen aus dem Anfang des 8. Jahrhunderts, waren also erbaut, als Bonifatius die Gegend durchzog. Nach der Gründung des Klosters Fulda sind jedoch seine Schüler und ihnen folgend die Lorscher Mönche eifrig tätig in der Wetterau. Am Ende des 8. Jahrhunderts gehörte die Wetterau aber vorwiegend zu dem Missionarsbereich des Klosters Lorsch, das 764 durch den Grafen Cancor gegründet wurde. Nach der Beendigung der Sachsenkriege begann für Hessen und Thüringen eine neue Ära: die Zeit der Gründungen bürgerlicher und kirchlicher Gemeinwesen und die Einordnung in kirchliche Verwaltungsbezirke. Dort, wo Mönche nicht zum Kirchenbau schritten, halfen die Laien selbst, bauten und schenkten diese neuerstandenen Gotteshäuser den Klöstern. Diesen Weg beschritten die Bewohner unserer damaligen Siedlung. Denn schon vor Ablauf des 8. Jahrhunderts finden wir unmittelbar bei Rockenberg, das damals als Ort noch nicht bestand, positives, von heidnischen Elementen ziemlich freies Christentum. Dies beweisen die vielen Schenkungen der letzten Jahrzehnte jenes Jahrhunderts an das Kloster Lorsch.

### Crüftel

Crüftel, Cruftela, Cruftila: Im Jahre 770 schenkt Hunrat in pago (Gau) Wetdereiba (Wetterau) in villa Cruftila et in Gredevilre (Griedel) dem Kloster Lorsch 53 Tagewerke Ackerlandes und Wiesen zu 12 Fuder Heues, eine Mühle und zwei Mansen.<sup>19)</sup>

771 schenken Wicbrat und seine Gattin Waldrat dem Kloster Lorsch in pago Wetdereiba in villa Cruftila eine Wiese.

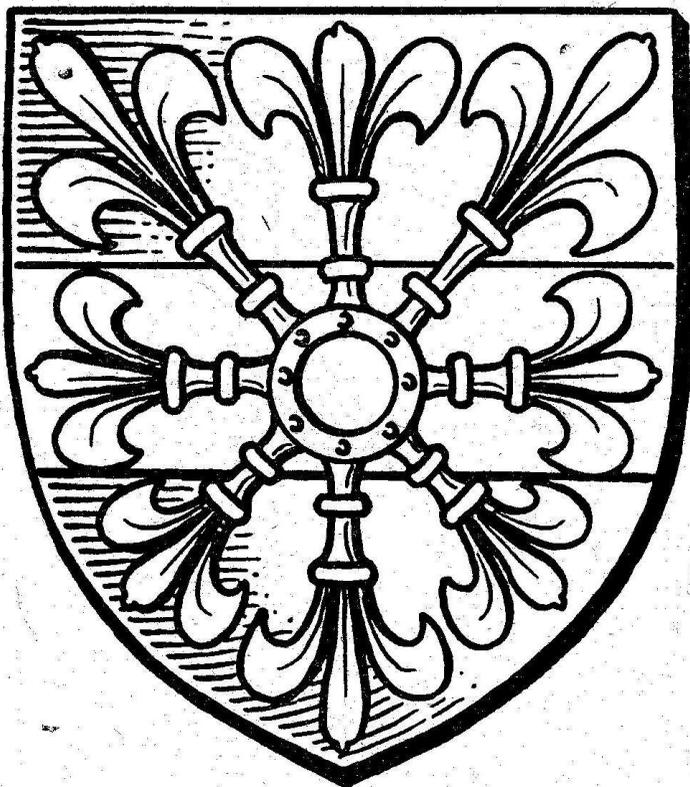
774 schenkt derselbe Wicbrat dem Kl. Lorsch in Cruftila 3 Tagewerke.

774 schenken Ruthart und seine Gattin Ratwitz dem Kloster Lorsch in pago Wetdereiba in villa Cruftila et in Gredevilre ihr Eigentum an Mansen, Feld, Wasser, Wiesen, Wald, Häusern und zwei besondere Mansen. 786 schenkt Susanna dem Kl. Lorsch in pago Wetdereiba in villa Cruftila et in Gredevilre marca ihre Mansen, Wiesen, Häuser, Gebäulichkeiten, sowie 30 Leibeigene.

---

19) Nach Wagner: Wüstungen des Groß-Herzogtums Hessen. Eine Manse = mansus = 1 Hube Land zu 30 Morgen, mit der aber ein Haus verbunden ist; mansus von manere = bleiben, wohnen.

787 schenken Ekkehart und seine Gattin Susanna dem Kloster Lorsch in pago Wetdereiba in villa Cruftila et in Gretvilre ihre Mansen, Feld, Wiesen, Wald, Häuser, Gebäulichkeiten, Wasser, 28 Leibeigene und eine Kapsel mit Reliquien der hl. Maria und anderer Heiligen.



**v. CRUFTIL**

788 schenkt Reginald dem Kloster Lorsch in villa Botisphaten (Butzbach) 1 Leibeigenen mit einer Hube, und sein Eigentum in Buchenheim et in Gredilen, et in Cruftila, et in Wiezeler marca den Wald und ein Tagewerk.

790 schenkt Radolach dem Kloster Lorsch in villa Cruftila 105 Tagewerke Ackerlandes, einen Wald in wizer marca, et in villa Felbach (lag östlich Bellersheim), was er sonst besitzt und 14 Leibeigene.

# STAMMTAFEL DER HERREN VON CRÜFTEL

1198-1443

von Pfarrer Hermann Knodt in Bad Nauheim

## Conrad I. von Crüffel (Cunradus de Cruffelo)

1198 im Gefolge des Cuno v. Münzenberg  
1223 Schwiegervater des Burggrafen Winter von Friedberg  
und des Conrad v. Willandesdorf

### Mathilde von Crüffel

vermählt mit dem Burggrafen Winter von Friedberg  
urk. 1223-40, 1262

### Irmgard von Crüffel

vermählt mit Conrad v. Willandesdorf  
urk. 1223

### Eberwin I. von Crüffel

Zeuge in Münzenberg und Arnsburg 1220,  
1232; Bruder des Conrad 1243, 1252,  
1261, 1258 Ritter, 1251 Freund des Ulrich  
v. Münzenberg

### Conrad II. von Crüffel

1243 Bruder des Eberwin 1252, 1258  
desgl. Ritter 1264, 1274 Burgmann zu  
Calsmünt, Frau Mathilde 1264, nach dem  
Eppsteiner Lehnreg. 1238-78 nach dem-  
selben seine 2 Söhne

### Ignehildis von Crüffel

1265 Frau des Hermann Ritter de Fretde-  
brath, nach dem Eppsteiner Lehnreg. urk.  
1240-1265 Hermann von Willmsdorf-  
Freusberg

### Eberwin II.

1328 tot  
seine Witwe Lise trifft  
Abmachungen mit ihren  
2 Söhnen über Güter in  
Griedel, Ossenheim und  
Oppershofen

### Rupert Heinrich

beide 1281

### Walter

1287

### Winter

1296-98

nach dem Eppsteiner  
Lehnregister 1315 tot

### Conrad III.

1282-98

### Hermann

von Fretdebrath, Brüder, 1275  
Conrad von Crüffel ihr Onkel

### Winter

**Conrad IV**

1328 wegen Güter  
1332 Ritter 1385

**Erwin III. von Crüffel**

1328 wegen Güter in Griedel

**Wiegand**

1315 Wiegand und Joh. Merz Brüder und Söhne des Conrad von Crüffel. 1330 Merzo von Crüffel Schultheiß zu Assenheim (Siegel: JOH. MERZO MIL. DE CROFTELA) Frau: Cuntzele 1315

**Joh. Merz von Crüffel****Wilhelm Johann**

1384 1384  
Frau Pace Frau Gude  
in Oberhörigen

verkaufen beide 1384 Güter in Griedel u. Rodckenberg  
Johann derselbe wie Henne 1388 in Oberhörigen

**Schwester (Gude?)**

nennen 1384 Friedr. v.  
Bellersheim ihren Schwäger

**Johann Mertz von Crüffel**

1357 Burgmann zu Altenkirchen. 1397  
Frau: Margarethe.

**Junker Emmerich von Crüffel**

verkauft 1408 alle seine Güter in Rodckenberg  
1424 Ammann in Nidda, gestorben vor 1443

Quellen: Baur, Arnsburger Urkundenbuch; Baur, Hessisches Urkundenbuch I und Friedberger Urkundenbuch;  
Clemm, Elbenstädter Urkundenbuch im Arch. f. Hess. Gesch.; Wagner, Eppsteiner Lehnungsverzeichnisse und  
Zinsregister; 1927 Gökking, abgest. Nassauischer Adel

791 schenkt Dorolf , Clericus in Wanabach (Wohnbach) dem Kloster Lorsch in Wanabach et in Berchheim (lag hinter dem Wölfersheimer alten Wald am Rockenberger Wald vor dem Komthurberg), et in Everstat, et in Cruftila, was er besitzt.

792 schenken Geberich und seine Schwester Berchtrud dem Kloster Lorsch in villa Cruftila 30 Tagewerke, eine Wiese und 3 Leibeigene.

793 schenkt Gerrich dem Kloster Lorsch in villa Cruftila 8 Tagewerke Landes.

796 schenkt Slintwan dem Kloster Lorsch in pago Wetdereiba in villa Cruftila, super fluvio Wetderaha, eine basilika, zu ehren der hl. Maria erbaut und was er sonst noch an Feld, Wiesen, Wald, Gebäuden und Leibeigenen besitzt.

839 schenkt Wacho dem Kloster Lorsch in villa Cruftila 5 Huben, 3 Bifänge und 17 Leibeigene. 20)

1191 bestätigt nun Erzbischof Conrad I. von Mainz dem Kloster Retters seine Güter in vielen Orten, darunter auch eine Hube in Crufdelo apud Roggenberg.

1244 beurkundet Ulrich II. von Münzenberg, der Jüngere, dass mit seiner Einwilligung, Berthold, Bürger zu Münzenberg, dem Kloster Arnsburg 1 Mansus, situs in Cruftele, nebst den Höfen und anderen Gütern daselbst, zum Seelenheil seines (Ulrichs) Bruders Cuno III. geschenkt habe. 21)

1273 am 3. August schenken Wernher von Münzenberg, Gottfried sen. und Gottfried jun. von Eppstein, Edle der Kirche und dem Convente in Retters für ihr Seelenheil einen Wald, gehörend zum Markwald von Cruftele.

1276 am 26 August verleiht Kaiser Rudolf I. dem Frankfurter Schult heißen Heinrich 5 Mk jährliche Einkünfte als Burglehen zu Redelheim nach Art des Friedberger Burglehens und verpfändet ihm dafür den königlichen Hof zu Cruftele.

1263 Juni: Sinand, Schultheiß, die Scabinen und die ganze Bürgerschaft zu Marpurg beurkunden, daß dominus Fridericus miles de Calmunt, ihr Burgmann, und sein Sohn mit Einwilligung Walthers, Ritter von Cruftele, dem Kloster Arnsburg (gegr. 1151) einige Güter in Rockenberg für 11 Mk d. kölln. verkauft und den Conrad von Linnen, Ekehard von Echa, Ritter Widerhold, den Sohn des weiland Adolfs, zu

---

20) Bifang = zusammenhängender Teil der Flur in langen schmalen Streifen, die sich an das Haus des Besitzers anschlossen, meist von einem Graben eingeschlossen oder umfasst waren, stets aus der Wildnis gewonnenes Neuland, das oft hunderte von Morgen umfasste, oft aber auch als Ersatz einer umfriedigten Hube gebraucht wird, Einen solchen Bifang stellt zweifelsohne Hammelshausen dar.

21) Wagner: Wüstungen des Großherzogtums Hessen. Codex Lauresamensis nr 2925, = 26 , = 30, = 34, = 28 = 32 Gulden; Cod. III 791 - 93.

Bürgen gesetzt habe, wobei zugleich der genannte Friedrich, Sohn des Friedrich, auf alle Güter verzichtet, welche einst Heinrich von Sassen, Bürger zu Grunenberg für seinen Vater erworben habe. 22)

1264 Dez.: Cunrad v. Crüftel, Burgmann in Calsmunt 23) verkauft mit seiner Gattin Mathiltis dem Kloster Arnsburg seine Güter zu Rockenberg.

1300 Febr.: Benibna, Äbtissin des Klosters Patenhausen, verleiht dem Ritter Rucker von Cruftete einen Hof zu Rockenberg in Colonatbesitz.

1362 7. März: Wilhelm von Cruftete (nachdem er unterworfen) Edelknecht, bekannt, von Ulrich Herrn zu Hanau und seinen Ganerben zu Münzenberg, ein Haus auf der Burg, einen Garten in der Altstadt und einen Teil am Zehnten zu Münzenberg als Burglehen, sodann mit seinem Bruder Johann 1 Morgen Landes zu Ober-Hörgern und von Ulrich allein ½ Hube zu Rockenberg als Mannslehen zu besitzen.

1408: Emmerich von Cruftete, Edelknecht, verkauft dem Kloster Arnsburg seinen Hof zu Rockinberg und demselben Kloster seinen Schafbetrieb zu Rockinberg. 24)

Crüftel, welches eine zu Ehren der hl. Maria erbaute Basilika besaß, lag in der Wetterau (in pago Wedtereiba), dem Flusse Wetter gegenüber (super fluvio Wetderaha) und bei Rockenberg (apud Roggenberch). Es kommt in den vorstehenden Urkunden sowohl allein, als auch in Verbindung mit Orten, welche nahe bei Rockenberg liegen vor, wie Griedel (Gredevilre), Butzbach (Botisphaden), Buckenheim (lag nördlich bei Griedel), Weisel, Wohnbach (Wanabach), Bergheim (lag nordwestlich Wölfersheim, s. o.), Eberstadt usw. Bestimmter lässt sich die Lage des Ortes nicht nachweisen, aber wahrscheinlich bleibt es, dass Crüftel in der Gemarkung Rockenberg zu suchen sein dürfte. Diese und Oppershofen bildeten früher eine Gemarkung. Der Name des Ortes möchte ursprünglich Crufte = laha geheißen haben; cruft = Erdhöhle, aha = Wasser, Bach, Fluss, also Cruftelaha = am Erdhöhlenwasser, Erdhöhlenbach. 25)

Eine adlige Familie, von welcher Conradus de Cruftelo 1198 als der erste bekannte vorkommt, und welche mit Emerich, zwischen 1438 und 1442 erloschen ist, benannte sich nach diesem Crüftel und keinem anderen Orte dieses Namens. Eben nach diesem Orte möchte sich auch eine andere adelige Familie, die Merze von Crüftel (es gibt auch Merze von Heldenbergen und Ilbenstadt), benannt haben. 26)

Im Dorfe Crüftel gehörten zum Herrenhofe (ad dominicam curtum) 8 nicht freie Huben, 40 volle Huben der Leibeigenen, von denen jede ein parafred und für die Arbeit der Weiber eine Unze, ein Huhn oder 12 Eier zu ge-

---

22) Scriba: Regesten.

23) Calsmunt=Ruine bei Wetzlar; Bach A.: Siedlungsnamen des Taunusgebiets. Bonn 1927.

24) Scriba: Regesten.

25) Wagner: Wüstungen, S. 303 - 307.

26) Codex Lauresh. III, 225.

ben hat. Sodann 4 andere halbe Huben, wovon von jeder ein Schwein, an Wert 30 Pfennige, ein parafred und 2 Unzen und endlich 18 andere nicht freie Huben, von denen von jeder 1 Camisol (camisile unum), oder 1 Solidus entrichtet werden. 27)

Dies waren 68 Huben oder nach gewöhnlicher Größenannahme 2040 Morgen. Lorsch besaß in Crüffel den Herrenhof und die Basilika, 14 Huben, 3 Bifänge, 203 Tagewerke Land, eine Mühle und 94 Manzipien, außerdem Felder, Wald, Wiesen, Häuser und Gebäude, die nicht mathematisch genau verzeichnet sind. Daraus ergeben sich wiederum einige hundert Morgen Land. Das Hammelshäuser Gut umfasste 207 Morgen, während sich der Besitz des Gutes Bubenheim (an der heutigen Nonne) nicht feststellen lässt. Dazu gesellt sich zur Gemarkung Crüffel nicht erfasster Privatbesitz, denn nicht alles ging ja durch Schenkungen an Klöster weg, und der Besitz der Klöster Retters, Patenhausen und Arnsburg. Beachten wir ferner, dass eine Königshube 60 Morgen Land umfasste, so muss die Gemarkung Crüffel an Land reicher gewesen sein, als die heutige Gemarkung Rockenberg.

Wer die oben angegebenen Daten über die Ritter von Crüffel verfolgt, stößt auf einen sehr bezeichnenden Zeitpunkt, zu dem sie ausgestorben sind. Die letzten sind nur noch Edelknechte, die ihre Besitzungen nicht mehr in ihrem alten Ursprungsort, sondern in Rockenberg hatten. Dies ist uns ein Beweis, dass Rockenberg, wie wir an anderer Stelle nachzuweisen versuchen, aus Crüffel entstanden sein muss. Unbeachtet darf außerdem nicht bleiben, dass selbst die ausgegangenen Siedlungen, wie Österling (Weiseler Grenze) und Nieder Hörgern, zum Teil in unserer Gemarkung lagen.

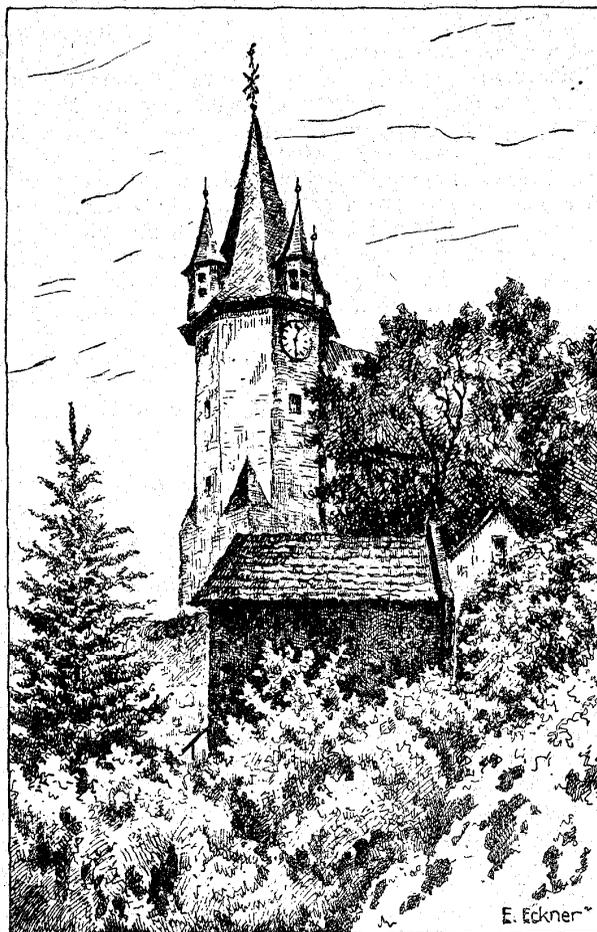
Nach dem auf Seite 15 Dargelegten wäre Crufteraha als Kattengründung anzusehen, obschon die „Larorte“ in der überwiegenden Mehrzahl außerhalb des Limes, insbesondere östlich davon lagen. Beachten wir nun all die angeführten Tatsachen, so ergibt sich, das schon in der Mitte des 9. Jahrhunderts ein Herrenhof zu Crüffel besteht, der mit der übrigen Gemarkung und den vielen Schenkungen an die Klöster Lorsch und Retters das gesamte Gebiet der heutigen Gemarkung Rockenberg weit übertrifft, also mindestens umfasst haben muss, dass außerdem zu Crüffel ein großer Markwald gehört, drittens der Wetter gegenüber, also erhöht, eine steinerne Kirche lag. Außerdem wurde eine Mühle, die nicht an der Wetter lag, dem Kloster Lorsch geschenkt.

Auffallen muss weiter, dass die Urkunden über Crüffel ab 1150 in dem gleichen Maße abnehmen, wie sie sich über Rockenberg häufen. Die Kirche zu Crüffel wird oft in Urkunden erwähnt, während eine Kirche zu Ro-

---

27) Auch A. Bach erklärt den Namen so; Bach S. 54 u. 55.

ckenberg bis 1300 nie genannt wird, obschon bereits 1332 drei Priester in Rockenberg existieren (s. Klostergründung).



Der alte romanische Kirchturm

Wenn sich dazu der Umstand gesellt, dass plötzlich 1300 in Rockenberg eine der hl. Maria geweihte Kirche so klein und baufällig ist, dass auf der alten Stelle eine neue erbaut wird, welcher Olmena, Bürger zu Wetzlar, 1332 2 Malter Korn jährlich Pension von seinem in Rockenberg befindlichen Hof schenkt, 29) so haben wir uns Rockenberg aus Crüffel entstan-

---

29) Fundationsurkunde des Leprosenhauses zu Rockenberg 1332.

den zu denken. Die hier genannte Basilika kann nur die im Jahre 796 erwähnte Kirche gewesen sein. Von Crüftel kennen wir leider aus Mangel an einschlägigen Akten keinen Priester, haben aber um 1300 schon einen rektor ecclesiae, einen pleban und zwei Altaristen in Rockenberg, wovon allerdings mit größter Wahrscheinlichkeit der eine dieser Altaristen als Burgkaplan anzusehen ist. Die um 1300 erbaute neue Kirche steht nicht nur auf der alten Stelle ihrer Vorgängerin, sondern benutzt auch den Turm der alten Basilika. Dieser heute noch in seinen Grundformen erhaltene Kirchturm ist romanisch, stand also schon 1300 und war nach seiner Bauart mit Schießscharten vermutlich Turm einer Fliehburg mit Gotteshaus. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, dass er bereits 796 mit der genannten Basilika erbaut wurde. Er wird wohl später an das Gotteshaus angebaut worden sein.

Der Herrenhof von Crüftel kann nur der Vorgänger der heutigen Burg gewesen sein. Hier sei allerdings vermerkt, dass einige Forscher die alte Burg der Crüfteler Ritter an der heutigen Gewannbezeichnung „Klingenburg“ (Klingen = Wasserrinnen, also Burg an den Wasserrinnen) vermuten. Die Bewohner des weit auseinander gezogenen Dorfes Crüftel suchten schon in der Frankenzeit engeren Zusammenschluss und rückten bei Neubauten der schützenden Burgmauer näher. In der gleichen Weise, wie Crüftel an Siedlungen abnahm, vergrößerten sich die Siedlungen um den Herrenhof. Die durch das ganze Mittelalter erhaltenen Ausfahrten aus dem alten Rockenberg um die Burg, die „Ober-, Hinter- und Unterpfort“ beweisen, dass sich die Masse der Bewohner im äußeren Zwinger angesiedelt hatten.

Noch 1273 gehörte der Markwald zu Crüftel, der gleiche Wald, der nach dem Aussterben der Herren von Crüftel als Markwald von Rockenberg und Oppershofen erscheint. Dabei ist interessant, dass kurz nach dem Tode des Emmerich von Crüftel, 1442, sich kein Aktenstück mehr mit diesem Namen findet. Für die beiden Orte Rockenberg und Oppershofen wurde die erste, heute noch erhaltene Markordnung 1472 aufgestellt, die noch alt hergebrachte Rechte festhält.<sup>30)</sup> Die in dieser Markordnung als „Weiser“ bezeichneten alten Leute halten Dinge fest und legen sie schriftlich nieder, die seit Jahrhunderten im Gebrauch sind, also nur von Crüftel stammen können. Während die Urkunde von 1273 noch den Markwald von Crüftel erwähnt, enthält andererseits schon eine Urkunde von 1255 die Bemerkung, dass einem von ihm verkauften halben Hofe in Rockenberg das Recht der „Holzmarche“ anhafte.<sup>31)</sup> Wir haben Grund anzunehmen, dass die Siedlungen um die Burg von Crüftel diese zu einem Ort vergrößert haben, dem sich der Name dieser Burg im Laufe der Zeit un-

---

30) Haus- und Staatsarchiv Darmstadt. Ein Blatt im Archiv der Gemeinde Rockenberg.

31) Scriba: Regesten.

bemerkt aufdrängte. So erklärt sich auch das langsame Verschwinden des alten Ortes Crüftel, der 1244 zum letzten Male urkundlich erwähnt wird. Mögen auch außer dem Dargelegten nähere Unterlagen fehlen, so besteht für uns kein Zweifel, dass die angeführte Entwicklung die richtige ist, und Rockenberg aus Crüftel entstand. Auch namhafte Wissenschaftler, die noch vor 20 Jahren an unserer Theorie zweifelten, haben sich heute diese Überzeugung zu Eigen gemacht.

Fragen wir uns nun noch nach dem Sinn und Zweck der hohen Schenkungen an die neu gegründeten Klöster und Kirchen mit und kurz nach der durchgeführten Christianisierung! Ihr Zweck war zunächst die Erbauung und Unterhaltung der Kirchen und der Priester: Schon im 9. Jahrhundert gilt es als Regel, dass jede „Parochie“ außer einem Teil des Zehnten eine von allen Lasten befreite Hube besaß. Sie wurden aber zur Erlösung der Hörigen. Die Hörigen oder Mancipien machten einen großen Teil unseres Volkes aus. Sie gehörten zum Inventar und klebten also an der geschenkten Scholle. Die Kirchen und Klöster, die ihre großen und zerstreuten Güter nicht selbst bebauen konnten, mussten sie ausgeben. Sie wiesen den Mancipien Land zur Nutznießung gegen einen geringen Zins, meistens zwei Denare jährlich und die Abgaben des Zehnten zu, womit der Grundstock zu kleinem Grundbesitz und späterem Bürgertum gelegt wurde. Die Lehre von der Gleichheit der Menschen vor Gott und die religiöse Anschauung, „dass die Freilassung der Hörigen ein besonders verdienstvolles und sühnendes Werk sei, brach sich bei den hessischen Freien allmählich Bahn und vollzog sich in einem größeren Zeitraum.“<sup>32)</sup> Im 13. Jahrhundert (1232) wurden durch einen verschwenderischen Abt des Klosters Lorsch die Güter dieses Klosters dem Erzstifte Mainz auf päpstlichen Befehl „incorporiert“. So wurden die Mainzer Erzbischöfe Grundbesitzer in der Gemarkung Rockenberg.

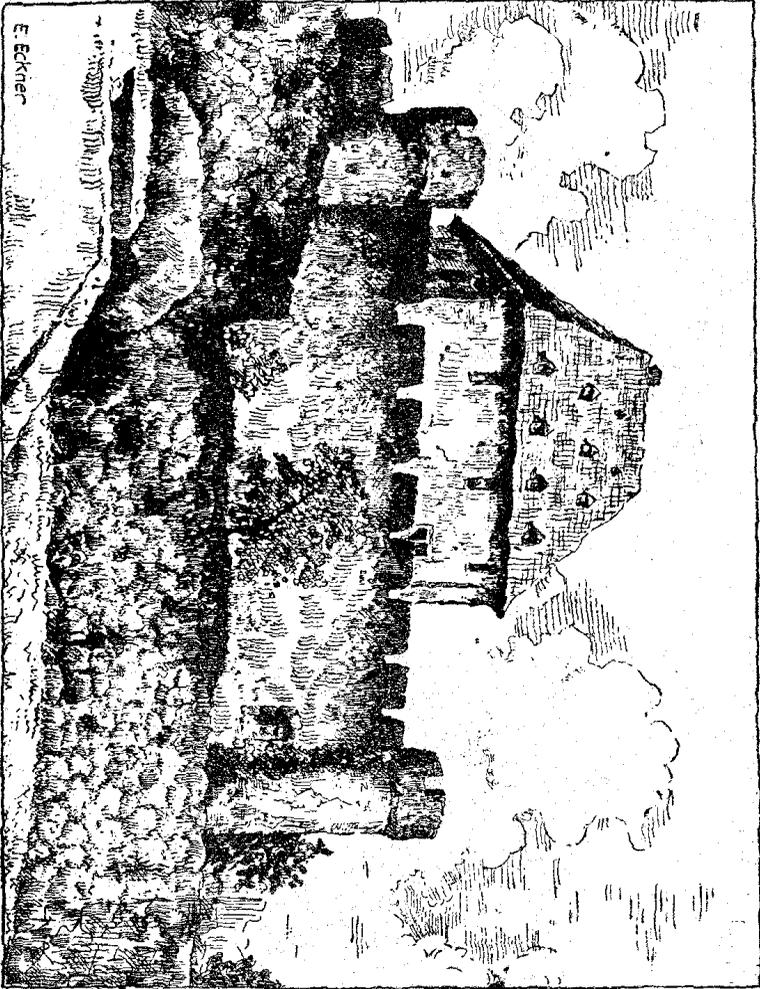
## Rockenberg

Rockenberg, das wie oben erwähnt, mit ziemlicher Gewissheit seinen Namen von der Burg oder dem Herrenhause des späteren „Königlichen Hofes“ angenommen hat, kommt zuerst als „Rochemburg“ 1150 vor.<sup>33)</sup> In diesem Jahre wurde das Dorf zum ersten Male in einer Urkunde des

---

32) Rady: Geschichte der katholischen Kirche in Hessen. S. 132  
Das Rockenberger Kirchengut, dessen Anfänge mit der ersten Kirche zusammenhängen, umfasste noch 1778 rund 34 Morgen Land.

33) Es ist davon auszugehen, dass die Erwähnung in der hier genannten Urkunde eine Fälschung bzw. ein erst später hinzugefügter Zusatz ist.  
Die erste gesicherte Erwähnung Rockenbergs stammt aus dem Jahre 1191.  
Siehe auch:  
Festschrift zum 150-jährigen Jubiläum des Gesangvereins Concordia Rockenberg, Seite 211, Beitrag ‚Zu den Anfängen von Rockenberg‘ von Dieter Lehmann, 2003.



E. Eckner

Die Burg: Blick von Norden

Erzbischofs Albero von Trier erwähnt, die Bestimmungen betrifft, wie es mit den Familiaren des St. Marienklosters zu Schephenburg <sup>34)</sup> gehalten werden solle, mit Angaben über dieselben in Rochemburg und anderen Orten. <sup>35)</sup> Ebenfalls 1150 schenkt der gleiche Bischof Adalbert dem Kloster Schiffenberg 115 „Eygen lude“ (eigene Leute = Hörige), von denen 25 in Leihgestern, 7 in Hapreshoven (Oppershofen) und 8 in Rochemburg wohnen. <sup>36)</sup> 17 Orte sind hier genannt, aus denen der Erzbischof die Leibeigenen entlässt, weil sie „Unserer Lieben Frau“ in Schiffenberg dienen wollen.



In späteren Urkunden erscheint unser Ort als „Rachenburg, Rachenberg, Rockenberg, Rogenberch, Rockinberg und Rochembergk“. <sup>37)</sup> Dr. Weigand erklärt den Namen zum Berge des „Hroggo“, wie Oppershofen zu den Höfen des Happert“. So einfach sieht es jedoch mit der Erforschung

---

34) Schiffenberg.

35) Scriba: Regesten.

36) Guden: Cod. Dipl. III. 1053.

37) Roggenberc in Trad. Fuld. anno 1067 (?).

der Ortsnamen nicht aus. Einige Forscher führen den Ortsnamen auf keltische (gallische) Gründung mit dem Stammwort „roche = Fels“ zurück und vermuten, dass sich diese Keltensiedlung über Römer-, Alemannen- und Chattenzeit gerettet haben könnte. Diese Ansicht kann sich nicht halten. Dann wäre ganz gewiss der Ort in Akten vor 1150 nachweisbar und ohne allen Zweifel zusammen mit Crüftel erwähnt. Wir sehen im Stammwort „Roche“ den Roche (= Richter) der alten Hundertschaft. Der Sitz des Hundertschaftsrichters, des Roche in Crüftel, legte mit dem Namen seiner Burg, der Rochenburg den späteren Ortsnamen fest. So hat sich dem Ort der alte Name der Burg zwangsläufig aufgedrängt. In der Rhön besteht heute noch ein „Rochenstuhl“, als alter Sitz des Hundertschaftsrichters. Unter dem Begriff „Rockenbergr“ dürften wir uns in seiner Entstehungszeit nicht den geschlossenen Ort, sondern nur den Herrenhof von Crüftel vorstellen. Nur die eng an die Burg der Herren von Crüftel angeschlossene Siedlung trägt den Namen Rochen-Burg (mit CH). Das viel weiter ausge dehnte Crüftel besteht als Ort noch, und seine Besitzer sind Lehensleute des mächtigen Herrn Konrad I. von Hagen und Arnsburg, Herren von Münzenberg, in dessen Gefolge sie das Schicksal dieses Mannes und seiner nachkommenden Geschlechter teilen, <sup>38)</sup> in deren Gefolge sie sich befinden, und in deren völlige Abhängigkeit sie im Laufe des kommenden Jahrhunderts geraten. So verknüpft sich die Geschichte unseres Ortes mit der eines der bedeutendsten Geschlechter der weiteren Heimat.

## **2. Die Herren von Hagen und Arnsburg**

Der Stammsitz des Münzenberger Adelsgeschlechtes ist das alte Römerkastell Altenburg oder Arnsburg. Ein Jugendgefährte des unglücklichen Kaisers Heinrich IV. (1056-1106) war Cuno von Arnsburg, der bereits 1064 als kaiserlicher Hofbeamter erscheint. Die Tochter dieses kaiserlichen Freundes Gertrudis – heiratete den Grafen Eberhard von Hagen, eines der angesehensten Grafengeschlechter des 11. Jahrhunderts. Durch diese Heirat gelangte Eberhart von Hagen in den Besitz der Arnsburger Herrschaft. Eberhards Verbindung zum Kaiserlichen Hause Heinrich IV. war sehr eng. Er war Reichsvogt des Reichsforstes Dreieich zwischen Main und Odenwald, hatte seinen Stammsitz in der Dreieich und befand sich im ständigen Gefolge des Kaisers Heinrich des IV., dessen besonderes Vertrauen er genoss, und dessen ständiger Berater er war. Das Amt des Reichskämmerers war in seiner Familie erblich geworden. Damit waren auch seine Nachkommen Verwalter des kaiserlichen Vermögens und Hüter der Reichskleinodien. Wie Eberhart von Hagen blieben deshalb

---

38) Nach einer Urkunde von 1147 befindet sich Oppershofen ebenfalls im Besitz des Konrad von Hagen und Arnsburg.

auch seine Nachfolger treue Anhänger der Kommenden Kaisergeschlechter. Durch seine reichen Besitzungen und die im Hause erblichen Ämter der Reichsforstei und des Reichskämmerers ragten also diese Reichsministerialen von Hagen und Arnsburg in der Wetterau besonders hervor. Der Sohn Eberhards, Konrad, nannte sich 1152 Conradus de Hagen und Arnsburg. Er gründete 1151 das Kloster Arnsburg und erwarb im Tausch gegen eine Hube Landes zu Güll (Hof Güll) vom Kloster Fulda den MüNZenberg, aus dem er den Grundstock zum Bau der Burg 1152 (kurz vor seinem Tode) legte. Dieser Zeitabschnitt von 1050 bis 1150 verdient zum Verständnis unserer Ortsgründung besondere Beachtung. das ganze 11. Jahrhundert trägt ein düsteres Gepräge. Unbotmäßigkeit der Fürsten und Grafen mit ihren Vasallen gegen die Reichsgewalt, rohe Begehrlichkeit nach Landerwerb und wilde Fehden störten fortwährend die Ruhe und das Gedeihen des Reiches und der Untertanen. Nach altgermanischer Anschauung stand es jedem Freien zu, sein Recht mit Waffengewalt durchzusetzen, also den, der ihn irgendwie beeinträchtigt hatte, zu bekriegen. Daraus war das Fehderecht – als trauriges Überbleibsel der heidnischen Blutrache – des mittelalterlichen Adels entstanden, durch welches das Wohl des Einzelnen ständig bedroht schien. Unter dem Einfluss der Kirche wurden nun in vielen Ländern Europas die „Treuga Dei“, der Gottesfriede, zur Eindämmung dieses Fehdeunwesens eingeführt. Die Einführung der „Treuga Dei“ ist in Deutschland von der 1085 durch den Erzbischof Wezilo in Mainz abgehaltenen Synode ausgegangen und von Kaiser Heinrich dem IV. zum Reichsgesetz erhoben worden. Danach waren die Fehden beschränkt, aber nicht völlig abgeschafft. Der Kampf ruhte von Advent bis Erscheinung des Herrn, von Septuagesima bis Oktav von Pfingsten, an allen Fast- und Festtagen und durch das ganze Jahr von Donnerstag bis Sonnenaufgang am Montag. Für die Priester, Mönche, Bauern, Arbeitstiere und Saaten sollte ewiger Friede sein. Hatte sich nun unter dem Schutz der Klöster Lorsch und Fulda und durch das Christentum an sich aus dem Stand der Hörigen der freie, besitzende Bauernstand und aus dem Stand der Leibeigenen das leichtere Hörigkeitsverhältnis herausentwickelt, so gerieten jetzt kleiner Adel und Bauern durch Fehdeunwesen und Parteienkämpfe, hervorgerufen durch den Streit Heinrich I. mit dem Papste Gregor VII. und mit seinem Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1077-1080) rückläufig wieder in stärkere Abhängigkeit von Fürsten und Grafen. Dazu gesellte sich im gleichen Jahrhundert der Investiturstreit zwischen Heinrich IV. und seinem Nachfolger Heinrich V. mit den Päpsten. Das heutige Land Hessen wurde der Schauplatz blutiger Fehden, denen ganze Orte, Klöster und Kirchen zum Opfer fielen. Grafen und Vögte maßten sich unerhörte Rechte an, verschleuderten oft Güter der Kirchen und Klöster und unterdrückten die Bewohner ihrer Gegner. Adel und Geistlichkeit waren in zwei große Parteien gespalten. Das Volk lebte in unbeschreiblicher Gewissensnot. Papst Gregor VII.

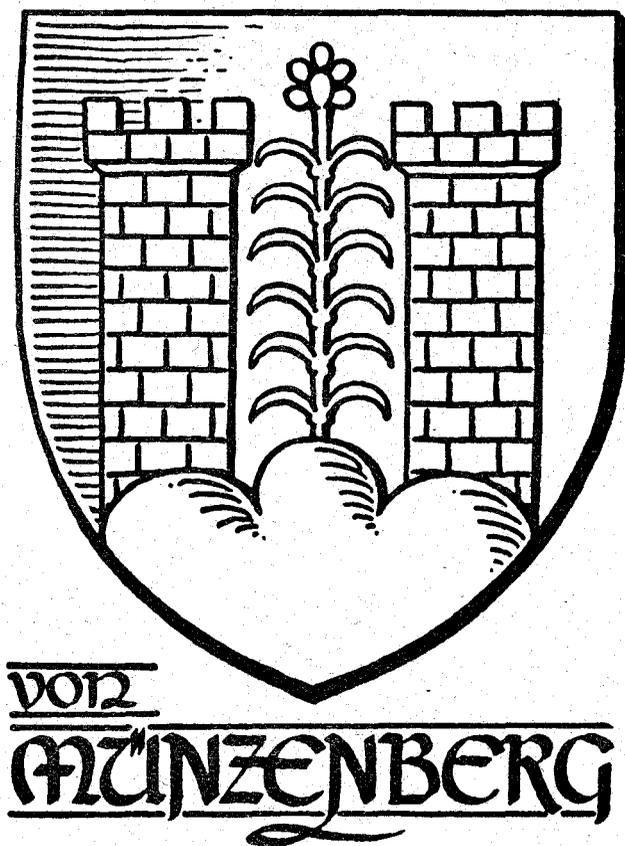
war 1085 in der Verbannung gestorben, und Kaiser Heinrich IV. starb 1106 als Flüchtling vor seinem verschworenen Sohne. Nicht nur Eberhard von Hagen und Cuno von Arnsburg, auch die Mainzer Erzbischöfe Wezilo (1084-88) und Ruthard (1088-1109) waren Anhänger des papstfeindlichen Kaisers. Wezilo soll sogar die Sache des Gegenpapstes in einer Schrift verteidigt haben, und Ruthard war, wie der Kaiser, im Kirchenbann. Papstfreundliche Geistliche wurden andererseits als Feinde des Kaisers verdrängt und mit der Reichsacht belegt. So rückten auch die Bewohner von Crüffel ihrer Burg, der Rochenburg, näher und legten den Grundstock zum heutigen Ort Rockenberg. Waren nun die Abgaben der freigewordenen Bauern und Hörigen seither gering, so mussten sie jetzt ihren Beschützern billigerweise besondere Dienste und Abgaben leisten, da ja meist diesen kleinen Beschützern selbst den größeren gegenüber größere Verpflichtungen von ihren Lehensherren auferlegt wurden. Fürsten, Grafen und Lehensherren führten deshalb die „Atzung“, d. h. Verpflegung für reisende Beamte und reisende Beschützer, und die „Beede“, d. h. Naturalabgaben in Form von Hafer für deren Pferde, ein. Diese drückende Steuer hielt sich bis in die Neuzeit. Noch drückender aber wirkte sich die Abgabe des „Besthauptes“ aus, das die Erben grundhöriger Bauern beim Tode des Vaters für die Überlassung der seitherigen Grundstücke abzugeben verpflichtet wurden. Diese Besthauptpflicht bestand in der Ablieferung des besten Pferdes, der besten Kuh oder des besten Stückes im Stall oder Haus.<sup>39)</sup> Bauern und kleiner Adel waren auf diese Weise in ein erdrückendes Hörigkeitsverhältnis geraten, aus den sie sich erst teilweise durch die Beteiligung am zweiten Kreuzzug (1147-49) unter Kaiser Konrad III. wieder befreien konnten. So unglücklich dieser Kreuzzug auch verlaufen war, so brachte er doch den Rückkehrern einigen Segen. Neben einer Anzahl frei gewordener Grundbesitzer begann sich durch ihn auch jetzt ein Handwerkerstand zu entwickeln. An diesem Kreuzzug scheinen auch die Ahnen des späteren Ritters von Bellersheim, genannt von Rockenberg, teilgenommen zu haben. Ihr Wappenschild kennzeichnet seit dieser Zeit das Kreuzzugsteilnehmerkreuz. Im Jahre 1152 wurde nach dem Tode Kaiser Konrads III. dessen Neffe Friedrich von Hohenstaufen, einstimmig von den deutschen Fürsten zum Kaiser gewählt. Im gleichen Jahre starb der erste bekannte Besitzer unseres Heimatortes, Konrad von Hagen und Arnsburg. Alle Güter und Besitzungen gingen an seinen Sohn Cuno I., der sich als Erbauer der Burg Münzenberg nunmehr Herr von Münzenberg nannte, über. Er war unmittelbarer Gefolgsmann des neu gewählten Kaisers Friedrich Barbarossa, dessen Reichskämmerer (Camerarius Imperii) und trat in kaiserlichen Urkunden ab 1156 als Zeuge auf.

---

39) In Rockenberg hielt sich diese Abgabe bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

### 3. Die Herren von Münzenberg

Die engen Beziehungen Cunos von Münzenberg zum kaiserlichen Hause einerseits und seine Heirat mit der jüngsten Tochter des letzten Grafen von Nüring – des ältesten bekannten Adelsgeschlechtes der Wetterau – andererseits stärkten Cunos Macht, Ansehen und Reichtum erheblich und brachten ihm auch in der Wetterau Gebietszuwachs.



Zwar musste er den Gesamtbesitz des Nüringschen Grafengeschlechtes 1171 mit den mächtigen Herren von Bolanden, die am Donnersberg (Pfalz) beheimatet waren, teilen, erhielt aber in unserer Gegend Burg und Herrschaft Königstein im Taunus. Aus dem Leben Cunos (1152-1212) wissen wir nur wenig. Er führte die begonnene Klostergründung Arnsburg durch, erbaute die Burg Münzenberg und galt als einer der einflussreichsten und mächtigsten Herren dieser Zeit. Wie hoch er eingeschätzt wurde, beweist

eine Notiz eines zeitgenössischen Berichterstatters über das Reichsfriedensfest in Mainz 1184: „Hier sah man auch die an Gütern und Burgen so überaus reichen Herrn von Bolanden und Münzenberg.“<sup>40)</sup> Eine scheinbar unbedeutende Tat dieses Mannes ist uns in der heutigen Flurbezeichnung „Judenpfad“ noch erhalten. Als Kaiser Friedrich seinen Kreuzzug vorbereitete und die Kriegsscharen ab befohlenen Plätzen zusammen strömten, brach in Frankfurt eine wilde Verfolgung der Juden aus. In ihrer Bedrängnis wandten sich die Juden an Cuno mit der Bitte um seinen mächtigen Beistand und Schutz. Cuno wies ihnen 1188 als Zufluchtsstätte die sicheren Mauern der Burg Münzenberg an und gründete damit eine Judenkolonie. Unter Vermeidung der Siedlungen erreichte ihr Zug die Schützende Burg Münzenberg. Später wurde ebenfalls unter Umgehung der Orte die gradlinige Verbindung der Judensiedlung Friedberg und Münzenberg zum ständigen Verkehrsweg der Juden, zum „Judenpfad“. Der Hass gegen die Juden hielt im ganzen Mittelalter an.

Durch die engen Beziehungen zum kaiserlichen Haus hatte Cuno von Münzenberg bereits 1165 das Recht zur Prägung von Münzen erhalten, und der Kaiser Heinrich VI. (1190-97) übertrug ihm auch die Hälfte der kaiserlichen Münze zu Frankfurt. Diese Geldstücke, die später als die „Leichten Wetterauer“, im Vergleich mit Reichsmünzen, bezeichnet werden, waren einseitig geprägte Gold- u. Silberstücke, die aber merkwürdiger Weise die Umschrift „Cuno de Lyche“ trugen<sup>41)</sup> Zum größten Leidwesen Cunos wollte sich das Kloster Arnsburg unter den Benediktinern nicht entwickeln. Er setzte sich mit dem Abte von Siegburg friedlich auseinander, der dann 1174 seine Mönche zurückzog. Ihm sagten die neu erstandenen Cisterzienser mehr zu. Auf Veranlassung des Abtes Pontius von Clairvaux siedelte der Abt Gerlach von Eberbach im Rheingau eine größere Anzahl seiner Mönche auf dem verlassenen Besitz Altenburg an.<sup>42)</sup> Damit hatte Cuno seinem Lande einen segensreichen Dienst erwiesen. Neben den klösterlichen Übungen zog jetzt intensive Landwirtschaft, vorzüglicher Gartenbau, Obst- und Weinbau in die Münzenberger Lande ein, die Mönche wurden vorbildlich durch ihre Bauwerke und befruchteten den sich entwickelnden Handwerkerstand.

Nach dem tragischen Tode Friedrichs I. (Barbarossa) auf seinem großangelegten Kreuzzug 1190 nahm dessen Sohn Heinrich VI. die kaiserliche Regierung in die Hand. Hatte Cuno im Streit der mächtigsten Fürsten dieser Zeit – Welfen gegen Staufer – treu zum Kaiser gestanden, so verfocht er auch jetzt die Sache der Staufer und brachte dem Kaiser Hein-

---

40) Festschrift von Münzenberg 1933.

41) Museum Butzbach. U. Ohly: „Heimat im Bild“, Gießen 1931.

42) Baur: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg.

rich die gleiche Treue entgegen, wie früher dessen Vater. Cuno hat sehr wahrscheinlich sowohl die Verweigerung der Heerfolge Heinrichs des Löwen in Chiavenna als auch die Niederlage Barbarossas 1176 bei Legnano mit erlebt. Die Politik Cunos war die Politik der Staufener. Während nun durch Heirat und Ausgleich unter Kaiser Heinrich der Welfen-Staufenerstreit ruhte, flammte er nach dem frühen Tode dieses erst 32-jährigen Herrschers 1197 erneut auf. Den erst 3 Jahre alten, bereits zum Kaiser erklärten Sohn des verstorbenen Heinrich lehnten selbst die Staufeneranhänger als Nachfolger ab und veranlassten Heinrichs Bruder Philipp von Schwaben (1198-1208) zur Annahme der Kaiserkrone. Andererseits hielten die Welfen und ihr Anhang den Zeitpunkt für geeignet und wählten den Sohn Heinrichs des Löwen, Otto von Braunschweig, zum Gegenkönig. So waren weltliche und geistliche Fürsten wieder in zwei große Parteien gespalten, und ein Bürgerkrieg verwüstete Land und Siedlungen. Selbst Papst Innocenz III. unterstützte nach langem Zögern die Welfen und belegte den rechtmäßigen deutschen König mit dem Kirchenbann. Schon neigte sich trotzdem das Kriegsglück auf die Seite Philipps von Schwaben, da traf ihn der Mörderstahl Ottos von Wittelsbach in Altenburg bei Bamberg 1208. Nach diesem teuflischen Kaisermord, mit dem Otto von Braunschweig nichts zu tun hatte, huldigten auch die staufisch gesinnten Fürsten ihrem alten Gegner, der nun in Deutschland die Ruhe und Ordnung wieder herstellte. (1208-1215) Auch Cuno von Münzenberg huldigte mit seinem Sohne Cuno II., wurde Gefolgsmann und Berater Ottos, trat anschließend aber die gesamte Herrschaft Münzenberg an Cuno II. mit allen Ämtern ab.

Dieser völlige Gesinnungswechsel im Hause Münzenberg führte zu einem hartnäckigen Bruderkrieg zwischen Cuno II. als Reichskämmerer und seinem jüngeren Bruder Ulrich als überzeugtem weiterem Anhänger und Verfechter der Staufersache. Ulrich hasste die Welfen samt ihrer Politik und setzte seine ganze Hoffnung auf den Staufensprössling Friedrich II. Und er hat sich nicht getäuscht. Da Kaiser Otto IV. die dem Papste vor der Kaiserkrönung gegebenen Versprechungen und Abmachungen nicht hielt, traf auch ihn der angedrohte Kirchenbann 1210. Ein neuer Kampf setzte ein. Der jugendliche Friedrich II. (1215-1250) zog mit dem päpstlichen Segen und der Päpstlichen Unterstützung mit wenigen Getreuen von Italien nach Deutschland, warb sich Anhang und eröffnete mit Unterstützung des Königs von Frankreich den Kampf gegen Otto IV. Dem jungen, leutseligen König Friedrich lief sehr bald ein starkes Gefolge zu, so dass er bereits 1211 zum König gewählt wurde. Sein späterer Sieg über Otto bei Bouvines (unweit Lille) 1214 sicherte seine Machtstellung endgültig. Zu seinen treuen Anhängern gehörte Ulrich von Münzenberg. Die große Wendung der Reichsgeschichte durch die Schlacht bei Bouvines blieb damit nicht ohne Folgen für die Geschicke der Herrschaft Mün-

zenberg. Während sich nämlich der abgesetzte Kaiser Otto, seiner kaiserlichen Macht entkleidet, zurückzog und seiner Hausmacht widmete, stritt Cuno II. unentwegt für die welfische Sache weiter und zog sich damit den Hass und die Feindschaft des Kaisers und der übrigen Fürsten zu. Der Kaiser entzog ihm deshalb 1216 alle Befugnisse, erklärte ihn seines Landes für verlustig und gab 1216 „dem Burggrafen zu Friedberg, dem Schultheißen zu Frankfurt und alle Getreuen des Reiches in der Wetterau den Befehl, seinem getreuen Ulrich von Münzenberg zu helfen, alle Güter und Besitzungen seines Vaters und seines Bruders zu erlangen.“ Während so Ulrich in den Gesamtbesitz der Münzenberger Güter kam, verlor sein älterer Bruder Cuno alle Rechte und Würden. Ulrich übernahm den Münzenberger Besitz als unmittelbares Reichslehen nebst den Ämtern seines Bruders. Somit war aber zum ersten mal die Gesamtmacht dieses Geschlechtes stark ins wanken geraten, obschon sich unter Ulrich bis fast zum Ende seines Lebens eine ruhige Weiterentwicklung des Allgemeinlebens feststellen lässt.

Ulrich I. war zweimal verheiratet, in erster Ehe mit Adelheid von Hagen, in zweiter Ehe mit Adelheid von Ziegenhain. Aus erster Ehe entspross eine Tochter Adelheid, die 1243 mit großem Aufwand ihre Hochzeit mit Reinhard von Hanau in Münzenberg feierte, und ein Sohn (Cuno III.), der 1244 ohne nachkommen starb.

Der zweiten Ehe entsprossen Ulrich II. Ferner: Isengard, vermählt mit Philipp von Falkenstein; Elisabeth, vermählt mit Konrad von Weinsberg; Hedwig, vermählt mit Heinrich von Pappenheim; Agnes, vermählt mit Konrad von Schönberg; Ludgardis, ledige Stifterin des Klosters Patenhausen, südlich Offenbach.

Gegen Ende seines Lebens geriet der sonst friedliche Herr von Münzenberg aus nicht bekannten Gründen in schwere Kämpfe mit seinem Sohn Cuno aus erster Ehe. Die Vasallen der Münzenberger, unter diesen auch die Ritter von Crüffel, teilten sich in diesem Streite, so dass Ulrich I. zum Verkauf und zur Verpfändung von Gütern schreiten musste, um den Kampf mit seinem Sohne aufnehmen zu können. In dieser Fehde unterlag der Vater dem Sohne, der die Herrschaft über die Münzenberger Lande an sich riss, und seinen Vater zwang, seinen Wohnsitz in Assenheim zu nehmen, wo er 1240 starb. Aber auch dem streitsüchtigen Sohn war keine lange Herrschaft beschieden. Er starb ohne nachkommen und hinterließ somit seinem Stiefbruder Ulrich II. (1244-1255) das Gesamterbe.

Die zeit der Regierung Ulrichs II. ist die Zeit größter Wirren in Deutschland selbst. Kaiser Friedrich II. (1215-1250) war mit päpstlicher Unterstützung zur Herrschaft gelangt, hatte vor der Schlacht bei Bouvines dem Papst und der Geistlichkeit Versprechungen gegeben, die er nach 1220 nicht mehr zu halten gedachte. Da sich der Kaiser vorwiegend in Italien

aufhielt, hatte er ursprünglich seinen Sohn Heinrich VII. und nach dessen Abfall seinen zweiten Sohn, Konrad IV., zu seinem Stellvertreter in Deutschland wählen lassen. Durch die Zerwürfnisse mit dem Papst war Friedrich II. im Jahre 1239 mit dem Kirchenbann belegt, dadurch seine Untertanen von ihrem Treueid entbunden und das Reich erneut in zwei Parteien gespalten worden. Konrad, als Sohn des geächteten Kaisers und als Hüter der kaiserlichen Interessen in Deutschland, war durch sein schroffes Wesen und seine scharfe Einstellung gegen die papsttreuen, geistlichen Fürsten wenig beliebt. So loderte der Aufruhr in unserem Vaterland seit 1239 wieder auf. Konrad fand mächtige Gegner in den meisten Herzögen des Reiches und besonders in den mächtigen Erzbischöfen von Mainz (Siegfried III. 1225-49) und Köln. Bereits 1246 wurde deshalb Konrad IV. zu Veitshöchheim bei Würzburg durch einen unvollständigen Reichstag für abgesetzt erklärt und der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, zum Deutschen König gewählt. Papst Innocenz IV., der durch sein Konzil von Lyon 1245 die deutschen Fürsten zur Neuwahl aufgefordert hatte, bestätigte ihn.

Auf der Seite des abgesetzten Konrad IV. standen vorzüglich der Herzog von Bayern, Otto II., der zugleich Pfalzgraf bei Rhein und der Schwiegervater des Königs war, ein Teil der Großen von Schwaben, dem Stamm-land des Königs, sowie die Reichsministerialen (Hohe Reichsbeamte) Ulrich von Münzenberg, dessen Schwager Philipp von Falkenstein und der Bruder des Falkensteiners. Werner von Bolanden. Ebenso wichtig für Konrad IV. war der treue Beistand der rheinischen Städte Speyer, Worms, Oppenheim, Boppard und Kaiserwerth, sowie der Wetterauer Reichsstädte Frankfurt, Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar. Im Juli 1246 sollte ein ordentlicher Reichstag in Frankfurt zusammentreten zur Bestätigung der neuen Königswahl. Dies suchte König Konrad mit Gewalt zu verhindern. Darum zog er mit seiner Anhängerschaft herbei und lagerte auf dem nördlichen Ufer des Mains, zwischen Frankfurt und der Niddamündung. Ihm gegenüber, auf dem Südufer, hatte der neue König Heinrich Raspe sein Lager aufgeschlagen. Am 5. August kam es zur Schlacht. Ganz unvermutet überschritt Heinrich Raspe den Main und griff das staufische Lager an. Sein Übergang war nur dadurch möglich geworden, dass ein Teil der schwäbischen Edlen, von der papsttreuen Partei bestochen, den Stauer im Stich ließ, den Mainübergang freigab und sich dem Gegenkönig anschloss. Zwar versuchte Konrad noch einige Zeit Widerstand zu leisten, aber vergeblich. Nur mit Mühe gelang es ihm, sich mit seiner Schar nach Frankfurt zu retten, wohin er bis zu den Toren vom Feinde verfolgt wurde. Über 600 Ritter fielen in die Gefangenschaft des Gegenkönigs. Der geplante Reichstag fand vor den Toren Frankfurts statt. Die Stadt selbst fiel nicht in die Hand des neuen Königs. Trotz der großen Niederlage gab König Konrad aber seine Herrschaft nicht auf, sondern

suchte das Verlorene möglichst wider zu gewinnen und neue Freunde zu werben. An dem Herzog Otto von Bayern hatte er den stärksten Rückhalt; durch ihn gestützt, konnte er noch im September einen erfolgreichen Zug an den Mittelrhein zu seinen treuen Städten unternehmen. Am 17. September zog er zu Trifels in der Pfalz ein. Diese Burg wurde ihm von Isengard, der Gemahlin des abwesenden Philipp von Falkenstein, geöffnet, so dass auf diese Weise die wackere Münzenbergerin ihre alte Staufentreue dem König bewies. Wechselvolle Parteienkämpfe, in denen auch die Großen unserer Heimat eine Rolle spielten, leiten die „Kaiserlose, schreckliche Zeit“ ein, die bis etwa 1273 mehr oder weniger schlimm anhielt.– Zwar war 1247 Heinrich Raspe gestorben, aber die Staufenfeinde, voran Erzbischof Siegfried III. von Mainz, wählten zu Worringen am Niederrhein den Grafen Wilhelm von Holland zu seinem Nachfolger. 43)

War seither Ulrich von Münzenberg ein treuer Anhänger der Staufen und damit Konrads, so wandte er sich nunmehr von seiner und seiner Väter Position völlig ab und stellte sich unter den Schutz des mächtigen Erzbischofs Siegfried, dessen Pläne seine eigenen wurden, trotzdem sein Schwager Philipp von Falkenstein nach wie vor die Sache König Konrads verfocht. Die Wendung in Ulrichs Politik mag verschiedene Ursachen gehabt haben. Der wichtigste Grund lag aber in der neuen Nachbarschaft Siegfrieds von Mainz, die in diesen unruhigen Zeiten bei der Machtstellung des Erzbischofs gefürchtet werden musste. 1232 war nämlich der Mainzer 44) Besitzer aller Güter des alten Klosters Lorsch in Crüffel und Rockenberg geworden. Zweifellos blieb aber auch durch diese Bindung an die päpstliche Partei die Herrschaft Münzenberg vor den Gräueln und Verwüstungen dieses Königshaders verschont. Denn gleich nach seiner Krönung brach der neue König Wilhelm von Holland zum Kriegszug gegen Konrad IV. auf. Er eroberte mehrere staufische Städte am Rhein und belagerte dann das Kaiserschloss Ingelheim, das nach 6 Wochen im Frühjahr 1249 in seine Hand fiel. In dem Lager vor Ingelheim weilte unter seinen Anhängern auch Ulrich von Münzenberg mit zwei Herren von Bolanden, wahrscheinlich dem Bruder und Neffen Philipps von Falkenstein. Im Juli 1249 rückte der neue König von Mainz aus gegen die staufentreue Stadt Frankfurt vor, verwüstete Sachsenhausen und Orte südlich des Mains, konnte aber die Stadt selbst nicht erobern. In Ingelheim und Mainz wurde nunmehr ein neuer Feldzug für das Jahr 1250 vorbereitet. Eine Entscheidung musste zwischen beiden Königen endlich erzwungen werden. Während Konrad IV. sich von Oppenheim aus zu keiner offenen Schlacht entscheiden konnte, verwüstete Wilhelm Orte in Rheinhessen,

---

43) Nach Kempf, Das größte Interregnum 1245-1273.

44) Ein Pfeiler im Mainzer Dom hält die Segnung Raspes und Wilhelms von Holland durch den Erzbischof Siegfried fest.

an der Nahe und in den Besitzungen staufentreuer Grafen und Fürsten. Auf Drängen seiner Anhänger löste er schließlich seine Streitmacht, in der sich auch Ulrich von Münzenberg mit seinen Vasallen befand, auf und zog selbst ab. Diesen Umstand benutzte nunmehr Konrad zur Rache an allen Staufenneinden. Besonders stark litten die Mainzer Orte und die Gebiete der Herren von Bolanden. Auch dieses Kriegsjahr brachte nur gräuliche Verwüstungen, aber keine Entscheidung. Da starb Ende 1250 in Italien Kaiser Friedrich II., in dessen Auftrag Konrad in Deutschland gewaltet hatte. Von dem Gedanken beseelt, in Italien seine Kaiserkrönung durch den Papst erzwingen zu können, zog er 1251 nach Italien, wo er nach vergeblichen Kämpfen gegen den Papst 1254 starb. Sofort nach Konrads Abzug nach Italien gewann sein Gegenkönig Wilhelm von Holland immer mehr Anhang und freiere Hand in Deutschland. Im September 1252 zog er in Begleitung vieler Edler und Grafen, unter denen sich auch Ulrich von Münzenberg und Werner von Bolanden mit ihrem Gefolge befanden, in die Wetterau ein. Friedberg unterwarf sich ihm freiwillig, nachdem er der seither staufentreuen Stadt die Kriegskosten erleichterte und ihr besondere Rechte verlieh. 1254 folgten auch die übrigen Wetterauer Städte Frankfurt, Gelnhausen und Wetzlar dem Beispiel Friedbergs. Mitten in diesen Reichswirren fiel Ulrich von Münzenberg im Jahre 1255 in einer Fehde mit dem Grafen Diether von Katzenellenbogen, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen.

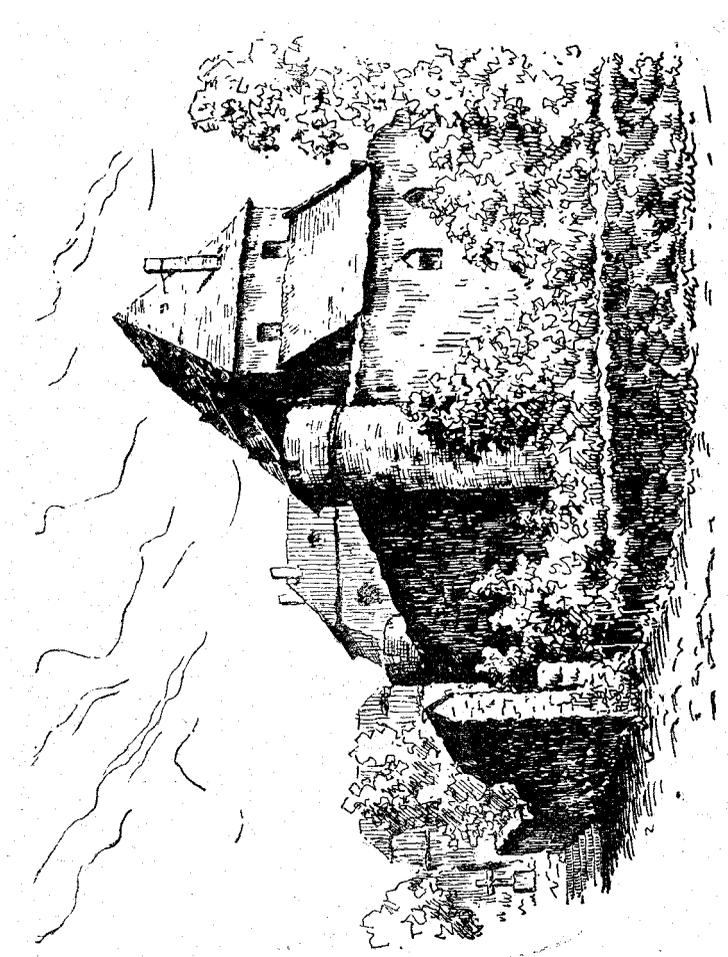
Der große Münzenberger Herrschaftsbesitz wurde in 6 Teilen unter die Erben verteilt. Als Erben traten auf: Reinhard von Hanau als Gemahl der Stiefschwester Ulrichs, Philipp von Falkenstein als Gatte der Schwester Isengard, Konrad von Weinsberg, Heinrich von Pappenheim, Konrad von Schönberg und die Äbtissin Lukardis von Patenhausen. Die Teilung wurde unter dem Vorsitz Philipps von Falkenstein 1256 in Münzenberg durchgeführt.

#### **4. Die Herren von Falkenstein**

In dieser Erbteilung fiel Rockenberg den Falkensteinern zu, die im Laufe der Zeit durch Kauf, Tausch und auf diplomatischem Wege  $\frac{5}{6}$  des Gesamtbesitzes in ihre Hand brachten, während nur  $\frac{1}{6}$  im Besitz der Grafen von Hanau blieb. Die falkensteiner stammten aus der Pfalz, wo sich ihre Burg Alt-Falkenstein in der Nähe des Donnersbergs befand. Sie gehörten zu dem Geschlechte derer von Bolanden. Zweifellos hängt die Bezeichnung „Bloandsweg“ mit einem dieser späteren Verwandten der Münzenberger zusammen. Die Herren von Bolanden ihrerseits waren eine Seitenlinie der Pfalzgrafen am Rhein, die zu der großen Herzogsfamilie der Wittelsbacher gehörten. Im Jahre 1214 hatte Kaiser Friedrich II. von Hohenstaufen die Pfalzgrafschaft bei Rhein den Wittelsbachern zu Lehen gegeben, nachdem sie vorher schon mit dem Herzogtum Bayern ausgezeichnet worden waren.



v. FALKENSTEIN



Die Burg: Elick von Westen

Den Pfalzgrafen bei Rhein unterstand aber im Auftrag des Kaisers auch die Gaugrafschaft Wetterau, die sie, ebenfalls im Auftrag des Kaisers, an andere Grafen zu vergeben hatten. Daraus erklärt sich bei später oft wiederkehrenden Schenkungen auch die stets erforderliche Einwilligung des Pfalzgrafen bei Rhein. Mit dieser Gaugrafschaft war stets die oberste Gerichtsbarkeit der Hochgerichte (später Hochhalsgerichte) verbunden. Aus ihr entwickelte sich das Amt des Reichslandvogts über die Wetterau, das erstmals 1256 Philipp von Falkenstein durch den Pfalzgrafen bei Rhein übertragen wurde. Als solcher hatte er die Aufgabe, in den Reichsstädten den kaiserlichen Schultheißen zu ernennen, in den freien Gerichten die Amtläute oder Zentgrafen einzusetzen, oder den Vorsitz selbst zu führen und die alljährlichen Reichssteuern und Gefälle für den Kaiser einzuziehen. Ihm unterlag der Schutz des Landfriedens, wobei ihm die reichsmittelbaren Grafen, die freien Reichsstädte und Burgen Heerfolge zu leisten hatten. Die Machtstellung dieses Mannes ist schon bei der Darstellung der Kämpfe Konrads IV. mit seinen Gegenkönigen beleuchtet.

Nach dem Tode des Königs Wilhelm von Holland spalteten sich die Deutschen Fürsten erneut in zwei große Lager. Während die eine Partei Alphons von Castilien zum König erkor, wählten die übrigen Richard von Cronwallis. Der erste sah Deutschland nie, der zweite wurde bei seinem Besuch in Aachen 1257 gekrönt. Diesem überreichte unser Philipp die echten Reichsinsignien, die er auf seiner Burg Trifels aufbewahrt hatte. Sehr bald gewann er das volle Vertrauen des Königs Richard, der ihn nicht nur in seinem Amt als Reichslandvogt über die Wetterau bestätigte, sondern auch mit dem Reichskämmereramte belieh und zum Reichserbtrugseß ernannte. Als 1269 seine Tochter die Gemahlin des Königs wurde, knüpften ihn verwandtschaftliche Bande noch fester an den fremden Herrn. Nach einem Leben von Kampf und Ehrungen starb er 1271. Bei der Besitzteilung des Erbes fällt Rockenberg und Oppershofen mit Steinfurth Philipp II. zu, während Werner in Teilen des Landes seines Bruders sich besondere Rechte vorbehält. 45) Werner erhält dabei auch Königstein.

Bereits 1266 hatte Philipp der jüngere (II.) noch zu Lebzeiten seines Vaters seinem Bruder Werner den Zehnten zu Rockenberg abgetreten. 46) 1271 teilte Werner die „Zugehörungen“ des Schlosses Münzenberg mit seinem Bruder Philipp so, dass unter anderem Werner wieder auf die Gerichtsbarkeit der Leute seines Bruders zu Rockenberg (Oppershofen) und Steinfurth verzichtet. 47) Durch die Nachkommen dieser Beiden Männer entstehen in der Folgezeit die oft unklaren Seitenlinien dieses Hauses. Sie teilen sich in die Königsteiner, Butzbacher und Licher Linie.

---

45) Scriba, Regesten 1271.

46) Scriba, Regesten.

47) Scriba, Regesten.

## 5. Reichslehen Rockenberg

Durch die ständigen politischen Wirren des Reiches, die Zwiespältigkeiten des Hauses Münzenberg und den Kurswechsel der Münzenberger waren auch die Ritter von Crüffel durch die laufenden Fehden ihrer Lehensherren verarmt und mehrmals zum Verkauf von Gütern gezwungen worden.



**DEUTSCHES  
REICH**

Sowohl die Not als auch der Geltungsdrang in dieser Zeit des Faustrechtes mögen die Sucht nach Raub bei ihnen gefördert haben. In dieser Zeit des Interregnums wurde der letzte Crüffeler Lehensmann der Falkensteiner zum Raubritter, obschon sich unter ihrer Herrschaft dieses Unwesen

nicht entfalten konnte. 48) Während noch Konrad von Crüffel 1263, 1264 und 1267 seine Besitzungen in Rockenberg verkauft, geht der nicht bekannte letzte Besitzer des Stammgutes zum Raub über. Bei der Vernichtung des Raubritterwesens zog deshalb Rudolf von Habsburg alle Crüffeler Besitzungen als Reichlehen ein. und verpfändete 1276 dem Frankfurter Schultheißen Heinrich den „königlichen Hof zu Crüffel“. 49) Die Auflösung der Siedlung von Crüffel scheint damit sich schnell vollzogen zu haben, denn 1273 schenkt der alte Lehensherr Werner von Münzenberg (-Falkenstein) der Kirche und dem Convent in Retters für sein Seelenheil einen Wald, gehörend zum Markwald von Crüffel. 50)

Mit dem Regierungsantritt Rudolfs von Habsburg hat der Bezirk Rockenberg-Oppershofen nach der Auflösung des Lehensverhältnisses zu den Falkensteinern 2 mächtige neue Besitzer: Das Reich als Nachfolger der Crüffeler Ritter und den Erzbischof von Mainz als Nachfolger des Lorschener Klostereigentums. Dazu kam der Eigenbesitz Crüffeler Seitenlinien und Besitzungen der Falkensteiner selbst, die nunmehr nicht mehr als Lehensherren ihrer Crüffeler Vasallen auftraten, wohl aber als Verwalter des Reiches in der Eigenschaft als Reichsvögte der Wetterau. An der Gerichtsbarkeit der Orte Rockenberg und Oppershofen änderte sich auch dann nichts, als um 1294 Philipp von Falkenstein starb und Eberhard von Breuberg kaiserlicher Landvogt über diese Gebiete wurde. Erst 1370 erzwingt der Landvogt Ulrich III. von Hanau eine Änderung in diesen Reichsgerechtigkeiten, zumal sich auch der mächtige Bischof von Mainz weigerte, seine Leute und solche des Reiches mit den dazu gehörigen Gefällen einem Herrn zu überlassen, den er machtpolitisch überragte. 51) Deshalb verpfändete Kaiser Karl VI. im Jahre 1376 die Gerichte Rockenberg und Oppershofen „an Philipp VII., Herrn zu Falkenstein und Mynzenberg, um 3000 Gulden Gold zu Nürnberg des Mittwoch nach unserer Frauen Tage.“ 52) Dieser Vorgang wiederholte sich auch nach dem Aussterben der Falkensteiner 1418, wonach Rockenberg als Reichslehen in den Besitz der Erben dieses Geschlechtes, an Eppstein-Königstein, überging. Nach langen Auseinandersetzungen verleiht 1471 Kaiser Friedrich III. „dem Eberhard von Eppstein, Herren zu Königstein, auf sein Ansuchen die Reichsgerechtigkeit (Bezüge) in den zwei Dörfern Rockenberg und Oppershofen als Reichslehen, da seine Vorfahren und er dieselben durch lange Jahre als Reichspfandschaft für 3000 Gulden inne gehabt.“ Hierbei ist allerdings interessant, dass das Reich schon vorher einen eigenen

---

48) Faustmann, K. Briefl. Mitteilungen.

49) Scriba, Regeste.

50) Scriba, Regesten.

51) Ulrich III. v. Hanau, Reichslandvogt der Wetterau 1349 - 1370.

52) Scriba, Regesten.

Richter, Hans von Langsdorf – 1462 zum ersten mal erwähnt – eingesetzt hatte, der 1463 „der Alte“ genannt wird und sich 1488 mit Eppstein wegen eines erlittenen Schadens vergleicht.<sup>53)</sup> <sup>54)</sup>

Durch Rudolf von Habsburg war also praktisch Rockenberg und Oppershofen aus der Herrschaft der Falkensteiner ausgeschieden, und die Ritter von Crüffel erscheinen nunmehr nur noch als Edelknechte und Burgmannen mächtigerer Herren. In kommenden Jahren veräußern sie durch Verkäufe die letzten Reste ihrer Erbschaft. Am Ende des 13. Jahrhunderts verpfändet aber auch das Reich den größten Teil der alten, kaum erworbenen Güter dieser Crüffeler an die mächtigen Herren von Bellersheim, die ihrerseits diese Neuerwerbungen durch Käufe in Nachbarorten vergrößerten. Es muss angenommen werden, dass der Kaiser Rudolf auch die alte Burg der Ritter von Crüffel geschleift hatte und die Bellersheimer den Bau der heutigen Burg durchführten. Der Umstand, dass das Mauerwerk römische Ziegelsteine aufweist, deutet darauf hin, dass abgebrochene Mauerreste der alten Burg wieder Verwendung fanden. Nach dem Urteil Sachverständiger fällt der Bau der noch erhaltenen Burg frühestens in die Zeit um 1300, spätestens in die Zeit um 1400. Die Seitenlinie der Bellersheimer hat sich verewigt durch den Bau des Klosters Marienschloss und durch die Errichtung eines Wohnkomplexes, der heute noch wie im Mittelalter sich als „Junkernhof und Junkergarten“ erhalten hat. Vermutlich war es der Gründer des Klosters, Johannes von Bellersheim, der seinem Sohn Wernher das neue Anwesen schuf. Wie lange die Nachkommen der Bellersheimer sich in Rockenberg hielten und hier wohnten, lässt sich mit Bestimmtheit nicht feststellen.

Während der Reformation war die Burg noch bewohnt, hatte ihre eigene Kapelle mit eigenem Kaplan und entrichtete ihre Abgaben an die Reichsritterschaft nach Friedberg. Mit dem Übergang an Kurmainz scheinen auch die Bellersheimer in Jahre 1581 endgültig verschwunden zu sein, da in diesem Jahre die Burg an den Mainzer Bischof und 1622 der letzte

---

53) Archiv für hess. Geschichte IV.

54) Reichslandvögte der Wetterau: Gerlach v. Büdingen 1229?, Phil. v. Falkenstein 1256-75, Reinhard v. Hanau 1275-?, Gerlach v. Breuberg 1291-?, Siegfried v. Eppstein 1299, Ulrich I. v. Hanau 1300-1309, Eberhard v. Breuberg 1309-22, Konrad v. Trimberg 1322-24, Gottfried v. Eppstein 1324-37, Friedrich v. Hutten 1341-1345, Walram v. Sponheim 1345-47, Balduin v. Trier 1347-49, Ulrich III. v. Hanau 1349-70, Ulrich IV. v. Hanau 1371, Erzbischof Johann v. Mainz (v. Luxemburg) 1371-73, Erzbischof Gerlach v. Mainz (v. Nassau) 1373-1376, Philipp v. Falkenstein (VIII) 1376-1377, Kurfürst Ruprecht v. d. Pfalz 1378-80, Graf Ruprecht v. Nassau 1380-89, Diether VI v. Katzenellenbogen 1398-1402, Hermann v. Rodenstein 1402-05, Graf Philipp v. Nassau-Saarbrücken 1415-19, Erzbischof Johann II. v. Mainz (v. Nassau) 1419-34, Mit ihm scheint das Amt des Reichslandvogtes ganz erloschen zu sein, nachdem es schon um 14. Hundert seine Bedeutung verloren hatte. Es liegt die Vermutung nahe, dass bereits nach dem Tode Johans II. von Mainz das Reich in unsere Orte einen Reichsrichter eingesetzt hat, obschon sich ein solcher erstmals 1462 urkundlich nachweisen lässt.

Grundbesitz der Bellersheimer an das Kloster durch Kauf übergang. 55) Der Junkernhof muss schon am Ende des 13. Jahrhunderts, vielleicht sogar direkt nach dem Tode Wernhers von Bellersheim in den Besitz des Klosters gekommen sein, denn dieses gab ihn schon 1396 in Erbpacht. „Die Aebtissin Lyse und der Convent zu Marienschloss geben ihren Klosterhof, gelegen in der Ziegelgasse, gein Paffenhofe über zu Rockenberg an Contze gen. Melhart und Gulden seine eheliche Hausfrau für 1 Mark pfen. jährlich auf Martini zu geben zu einer sture eyn ampel zu halten in dem Core, mit der Bedingung, den Hof zu unterhalten in Erbpacht.“ 56)

Am Ende des 13. Jahrhunderts und über seine Wende hinaus war im Reich Ruhe und Ordnung eingekehrt. Da traf den strengen, ersten und umsichtigen Kaiser Albrecht 1308 der Mörderstahl seines verblendeten Neffen Johann. Nach der kurzen Zwischenregierung Heinrichs VII. von Lützelburg von 1308 bis 1313 traten die deutschen Fürsten 1314 erneut zur Königswahl in Frankfurt zusammen. Während Ludwig der Bayer die meisten Stimmen auf sich vereinigte, rief eine Minderheit unter der Führung des Pfalzgrafen Rudolf in Sachsenhausen Friedrich den Schönen von Österreich zum Gegenkönig aus. Diese beiden Männer, einst aufrichtige Jugendfreunde und Verwandte, wurden nun erbitterte Gegner, und Deutschland spaltete sich wiederum in zwei große Parteien. Papst Johann XII. erkannte König Ludwig nicht an, nahm dagegen das Recht in Anspruch, bei zwiespältigen Wahlen endgültig als Papst zu entscheiden. Ludwig wies diese Entscheidung des französisch beeinflussten Papstes zurück, worauf ihn Johan bannte und das Reich mit dem Interdikt belegte (1324). Trotzdem auf diese Weise die Masse der Kirchen geschlossen, die Spendung der Sakramente verboten, die Kreuze verhüllt waren und der Kirchenbann auf dem deutschen König lastete, stand die größere Anzahl an Fürsten, Bischöfe und Äbte, sowie der weltliche Klerus hinter Ludwig. Auch der 1328 neu ernannte Erzbischof von Mainz, Heinrich der III. von Virenburg, verfocht standhaft dessen Sache. Wegen seiner Haltung und seiner Teilnahme an den Kämpfen für Ludwig wurde er 1346 exkommuniziert und als Erzbischof abgesetzt, während der 20 jährige Graf von Nassau zu seinem Nachfolger ernannt wurde.

Zwischen beiden Männern entbrannte jetzt der sogenannte „Mainzer Bistumsstreit“, in dessen Verlauf nicht nur rücksichtslos, oft mit gemeinsten Mitteln gekämpft wurde, sondern auch ganze Siedlungen im Erzstift Mainz in Flammen aufgingen. Wie weit dieser Kampf unsere engere Heimat berührte, lässt sich zur Zeit nicht ermitteln. Unbeeinflusst blieb die

---

55) Laut Lagerbuch v. 1724 im Haus- u. Staatsarchiv Darmstadt, Mainzer Lehensgüter: „Die Herren von Rockenberg, so das Kloster in anno 1622 an sich erkauf = 2 Huben.“

56) Scriba: Regesten.

Gegend sicher nicht. Der Streit tobte mit unverminderter Heftigkeit noch in den ersten Jahren der Regierung des Kaisers Karl IV. Da auch der spätere Erzbischof von Trier, Cuno III. von Falkenstein, seit 1347 Domprobst zu Mainz ein treuer Anhänger Heinrichs von Vierenburg war, ging der Kampf selbst noch nach dem Tode des abgesetzten Erzbischofs Heinrich 1350 weiter. (Vergleiche auch Gerlachhausen).

Zum „Mainzer Bistumsstreit“ gesellte sich eine lange und heftige Fehde des Landvogts Ulrich III. von Hanau mit seinem Verwandten Philipp VI. von Falkenstein aus der Licher Linie. In seiner Eigenschaft als kaiserlicher Landvogt über die Wetterau hatte Ulrich ohne Befragung Philipps in dessen Gebiet in Rodheim v. d. H. eine Burg errichten lassen, die Philipp für seine Belange bedrohlich schien. In der so entstandenen Fehde wurde Philipp nun als „Landfriedensbrecher“ von Kaiser Karl IV. geächtet und den Wetterauer Reichsstädten der Auftrag zur Niederwerfung Philipps erteilt. Auch Cuno von Falkenstein, seit 1362 Erzbischof von Trier, nahm an diesem Kampfe gegen Philipp teil. Mit wechselndem Glück befehdeten sich beide Parteien bis 1366. In diesen Kämpfen scheinen die heute als Wüstungen bezeichneten Gebiete und Siedlungen unserer Gegend untergegangen zu sein: Hammelshausen, Bubenheim, Bergheim, Damteil und Nieder-Hörgern 57)

Dass die langen politischen und kirchlichen Wirren nicht ohne Einfluss auf Volk und Klerus blieben, ist verständlich. Der Gottesdienst wurde zum Teil zwangsläufig vernachlässigt, die Geistlichen in ungewollte Gewissensnot gedrängt, die Gläubigen unverschuldet ihrer kirchlichen Tröstung beraubt. Von Interdikt waren die Zisterzienser ausgenommen, ohne jedoch das Volk zu ihrem Gottesdienst zulassen zu dürfen. Was lag bei einer erwogenen Klostergründung deshalb für Johannes von Rockenberg näher, als an diesen Ort zu denken? Bereits 1313 hatte der gottesfürchtige Ritter von Bellersheim, genannt von Rockenberg, den Altar der um 1300 erbauten Pfarrkirche mit eignen Gütern „dotiert“ 58). Die Schließung dieses Gotteshauses ließ damals schon den Plan zur Klostergründung reifen.

Unbeschadet des päpstlichen Kirchenverbotes hielten die Mönche zu Arnsburg ihren Gottesdienst. Sie wurden erst 1349 durch Erzbischof Gerlach losgesprochen „von allem“ was sie in den letzten Jahren gegen die Befehle des apostolischen Stuhles gefehlt oder geirrt hatten. 59)

Die Geschichte unseres Ortes in den kommenden Jahren ist noch in tiefes Dunkel gehüllt. Der letzte Falkensteiner, der nach dem Aussterben der

---

57) 1351 wird der Hof Bubenheim zum letzten Male erwähnt als Schenkung an das Kloster; dann findet sich keine Nachricht mehr über ihn.

58) Scriba: Regesten. 1313.

59) Rady: S. 295.

Licher (1407) und Butzbacher Linie (1409) noch einmal den Gesamtbesitz vereinigt, war der zweite Falkensteiner Erzbischof von Trier: Werner III. Mit dem Falkensteiner Münzenberger Besitz und dem mächtigen Gebiet des Erzbistums Trier war er seiner Zeit der mächtigste Fürst Deutschlands. Sein Auftreten in unserer Heimat ist unter der Betrachtung über den Rockenberger Abt des Klosters Arnsburg an anderer Stelle gewürdigt. Bedeutungsvoll für uns ist das von ihm verfasste Münzenberger Gerichtsbuch, nach dem sicher auch bei uns in den folgenden Jahrhunderten Recht gesprochen wurde.

**Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeit.** Durch die Kämpfe des deutschen Königtums mit dem Papsttum war die Macht des Kaisers auf lange Zeit gebrochen. Das Streben aller Fürsten nach Vergrößerung ihrer eigenen Hausmacht verhinderte bewusst die starke Reichseinheit. Sie war in der Zeit des Interregnums tatsächlich nicht mehr vorhanden. Während so die kaiserlose Zeit der Machterweiterung des hohen Adels günstig war, gingen niederer Adel und besondere das Rittertum ihrem Verfall entgegen. Die ständigen kleinen Fehden zogen Not und Armut nach sich, und die durch die Städte entwickelte Geldwirtschaft half mit, das Elend der kleinen Ritter zu vergrößern. Mit der Verarmung des Ritterstandes gingen aber die Blüte der Städte und der beginnende Reichtum der Kaufleute Hand in Hand. Durch ihre Notlage gaben sich aber überall im Reiche Mitglieder der Ritterfamilien dem Räuberhandwerk hin. Das Raubrittertum wurde zur Plage des Landes und verschuldete einen Zustand der Rechtlosigkeit und des Faustrechts, unter dem besonders der Handel der Städte zu leiden hatte. Deshalb schlossen sich damals schon bedeutende Städte zu Bündnissen zusammen, um ihre Interessen mit bewaffneter Macht zu schützen. so entstand 1254 der rheinische Städtebund, dem später auch zur Erhaltung des Landfriedens weltliche und geistliche Fürsten beitraten. Da sich die Städte in den Kämpfen der deutschen Könige mit dem Papst oft als die treuesten Verbündeten gezeigt hatten, wurden ihnen besondere Rechte und Freiheiten verliehen. So waren auch die Wetterauer Städte Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen und später Münzenberg emporgeblüht mit eigenen Rechten und den Privilegien dankbarer Könige. Das aufkommende Geldwesen verdrängte rasch die Naturalwirtschaft und führte zur Anhäufung großer Kapitalien in der Hand der Bürger. Dies und ihre damit verbundene größere Freiheit und Sicherheit lockte den Landbewohner in den Mauerring. „Stadtluft macht frei“ war der Wahlspruch, und in ihrer neuen Freiheit verweigerten sie den früheren Herren Abgaben und Dienste. Um der auf diese Weise drohenden Entvölkerung des Landes und weiteren Verarmung des Landadels vorzubeugen, verbot Ludwig der Bayer 1333 den Wetterauer Städten die weitere Aufnahme von „Pfahlbürgern“.

**Das Bauerntum:** Mehr als das hinter seinen Mauern sichere Bürgertum hatte unter dem fortwährenden Feudalwesen der Bauernstand zu leiden, der in der Folgezeit fast im ganzen Reiche zur Hörigkeit herabsank. Unter dem Schutz der Kirche hatten sich die Unfreien von Sklaven der fränkischen Zeit zu hörigen Bauern entwickelt. Aus den Manzipien waren abhängige Freie geworden. Dazu hatte die Teilnahme an Kreuzzügen im Gefolge eines Ritters die volle Freiheit gewährleistet. Die nachkommen der früheren Sklaven hatten also Besitz erworben, blieben aber trotz der persönlichen Freiheit im Abhängigkeits- und Schutzverhältnis ihrer Herren, die sie zu Dienstleistungen heranzogen und ihnen Abgaben auferlegten. Zu diesen Leistungen hatte sich im Fehdewesen auch der Kriegsdienst der freien Bauern gesellt. Die Ritterschaft, selber in die Gefolgschaft mächtiger Herren geraten, benötigte ihrerseits ihre Mannen aus der freien Bauernwirtschaft. So gerieten diese im Rahmen der Fehden Verheerungen nicht nur in wirtschaftliche und soziale Abhängigkeit, sondern auch in immer größere Not. Den gleichen Gang gingen allerdings auch die kleinen Ritter ihren Herrn, den Falkensteinern und Bellersheimern, gegenüber. So sind die verarmten Ritter von Crüftel am Ende des Mittelalters nur noch Edelknechte und Merze. In der Fehde Philipps VI. von Falkenstein mit Ulrich von Hanau wird Wilhelm von Crüftel als Gefolgsmann des Falkensteiners unterworfen und erhält nur noch eine halbe Hube Landes in Rockenberg und ein Haus in Münzenberg als Mannslehen.<sup>60)</sup> Und 1408 verkauft der Sohn dieses Wilhelm, Emmerich von Crüftel, dem Kloster Arnsburg seinen Hof und seinen Schaftrieb zu Rockenberg.

**Das Kirchliche Leben:** Trotz des päpstlichen Schismas, des zeitweisen Verbotes kirchlicher Handlungen, des französischen Einflusses auf die Päpste während ihrer Gefangenschaft in Avignon (1309-1376) hatte sich besonders in unserer engeren Heimat ein tiefgläubiges Christentum erhalten. Dies beweisen die Klostergründungen in unserer Gegend, die reichen Stiftungen für das Seelenheil Verstorbener, der unerschütterliche Glaube an die sofortige Seligkeit verstorbener Aussätziger (s. Marienschloss) und die fürsorgliche Krankenpflege durch die Kirche und ihre Einrichtungen. Um 1300 entsteht auf der Stelle der alten Crüfteler Kirche das erste Rockenberger Gotteshaus, das 1313 durch Johann von Bellersheim, genannt von Rockenberg, mit eigenen Gütern versehen wird. Bereits 1330 erscheinen drei Priester in dieser Kirche, ein pleban (Pfarrer) und zwei Altaristen (s. Marienschloss). Die Schließung der Gotteshäuser während des Interdiktes ließ schon früh den Plan zur Klostergründung durch die Bellersheimer reifen. Aus Rockenberg selbst gehen aus dieser Zeit die ersten Priester hervor. Einer der bekanntesten ist Craft von Rockenberg als Burgpfarrer von Friedberg.

---

60) Scriba: Regesten 1362.

**Das Gerichtswesen:** Gericht zu halten war in den ältesten germanischen Zeiten das Vorrecht der Gemeinschaft aller Freien, die sich unter dem Vorsitz des Gauvorstehers versammelten. Dieses Volksgericht bestand noch unter Karl dem Großen, war aber königlich geworden, weil der Graf als Stellvertreter des Königs den Vorsitz führte, während die Gemeinschaft der Freien das Urteil durch einen Ausschuss, die Schöffen, fällen ließ. Aber schon Karl der Große begann, verdienten Bischöfen und Äbten den Gerichtsban zu verleihen. So der Anfang herrschaftlicher Gerichte! Nur dem reichsunmittelbaren Königsbesitz verblieb so in den kommenden Jahrhunderten der königliche Gerichtsban. Die Einheit der Rechtsprechung war nicht mehr gewährleistet. Die in den reichsunmittelbaren Orten dem König vorbehaltene Gerichtsbarkeit wurde von diesem aber meist wieder verpfändet. So in Rockenberg 1376 und 1471. Die Entstehung unseres Ortsnamens wird ja von einigen Wissenschaftlern auf den alten Sitz eines Richters der Hundertschaft Crüffel zurückgeführt (s. S. 44). Als Reste der alten freien Gerichte hielten sich bäuerliche Rügegerichte für Verstöße gegen die Ordnung der „Mark“. Dadurch entsteht der Unterschied zwischen dem in unserem Orte bekannten „Hochgericht“ oder „Hochhalsgericht“ und dem „Bitzengericht“. Ersteres ist dem König und später dem Erzbischof von Mainz vorbehalten, während das Bitzengericht in seiner späteren Form als „Feld-, Wald- und Wiesengericht“ Verstöße gegen die alte Markordnung rügt und unter der Mitwirkung aller gleichberechtigten Märker durch gewählte Schöffen aburteilt. Dieses Rügegericht hatte dann besondere Bedeutung, wenn Neuland durch ausgegangene Orte und Siedlungen zur Mark stieß, diese vergrößerte und Nutzungen dieser Gebiete unter die Märker zu verteilen war. Sowohl Hamelshausen als auch Bubenheim und Gerlachshausen in unserer Gemarkung waren nach der ältesten heute noch in Darmstadt befindlichen Markordnung von 1472 bereits ausgegangen und auch Oesterling, aus dem das Bitzengut hervorging, bestand zu dieser Zeit nicht mehr. Das „Hochhalsgericht“ fand bis zur Zeit der Eppsteiner (1418) vor dem „leichenkirchhof“ statt und wurde später unter der Gerichtslinde vor der Oberpforte gehalten. Es machte für Verbrechen, die mit dem Strang geahndet wurden, den Galgen erforderlich, an dessen Stand heute nur noch die Gewinnbezeichnung „Galgenfeld“ erinnert. Über ergangene Urteile aus unserem Dorf finden sich keinerlei Akten. Solche fehlen allerdings auch aus den Sitzungen des Bitzengerichtes, obschon dies dreimal im Jahre hier abgehalten wurde. Zur Vervollständigung greifen wir deshalb auf bekannte Urteile der Umgegend, auf Münzenberg zurück, wo uns ein solches Urteil von 1513 erhalten ist.

„Geschehen im Jahre des Herrn 1513. Am Mittwoch nach St. Gallen ist eine Mannsperson, genannt Rupel von Ockstadt, auf dem oben genannten tag zu Münzenberg vor Gericht geführt worden . . . und derselbe Ru-

pel auch zu Münzenberg in unseres gnädigen Herrn Herrlichkeit gehangen ist.“ Während in diesem Urteil die Begründung fehlt, finden sich in den Friedberger Chroniken meist auch die Begründungen dieser Todesurteile durch den Strang.<sup>61)</sup>

Sowohl die Entscheidung des Ortes aus Crüftel als auch die Verpfändung der Reichsgerechtigkeit und Reichsgerichtsbarkeit dieser Reichsenklave lässt sie berechnete Vermutung zu, dass Rockenberg seit alter Zeit den Blutbann hatte und Verbrechen bestrafen konnte. Neben anderen schweren Strafen, wie Ertränken, Rädern, Wippen, war die Hinrichtung mit dem Strang am Hochgericht üblich. Seit dem Übergang an Kurmainz scheint diese Art der Todesstrafe die einzige gewesen zu sein. Sie vollzog sich besonders seit der Regierung des Mainzer Erzbischofs Lothar, Franz von Schönborn nach einheitlichen Zeremonien im ganzen Kurfürstentum. War durch die weltliche Regierung des Fürsten ein Todesurteil gefällt, so wurden die Vorbereitungen zur Vollstreckung mit feierlichen Zeremonien begonnen. Acht Tage vor der Hinrichtung zogen die Zünfte: die Bäcker, die Metzger, die Fassbinder, die Schuhmacher, die Leineweber und Bierbrauer, denen die Miliz mit dem Vogt (Ober-Amtmann des Amtes Königstein) voranging, mit dem Amtsschreiber und den 12 Schöffen des Gerichts zum Galgen. Die Zünfte nahmen hinter dem Galgen Aufstellung. Alsdann trat der Vogt (auch Zentgraf), dem der Zunftmeister der Zimmerleute ein Beil überreichte, vor und gab mit dem Beil den ersten Schlag auf den neuen Galgenbalken im Namen des Kurfürsten von Mainz, den zweiten im Namen des Domkapitels und den dritten im Namen der kurfürstlichen Gerichtsräte. Dann folgten die 12 Schöffen des Amtes Königstein (aus 12 Orten) und führten den Beilhub im Namen des Ober-Amtmannes, des Amtskellers und sämtlicher Schöffen. Nach diesen schlugen die Meister sämtlicher Zünfte den Balken an. Diese feierliche Handlung wurde auch dann mit einem Hammer in der gleichen Reihenfolge an den beiden steinernen Säulen des Galgens vollzogen. Darauf zogen die Zünfte zu einem Umtrunk nach dem Ort zurück, während die eigens dazu bestimmte Zunft der Zimmerleute zurückblieb und den Querbalken auf den beiden Steinsäulen befestigte. Der Rockenberger Galgen bestand aus zwei aus Quarzit aufgebauten runden Säulen von fast 80 cm Durchmesser und etwa 5 Meter Höhe. Für die Hinrichtung wurden sie durch einen stets neuen Holzbalken verbunden. Abweichend von sonst üblichen Hinrichtungen durch den Strang, an dem an anderen Orten die Bestraften hochgezogen wurden, hatte dieser Galgen in Höhe von etwa 1,50 m ein

---

61) Im Kurmainzer Kellerbericht von 1654 ist vermerkt: „Hat ein Schöpfenstuhl und ein Hochhalsgericht hier und stehe dem Gnädigen Herrn allein zu.“ Der Rockenberger Galgen stand bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts und wurde durch einen Hofgutpächter abgebrochen. (Schöpfenstuhl =Schöffenstuhl).

Auftrittsbrett, auf das der Verurteilte mit umgeschlagener Halsschlinge trat. Zur Vollstreckung zog ihm der Scharfrichter diese Fußstütze weg.

Aus dem Jahre 1734 ist uns ein Mainzer Urteil erhalten, das hier folgen soll. 62) Da Gerichtsakten bis jetzt fehlen, lässt die Einheitlichkeit der Kurmainzer Verwaltung analoge Schlüsse für uns zu.

„Zur Zeit der Frankfurter Herbstmesse im Jahre 1732 hatte der vorbestrafte Wegedieb Clomann mit einem anderen Dieb mit Namen Lorentz und einer Mittäterin Margarethe Will von dem Reisewagen des Handelsmannes Mändel aus Mannheim kurz vor Frankfurt einen Koffer, der hinten auf den Wagen gebunden war, angeschnitten und Geld und Kleider geraubt. Clomann und Margarethe Will waren gefasst worden. Beide saßen 2 Jahre in Haft. Endlich kam nach zwei Jahren von den weltlichen Räten der Kurmainzer Regierung der Befehl, dass Clomann mit dem Strang hingerichtet, und der Galgen mit einem neuen Querbalken versehen werden sollte. Am 19. Sept. 1734 fand die feierliche Verurteilung vor dem Rathaus statt. Sämtliche Zünfte aus dem Amte waren zu der feierlichen Gerichtsverhandlung entboten worden. Im unteren Raume des Rathauses saßen die Amtsschreiber (Gerichtsschreiber) und die Schöffen. Die Zünfte hatten sich mit ihren Fahnen und Gewerbeabzeichen vor dem Rathaus aufzustellen. Vor dem schwarz verhängten Richtertisch, auf dem ein Kruzifix zwischen zwei brennenden Kerzen stand und ein Stab lag, stand der Angeklagte Clomann. Der Zentgraf (Vogt) eröffnete das Gericht mit der Frage an den ältesten Schöffen, ob es Zeit und Recht sei, das Gericht zu hegen. 63) Als die Frage bejaht war, verlas der Amtsschreiber folgende sententia (Urteil):

„In der Inquisitions-Sachen (Klagesache) contra Johann Adam Clomann und Margarethe Willin wird uff die an Churfürstlich-Mainzische weltliche Herrn Rätthe von allhiesigem Ambt nach und nach erstatteten Berichte und beygeschlossenen gewesenene protocolle von dannen anhero ergangenen Befehl von Zentgrafen und Schöffen des hieselbigen Churfürstlichen Land- und Zentgerichtes hiemit zu recht erkandt, daß erwehnter Adam Clomann, weillen er nach langem hartnäckigem Leugnen endlich eingestanden hat, wie er anno 1732 wehrender damaligen Frankfurter Herbstmessen –Zeit mit Beyhilff eines sicheren (nicht erfaßbaren) fremden Purchen namens Lorentz von Gießen ohnweit von Sachsenhausen vor dem sogenannten Affentor einen Coffre von einer von Darmstadt nach Frankfurt gekommenen Chaise abgeschnitten und das darin gefundene Geld ad 1137 Gulden nebst anderen Effecten und Kleidungen mit der coninquisitorischen (mitangeklagten) Margaretha Willin und be-

---

62) Bau- und Kunstdenkmäler von Groß-Steinheim von Dr. Leopold Imgram.

63) Die gleiche Eröffnungspräambel wie beim Bitzengericht.

rührten Lorentz geteilt habe Daß diesem also sei, sich bei der von dem Kaufmann Nahmens Mändel von Mannheim wegegn des in dem Coffre befündlichen gewesenem bahren Geldes und Effecten übergebenen und in Gegenwart der Inquisiten beschworenen Spezifikation geäußert hat. Annebends dieser Clomann ohnangesehen der zum zweytenmal ex capite funti vorher empfangenen Correction und verrichteter Schatzarbeit sich annoch in drey unterschiedlichen Diebstahlen sich betreffen lassen, folglich als ein incorrigibler und habitualer Dieb sich die Todesstraff zugezogen hat, ihn zu wohlverdienter Straff ändern aber zum abscheulichen Exempel mit dem Strang vom Leben zum Tode zu bringen. Groß-Steinheim, den 18. Septembris 1734.“

Der Zentgraf:

Die Schöffen:

Die Schöffen und der Zentgraf (Vogt) hatten sich schon vor der Verlesung der sententia erhoben. Nun ergriff der Vogt (Amtskeller) den Stab, der vor dem Kruzifix zwischen den brennenden Kerzen lag, zerbrach ihn, warf ihn dem Angeklagten vor die Füße und löschte die Kerzen. Darauf wurde die Angeklagte Will von dem Prangerstein vor dem Rathaus von den Schergen gelöst und zu dem Angeklagten Clomann gebracht, denn „sie sollte eine halbe Stunde am Pranger stehen, darauf mit den coninquisitorischen Adam Clomann, um die Todesstraff an ihm vollziehen zu sehen, an das hohe Gericht (Galgen) hinausgeführt werden, diesem nach dreimal um selbigen mit Ruthen gestrichen (geschlagen), und nach dessen Vorgang gebrandmarkt, endlich der hohen Erzstiftlichen Lande (Mainzer Gebiet) für ewig verwiesen werden.“ Die Angeklagte musste jetzt einen Eid, die Urfehde, ablegen, nachdem sie ihre Strafe für gerecht ansah und sich dafür nie an der Landesherrschaft, an den Behörden, an den Schöffen oder einem anderen Untertanen rächen und nie mehr die Mainzischen Lande betreten werde.

Vor dem Rathaus stellten sich die Zünfte auf. Der Scharfrichter und seine Schergen nahmen die Verurteilten in Empfang. Die Landmiliz begleitete die Verbrecher, die an Handschellen von dem Scharfrichter und seinen Schergen geführt wurden. Dann folgten Vogt und Schöffen. Der Zug bewegte sich unter dem eintönigen Geläute des „Armsünderglöckchens“ zum Galgen.

Während der Sterbegebete durch den Priester gab der Vogt das Zeichen zur Vollstreckung des Urteils. Ein Trommelwirbel ertönte, und der Scharfrichter waltete seines Amtes.

„Nachdem der Verurteilte hing, wurde seine Mitschuldige Margaretha Will in den Kreis um den Galgen geführt, der Rücken entblößt und von einem Schergen unter Rutenschlägen dreimal der Kreis umschritten. Dann wurde sie mit einem heißen Stempelleisen, welches das Kurmainzer Rad trug, gebrandmarkt. (Meist auf Stirn oder linke Wange). Die Gebrand-

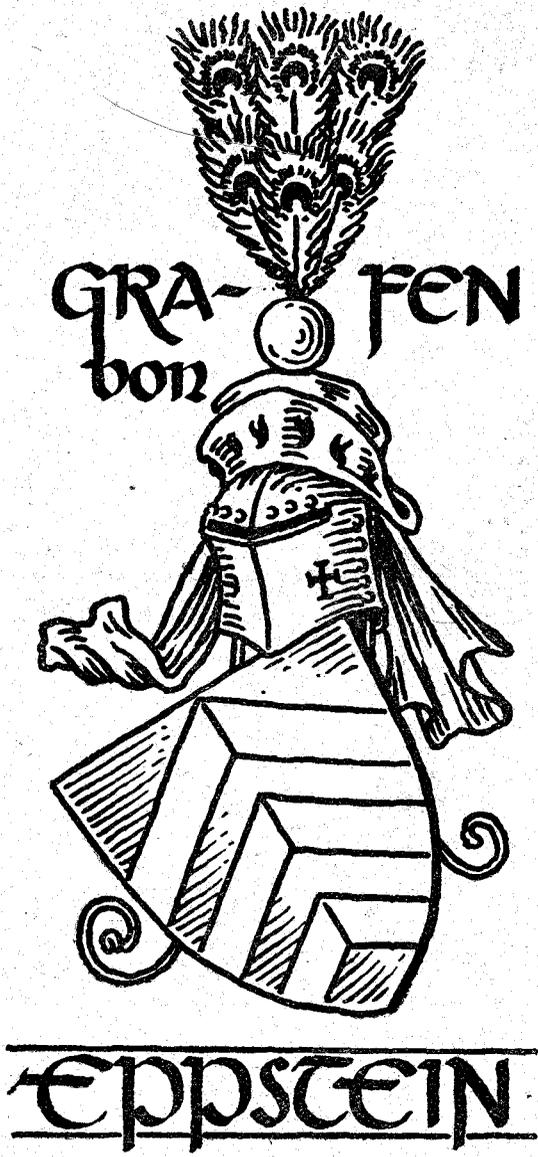
markte wurde alsdann vom Henker über die nächstgelegene Kurmainzer Grenze gebracht.“

Die Leiche fand keinen Platz auf der geweihten Erde des Friedhofs. Sie wurde auf der „Schindkaute“ neben gefallenem Vieh verscharrt. Jedes Zunftramitglied, das amtlich an der Hinrichtung teilgenommen hatte, erhielt auf Kosten des Amtes Königstein ein halbes Maß Wein und für einen Kreuzer Brot.

Genauer unterrichtet sind wir über den Verlauf des „Rügengerichtes über Fels-, Wald- und Wiesenfrevel“. Dieses Gericht baut auf die feststehende Markordnung und das später durch die Landesherren alljährlich erlassene Erntegebot auf, straft vorzugsweise durch Geldbußen oder Entzug der Markteile und hält sich in seinen Grundzügen bis nach 1800. (Siehe: Markwald und Bitzengericht).

## **6. Die Herren von Eppstein Königstein**

Mit dem Tode des Trierer Erzbischofs Werner III. von Falkenstein starb 1417 dieses mächtige Geschlecht aus, und der große Besitz wurde in drei Teile geteilt. Uns interessiert nur das Butzbacher Drittel mit Butzbach, Ziegenberg, 5/6 von Münzenberg, ½ des Schlosses Vilbel und das Amt Königstein, das den Brüdern Gottfried VIII. und Eberhard II. von Eppstein zuviel. Sie teilten 1433 die Besitzungen ihres Hauses in der Weise, dass Gottfried vor allem das Schloss Münzenberg, Eberhard das Schloss Königstein erhielt. So wurde Gottfried der Begründer der Dynastie der Grafen von Eppstein-Münzenberg und Eberhard II. der Stifter der Linie Eppstein-Königstein. Letzterem vielen unter anderem die Dörfer Ober- und Nieder-Mörlen und die Reichsenklave Rockenberg-Oppershofen zu. Unter der kurzen Herrschaft dieses ersten Königsteiners erholten sich die Bauern unserer Ortschaften bald. Eberhard II. löste die lästigen Frondienstleistungen, die sich oft auf drei Tage in der Woche erstreckten, ab, wandelte die Abgabe des Besthauptes, die Naturalabgabe der „Atzung“ u. s. f. in jährliche Geldsteuern von insgesamt 100 Gulden um und erleichterte die hemmenden, wöchentlichen Fronleistungen durch Umwandlung in reine Vorspanndienste für gewisse Wege und Strecken und ermöglichte den wenigen Leibeigenen die freie Bewirtschaftung eigener oder gepachteter Grundstücke. Unter seiner Regierung wurden die ersten Bestimmungen zur Regelung einer festgefügtten Ordnung der alten Mark Crüffel getroffen, die allerdings erst 1472 unter seinem Nachfolger Eberhard III. in der ältesten heute noch erhaltenen Markordnung des „Rockenberger-Oppershofener“ Markwaldes ihren Niederschlag fanden. (Die Ober-Mörlener Markordnung ist 1442 durch ihn aufgestellt.) Der in der Markordnung bestimmte Markmeister musste jedoch auf besonderen Befehl Eberhards adlig sein. War die Verwaltung, Nutzung und Hege des Waldes Angelegenheit des Markmeisters und der gemeinen Märker, so blieb der Wildbann, d. h. das Jagdrecht, dem Grafen oder seinem Vertreter allein vorbehalten.



Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass er dem Orte Rockenberg (Oppershofen eingeschlossen) sein jetzt gültiges Ortswappen, das zum Zeichen seines Wohlwollens die Eppsteiner Sparren trägt, beschert hat. Ihm folgte etwa 1443 sein Sohn Eberhard III. bis 1475. In die Regierungszeit dieses Grafen fällt die Mainz-Hessische Fehde, der Kampf zwischen den beiden Mainzer Erzbischöfen Diether von Isenburg (1459-1465 u. 1475-1482) und Adolf von Nassau (1461-1475). Beide standen 1459 zur Wahl zum Erzbischof von Mainz, wobei Diether von Isenburg vier, Adolf von Nassau drei Stimmen erhielt. Der Kampf zwischen beiden entbrannte jedoch erst, als Diether wegen seiner Widerspenstigkeit gegen den Papst 1461 von diesem seiner Ämter und Würden entkleidet und seinem alten Gegner das Amt des Mainzer Erzbischofs übertragen wurde. Zwar hatte Diether im Oktober 1461 die Stadt Mainz verlassen, errang aber mit Hilfe seiner Verbündeten einen vollen Sieg über Adolf von Nassau am 30. Juni 1462. Er zog als Sieger unter Glockengeläute in die Stadt Mainz ein. Adolf gab aber seine Sache nicht verloren. Mit Hilfe einiger Ratsherrn und vieler Bürger drang er überraschend mit starken Kräften in der Nacht zum 28. Oktober 1462 in die Stadt ein, in der er nach nächtlichem Straßenkampf Sieger blieb. Diether von Isenburg und sein Verbündeter, Philipp von Katzenellenbogen, ließen sich mit einem Seil über die Stadtmauer herab und flüchteten in einem Fischerkahn über den Rhein. In der Stadt tobte der Kampf am kommenden Tage weiter. Wer Gelegenheit fand, die Stadt zu verlassen, floh. Dabei verließen auch die Buchdrucker „die Geburtsstätte ihrer neu erfundenen Kunst“ und verbreiteten auf diese Weise das „wunderbare Geheimnis“ in alle Welt. Für unsere Heimat soll nicht unerwähnt bleiben, dass sich zwei Mainzer Buchdrucker aus Butzbach, Georg und Paul Johannis, um 1470 in Mantua niederließen.<sup>64)</sup> Die Mainzer Fehde schlug unserer engeren Heimat schwere Wunden. Die Königsteiner Kämpften auf Diethers Seite. Als im Oktober 1463 die beiden Gegner Frieden schlossen, waren ganze Dörfer niedergebrannt, verwüstet und ausgegangen. Das Dorf Hüftersheim, das auf dem Wege von Ober-Mörlen nach Ziegenberg lag, ging in diesem Kampfe unter.<sup>65)</sup> Die letzte Urkunde von Bergheim und dem „Alten Hofe“ stammt aus dem Jahre 1469. Dem Kloster Arnsburg wurden 26 Höfe niedergebrannt. Die Königsteiner Regierung erlaubte im Interesse der Sicherheit ihrer Untertanen nicht mehr, die in ihrem Gebiete ausgegangenen Orte und Gehöfte neu aufzubauen, sondern verlangte die Umsiedlung in größere, befestigte Dörfer. Die Not unserer Buern muss groß gewesen sein. 1467 ermäßigt deshalb Eberhard III. die seitherigen Geldleistungen von 100 Gulden auf 60 Gulden

---

64) Rady: S. 356.

65) Vergl. Schmidt Jakob: Festbuch Ober-Mörlen 1928.

jährlich. Die Pergamentkopie seines Erlasses im Archiv der Gemeinde verdient im Rahmen dieser Abhandlung festgehalten zu werden.

„Wir, Eberhard von Eppstein, Herr zu Königstein, bekennen und thun kundt öffentlich mit diesem Briff, vor Uns all Unsser Erben und Nachkommen, als die Unsern zu Rockenberg und Oppershofen zu Zeyten mit uns übereinkommen, sie Uns Jahrs vor Atzung, Dienst- u. Bannwein. 66) 100 Gulden zu geben, nach Inhalt eines versiegelten Briffs, die von Uns darüber besagend. Jehere also haben wir angesehen merklichen Schaden, den die Unsern zu Rockenberg und Oppershofen in diesen vergangenen Kriegslauffen gelitten haben, und hann ihne an solcher obgemelden Summe von 100 Gulden jahrs abgestellt Vierzig Gulden, also daß sie Uns derselben 100 Gulden, nach Inhalt ihres Briffs, obgemelt Jahrs nitt mehr geben sollen, denn Sechzig Gulden, solange ihne und Uns das eben ist, und welches Jahr Wir, Unser Erben und Nachkommen, der Sechzig Gulden obgemelt nitt länger nehmen, oder die Unssern uns die nitt geben wollen, daß soll Unser ein Teil dem andern ein Viertel Jahrs vor St. Martinus ungefehrlichen zu wissen thun, und selber das Jahr an- und ausgehen uff St. Martinstag, Dato dieses Briffs. Des zu Urkundt, so haben Wir eigen Insiegel zu Ende dieses Briffs thun trücken. So geben uff St. Martinustag anno Domini Millesimo quadingentesimo Sexagesimo Septimo. (-1467).“

Ein anderes Vermächtnis aus dem Ende seiner Regierungszeit dieses Eberhard III. ist die 1472 aufgestellte Markordnung. 67) Deshalb sei hier die Geschichte des „Rockenberger-Oppershöfener“ Markwaldes eingeflochten. 68)

### Der Rockenberg-Oppershofener Markwald

Durch die Feldbereinigung gingen die letzten Reste einer bis in unsere Zeit hinüber geretteten uralten Einrichtung verloren, die deshalb heute wenigstens im Schrifttum verdient, der Nachwelt festgehalten zu werden: Die Rockenberg-Oppershofener Markgenossenschaft. Sie ist wie eine von den ältesten Zeiten zu uns geschlagene Brücke in fest verankerten Markrechten.

Die erste Siedlung durch Germanen im Gebiete des heutigen Großhessen geschah im familiären Verbande der Sippe. Die germanischen Sippen siedelten in ursprünglich losen, später mehr geschlossenen Dörfern. Mit der Zeit verlor jedoch der Blutsverband an Aktivität und der Nachbar-

---

66) Bannwein ist das Recht des Landesherrn, allein Wein auszuschenken, den die Verpflichteten zu kaufen haben.

67) Im Haus und Staatsarchiv Darmstadt.

68) Nach Lang: „Die wirtschaftliche Entwicklung der Mark unter besonderer Berücksichtigung des Rockenberger-Oppershofener Markwaldes.“ Die von Dr. Lang oft angeführte Markordnung von 1600 stammt jedoch von 1554.

schaftsverband trat an seine Stelle. Es war dies die Markgenossenschaft. Dies hat sich noch bis ins 16. Jahrhundert so erhalten. Die Zusammenarbeit und der Zusammenhalt war durch die Nachbarschaft gewährleistet. Noch 1600 werden die Markgenossen mit „nachbauern“ bezeichnet: „Wehre eß sach, daß Gott den walt fruchtbarlich mit eckern erscheynen ließ, sol ein iglicher (jeglicher) nachbauer nach geburmuß treyben“ (Schweinetrieb).

Die zu dörflichen Gemeinschaften zusammengedrängten Nachbarn hatten gleiche Anteil an dem Wirtschaftsgebiet der Markgenossenschaft, an der Mark. Diese gliederte sich schematisch in drei Gebiete. In unmittelbarer Nähe des Dorfes lag das Ackerland, diesem schloss sich das Weideland (Allmende) an, und an der Peripherie lag das Urgelände, die „marca“, die hauptsächlich aus Wald bestand, oder auch Sumpf – und Seegebiet, Flüsse oder Felsenpartien enthalten konnte. Allmende (althd. alagimeinda – zur allgemeinen Benutzung) und Ackerland wurden durch kolonisatorische Tätigkeit der „marca“ abgewonnen und bis ins 6. Jahrhundert gemeinsam bewirtschaftet. Erst von dieser Zeit an erscheint privates Gelände. Die Allmende (almend) bleibt weiterhin in der gemeinsamen Nutzung der Markgenossen. Mit dem Privatbesitz entwickeln sich aus der alten Markgenossenschaft im Laufe der Jahrhunderte drei Gruppen solcher Genossenschaften: freie, gemischte und grundherrliche. Je nach Zeit und Gegend war einer dieser Typen vorherrschend. Fest steht jedoch, dass die freie Genossenschaft die ursprüngliche und in den ersten Zeiten die allgemeine war. Im heutigen Gebiet Hessen tritt an Stelle der freien bald die gemischte oder grundherrliche. Die Rockenberger war eine gemischte, denn in den Urkunden von 1472 als auch von 1600 werden sowohl Ritter als auch Bauern als gleichberechtigte Märker behandelt. Echtes Privateigentum war vorhanden, nur lag die Gefahr nahe, dass sich die adeligen Märker, die zwischen den Bauern saßen, diesen gegenüber bezüglich der Nutzungen Übergriffe erlaubten und aufgrund ihrer Gerichtsbarkeit rechtlich fundieren konnten. Aus dem Märkerverzeichnis von 1472 geht hervor, dass ehemaliger Privatwald in den gemeinsamen Besitz der Markgenossenschaft zurückkehrte. „Item wist man Eckarius inn das lant das Brune Lantfoits gewest ist, eyn halb marck eyn halb pherdt“ (ein Pferd =  $\frac{1}{4}$  Markanteil) und weiter heißt es: „Auch han die mercker erkannt, das zu wenig ist gewest vor die busch (Wald), also hait man yme eyn halb marck gebessert“. Die „marca“ bildete lange, etwa bis zum 14. Jahrhundert, die Grenze zwischen zwei Marken. Erst seit dieser Zeit konnte man auch für Markwäldungen selbst Grenzen im heutigen Sinne. Der Grund hierfür war die Art der Bodennutzung: der Wechsel zwischen Feld und Wald. Regel war, dass die Mark ein Dorf, höchstens einige Dörfer umfasste. Die Rockenberger-Oppershofener Mark scheint ursprünglich aus der Mark des ausgegangenen Ortes Crüffel entstanden zu sein.

Sicher ist, jedenfalls, dass Crüffel schon Nutzungsrechte am Markwald kannte und auch andere ausgegangene Siedlungen am Markwald beteiligt waren.

1273 am 3. August schenkten Wernher von Münzenberg, Gottfried sen. und Gottfried jun. von Eppstein der Kirche und dem Convente zu Retters für ihr Seelenheil einen Wald gehörend zum Markwalde von Cruftela. 69) Während diese Urkunde noch den Markwald von Crüffel erwähnt, enthält andererseits schon eine Urkunde von 1255 die Bemerkung, dass zu einem verkauften halben Hofe in Rockenberg das Recht der „Holzmarche“ gehöre. Bereits 787 wird dem Kloster Lorsch Wald aus Crüffel geschenkt. Da in gleichen Urkunden noch Orte der Umgegend genannt werden, lässt sich nicht feststellen, ob dieser Markwald ursprünglich Crüffel und damit später Rockenberg und Oppershofen allein gehörte oder ob noch andere Orte daran beteiligt waren.

### **Die Verwaltung der Mark**

Der eigentliche Träger der Verwaltung der Mark, war das Märkerding, Markgericht oder Holzgericht. Der Name Holzgericht zeigt, welche Rolle der Wald und seine Nutzung im Wirtschaftsleben einer Mark spielte, und in der Tat stellte auch die Regelung und Verteilung der Nutzung am Markwalde sowie die Rechtsprechung in Forstfreveln die Hauptarbeit eines Markgerichts dar.

Den Vorsitz darin führte der oberste Märker oder sein Stellvertreter bzw. der Märkerausschuss. Es konnten – das geschah gewöhnlich eins bis zwei mal im Jahr – alle Genossen zu einer Vollversammlung, dem Märkerding, zusammentreten. Der „Kleine Rat“, das engere Märkerding, setzte sich aus einer Anzahl Vertrauenspersonen (Schöffen) und alten Männern zusammen, die das Herkommen am besten kannten. Er wurde gewöhnlich vom Markausschuss bei Erledigung der laufenden Geschäfte einberufen.

In späterer Zeit kamen in außergewöhnlichen Fällen auch noch „gebotene“ Märkerdinge vor, die vorher bekannt gemacht werden mussten im Gegensatz zu den „ungebotenen“, deren Zeitpunkt ein für alle mal feststand. Über die Märkerversammlung oder den Markausschuss in Rockenberg, insbesondere ihre Zusammensetzung, geben die Urkunden einigen Aufschluss: Schon 1472 waren die Verwaltungskörper der Mark vollkommen ausgebildet. Wir haben einen Markausschuss bestehend aus dem Amtmann („judex“ der Karolingischen Zeit), dem Keller- (Rentmeister) der Herrschaft Königstein und dem Schultheißen zu Rockenberg als Vertreter der Interessen der gemeinen Märker. Die betr. Stelle des Mär-

---

69) Scriba: Regesten.

kerverzeichnisses lautet: „Dieser brieff ist hernüwet in dies buch gantze nach dem alten von marcken zu marcken in bywesen vnsers gnedigen jungherrn frunde nemlich Diederich Gießelers, amptman, vnde Henrich Eppenstein, kellers zu Butzbach, vnde Walther Appels, schultheis zu Rockenberg. . . .“ Die Zusammensetzung dieses Märkerausschusses ist bezüglich der in ihm vertretenen Ämtern im folgenden Jahrhundert dieselbe geblieben, denn in der Markordnung von 1554 findet sich die Stelle: „So ist durch den edelen und vesten Johan v. Hattstein, amptmann zu Butzbach als märkermeisterss ... in bysein der erbaren vndt achtbaren Michel Bele, kellers, vndt Hans Schnele, schulthesen, midtsamt den gemeinen märcken beredt vndt beschlossen worden, daß ...“

Im Jahre 1716 setzte sich der Ausschuss aus rein genossenschaftlichen Beamten zusammen, nämlich dem Markmeister (-Markgegenscheiber), den beiden Schultheißen von Rockenberg und Oppershofen und dem Marksreiber (Markrechner). 1796 gab es einen Markgegenscheiber oder Schultheißen, ferner zwei Bürgermeister, die auch ab und zu Waldweiser genannt wurden. Die Bürgermeister von Oppershofen und Rockenberg scheinen abwechselnd die Markkasse geführt zu haben. Verwaltung und Geldeinnahme waren jedoch nicht streng geschieden, denn es hatte der Bürgermeister auch „Verrichtungen wegen dem Walt“, war „mit in dem Walt gewesen“ und „hatte pflichten helfen verkaufen“. Auch der kleine Rat bestand schon 1472, denn die oben zitierte Stelle des Märkerverzeichnisses setzt sich wie folgt fort:

„mit sampt anderenn immerckern nemlich Strebehenne, wiser zu Rackenberg, und Grüne Henne, wiser zu Oppershoffe, item Contz Smyt, Peter Snyder, Henrich Gürr, inwoner zu Rackenberg, item Contz Linge, pherners: Hen, innwoner zu Oppershoffe, in anno 1472 uff donnestag nach conceptionis Marie, und hat geschrieben Petrus Ortenberg, gerichtschreiber zu Rackenberg.“ Die Wiser (-Weiser, von zuweisen) waren Schöffengerichtspersonen, die Inwoner“ alte, unbescholtene Männer, die in Ermangelung ausreichender schriftlicher Aufzeichnungen mit ihrem Rat dem Markausschuss im kleinen Rat wie auch im großen Märkerdinge beistanden. Noch die Markordnung von 1554 enthält die Stelle: „so ist durch vorgemelten amptmann, keller undt schulthesen midt wissen gemeiner märker (wohlgemerkt, nicht „der gemeinen Märker“), dieser zeydt... vor gudt angesehen.... worden.“ Auch 1796 gab es Gerichtsgeschworene, die „an den Toren gestanden“ und achtgegeben haben, dass keine Holzfrevler Holz in das Dorf brächten. Anscheinend nahmen diese Geschworenen aber nicht mehr an der Führung der laufenden Geschäfte teil.

Das große Märkerding schein wahrscheinlich auf Befehl des Erzbischofs Lotharius Franziskus von Mainz aufgelöst worden zu sein und hat nachweislich zum letzten Male 1716 getagt zur Aufstellung der letzten Mark-

ordnung durch die „versammelte ganze Mark aus Rockenberg und Oppershofen“. Der kleine Rat bestand mit Zuweisung neuer Aufgaben als Märker- oder Bitzengericht weiter und verwaltete auf Befehl und im Auftrag des Erzbischofs auch das zehntfreie Bitzengut. Ein Aktenstück vom 11. II. 1804 (Akten Kreisamt Friedberg) berichtet, dass das Märkergericht sich geweigert habe, dem Landgräflichen Förster Franz Gehalt zu zahlen. Auch heißt es in einem Aktenstück des Kreisamtes von 1827, dass beim Übergang der Mark Rockenberg von Kurmainz an Hessen-Darmstadt, „das Märkergericht die Mark selbst verwalte“.

Anscheinend ist, wie alle markgenössischen Sonderrechte, die Einrichtung des Märkergerichts in Rockenberg durch die „Organische Forstordnung von 1811“ beseitigt worden. Da Märkerding und Märkergericht verschwunden waren, hörte auch die alte Markordnung auf. Der Staat befahl eine neue in den „Vorschriften der Rockenberger Mark“ vom Jahre 1836.

### **Der Märkermeister.**

Der oberste Beamte der Mark, war der Märkermeister. Die Markordnung vom 1716 sagt, dass derjenige, der beim Freveln ergriffen wurde, „nach Rat des Märkermeisters und der Märker mit Vorwissen der Obrigkeit gebüßt werden solle“.

Ursprünglich war der Oberste Märker von dem Märkerding gewählt worden. Da die Wahl öfters auf diejenigen Märker fiel, welche die meisten Anteile hatten, war es leicht möglich, dass das Amt in der Hand der größten Märker schließlich erblich und Amtslehen wurde. Als solches haftete das Amt an Grund und Boden und war in der Hauptsache dem Grundbesitzenden Adel vorbehalten. So in Rockenberg bereits im Jahre 1472. Es lag in der Hand des Landesherrn. Die oberen Märker hatten den Schutz über die Mark, soweit es sich um reine Markangelegenheiten handelte.

Deshalb waren sie Richter in der Mark, sie hatten die Oberaufsicht über Markbeamte und waren Vorsteher, leiteten die Märkerversammlungen in eigener Person oder durch ihren Amtmann. Das Recht, die von der Genossenschaft ernannten Beamten zu bestätigen oder diese sogar zu benennen, hatten sie jedoch nicht.

Früher erschienen die obersten Märker beim Märkerdinge persönlich, um die Geschäfte zu leiten. Als das Amt erblich geworden war, ließen sie sich vertreten. Ständige Vertreter waren für die Rockenberger-Oppershofener Mark von 1472 der Amtmann von Königstein und dessen Keller, die beide in Butzbach bedienstet waren. Im Jahre 1600 kommt auch zum ersten Male für den Stellvertreter des Obersten Märkers der amtliche Ausdruck Märkermeister vor.

Anders 1716! Der damals sogenannte Märkermeister war nicht mehr der Vertreter des obersten Märkers, sondern ein aus den gemeinen Märkern hervorgegangener Markvorsteher, der die Interessen der Märker und der Mark wahrte und an der Stelle des früheren Schultheißen stand. Im Gericht führte der Amtsvogt als Vertreter des Kurfürsten von Mainz den Vorsitz. Dieser „Markmeister“ heißt bis zur Auflösung des Markwaldes auch Markgegenschreiber. Die Stelle lautet: „Die Schützen sollen die Frevler in ihre Rugzettel einschreiben... dem Markmeister auch Markgegenschreiber anzeigen...“ Über die Vertreter der Obrigkeit, also des Obermärkers lässt sich aus den Akten nichts mehr feststellen. Anscheinend führt ein landesherrlicher Amtmann die bloße politische Aufsicht über die Mark, während der Markausschuss im Verein mit dem Märkerdinge die Mark selbst verwaltet. Dies blieb auch so bis zum Aufhören der wirtschaftlichen Selbständigkeit.

### **Die Schutzherrschaft.**

Wie die obersten Märker wurden auch die Schirmherren ursprünglich von dem Märkerdinge gewählt, oder ihr Amt wurde vom Kaiser oder einem Landesherren jedesmal neu „verlehnt“. Dieser Schirm- und Schutzherr der Mark wird in der Rockenberger Markordnung „Gnädiger Herr“ genannt, während in anderen Gegenden auch der Name „Waltbote“ (von Gewalt) oder „die Bottmäßigkeit der Herren“ vorkommt. Erblisch war die Schutzherrschaft schon 1472.

### **Die Markordnung von 1554.**

Welche Bedeutung der Wald für das Wirtschaftsleben unseres Dorfes hatte, zeigt uns die unter dem Grafen von Stollberg erneuerte Markordnung von 1554. 70) Auch sie soll hier festgehalten werden, da sie vermutlich durch die Einwirkungen des Krieges sich nicht mehr im Staatsarchiv befinden wird.

„Uff Montag nach Catetra Petri anno 1554 hat der Edel und Ehrenvogt Junker Johann von Hattstein, Amtmann zu Butzbach diese nachgeschriebene Ordnung uffgericht, den Wald zum Besten uff Verbesserung der Märker, wie es mit dem Brenn- und Bauholz gehalten soll werden.

Erstlich !

Wer in beiden Dörfern Rockenberg und Oppershofen Bau- und Brennholz benötigt ist, der soll sich uff St. Märtenstag (Martinus) den Markmeistern und Weissern anzeichen, alsdann so sollen dieselbigen ein Dag (Tag) ernennen, und alsdann das Holz im Wald – er sei Märker oder nicht – Jede Mark for 8 Thurins 71) alsbald bezahlen lassen. Und wo

---

70) Staatsarchiv Darmstadt: Rockenberger Kellereiakten 132 d.

71) Von der französischen Münze „Tournois“ in Tour geprägt im Werte eines Schillings Im 14. Und 15. Jahrhundert das beliebteste Handelsgeld der Frankfurter Gegend, in Frankfurt auch nachgeprägt und später durch den Groschen verdrängt.

aber einer sein gekauft Holz nicht selbst behielt, und solchens zur Ausmark verkaufen werden, so soll derselbe meinem Gnädigen Herrn zur Straf mit 10 Gulden ohnnachlässig verfallen sein. Dies hernach Beschriebene ist die Ordnung der Mark zu Rockenberg, die da von einer Herrschaft von Königstein gemacht, und dem nachzukommen bestellt ist.

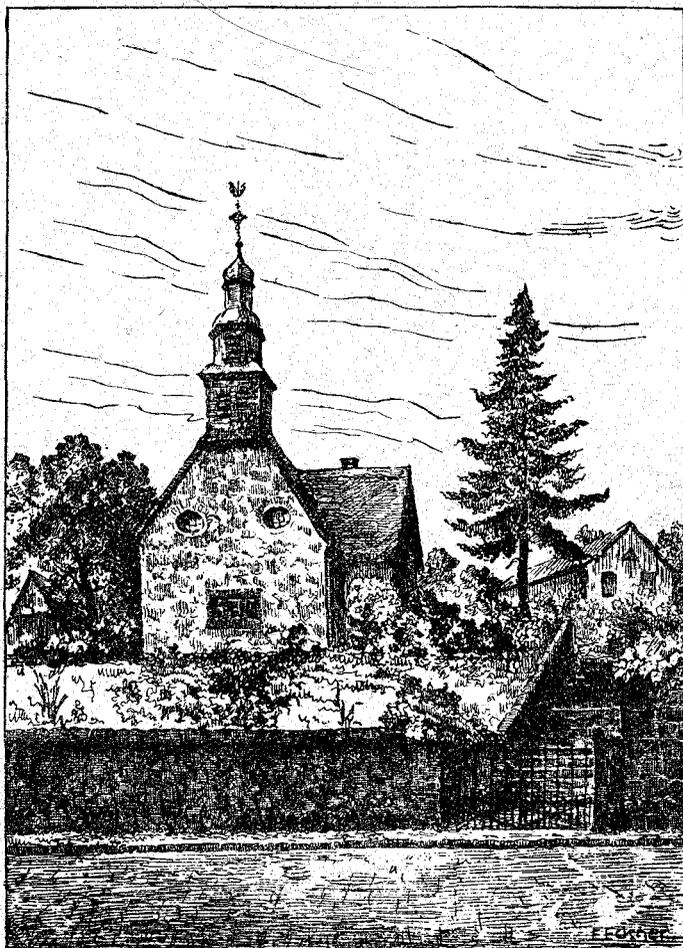
Item ein jeglicher Märker, der Gerechtigkeit im Wald zu haben verneint nach lauth des Markbuches, der soll sein Weißgelt geben, niemand ausgenommen, er sei Keller, Amtmann oder Schultheis. Item sollen die Weisser niemand kein Holz geben. Sie nehmen es dann in Haug und mit dem Los. Item sollen die Weisser das ihre auch mit dem Los nehmen. Item sollen die Weisser niemand kein Holz geben, weiteres dann sein Recht und das Markbuch ausweist, welcher dieses aber überführen (Übertreten) soll gestraft werden an Leib und Gut. Sie sollen auch kein Bauholz auswendig dem Haug geben, und so sie es also geben werden, soll deshalb alsbald ein selber Haug ausgeführt werden. Wäre es sach, daß wer solch Bauholz nimmt und in der Jahrfrist nicht verbautete, sondern es verkauft, soll das der Mark verbüßen mit 10 Gulden. Item soll niemand sein Holz früher strecken, wie vorher zum öfteren geschehen ist. Übernehme einer darüber und hätte mit den Weißern nicht gerechnet, dem soll noch soviel abgeschlagen werden, und das insonderheit verbüßen. Item soll man niemand kein Lattstangen geben oder auch drütter(?), dann der Wald das nicht mehr erleiden kann. Item soll man alle Jahr 40 Märkerwellen hauen. Item wäre es Sach, daß der Markmeister und die Märker rats würden, und jemand Holz geben würden zu bauen oder anderes, so sollen die Weißer die Astenstangen und Astenschläge verkaufen und der Mark zugute wenden und sonst niemand. Item, es sollen die Weißer keinem kein halb Mark geben, der eine ganze hat. Item, wäre es Sach, daß die Förster jemand handes ergriffen in dem Wald, der gebrochen hat, der soll verbüßt werden nach Rat des Markmeisters und der Märker. Es soll auch der Markmeister niemands büßen, sondern im Beiwesen und Wissen der Märker, desgleichen die Märker, sondern den Markmeistern, und solch Buß der Mark zugute kommen nach alter Gewohnheit. Item sollen die Weißer niemand kein Latruthen geben.

Item soll jeder sein Holz in dem Holzhaug ausführen, und kein Holz über Jahr lassen stehen, und was darüber die Förster gekrakelt finden, sollen sie den Krackel bei ihren Ayden (Eid) aushauen, und soll das der Mark zugut sein. Item soll jeder sein Holz in einem Monat ausführen in sein Hof und nicht in Mark.

Item ob sich eines Nachbars Kind verändert und ein Hochzeit machen und bei dem Nachbarn bleiben will, dem soll er zu Steuer zu seinem Pfeste geben ein halb Mark Holz und nicht mehr, und soll man ihm ein

Holzhaug geben, und wäre es Sach, daß er in der Jahresfrist verzöge, soll ers bezahlen. Item soll man in der Woch nicht mehr wie ein Tag, der soll sein Mittwoch, in den Wald gehen, und sollen sieselbe dorres Holz lesen, und nicht grünes abhauen oder auf die Bäum steigen, grün oder dörr abhauen. Und wer das Gebot also breche und nicht achtet, der soll sein Recht verloren han und soll bei den Geboten stehen, als vorgemacht ist. Item sollen die Förster ihre Rugen (Rügen- Strafen) tun alle Frohnfahrten auf den Donnerstag und sollen die rugen als uffheben und die verrechnen die andern Frohnfahreten danach. Item soll der Wald von einem Holzhaug zum anderen zustehen (geschlossen sein). Man soll auch niemand kein Holz geben auswendig des Haugs (keine Freihandgabe), es hat denn maniglich Ursach, so daß der Markmeister mit samt den Weißern erkennen und verstehen möge, daß es not sei und unschädlich nach Gelegenheit der Zeit geschehen möge. Und wäre es sach, daß Gefälle fielen, sollen die Weißer verkaufen, und die Markmeister zugute wenden. Item wäre es Sach, daß Gott den Wald fruchtbar mit Eckern erschienen ließe, soll ein jeglicher nach gebur treiben. (Schweine zur Mast in den Wald treiben). Item soll auch ein jeder, der Holzstrich an dem Wald hat (eigenen Waldstreifen, der an den Markwald grenzt) oder daran gelegen sei, alle drei Jahre abforschen (Furrchen ziehen), damit kein Irrung erwachsen möge bei der Markstraf, und dieweil augenscheinlich erfunden, daß der Wald durch die Menge der Märker in Geringung oder Abnehmen gewachsen und die gemeinen Nachbarn, so nicht Märker, sich beklagt, daß sie Bauholz zu Besserung ihrer Bäu weder im Wald noch bei den Märkern nicht bekommen könnten und doch vor notwendig angesehen, das des Waldes mit den Märkern zu verkaufen über die geordnet Mark verschont wird.

So haben der Ehrenvogt Johann von Hattstein, Amtmann, Michael Bell, Keller zu Butzbach und Hans Schnell Schulthes zu Rockenberg mit Wissen und Willen der gemeinen Märker geredet und gesetzt, dass alles Holz so an Bezahlung des Dienstgeldes aus der Mark gegeben wird als Pfortenholz u. Försterlöhne, vor Bauholz verkauft, und niemand vor Brennholz zu hauen gestattet werden, und welcher Nachbar, so nicht Märker, darüber noch um Bauholz benötigt werden, die sollen auf einen gelegenen Tag, nämlich 8 Tage nach Michaelis die Gebrechen ihrer Bäu den neu Geschworenen und jedem Weißer anzeigen, und nach Besichtigung selbiger Bauen sollen die Märker aus der Zeit ihrer geordneten Mark demselbigen Nachbarn Holz verkaufen nach Anzahl ihrer jeden Mark uff Achtung des Markmeisters und der Märker und sollen für eine jede Mark, so zu bauen verkauft wird, bezahlen und geben 8 Thurnes. Welche aber Märker sein, die sollen an Bezahlung ihres Rechten ihr Bauholz nehmen oder das Holz verkaufen, oder aber an ihre Märker



Evangelische Kirche: Blick von Westen, erbaut 1909

vorstrecken, damit sie ihre Bau in Besserung bringen und die auch erhalten mögen. Und welche solch Dienstholz als Pfortenholz und Försterlohn zu bauen nehmen und doch nicht verbaut werden, sondern auswendig verkaufen, verbrennen oder sonst vergehen ließen, dieselben sollen an Achtung (Ächtung-Verlust) einer Mark Holz gestraft werden.

Der Abschrift dieser Markordnung aus dem Jahre 1654 fügt der Amtskeller Friedrich Folz mit dem Schultheißen Johann Heinrich Streb folgende Bemerkung bei: „Dies Beschriebene ist die Ordnung der Mark Rockenberg, die von einer Herrschaft von Königstein gemacht, und dem nachzukommen bestellt ist. Sind also Ihre Churfürstliche Gnaden obrigster Märker in diesem Wald und haben das Jusvenandi (Verkaufsrecht) darin und 12 Mark und ein Pferdsteil, sodann ein Keller 2 Amtsfuder, wie bei vorgesetzter Markordnung vermeldet.“

Interessant ist für uns auch ein Hinweis in der Urkunde auf die schon damals gebräuchlichen „Markzeichen“, mit denen das Holz und bis in unser Jahrhundert auch das Vieh gekennzeichnet wurde. 72) Sie waren in Familien erblich.

Im Jahre 1475 starb Eberhard III. von Eppstein –Königstein, und sein Besitz ging an seinen Enkel Philipp über, der 1481 das Zeitliche segnete. Auf ihn folgte sein Sohn Eberhard IV. bis 1535. Er erbaute 1521 die heute noch in ihrer ursprünglichen Anlage erhaltene Wetterbrücke, deren Abgrenzungssteine rechts und links das Königsteiner Wappen über dem Rockenberger trugen mit der Jahreszahl 1521 und errichtete 1531 das alte Rathaus auf dem heutigen freien Platz, das bis 1847 unverändert mit dem angebauten Spritzenhaus und „dem Prangerstein“ am Eingang des Hauses stand, um dann ein Opfer neidischer Wirtschaftsrivalen zu werden. (s. 1848). Dieser Eberhard IV. starb ohne Nachkommen.

## 7. Die Grafen von Stollberg

In die Zeit der letzten Königsteiner fallen die Bauernkriege, die sich doch durch die wohlwollende Fürsorge dieser Dynastie in unserer engeren Heimat nicht auswirkten. Auch der schmalkaldische Krieg 1546/47 traf unsere Heimat nicht. Anders war es jedoch mit der am Anfang des 16. Jahrhunderts beginnenden Reformation. Obschon Eberhard von Königstein noch 1534 zur Burgkaplanei den katholischen Priester Dietrich Geisler präsentierte, der auch diese Stelle bekam, unternahm er nichts gegen die Regungen der neuen Lehre in den Orten seiner Herrschaft. Rockenberg und Oppershofen gehörten zum Königsteinchen Unteramtsbezirk Kransberg, der die Pfarreien Kransberg, Pfaffen-Wiesbach, Ober- und Niedermörlen, Oppershofen und Rockenberg umfasste.

---

72) In einem Märkerverzeichnis von Gambach sind sie in einer Liste beigeheftet.



GRAFEN VON  
STOLLBERG

Bis zum Jahre 1581 bildete Königstein eine selbständige Grafschaft und war seit 1535 im Besitze des Grafen Ludwig von Stollberg, der Königstein von dem letzten Grafen Eberhard von Eppsteien geerbt hatte. 1574 folgte auf den Kinderlosen Grafen Ludwig dessen Bruder Christoph, der ebenfalls ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen 1581 starb. Da für diesen Fall im Jahre 1575 Kaiser Maximilian II. dem Erzstifte Mainz die Anwartschaft auf die Grafschaft Königstein als auf ein erledigtes Reichslehen erteilt hatte, so nahm der Kurfürst Daniel Brendel von Homburg 1581 dieselbe in Besitz. In dieser Zeit fällt die Reformation in unserer engeren Heimat. 73)

### Die Reformation in Rockenberg

Graf Ludwig von Stollberg scheint ungefähr um das Jahr 1540 die neue Lehre angenommen zu haben, denn 1538 beschied er das Gesuch des Pfarrers Bing von Königstein, sich verheiraten zu dürfen, noch abschlägig. Im Jahre 1554 ließ aber die Königsteiner Regierung bereits eine allgemeine Kirchenvisitation zur Einführung des Luthertums abhalten. Vollendet wurde diese Neuregelung des Religionswesens durch die Annahme der Kirchenordnung des Grafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken. Sie wurde am 4. September 1563 nach einer Synode der Pfarrer durch den Grafen Ludwig vorgeschrieben.

In einzelnen Orten der Grafschaft verschaffte sich die neue Lehre jedoch schon früher Eingang. Den Anfang scheint der damalige Pfarrer von Rockenberg gemacht zu haben, dem später auch der Pfarrer von Oppershofen folgte. In Rockenberg wirkte bereits im Anfange des Reformationsjahrhunderts ein Pfarrer im evangelischen Geiste. Auch die ersten Regungen evangelischen Glaubens in Butzbach hängen eng mit der Wirksamkeit dieses Mannes in Rockenberg zusammen. Es ist Kaspar Wenix, der sich später auch Kaspar Göbel nannte, und der Sohn des landgräflichen Kellers Gebhard Wenix zu Butzbach war. Der die „Messe und die alten loblichen christlichen Ceremonien der römischen Kirche niederlegte und abtat, das Evangelium predigte, den Leuten von Rockenberg und Oppershofen die Sakramente nach Insatzung Christi reichte und sich in den Stand der Ehe begab.“ Über die Persönlichkeit dieses Mannes werden wir durch einen Eintrag im ältesten Butzbacher Kirchenbuch orientiert. Wir lesen da: „Anno Domini 1525 hat Ehrn Caspar Wenix, Gebhard Wenixen, weiland Landgräflichen Kellers Sohn, angefangen zu predigen das Evangelium ahm allerersten, und da das Kloster (Kugelhaus Butzbach) noch in seinem Wesen war, kunte er keinen Raum in der Kirchen

---

73) Diehl: Reformationsbuch; Diehl: Neue Funde. Hassia sacra. Staatsarchiv Darmstadt: Abt. V. Conv. 4, 32, 201. Vogel: Beschreibung des Herzogtums Nassau. Scriba: Hess. Regesten. Kirchenbücher: Butzbach und Rockenberg.

haben, danach estlich mahl vor der Griedeler Pforten im nächsten garten uff einem Baum gestanden und seine Predigt gethan, nachmals im Landgräflichen Schloss da sich die Bürger versamlet, aber er konnte nicht Dienst erlangen, demnach zu Rockenberg eine zeit lang Pfarrher gewesen und demnach gen Roßbach kommen, da er auch sein Leben geendet.“<sup>74)</sup> Da auch die Fortsetzung für uns nicht uninteressant ist, lasse ich sie an dieser Stelle folgen. Es handelt sich um einen Sohn unserer Gemeinde, der in Butzbach die neue Lehre als erster einführte. „Anno Domini 1529 den 26 Juni, ist Ehrn Heinrich Rockenberger, Kugelherr allhier zue Butzbach gestorben, welcher auch die Wahrheit erkannt im Kloster und gepredigt, aber er hat nicht lange Zeit gehabt, der Kirche zu dienen, daß auch Keller und Bürger vermutet, die Pfaffen (Mönche des Kugelhauses) hetten ihm vergeben (Gift gegeben), welches ihnen auch Wolf Justinger vorgeworfen uff seinem Begräbnis, daß auch schier in der Kirchen die Bürger die Pfaffen hatten angegriffen, wo sie nicht das Chor zugeschlagen und zu ihrer Höll, dem Kloster, gekrochen wären.“

Göbel nun war Pfarrer zu Rockenberg, wo er wegen seiner evangelischen Lehre weichen musste. Nicht richtig ist die Behauptung, dass er vor seiner Rockenberger Dienstzeit in Butzbach aufgetreten sei, und dass er dann erst in Rockenberg seine Stellung gesucht und gefunden habe, als seine Versuche, in Butzbach Dienst zu erlangen, gescheitert waren. Er ward schon, wie wir später sehen werden, 1516 Pfarrer von Rockenberg. (Also vor Luthers Thesenanschlag) und blieb es wahrscheinlich bis 1534 nicht bis 1538, wie Diehl annimmt. Einen Reformatoren hätte übrigens die Äbtissin v. Marienschloss, Patronatsherrin in Rockenberg, nicht als Pfarrer zugelassen. Die Butzbacher Tätigkeit Göbels ist also wohl so aufzufassen, dass der aus Butzbach stammende Pfarrer von Rockenberg, seiner Pfarrei, aus sich bemühte, der Heimatstadt die evangelische Lehre zu bringen, um dadurch in Butzbach Verwendung finden zu können.

Zu dieser Annahme passen einige Nachrichten, die wir aus drei ins Jahr 1528 fallenden Schreiben bekommen. Donnerstag nach Jakobi jenes Jahres erteilt Landgraf Philipp dem Keller, Bürgermeister und Rat der Stadt Butzbach einen Verweis, dass sie nicht ordentlich auf die „Sekten und Winkelprediger“ acht gäben, die sich eingeschlichen hätten und die armen einfältigen Leute verführten. Er fügt diesem Erlass gegen die auch als Wiedertäufer bezeichneten Prediger den Befehl bei, dass in Butzbach, „auch sonst kein Prediger zugelassen werde“, „er sein denn zuvor von unsern Gelährten examinieret und verordnet“, sowie dass „gar auch keine Versamblunge, die sich durch Rotten zu heimlichen Predigten oder in andere Wege begaben“, geduldet werden sollen. Das Schreiben des Landgrafen gab dem Butzbacher Bürgermeister und Rat Veranlassung,

---

74) Otto, E. Quartbl. d. Hist. Ver. I. 186.

sich Dienstag nach Himmelfahrt mariä an den Kollator der Pfarrei, den Grafen von Königstein, in dieser Angelegenheit zu wenden. Sie bitten um einen guten Rat. Sie glauben den Vorwurf des Landgrafen nicht verdient zu haben. Niemand hat sich „des Wiedertaufens angenommen“. Es sei nur „der mehre Teil der Mitbürger an des Paters und an etzlicher seiner Mitbrüder Predigt mit gesettigt, dehalben sie bei anderen frembten Predigern in des Gnädigen Herrn (das heißt des Landgrafen) Lande gegangen, daselbst ihre Predigt gehört“. Die Antwort des Grafen von Königstein rät dem Bürgermeister und Rat, ein Doppeltes zu tun. Einmal sollten sie dem Landgrafen mitteilen, sie hätten von Wiedertäufern noch nichts gemerkt, wollten aber mit Fleiß Acht auf sie haben. Zum zweiten aber sollten sie sich bereit erklären, den tatsächlich in Butzbach wirkenden Winkelpredigern das Handwerk zu legen. Was der Graf von Königstein unter diesen „Winkelpredigern“ im Gegensatz zum Landgrafen versteht, geht aus seinen Ausführungen deutlich hervor. Es sind die Leute, die sich „unberufen und ohne Bestätigung der Obrigkeit zu predigen selbst darstellt, item an ohngewöhnlicher Mahlstatt (Griedeler Pforten) wider Gebrauch und Herkommen der gemeinen Versammlung zu predigen führngenommen“ haben oder – wie es noch deutlicher nachher heißt – „etliche Prediger, denen in Butzbach kein Seelsorg befohlen“, und die sich ein Zeitlang angemast, in seiner fürstlichen Behausung (also landgräflichem Schloss) zu predigen“, Obwohl es vom Grafen zu Solms und vom Grafen von Königstein verboten worden war. Vergleichen wir diese drei Schreiben mit dem späteren Eintrag im Butzbacher Kirchenbuch, so ergibt sich unter besonderer Berücksichtigung des letzten Schreibens ohne Weiteres, dass Wenix unbedingt einer dieser Haupt-„Winkelprediger“ ist. Seine Tätigkeit in dieser Richtung scheint sich auf mehrere Jahre erstreckt zu haben. Zur gleichen Gruppe wird auch Heinrich Rockenberger zu rechnen sein, dessen Tod vorerst der evangelischen Bewegung in Butzbach ein Ende machte.

Am Montag nach Mariä Himmelfahrt des Jahres 1533 beklagt sich die „Äbtissin und der Gantz Convent des jungfrauenklosters Marienschloß bey Rockenbergk gelegen“ bei dem Grafen Eberhard von Königstein bitter über die Neuerungen des Rockenberger Pfarrers Kaspar Wehnick, die dieser „seit etlichen Jahren“ daselbst wirkende Geistliche bisher vorgenommen und noch vornimmt.

Sie haben den Pfarrer auf Grund des ihnen als Verleihern der Pfarrei zukommenden Rechtes bereits an Vincula Petri (Petri Kettenfeier – 1. August) vorgeladen und ihn unter Hinweis auf den von Wenix einst gegebenen „Brief und Siegel“ erinnert, ob er „demselben gemeß die pfarr wie von alter herkommen mit der heiligen meß und anderen ceremonien der heiligen, romischen Kyrchen, wie sich das nach alter christlicher ordnung gepurt und seine Vorfahren, die Pfarrer getan und gehalten, versehen habe“. Darauf habe er geantwortet: „Wenn sie einen Nachbar oder sonst je-

mand wüßten, der Klage gegen ihn hätte, dann sollten sie ihn vorstellen, daß er sich verantworte, denn er halte sich wie eym pfarrer wohl anstehe und gebure, seine vorfahren, die pfarrer hätten sich gehalten, gott solls ihnen verzeihen“. Man legte ihm drei Fragen vor: „zum ersten, warumb er die messe und die alten, loblichen christlichen ceremonien der romischen Kirchen, wie seine Vorfahren gehalten, niedergelegt und abgetan und solliche Neuerung vorgenommen, das dann offentlichtage?“ „Ob er ein solichs auf e. g. (auf des Grafen von Königstein) befelch gethan und wie ers jetzt unter halte e. g. also gehalten haben wolle. dann ob solichs die ganze gemeyn zu Rockenbergk wie ers jtzund halte, haben wolle, oder ob ers jtzund von sich selbst fürgenommen und uffgericht?“ Darauf habe er immer geantwortet, wie oben gemeldet. Außerdem aber hatten schon viele geklagt, daß die Marienschlösser es so ruhig mit zusähen, daß der Dienst Gottes „so erbärmiglich niedergelegt und das volk wie das viege allda ginge und sterbe“. Zu diesen Klagen kommt noch die weitere, daß Wenix „Kelch, Messgewand und anderes aus der Pfarrkirche genommen und in seiner Wohnung für trinkgeschirr gebraucht, die messgewand aber zu seiner, zu seines Weibes und seiner Kinder Kleidung genommen habe“. Die Äbtissin schließt mit der Bitte um gründliche Untersuchung des Falles.

Auf diese Anklage hin wurde die Untersuchung eingeleitet, in deren Verlauf Wenix, der sich jetzt Göbel unterschreibt, eine Entschuldigungsschrift einreicht. Er weist die Vorwürfe als unwahr zurück. Kelch und Messgewand hätte er nie unter seiner Obhut gehabt und sie danach auch nicht entwenden können. Was aber seine Lehre anbelangte, so sei er sich bewusst, nichts anderes als des göttlichen Wortes und Wahrheit und des wahrhaftigen Gottesdienstes sich beflissen zu haben. Das Amt der heiligen Messe, dieses Testament Christi, hielt er, wie es Christus selbst anfänglich eingesetzt und die Apostel gebraucht haben. Das Sakrament reiche er allen, so es begehren und sich mit rechtem Glauben lehren und vermahren lassen, wie ihm die Leute von Rockenberg und Oppershofen bezeugen könnten. – Interessant ist hierbei, dass er nur von einem Sakrament spricht. Zum Schlusse hören wir, dass er die Pfarrei jetzt 16 Jahre inne habe und einst von dem ganzen Convent präsentiert und durch den Official von Mainz investiert worden sei.

Durch diese Nachrichten und Streitschriften erfahren wir, dass Göbel also schon 1516 in Rockenberg Pfarrer wurde. Dann ist auch sicher, dass er von hier aus seine Winkelpredigten in Butzbach hielt. um damit sich der Pfarrstelle in Butzbach zu erwerben. Außerdem steht einwandfrei fest, dass er die katholische Lehre verlassen hatte, nicht mehr an die 7 Sakramente glaubte und bereits 1533 verheiratet war. Die Nonnen erreichten es, dass er die Pfarrei verlassen musste und nach Ober-Roßbach kam, wo er 1550 starb. war erscheint er dort erst 1539. Jedoch muss angenommen werden, dass er schon 1534 oder 1535 dort hin kam, denn be-

reits am 25. Juni 1534 präsentiert der Graf Eberhard zu Königstein dem Stifte St. Maria zu der Greden in Mainz einen Dietrich Geisler zu dem Altare S. S. Petri und Pauli zu Rockenberg.

Dietrich Geisler bekam Diese Stelle als „Burgkaplan“ und wirkte nunmehr nebenamtlich auch nach der Ausweisung Göbels als Ortspfarrer mit Unterstützung der Nonnen des Klosters Da aber Eberhard von Königstein selbst bis zu seinem im Jahre 1535verfolgten Tode ein treuer Sohn der katholischen Kirche war, muss angenommen werden, dass die Ausweisung Göbels schon 1534 erfolgte und Rockenberg nun bis zur amtlichen Einführung der neuen Lehre durch den Grafen Ludwig von Stollberg, an den ja 1535 Königstein gekommen war, dank der Tätigkeit der Nonnen dem katholischen Glauben gebetet wurde. 75)

Nach der 1554 durchgeführten Kirchenvisitation zur Einführung der neuen Lehre wurde am 4. September 1563 die protestantische Kirchenordnung des Grafen Wolfgang von Pfalz-Zweibrücken durch Ludwig vorgeschrieben. Es lassen sich auch vor dieser Zeit keine protestantischen Pfarrer für Rockenberg nachweisen, obschon in diesen Jahren im benachbarten Oppershofen der Pfarrer Johannes Mongk eifrig in der neuen Lehre tätig war, nachdem er sein Klosterleben in Seligenstadt preisgegeben hatte.

Nach der Einführung der protestantischen Kirchenordnung meldet sich Konrad Wachholder als evangelischer Pfarrer nach Rockenberg. Er war von 1561 bis 63 Unterschulmeister in Butzbach und wirkte dann bis 1568 als Pfarrer hier im Ort, wo er auch beerdigt wurde. Näheres über ihn war weder in noch vorhandenen Klosterakten noch an anderen Stellen zu erforschen.

Nach dem Tode Wachholders meldet sich auf die frei gewordene Stelle der Schulmeister Johannes Landvogt aus Münzenberg. Es ist nicht gelungen, festzustellen, ob er die „Pfarr“ erhielt und wie er dann in dieser Zeit wirkte. Die Wahrscheinlichkeit liegt jedoch sehr nahe, dass er der Nachfolger Wachholders wurde und bis 1588 in Rockenberg als Pfarrer blieb. Bei unseren Nachforschungen begegneten uns viele Männer gleichen Namens aus Münzenberg. Den Pfarrdienst in Münzenberg selbst versah in den 50er Jahren des Reformationsjahrhunderts ein Viezepleban Johannes Landvogt, einer der erbittertsten Gegner des Luthertums. Ver-

---

75) Im Märkerverzeichnis von 1540 findet findet sich auch als Markberechtigter „caplan diethard Geissler“, item weist man dem caplan Diethard Geislern, caplan in der Burg zu Rockenberg zu ... " Danach hat also im Reformationsjahrhundert die Burgkaplanei noch bestanden. Das Patronatsrecht hatte aber – im Gegensatz zur Pfarrkirche in der es der Äbtissin des Klosters zustand – der Graf von Königstein. Der wirkliche amtliche Nachfolger des Ortspfarrers Göbel lässt sich nicht mehr feststellen, da sich Pfarrbücher aus dieser Zeit nicht mehr in der Pfarrei befinden.

mutlich ist es der 1569 im Hause Schenkenberg zu Mainz tätige Dekan der philosophischen Fakultät. Ein anderer Johannes Landvogt ist 1573 bis 1580 Kaplan in Wörrstadt. Er stammte ebenfalls aus Münzenberg. 1593 ist wieder ein Johannes Landvogt aus Münzenberg dort Schulmeister. Von 1588 wirkt dann M. Johannes Andreae in der Pfarrei. Die Lebensgeschichte dieses Mannes ist bekannter und nicht ohne Interesse für uns. Er begegnete uns bereits 1567 als Pfarrer von Braubach.

1576 nimmt er in der Niedergrafschaft eine so hervorragende Stellung ein, dass er als Assesor Synodi Nastatiensis auf die in diesem Jahre in Marburg tagende hessische Generalsynode als Abgeordneter geschickt wird. 1585 will er von Braubach weg; er wendet sich deshalb an den Landgrafen der Obergrafschaft, Georg I., der auch bereit ist, Andreae auf die allerdings schlechtere Weiterstädter Stelle zu setzen. Dies will scheinbar Andreae nicht und bleibt bis 1588 in Braubach. Von dort kommt er als Pfarrer nach Rockenberg. Bereits nach einem Jahr muss er jedoch den Ort wieder verlassen und ist stellenlos. Wie er selbst an Michaelis 1589 nach St. Goar berichtet, ist er von den Jesuiten (Nonnen) vertrieben und verdrängt worden.

Aus einigen diesen Akten im Staatsarchiv Darmstadt beiliegenden Konzepten von der Hand der Äbtissin des Klosters Marienschloss geht hervor, dass das Kloster den Schulmeister als Pfarrer präsentierte. An sich betreffen die Notizen über das Verleihungsrecht der Rockenberger Pfarrei. Diese nehme – entgegen jeder Rechtsgrundlage – der königsteinsche Amtmann in Anspruch, der gerne einen gewesenen Pfarrer von „Cranspurgk“ an die Stelle des wegen eines Schmähens abgesetzten Pfarrers setzen möchte, während die Äbtissin kraft des ihr zustehenden Verleihungsrechtes nicht diesen, der ihr als Geizhals und Kampfhahn verdächtig gemacht worden war, sondern den bisherigen Schulmeister von Rockenberg auf die Pfarrei bringen möchte. Er wir als ein frommer, andächtiger und stiller Mensch geschildert, der für diese Stelle „Qualifiziert sei, auch die Schul nun in das sechst Jahr versehen und ein Nachbar dazu auch unter dem gnädigen Herrn (von Königstein) erzogen und geboren sei.“

Leider sind diese Konzepte undatiert, so dass nicht eindeutig klar wird, ob der präsentierte Lehrer der jetzt folgende Pfarrer Knipperus oder dessen Nachfolger Wachholder, der mit Bestimmtheit „Schulmeister in Rockenberg“ war, ist.

Nachdem Andreae 1589 die Pfarrei verlassen hatte, folgte ihm als Pfarrer Jakob Knipperus. Er wirkte hier on 1589-1594. Im Verlaufe eines Streites mit dem Schulmeister Ruben muss er weichen und wird seines Amtes enthoben. Die wahren Ursachen seiner Amtsenthebung sind nicht einwandfrei festzustellen. 76)

---

76) Einzige Quelle: Verteidigungsschrift; Starch. Darmstadt. V, 62 Konv. 320 F 1.

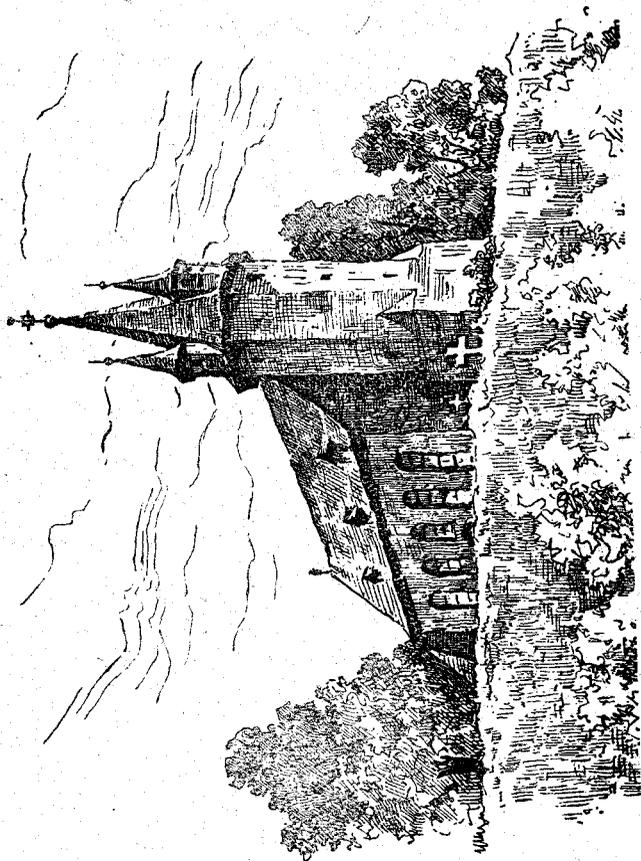
Hier die Verteidigungsschrift des Pfarrers, die auch für den Protestantismus kulturgeschichtlich wertvolle Stellen über das Kelchreichen durch Laien enthält. Sie ist datiert vom 20. August 1594.

„Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn, Herrn Wolfgangens, Erzbischofen zu Maintz, des heiligen Römischen Reiches durch Germanien Erzkanzlers und Churfürsten, unseres Gnädigsten Herrn.

Zue dieser Handlungk, allhero gehen Rockenberg angesandte, Ehrwürdige Edle und hochgelehrte, gnädigste, günstigste und gepietende Herren.

Euer Edlen und Herrlichkeiten werden allen Zweifel frey, wass biess daher, bei deren Wieder Recht und billigkeit, ahn mir Armen Pfarrhern Jüngst hin Vorgenommen und ins Werck gerichteten Verstossungk, dagegen aber einen Andern ahn meiner Statt mit Gewalt beschehener Einsetzungk, vor ungefehr fliegende, jedoch mir und den meinigen an Ehr und glimpff gantz schmirzliche und verletzende Reden hin und Wieder Verloffen seindt, ja in guter gnädiger Gedächtnus haben. Insonderheit aber, welcher massen Hartmann Ruben, jetziger Schulmeister allhie uff dem Rathaus, vor dem Herrn Secretario und Amtsschreiber zu Königstein, uff mich falschlich erdichtet und anbracht, als solle ich uff eine Zeit in Hosen und Wambess, sampt vorhergehenden Blasenden Trompeter meinem Stand und Beruf zue wider, und der Gemeinde zum Aergernus auf der Gassen allhier herumbgezogen und Passatum gangen sein, welches er so scheinbarlich uff mich erdicht. In Massen ich das Contrarium (Gegenteil) mit einer ganzen Gemeinde allhier, mit ganzer Wahrheit, daß es nimmermehr von mir besehen, klar bezug und beweisen kann und will.

Demnach er auch auf mich mit Verschmehungk der Sonnenklar Wahrheit gantz vergessnlicher Weise ausgossen, als soll ich das Bapstumb ein Teufelisch Werck und ihre Kniebeugen lauter Abgötterei gescholten, und gantz zumal vernichtet haben. Dessen er zue mehrern behuf seiner Luegen ein testimonium (Zeugnis) bei Herrn Zacharia Rulmanno, Caplelan zue Butzbach, als bei welchem ich solche Rede /: aber gantz ohne :/ geführt haben soll, durch seinen Vater Waltern Privatim erpratinieren lassen ist solches alles bloß ein waschhaftiges Gedicht, und soll es nimmermehr uff mich mit Wahrheit publice bringen, auch zue mehrern Beweistumb mich abermals uff eine gantze Dorfschaft allhier gezogen. (Zacharias Rulmann war von 1577-1597 Pfarrer in Butzbach) Hiergegen aber, daß ich Ihn, Ruben, beneben mir „in officio sacro“ nicht wöllen lassen Synarin administrieren helffen, ist solches diese Ursach, daß er von wegen seiner hie bevor begangenen Unzucht, davon Butzbach ein gantz Stadt voll ist, noch nie kein mahl in fünf Jahren bey mir begehret buße zue thun, oder sich zum Hochwürdigsten sacrament des Altars wie andere Christen zur begeben Willens gewesen. Darumb ihn dann nicht zue lassen wöllen. Inmassen auch seine Hausfrau in den gemelden fünff Jahren nie kein mahl er aber anfenglichs nur einmahl zum Nachtmahl gangen.



Katholische Kirche: Blick von Westen. Erbaut 1754

Und ist nicht die Ursach, wie er vorgewendet, ich lasse den Kelch den Communicanten durch einen Metzger nemblich Jost Henkeln, gewesenenen Gerichtsschreiber als einen hierzu unwürdige Persohn dareichen. Da doch dieselbige Person in Gott verschieden, bis in ihr Grabvon beiden Gemeinden Müntzenberg und Rockenberg, ein herrliches christliches testimonium herbracht und mitgenommen. Darumb ich sie (die Person) auch, dieweill sie in solcher Administration bey meinem Antecessore (Vorgänger) zue Unterschiedlichen Gelegenheiten zum Gehulffen (Gehülffen) gefunden, billig darbey gelassen.

1. Gleich (Obgleich) mir nun ietz (jetzt) Vorerzähltes Rubens, uff mich ausgegossene Luegen im geringsten nichten der Würdigkeit oder Wichtigkeit sein, daß Eure Gnaden und Herrlichkeiten darob einzige Ursache mich meines durch Gott und Christliche Obrigkeit, nehmblich Eure Churfürstlichen Gnaden selbst, darzu ordentlich beruffenen Ministry und Predigeramtes dieser Orts zu verstoßen haben, noch im Wenigsten nicht spuren oder vernehmen mögen. Also Wenig oder ja zumahl nichts vermögen, noch bundig erheblich sein können, des Elden Gernand von Schwalbach, Oberamptmanns der Herrschaft Königstein, von mir bieß dahero mehrtheils mit Unrecht und wieder Pilligkeit abgefordert und empfangen Geldstrafen, mit mir einer zue dieses Ortes Pastorey legitimitierten Person also eingens Gewalts undt thätiger Weise zuefahren. Denn erstlich hat er mir, als ich kurz vor Beurlaubung meines Antecessores Johannes Andreae zue des Höchstgedachten Unseres Churfürsten und Herrn anhero Abgesandten Räthen ins Closter erfordert, und von Ihro Gnadendem Parrherrn zue sich zue beruffen, als ein Mittelperson gebraucht worden, dafür ich doch gantz untertänigst zur Straffe zehn Gulden abgenommen mit Verwendung, ich hette an gedachtem Ordt for den Herrn Räthen ohnangesehen ihres Erforderns, nicht erscheinen sollen. Inmassen er auch daruff ein ernstes Gebot verkünden lassen, daß keiner aus der Gemeinde, wer auch von Maintz anhero geschickt würde, ihnen erscheinen soll bey Straffen. Dieses ist zue beweisen mit etlichen Persohnen auss dem Gericht und auch der gemeinde.

2. Darnach und zum andern, hab ich des Vertrags halben, welchen Juncker Leerberg und herr Breitenstein, zwischen Ruben und Wachholdern, beiden Schulmeistern von wegen vierzehn gulden, so im Bauwkasten (Kirchenbaukasten) liegen, darbey ich von Rubens Vater des Abends übel geschlagen worden, dieweil ich nicht seines Liedes gesungen, uffgericht zehn Taler zu Straff geben müssen. Alles wieder die Pilligkeit, dessen mich zum Zeugnus auf die Vertragsherrn, und Meiniglich gezogen haben will, welche dieser Handlung Rechtes wissen

3. Zum dritten, daß ich Gottfried Hofmann, welchem gleichwohl nicht Unrecht geschieht, einen Strohkopf genennet, deswegen er mich bei Versammlung der gatzten Mark, als von derselbigem mein gebuhrend Loss Bowholz empfangen, und darentgegen mein gebuhrend halb viertel Wein entrichtet, mit einer Kanten (Kanne) geschlagen, hab ich um solches Wortes Willen, davon die Wahrheit und en Gemeingeschrey ist, auch zehn gulden zur Straff erlegen müssen, und hat gemelder Herr Oberamptmann mich niemals meiner Unschuld zue reden noch mich zue Verteidigen hören wöllen.

4. Vor dieses Alles und zum Vierten, ist auch nicht ohne, das eherberührte Herr Oberamptmann, gleich anfangs zue meinem Pfarrdienstes Eintritte, als wir uns des Ratums halber, zwischen meinem Vorfahren und mir allerdings eigentlichen Vergleichs, das ich demselben Johannis Andreea, welcher nicht mehr als fünf viertel Jahr in officio gewesen, und gleich wohl von zwei gantzen Jahren besoldung empfangen, etzliche Achtel Korn, sampt anderen, welches gedachter Herr Oberamptmann mir zuvor zugebilligt, und in meinen Nutzen, welches geschehen, zu Verwenden erkennen, wiederunb zurückfolgen lassen und entrichten oder verzichten sollen, und in Betrachtung ich das selbige Korn auff Erkanntnus Seiner Edelsten in meinen Nutzen gewendet und mit mehr erstatten kundt, wie es dann ja nitt schuldig gewesen, hab ich dasselbige Korn mit 90 Gulden und zehn gulden darumb verwendeten unnötigen Kosten, also mit hundert gulden an Gelt, wieder die gebur erstatten und abtragen müssen.

Wenn dann gnedig, großmütige, gepietende, liebe Herren Gesandten, mit mir Armen Pfarrherrn, also strengk, unmild und unbarmherzig gantz unerhörter Sachen, unverschuldeter Dingk, und wieder Gottes Wort, geistliche und weltliche Rechten verfahren und gehandelt, dagegen aber eine solche Persohn, die sowohl in höchstgedachten, Unseres gnädigen Churfürsten und Herren, als anderen Landen mit gantzer Wahrheit, Ihrer beschehenen und begangenen Missetat und schrecklichen Unzucht halben genugsamb und also diffamieret und beschreyet ist, daß es mehr und klarer ahn tagk nicht bracht werden kann.

Hierbeneben geschweigendt wass er durch seine unachtsame Kindt und Gesinde mir zum Nachteil und Verderben ahn etzlichem, welches in so geschwinder Eil und Uebertumlungk auss dem Pfarrhof nicht hab können mit mir nehmen oder ausfahren, noch anderwertz bei seits schaffen können ahn etzliche Haus- u. Vorrath als Faß, Bütten, holz und dergleichen, gantz mutwilliger weisen verwusten uns verbrennen lest; über dies alles ist am tagk, wie er mich am negst vergangenen Wochen bei dem Herrn Amptmann verklagt, wieder Gott und Pielligkeit, daruff auch der Ampt-

mann unerhörter Sachen dem Schultheißen mich nachher Cransperg gefenglich zue führen, schriftlichen Beleg geben.

Diesem allem nach, so gelenkt hiermit ahn Eure Gnaden und Herrlichkeiten, mein gantz demütig und unterthänige Pied (Bitte), die wöllen im Nahmen mehrhöchst gedachtem Churfürsten und Herrn, zue Beachtungk ich hierinnen nur meine Unschuld mit der Wahrheit, und mit keiner anderen Verunglimpfungk tefiniert und erredt haben will, auss angeborener Mildt und Güte, auch durch Gott um christlicher Barmherzigkeit willen, diese meine Entschuldigungsschrift genugsam erwägen, und mich als ein Landkindt, welches beneben seinem armen Weib und Kinderlein solche Verstoßungk und Verschumpfungk, umb ihr angeborenes geliebtes Vaterland, geschweige der gemeind zu Rockenberg, daruff als ein gantze Dorfschaft zue mehrer Beschauungk und Beweisungk meiner Unschuldt mich nachmals gezogen haben will, nicht verdienet und verschuldet, mich ahn gepurtem Pfarrdienst wiederumb fehig zue werden, und mit besserer Konfirmation denselbigen Meinigen geringen (unleserlich) nach bedienen und versehen zu lassen gantz gnediglich und großmütig geruhen.

Zue vorderst aber und vor allem andern, in Nachforschungk dieses ganzen Handelns in Gutachtung und Uffmerkungk nehmen, wer unter den aiff (11) Persohnen, darunter obgedachter Schulmeister und jetziger Glöckner der Vorehmbste gewesen, welche als sie vor sich ohne Vorwissen der Gemeinde, allhier uff dem Rathaus zusammen kamen, undt solchen gegen mich Armen Pfarrherrn nunmehr wieder Gottes Ehr, und das würdige Ministerium, ja wieder ihr selbst gewissen erpraktirierten Vorschlagk und der daraus erfolgten Gewalt erdichtet, den ersten Anfang meiner Verstoßungk verursacht haben, als dann Euer Gnaden und Obrigkeiten den gantzen Grund, uff wessen Befelg solches alles ergangen, leichtlich verstehen, und nicht daß die gantze gemeine uff mich jemals einige Clagepunkt oder Beschwerdungk geführt habe, Sondern mein gantz Unschuldt mit der Wahrheit vernehmen werde.

Mit ferner dieser angegengkten unterthänigen demütigen Piett, Euer Gnaden und Herrlichkeiten als dieser meiner langen, jedoch erheischen den Notdurfft nach, genugsame tefensionsschrift (Verteidigungsschrift) kein Verdruß haben, sondern die Sache inmassen mich erpieten mit mehrem Grund selbst mundlich darzutun und zue beweisen, nach Pielligkeit erwägen, und darinnen erkennen wöllen, welchem Recht und Unrecht geschehen, auch ob ich der Parr entsetzt bleiben und meine Wohlfahrt des ministry halben anders wo suchen solle, mir ein ehrlich testimonium mitzuteilen.

Solches alles Euer Gnaden und Herrlichkeiten vernunftiger und Hochverständiger tisdiction untertänigst Uebergebender, wie auch der Wahrheit

zue Steuer dieselbige umb Hilff, der Gerechtigkeit zum Beistand demütigen Vleißes anrufender

Euer Gnaden und Herrlichkeiten

Undertenigster

Jakob Knipperus mit Gewaltt

Verstoßener Pfarrh. Zu Rockenbergk

Leider gelang es nicht, die Anklageschrift gegen Knipper aufzufinden. Auch das Entlassungs- und Absetzungsdekret des Oberamtmanns Germand von Schwalbach fand sich nirgends, weder im Archiv Darmstadt noch im Archiv des Mainzer Curfürsten. Dadurch werden uns auch nicht die elf Männer bekannt, die diese Aktion einleiteten. Ein objektives Bild lässt sich also nicht herauschälen. So schuldlos, wie es nach der Verteidigungsschrift scheint, ist Knipper sicher nicht gewesen. Uns gibt diese Schrift aber in vielen Dingen Aufschluss. Wir erfahren, dass 1594 an der Rockenberger Schule bereits zwei Lehrer sind. Sie sind sicher auch studierte Männer gewesen, denn der eine – Wachholder wurde ja der Nachfolger Knippers als Pfarrer. Das Schriftstück gibt uns außerdem Auskunft über die wenig geachtete Person der damaligen Geistlichen. Häufig war mit diesen Pfarrstellen sogar das Amt des Faselwärters verbunden. Wir hören außerdem, daß bei der so viel umstrittenen Darreichung des Abendmahls unter zweierlei Gestalten im protestantischen Gottesdienst in Rockenberg der Kelch durch einen Laien gereicht wurde, worüber der Glöckner und Schulmeister Ruben besonders erregt ist.<sup>77)</sup>

Auf diesen vertriebenen Pfarrer Knipperus folgt der seitherige „Schulmeister“ Johannes Wachholder, ein geborener Butzbacher, der seit 1588 eine Lehrerstelle in Rockenberg inne hatte. Unter seiner Leitung wird 1594 der hintere Giebel der baufälligen Kirche neu errichtet für 77 Gulden, 16 Kreuzer und 3 Batzen. Die Kosten trugen laut churfürstlichen „special befehl“ die Zehnpfänger, zu denen der Schulmeister Erb als Inhaber des Glöckneramtes gehörte. Alexander Erb war der Nachfolger Wachholders im Schuldienst. Johannes Wachholder ist der letzte protestantische Geistliche im Reformationsjahrhundert. 1602 wird er im Rahmen der Restauration der ehemals katholischen Orte der Herrschaft Königstein wegen seiner Schmähungen abgesetzt und begegnet uns bereits in diesem Jahre im Butzbacher Kirchenbuch als gewesener Pfarrer von Rockenberg. Auf ihn kommen wir später zurück, wenn wir die Wiedereinführung der Katholischen Lehre besprechen.

Bereits oben hatten wir gelegentlich der Einführung der Reformation in Rockenberg auf einen Pater des Kugelhauses in Butzbach hingewiesen,

---

77) Dicht hat in der Monatsschrift für Gottesdienst und Kunst 1902 über diesen Brauch einen Aufsatz veröffentlicht, in dem auch Knipperus gewürdigt ist.

der uns noch einmal erwähnenswert erscheint. Peter Johannes Rockenberger, zu dem die Bürger „ausliefen“. Gleich dem Pfarrer Wenix war auch er als „Winkelprediger“ aufgetreten. Da er, sein Name als Kugelherr verrät es, ein Sohn unserer Gemeinde war, ist seine Tätigkeit für uns nicht uninteressant. Rockenberger machte unter seinen Conventualen eine Ausnahme. Er predigte evangelisch. Es ist daher auch begreiflich, dass nach dem – Dienstag nach Estomihi 1529 – erfolgten Tode Rockenbergers, das Gerücht, er sei vergiftet worden, Boden finden konnte und zu ersten Verhandlungen führte. Diese Verhandlungen wiesen jedoch nicht die Beschuldigungen nach und endeten mit einem Vergleich. Wir erfahren aber dadurch einiges über die Wirksamkeit des Paters. Nach dem Urteil seiner Butzbacher Zuhörer wäre er „ein frommer, redlicher Prädikant“ gewesen, der sich den Hass der „Kugelpfaffen und sonderlich des Paters Leonhard zugezogen hatte, dieweilen er sich an das Wort Gottes hielt und verkündete, daß die Werk nit helfen. Dieweil die Gemein zu ihm gefallen hatte, hat es sich begeben, daß die Pater ihn nit dulden wollen und ihm die evangelischen Bücher genommen und andere an statt gelegt“.

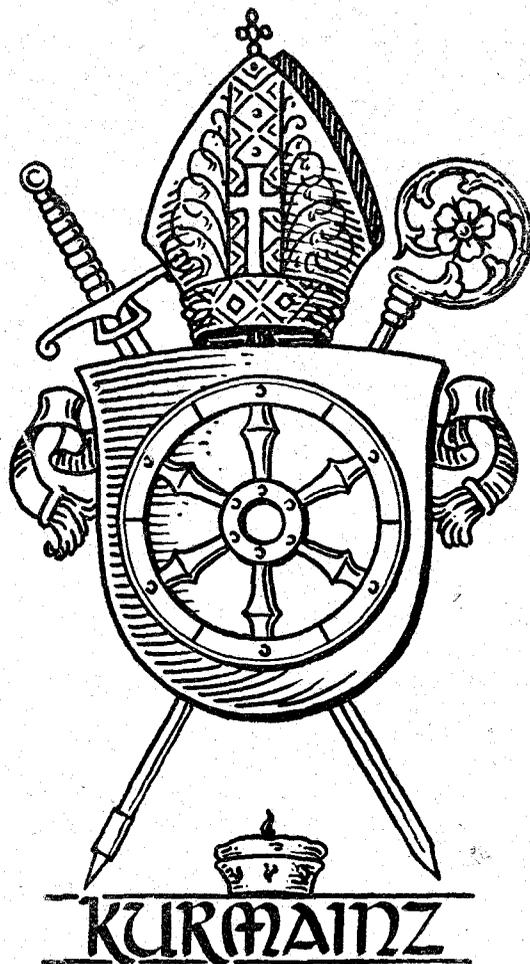
Als dann Rockenberger das Predigen in der Kirche durch die Patres unmöglich gemacht ward, predigte er „im Pfarrhaus“ und erregte dem Pater Leonhard einen solchen Zorn, dass dieser gesagt haben soll: „Das Gelloch will ich zerstören, soll mir Gott helfen.“

Mit dem Tode Rockenbergers hatte die lutherische Predigt in Butzbach vorerst ein Ende. Bei näherer Untersuchung der Angelegenheit ergibt sich, dass die Kugelherren sich nicht nur gegen ihren eigenen Mitpater wandten, sondern dass sie auch die Urheber der Anzeige gegen die „Winkelprediger“ an den Landgrafen waren. Wenn nun der Landgraf 1528 das oben angeführte Schreiben an die Räte, Bürgermeister und Keller schickte und sie maßregelte, wird es schon verständlich, warum gerade diese Leute den Patres aufsässig wurden und sie rachesuchend hassten. Aus diesem Grunde mieden sie auch die Predigten des Paters Leonhard und „liefen aus zu den Winkelpredigern“, zumal ihnen dort ja all die Erleichterungen im religiösen Leben winkten, die die katholische Kirche ihnen nicht gewähren konnte.

Die Einführung der Reformation war um so leichter, als es damals besonders an guten, gelehrten Geistlichen mangelte. Dieser geistige Tiefstand wirkte sich sowohl auf katholischer als auch evangelischer Seite aus. Für viele nicht berufene Geistliche brachte die neue Lehre naturgemäß die gleichen Erleichterungen, und sie zogen es deshalb vor, ohne die Richtigkeit dieser oder alter Lehren prüfen zu können, die neue anzunehmen und sie ihren Schutzbefohlenen zu verkünden. Bei einem solchen Stand der Dinge darf es uns heute nicht wundernehmen, dass die neue Lehre verhältnismäßig rasch Eingang fand, besonders dann, wenn sie von dem

Landesfürsten den Untertanen einfach wie in unserem Falle befohlen wurde. Womit auch gleicherweise für Pfarrer und Volk die Verantwortlichkeit genommen schien.

## 8. Rockenberg unter d. Kurfürsten v. Mainz



## Die katholische Restauration

Wie bereits erwähnt, fiel nach dem Tode des kinderlosen Grafen Christoph von Stollberg die Herrschaft Königstein, die 1563 ganz lutherisch geworden war, im Jahre 1581 an das Erzstift Mainz, das zu dieser Zeit Erzbischof Daniel Brendel von Homburg regierte. Zur Verwaltung des neugewonnenen Gebietes wurde von Kurmainz für die Herrschaft Königstein ein Oberamtmann bestellt, der fortan im Namen des Erzbischofs die meisten Funktionen der früheren Gräflichen Regierung ausübte; dessen Unterbeamten, namentlich vier Amtskeller zu Königstein, Eppstein, Vilbel und Kransberg, im Dienste des Kurfürsten das selbe zu tun hatten, was sie früher für den Grafen von Königstein leisteten. Das war die ganze Änderung, die mit dem Übergange des Landes an Kurmainz eintrat; alle übrigen Verhältnisse blieben im früheren Stande, insbesondere wurden die „Rechte, Privilegien und Freiheiten“ der Untertanen bei der Besitzergreifung durch Erzbischof Daniel und bei späteren Huldigungen wiederholt ausdrücklich bestätigt. Auch in religiöser Beziehung blieb zunächst alles beim Alten. Wie vor 1581 bei der Erledigung eines geistlichen Amtes dasselbe von der Regierung aufs neue mit lutherischen Predigern besetzt wurde, so geschah es auch nach dem genannten Jahre durch den Oberamtmann. Wer sich bei ihm um eine Stelle oder Kaplanei bewarb, musste sich, wie zur Zeit der Königsteiner Grafen, von dem Pfarrer von Königstein als dem Superintendenten des westlichen, oder dem Pfarrer von Ober-Ursel als dem Superintendenten des östlichen Teiles der Herrschaft examinieren lassen. Unter dem Nachfolger Daniel Brendels, dem Erzbischof Wolfgang von Dalberg, konnte schon daran gedacht werden, in der Grafschaft Königstein den Katholizismus wieder einzuführen, zumal in der Gegend fast alle Wetterauer Grafen schon nicht mehr lutherisch fühlten, sondern den Calvinismus angenommen hatten. Diesen Umstand betrachtete Wolfgang von Dalberg wohl als eine Erleichterung für die Wiedereinführung der Katholischen Lehre. Schon am 11. August 1593 schreibt der Oberamtmann von Königstein, Gernand von Schwalbach, an Wolfgang; „Da etwan künftig die catholische religion in der grafschaft Königstein widerumb ins werk gericht werden sollte ...“ Bei der Ängstlichkeit des Erzbischofs aber blieb es bezüglich eines derartigen Unternehmens bei bloßen Erwägungen. Erst sein Nachfolger begann mit der Restauration, Erzbischof Johann Adam von Bicken, der im Bewusstsein seines Rechtes die Wiederherstellung des katholischen Glaubens in Angriff nahm. Er und sein Nachfolger führten sie im Wesentlichen auch durch. Die von der Religionsänderung Betroffenen wollten natürlich davon am Anfange nur wenig wissen. Ihnen war ja seit mehr als einem Menschenalter gesagt worden, das Oberhaupt der katholischen Kirche sei der Antichrist, in ihr herrschten Gräuel, ja selbst Götzendienst werde in ihr getrieben; und nun sollten sie in diese Kirche, der ihre Vorfahren glücklich ent-

ronnen waren, wieder eintreten! Eine Kirche, die sich zudem mit dem Anhören der Predigt nicht zufrieden gab, sondern außerdem so manche den Menschen lästige Pflicht ihren Anhängern auferlegte, wie die Abstinenz, Fasten, Ohrenbeicht usw.

Diese Schwierigkeiten einer Konversion mussten sich doppelt fühlbar machen bei Leuten, die an und für sich schon unzufrieden waren. Solches traf aber bei den Eingesessenen der ehemaligen Grafschaft Königstein zu. Die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert hatte den Bauern ein Missjahr nach dem anderen gebracht. Dazu kam, dass bei der Lage dieser Gebiete auf dem Wege zwischen den beiden Hauptkriegsschauplätzen der damaligen Zeit, den Niederlanden und Ungarn, die Drangsale großer Truppendurchzüge innerhalb weniger Jahre wiederholt über sie kamen. Und gerade Rockenberg und Oppershofen hatten sich sehr früh dem neuen Glauben zugewandt, wenn auch auf der Burg sich während des ganzen Reformationsjahrhunderts ein unzweifelhaft katholischer Kaplan nachweisen lässt.

Wie groß die Schwierigkeiten waren, die Erzbischof Joh. Adam antraf, und wie er mit der Restauration seiner Herrschaft Königstein gerade in unseren Dörfern begann, hat Prof. Dr. Schmidt in Mainz, geborener Ober-Mörler, aus den alten Akten dargestellt. 78) Wir folgen ihm.

In Oppershofen war Pfarrer Mangk, der die lutherische Lehre angenommen hatte und 58 Jahre auf der Pfarrei stand, im Februar 1602 gestorben. 79) Nach dessen Tode versah Pfarrer Wachholder 16 Wochen lang vor dem 2. Juni die Pfarrei mit. Da die Pfarrei Ober-Mörlen kurz vorher noch einen Prediger der Augsburgischen Konfession erhalten hatte, so erwarteten auch die Bewohner von Oppershofen nach dem erfolgten Tode Mangks, dass ihnen abermals ein protestantischer Geistlicher gegeben werde. Johann Adam gedachte jedoch hier, über die Stimmung des Volkes einer etwaigen Restauration des Katholizismus gegenüber sich zu informieren. Darum befahl er im April 1602 seinem Kommissär Weber, der das Cisterzienserinnenkloster Marienschloss bei Rockenberg behufs Abnahme der Jahresrechnung besuchte, auf seiner Reise in Oppershofen sich zu erkundigen, welche Aufnahme wohl ein katholischer Priester dort finden würde. Dementsprechend ließ Weber in Oppershofen drei Mitglieder des Gerichts zu sich kommen, Gorr, Streb und Weißgerber, und besprach mit ihnen die Neubesetzung der Pfarrei. Dabei gab er zu verstehen, dass Johann Adam willens sei, einen katholischen Geistlichen als Seelsorger hierher zu schicken. Niemand von den dreien hatte etwas da-

---

78) Schmidt, Restauration der kathol. Kirche in den Herrschaften Königstein und Rieneck. Diss. Freiburg 1902.

79) Mangk war 1546 aus dem Kloster Seligenstadt ausgetreten und hatte sich verheiratet.

gegen einzuwenden, Gorr und Streb erklärten sogar ausdrücklich, sie seien mit einem katholischen Pfarrer ganz einverstanden, ihre Eltern seien ja auch katholisch gewesen. Daraufhin trug der Kommissar dem Pfarrer von Seligenstadt auf, den er nach Marienschloss sandte, um den Klosterfrauen Gelegenheit zum Empfang der hlg. Sakramente in der Osterzeit zu geben, an einem Sonntage den Versuch zu machen, in der Kirche zu Oppershofen zu predigen. Diesem Befehl wollte der Geistliche am 28. April nachkommen. Allein in Oppershofen war es ihm nicht möglich, die Kanzel zu betreten. Nur wenn er entsprechende Schreiben des Oberamtmannes von Königstein und des Superintendenten Phildius von Ober-Ursel beibringe, sollte ihm gestattet werden, eine Predigt zu halten. Aber nicht alle Einwohner von Oppershofen waren dem Katholizismus abgeneigt. Aus den gleichen Akten geht es hervor. „Ob nun gleich etliche aus der gemeinden solches (das Predigen des katholischen Geistlichen) gern sehen mögten, ist er doch wegen der anderen nit zugelassen worden.“ „Es ist aber ohne zweifel (wie auch obgemelder Pfarrherr zu Seligenstadt etlichermaßen gespüret), daß der Predikant zu Rockenbergk... solchen widerwillen under den Obertshöfern erregte... und sol ebenermaßen in funere verstorbenen pfarrers /so vor vielen Jahren ein conventual und prior im Kloster Seligenstadt gewesen und apostiert) dies vornehmlich und zum höchsten gerühmet haben, daß der verstorbene die clösterlich abgötterei verlassen und wohl über 1000 Seelen auss dem papistischen unglauben erlediget.“

Dies wusste Superintendent Phildius. Auch vermutete er, Kurfürst Johann Adam werde sich durch das, was am 28. April geschehen war, nicht abhalten lassen, einem katholischen Geistlichen in Oppershofen anzustellen. Solches zu verhüten, agitierte er nun, unterstützt von dem lutherischen Pfarrer Wachholder zu Rockenberg, in der Gemeinde so kräftig, dass eine große Erbitterung gegen Gorr und Streb entstand, denen die Sendung des katholischen Geistlichen zur Last gelegt wurde. Beschimpfungen und Drohungen schüchterten dann auch diese beiden Männer so ein, dass sie an den Erzbischof die Bitte richteten, ihnen wieder einen Pfarrer der Augsburgischen Konfession zu geben. Hätten sie früher in einer Weise sich geäußert, als ob sie gegen die Einsetzung eines katholischen Geistlichen nichts zu erinnern hätten, so sei das nur geschehen, weil sie nicht gewagt hätten, ihre Ansicht dem Vertreter des Kurfürsten offen auszusprechen. In dieser, am 6. Mai datierten Bittschrift ersuchen die Petenten „den pfarrdienst des ortes deme daruf vorlengst (durch den Oberamtmann) vertrösteten Pfarrer Augustanae Confessionis... anbefehlen zu lassen, damit also nit allein bei uns, sondern auch in Eurer Churfürstlichen Gnaden ganzer Herrschaft Königstein und allen deroselben Anstößen gott der allmächtige wohlgefelliger friede und rug in gewissens und andern politischen sachen erhalten werden möchte.“ Der Erzbischof über-

sandte die Bittschrift an den Oberamtmann (7. Mai) mit dem Befehl, „dem prädikanten zu Ober-Ursel, von deme, wie wir vernommen, diese Dinge herruhren, vermittelst gepurenden ernstes zu undersagen, daß er unsern unterthanen gegen demjenigen, was wir rechtsmäßiger vollbefugter Weise anordnen, nit ableite oder zu widersetzlicjkeit aufwiegele, sonsten er wissen möge, daß wir es mit ihm zu tun haben werden.“ Das Schreiben der Oppershöfer vermochte indessen Joh. Adam von der einmal in Aussicht genommenen „katholischen Reformation“ nicht abzubringen, zumal er wusste, dass die jetzt in Oppershofen herrschende Aufregung größtenteils von außen hervorgerufen war. Schon am Tage nachdem Gorr und Streb ihre Petition übergeben hatten, schrieb er wegen der definitiven Besetzung der Pfarrei Oppershofen mit einem katholischen Geistlichen an den Kommissar Weber und an den Oberamtmann von Königstein. Jenem befahl er, Sorge zu tragen, dass bald ein „gelehrter, exemplarischer, bescheidener Priester, der guten Wandels und dessen Person halber kein Ärgernis zu gewärtigen sei,“ in das Dorf komme. Den Oberamtmann wies er an, den Geistlichen, den Weber in kurzer Zeit zu ihm schicken werde, der Gemeinde Oppershofen als Pfarrer vorzustellen und ihn gegen etwaige Unbilden und Beeinträchtigung seiner Rechte zu schützen. Bezüglich des zweiten Punktes lautet die Anweisung: „Sollten sich über geschöpfte pillige zuversicht ... die Untertanen dass orts villeicht dieser unserer Verordnung zue ongepur widersetzen, hettest du sie darvon bescheidentlich ab und zu schuldiger volg und gehorsamb zu weisen“.

Den Posten eines Oberamtmanes der Herrschaft Königstein bekleidete seit Mai 1601 Hans Brömser von Rüdesheim, nachdem am 21. April 1601 sein Vorgänger Gernand von Schwalbach gestorben war. Er war Katholik, aber es lag ihm, wie es scheint, wenig daran, ob die Angehörigen seines Amtes katholisch oder protestantisch waren. Seine Hauptsorge ging dahin, es mit den „Angrenzern“ des ihm unterstellten Gebietes, die ausnahmslos lutherisch oder kalvinistisch waren, nicht zu verderben. Sehr wenig gefiel ihm daher der Plan einer Rekatholisierung des Landes Königstein. Ihn zu hintertreiben, konnte er jedoch bei der entschieden katholischen Gesinnung Johann Adams nicht versuchen; aber zu seiner Durchführung in besonderer Weise mitzuwirken, sah er sich auch nicht veranlasst. Er beschränkte sich in der Hauptsache bei diesem Unternehmen darauf, die Schwierigkeiten der Religionsänderung an den maßgebenden Stellen geltend zu machen. So wies er jetzt, sobald er von dem Plane des Kurfürsten hörte, einen katholischen Pfarrer in Oppershofen einzusetzen, den Kommissar darauf hin, dass bei der Restauration „eine überaus große Bescheidenheit gebraucht werden müsse“, solle dieselbe „ohne Weiterung abgehen“. Es sei auch nicht angezeigt, den katholischen Pfarrer sofort in Oppershofen Wohnung nehmen zu lassen; besser sei es, er

beziehe zunächst das Haus des Probstes von Marienschloss und verwalte die Pfarrei Oppershofen von dort aus.

Mit diesem Vorschlag war der Kurfürst einverstanden und bat die Vorsterherin des Klosters Marienschloss, den Geistlichen, dem er die Pfarrei Oppershofen übertragen wolle, während der nächsten Zeit in dem Propsteigebäude Wohnung und Unterhalt zu geben. Sie war dazu bereit, und Ende März 1602 langte der Priester Johannes Eschwing in Marienschloss an.

Am 30. Mai fand seine Einführung als Pfarrer von Oppershofen statt. Dieselbe wurde aber nicht, wie es Johann Adam am 7. Mai befohlen hatte, von dem Oberamtmann, sondern von den Schultheißen der beiden Dörfer Oppershofen und Rockenberg vorgenommen. Was Brömser v. Rüdesheim veranlasste, den Auftrag des Erzbischofs nicht auszuführen, ist nicht bekannt; jedenfalls war aber das Fehlen des höchsten Beamten des Bezirks bei dem wichtigen Akte nicht ohne Einfluss auf das Verhalten der Bewohner von Oppershofen. Die wenigen Gegner der katholischen Kirche wurden dadurch so ermutigt, dass sie ohne Scheu in der Gemeinde den Absichten Johann Adams entgegenarbeiteten. Ihre Bemühungen bewirkten, dass am Dreifaltigkeitssonntag, dem 2. Juni, Eschwing bei seiner Predigt in der Kirche von Oppershofen außer 18 Angehörigen der Gemeinde Rockenberg nur eins oder zwei von seinen Pfarrkindern zu Zuhörern hatte; alle übrigen zogen nach Rockenberg, um dem Gottesdienste Wachholders beizuwohnen. Ach Tage später wiederholte sich dasselbe Schauspiel.

Doch schon wurden in der Gemeinde Stimmen laut, dass ein derartiges Benehmen mit dem Versprechen des Gehorsams, das die Bürgerschaft dem Kurfürsten gegeben hatte, sich nicht vereinigen lasse. Die Feinde der Rekatholisierung mussten also andre Mittel anwenden, um die Abberufung des katholischen Geistlichen herbeizuführen. Eine Petition der „sämtlichen Gemeinleute von Oppershofen“ kam zustande, in der erklärt wurde, dass alle Glieder der Gemeinde der Augsburgischen Konfession ergeben seien und keinen anderen Pfarrer als einen dieses Bekenntnisses verlangten. Gorr, Streb und Weißgerber dächten nicht anders. Darum möge der Erzbischof sie „ohne Verwirrung der Gewissen und Erweckung der scharfen Nachbarn (gemeint sind die protestantischen Angrenzer) wie anderen Untersassen der Herrschaft Königstein“ bei ihrer hergebrachten Religion lassen.

Diese Bittschrift wurde am 5. Mai in Mainz überreicht. Sie hatte keinen Erfolg. Nun ließen die Hauptgegner der Restauration vom protestantischen Sekretär des nahen Städtchens Butzbach ein zweites Bittgesuch entwerfen, dass als Supplik der „Untertanen und Gemeinde“ an den Hof Johann Adams überbracht wurde. Gegenstand dieser Petition war ebenfalls die Wiederherstellung der Augsburgischen Konfessionsübung. Am

Schlusse wurde nicht nur gegen jede anderweitige Verordnung des Erzbischofs feierlich protestiert, sondern auch ausdrücklich vorbehalten, in diesem Falle gegen die „Bedrängnis an gebührendem Orte Hilfe zu suchen“.

Sei es, dass mit dieser Bemerkung eine Klage am Reichskammergericht, sei es, dass damit die Anrufung protestantischer Reichsstände gemeint war, die versteckte Drohung machte auf den Mainzer Kurfürsten keinen Eindruck. Auch die Begründung der Bitte stimmte ihn nicht um. Der Butzbacher Stadtschreiber berief sich auf die von ihm so genannte Constitutio Religionis des Augsburger Reichstages von 1555, in der „einem jeden die Religion und seines Glaubens Bekenntnis frei gelassen“ worden sei, ferner auf die Duldung der Augsburger Konfession durch die Erzbischöfe Daniel Brendel und Wolfgang, und endlich auf die Zusicherung, die Johann Adam selbst im vorangehenden Jahre bei der Huldigung gegeben habe. In der Tat hatte derselbe am 14. Juni 1601 in Königstein und am nächsten Tage in Ober-Ursel seinen Untertanen versprochen, alle ihre Rechte, Freiheiten und Privilegien zu schützen und aufrecht zu halten. Eine Eigene Zusage bezüglich des Fortbestandes der Augsburger Konfession dagegen war von ihm weder verlangt noch gegeben worden.

Der Bescheid, den die drei Abgeordneten von Oppershofen von dem erzbischöflichen Vizekanzler Faust erhielten, entsprach ihren Wünschen nicht. Der Erzbischof habe, so wurde ihnen bedeutet, ihr Gesuch sehr „scharf, ungereimt und unbescheiden gefunden“. Was er hinsichtlich der Pfarrbestellung in Oppershofen angeordnet habe, habe er getan, weil er sich „Gewissens halber dazu schuldig erkenne“; er habe „vor dem Richtersthule Gottes wegen der anbefohlenen Unterthanen Rechenschaft zu geben und lasse sich darum nicht unbillig angelegen sein, sie zu einer Religion hinzuführen, bei der sie ihrer Seele Heil und Seligkeit wirken könnten.“ Die Deputierten erwiderten, sie hätten trotzdem verhofft, man solle sie bei der Religion, „darin sie bei der Grafen Zeit gekommen, gelassen haben.“ Verlange aber der Kurfürst durchaus, dass sie katholisch würden, so „müßten sie es Gott und dem Erzbischof anheimstellen,“ wollten aber „nichtsdestoweniger nochmals um die Gewährung ihrer Bitte ersuchen“, da es ihnen „schwer falle, eine andere Religion anzunehmen. Nicht geringe Unordnung sei auch zwischen Rockenberg und Oppershofen zu besorgen, weil der Prädikant zu Rockenberg noch geduldet werde und also fortan unterschiedliche Religionen in beiden Gemeinden in Übung seien“. Darauf wurde ihnen gesagt, sie sollten nur „sich in die Sache schicken“ und die Predigten ihres Pfarrers hören; wegen der Gemeinde Rockenberg werde es schon zur rechten Zeit Rat geben.

Am 13. Juni erging auch ein Schreiben Johann Adams an die Bürgerschaft von Oppershofen des Inhalts, dass der Kurfürst in Religionsachen

Anordnungen treffen könne trotz des Religionsfriedens, der überhaupt den Untertanen keinerlei Rechte zugestehe, sondern nur den Obrigkeiten Befugnisse gebe.

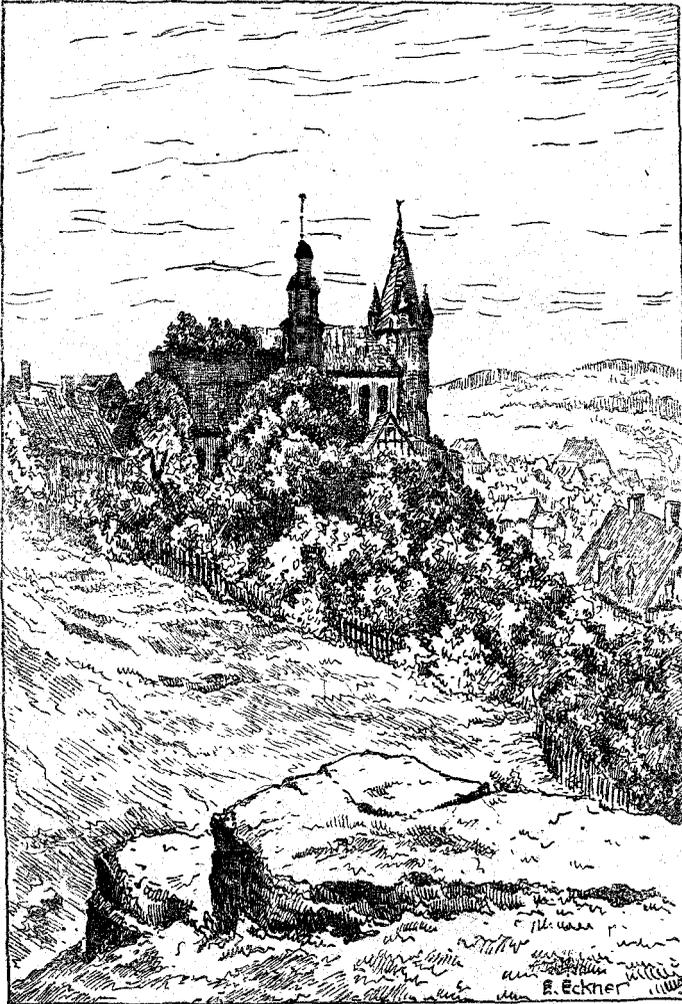
Dieses Reskript verfehlte seine Wirkung nicht, wie sich sehr deutlich am Sonntag, dem 16. Juli zeigte. Zu diesem Tag war Kommissar Weber auf Bitten Eschwings abermals nach Oppershofen gekommen, um die Bevölkerung zum Besuche des katholischen Gottesdienstes zu bewegen. Er fand, dass der weitaus größte Teil der Bewohner des Dorfes bereit war, sich von Eschwing in den katholischen Glaubenslehren unterrichten zu lassen. Einem Rat des Pfarrers folgend, ließ nämlich Weber eine größere Anzahl Bürger einzeln vor sich kommen, um ihre Stellung zu der katholischen Restauration kennen zu lernen. 46 Gemeindeangehörige wurden um ihre Meinung befragt. 29 aus ihnen erklärten, sie wollten sich dem Willen des Erzbischofs unterwerfen; 15 waren mit dem Plane Johann Adams „wohl zufrieden“; nur 2 äußerten den Wunsch, bei der Augsbургischen Konfession bleiben zu können, doch wollten sie gehorsam sein. Merkwürdig waren die Äußerungen jener Gerichtspersonen, deren frühere Unterhaltung mit Weber die nächste Veranlassung zu der Sendung eines katholischen Priesters nach Oppershofen gegeben hatte. Weißgerber sagte jetzt, er wolle Gehorsam leisten, solange er unter der Botmäßigkeit des Kurfürsten stehe; die Konversion sei ihm aber einstweilen unmöglich, da er auch in Hessen Güter habe. Solange er in Oppershofen sich aufhalte, werde er niemand Ärgernis geben und auch katholisch werden, wenn er auf Dauer bleibe. Gorr war mit der Einführung des Katholizismus wohl zufrieden. Er erinnerte auch daran, dass er zu der Religionsänderung „einen Anfang gemacht habe“ und deswegen viele Scheltworte habe hören müssen. Auch Streb kam auf das im April stattgehabte Gespräch mit Weber zurück: er habe ihn um einen treuen Seelsorger gebeten und hoffe, dass sie einen solchen erhalten hätten. Viele „unnütze Worte“ seien ihm darum gesagt und er „bezwungen worden“, beim Erzbischofe seine frühere Aussage zu widerrufen“. (Dem Verhör in Oppershofen wohnten außer dem Kommissar Weber und dem Abt von Seligenstadt auch Pfarrer Eschwing und der protestantische Schultheis von Rockenberg und Oppershofen bei.)

Fortan hörte das „Auslaufen“, wie Eschwing an Weber berichtet, zu den protestantischen Predigten auf. Doch fand Pfarrer Wachholder von Rockenberg noch immer Mittel und Wege, auf die Bevölkerung der Nachbargemeinde einzuwirken. Am 27. Juli schreibt Weber an den Kurfürsten: „So clagt pharrer zu Oppershofen, dass ihme der beurlaubt prädikant nit allein den Rockenbergern alle gemeinschaft mit ihme zu halten verpiete, sondern auch die Oppershofener wohl an sich ziehe und die vornehmste feyer der mainzischen Agenda violiere, welches eine große Verwirrung gebe under beyden gemeinden ..., außer anderm heimlichen und öffentli-

chem calumnieren“, so dass, „wohl zu befahren, im Falle nicht ein katholischer priester dahin und er, der prädikant abgeschafft“ wird, „er mögte nachtheilige alterationen“ zwischen beiden Gemeinden „erwecken“. – Wachholder galt es als die ruhmvollste Tat eines Geistlichen, recht viele Seelen dem Papsttum zu entreißen, und jetzt sollte eine ganze Pfarrei zur katholischen Kirche zurückkehren! Das erregte seinen Zorn mehr und mehr, und die Kirche von Rockenberg hallte fortan von Schmähungen auf alles Katholische wider; Gegenstand seines besonderen Unwillens waren die Cistercienserinnen von Marienschloss, weil sie Eschwing Unterkunft gewährten. Zwar hatte er der Oberin des Klosters, der Patronin der Pfarrei Rockenberg, bei seiner Anstellung schriftlich versprochen, sich aller Angriffe auf die Klöster in seinen Predigten zu enthalten, aber dieser Revers hinderte ihn jetzt nicht, seine Pfarrkinder gegen die Ordensfrauen zu verhetzen. Damit beschleunigte er allerdings seine Absetzung. Am 25. Juli 1602 berichtete Margaretha Rau, „Bursiererin von Marienschloss“ an Weber: „Nachdem er (Wachholder) vernommen, wie mein gnädiger Herr ein pfarrhern (katholischen) gen Oppershofen zu setzen fürgenommen, hat er angefangen, aufzubooken, und, da er vermand worden, was im pfarrgut zu bessern, geantwortet, solges möge ein anderer dun und alsbald unsern hofrichter die canzel heissen versehen, er wisse allbereit für sich ein andern dienst.“

Die Vorsteherin von Marienschloss hielt es vom Tage an, da ein katholischer Priester für Oppershofen bestellt war, für ihre Pflicht, die Wiederherstellung des katholischen Kultus in Rockenberg zu betreiben. Als jetzt die heftigsten Ausfälle Wachholders auf ihr Kloster erfolgten, als er das Ordensleben ein „verdammtes werck“ zu schelten „sich unterstand“ und „diejenigen, so etwan in dem Kloster gearbeitet hatten, bei anderen verhaßt machte und Verräter“ nannte, da kündigte sie ihm am 8. Juli seinen Dienst und gebot ihm, in 4 Wochen das Pfarrhaus zu räumen. Auch beklagte sie sich am 25. Juli bei dem Kommissar Weber bitter über den Prediger und ersuchte ihn, bis zum Anfang August einen „frommen, katholischen Priester“ nach Rockenberg zu schicken, damit er dem „verführten Volke mit Bescheidenheit den wahren katholischen Glauben“ vortrage.

Johann Adam, dem Weber sofort hierüber Bericht erstattete, war „gern“ bereit, auf das Verlangen der „Meisterin“ von Marienschloss einzugehen. Am 30. Juli befahl er dem Oberamtmann von Königstein, zu untersuchen, ob die gegen Wachholder erhobenen Anschuldigungen auf Wahrheit beruhen. Sei das der fall, dann möge er im Namen des Kurfürsten den Prädikanten anweisen, seine Gelegenheit anderswo zu suchen.



Evangelische und katholische Kirche

Brömser von Rüdesheim konnte es nicht über sich bringen, diesen Auftrag vollständig auszuführen. Er teilte Wachholder mit, dass schwere Anklagen gegen ihn vorgebracht worden seien, unterließ es aber, dieselben auf ihre Richtigkeit zu prüfen, wohl deshalb, weil ihm das Resultat einer derartigen Untersuchung nicht zweifelhaft war, und er für diesen Fall bereits das bestimmte Urteil nicht vollstrecken wollte.

Als am Abend des 10. August Weber auf Anordnung des Erzbischofs mit dem seitherigen Pfarrer Hieronimus Sauer von Stadtprozelten in Rockenberg erschien, um denselben am nächsten Tage als Pfarrverwalter vorzustellen, erfuhr er zu seinem großen Erstaunen, dass der Oberamtmann von Königstein sozusagen nichts von dem, was er hätte tun sollen, ausgeführt hatte.

Der Kommissar war sich aber auch darüber klar, dass die Absetzung Wachholders nur unterblieben war, weil Brömser „zur Erhaltung besseren Gehorsams der Untertanen und der Gunst der Benachbarten“ sich in diese Reformation nicht gerne zu viel einlassen wollte. Darum glaubte er, die erste Kommunion des Pfarrvolkes auf sich nehmen zu sollen, verbot dem lutherischen Prediger die fernere Verwaltung der Pfarrei und wies die Gemeinde an, Sauer als ihren rechtmäßigen Seelsorger zu betrachten.

Gerne hätte er auch hier die Bürger einzeln gefragt, ob sie nicht katholisch werden wollten, aber die drohende Haltung der Anhänger Wachholders ließen es ihm geraten erscheinen, von einem solchen „Examen“ abzu- sehen; jedoch teilte ihm der „Hofrichter“ des Klosters mit, dass wohl an 30 Bürger nicht ungern zu der katholischen Kirche sich bekennen würden.

Trotzdem wurde am 17. August eine Petition der „ganzen Gemeinde zu Rockenberg“ dem Erzbischof übergeben, in welcher die Wiedereinsetzung Wachholders verlangt wurde. Er habe „keinem Menschen Ärgernis gegeben, sondern sich männiglich aufrichtig und unverweislich erwiesen“, auch habe er weder die Bewohner von Rockenberg noch „die von Oppershofen halsstarrig gemacht“. Deshalb möge entweder die fernere Tätigkeit Wachholders in Rockenberg gestattet werden, oder doch seine Stelle nur ein Pfarrer der Augsburgischen Konfession erhalten. Auch diese Bittschrift machte keinen Eindruck auf Johann Adam. Zwei Monate vorher hatte er erfahren, wie solche Suppliken entstanden. Als Antwort ließ er den Deputierten von Rockenberg ein Schreiben der Mainzer Kanzlei an die dortigen Bürger einhändigen, in welchem erklärt wurde, die Neubesetzung der Pfarre Rockenberg sei aus „erheblichen genugsamen Ursachen erfolgt.“ Der Erzbischof sei als „Landesfürst und ordentliche Obrigkeit in geistigen und weltlichen Sachen“ auch zur Änderung ihrer Religion „mehr als genugsam befugt“. Ihnen, den sämtlichen Untertanen, lege er ernstlich auf, ihrem katholischen Seelsorger allen schuldigen Gehorsam zu erweisen und sich überhaupt der neuen Kirchenordnung zu unterwerfen.

Würde sich der „eine oder andere derselben mutwilligerweise widersetzen, insbesondere der eine oder andere wegen Besuchung des katholischen Gottesdienstes mit Worten oder Werken anfechten und davon abzuhalten sich unterstehen“, so werde ihn „ernstliche, unnachlässige Bestrafung treffen.“

Diese Zuschrift bewirkte wenigstens soviel, dass die Predigten Sauers regelmäßig besucht wurden. Der Erfolg seiner Belehrungen war einstweilen sehr gering, da Wachholder noch längere Zeit in Rockenberg blieb und sich alle Mühe gab, die Leute in ihren seitherigen Anschauungen zu bestärken. Am 11. August schon hatte er Weber gesagt, „er könne nicht unterlassen, seine lutherischen Pfarrkinder zu vermahnem, bei ihrer Konfession selbst mit Verlust ihrer Güter und des Lebens zu bleiben“. Dementsprechend bereitete er der Wirksamkeit des katholischen Geistlichen mancherlei Schwierigkeiten, so dass Sauer bei dem Kommissar auf die Ausweisung des Predigers drängte. Aber erst im November 1602 verließ Wachholder Rockenberg. Seine Abreise verzögerte sich hauptsächlich dadurch, weil seine Ansprüche auf gewisse Pfarrgefälle nur langsam befriedigt wurden. Im September richtete er deshalb eine Bitte an den Kurfürsten. Im gleichen Monat schreibt Johann Adam deshalb an Weber: „am besten wäre, do ihme was geburen sollte, das ihm dasselbige gefolgt und uff billige Ratifikation mit dem neuen pfarhern zugestellt, auch dadurch umb soviel desto mehr anlass und ursach sich lenger ufzuhalten oder unns auszuschreien, wie ohne das der leuth gewohnheit inhelt, benommen würdt.“ Erst im November wurden die letzten Forderungen Wachholders erfüllt. Nun hörte das Widerstreben der Gemeinde gegen die katholische Restauration fast völlig auf. Schon im September 1603 konnte sich der Nachfolger Sauers, Pfarrer Francisci zur Empfehlung einer Bitte um ein Geschenk für die Rockenberger Kirche auf den großen Eifer der Pfarreingesessenen für den katholischen Glauben, ihren fleißigen Besuch des Gottesdienst, ihre rege Teilnahme an der Christenlehre, ihr Verlangen nach der hlg. Kommunion berufen. Dass jedoch auch damals und selbst später noch einzelne in der Gemeinde sich fanden, die von einem Anschlusse an die katholische Kirche nichts wissen wollten, ist in Anbetracht der Pflichten, die dieser Übertritt Auferlegte, nicht zu verwundern.

Nach dem Tode des Erzbischofs Johann Adam machten nun einige Einwohner von Rockenberg und Oppershofen, die vorher die Strafe des Kurfürsten fürchteten, erneut den Versuch, den katholischen Glauben wieder abzuschaffen. Obschon Eschwing und Francisci schon einen nicht unbedeutenden Teil ihrer Gemeinden für die Kirche gewonnen hatten, sahen sich nach dem Tode Johann Adams hier die Konvertierten fast ständigen Beschimpfungen ausgesetzt, und die ganze Einwohnerschaft wurde durch einige sehr rührige Leute so eingeschüchtert, dass niemand mehr mit den Geistlichen zu sprechen wagte. Da jedoch der am 17. Februar

1604 gewählte Nachfolger Johann Adams, der frühere Domdekan Joh. Schweikart von Cronberg die Restauration in der Grafschaft fortsetzte, verstummten auch allmählich die Gegner des katholischen Glaubens in diesen beiden Gemeinden, und sie blieben dem katholischen Glauben zurückgewonnen, obschon im Dreißigjährigen Kriege unter dem Druck der Schweden beide Orte noch einmal protestantische Geistliche sahen.<sup>80)</sup> Im Zusammenhang mit der ganzen Restauration erscheinen uns noch einige Einzelheiten interessant. Noch vor der Abreise Wachholders wurden Predigt und Christenlehre Sauers eifrig besucht. Sauers wohlwollende und zuversichtliche Führung der Gemeinde schien zum Ziel zu kommen. Schon am 11. September - also vor der Abreise Wachholders - schreibt Sauer an den Kommissar Weber. „Nachdem die Bauern das Edikt aus der Kanzlei bekommen haben, die Predigt fleißig zu besuchen, ist dies auch erfolgt!“ Sehr schlecht war allerdings der Schulbesuch. Der frühere Lehrer hatte am 10. August Weber erklärt oder versprochen, fortan katholischen Religionsunterricht zu erteilen, dann aber später sich mit der Erklärung geweigert: „Es sei gegen sein Gewissen, was im catechismo Canisii stehe, deshalb habe er ihn abgeschafft.“ Sauer fährt in seinem Bericht fort: „Wir haben nicht mehr als höchstens 10 Kinder (Sauer und Eschwing) in den einzelnen Wochen, die wir in den Grundlagen des Glaubens, der Grammatik und der Musik, soweit die Anlagen der Kinder dies gestatten, unterrichten.“ Bereits am 15. November, also nach der Abreise Wachholders, kann Sauer an den Erzbischof berichten: „Ich habe keinen Grund, mich über die Untergebenen hiesigen Ortes zu beklagen; denn nach dem Empfang des Dekrets sind die seitherigen Streiter (Gegner) gehorsam, besuchen den Gottesdienst und hören die Predigt bis zur Stunde. Ich zweifle nicht, dass wenn alle requisita zur hlg. Messe vorhanden wären, daß jene (hlg. Messe) ohne Widerspruch und Gefahr dargebracht werden könnte.“ (Es fehlen ja die Messgewänder usw.) Pfarrer Sauer verlässt 1603 Rockenberg mit neuen Aufträgen. Am 29. September 1605 wird er als Pfarrer von Lohr instituiert, um dort die Konvertiten „im katholischen Glauben zu erhalten und zu festigen.“ Sein Nachfolger ist M. Petrus Franzisci. Das begonnene Werk seines Vorgängers setzt er mit Erfolg fort. (Siehe seine Bitte an den Erzbischof oben). Nur gegen drei Bürger, die sich feindselig benehmen, hat er am 20. Oktober 1603 Klage zu führen. „Anklageschrift gegen einen Bewohner von Rockenberg

---

80) 1632 muss der Pfarrer Tonsor (Schneider) nach der Verwüstung des Ortes zum Wanderstab greifen und wird durch den lutherischen Pfarrer Johann Philipp Findius verdrängt. Nach Oppershofen kam Pfarrer Klee. Findius war vorher in Crumbach. Auch die Rockenberger Schule bekam durch die Schweden wieder einen evangelischen Lehrer, Däch, der nach seiner 1635 erfolgten Ausweisung zuerst in Gambach und 1638 als Schulmeister von Leeheim erscheint. Nach dem Abzug der Schweden führt Kurmainz die Restauration erneut durch im Jahre 1635. Findius, Däch und Klee müssen die Grafschaft Königstein verlassen.

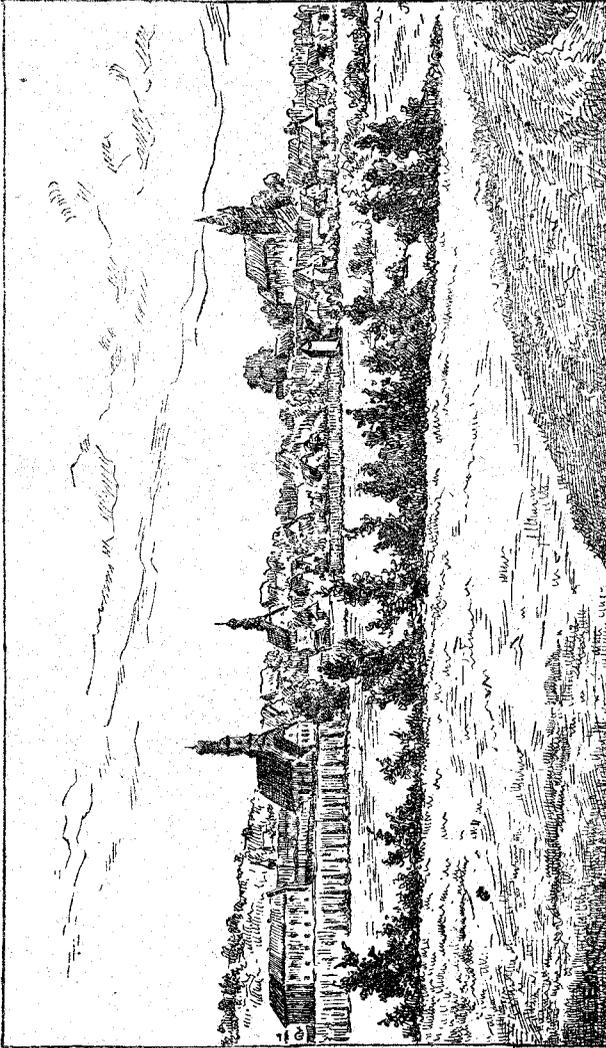
und Michael Weber und Heinrich Almenreder.“An der Gesamttätigkeit und der weiteren Belegung der katholischen Idee ändert dies vorerst jedoch nichts. Erst der Tod des Erzbischofs Johann Adam von Biken am 10. Januar 1604 rief die Gegner auf den Plan und ließ sie kecker werden (siehe oben). Am 5. Februar 1604 schrieb Pfarrer Eschwing von Oppershofen: „Was viel von der Annahme der katholischen Religion Abschreckte, war die Tatsache, daß Schmähungen gegen die Religion und die Katholiken verbreitet wurden, die kein anständiger Mensch in den Mund nimmt. Sie werden Pfaffenknechte, Messknechte, Verräter und sonst wie geheissen. Und wenn diese auch von der Obrigkeit bestraft werden, so haben doch die Beschimpften und Angegriffenen bei ihrer Beschwerde gebeten, ich solle diese nicht in der Öffentlichkeit zu noch größerem Hasse reizen“.

Am 18. Februar 1604 schreibt Franzisci: „Mit uns Pfarrern spricht keiner. Die Zahl der Rockenberger Communicanten ist über 44. Der Amtsschreiber in Königstein, Illhausen, hat einigen Bürgern von Rockenberg gesagt, daß die ganze Umgegend wieder ihre alte Religion durch den neuen Churfürsten zurückerhalten werde, die zwei Dörfer Rockenberg und Oppershofen aber nicht. Vorgenannter Sekretär ist die Ursache allein von der Aufregung, die bei uns entstanden ist ... .“ Während die Gemüter sich in Rockenberg langsam beruhigen, gingen in der Nachbargemeinde die Wogen höher. Als der neue Erzbischof Johann Schweikart von Kronberg ernstlich erklärt hatte, dass er in der gleichen Weise wie sein Vorgänger die katholische Religion in der Herrschaft Königstein durchsetzen werde, schöpften die Gegner den letzten neuen Eifer, erlagen oder erlahmten aber bald. Am 27. April 1604 schrieb Pfarrer Eschwing: „Meine Pfarrkinder werden mit jedem Tage schlechter. Viele gehen nicht mehr in die Kirche, seitdem wir den neuen Erzbischof bekommen haben. Überdies sind sehr viele gegen mich und die übrigen Katholiken -, von wenigen verhetzt -, so erbittert, daß sie meine Fenster mit Steinen eingeworfen haben am Sonntag Laetare (28. März).

Unser Wort, Mahnung, Befehl wird von allen verlacht und verachtet. Und wenn der Fürst uns keine Hilfe gewährt, sind wir beim Gottesdienst vor Schlägen und Gewalt nicht gesichert.“

Soweit die Darstellung von Prof. Schmidt.

Dies waren aber auch die letzten Zuckungen der streitigen Gegner. Die entschiedene Haltung des Kurfürsten, seine Ausweisungen Renitenter aus dem Erzstift brachten auch bald in unseren Gemeinden die Hetzer zum Schweigen. Damit waren die beiden Orte endgültig katholisch, wenn auch bis zum Übertritt aller Einwohner noch einige Jahre vergingen. Jedenfalls findet der Nachfolger des Pfarrers Francisci, Pfarrer Kilian Guisius 1610 eine geschlossene katholische Gemeinde vor.



Rockenberg, das Dorf mit 3 Kirchen

## Unsere Heimat im Dreißigjährigen Krieg.

Schon vor dem großen, verheerenden Dreißigjährigen Kriege glaubte das Volk böse Omina als Kriegsmelder sehen zu müssen. Im Jahre 1617 „Zwischen Martini und Christtag erschien längere zeit am Himmelsfirmament gegen den Morgenstern ein Stern mit einem langen Strahl (Komet), einem Besen gleich“. Das Volk erblickte in diesem seltsamen Gestirn den Vorboten kriegerischer Ereignisse und großer Not.

„Dann wegen unserer Sünden,  
Gott thut den Krieg verkünden“;

darum betete es:

„Gott regiere die Planeten,  
dann seynd wir aus allen Nöten“. <sup>81)</sup>

Ein zweites böses Zeichen war das erschreckende Auftreten der Mäuse: „Dieses 1617. Jahr sind so viel Meuß gewesen, daß sie den Weiz und Korn vor der Ernt mehr dann das halbe haben aufgefressen, daß es zu erbarmen gewesen ist. Haben die Mäuse, welche in großer Menge, mit geschlitzten Ohren, Kringen umb die Hälse, keinen Schwänzen und mit unterschiedlichen Farben, sich in Feld, Städten, Dörfern une in Häusern sehen lassen, einen überaus mächtigen Schaden gethan. Welches eine Anzeigung gewesen der Kriegsvölker allerhand Nationen, so hiernechst anno 1620 ins Land kommen und folgende Jahr weiter hernacher.“ <sup>82)</sup>

Das Mäusejahr hatte wohl seinen Grund in dem überaus trockenen und gelinden Winter: „1616 von Martini bis 22. Februar 1617 ist es alle Maße lieblich warm gewest, daß bei Mans denken kein so gelinder Winter gewest.“

1618 begann der verhängnisvolle Krieg mit all seinen Nöten und Schrecken. Die ersten zwei Jahre vergingen, ohne dass die Wetterau einen tiefgreifenden Einfluss gespürt hätte. Die Kampfstätten lagen fern in Böhmen, und nur spärliche Nachrichten erschreckten die friedlichen Bewohner der Wetterau. Das Jahr 1620 aber brachte schon zu Beginn eine verhängnisvolle Störung des friedlichen Lebens. Die Werbetrommel der „Bayerischen und Spanischen Völker“, die den Österreichern verbunden waren, erklang schon im Januar 1620 in den Orten Osthelm, Ober- und Nieder-Mörten, Steinfurth, Oppershofen und Rockenberg.

Damit waren Ruhe und Frieden <sup>83)</sup> dahin, und der „böhmisch-pfälzische Krieg zog auch in unsere Heimat ein. Im März 1620 sollten „Truppen der Solms, Stollberg, Greiffenstein und Hanauischen Grafen“ den kaiserlichen und böhmischen Völkern den Pass verwehren. Sie sollten am 14.

---

81) Rady: Chronik von Ockstadt.

82) Waas: Chroniken von Friedberg, S. 121.

83) Kayser: Chronik von Weisel.

April in Münzenberg gemustert werden, wogegen sich der Bischof von Mainz, dem Münzenberg zu ein Viertel gehörte, weigerte.

Ende September erschien dann ein Unionistisches Heer von zehntausend Mann und 2500 Pferden in Ober- und Nieder-Mörlen, rastete dort zwei Tage und plünderte die beiden Orte ganz aus. <sup>84)</sup>

Dann verteilten sich diese Truppen auf die Orte unserer Gegend, um Quartiere zu beziehen, wobei sie vorzugsweise zur Ausplünderung katholische Orte aussuchten. Sie erwarteten die holländischen Hilfstruppen, die anfangs Dezember in der Wetterau eintrafen. Als deren Führer, der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien, die Ratlosigkeit im unionistischen Lager gewährte, entschloss er sich zu Rückkehr in seine Heimat. Seine Soldaten hatten jedoch noch nichts geleistet. Um wenigstens eine kriegerische Tat in seiner Heimat melden zu können, entschloss er sich, die „papistischen“ Dörfer Ockstadt, Ober- und Nieder – Mörlen durch 32 Kornet-Reiter und 400 Musketiere in grausamster Weise am 3. Dezember 1620 zu verwüsten. <sup>85)</sup>

Wenige Tage nachher rückte Spinola, der Oberbefehlshaber der spanischen, mit Österreich verbündeten Truppen, ein und besetzte die damals zu Hessen gehörenden Gebiete Gelnhausen, Wetzlar, Münzenberg und Friedberg. <sup>86)</sup> Erst im Frühjahr 1622 zogen sie wieder ab und bezeichneten ihren Rückzug mit Plündern und Brennen. Aus einem Brief vom 15. Januar 1622 entnehmen wir, dass das „Spanische und Bayerische Kriegsvolk abzieht und Rockenberg und Oppershofen gründlich plünderte. Es wurden am 11. Januar Feuer angelegt, es brannten zwei Scheuern und zwei Ställe ab.“ (Wahrscheinlich in Oppershofen.) <sup>87)</sup>

Es darf nicht Wunder nehmen, wenn die dem Kaiser verbundenen Truppen auch katholische Orte plünderten; denn die auf 7 Lauf- und Musterplätzen in der Wetterau angeworbenen Soldaten kämpften nicht aus Patriotismus oder für ihre religiöse Sache, sondern des Soldes wegen und der Aussicht auf Raub oder Plünderung halber. Das zeigten sie schon als „gartende“ Knechte, wenn sie nach den Musterplätzen zogen, und bildeten so eine große Plage in allen Landesteilen. Die nun in unserer Gegend liegenden Spanier mussten nicht nur von den um Friedberg und Münzenberg liegenden Orten ernährt werden, sondern auch ungeheure finanzielle Lasten wurden den Dörfern auferlegt. So erfahren wir unter dem Datum vom 5. März 1622, dass die Spanischen zu Friedberg von den braunfelsischen Flecken 3000 Reichstaler forderten und den braunfelsischen Keller von Butzbach als Geisel mit nach Friedberg führten. Ebenso soll-

---

84) Hess. Chronik. S. 270.

85) Rady: Chronik von Ockstadt.

86) Preußers'sche Chronik, 16. Dez..

87) Kayser: Chronik von Weisel.

ten die kurmainzischen Flecken Ober- und Nieder-Mörlen, Rockenberg und Oppershofen „große Summen“ bis Ostern erlegen.<sup>88)</sup> Am 1. April 1622 brach die spanische und darmstädtische Reiterei auf und ging bei Mainz über den Rhein. Damit hatten jedoch die Bewohner keinesfalls Ruhe vor dem Kriegsschrecken, denn Christian von Braunschweig, der „tolle Herzog“, hatte den Plan gefasst, zur Rettung der Pfalz sich mit Ernst v. Mansfeld zu vereinigen,<sup>88)</sup> und war auf seinem Wege von Westfalen nach dem Main über Oberhessen gekommen, das gründlich ausgeplündert wurde. Dieser Mann war der Schrecken der katholischen Orte der Wetterau, denn besonders in den kurmainzischen Orten „hauset er unbarmherzig und brandschatzt sie aufs Höchste“. Am 14. Juni lesen wir in einem Briefe der Weiseler Chronik: „Die Mainzischen (Rockenberg, Oppershofen, Ober- und Nieder-Mörlen) sind aus all ihren Flecken entwichen, zum Teil nach Butzbach, zum Teil in die Comthurei nach Nieder-Wiesel. Der Landgraf von Cassel stieß mit seinem Volk zu dem Braunschweiger, so dass dieser 30000 Mann stark sein soll; er soll von einigen umliegenden Orten ganze Herden Vieh weggetrieben haben. Er liegt mit seinem ganzen Heere im Amt Königstein und Höchst und „Hauset so übel, desgleichen der Türk niemals getan, brannten viele Mainzischen Flecken ab, sobald nicht Widerstand kommt, werden bald alle katholischen Flecken in Asche liegen.“<sup>89)</sup> Diese kurze Notiz schildert die Schrecken des Ortes zur Genüge. Die von den Einwohnern aus Angst um ihr nacktes Leben verlassenen Häuser wurden ausgeplündert und verbrannt. Ein großer Teil der im Jahre 1648 in Verlustlisten aufgeführten Leute, verlor schon damals Hab und Gut. Unter solchen Verhältnissen ist zu verstehen, dass mancher hoffnungsvolle Mensch sich zu den Soldaten anwerben ließ. Ein Bericht des Kurmainzer Kellers aus Cransberg führt bereits zwölf Rockenberger auf, die zu den Soldaten gingen.

Herzog Christian von Braunschweig erreichte seine Absicht nicht. Am 20. Juni wurde er von Tilly bei Höchst geschlagen. Die Trümmer seiner Armee flüchteten durch die Wetterau. Viele seiner Mordbrenner, soweit nicht bereits im Main ertrunken, wurden von den erzürnten Bauern erschlagen. Den Flüchtlingen folgten die siegreichen Bayern und Spanier und überschwemmten die Wetterau.

Neue Truppen neues Leid! Im November 1622 bezog Tilly Quartier in Assenheim. Seine siegreiche Armee wurde in der Wetterau während des Winters untergebracht. Die Soldaten machten sich gute Tage und achteten es gering, dass Lebensmittel von der Bevölkerung kaum noch aufzubringen waren. Diebstähle und Gewalttätigkeiten waren selbstverständlich.<sup>90)</sup>

---

88) Wetterfelder Chronik, S 176.

89) Kayser: Chronik von Weisel.

90) Hess. Chronik, S 271.

Trotzdem nun in „Müntzenberg“ der Oberwachtmeister Hans Georg Lung von Ploneg mit einer größeren Abteilung lag, scheint in dieser Zeit in unserem Orte keine besondere Grausamkeit vorgefallen zu sein. War es, dass die kaiserlichem-ligistischen Truppen katholische Orte schonen wollten, oder war in unserem zum Teil verwüsteten Orte nichts Besonderes mehr zu holen. Jedenfalls ist in der Nieder-Weiseler Chronik darauf hingewiesen, dass im Frühjahr 1623 am 15. Mai Tilly mit seinen Truppen nach Westfalen zu durchzog, ohne Schaden zu tun. Diese Zeit, Frühjahr und Sommer 1623 scheinen die Rockenberger benutzt zu haben, um ihre in „Asche liegenden Häuser“ wieder aufzubauen. Aus einem Bericht der Äbtissin Margarethe Krach (1609-25) geht hervor, dass im Jahre 1623 sowohl im Kloster als auch im Ort „an Gebäu viel repariert und gefrohndet wurde.“<sup>91)</sup>

Unterdessen war es Herbst geworden, und Tilly führte seine Truppen nach seinem Siege über Christian bei Stadtlohn wieder in die Wetterau zurück, um zum zweiten Male Winterquartiere zu beziehen. Von dieser Zeit an nehmen die Ausschreitungen der Soldaten die traurigsten Formen an. Plünderungen, Diebstähle, Einbrüche, Straßenüberfälle, Raubzüge auf andere Orte waren alltäglich; nur die in direkter Nähe des Ortes gelegenen Felder wurden noch bestellt. Weiter hinaus wagte sich kein Bauer, weil er seines Lebens und seiner Habe dort nicht sicher war. Da durch die schon oben erwähnten vagabundierenden „gartenden Knechte“, herrenloses Volk, das nur die Aussicht auf Raub, Geld, Gewalttätigkeit an Frauen und Mädchen unter die Fahne brachte, die größte Unsicherheit auf den Straßen herrschte, konnten auch die Städte mit Lebensmitteln vom Lande aus nicht mehr versorgt werden.

Die Mainzer Kellereirechnung weist in diesem Jahre kein Weggeld auf. Diese Umstände erklären die furchtbare Teuerung. So kostete in unserer Gegend 1624 1 Meste Salz einen Goldgulden.<sup>92)</sup> Das arme Volk scheute sich nicht, gefallenes Vieh zu essen. Leute, denen die Ernährung schwer fiel, denen schon durch die fortgesetzte Drangsal ohnedies die Sitten gelockert waren, suchten ihrer Not den Rücken zu kehren, indem sie ihr Sorgenleben mit dem soldatischen Räuberleben vertauschten. Dies war umso leichter, als der Soldat ja Frau und Kind mit sich nehmen konnte. So ist es auch zu verstehen, wenn der berühmte Friedberger Kanzelredner Kreidius spricht: „Mancher ließ Schere, Nadel, Pfriemen, Leisten und nahm die Muskete über die Achsel. Es war ja ein viel bequemerer Leben, wenn man ungestraft nachts die Gärten ausraubte, Einbrüche verübte und am hellen Tag von der Straße Schweine, Gänse und Hühner stahl ... und manch ein Mädle ist freilich dem Kalbfell nachgelaufen und ward zur Hure.“<sup>93)</sup>

---

91) Kreisarchiv Würzburg: Klosterakten.

92) Friedberger Geschichtsblätter VI, S. 43.

93) Rady: Chronik von Ockstadt S. 108.

1625 im Mai, Juni brach Tilly abermals aus der Wetterau auf, um den in Nieder-Sachsen gelandeten König Christian von Dänemark (Christian IV) die Spitze zu bieten. 94) Aber es kam in den ersten Jahren des Deutsch-Dänischen Krieges zu keiner Entscheidung.

Beide Parteien bezogen Winterquartiere und suchten ihre Truppen zu verstärken. Am 29. September 1625 quartierte sich Oberstleutnant Don Franzisko de Verdigo in der Stadt Friedberg ein, während seine Truppen, die wohl zur Unterstützung der Tillyschen bestimmt waren, sich auf die Dörfer verteilen mussten. 95) Immer größere Haufen drängten heran: „Am 4. Januar ist viel Kaiserliches Volk anhero in die Dörfer kommen. Zu Nieder-Wöllstadt haben sie viel Geld haben wollen. Als es ihnen aber abgeschlagen worden, haben sie den Keller (Rentamtman) und den Schultheißen allda in Ketten geschlossen und mit sich bis auf Rockenberg geführt“. 96)

Die Unsicherheit wurde größer. Die Rohheiten der Soldaten nahmen zu. „Sie hausten nicht wie Christen, sondern wie Barbaren.“ „Sie banden die Leute, schlugen sie, hängten sie auf, um Geld aus ihnen zu pressen. Bekamen sie keines, so zerschlugen sie die Fenster, Öfen und alles in den Häusern oder nahmen alles mit, was der Bauer bei seiner Flucht nicht hatte verbergen können.“ Zögerten die Leute bei der Gewährung der Forderungen, so wurden Soldaten kommandiert, die solange „Fressen und Saufen“ und zu was sie Lust hatten, treiben durften, bis die Forderungen restlos erfüllt waren. Zu diesem Elend gesellte sich 1626 noch die schauerliche Pest, die im ausgehungerten Volk besten Nährboden fand. „Die Zeiten waren so schlecht, dass viele Leute aus Desperation, Mangel, Hunger und Kummer, mehr an Trost und Geblüt und Gemüt verzehrender Melancholie als Alters wegen sterben mussten. 97)

Den 28. Mart (März) hat sich Johann Volhard, dieser Zeit gewesener Bürgermeister der Stadt Friedberg, seiner Profession ein Metzger, aus Traurigkeit der Kriegsbeschwerung und aus Melancholie des Morgens unter der Predigt erstochen. 98)

Dass die verheerende Pest unter den geschilderten Verhältnissen besten Nährboden fand, ist begreiflich. Schon ein großer Teil der Häuser unseres Ortes war abgebrannt, oder nicht wieder ganz aufgebaut, Einquartierungen und Not pferchten die Leute auf engen Raum zusammen. Nahrungsmittel fehlten, Heilmittel waren in der Zeit nicht erhältlich und die Einwohner auch nicht mehr gegen Krankheiten widerstandsfähig. Bereits in diesem Jahr muss die Sterblichkeit in Rockenberg besonders groß ge-

---

94) Wetterfelder Chronik, S 187.

95) Preußer'sche Chronik.

96) Hess. Chronik, S 272.

97) Hess. Chronik, S 272.

98) Waas, Chroniken von Friedberg, S 127.

wesen sein, da der Bau eines Beinhauses zur Aufbewahrung der ausgegrabenen Gebeine früherer Verstorbener nötig wurde, um Platz auf dem Friedhof zu schaffen. Das damalige Beinhaus stand an der Stelle der heutigen Kapelle. Gegen Winter ließ die Pestgefahr nach, im Frühjahr 1627 zogen die Truppen ab. Das Volk erhoffte glücklichere Tage. Das Feld wurde im Frühjahr bestellt. Um so größer war die Enttäuschung, als im Sommer ein Mann die Wetterau durchzog, dessen Freveltaten zum Himmel schreien.<sup>99)</sup> „Er hauste im Stader Gericht und den adeligen Ortschaften, davon Kind und Kindesalter noch zu klagen werden wissen.“ Dieser Schrecken der Wetterau war Adam Wilhelm von Dornfurt, Freiherr von Görzenich, ein Offizier Wallensteins. Er hat auch unserem Ort unsägliches Leid und Elend gebracht. Wallenstein befreite die Welt von diesem Unmenschen, indem er ihn am 4. Oktober 1627 zu Rendsburg in Holstein enthaupten ließ.<sup>100)</sup>

Leider fehlen in unseren Kirchenbüchern die nötigen Eintragungen über diese Jahre. So ist es bis jetzt noch nicht möglich, die Zahl der Pestopfer festzustellen. Bereits 1613 schreibt unser altes Pfarrbuch: „Seind allerhand an pestillenz gestorben insonderheit zu Ober- u Niedermörlen, Butzbach und allhier zu Rockenberg.“ Und fährt unterm 3. Oktober des gleichen Jahres also fort: „Zwischen 1 und 2 Uhr in dem Mittag ist Ilmstadt (Ilbenstadt) der Flecken auf den Grund abgebrannt, doch ohne Schaden des Klosters.“<sup>101)</sup> In Friedberg wurden im Jahre 1626 330 Personen beerdigt. Als das Jahr 1627 zu Ende ging, war auch der dänische Krieg so gut wie beendet. Tilly führte seine Truppen zurück, wieder in die erschöpfte Wetterau. Außer ständigen Plünderungen erfahren wir aber aus diesen beiden folgenden Jahren nichts. In den Churmainzischen Orten scheint das Leben wieder erträglicher geworden zu sein. Auch der Feldbau in der ganzen Wetterau ist wieder möglich.

<u>Es galten 1630:</u>		<u>1623</u>	<u>1619</u>
Ein Achtel Weiten	3 – 4 fl	12 fl	2,5 fl
Ein Achtel Hafer	1,5 fl	8 fl	16 Batzen
Ein Achtel Korn	2,5 fl	8 fl	1,5 fl
Ein Achtel Gerste	2 fl	-	-

Diese Preise hielten sich auch noch in den Jahren 1631 und 1632. Im Übrigen fließen die Nachrichten über die Jahre 1628 bis 1631 sehr spärlich aus allen Chroniken.

Eine neue Wendung brachte die Schwedisch-Deutsche Periode des unglückseligen Krieges. Im Juli 1630 war der Schwedenkönig Gustav Adolf

99) Wetterfelder Chronik, S 71.

100) Rady, Chronik von Ockstadt, u. Friedb. Gesch. Bl. VI S 40.

101) Pfarrbuch von Rockenberg 1613.

auf der Insel Usedom gelandet. Er durchzog Deutschland und schlug im September 1631 Tilly bei Breitenfeld. Von hier aus zog er nach der nach der Eroberung der Bistümer Bamberg und Würzburg den Main entlang und bedrohte Mainz. Fast alle protestantischen Fürsten hatten sich ihm angeschlossen. Schon am 9. November 1631 hatten etliche schwedische Abteilungen Ilbenstadt unversehens überfallen und geplündert. In wenigen Stunden standen „90 Bäu mit Scheuern und Ställen mitsamt allem Hausrath in Flammen. Auch haben die Schweden alles, was im Kloster gewesen, mit fortgeführt, die Pfaffen sind alle flüchtig geworden.“<sup>102)</sup> Auch die übrigen Klöster der Wetterau wurden ausgeraubt und ihre Insassen gefangen genommen. So auch Arnsburg, Engeltal und Marienschloss. Nur Burg und Stadt Friedberg konnten sich bis Mitte Dezember halten und wurden dann erst den Schweden übergeben. Die „verarrestierten Mönch und Priester“ wurden ebenso wie die zurückgekehrten „Ranzioniere“ freigegeben, das heißt, sie mussten ein hohes Lösegeld zu ihrer Befreiung aufbringen. Diese Freiheit dauerte nicht lange. Die Schweden blieben mit ungleichmäßiger Truppenstärke bis 1634 und betrachteten sich auch völlig als Herren des Landes. Bereits am 7. Januar 1632 belehnte Gustav Adolf den Grafen von Stollberg in Ansehung seiner der schwedischen Krone geleisteten Dienste mit Königstein, Eppstein, Cransberg und Butzbach.<sup>103)</sup> Die Mönche mussten ihre Klöster verlassen. Die zerstreuten Güter des Klosters Arnsburg schenkte Gustav Adolf seinem Obersten Engelhard Thyllius, das Augustinerkloster in Friedberg stellte er der Stadt zur Verfügung, die am 1. Januar dort wieder eine Schule eröffnete.<sup>104)</sup>

In den Churmainzischen Orten, die 1602 u. 1603 die katholische Lehre wieder angenommen hatten, wurde der Protestantismus abermals eingeführt. Die beiden Orte Rockenberg u. Oppershofen bekamen evangelische Geistliche und Lehrer, während die katholischen Geistlichen die Orte verlassen mussten. Über dieses Schicksal unseres damaligen Pfarrers Tonsor (Schneider) erfahren wir leider nichts mehr. Die Schweden setzten in Rockenberg einen Pfarrer Findius und in Oppershofen den Pfarrer Däch ein.

Das Kloster Marienschloss hatte ein anderer Günstling der Schweden bekommen, dessen Name sich in dem vergilbten Aktenstück der Klosterakten nicht mehr lesen ließ.

Die Belästigungen durch die Truppen bestanden jedoch hauptsächlich in Abgaben und Pflichtwerbungen. Am 12. mai erließ der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna ein Schreiben an die Grafschaften, Ritterschaften, Herrschaften und Städte in der Wetterau, worin diese er sucht werden, „die zur Beförderung des allgemeinen evangelischen We-

---

102) Waas, Chroniken von Friedberg, S 135.

103) Rady, Chronik von Ockstadt.

104) Friedberger Geschichtsblätter VI, S. 43 u. S. 47 ff.

sens Sicherheit in die Wetterau zu verlegenden Kriegsvölker mit dem gebührenden notwendigen Unterhalt zu versehen und zu versorgen.“<sup>105)</sup> Plünderungen und Ausschreitungen ließen nach, der Zehnte wurde geliefert. der Feldbau war möglich. Wenn auch eine Chronik berichtet, dass am 4. November 1633 in Gambach Feuer ausgebrochen und dort 200 Gebäude abgebrannt seien, so muss dies ja nicht durch Truppen geschehen sein, zumal die Chronik keinerlei Ursachen erwähnt. Drückender als die lasten der Abgaben waren die durch den sogenannten Heilbronner Beschluss geforderten Truppenwerbungen für die Schweden. Der Stadt Friedberg gelang es nicht, die geforderten 24 Mann anzuwerben, trotzdem die Stadt 30 und 40 Taler für den Fußsoldaten bot. Den schwedischen Kanzler haben aber weder die Werbungen noch die Lieferungen befriedigt. Am 9. Dezember 1633 beklagte er sich, dass die Frucht- und Weinlieferungen nachlässig seien, und dass, wenn nicht innerhalb 14 Tagen die Lieferungen stattgefunden hätten, militärische Exekutionen erfolgen würden.<sup>106)</sup>

Am 27. August 1634 war die Schlacht bei Nördlingen. Sie brach die Macht der schwedischen Waffen in Deutschland. Während Bernhard von Weimar die Reste der schwedischen Armee bei Heilbronn sammelte, suchte Graf Axel Oxenstierna bei Friedberg ein Korps aus den zerstreuten Truppen der Hessen und Lüneburger zu bilden. Da aber eine kaiserlich-ligistische Armee vom Rhein her im Anmarsch war, deren Vortruppen bereits Ende November die Wetterau erreicht hatten, galt es für die Schweden, ihren Verfolgern die Winterquartiere in der Wetterau zu nehmen. Sie legten bei ihrem Abzug Assenheim und andere Orte in Asche. Über die Grausamkeiten der Armee Bernhards von Weimar beim Abzug schreibt der Friedberger Chronist: „Dasselbige haben an einem anderen Orte auch getan die unbarmherzigen türkischen Unchristen, die Krabaten<sup>107)</sup> sonderlich umb Friedberg in der Wetterau mit Morden, Sengen, Brennen, Plündern, Rauben, Niederschießen, Niedersäbeln und anderen den allerschrecklichsten und unerhörten Exzessen nicht verschont. Maßen dann sie solches an en schönen, reichen, lustigen Flecken Ober- und Nieder-Mörten, Oppershofen und andern mehr erwiesen, welche sie ganz, halb zum guten Teil abgebrannt und eingeäschert, Untertanen und Beamten gefangen geschleppt und sehr tyrannisch mit ihnen umgangen. Unterdessen theten die vierzig Kompanien Krabaten, Hungarn und Polacken und dergleichen türkische Nachbarn in den armen erösten (zerstörten) Wetterau unsäglichen Schaden, daß das ganze Hemispherium (Himmelsgewölbe) dunkel vor Rauch, rot von Lohe und die Luft voll Heulen und Wehgeschrei war bei aller männiglich. Keine Religion, Alter, Ge-

---

105) Friedberger Geschichtsblätter VI, S. S. 47.

106) Rady, Chronik von Ockstadt S. 115.

107) Kroaten = slawische Kriegsvölker.

schlecht, Stand und dergleichen Unterschied ausgenommen. Es war da alles gleichgehalten und die Haar über einen Kamm abgenommen.“<sup>108)</sup>

Der Krieg hatte nun seinen konfessionellen Charakter verloren. Internationales Gesindel durchstreifte die Gegend. Allein 1634 zogen 4 Armeen durch die engere Heimat. Die Äcker wurden wiederum nicht bestellt. Die Nahrung der Landleute bestand aus Kleiebrod und Brennesseln. Dazu wurden die in unmittelbarer Nähe des Ortes im Frühjahr 1635 angebauten Früchte von den Kaiserlichen als Mundvorrat auf dem Felde ausgedroschen und den Bauern entzogen. Hungersnot hatte Einkehr gehalten und zog wieder die Pest nach sich, die jetzt im Heere und im Volke gründliche Lücken riss. Im Kloster Marienschloss wurde ein zweiter Friedhof für den Ort Rockenberg angelegt. Beide Orte, Oppershofen und Rockenberg sind ohne Seelsorger. Die Sterbeziffern müssen sehr hoch gewesen sein. Die Äbtissin Anna Mailachin berichtet, dass durch die Pestilenz „der ort aussterben und verderben“ werde. Ein Achtel Korn kostete 1635 12 Taler 18 fl. Übrige Feldfrüchte werden in diesem Jahr nicht genannt, auch Weizen und Hafer nicht. Ein Eintrag im Oppershöfer Kirchenbuch von einem späteren Geistlichen lautet: „Es ist der Ort Oppershofen im 30 jährigen Krieg gar unglücklich gewesen, abgebrannt, und jämmerlich geplündert worden: als im Jahre 1635 haben die weimarschen Truppen Oppershofen überfallen und geplündert und ist der Ort samt Kirch, Pfarrscheuer und Ställ außer Pfarrhaus bis auf die unterste Seite gegen die Wetter abgebrannt. 1640 ist das mehrste von den noch stehenden gebliebenen Gebäuden abgebrannt, deshalb auch damals 13 Männer, welche 33 Gulden Schatzung geben nach Rockenberg gezogen und daselbst geblieben sind bis zum Tode.“<sup>109)</sup>

Dazu machten noch entfernt liegende Truppenteile, die sich in gleicher Not befanden, ihre Streifzüge in die Wetterau bis in die entlegensten Winkel. Abteilungen des Generalwachtmeisters Lamboy, der die Stadt Hanau belagerte, kreuzten hier auf. Einen Einblick in die Verhältnisse gewährt uns ein Brief des damaligen Müllers der Riedmühle (Klappermühle) an den Churfürsten zu Mainz aus dem Jahre 1637. Er mag hier eine Stalle finden:

Hochwürdiger in Gott/Erzbischof und Churfürst!

Euer Churfürstlichen Gnaden seien mein ganz untertänigster und gehorsamer Dienst und Fleiß/zu vermögender Zeit/zuvor. Hochwürdigster Churfürst und Herr.

Euer Churfürstlichen Gnaden kann ich Ends ermelten/zu aller untertänigst und gehorsamst/Klagender Massen supplicando nicht verhehlen wir

---

108) Waas, Chroniken von Friedberg, S 193.

109) Pfarrbuch Oppershofen.

daß ich vor etzlicher zeit eine kleine Mühle mit einem Gang an mich er Kauffet. Und all mein Liegent güder Zu Bezahlung darangewendet. Und ich nun länger denn zweyen Jahren, gedachte Mühle wegen Viell Auß- und abzieheten, so woll von Feinden als Freunden Kriegsvolk, nicht hab können bewohnen, auch in allen zu meiner Notdurft, nichts daran können verdienen, sindemall mehr gedachte Müle auff freyen Feld und an offener landstrassen tuht liegen, den sie zweymal durch dass hessische Volk so bey uns gelegen, gants verwustet, geraubet und ausgeplündert zum anderen von den Mansfeldischen oder Kayserlischen, als wir vermeinten Vor ihnen als unsern freunden zu bleiben, Und unser gestohlenes Vieh wieder zu hause hatten, Nehmen sie mir Rindt, Schwein und Esel und alles, was ich wieder zu meinem Nottürftigen Haushaltung erzeuget. Nach diesem, als aber die Lamboyischen vor Hanaw lagen, und täglich mit starken Parteien uns überfielen, auch alles zu Stall und heusern, damalen androffen, alss an frucht und aller hand, Wardt alles von ihnen genommen und hinweg geführet. Diese haben auch ihren Mutwillen in gedachter MüL gröblich verübet und spüren lassen, den sie nicht allein was ihnen gedienet geraubet, und geplündert, sondern darin alles erhawen, zerschlagen und verwüstet, den Mühlkasten, das Kamrath, thor und thüren und alles, was sie gefunden, verbrandt und verderbt, dan Niemand sich der MüL, auss grosser Forcht und Fahr hat dürffen annehmen. Wan ich die mehr berührte Müle in solcher langer Zeit wie ob gemelt nicht hab können nützen und brauchen, und sie diesen jüngst vergangenen Winter durch zimmerleut und Schreyner, mit grossem Kummer und Kosten, der Hoffnung ein Stück brot zu gewinnen, wider er Wost zur Noth erbauet und zu gerichtet. Wann den nun Euer Churfürstlichen Gnaden Herr Keller zu Cransberg mir von vielgedachter Müle, 4 Achtel Korn Pacht von verflrossenen 1636 Jahr tuth abfordern, und ich wegen ob angedeuteten hochschädlichen Zustands in wehrender Zeit, Nichts hab können Malen noch verdienen, auch jetzo, da nun jedermann verarmen und kein Frucht mehr wegen überaus grosser Theuerung kann kaufen, das Malen gar schlecht ist geworden, und ich also mit Weib und Kindern in grosser Not und Hunger und Armut sampt andern sein kommen und gerathen.

Gelanget, und ist demnach, an Euer Churfürstlichen Gnaden, mein gants Untertänigst gehorsamst und hochfleissigst bitten dieselben gerühren, und willen mir hierinnen gnädig erscheinen, und mir wegen der mir abgeforderten 4 Achtel Frucht und Korn, welche ich in friedenzeiten jährlich Euer Churfürstlichen Gnaden an schuldigem Pacht gereicht, einen gnädigen nachlass erteilen, damit ich sampt meinem armen Weib und Kindern, Unter Euer Churfürstlichen Gnaden gnädigem Schutz, desto bass im Lande könnte verbleiben, und nicht nach dem lieben Brod under die frembten Vogt begeben müßten, welches der allmächtig Gott, Euer Churfürstlichen Gnaden hier zeitlich und dort ewig, wird reichlich beloh-

nen. Euer Churfürstlichen Gnaden in Schutz Gottes dess Allmächtigen zu langwieriger Gesundheit, Glückseliger Regierung und allem churfürstlichen Wohlstand, untertänigst befiehlt.

Dass Rockenberg, den 21 nach Martiny Anno Domini 1637.

Untertänigster und Gehorsamster

Weygell Kest, Müller und Nachbar daselbst. 110)

So hatte das Jahr 1635 die gesamte Wetterau zum größten Teil ruiniert. In den Kommenden beiden Jahren muss die „entblößte und verarmte Wetterau“ etwas Ruhe vor den zügellosen Soldateska gehabt haben. Trotzdem war die Armut groß. Der Keller von Cransberg, zu dessen Kellerei Rockenberg gehörte, klagte, dass in den Orten Ober- und Nieder Mörlen, Oppershofen und Rockenberg „an nichten sei eingegangen, weder Frucht noch ansonsten“. Die Kellereirechnungen weisen weder Einnahmen noch Ausgaben auf. Nur eine Notiz bezeugt, daß wenig verstecktes Vieh zurückgebracht „zum Baw des feltes nicht ausreicht“, und „von den Lamboyischen reubern, so vor Hanaw liegen mit Wertgegenständen des Klosters geraubt wurden.111)

Ende 1638 erscheint der Wallensteinmörder Oberst Deveroux mit einem Regiment irischer Reiter in der „verödeten und von Lebensmittel entblößten Wetterau.“ Er bezieht Quartier in Friedberg, während seine Dragoner durch Requirieren die Gegend unsicher machen. Beim Abzug dieses Regiments werden für dieses requirierte Vieh unerschwingliche Summen gefordert. Der Feldkaplan Carwe schrieb deshalb 1639: „So zogen wir ab mit Gestank. Welche Segenswünsche uns gefolgt sind, weiß nur Gott in Himmel.“ 112)

Völlige Ruhe tritt mit Abzug der Kaiserlichen in der Wetterau jedoch noch immer nicht ein. Wechselweise streifen in der letzten Phase des Krieges Völker aller Nationen durch unsere Heimat. Ein Eintrag im Pfarrbuch Oppershofen besagt: „1640 ist das mehrste von den noch stehen gebliebenen Gebäuden abgebrannt, deshalb auch damals 13 Männer, welche 33 Gulden Schatzung gegeben, nach Rockenberg gezogen und allda geblieben sind bis zum Tod. 1644 auf die Pfingsten ist Oppershofen abgebrannt bis auf ungefähr 10 Häuser, so stehen geblieben. Es sollen Lüneburger Völker, die im Quartier gelegen, getan haben, da einer oder der andere von seinem Wirte harte oder Schmähworte soll bekommen haben, oder das, was er bezahlt, nicht erhalten hat.“

An all den Spuren durchziehender Truppen haftet Schrecken. Die wenigen Bewohner flüchten oft längere Zeit in die Wälder, verbergen dort Vieh und letzte Reste ihrer Lebensmittel, sehen auf Schleichwegen zu ungewohnten Zeiten nach ihrem Orte, den sie dann an ruhigen Tagen

---

110) Haus und Staatsarchiv Darmstadt, Abt. V B 3.

111) Kreisarchiv in Würzburg, Klosterakten.

112) Wetterfelder Chronik.

wieder aufsuchen. Oft werden sie jedoch mitten in der vermeintlichen Ruhe überrascht. Am 18. Dezember 1643 berichtet die Äbtissin Anna Mailachin an ihren Visitator: „Euer Wohlerwüdigem in schuldiger volge brachte demütig vor, dass uff Sonntag den 14. dieses Eures Kalenders <sup>113)</sup> durch den Schwedischen Obristen-Leutnant Baltasarn beneben seinen Völkern zum Mittag umb 12 Uhr der Einfall zu Rockenberg unversehens geschehen, unser armes Kloster, wie auch das Dorf durch die Völcker ganz ausgeplündert, dass wenig rindvieh ohne ein Schrey opfern mußte, und zwar besonders Kühe, so zurückgeblieben, den mit 51 Reichstalern, welche in Butzbach schwerlich uffgeborget worden, hab auslösen müssen, unangesehen alle Betten, beneben vielem anderen Mobilar ausgeschüttet, und abgenommen worden, will ander Sachen, so erschlagen, ruiniert, lieber verschweigen.“

Noch furchtbarer hausten ein anderes mal wieder die Kaiserlichen, wie folgender Bericht des Visitators (Arnsburger Abt) an den Churfürsten von Mainz erhellt.

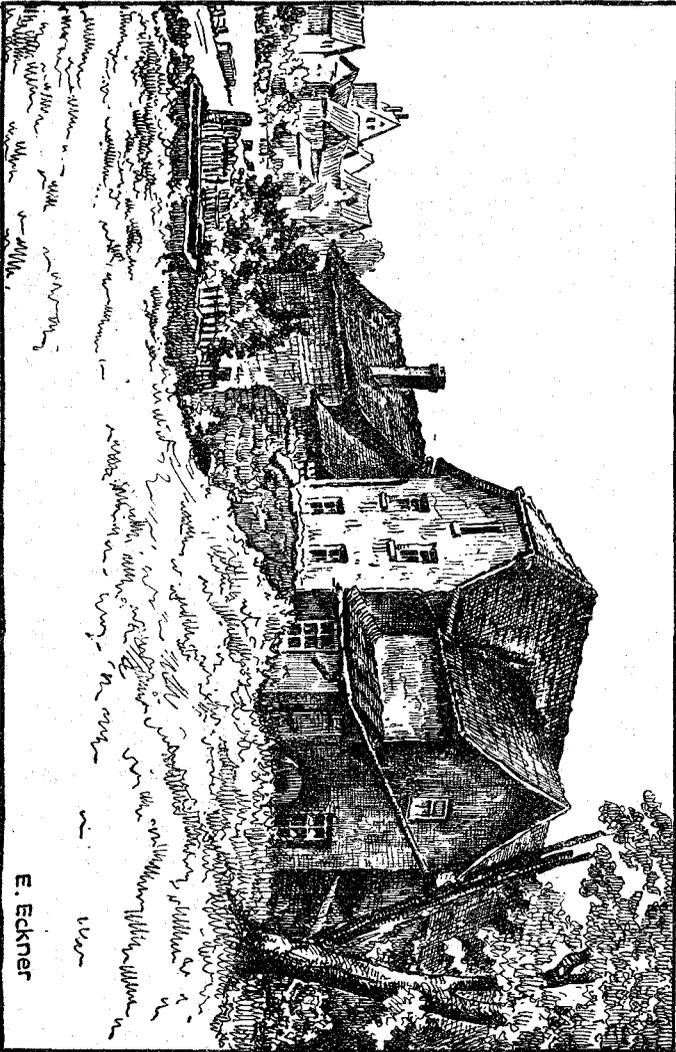
„8. März 1645. Euer Churfürstlichen Gnaden seint mein Untertänigster Dienst, beneben meinem andächtigen Gebet zuvor, und beneben ohnverholen, wie die bey jüngster Von dem zu Weilburg Unterm Kommando des Herrn Obersten Heilmanns gelegenen Völkern geschehener Ausplünderung des Dorfes Rockenberg auch unser anbefohlenen Kloster Marienschloß dergestalt übereilt worden, daß nicht allein nicht alles abgebrannt und geraubt, die Kirchen zerschlagen, sondern auch den göttlichen Jungfrauen mit solchem furi nachgesetzt worden, daß dieselben kümmerlich ihr jungfräulich ehr und das leben gerettet haben. ... " <sup>114)</sup>

Die Nonnen, die sich oft den Drangsalen, Grausamkeiten und Erpressungen des Kriegsvolkes fügen mussten, wurden in diesem Jahr ihrer gesamten Habe völlig beraubt und vertrieben und irrten obdachlos umher. Der heldenmütige Pater Schwenkelius aus Arnsburg suchte sie in ihren mannigfaltigen Verstecken unter allen möglichen Verkleidungen auf, tröstete sie, brachte ihnen die hl. Kommunion und ermutigte sie zum Ausharren. Der Münchwald in der Gemarkung Rockenberg erinnert mit dem Münchpfad, den dieser Mann als Schleichweg benutzte, heute noch an diese traurige Mission. Auf einem solchen Gang wurde er von seinen Verfolgern ergriffen und durch die Wetter geschleift. Lane lag er an Ufer, bis er sich nach langsamer Erholung wieder mühsam fortschleppen konnte. Ein Adliger führte ihn nach Muschenheim gefangen und verlangte 1000 Dukaten als Lösegeld.

---

113) 1583 war in kath. Gebieten der Gregorianische Kalender eingeführt worden. In protestant. Gegenden erst 1700.

114) Haus und Staatsarchiv Darmstadt, Abt. V B 3, Kon. 242, Fase 3. Plünderung des Klosters Marienschloß.



Die Klappermühle

E. Eckner

Als er erklärte, eine solche Summe nicht zahlen zu können, riss ihm dieser den Bart aus, und zog eine dem Pater um den Hals geworfene Schlinge so an, dass diesem die Augen vor den Kopf traten. Hierauf ließ er ihn an einem Fuße aufhängen, die Kleider herabreißen und gab ihn dem Mutwillen einiger rohen Menschen preis. Der Pater überstand alle Leiden und versah nach seiner Genesung wieder seinen Dienst. Im Münchwald entzog er sich oft seinen Verfolgern. 115)

Die Jahre 1643 und 1645 hatten wohl de meisten Orten der Wetterau den Todesstoß gegeben. Für 1646 besagen die Heberegister des Churmainzer Kellers, dass wieder kein Korn einging, „derweil all frucht durch kriegsleutt weggenommen.“

Die Friedensglocken des Jahres 1648 konnten das große Elend nicht hinwegläuten. Wirtschaftlich, sittlich und kulturell offenbart sich das Elend noch lange. Die Kellerberichte des Churmainzer Kellers Friedrich Georg Folz zu Butzbach vom 19. März 1648 geben uns erschreckenden Aufschluss über die Bilanz der betroffenen Orte. Aus Oppershofen und Rockenberg sind zusammen nur 54 zehntpflichtige Bauern übriggeblieben, während über 100 selbständige Bauern laut Verzeichnis „gestorben und verdorben“ seien. 14 Jahre, seit dem Amtsantritt des Kellers, hat es in beiden Orten kein Schaf gegeben „wegen der allzeit gehabten und ausgestandenen Ruin.“ Güter und Lehen lagen brach. Viele waren herrenlos geworden.

„25 Achtel Korn gibt ein Lehen, so Hartmann Post innegehabt zu Rockenberg, ist den Erben als Erblehen erstorben, weil sie aber auch verdorben und gestorben, auch sich armutshalber nicht annehmen und unterfangen wöllten, es wurde dann der Pacht auf velle Jahre gelindert alls ist solches Lehen, obwohl man sich umb anderer Pacht- und Lehenleut beworben, und der Eremitierung operieren helfen wollen, gleichwohl liegen blieben, und bis dahero niemand annehmen wöllten.“

„7 Achtel 1 Mest gibt ein Lehen so Paul Weyl und konsorten inhaben, liegt zwischen den Wäldern (Mäusecke) gantz unbebauet in den 16 Jahren wüst, und wollen sich die Erben dieses ganz nicht mehr annehmen.

4 Achtel gibt Weygel Kest aus der Conrad (?) Rockersmühl (Klappermühle) zue Rockenbergk, seiten meiner Bedienung wüst (14 Jahre) gelegen und nimmermehr wieder gebauet. (Dann folgt das Verzeichnis der Mannschaften, die jetzt noch leben.)

#### Verzeichnis der Mannschaften zu Rockenberg:

Johannef greff	(?) Joh. Marpurger
Johannes daniel	(?) Enders Mockstadt
Christian willt	Conrad Streb

---

115) Rady, Chronik von Ockstadt.

Christian Haumann	Christian Anselm
Peter wedner	Johann Landvogt
Johannes mullroth	Melchior hirtt
Cunz Hoffmann	Joh. Konrad fideler
Johannes Walter	Wilhelm diel
Paul weyl	Adam Räder
Eberth schmidt	Wilhelm Streb
Johannes Bayer	Hanns schmidt
Heinrich Langstroff	Ruppel Dietz
Adam streb	Balsar bast = best
Thomas streb	Hans mey
hanz gorr	Konrad Langstroff
Christian Esbach	Joh. gorr
Hartmann Langstroff	Dönges bell
Peter Jungell	Jakob Philipps
Michel Winter	Enders Seib
Hanns Seib	Adam Langstroff

Summa 41 Mann, welche jtzund wohnhaft seint.

Verzeichnis der Mannschaften, welche jtzo zu Oppershofen wohnhaft seint:

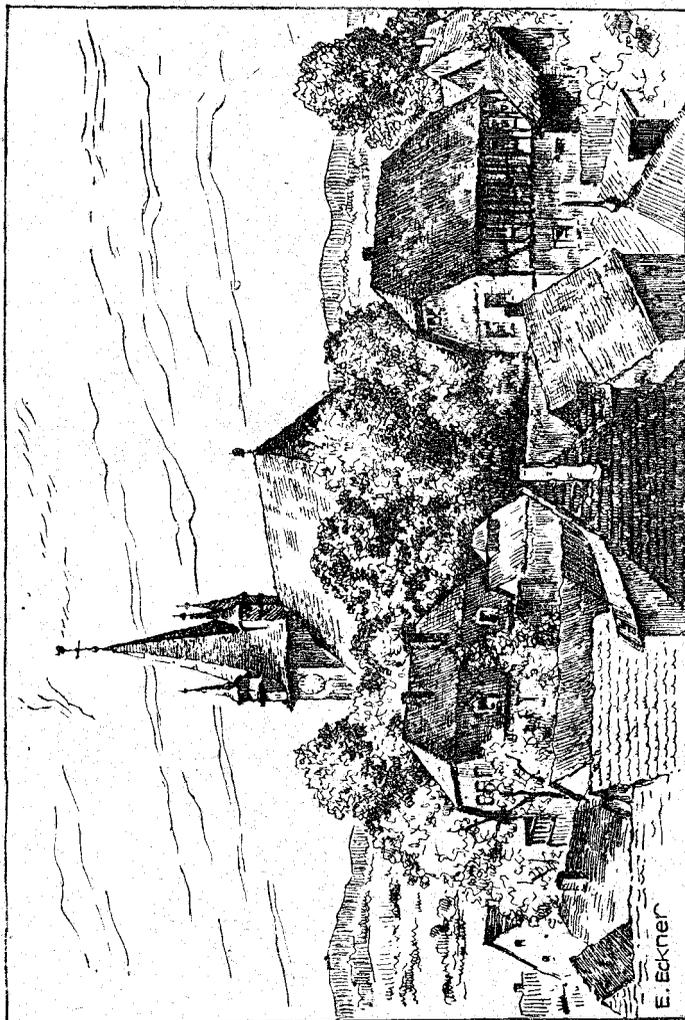
Joh. bell	Heinr. Schneider
Hanns müller	Heinr. wolf
Hanns weyl	Johann Jungel
Joh. Mockstadt	Enders Ludwig
Clöss becher	Peter Jungel
Joh. Griess	Joh. Rack
Dönges Jakobi	summa 13 Mann. <sup>116)</sup>

Dabei muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich darunter 13 Mann aus Oppershofen befinden, die 1640 nach Rockenberg übergesiedelt sind, nachdem ihre Häuser niedergebrannt waren. Es ist interessant, dass auch „Rückwanderer“ eingetroffen sein müssen, denn 1654 werden in beiden Gemeinden wieder 72 Mann ausgezählt, über die der Churfürst „allein“ (ohne Zehntempfänger) das „Bitzengericht und Hochhalsgericht“ ausübt.

Es folgt dann ein Verzeichnis der Untergegangenen:

„Verzeichnis deren Mannschaften und Inwohner, welche innerhalb der ersten zwolff Jahren verstorben und deren Heuser Gantz in der Esche liegen:

Walter Euler	Hans Faber
Cuntz gorr	Phil frank
Adam driess	Kilian rauber



E. Eckner

Katholische Kirche: Blick von der Burg

Cuntz mauerer	Johann Emmel
Joh. Mockstadt (Alt)	Alois Jungell
Konr. Hoffmann	Melchior Weyl
Jak. Streb	Hartmann streb
Hartman Zabbell	Konr Dietz
Phil. Hatzstein	Alexander Dietz
Hartmann Post	Cuntz bickhardt
Christen Diel	Cuntz Jakoby
Konrad streb	Hanss mockstadt
Joh. Weyl	Adolff bell
Christian Staubes	Phil Emmel
Johann Ludwig	Jakob buckhardt
Peter Heller	Cuntz Reul
Seifried Jakoby	Kilian Wolff
Cuntz Freund	Heinr. mey
Dönges Jakoby	Herm. Streb
Hanss Wetzbach	Hildebrand grün“
Hanss Ling	

„Verzeichnis deren Mannschaften, welche innerhalb der letzt zehn Jahren, verstorben und verdorben, deren Heuser verbrand und übern Hauffen gefallen:

Enders Essbach	Dönges leidig
Jost bingel	Jakob Langstroff
Christen Gerlach	Johann Tetz Müller
Joh. Weber	Enders Erb
Stoffel grün	Hanss romer
Peter Jakoby	Urban müller
Cuntz haprelt	Heinr bayer
Peter wintheuser	Joh. Seib
Konr. Walter	Roth Langstroff
Christen streb	Werner Diel
Jeorg Langstroff	Christen Ulrich
Christen melter	Michael Driess
Hanss Schup	Hanss Sauer
Mathias Drin	Hartmann streb
Johann Tripler	Wilhelm Frank
Max frank	Phil Anselm
Johann Jungell	Georg Reitz
Urban gorr	Johann mey
Cunz schnell	rupel Reitz
Christen Wolff	Stoffel Staubes
Johann reitz	Christian gorr
Hartmann solzbach	Johann Dietz

Ender gerlch  
 Michael Heller  
 Christen Dietz

Jakob fideler  
 Jeorg müller  
 Urban Anselm“

Da die beiden letzten Listen der „Gestorbenen und Verdorbenen“ keine Ortsbezeichnung enthalten, muss angenommen werden, dass dies Gemeinschaftslisten beider Orte waren, zumal in dem gleichen vergilbten Aktenstück Ober- und Nieder-Mörln getrennt aufgeführt wurde. (Nieder-Mörln mit noch 8, Ober –Mörln mit 53 noch Lebenden gegen 184 im Jahre 1635). Außerdem sind in diesen Listen nur die Zehntpflichtigen Landwirte aufgeführt, während die Gewerbetreibenden nicht berührt werden. Die gilt sowohl für die Lebenden als auch für die Toten. Es gab aber in Rockenberg Bäcker, Metzger, Faßbinder, Bierbrauer, Schuster, Schneider und Stellmacher, wie Zunftbriefe eindeutig beweisen. Ein sicherer Schluss auf die Einwohnerzahl nach dem Kriege lässt sich also aus diesen Listen nicht ziehen. Oft standen Männer durch den Tod der Frauen und Kinder allein, andererseits lies der Krieg auch Witwen und Waisen zurück. Auch Familiennamen, die vor 1618 bestanden, sind durch Auswanderung und Soldatenwerbung verschwunden.

Der Aufbau in Ort und Feld war sehr schwer und dauerte lange. Entlassene, vagabundierende Soldaten blieben noch eine Landplage, gegen die die Bauern zur Selbsthilfe schritten. Der Feldbau beschränkte sich auch noch im Jahre 1648 und 1649 auf nahegelegene Äcker und zwang dadurch zum Bau der notwendigen Erzeugnisse, wie Körner- und Hackfrucht. So verschwand in der Wetterau der Weinbau. Wahrscheinlich waren auch die Weinreben während des Krieges verbrannt worden.

Nach und nach mögen wieder aus den Trümmern einzelne Häuser entstanden sein. Jedoch erst 1676 zeigt das „Rockenberger Kellerey Lägerbuch, uffgericht durch den Keller Emmerich Folzen“ wieder normalere Verhältnisse. Selbst die Klappermühle ist dann noch nicht völlig hergerichtet. „Jakob weyland, der Klappermüller, gibt jährlich 4 Achtel Korn. Diese ist eine ober-schlichtige Mühl mit einem Mahl- und einem ohlen Gang, hatt den Namen mit der Tat, klappert den ganzen tag und gibt doch kein Mehl, stehet in Ermangelung des Wassers zu weilen ein halb Jahr still ...“ Die stark beschädigte Kirche kann erst 1754 neu erbaut werden!

Hier soll auch kurz auf die Sage von den damals verschwundenen Dörfern in unserer Gegend eingegangen werden. Es handelt sich um die als Wüstungen bezeichneten heutigen Gewanne „Hammelshausen, Bobenheim, Gerlachshausen und Nieder-Hörgern.“ Dass diese ausgegangenen Siedlungen gerne auf das Konto des „allesverderbenden“ Dreißigjährigen Krieges gesetzt werden, ist nicht zu verwundern, trifft aber keineswegs zu. Nachgewiesen ist, dass in ganz Hessen nur der Ort Unterleis im Vogelsberg durch diesen Krieg ausging. Unsere Wüstungen wa-

ren schon mehrere hundert Jahre, meist im 15. Jahrhundert solche geworden. Über die Art ihres Untergangs später!

Zur Erläuterung Geld und Münzen der Zeit:

1 Gulden fl	= 30 albus;	1 Gulden	= 3 Kopfstück
1 Reichstaler	= 1,5 Gulden;	1 albus	= 8 Pfennig
1 Kopfstück	= 20 Kreuzer;		= 60 Pfennig
1 Batzen	= $\frac{1}{15}$ Gulden		= 4 Kreuzer
1 Schilling	= 12 Heller		

## Nach dem Dreißigjährigen Krieg.

Nur sehr langsam erholte sich unser Ort. Die Kellereiberichte der Kellerei Butzbach (später Rockenberg), von 1648, 1654 und 1664 entwerfen erschreckende Bilder.<sup>117)</sup> 1654 werden erst wieder 32 Hofreiten aufgezählt, von denen 11 als noch verbrannt gemeldet werden, dazu der Hof des Junkers Kettig von Bassenheim (heute Kofferfabrik) mit drei daneben liegenden noch verfallenen Gebäuden. Die Klappermühle wird 1664 erst wieder erbaut, „ist solche Mühle bei dem Kriegstrubel gantz weggebrochen, daß kein Bau noch Mülwerk zu sehen; hat jetziger Müller Jakob Weyland zu Rockenberg solchen ledigen Platz gekauft.“ Die Churfürstliche Zehntscheuer wurde 1653 neu gebaut. Erst in zäher, jahrelanger Ausdauer verdrängten Neubauten die grasbewachsenen Wüstungen innerhalb und Außerhalb des Ortes. Die Zeiten waren auch nach 1648 so unsicher, dass kaum Verkehr zu Nachbarorten außerhalb des Mainzer Gebietes bestand. Noch 1654 ist „kein Zoll und Weggeld eingegangen“. Auch der Sittliche Zerfall war noch lange spürbar trotz der väterlichen Fürsorge des heldenmütigen Paters Schwenkel, der seit 1635 die Seelsorge in der ganzen Gegend ausübte und nach dem Krieg Pfarrer der beiden Gemeinden Oppershofen und Rockenberg wurde. Er starb 1661 in Rockenberg. Nach einem „Extrakt an das Hochwürdigste Erzbischöfliche Vikariat“ von 1658 „ist die Kirch zu Rockenberg ziemlich baufällig, wissen auch keinen Nam oder Patron der Kirchen und hat die Frau Äbtissin des Klosters Marienschloß die Innsatz der Kirch. Hat ein Pfarrhaus im Flecken, welches die Frau Äbtissin in Dach und Fach erhalten muß, ist anjetzo aber in schlechtem Bau und hat weder Scheuer noch Stallung.“<sup>118)</sup> Der Bericht zählt dann noch Pfarreinkünfte auf und weist darauf hin, dass der Geistliche außer seinem Zehntanteil noch von 16 Hofreiten den kleinen Zehnten zu erheben habe, „worunter aber noch 14 Häuser im Bau und zwei übrige noch verbrannt sind.“ Die Kirche blieb auch noch lange baufällig. Trotz der Armut der Leute suchte aber Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647-1673) die Schäden seines Landes nach besten Kräften zu heilen. Auf seinen Befehl wurden auch die 1565 neu errichteten, jetzt zerstörten Umfassungsmauern des Ortes, die Hainzaungräben, wieder hergerichtet, Hofreiten erstellt, wobei jedem neuerstandenen Ge-

---

117) Haus- und Staatsarchiv Darmstadt: Mainzer Kellereiakten.

118) Kirchenakten: Staatsarchiv: Darmstadt: Kirchenakten, Abt. V/62, Konv. 320.

bäude besondere Vorteile und Vergünstigungen zuteil wurden.<sup>119)</sup> Seine Sorge um das Seelenheil seiner Untertanen beweist die befohlene Neuauftellung des Kirchenvermögens und die baldige Wiederbesetzung der Pfarreien. Durch ihn wurde Pater Schwenkel Ortspfarrer.

1676 zeigte der Ort wieder ein geschlossenes Bild.<sup>120)</sup> Die Arbeit lief, die Felder waren voll im Bau, sodass die Steuererhebungen aus der „Termini“ Rockenberg ihren regelmäßigen Stand von 367 Gulden, 36 Kreuzern und 3 Pfennigen wieder erreicht hatten. 1667 führte der Erzbischof auch zum Ausgleich der seitherigen Naturalsteuer in der Form des Zehnten, der ja ganz einseitig nur von den bäuerlichen Untertanen aufgebracht wurde, eine Verbrauchssteuer – Akzise – ein als Geldsteuer für alle Verbraucher. Waren seither Adelige und Geistliche völlig abgabefrei, so traf die Verbrauchssteuer nunmehr alle einschließlich der churfürstlichen Beamten. Während diese neue Steuer, die gleichzeitig auch im Kurfürstentum Brandenburg eingeführt wurde, dort sich auf alle Verbrauchsgüter erstreckte, beschränkte sich der Churfürst von Mainz vorwiegend auf Genussmittel wie Bier, Branntwein, Wein und Fleisch von Hausschlachtungen. Diese Akzise war ursprünglich „veraccordiert“, d. h. an einen Akzisemeister verpachtet, wurde aber durch den dadurch entstandenen Missbrauch von einer Akzisordnung abgelöst. Nach ihr, die in der Kellerei Rockenberg für alle Orte gleichmäßig war, wurde von jedem Branntweimbrenner pro Quartal ein Reichstaler, von jedem Sack eingebraute Gerste ein Reichstaler verlangt.<sup>121)</sup> Die Abgabe für Fleisch muss gering gewesen sein. Sie ließ sich rechnerisch nicht ermitteln. Im Jahre 1676 betrug die Gesamtverbrauchssteuer für Fleisch in beiden Gemeinden Rockenberg und Oppershofen 16 Gulden, 29 Kreuzer und 2 Pfennig und die Weinverbrauchssteuer 12 Gulden für das ganze Jahr. Auch die verwüsteten Weingärten waren zum Teil wieder entstanden. Sie lagen in der Hauptsache an den Hängen hinter der Kirche und zogen von der heutigen protestantischen Kirche entlang der jetzigen Beamtenkolonie zu den Sandbrüchen am Gambacher Weg.

1681 gelang der Gemeinde auch der Umguss der zersprungenen Glocke, die als einzige ihrer Kameradinnen bis heute alle späteren Kriege überstanden hat.<sup>122)</sup>

---

119) 1711 Gemeinderechnung: „Burghardt Langen Wtw, daß sie die zwei Erfurter Messen durch, Oster- und Herbstmessen, der frembden Landmiliz an der Oberpforten das Haus und Stubben zur Wachthalben geben müssen, vors Quartier 1 Gulden und Theophilus Hansen desgleichen bei der Riedpforten.“

120) 1654 stehen in Oppershofen 15 Gebäude.

121) „Brantwein-Accis: Alle Untertanen, so branntwein brennen, müssen jedes Quartal einen Reichstaler erlegen, Brennen sie aber nicht, so müssen sie ihren Branntweinsuth aufs Rathaus liefern.“

122) Glockenrechnung im Gemeindearchiv.

Die selbständigere Entwicklung der beiden Gemeinden Rockenberg und Oppershofen drängte in diesen Jahrzehnten auch zur Teilung der seitherigen gemeinsamen Gemarkung und Verwaltung. Ohne Zweifel sind diesen Bestrebungen hartnäckige Kämpfe u. Auseinandersetzungen vorausgegangen. 1688 kam der Kurfürst den Wünschen nach, ließ das Land vermessen und teilte die Gesamtgemarkung so dass Rockenberg  $\frac{7}{12}$  und Oppershofen  $\frac{5}{12}$  zugesprochen wurde.<sup>123)</sup> Der Einfall der Franzosen in Mainz 1689 verhinderte jedoch die Durchführung dieses Projekts, das dann 1707 und 1708 erneute Vermessungen nach sich zog und 1709 zur endgültigen Teilung führte. In welcher Weise der Kampf zwischen beiden Gemeinden neu entbrannt war, zeigt ei Protokoll von 1708.<sup>124)</sup>

„Als haben diese beyden Gemeinden Rockenberg und Oppershofen, durch diese universal Messerey Guth Gelegenheit zu nehmen sich entsonnen, und ::weilen es jeder Zeit eine unzerteilte Terminey gewesen und zuweilen wegen des Schaaf-, Schweine- und andern Viehtriepps, auch Viehhaltens, Fahren u. dergleichen einige Mißhelligkeiten, Streit entstanden und die Obrigkeit deshalb beunruhigt worden ::, voneinander – gleich zwischen beiden Mörlen – vor diesen auch geschehen – durch ordentlich gesetzte Scheidsteine abgrenzen lassen.

Dieses Vornehmen nun zu bewerkstelligen, so haben erstlich – absonderlich aber wegen der neuen Schatzungsrenovation – ein Ausschuß vom ganzen Gericht, Rothmeister und einigen aus den beiden Gemeinden, welchen vermutlich die Distrikten oder Wegen in denen Feldern durch ganze Rockenberger und Oppershöfer Terminey am besten bekannt und am meisten darin begütert, doch sowohl Arme und Mittelmäßigen, als such Wolhabenden, der neuen Kurfürstlichen Instruktion gemäß, etliche Tage draußen durch alle Felder, Wiesen, Kappes- u. Grasgärten herum gegangen, die Klassen gemacht und beschrieben. Nach solchem insgesamt zum Herrn Oberschultheiss Axtern (?) sich verfügt und ihre Vorhaben wegen der Abgrenzung entdeckt, nemlich, daß sie willlens seien, sich bei dieser albereits geschehenen Messerey gelegen Zeit von einander abgrenzen zu lassen, welche dann ihre Meinung auf Papier gebracht und von ihnen einhellig unterschrieben worden. Worauf ihre Kurfürstliche Gnaden, unser gnädigster Herr Amtskeller, Herr Lotarius Ignatius Vogten hiervon part gegeben und zum Mediator bittlich an-

---

123) „Rockenberg-Oppershöfer Lägerbuch uffgericht durch den Gerichtsschreiber Jakob Weckler: Als nun nach Endigung der Landmesserei mit der Ruthen die Abgrenzung zwischen diesen beiden Gemeinden geschehen, ist der Obrigkeitsspruch dahin ergangen, daß zukünftig und fürhin alle Artikeln und Sachen - mögen Namen haben wie sie wollen – in 12 gleiche Teile geteilt, woran Rockenberg  $\frac{7}{12}$  und Oppershofen  $\frac{5}{12}$  zu participieren halten, so ertragt auch das Wegegeld von 24 Gulden der Schäferei Rockenberg 14 Gulden und Oppershofen 10 Gulden.“.

124) Im Gemeindearchiv Rockenberg.

gesprochen worden, der dann in solcher Sach ungepartes Fleisses sich angelegen sein lassen und nach zweimaligem eingenommenen Augenschein auf allerhand Art und Weis auch getane Vorschläge gefügt, ein Mitt- und Grenzgang zu erdenken und zu finden, dass beide Gemeinde damit wohl condenteriert und zufrieden sein mochten.

Weilen aber die Rockenberger Gemeinde solche Abgrenzung aus dem alten Schatzungsfuss, nehmlich dass sie in den Stock 138 Gulden, die Oppershofer aber nur 68 Gulden gegeben und die Oppershofer aber hingegen auf die Schäferei, Vieh oder Länderei abgeteilt sein wollten, also nicht einig werden wollten, so hat Wohl ermelder Herr Amtskeller auf beider Gemeinde Begehren solche Sach an ein Löblich Oberamt gelangen lassen.

Worauf den 16. März 1708 Seine Hoch–Freiherrliche Gnaden Lotharius Carl Freiherr von Bettendorf, Herr zu Falkenstein, Kurfürstlicher Geheimten Rath und Ober-Amtmann der Herrschaft Königstein, wie nicht weniger Herr Johann Sebastian Straub, Kurfürstlich Mainzischer Hochverordneter Kammerrath und Rentmeister zu Königstein, sodann schon gedachter Herr Lotharius Ignatius Vogt, Amtskeller, mit Zuziehung des Herrn Amtsschreibers Johan Jakob Walthers hierher in dieser beiden Dörfer Terminey und Gemarkung auf den Augenschein kommen. Nach Vollendung dessen einen Ausschuß von Gerichten, Rothmeistern, Feldrechten und Gemeinde, nachher Ober-Mörln zu erscheinen befahl und daselbsten endlich nach langen gegeneinander getaner Protestation und Streiten Hochrichterlichen Oberamt wie wohl nicht ohne große Mühe und Arbeit dahin verglichen und den Sententz (Spruch) gefällt worden, dass die gantze Länderei zusammengeworfen und zwölf gleiche Teile zerteilt, wovon dann Rockenberg 7 Teil, Oppershofen 5 Teil dargemessen werden sollen, Welches Hochlöbliche Urteil sie, beide Dorfbevollmächtigte, dann auch in Einigkeit eingestanden und darauf das darüber von Herrn Amtsschreiber ausgefertigte Protokoll eingehändigt und unterschrieben haben.

Nach der Wiederheimkunft, und beiden Gemeinden geschehenem Vortrag hat man mit eingangs ermeldem fremden Landmesser wegen der Abgrenzung überhaupt zu veraccordieren Ansuchung getan, welcher aber ausser ihre Kost, Quartiere, Licht, Bett, Stangen und Beihilf 100 Gulden Baar Geld gefordert und geringer nicht darum abstrahieren wollen.“

Bereits 1684 war die Verwaltung der Doppelgemeinde Rockenberg Oppershofen geteilt worden, so dass von dieser Zeit an für jeden Ort ein Schultheiß bestimmt war, die beide dem Ober- Schultheißen zu Rockenberg unterstanden. Dieses Ober-Schultheißen-Amt blieb auch nach der endgültigen Teilung 1709 bestehen. Unter dem Churfürsten Franz Lothar von Schönborn (1695-1729) lässt sich nicht nur in unseren Gemeinden,

sondern im gesamten Kurfürstentum Mainz eine besonders gedeihliche Entwicklung feststellen. Er sorgte für die Reorganisation seiner Staatsverwaltung und stellte sein Steuerwesen fast auf neuzeitliche soziale Grundlagen um. Zu diesem Zwecke wurde das Steuerwesen vereinfacht und das gewerbliche Leben durch Zunftbriefe geregelt. Für die um 1674 nach Rockenberg verlegte Amtskellerei ließ er nach der Teilung der Gemeinden 1719 das Kellereigebäude, spätere Wirtschaftsgebäude des Hofgutes errichten. <sup>125)</sup>

Wenn sich auch die damals durchgeführte Landvermessung in ihrer Auswirkung nicht mit einer neuen „Berrainung“ oder Feldbereinigung im jetzigen Sinne vergleichen lässt, - die gegenseitig ineinandergreifenden Parzellen und Ackerwinkel der alten Grenzen sind uns noch teilweise bekannt – so erfolgte doch die Vermessung erstmalig nach einheitlichen Maßen, in großen Morgen zu 160 Ruthen, die Ruthe zu 16 Schuh. <sup>126)</sup> Wie gewissenhaft diese Durchführung erfolgte, zeigt das Protokoll über diese „Schatzungsrenovation“ der Gemeinde Oppershofen, das ich im Gemeindearchiv zu Rockenberg befindet. Für Freunde der Partikulargeschichte mag es hier folgen:

„Summarium über die des Dorfes Oppershofen in- und ausländische Schatzungsrenovation de anno 1709.

Nachdem in Anno 1707 und 1708 alle Güter in hiesiger Terminen durch den dazu verpflichteten, fremden Landmesser Claudy Gross von Österreich aus dem Rheingau mit der neuen grossen 16-schuhigen Ruthen, der Morgen zu 160 Ruthen gemessen, gerechnet, in die Messbücher eingetragen und die Nahrungs- oder Vermögenszuteilung hiernach daraus verfertigt, auch die Abgrenzung zwischen diesen beiden Dörfern Oppershofen und Rockenberg vollendet worden: hat man mit der Schatzungsrenovation den Anfang gemacht und nach der vorher öffentlich abgelaassenen Instruktion fortgefahren, vor allem aber ist von Ihro Churfürstlichen Gnaden, Unseres Gnädigen Herrn Kammerrath und Landmeistern zu Königstein, Herrn Johann Sebastian Straub u. Herrn Lothario Ignatio Vogten, jetzmaligem Amtskellern dieser Kellerei Rockenberg, als beide hierzu Hochverordnete Kommissarien, der im nachfolgenden gewissenhaften Leuten bestehende Ausschuss, denen die Güter sowohl, als die Untertanen bekannt seint, mit dem Ewigen Eid, wie folgt, belegt worden:

#### Juramentum <sup>127)</sup>

Ihr sollet geloben und Schwören, einen leiblichen Eid, zu Gott und seinen Heiligen, dass ihr bei dieser vorhabenden Schatzungsrenovation auf-

---

125) Die Amtskellerei war bis 1634 in Cransberg, dann bis 1664 in Butzbach, ab 1664-70 wieder in Cransberg und dann in Rockenberg.

126) Ist ein Schuh = 32 cm, dann hat der Morgen = 2715 qm heutiges Maß.

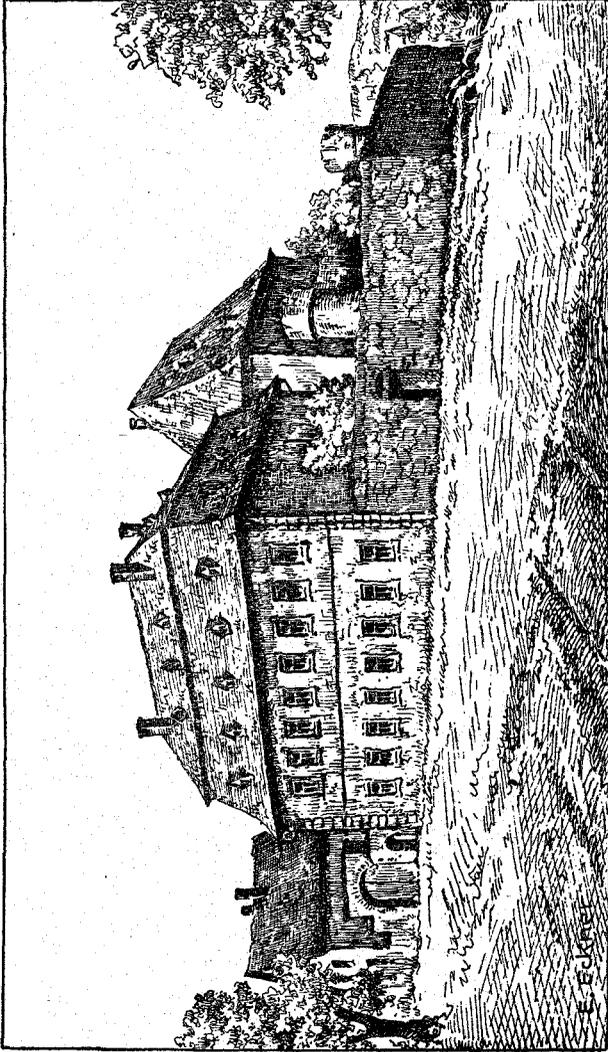
127) Eid.

richtig und getreu, nach eurem besten Verstand, Gutachten und Wissen, die in Ihre Churfürstlichen Gnaden Unseres Gnädigen Herrn Bottmäßigkeit liegenden, schatzbaren Güter – sie mögen Namen haben, wie sie wollen – ohne einziges Absehen, Parteilichkeit oder Respekt, Eigennutzen oder Interessierlichkeit, Freundschaft, Genuss oder Gunst, Neid, Schenkung und Verehrung, oder sonst dergleichen Verführnissen, schätzen, anschlagen und in solche Klassen aufteilen, auch sonst und in übrigen Forderungen euch solcher Gestalten gebrauchen lassen wollet, dass ihr es bei dem strengen Gericht Gottes zu verantworten getrauet und euch lieb ist euer Seelenheil und Seligkeit, auch sofern ihr den göttlichen Fluch, Maledeijung und Strafe euch, euren Kindern und Kindeskindern in diesem zeitlichen Leben nitt überkommen lassen, oder gar in die ewige Verdammung stürzen wollet, ohne Arglist und Gefährde...

Dieses Juramentum haben wirklich abgeschworen:

Johannes Bayer, Johann Konrad Wolff, des Gerichts und Johann Christian Weil sen., Johan Rubell Mulch sen., Adolf Wolff, Michael Jakoby, Hans Georg Schmitt aus der Gemeinde.

Als man nun auf die vor einem halben Jahr zuvor diesen befähigten Leuten neu gemachte Distrikten, formulierte und geschätzte Klassen, die Schatzung in anno 1708 renovieret, die Schlussbücher – (in welchen unter anderen auch dieser Ort von 68 Gulden auf 47 Gulden kommen und also von der alten Schatzung 21 Gulden gefallen) – ausgefertigt und überreicht hatte, so wurde von Hochlöblicher Churfürstlicher Kammer (weilen der Abfallsschultheiss andere vertan, und absonderlich zu Ober-Mörlen und Rockenberg auch gar zu hoch war) solche gemachte Schatzung wieder verworfen, und hingegen die in anno 1688 gemachte Schatzungsfüss- u. Geldtax wie auch die daselbig Mal aufgerichtete, aber durch den französischen Einfall in die Stadt Mainz, wiederum niedergelegte Distrikten- und Klassenbücher wieder hervor zu suchen und zu gebrauchen resolviert und belobet, mithin anbefohlen, daß man auf dieselbigen Füss und Tax bei allen Klassen in denen Feldgütern, Wiesen, Gras-, Kraut- und Weingärten – außer der Hofreiten, Mannfelder und Handwerker, welche auf dem Fuss der vorjährig gemachten Schatzung bestehen bleiben sollten – wegen der jetzigen neuen großen Ruthen und Morgen, noch drei Quart zusetzen und die Schatzung wieder renoviert, so wurden solche von Churfürstlicher Löblicher Kammer angenommen, bestätigt, festgemacht und für gültig erkannt. ... Worauf abermals das laufend 1709 te Jahr im Monat Juni und Juli die Nahrungsanteile und Schatzung von Stück zu Stück anders klassieret, drei Quart hinzugesetzt, gerechnet und dann in anno 1668 aufgerichtetem Klassenbuch und Tax nachgelebet auch also fortgefahren worden, wie folgt....



Das 1719 erbaute Kellereigebäude mit Burg

Nach diesen Festlegungen wurden die Äcker in der ganzen Kellerei Rockenberg (Ober-Mörten, Nieder-Mörten, Oppershofen und Rockenberg) nach ihrem Bonitätswert in 6 Klassen, Wiesen, Kraut- und Weingärten in 4 Klassen und die Hofreiten in 10 Klassen eingeteilt, aus den festgelegten Vermögenswerten die Hälfte als Steuer-Errechnungsquote angenommen und daraus die Abgaben errechnet. Analog mit dieser Grundsteuer schritt die festgesetzte Vermögensgrundlage für die einzelnen Gewerbebetriebe als Gewerbesteuer und für alle selbständigen männlichen Personen das Manngeld in Höhe von 60 Gulden als Veranlagungsgrundlage. Die Abgabe betrug für jeden festgesetzten Veranlagungsgulden einen Pfennig (=  $\frac{1}{180}$  Gulden).

## Die Klassifizierung von 1709

### I. Veranlagung pro Morgen

	Klasse	Vermögen	Veranlagung	Steuer (Schatzung)
<b>Ackerland</b>	I	36 Gulden	18 Gulden	18 Pfennig
	II	32 "	16 "	16 "
	III	28 "	14 "	14 "
	IV	20 "	10 "	10 "
	V	12 "	6 "	6 "
	VI	10 "	5 "	5 "
<b>Wiesen, Gras- u. Baumgärten</b>	I	76 Gulden	38 Gulden	38 Pfennig
	II	56 "	28 "	28 "
	III	44 "	22 "	22 "
	IV	20 "	10 "	10 "
<b>Wein- gärten</b>	I	26 Gulden	13 Gulden	13 Pfennig
	II	18 "	9 "	9 "
	III	10 "	5 "	5 "
	IV	8 "	4 "	4 "
<b>Hofreiten</b>	I	300 Gulden	75 Gulden	75 Pfennig
	II	250 "	62 Gulden 30 Kreuzer	62,5 "
	III	200 "	50 Gulden	50 "
	IV	160 "	40 "	40 "
	V	140 "	35 "	35 "
	VI	120 "	30 "	30 "
	VII	100 "	25 "	25 "
	VIII	80 "	20 "	20 "
	IX	60 "	15 "	15 "
	X	40 "	10 "	10 "

### II. Die Handwerkertaxe

Bierbrauer und Hockewirt	40 Gulden	Veranlagung
Schmied mit einem Feuer	25 "	" "
Bäcker	20 "	" "
Krämer	10 "	" "
Zimmermann	25 "	" "
Schneider	20 "	" "
Leineweber	15 "	" "
Maurer	25 "	" "
Schreiner	25 "	" "
Wagner	25 "	" "
Schuhmacher	25 "	" "
Müller	30 "	" "

Für einen Bierbrauer ergab sich dann folgende Steuerberechnung:

Manngeld	60 Gulden	
Brauer	40 "	
Hofreite	73 "	20 Kreuzer
Hof Obergasse	37 "	19 "
Eigengelände	91 "	45 "
302 "	24 "	1 fl 15 Kr.

Bei der Aufstellung der Schatzungsrenovation ist interessant, dass Oppershofen 1709 wieder 87 Hofreiten mit Steuerpflichtigen aufzählt, während noch 147 Rockenberger „Ausländer“ (aus 110 Hofreiten) in Oppershofen mit Land begütert bleiben, die 14 Gulden und 16 Kreuzer Steuern aufbringen gegen 49 Gulden und 41 Kreuzer „inländischer“ Oppershöfer.

Mit der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sind die Kurmainzer Einnahmen jedoch nicht erschöpft. Wasserpacht der Mühlen, Schäferei- und Weidegeld, Haingrabenzins und Betabgaben bleiben ebenso bestehen, wie die Erhebung der Fastnachtshühner, Bitzenhühner und der Gänse, die jedoch rückvergütet werden. Auch der große und kleine Zehnten wird nach wie vor erhoben.

Zur Hebung und zum Schutze der Handwerker und der Gewerbebetriebe ergehen auf Bitten der Gewerbetreibenden die Zunftbriefe für fast alle Handwerker der Kellerei Rockenberg. Diese Zunftordnungen für Bäcker, Metzger, Fassbinder, Bierbrauer, Schmiede und Wagner werden 1704, für die Schuhmacher und Sattler 1718 erlassen.

„Zunftbrief für das Metzger-, Bäcker-, Fassbinder-, und Bierbrauerhandwerk in der Kellerei Rockenberg vom 24. September 1704.<sup>128)</sup> Wir, Lotharius Franz von Gottes Gnaden des Heiligen Stuhles zu Mainz, Erzbischof des Römischen Reiches durch Germanien, Erzkanzler, Churfürst und Bischof zu Bamberg:

urkunden und bekennen hiermit, demnach die Bäcker-, Metzger-, Faßbinder-, und Bierbrauerhandwerks –Meister in Unseren Kellereien bei Uns zu mehrmalen aus allerhand angeführten Motiven und Ursachen, absonderlich aber, damit sie ihre Kinder und andere zünftig lehren, dieselben auch nach der Lossprechung auf der Wanderschaft im Heiligen Römischen Reich und sonst gleich anderen zünftigen Gesellen ungehindert passiert werden möchten, untertänigst und inständig ange sucht und gebeten, damit Wir dieselben, allermaßen in anderen Unserem Erzstift ihre Ämter und Stätten bestehen, mit einer Zunftordnung gnädigst versehen lassen wollten. Und dann Wir dieses Ihr untertänigstes Bitten aus angeführten Ursachen nitt unbillig befinden, daß wir solchem nach demselben in diesem Ihrem Suchen aus besonderen Gnaden folgender Gestalten willfahrt, jedoch dabei ausdrücklich reserviert und vorbehalten haben, daß Uns und Unseren Successoren am Erzstift solche Ordnung zu mindern und zu mehren, in besonderen Dingen auch auf zu heben, in und allerweg frei und bevorstehen solle.

---

128) Staatsarchiv Darmst. Abt. H. 7, Conv 41. fol. 1-6. In Rockenberg waren um 1700 viele Brauereien u. Brennereien. Bis ins 19. Jh. hatten sich solche erhalten in den heutigen Häusern: Klappmühle, heutiges Gemeindehaus (Faselstall), Haus Adam Weil, heutiges Gasthaus zur Gerste, Sternwirt (neben Rathaus), Gasthaus Landvogt (Augustin), Hans Jakob Krämer, Weißes Roß (heute Händler August Wolf), Haus Bachwolf.

Und zwar wollen wir erstlich, daß alle jede jetzige Bäcker-, Metzger-, Faßbinder- und Bierbrauermeister in Unseren Kellereien, so haben gleich zünftig gelernt, auch auf solche Ihre gelernte Handwerken gewandert oder nicht, wann sie wollen, und vorhin vor Meister passiert worden, in dieser Zunft auf- und angenommen werden sollen. Diejenigen Meister aber, so etwa alters oder anderen bewegenden Ursachen halber, in diese Zunft nitt verlangen, sollen zwar zweitens für ihre Person das Handwerk fortzutreiben erlaubt sein, aber ferner keine lehrjungen zu lernen, vielweniger Gesellen befördern.

Es sollen drittens alle Landeskinder aus Unserm Amt Königstein, und besonders aus Unserer Kellerei Rockenberg, so noch auf der Wanderschaft sind, sie haben gleich zünftig gelernt oder nicht, wann sie sich in gedachter, Unserer Kellerei niederlassen wollen, wann sie solches verlangen, und deretwegen bei dem Bäcker-Metzger- Faßbinder oder Bierbrauerhandwerk sich anmelden werden, ebener Massen in diese Zunft uff- und angenommen werden, jedoch dergestalten, daß sie im übrigen dasjenige leisten tun, wie hiermit mit mehrerem wird gemeldet werden.

Ferner und zum Vierten, soll auch demjenigen, so noch in den Lehrjahren bei unzünftigen Meistern gewesen, wann sie hernach heiraten und Meister werden wollen, wegen Aufnahme in diese Zunft, nun deretwillen, daß sie bei einem oder anderem unzünftigen Meister gelernt, keine Difficultät gemacht werden, wann sie sich nur vor Ausgang der Lehrjahren in dieser Zunft gebührend werden einschreiben lassen. Welche nun zum Fünften an jetzo als Meister in diese Zunft werden aufgenommen werden, deren jeder soll zur Bestreitung der Handwerkskosten soviel zur Handwerksladen (Kasse) erlegen, als durch die gesamte Zunftgenossen, oder doch die mehrsten Stimmen darzu für ratsam und nötig wird befunden werden.

Damit sechstens die gesamten in Unseren Kellereien seßhaften Meister um so eher und in der Kellerei Rockenberg um so füglicher, und mit desto weniger Versäumnis ihrer Arbeit bei vorfallenden Handwerksgeschäften zusammen kommen können, auch auf den benötigten Fall Unseren Beamten in Unserem Oberamt Königstein desto näher sein mögen, so wollen Wir, daß das Bäcker-, Metzger-, Faßbinder- und Bierbrauerhandwerk ihre Zunftstuben zu Ober-Mörlen, solange Unser Keller daselbsten wohnen wird, wann er aber sein Domicilium auf Rockenberg transferieren sollte, als dann daselbsten haben sollen, zu dem Ende sie dann sich zur Haltung ihres Jahrestages bei einem oder anderem dasigen Schild- oder Gastwirt ein hierzu bequemes Zimmer auszusuchen werden wissen. 129)

---

129) Trotzdem die Kellerei seit 1674 in Rockenberg war, wohnte der Amtskeller bis zur Fertigstellung des Kellereigebäudes lange Jahre in Ober-Mörlen. Daraus ergab sich auch die jährliche Überprüfung der Gemeinderechnungen dieser Zeit in Ober-Mörlen.

Diesen Ihren Jahrtag sollen sie siebentens auf den ersten Montag nach St. Johannis Baptistä, und wann derselbe ein Feiertag, den Dienstag darnach halten, auf welchem alsdann die gesamten Meister zu erscheinen, und zuvorderst zu Ehren Gottes des Allerhöchsten, sodann ihrer Handwerkspatronen, auch für die Abgestorbenen einige Messen halten zu lassen, sämtlich darbei zum Opfer zu gehen schuldig sein sollen.

Welcher achtens bei solchem Jahrtag entweder oder genugsam erhebliche Ursach gar nitt erscheint, oder dem Amt der Hlg. Messe nitt beiwohnet, oder doch nitt mit zum Opfer gehet, wenn es aus Unachtsamkeit oder Vergessenheit geschieht, solle er zur Strafe einen halben Gulden erlegen, sollte es aber aus Verachtung des Handwerks geschehen, alsdann solle die gemeldet Straf verdoppelt werden.

Nach verrichtetem Gottesdienst zum Neunten die gesamte Meister in ihrer nach dem Alter habenden Ordnung auf ihre Zunftstuben zurückgehen, und wenn sie sämtlich ihren Sitz genommen, alsdann diese Unse- re Ordnung zu jedermanns mehrer Wissenschaft ablesen lassen, dem bei dergleichen Zünften üblichen Herkommen gemäß neue Zunft- und Schaumeister erwählen, der abgehenden Bruder- oder Zunftmeister Rechnungen ordentlich abhören, den überbleibenden Receß dem neuen Brudermeister zustellen, die bis dahin ausgesetzten Handwerksstreitigkeiten untersuchen und ausmachen, und sonsten dasjenige berat- schlagen und erörtern, was sie zur Conservation ihrer Handwerker – darnach dem gemeinen Wesen unschädlich – vor ratsam und nötig be- finden werden.

Und damit man zehntens um so mehr versichert sei, daß bei solchen ih- ren und anderen Zusammenkünften dem publico zum Nachteil nichts vorgenommen werde, so wollen Wir, daß unser Keller, wann er gegen- wärtig, in dessen Abwesenheit aber Unser Ober- oder Unterschultheiss von Anfang bis zum End beiwohnen, und mit Fleiß zusehen möge, da- mit in dem gemeinen Wesen zum Schaden oder Nachteil zumal nichts vorgenommen werde.

Bei solchen ihren Zusammenkünften nun sollen zum Elften keiner dem anderen vorgreifen, vielweniger mit stichelnden, schimpfigen, oder an- dern ungeziemenden Reden antasten oder angreifen, bei der Straf des Handwerks, welches sich doch über einen oder einen halben Gulden nitt erstrecken; größere Strafen sollen unseren Beamten zu gebührem- dem Einsehen angebracht werden.

Es solle zum Zwölften bei solchen Jahrtagen denen Meistern eine Mahlzeit miteinander zu tun erlaubt sein, dieselbe solle sich aber auf je- de Person höher nicht als einen halben Gulden erstrecken, bei Straf ei- nes Gulden vor jeden, so dagegen handelt. Die Zunftstrafen und andere

Einkünfte aber, sollen zu solcher Zehrung keines Wegs sondern zu andern des Handwerks Notdürften verwendet werden.

Wenn nun einer zum Dreizehnten das Bäcker-, Metzger-, Faßbinder- oder Bierbrauerhandwerk zu lernen gemeint ist, so stehe ihm frei, einen Meister zu kiessen und zu wählen wo und wen er will, auch sich wegen des Lohnes oder Zehrgelds nach Gefallen mit ihm zu vergleichen.

Und damit Vierzehntens deretwegen kein unnötiger Streit entstehen möge, so wolle die Aufdingung der Lehrjungen in und allewegen im Beisein der Brudermeister bei der Laden geschehen und was diesfalls allerseits beliebt und accordieret worden, dem Handwerksprotokoll klar und deutlich einverleibt werden.

Wegen Aufdingung solcher Lehrjungen, solle Fünfzehntens sowohl von dem Meister, welcher ihn annimmt als auch von dem Jungen, welcher angenommen wird, dem Handwerk zu Gutem ein Gulden erlegt, daneben jeder Brudermeister vor ihr Versäumnis ein Maß Wein und vor ein Albus Brot, sodann zum Einschreiben fünf Albus erlegt werden.

Die Lehrjungen sollen zum Sechzehnten soviel möglich zu keiner andern Arbeit als zum Handwerk angehalten werden, und wann der Meister stirbt, so solle des abgelebten Meisters Wittib dessen Lehrjungen einen anderen Meister schaffen, bei welchem er das Handwerk völlig auslernen möge.

Wann zum Siebzehnten ein oder andere Lehrjungen ausgelernt, sollen sie anders nicht als bei der Laden losgesprochen werden, und alsdann sowohl der Lehrmeister als der ausgelernte Junge ein jeder dem Handwerk abermalen ein Maß Wein und vor ein Albus Brot samt der obigen Schreibgebühr erlegen.

Wenn Achzehntes ein Bäcker-, Metzger-, Faßbinder- oder Bierbrauer-geselle in Unsere Kellerei kommt, solle er auf der gewöhnlichen Zunftstuben seine Herberg nehmen, und da ihm von dem Zunft- oder Stubenvater angezeigt wird, daß dieser oder jener Meister einen Gesellen verlange, solle er schuldig sein, sich bei demselben anzumelden, auch auf beschehene Uffnahme sich bei ihrer auf acht oder 14 Tag zu probieren, solchem nach sich des Lohns mit einander vergleichen, und im übrigen Handwerksverbrauch gemäß miteinander verhalten.

Weilen Neunzehntens – ohne dem das Jahr durch viele Feiertage sind – so solle sich kein Gesell gelüsten lassen, vor oder nach einem also genannten blauen Montag zu machen und also zu des Meisters Schaden und der Kunden beschwerlichen Uffenthalt die edle Zeit mit Essen, Trinken, Spielen, Müssiggehen und dergl. zu vertreiben, und solches bei Straf eines Wochenlohns, es sollen auch diejenigen Meister so solches verschweigen, bei der Zunft der Gebühr nitt anzeigen in ebensolche Straf wie solcher Gesell verfallen sein.

Ein Gesell so künftig Meister zu werden verlangt, solle zum Zwanzigsten zu forderst genugsamen Schein beibringen, daß er ehrlich geboren, zweitens, daß er das Handwerk zünftig gelernt, drittens, daß er auf sein erlerntes Handwerk wenigstens zwei bis drei Jahre gewandert, und viertens, daß er zum Bürger und verpflichten Untertan in Unsrer Kellerei wirklich auf- und angenommen sei, oder doch, daß deretwegen kein Bedenkens obhand, und wann er dieses alles der Gebühr beigebracht, so wolle ihm eine gewisse Zeit zur Verfertigung des Meisterstücks angesetzt werden.

Wegen der Verfertigung des Meisterstücks aber solle es zum Einundzwanzigsten bei jedem Handwerk auf solche Maß und Weise gehalten werden wie es in Unseren Ständen Königstein und Oberursel, oder in denen benachbarten Städten Friedberg und Butzbach, dessen sie sich dann jedesmal zur Gebühr erkundigen müßten, jetzt und hinfüro wird beobachtet werden. Wenn nun ein Meisterstück fertig, alsdann sollen die Schaumeister solches in Augenschein nehmen, und wann es für gut und richtig befunden wird, so solle alsdann solcher Gesell zum Meister auf- und angenommen werden, jedoch der gestalten, daß er dem Handwerk 5 Gulden, denen Bruder und Schaumeister jedem ein halb Gulden anstatt einer Collation erlegen tue, würden sich aber bei gemelter, zum Meisterstück verfertigter Arbeit einige merkliche Fehler befinden, so solle alsdann solcher Gesell vor diesmal ab- und dahin gewiesen werden, bei einem oder anderen erfahrenen Meister sich in Begreifung des Handwerks besser und mehreres zu üben.

Die Meistersöhne, wie auch diejenigen, so Meisters Wittiben oder Töchter heiraten, sollen zum Zweiundzwanzigsten zwar bei drei Gulden vor die Zunft gelassen werden, darnach aber gleich denen anderen, das bestimmte Meisterstück zu machen schuldig sein.

Es solle zum Dreiundzwanzigsten kein Meister dem anderen seine Arbeit taxieren oder verachten, es wäre dann, daß er von der Obrigkeit, solches seines Mitmeisters Arbeit in Augenschein zu nehmen und darüber sein Gutachten zu erstatten befehligt wäre, auf welchen Fall er dann die vorhandenen Fehler entdecken uns anzeigen solle.

Zum Vierundzwanzigsten soll kein Meister dem anderen seine Kunden abfangen, vielweniger in dessen Arbeit treten, es wäre denn, daß der vorige Meister kein bedenkens haben täte, und solches bei Straf des Handwerks. Bei übermäßiger Straf solle kein Meister dem anderen seine Gesellen abfangen, wann jedoch ein oder anderer Gesell mit willen seines Meisters aus dem Dienst gangen, mag er einen Meister und Arbeit suchen, wo er will.

Denen fremden, ausländischen Meistern solle zum Sechszwanzigsten kein Weiß- oder Schwarzbrot, viel weniger Fleisch oder Bier in Unseren Kellereien zu feilem Kauf zu bringen erlaubt sein

Was nun endlichen an Strafen von Jahr zu Jahr eingenommen wird, davon solle die Hälfte dem Handwerk zum Guten verwendet werden, die andere Hälfte aber Unseren Kellern zu gebührender Verrechnung zugestellt werden. In allen anderen Fällen, so über kurz oder lang vorkommen mögen und darnach in dieser erteilten Zunftordnung nicht Specificie exprimiert sind, sie betreffen gleich die Lehrmeister, die Lehrlingen, oder die Gesellen, oder das Handwerk selbst, welche obgemelten Handwerker vor sich oder auch mit und beneben Unseren Kellern nit erörtern oder vergleichen könnten, sollen sie zu Unserem Ober-Amtmann zu Königstein oder einem sonstigen Ober-Amtmann ihren recours nehmen, welcher alsdann mit Zuziehung Unseres Rentmeisters dieselbe der Notdurft nach zu untersuchen und der Gebühr zu erledigen wissen wird. Zu Urkund dessen haben Wir Unser Insiegel hier nahe hangen lassen und so geben in Unserer Residenzstadt Mainz den 24. Monats-tag Septembris nach der gnadenreichen Geburt Unseres Lieben Herrn und Seligmachers Jesu Christi des Eintausend Siebenhundert und Vierten Jahres.“

Die Zunftbriefe für das Schmiede-, Wagner- und Schuhmacherhandwerk sind im gleichen Stil gehalten. Der Jahrestag der Schmiede und Wagner war der Montag nach St. Jakobi, der der Schuhmacher der Montag nach Fronleichnam. Während das Meisterstück der Schuhmacher von Fall zu Fall von den Schaumeistern bestimmt werden konnte, lag es für die Wagner und Schmiede fest. „Und solle ein Schmied zum Meisterstück erstlich einen neuen Vorderwagen beschlagen mit zwei neuen Rädern, zweitens ein altes Schar erlegen, sodann ein Pferd mit vier neuen Eisen beschlagen und solches alles verfertigen und verrichten in Zeit von zwei Tagen. Ein Wagner solle zum Meisterstück machen, einen ganzen Wagen, wie auch einen Hinter- und Vorderpflug und solches alles verfertigen innerhalb 10 Tagen.“

Unter der Regierung des rührigen Kurfürsten erfuhr auch das Bitzengericht eine Neuordnung, und ein jährlich wiederkehrendes Erntegebot erging. Wir haben Grund anzunehmen, dass er die alte Markordnung in das Bitzengericht einbaute, dass dann als „Feld-, Wald- und Wiesengericht“ bis 1803 bestand. In all diesen Neuordnungen entwickelte sich auch der Wohlstand der beiden Gemeinden Rockenberg und Oppershofen wieder, so dass nach langen Kämpfen mit den Zehntempfängern endlich 1750 dem Neubau der Kirche näher getreten werden konnte. Bis dahin war sie so „ruinös, daß schon dreilei Decker sich respektive krumm und lahm auch zu Todt gefallen ... das Wasser auf Kanzel und Altäre dringet ...“ Den Bau des Chores übernehmen die Zehntempfänger, das Langhaus

baute die Gemeinde. Die interessanten Verhandlungen an der Kirchenbausache und die umfangreichen Akten bringen wir geordnet an anderer Stelle.

Sorglos war die Zeit aber gegen Ende des 17. Jahrhunderts jedoch nicht. Bereits 1672 begann Ludwig XIV. seinen Raubkrieg gegen Holland. Im Herbst dieses Jahres trafen die gegen ihn verbündeten Fürsten, Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst, und Herzog Karl III. von Lothringen, auf ihrem Vormarsch in der Wetterau ein und schädigten sie durch Einquartierungen, Vorspannleistungen und Naturalablieferungen. Im Herbst 1673 war es der französische Marschall Turenne, der von seinem Hauptquartier Wetzlar aus Magazine in Friedberg und Butzbach anlegte, in die die Orte der Umgegend Hafer, Stroh und Frucht aller Art liefern mussten. Aus vielen Orten vertrieb die französische Kavallerie die Bewohner, plünderte, raubte, und die „Bauern, welche ernten und Heu machen wollten, sind ausgezogen und die Weibsleut geschändet worden.“ Beienheim ging am 27. Juli 1673 in Flammen auf. Nachdem dann Ludwig XIV. 1681 Straßburg mitten im Frieden weggenommen, die Pfalz erobert und 1688 Mainz besetzt hatte, belegte er die Orte der Wetterau insbesondere die Klöster und mit diesen Marienschloss mit Kontributionen, „konnte aber sehr wenig bekommen, da sich die Hessen (Kassel) und Sachsen näherten.“ 1689 erschienen dann die „Gothaischen, Eisenach'schen und Wiemarschen mit den kaiserlichen Völkern.“ „Ist dem Landmann solche zu verpflegen sehr schwer gefallen, und weil sie die Vorspann nicht wieder zurückgesandt, so sind die Leut mehrenteils geflüchtet, welches dann ihren Häusern schlechten Profit gebracht hat, darinnen Fenster, Türen, Öfen und alles entzwei geschlagen.“<sup>130)</sup> Während des Pfälzer Raubkrieges (1688-97) verging kein Jahr ohne Kriegssorgen in der gesamten Wetterau. Um ungestörter zu seinen Zielen in Deutschland nachgehen zu können, hatte Ludwig XIV. erneut die Türken gegen Deutschland gehetzt. Täglich wurden auf Anordnung des Erzbischofs und in den protestantischen Gemeinden flehentliche Bittgebete zur Bannung der Türkegefahr zum Himmel gesandt. Von 1694 bis 1697 wurden von der Gemeinde erdrückende Kontributionsgelder und Naturalablieferungen neben anderen Kriegsdiensten gefordert. Wenn auch am Ende des Jahres 1697 den Kriegskosten von 277 Gulden die bayrischen Etappengelder und gothaischen Dragonergelder mit Einnahmen für Vorspanndienste<sup>131)</sup> und Vergütungen für kurmainzer Wachmannschaften mit 666 Gulden Einnahmen gegenüberstehen, so wurden doch andererseits dem Schultheißen Windhäuser wegen der Verweigerung einer Strohlieferung die Fenster von

---

130) Preußer'sche Chronik Friedberg.

131) „Herrn Schultheißen, daß er mit bayrischem Vorspann nach Bommerheime, Vilbel und Frankfurt geritten ....“

Soldaten eingeschlagen. Um so begreiflicher erscheint es, wenn dann 1697 der erlösende Sieg Prinz Eugens über die Türken als auch der im gleichen Jahre geschlossene Friede im Ort jubelnd gefeiert wurde. Böllerschüsse leiteten diese Feier ein. „Dem Apotheker in Butzbach für 5 Pfund Pulver, als das Dankfest wegen des Türkenfriedens gehalten; Marx Dietzen für 100 Mass Bier, so das Dankfest gefeiert wurde; bei Antonio Leschhorn seind desgleichen bezahlt worden, als die herrliche Victory in Ungarn gewesen“. <sup>132)</sup> So ist auch erklärlich, dass selbst die von seinem Vorgänger geplanten Reorganisationen erst von dem Erzbischof Lothar Franz von Schönborn in den sich anschließenden friedlicheren Jahrzehnten zur Durchführung kamen.

---

132) Gemeinderechnung von 1697. Gemeindearchiv.

## Die Schlesischen Kriege.

Die ruhige Entwicklung unserer Gemeinde sollte jedoch bald neue Störungen erfahren. In den Jahren 1743 und 45 wurde die Wetterau im Zusammenhang mit den schlesischen Kriegen zwischen Friedrich von Preußen und der Kaiserin Maria Theresia sowohl von Franzosen, Österreichern und Ungarn einerseits als auch von Engländern und Hannoveranern (pragmatische Armee) andererseits heimgesucht. Waren es auch nicht Kriegsverwüstungen, die unsere Heimat belasteten, so doch erschreckende Kriegslieferungen, Einquartierungen, Hafer-, Heu- und Viehlieferungen und ständige Vorspanndienste, die die Bewohner drückten. Die Einquartierungen wurden für die Wetterau besonders lästig nach der Schlacht bei Dettingen (bei Aschaffenburg) 1743, die mit einem völligen Sieg über die Franzosen endete. „Im Frühjahr des Jahres 1745 kam der Herzog von Aremberg mit einer Armee von Österreichern, Hannoveranern und Holländern frühzeitig aus den Niederlanden und hielt sich anfänglich an der Lohne (Lahn) auf. Mittlerweile rückte eine stärkere französische Armee in die Wetterau ein. . . . . Man muß ihnen Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass sie gute Odre (Ordnung) gehalten. Doch hat das ganze Land bis in Vogelsberg und das Fuldische durch dies sehr große Kosten und Beschwerlichkeiten mit Fouragelieferungen und derselben Transportierung und Abholung von Büdingen, Friedberg, Butzbach nacher Usingen, Limburg und anderswohin gehabt, welches alles unbezahlt blieb. Zuletzt haben die Bauern auf Erblicken ausgeschickter Franzosen nach Vorspann sich insgesamt auf die Pferde gesetzt und solche in Sicherheit gebracht, welches auch mit dem besten Effekte von vielen geschehen, indem man dem Landfrieden nicht recht getraut, ohnerachtet das römische Reich bisher beständig neutral gewesen.“<sup>133)</sup>

Als im letzten Kriegsjahre 1745 der Mainzer Kurfürst Friedrich Karl von Ostein Maria Theresia nach der Kaiserwahl ihres Gemahls Franz von Frankfurt nach Aschaffenburg begleitet hatte, besuchte er auf seinem Rückwege seine Lande in Oberhessen und wurde unter Glockengeläute und Bollerschüssen in Rockenberg empfangen.<sup>134)</sup>

---

133) Nies, Kriegselend in der Wetterau 1745-1762, Friedb. Geschichtsbl. II. S. 112.

134) Trotzdem er sich von der Not seiner Untertanen überzeugt und die Notwendigkeit eines Kirchenneubaus eingesehen hatte, verzögerte sich dieser noch bis 1752.

Aber nicht lange sollte sich die Wetterau und mit ihr Rockenberg des Friedens erfreuen. Die stillen Bemühungen Maria Theresiens um Verbündete (Frankreich, Russland, Schweden, Sachsen) und die österreichischen Rüstungen veranlassten den Preußenkönig abermals zum Angriff gegen Österreich 1756. Damit begann der Siebenjährige Krieg, der auch der Wetterau erneut Elend und Not brachte. Auf der Seite Preußens stand nunmehr England. Auf zwei getrennten Kriegsschauplätzen wurde gekämpft. Während Friedrich im Osten selbst seine Völker anführte, standen im Westen seine Scharen unter dem Befehl des Herzogs von Cumberland, einem Sohn des Königs Georg II. von England. Sie setzten sich zusammen aus Soldaten der Staaten Hannover, Hessen-Kassel, Braunschweig und Sachsen-Gotha. Diesen Verbündeten Preußens standen stärkere Truppen der Franzosen gegenüber, die seit Sommer 1757 die größten Teile der Wetterau besetzt hielten und in Friedberg ihr Hauptverpflegungsmagazin errichtet hatten. Die Orte der Wetterau wurden ausgesaugt. Oft waren Häuser mit 10 und mehr Mann belegt, oft waren es nur durchziehende Truppen, die requirierten, ohne zu zahlen. 1758 zahlten die Gemeinden auf Befehl des Kurfürsten von Mainz diese Kriegslieferungen an die Untertanen zurück. Die Ausgaben für Kriegslieferungen, Vorspanndienste u. s. f. betrugen für Rockenberg 1100 Gulden, denen keinerlei Einnahmen gegenüberstanden. Sie steigerten sich 1759 auf 1829 Gulden, mit allerdings 619 Gulden Rückvergütungen. Wie stark die Truppenbelegungen im Jahre 1758 gewesen sein müssen, zeigt uns eine Bemerkung des Friedberger Chronisten Preusser vom 31. Dezember 1758: „Und dieses Jahr durch ist die Stadt kein Tag ohne Einquartierung gewesen. ...“<sup>135)</sup>

Nachdem der bevorstehende Anmarsch Ferdinands von Braunschweig von den Franzosen erkannt worden war, wurden die Bauern der Umgegend von Friedberg zur Verteidigung der Stadt und zum Schutze des Magazins zu Schanzarbeiten befohlen, die sich auf mehrere Wochen über die Jahreswende hinauszogen. Dem Druck der Braunschweiger wichen die Franzosen tatsächlich aus bis zur Schlacht bei Bergen am 13. April 1759, in der der Braunschweiger geschlagen wurde und sich zurückzog. Von den Siegern zögernd verfolgt, strömten neue Heerhaufen in die Wetterau. Das Elend steigerte sich bis zur Unerträglichkeit. „Während dieser Zeit ist es geschehen, dass die ganze Wetterau von der Lahn bis Friedberg von den Franzosen ist ausfouragieret worden, daß alle Früchte in Scheunen weggenommen worden, wie auch auf den Speichern aller Hafer und Gersten gefaßt worden, welches Unglück uns allhier zu Melbach betroffen den 5. Oktober, da 7 Regimenter dahier fouragieret haben.“ Pfarrer Schwarz von Oppershofen zeichnete im Kirchenbuch auf, dass am 6. u. 7. Oktober der Ort von den Franzosen stark mitgenommen wor-

---

135) Reichsstadt Friedberg im 7-jährigen Krieg.

den sei. Sie nahmen aus Keller und Scheune alles weg. Während in Opershofen der Schaden dieser Plünderung auf 6000 Gulden geschätzt wurde, betrug er in Rockenberg nach einer Schätzung des Kellers Lippert 8400 Gulden. Aus diesen Kellereirechnungen geht auch hervor, dass der „gesamte Zehenten ist von beiden Dörfern verfouragiert worden.“ Unter dem 17. XI. berichtet der Friedberger Chronist Langsdorff: „Es sind die Wege und Straßen alle grundlos. Das Vieh wird durch die vielen Fuhren sehr abgemattet. Auf der Strass von Frankfurt nach Giessen liegen viele tote Pferde, die Wagen stecken im Morast.“ Und im Dezember sagt uns die Chronik von Preußer, dass in den Orten um Friedberg in manchem Haus 50 und noch mehr Mann gelegen haben.<sup>136)</sup> Dass Teuerung und Not die unausbleibliche Folge sein musste, ist verständlich. Der Melbacher Chronist Leopard fährt deshalb fort: „Sonderlich sind die Waldungen sehr verdorben worden, indem alles Holz ohne Unterschied danieder gehauen worden. Dabei ist alle sehr teuer worden: das Achtel Weizenmehl habe selber vor 11 Gulden 20 Albus verkauft. Die Meste Erbsen 1 Gulden 10 albus. Das fuder Roggenstroh vor 8 Gulden verkauft, zu Gießen hat selbiges 12 Gulden golt. ... 1760 den 24sten Mai überfielen die Teutschen die Franzosen in Butzbach, da es ziemlich rau herging. Hierauf rückten die Franzosen stark vom Main herauf und kantonierten in den Dörfern über der Wetter, als Nauheim, denen beiden Mörln und anderswo. D a es dann den 6. Juni geschah, daß das Rathaus zu Nieder-Mörln von Pulver, welches darin gelegen, in die Luft gesprengt worden, wobei über 20 Franzosen ums Leben kamen, und viele verwundet worden.“<sup>137)</sup>

Zu den überreichen Abgaben müssen sich auch starke Lieferungen an Vieh gesellt haben. Interessant ist diesbezüglich ein Bericht des Friedberger Chronisten Langsdorff:

„Am 17. Januar (1760) ist M. Zünel mit seinen Leuten nach Frankfurt von mir abgegangen, wohin gestern schon das Hauptquartier gegangen ist. Der Vater, welcher schon eine Zeitlang in Frankfurt ist, mit seinen Domestiken (Hausdienern), ist entrepreneur general de la Viande, liefert wöchentlich zur hiesigen Armee 500 Ochsen oder 300.000 Pfd. Ochsenfleisch. Hat bis 60 Subalternen, Kommis, Sekretarios, Inspektores, Metzger, Ochsentreiber etc. unter sich. Diese seine Leute kosten ihn jährlich 8000 Gulden. In Paris ist er ordinärer Lieferant, da er jetzo jemand substituiert. Sein Sohn ist nun heute fort, welcher beständig in meinem Haus logieret hat. Ich habe seit dem 6. Dezember eine unsägliche Unruhe und Geläuf gehabt, auch keine rechte Ruhe Nachts. In meinem Hof waren

---

136) ebd. S. 54.

137) Nies, Kriegselend in der Wetterau: Friedberger Geschichtsbl. II S. 11.

bisweilen 300 Ochsen, drei davon sind auch darin geschlachtet worden. Meine Schulstube war Tag und Nacht eine gemeine Herberge von Juden und Franzosen, und habe daher wenig Schul halten können. Sonst aber habe ich keinen Schaden von ihnen gehabt ... Mit Fleisch ist mein Haus bis dahin reichlichourniert worden, und hat meine Frau noch zuletzt 50 Pfd. Geschenkt bekommen. Auch haben meine Kinder und die Magd mehrtheils Weissbrod gegessen. Die Lichter haben sie sich selbst gestellt, alle Abend 1 Pfd. Diesen Morgen hat meine Magd noch zu guter Letzt nur 5 Bratwurst zum Frühstück gegessen.“

1760 wogte nun der Kampf nach Norden. Die Franzosen waren in Kurhessen eingedrungen und hatten sich unter anderem in Kassel festgesetzt. Der Versuch Ferdinands von Braunschweig, dem Feind Kurhessen zu entreißen, war 1761 gescheitert. Deshalb wurden die Bewohner unserer Orte in diesen Jahren fast nur mit befohlenen Lieferungen und Gespannleistungen belästigt. Erst die zweite Hälfte des Jahres 1762 ließ dann auch das Herz der Wetterau durch die Schlacht am Johannisberg bei Bad-Nauheim zum Kriegsschauplatz werden.

Für diesen Kampf, von seiner Entwicklung bis zu seinen Folgen, sollen zwei Chronisten dieser Zeit, Leopold von Melbach und Cornelius Emanuel Hildebrand von Nieder-Weisel ungekürzt zu Worte kommen. „Anno 1762 war der Herzog von Broglio vom König zurückgerufen, worauf der Graf Etre (d'Estres) und der Prinz von Soubise das Kommando bekamen (Französ. Führung). Die Franzosen eröffneten den Feldzug und wollten bei Gräffenstein (Greibenstein) in das Hannoversche eindringen, wurden aber von Herzog Ferdinand mit großem Verlust den 25 Juni zurückgewiesen. Die Franzosen setzten sich bei Kassel, da blieben solche stehen bis August und wurde alle Zufuhr aus hiesiger Gegend abgeschnitten. Unterdessen mußte der Prinz Conde vom Nieder-Rhein anrücken, um der Armee bei Kassel Luft zu machen. (Französ. Hilfskorps.) Hergegen zog sich der Erbprinz (von Braunschweig) alle Zeit gegen ihn herauf. Den 6. August kam die Condische Armee bei Grünberg zu stehen. Da blieb solche stehen bis den 21sten. Alsdann war die große Armee aufgebrochen bei Kassel den 12., und kam über Fuld bis Windecken den 29. Dito zu stehen. Den 24. kam es zwischen den beiden Vorposten des Prinzen Conde und des Erbprinzen bei Grünigen zu einer starken Kanonade. Allein der Erbprinz mußte weichen. Der Prinz Conde ging dem ungeachtet weiter zurück und kam den 27. August bei Nauheim zu stehen. An dem Tag kam der Obrist Wormser (französ.) mit seinem Corps hierher, er aber in mein Haus zu liegen (Melbach). Vorher hatten wir schon lange Zeit Postierungen gehabt. Die Wormser blieben hier liegen bis den 29., da gingen solche bis Peterweil. Des Nachts aber blieb kein Mann hier im Ort, sondern lagerten sich bei uns auf den Haak. (Dem merkwürdigen künstlichen Hügel bei Melbach). In dieser Zeit kamen die Teutschen nä-

her und den 29. der Erbprinz nacher Wölfersheim, seine Armee aber bei dem Rockenberger und Södeler Wald zu stehen, uns hierher kamen 500 schwarze Husaren zu stehen. Den 29., morgens mit Tag, war der Prinz von Conde aufgebrochen und bis Bommersheim gegangen. In der Nacht vorher ist Nieder-Mörten mehr als halb abgebrannt, indem niemand zum Löschen wegen der Kriegsruhe zu Hilfe kommen können, und sind nicht mehr als die hiesige (Melbacher) und Nieder-Weiseler Feuerspritzen dagewesen, sonst wäre alles verbrannt. Den 30. August als des Montags, morgens, ging des Erbprinzen Korps hier zum Teil durch und die beiden anderen Kolonnen, die eine die Höhe, die andere die Beienheimer Straße, nach der sage auf Assenheim. Allein um 11 Uhr sahe man schon, daß es zu einem Treffen bei Nauheim kam am Johannisberg, indem der Prinz Conde wieder zurückkam und die große Armee sich mit ihm vereinigte. Der Erbprinz wurde geschlagen und hart verwundet; wie dann selbiger auf einer Kanone liegend anhero gebracht und zum ersten male verbunden wurde. Bei dem Rückzug ist allhier zu Melbach stark von den Teutschen geplündert worden, auch viel anders verloren gegangen.

Während diesem war die große Armee der Teutschen den 29. August in der Gegend von Nidda angekommen. Den 31. dito kam der Herzog Ferdinand nacher Bingenheim zu stehen, und hatten wir also vier Hauptquartiere in der Nähe, als nämlich das große französische zu Friedberg, das unter dem Prinzen Conde zu Nauheim, der Herzog Ferdinand zu Bingenheim, hernacher zu Staden, das von dem Erbprinzen zu Wölfersheim.

Bei und nach der Aktion von Johannisburg ging unsere Sommerfrucht in dem hohen Felde fast alle verloren oder war verdorben, indem sich die Teutschen sowohl vor, als noch viel mehr nach der Aktion wieder in Schlachtordnung stellten und alles vom Fahren und Reiten verdorben wurde. Und sahe man alle Tage von beiden Armeen Volk, indem die Vorposten von den Franzosen auf der Rödger und Dorheimer Grenz stunden und die Engländer auf der Södeler stunden, da dann Tag und Nacht Leut aus dem Ort bei solchen sein mußten. Die Franzosen sahe man stehen von Nieder-Mörten bis Nieder-Wöllstadt, ja sie haben gestanden bis Klopfenheim und die Sachsen bis Bergen. Die Teutschen stunden durch den Florstädter Wald über den Steinbigel bei Leidhecken bis gegen Echzel und auf dieser Seite die Engländer auf dem Echzeler Feld; obig Wölfersheim stunde die kleine Armee bis zu und hinter dem Södeler Wald und Rockenberger Wald. In dieser Stellung sind sie stehen geblieben vom 31. August bis den 6. September. Da brachen die Franzosen auf und rückten durch den Hüttenberg wieder nach Hessen zu. Diese Zeit über mußten aus allen Orten alles schanzen und kann das Kriegsungemach nicht all beschreiben.

Den 7. September brachen die Teutschen auf, gingen über Hungen und Laubach nacher Hessen, da sich dann das Ungewitter des Krieges einigermmaßen von uns gezogeten.

Als die Franzosen nicht weiter kommen konnten, sind zu Anfang Oktober außerordentliche Lieferungen angesetzt hernacher aber zu vielen Orten alles weggenommen worden.

Am letzten, da keine Pferde mehr zu bekommen, auch die Wege, wegen des auf die ganze Dürrung über ein ganzes Vierteljahr anhaltenden Regens ganz unbrauchbar worden, haben ganze Gemeinden und Ämter die Früchte drei, ja zuweilen 5 Stund Weges tragen müssen, desgleichen auch Stroh. Wie dann den 4. Novembris aus 21 Dorfschaften in hiesiger Gegend 3000 Menschen Stroh von dem Dorfgiller Hof nachher Großen-Busek haben tragen müssen und bei solchem bösen Wetter, daß wer solches tat um Lohntun lassen zwei bis dritthalb Gulden geben worden.“<sup>138)</sup>

Und nun die Weiseler Niederschrift:

„In dem Jahre 1762 aber, wie die Bataille bei Grebenstein vor die Franzosen verloren ginge, und der Prinz von Soubise sich bis in hiesiger Gegend retirieren mußte, sofort sich mit dem Prinz Conde conjungierte, kam uns die Armee noch näher, dann auf den 29. August kanonierten sich die alliierte Armee unter dem Erbprinzen von Braunschweig und französischen Prinzen von Conde zwischen Eberstadt und Grüningen, bei welcher Gelegenheit des Nachts zu Eberstadt bei 10000 Gulden werth durch die alliierten geplündert worden und wie sich die Franzosen hierauf zurück nach dem sogenannten Johannisberg bei Nauheim zogen, kam es da am 31 August 1762 im Angesicht des Fleckens (Weisel) zum Treffen. Die alliierten retirierten sich über die Wetter bei Steinfurth und Oppershofen, darauf kamen des Nachts das Freikorps von Conflance, vormals Fischer, hierher, welche in der einen Nacht bis den folgenden Nachmittag bei 4000 Gulden Schaden gemacht, und dieses hielt man noch für ein Glück für das Ort, weil sonsten dasselbe von allen Freikorps gantz grass wäre geplündert worden. Da hierauf ei Korps alliierten unter dem General Luckner bei Butzbach an den Griedeler Wald und in die Butzbacher Gärten rückte, und die Vorposten bis in die Nieder-Weiseler Gärten gestanden, die französische kleine Armee aber bei Ober-Mörln am Johannisberg herunterstunden, und die Vorposten bis gegen Ostheim waren, so hast Nieder-Weisel dreimal 24 Stunden in äußerst gefährlicher Situation gelegen, daß fast alle Stunde Patrouillen von beiden Theilen in den Ort kamen, und unter Bedrohung des Ansteckens verlangt, gleich anzuzeigen, wenn ihre Feinde vorrückten; endlich retirierten sich die alliierte bis gegen Münzenberg, rückte die französische Armee unter dem Prinzen Conde in

---

138) Friedberg. Geschichtsbl.. II. S. 177 ff.

ein Lager zwischen Hoch- und Nieder-Weisel, und am ersten Ort war das Hauptquartier die dann am Wald großen Schaden getan, und in hiesigen Ort, wie auch in der ganzen Nachbarschaft fouragierte; wie diese Armee nach Gießen zu aufgebrochen, rückte der Prinz Soubise in das nemlich Lager mit der großen französischen Armee, da dann die nemliche Kalamitäten wegen des Waldes und der Fouragierung entstunden, und haben die Franzosen so unberäthlich mit den Früchten umgegangen, daß man die Herde Schweine etlicher Wochen lang in das Lager getrieben. Dieses war das letzte Kriegsjahr, aber es entstunden neue Kamalitäten. Auf den nemlichen Tag, da man die angenehme Nachricht von dem Frieden erhalten, kam die französische Odre: man solle aus hiesigem Wald 21000 junge Bäume liefern, und die Gemeinden aus dem Amt Butzbach waren schon zum Abhauen bestellt, um damit die Straßen in den Stand zu stellen, welches jedoch mit viel Mühe abgewendet und von der ganzen Nachbarschaft Steine gebrochen worden, und durch die unermeßlichen Transporte in die französische Armee entstund eine Hornviehseuche in der hiesigen ganzen Gegend, welcher auch den hiesigen Ort, besonders den Teil, welcher das vorige Jahr abgebrannt, stark betroffen, wie dann dahier besonders im November und Dezember 1762 47 Ochsen, 68 Kühe und 7 Rinder wirklich krepirt und war hohe Zeit, daß der Friede erfolgte, denn kein Vieh war mehr da, gleichwohl wollten die Franzosen Fuhren haben, fingen auch schon an, die Leut zu kommandieren, auf den Kopf und auf dem Rücken nötige Sachen zur Armee zu transportieren.“<sup>139)</sup>

Nach 5-jähriger Belastung der Wetterau trat 1763 der ersehnte Friede ein. Das Volk atmete auf. Teuerung, Not wichen aber vorerst nicht. Erst 1778 scheint sic die Gesamtbevölkerung von all den Lasten erholt zu haben. „Von dem Jahre 1778 trat für Deutschland eine sogenannte liebliche Zeit ein. Es folgten fruchtbare Jahre und die Lebensbedürfnisse waren zu geringen Preisen zu bekommen.“ Mit den niedrigen Fruchtpreisen standen auch die für alle übrigen Bedürfnisse im Verhältnis. Die Abgaben der Untertanen waren erträglich. Es konnte sich jedermann der Früchte seines Fleißes erfreuen. Die von den Vorfahren angeordneten Volksfeste wurden in Heiterkeit und Frohsinn begangen. Es blieben noch die Sitten der alten frommen Zeit, Gottesfurcht fand man in allen Ständen; fremde Moden fanden keinen Eingang. Bürger und Bauer lebten sehr genügsam und waren glücklich dabei. So war und blieb es in Deutschland bis zur Französischen Revolution im Anfang der 90-iger Jahre.<sup>140)</sup>

---

139) Friedrich Klar: Chronik des Cornelius Emanuel Hildebrand, aus: Bilder aus der Vergangenheit von Nieder-Weisel, 1935.

140) Nach Hildebrand, ebd.

## Rockenberg in den Koalitionskriegen 1792-1801.

**(Von Karl Weckler)**

Die französische Revolution 1789 hatte eine seit Jahrhunderten bestehende Ordnung umgestoßen. Sie brachte Frankreich bald in Konflikt mit anderen, insbesondere westeuropäischen Staaten. In Deutschland unterstützten die Fürsten das französische Königshaus und die von den aus Frankreich geflüchteten Emigranten aufgestellten Heere. Darauf erfolgte 1792 die Kriegserklärung Frankreichs an Österreich, das ein Jahr zuvor mit Preußen ein Verteidigungsbündnis geschlossen hatte. Unter dem Oberbefehl des Herzogs Karl Ferdinand von Braunschweig drangen die Verbündeten in Frankreich ein. Nach einigen Anfangserfolgen zogen sie sich nach der ergebnislosen Kanonade von Valmy zurück.

Nun traten die französischen Heere zum Angriff an. Sie eroberten die österreichischen Niederlande und drangen bis zum Rhein vor. Am 21. Oktober 1792 nahmen sie unter General Custine Mainz, ein Tag später fiel Frankfurt, und am 26. Oktober rückten die Franzosen in Friedberg ein. Zur gleichen Zeit besetzten sie Nauheim und plünderten das hier lagernde Salz, das sie in der gesamten Umgebung verkauften.<sup>141)</sup>

Den französischen Heeren vorausgeeilt waren die Emigranten aus Mainz, die teils von ihnen vertrieben, teils vor ihnen geflüchtet waren. Die Rockenberger Gemeinderechnung von 1792 weist eine ganze Seite „emigrierter Bürger“ aus Mainz, Weisenau und Kostheim auf, die aus der Gemeindekasse eine Unterstützung erhielten. Im Kirchenbuch<sup>142)</sup> lesen wir bei einem Taufeintrag, dass die Mutter des Kindes „cum alias Moguntiae a Gallis ejacta“ d. h. mit anderen aus Mainz von den Franzosen vertrieben wurde.

Von den Französischen Truppen, „so ohnweit Rockenberg auf der hessischen Saline zu Nauheim lagen“, erfahren wir, „daß mehrmahlen französische Commando von Nauheim aus nach Rockenberg gekommen seyen, welche meistens bey dem dasigen Sternwirth eingekehret, gekocht und nichts davor bezahlt hätten, wie dann solches damalen fast in allen benachbarten Ortschaften geschehen sey“.<sup>143)</sup> Die Franzosen machten sich also manchen guten Tag auf Kosten der Gemeinde, denn sie verzehrten bei dem Sternwirt Hartmann Anselm für 9 fl 39 kr,<sup>144)</sup> bei

---

141) Friedberger Geschichtsbl. V. S. 14.

142) Kirchenbuch Rockenberg (1610-1807).

143) Rockenberger Gemeinderechnung 1792.

144) 1 fl (Gulden) = 60 kr (Kreuzer).

dem Gastwirt Johannes Landvogt für 4 fl 12 kr und bei dem Heckenwirth Andreas Fellenstein für 7 fl 46 kr, insgesamt also für 21 fl 37 kr.

Besonders heimgesucht von den Franzosen wurden die Wetterauer Klöster Arnsburg, Ilbenstadt und Engeltal. Mönche und Klosterfrauen verschleppten sie als Geiseln. So erging es auch Marienschloss. Die Äbtissin Philippine Riedt flüchtete nach Engeltal, die Priorin Constantia Wolbert und die Kellermeisterin wurden als Geiseln zunächst bis nach Landau, später sogar über Straßburg bis nach Belfort und Nancy verschleppt. <sup>145)</sup>

Nicht lange dauerte der Aufenthalt der französischen Soldaten in der Wetterau. Vereinigte hessische und preußische Truppen stießen unter Führung des Herzogs von Braunschweig von Belgien aus vor und erreichten in den ersten Novembertagen die Lahn. Bei Weilburg wurden die Franzosen „übel zugerichtet“ <sup>146)</sup> und Ende November aus der Wetterau vertrieben. Am 2. Dezember wurde Frankfurt zurückerobert und der Gegner über den Rhein zurückgedrängt, doch blieben Mainz und die Festung Königstein (Taunus) bis 1793 in französischem Besitz. Bei ihrem Rückzug nahmen die Franzosen 6 Einwohner unseres Dorfes mit, die für sie auf der Festung Königstein schanzen mussten. Heinrich Hinkel und Konrad Bayer mussten 6, Adam Schenk, Nikolaus Säuch, Johannes Gorr und Heinrich Heidenfeld 4 Tage Schanzarbeit verrichten. <sup>147)</sup>

Deutlich spiegelten sich die Durchmärsche der preußischen Soldaten in den letzten Novembertagen in den Aufzeichnungen der Gemeinderechnung von 1792 wieder. „Die preußischen Husaren bei der Ankunft der Deutschen Truppen“ <sup>148)</sup> erhielten Zehrung, Holz, Licht und Öl. Das K. K. Kürassier-Regiment von Nassau und Kurfürstliche (Kurmainz) Gardeoffiziere kamen in Quartier. Ersteres hatte im alten Rathaus (heutiger „Freier Platz“) seine Wachstube. Für die Pferde waren Hafer, Heu und Stroh zu liefern.

1793 traten England, Holland, Spanien und auch italienische Fürsten dem österreichisch-preußischen Bündnis gegen Frankreich bei. Der Kriegsschauplatz lag fern unserer Heimat auf linksrheinischem Gebiet und in Frankreich. Die Wetterau und damit unser Ort blieben für die folgenden Jahre Etappe der verbündeten Heere.

Je länger Besatzung und Einquartierung dauerten, desto größer wurden die an die Bevölkerung gestellten Anforderungen und Hilfsleistungen.

---

145) Friedberger Geschichtsbl. VII. S. 10.

146) Friedberger Geschichtsbl. V. S. 14.

147) Rockenberger Gemeinderechnung 1793 Rechnungsprüfung Bemerkg. 14.

148) Rockenberger Gemeinderechnung 1792.

Bald nach Ankunft der Verbündeten erhielt die Gemeinde von dem königlich preußischen Kommissär in Gießen die Weisung, bei der Verlegung der preußischen Magazine von Frankfurt nach Oppenheim mit Pferden und Wagen zu helfen. Mit 24 Pferden und der entsprechenden Zahl an Wagen kamen die Bauern dieser Aufforderung nach. Schultheiß Jakob Dietz und Bürgermeister Andreas Wetz waren in Kriegsangelegenheiten oft tagelang und auch Nächte unterwegs. Die Auslagen dafür betragen 1792 allein 12 fl. Auch die kurfürstliche Garde lag 1793 noch hier im Quartier. Ihre Wachstube befand sich beim Sternwirt Anselm.

Im Jahre 1794 wurde in den Räumen des Klosters Marienschloss ein kaiserliches Feldhospital eingerichtet. Das bedeutete natürlich neue Lasten und Beschwerden. Von den Einwohnern mussten teilweise Betten und Bettzeug zur Verfügung gestellt werden. Der Krämer Andreas Fellenstein hatte Brennöl und Besen zu liefern. Auf Befehl des K. K.-Spitalkommandos waren Briefe nach Oppershofen und bis nach Utphe und Hungen zu tragen. Der die verwundeten und Kranken seelsorgerisch betreuende Pater wohnte im Haus des Adolf Hinkel (heute Frz. Dietz Wwe., Klostersgasse). Ihm wurde von dem Maurer Johann Bellinger ein Ofen in seinem Quartier gesetzt.

In diesem Jahr lagen 4 kaiserliche Kavallerieregimenter in der Wetterau.<sup>149)</sup> Auch unser Dorf hatte einen Teil davon zur Einquartierung. Diese war im Sommer und Herbst, wahrscheinlich sogar das ganze Jahr über, hier. Im Kirchenbuch finden sich aus der Zeit von Juni bis Oktober 1794 vier Heiratseinträge kaiserlicher Soldaten. Wieder musste die Bevölkerung für Soldaten und Pferde sorgen. Der Bürgermeister Andreas Wetz erlitt durch einen Soldaten – allerdings „ohnverschuldet“ – eine schwere Kopfwunde, deren Heilung längere Zeit in Anspruch nahm, und die Gemeinde dem K. K. Chirurgen noch mit 2 fl bezahlen musste.<sup>150)</sup>

Sogar die Witterungsverhältnisse in diesem Jahr trugen dazu bei, die Beschwerden und Nöte der Bevölkerung zu vergrößern. 1793 erforderte das Korn im Rockenberger Feld in solchem Ausmaß, dass die Zehntpflichtigen nicht in der Lage waren, dem Feldschützen die übliche Korngarbe zu geben. Er wurde dafür mit Geld abgefunden. Die Chronik des Friedberger Johann Philipp Preußner<sup>151)</sup> bestätigt dies: „Vom 1. Juni bis 2. Sind die Bohnen, Kartuffeln und die Quetsche an den Bäumen erfroren wie auch vieles Korn“. 1794 fügte ein „Kieselwetter“ in der Rockenberger Gemarkung den Feldfrüchten großen Schaden zu, und im folgenden Jahre, vom 19. Auf den 20. Mai, war es wieder ein starker Frost, der ein Großteil des Korns erfrieren ließ.

---

149) Seidenberger, Friedb. und die Wetterau im Rahmen deutsch. Reichsgeschichte S. 95.

150) Rockenberger Gemeinderechnung 1794.

151) Waas, Die Chroniken von Friedberg in der Wetterau S. 262.

In der Folgezeit wurde die Wetterau wieder Kriegsschauplatz, und ihre Bewohner hatten den ganzen Jammer und alles Elend des Krieges auszustehen. Preußen zog sich, da zwischen ihm und Österreich Uneinigkeiten wegen der polnischen Teilung entstanden waren, vom Krieg zurück und schloss am 5. April 1795 mit Frankreich den Sonderfrieden von Basel. Bis zu diesem Zeitpunkt lagen preußische Soldaten in Rockenberg. Nach einem Eintrag in der Gemeinderechnung von 1795 ist „die Langweydenwegwies durch das preußische Fuhrwesen derart verfahren worden,“ dass auf ihr eine Heuernte für dieses Jahr nicht möglich war. Daneben waren in dieser Zeit auch kaiserliche Truppen einquartiert, denn im Taufregister des Kirchenbuches sind die Taufen dreier Kinder kaiserlicher Soldaten aus Ungarn und der Steiermark verzeichnet. Diese Soldaten gehörten den Regimentern Juley (?) und Colloredo an.

Die Preußen zogen sich auf die Nidda, die auf Grund des Baseler Friedens als Demarkationslinie festgelegt worden war, zurück. Österreich setzte den Krieg fort. Die Wetterau und damit auch unser Dorf wurden dadurch noch in weit stärkerem Maße zu Abgaben und Leistungen durch die Kaiserlichen herangezogen. Die Gemeindemitglieder lieferten in dieser Zeit an das K. K. Kommissariat in Gießen Naturalien, zum größten Teil Brot, im Wert von 209 fl. Die Kriegskostenrechnung des Dorfes schnellte für 1795 auf 2152 fl, während sie in den vorhergehenden Jahren nur ein Bruchteil dieser Summe betrug. Auch wurden in diesem Jahr nachstehende 9 Rockenberger Einwohner zu kurfürstlich Mainz'schen Kriegsdiensten gezogen: Jakob Langsdorf, Ludwig Weil, Niklas Beetz, Joseph Schulmaier, Kristoph Sulzbach, Michael Ullerich, Anton Dietz, Adam Wild und Kristian Sauer.<sup>152)</sup>

Bis zum Herbst herrschte Waffenruhe. Am 5. September stieß General Jourdan über den Rhein und drang über die Lahn in Richtung auf den Main vor.<sup>153)</sup> 14 Tage später war Butzbach bereits in französischen Händen und damit wohl auch unser Dorf. Am 23. September passierten die Franzosen Friedberg und drängten weiter auf den Main vor. Doch ihr Bleiben war von noch kürzerer Dauer als im Herbst 1792. Die in den ersten Oktobertagen von Süden und Osten vorstoßenden Österreicher warfen die französischen Truppen sehr bald aus der Wetterau auf den Rhein zurück.<sup>154)</sup> In Rockenberg lag den Winter über das Prinz-Nassauische Kürassier-Regiment in Quartier.

Die Kampfhandlungen ruhten nun bis Juni 1796. Nachdem eine französische Armee unter Jourdan, die in den ersten Junitagen bis zur Lahn vorgedrungen war, von den Österreichern wieder zurückgeschlagen wurde,

---

152) Rockenberger Gemeinderechnung 1795.

153) Friedberger Geschichtsbl. V S. 15.

154) ebenda S. 15.

stießen die Franzosen vier Wochen später erneut vor und standen Anfang Juli mit den kaiserlichen Österreichern in schweren Kämpfen um die Wetterau. Dabei kam es am 9. Juli auf der Mörler Höhe zwischen Nieder-Weisel und Nieder-Mörten zu einem Gefecht. Die Kaiserlichen mussten sich zurückziehen.<sup>155)</sup>

Während dieses Kampfes kamen französische Reiter nach Rockenberg gesprengt, um unter Drohungen zu brandschatzen und zu erpressen. Im Urkundenband der Gemeinderechnung von 1804 ist eine Geldaufnahme verzeichnet „zu der von den Franzosen angesetzten Brandschatzungen und Erpressungen unter der Schlacht bey Nieder-Mörten zwischen den K. K. und den Franzosen, (die) zu 15 oder 20 hierher gesprengt kamen und (wir) zu 10 Karolinen weiß haben zahlen müssen“. Die Höhe der Brandschatzung ist nicht zu ersehen. Im benachbarten Oppershofen war es eine Summe über 1500 fl, die „durch Drohungen mit Feueranlegen und sonstigen üblen Begegnungen wie hauen, schießen, schlagen und stoßen gewaltigerweise hat von dem Ortsvorstand abgegeben werden müssen.<sup>156)</sup> Großer Schaden wurde auch auf den Feldern angerichtet, denn das Getreide stand vor dem Schnitt.

Nachdem am 10. Juli Friedberg genommen war, gab es kein Halten mehr für die Franzosen. Sie eroberten Frankfurt und verfolgten die Kaiserlichen bis nach Bayern hinein. Ende August schlug Erzherzog Karl von Österreich die französischen Truppen bei Amberg (Oberpfalz) und zwang so die Franzosen zum Rückmarsch. Zwei Monate nach ihrem Siegeszug durch die Wetterau fluteten sie wieder zurück. Dabei verübten sie schwere Greuelthaten. Am 8. September lagerten sie zwischen Butzbach und Muschenheim<sup>157)</sup> und damit wohl auch in unserem Dorf. Leider sind uns keine näheren Aufzeichnungen über unseren Heimatort aus diesen Tagen erhalten. Die Gemeinderechnung von 1796 mit dem Urkundenband sind wohl diesen Kriegswirren zum Opfer gefallen und nicht mehr vorhanden. Auch die auf Befehl der Kurmainzischen Regierung gesondert aufzustellenden Kriegskostenrechnungen fielen dem Brand des Vilbeler Schlosses, das 1796 von den Franzosen angezündet wurde, zum Opfer. In diesem Schloss war nämlich die Amtsrepositur des Kurmainzischen Amtes Vilbel, zu dem die Kellerei Rockenberg gehörte, untergebracht. Doch sind uns aus unseren Nachbargemeinden Nieder-Weisel und Oppershofen einige Nachrichten aus diesen Tagen überliefert, die uns erkennen lassen, wie es wohl auch Rockenberg erging. Von Niederweisel heißt es: „Die französischen Generale geben ihren Truppen unseren Ort zur Plünderung preis. Schreckliche Stunden erlebt hier unser Ort. Die

---

155) Friedberger Geschichtsbl. V S. 17.

156) Bayer, Notizen zur Geschichte des Ortes Oppershofen S. 19.

157) Friedberger Geschichtsbl. V S. 27.

Plünderung dauerte vom Abend bis zum anderen Mittag. Viele Bewohner des Ortes verloren ihre Habseligkeiten, vieles Vieh wurde geschlachtet, Mißhandlungen aller Art erfolgten. Große Gefahr für Feuer war da, die tobsüchtigen Soldaten gehen die Nacht mit brennenden Wachskerzen in die Scheunen, die Gebäude waren erhellt, als wenn sie in Brand ständen.“<sup>158)</sup> In Oppershofen waren am 8. September „mindestens 3000 Franzosen“ einquartiert und die französische Bagage musste bis hinter Wetzlar gefahren werden.<sup>159)</sup> Wir dürfen für unser Dorf sicher eine noch größere Zahl an Einquartierung annehmen, und auch die Rockenberger Bauern werden dieser Fronfuhr nicht entgangen sein.

In diesem Jahr wurden der Gemeinde schwere finanzielle Lasten auferlegt. „Zur Bezahlung der von den Franzosen angesetzten Brandschatzungen wie auch wegen Regolierung der von denselben angebehrten Vorspann“<sup>160)</sup> musste Rockenberg 1800 fl aufbringen. Der französische Divisionsgeneral Lefebvre, der den linken Flügel der französischen Streitkräfte in der östlichen Wetterau befehligte, setzte selbst noch einmal 25 Karolinen Brandschatzung an. An der dem Kurfürstentum Mainz vom französischen Kriegskommissar Gauthier in Wetzlar auferlegten Kontribution betrug der Anteil der Gemeinde 1345 fl. Hinzu kamen Gelder, die für das französische Spital in Butzbach bezahlt werden mussten. Nach dem schließlichen Rückmarsch der Franzosen hinter den Rhein lagen Angehörige des Weikhein'schen (?) Infanterie-Regimentes den Winter über in Quartier.<sup>161)</sup> Noch 1796 lieferten die Rockenberger Einwohner Naturalien in Höhe von 2000 fl für die Kaiserlichen.

Im Frühjahr 1797 drangen die Franzosen unter dem Oberbefehl des Generals Hoche wieder über den Rhein in Richtung auf die Lahn vor. Bald nach Angriffsbeginn war Gießen in französischer Hand. Die österreichischen Truppen gingen in Richtung Münzenberg zurück. Dabei kam es bei Grüningen zu einem Gefecht mit den nacheilenden Franzosen, in dessen Verlauf der französische General Ney gefangen genommen wurde. Doch mussten sich die Kaiserlichen in Richtung Nidda zurückziehen.<sup>162)</sup>

Unser Dorf blieb von Kampfhandlungen verschont, da beim Eintreffen der Truppen Waffenstillstand getroffen wurde. Für beide Armeen war die Nidda Demarkationslinie. Damit wurde Rockenberg von den Franzosen besetzt Die Einquartierung muss äußerst stark gewesen sein, denn schon Ende April überreichte die Gemeinde bei der Kurmainzischen

---

158) Klar, Bilder aus der Vergangenheit von Nieder-Weisel S. 16.

159) Bayer a. a. O. S 19/20.

160) Rockenberger Gemeinderechnung, Urkundenband 1800 u. 1829.

161) Kirchenbuch.

162) Friedberger Geschichtsbl. VII S. 23.

Regierung in Aschaffenburg eine Bittschrift um Herabsetzung der Einquartierung. Ob dieser Schritt Erfolg hatte, ist nicht zu ersehen, ist aber für diese Zeit kaum anzunehmen. Wie aus Eintragungen im Pfarrbuch hervorgeht, lag die 37. Halbbrigade in unserem Ort. Am 12. Mai wurde der Adjutant dieser Einheit hier getraut. Ein Französischer General (Lefebvre?) wohnte mit seinen Offizieren im herrschaftlichen Vogteihaus (Hofhaus). Die Pferde waren im Graf v. Spauer'schen Hof (heute Kofferfabrik) untergestellt. Das Wacht- und Arrestlokal befand sich auf dem Rathaus (heutiger „Freier Platz“).

Schwer hatte die Bevölkerung unter dieser Einquartierung zu leiden. Die Franzosen wollten nicht nur gepflegt werden, sondern gut leben. Das ging natürlich auf Kosten der Dorfbewohner. So nahmen denn die Lieferungen in diesen Tagen kein Ende. Ein Verzeichnis des damaligen Schultheißen Franz Dietz führt allein 6 Bogen mit Viehabgaben an die Franzosen auf. Das Vieh wurde im Dorf geschlachtet und an die französischen Truppen geliefert. Die Gemeinde musste für 420 fl Wein kaufen, „welcher durch den französischen General und übrigen Offizier in dem herrschaftlichen Vogteyambthauß, wo der gemeinsame Diesch geführt“, 163) vertrunken wurde. Die Franzosen werden hier kaum schlechter gelebt haben als in Friedberg an der Tafel General Hoche's, von der es heißt: „Sie war so prächtig als die Tafeln der Landesbewohner armselig sind. Burgunder und Champagner belagerten den Tisch. Es wird soviel Wein verschüttet als getrunken, und all dies muss von dem unglücklichen Land bezahlt werden.“ 164) Die Bewohner, die selbst Hunger litten und sehr arm geworden waren, mussten die französischen Truppen ernähren. Dazu kamen ständige Lieferungen an Gerste, Hafer, Heu und Stroh. Ihr Wert belief sich auf über 100 fl. Das Gras auf allen Gemeinde- und Privatwiesen wurde von den Franzosen abgeerntet und ihren Pferden gefüttert. Auch mussten die Bauern laufend Fronfahrten verrichten. Auf einer solchen ging dem Niklas Wilhelm ein Pferd zugrunde. Die Gemeinde hatte außerdem Ordonnanzpferde nach Butzbach und Gießen zu stellen. Die Pferdebesitzer mussten besonders herhalten, da in diesem Jahr, zu allem sonstigen Unglück unter dem Hornvieh eine schwere Seuche herrschte, die noch größere Lücken in den ohnehin schon stark gelichteten Viehbestand riss. Die Gemeinde hatte im Freien drei behelfsmäßige Ställe für das kranke Vieh errichtet, um es von dem gesunden abzusondern. Aus dem Rockenberg-Oppershofer Markwald erhielten die Franzosen 9 Stecken Holz. Der Wals wurde damals von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften und dem dort einquartierten Militär stark geplündert. Der Schultheiß und ein Waldschütz standen mit einem französischen

---

163) Rockenberger Gemeinderechnung, Urkundenband 1800.

164) Friedberger Geschichtsbibl. V S. 30.

Serganten und zwei Soldaten zwei Tage Wache im Wald, „um dem auswertigen Holzfrevel vorzubeugen“. <sup>165)</sup>

Die Disziplin der Französischen Truppen war durch die Länge des Krieges sehr gelockert und Zucht und Ordnung waren stark gesunken. Gleich bei ihrem Einzug erbrachen und plünderten sie die Gemeindekasse, die dann durch den Schmied Lorenz Etz „mit band nid- und nagelfest gemacht“ <sup>166)</sup> und mit zwei Schlössern gesichert wurde. Auf dem Rathaus, in dem sich Wacht- und Arrestlokal befanden, verursachten sie einen Brand, zerstörten den Ofen und das Gestell und brachen drei Gefach aus. Der Fußboden wurde teilweise herausgerissen, die Fenster „durch die feindlichen Franzosen ganz verdorben und entzwey geschlagen“ und das Rathaus so zugerichtet, dass es „gar nicht mehr zeithero hat bewohnet werden können.“ <sup>167)</sup>

Sehr schwer waren wieder die finanziellen Opfer, die das Dorf tragen musste. Rockenberg zahlte allein an der von General Hoche, der sein Hauptquartier in Friedberg hatte, angesetzten Kontribution 4400 fl. Um diese Zahlung leichter einzutreiben, schleppten sie den Einwohner Henrich Weil als Geisel mit nach Gießen. Die französische Patrouille, die ihn abführte, ließ sich bei dieser Gelegenheit in der „Gerste“ gut verpflegen und nahm Heu und Hafer mit. 500 fl gingen für angesetzte Requisitionen an das Hauptquartier des Divisionsgenerals Championnet nach Gießen. Die Beschlagsarbeit für die französischen Pferde und Wagen erforderte allein 100 fl. Die Kriegskostenrechnung schnellte auf 13.630 fl. Die Folgen dieser geldlichen Belastungen war eine immer größer werdende Verschuldung des Dorfes und vieler Einwohner. Die Gemeinde nahm in diesem Jahr 8.684 fl an Kapital auf.

Im Sommer 1797 hatte sich die Einquartierung anscheinend verringert, denn das Grummet auf den Gemeindewiesen wurde wieder versteigert und geerntet. Auch das Rathaus scheint nicht mehr belegt gewesen zu sein, da das Stroh aus der Wacht- und Arreststube zum Verkauf kommt und ein Vorhangschloss für das Rathaus beschafft wurde.

Mittlerweile kam im Oktober 1797 der Friede von Campo Formio zwischen Österreich und Frankreich zustande. Friedensverhandlungen mit Deutschland begannen 1797 in Rastatt.

Zu Beginn des Jahres 1798 lagen vom 24. 1. – 12. 2. ein französischer Offizier und 28 Mann hier im Quartier. Anstatt des ihnen zustehenden Weines erhielten sie täglich einen Gulden. Solche kleineren Einquartierungskommandos waren wohl das ganze Jahr über im Dorf. So finden wir auf dem Querbalken über dem Scheunentor in de Hofreite des August Landvogt,

---

165) Rockenberg-Oppershofer Markwaldrechnung v. 1797.

166) Rockenberg Gemeinderechnung, Urkundenband.

167) Rockenberg Gemeinderechnung, Urkundenband.

Obergasse, folgende Inschrift: „Mit der Hilfe Gottes hat Schmitmeister Bartholome Anselm und sein Eheweib Maria Juliana (diesen Bau) aufrichten lassen durch den Werkmeister Conrad Wiesner von Gambach im Jahre 1798 den 16. May da die Franzosen da waren.“ Im November waren noch französische Soldaten hier, wie aus zwei Taufeinträgen des Kirchenbuches hervorgeht, waren es Angehörige des 3. Bataillons der 67 Halbbrigade.

Die Naturallieferungen hatten nach wie vor einen erheblichen Umfang. So musste Rockenberg Ende des Jahres für das in Butzbach errichtete Magazin täglich 78 Rationen aufbringen. Eine Ration bestand aus 1½ Pfund Brot, ½ Pf. Fleisch, 2 Lot Reis und 2 Lot Salz.<sup>168)</sup> Für die Verpflegung des Spitals in Gießen hatte das Gericht Rockenberg mit den Dörfern Rockenberg und Oppershofen 669 livres zu entrichten.<sup>169)</sup> Nach Lich wurden 100 fl französische Verpflegungsgelder geschickt.

Trotz der immer noch bedeutenden Anforderungen war doch gegenüber dem Vorjahr in manchen Dingen eine Erleichterung eingetreten. So betrug auch die Kriegskostenrechnung mit 1.710 fl nur noch einen kleinen Teil der des Vorjahres. Der Abzug der Franzosen aus unserem Ort erfolgte, wie in Gießen und Friedberg im Dezember dieses Jahres. Die Friedensverhandlungen in Rastatt zerschlugen sich. Der zweite Koalitionskrieg begann. Die Wetterau blieb von kriegerischen Ereignissen verschont, denn die Kämpfe spielten sich vorwiegend am Oberrhein, in der Schweiz und Italien ab. Dennoch hatte unsere Gegend ein gerüttelt Maß an Lieferungen, Quartierleistungen und Kriegsfuhren zu tragen.

Auch unser Dorf war daran beteiligt. An das Kurmainzische Husarenkorps lieferte das Dorf 64 komplette Pferderationen, jede Ration bestehend aus 6 Pf. Hafer, 6 Pf. Heu und 18 Pf Stroh. Hinzu kamen weitere Naturalabgaben an die Franzosen nach Höchst, eine Zahlung von 400 fl für eine französische Kontribution und einmal 200 fl für die Instandsetzung der Festung Ehrenbreitstein.

Im folgenden Jahre waren batavische Truppen in der Wetterau. Sie hatten ein Spital in Ilbenstadt<sup>170)</sup> Sie erhielten Verpflegung und für ihre Pferde Hafer, Heu und Stroh von unseren Bauern.

Auch 1801 wurden diese Lieferungen fortgesetzt. Sie machten den Betrag von 800 fl aus. Der französische Fuhrpark in Höchst forderte verschiedentlich Pferde für Kriegsfuhren an. Im gleichen Jahre hatte die Gemeinde Schanzarbeiter und Pferde für die Schleifung der Festung Mainz-Kastel zu stellen. Viele aus französischer Kriegsgefangenschaft entlassene Soldaten kamen – auch schon 1800 – durch unser Dorf und erhielten

---

168) Friedberger Geschichtsbl. VII S. 31.

169) ebd. S. 31; 218 livres = 1 fl.

170) Rockenberger Gemeinderechnung, Urkundenband 1804; niederländ. Truppen.

Unterstützungen. Die Kriegskostenrechnungen für die Jahre 1799 – 1801 belaufen sich auf 6620 fl.

Am 9. Februar 1801 wurde der Friede von Luneville geschlossen. Er beendete die kriegerischen Auseinandersetzungen und brachte für Deutschland den Verzicht auf das linke Rheinufer. Die deutschen Fürsten, die dadurch Landverluste erlitten, sollten durch Übereignung geistlichen Besitzes entschädigt werden. Das geschah durch den Reichsdeputationshauptschluss. Damit hatte der Frieden von Luneville auch große Auswirkungen für unser Dorf, denn Kloster Marienschloss wurde 1803 aufgehoben, und seine Güter gingen in weltlichen Besitz über.

Ein rechtes Bild von den gewaltigen Opfern, die unserem Dorf damals auferlegt wurden, und den schweren Folgen, die sich daraus ergaben, kann man sich erst machen, wenn man einen Überblick erhält über die finanzielle Belastung Rockenbergs in dieser Zeit.

Als der Krieg 1792 begann, betrug die Verschuldung der Gemeinde 4285 fl. Sie rührte wohl in erster Linie von dem im Jahre 1790 getätigten Schulhausneubau (heutiges Schwesternhaus) her. Am ende des Krieges 1801 hatte die Schuldenlast der Gemeinde die Summe von 1792 um das fünffache überstiegen und belief sich auf 23198 fl.

Die Verschuldung in den einzelnen Jahren geht aus folgender Tabelle hervor:

<u>Jahr:</u>	<u>Schulden:</u>	<u>Jahr:</u>	<u>Schulden:</u>
1792	4285 fl	1797	19359 fl
1793	4285 „	1798	19918 „
1794	4285 „	1799	21248 „
1795	4285 „	1800	22048 „
1796	10675 „	1801	23198 „

Man erkennt: in den „ruhigeren“ Jahren des Krieges bis 1795 hielt sich die Schuldensumme auf gleicher Höhe, um dann in den Unglücksjahren 1796 und 1797 bis auf 19359 fl. emporzuschwellen. 1796 wurden demnach 6390 fl. Und 1797 8684 fl. An Kapital aufgenommen. Während das Jahr zwischen den beiden Koalitionskriegen nur eine geringe Zunahme zeigte, wirkten sich in den 3 Jahren des 2. Koalitionskrieges (1799-1801) die gesteigerten Lieferungen an die französisch-batavistischen Truppen auch in erhöhten Geldaufnahmen aus. Auffallend ist dabei, dass 1800 und 1801 neben den nicht unerheblichen Neuaufnahmen bereits Rückzahlungen von der Gemeindeverwaltung vorgenommen werden. (Sie sind in der Tabelle berücksichtigt.) Sie dürften wohl in erster Linie in Kündigungen durch die Gläubiger begründet sein, in einem Falle allerdings konnte die Gemeinde ein Darlehn zu einem niedrigeren Zinsfuß erhalten.

Wie sehr allein die Zinsen für diese Hypotheken die Gemeinde belasteten, zeigt nachstehende Tabelle. Die Gemeinde hatte aufzubringen:

<u>Jahr:</u>	<u>Zinsen:</u>
1792-95	je 128 fl 33 kr
1796 <sup>170)</sup>	414 „ 41 „
1797	836 „ 54 „
1798	864 „ 46 „
1799	953 „ 7 „
1800	1015 „ 14 „
1801	

Analog der sich vergrößernden Schuldenlast ergab sich ein stetes Anwachsen der jährlichen Zinsen bis über 1000 fl. Der durchschnittliche Zinsfuß betrug 4%. Es ist erstaunlich, dass die Gemeinde diesen Zinsverpflichtungen in fast allen Fällen pünktlich nachkam.

Die Übersicht wäre unvollständig, wenn die Gemeinderechnungen mit Einnahmen und Ausgaben fehlen würden. Sie ergeben folgendes Bild:

<u>Jahr:</u>	<u>Einnahmen:</u>	<u>Ausgaben:</u>	<u>Abschluss:</u>
1792	4870 fl 8 kr 1 <sup>2</sup> / <sub>6</sub> Pfg	4362 fl 23 kr 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Pfg	+ 507 fl 44 kr 1 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> Pfg
1793	5138 „ 54 „ 3 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> „	4241 „ 14 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	+ 897 „ 40 „ 3 <sup>2</sup> / <sub>6</sub> „
1794	5166 „ 27 „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	2296 „ 51 „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	+ 2809 „ 36 „
1795	6174 „ 56 „ 3 <sup>5</sup> / <sub>6</sub> „	4385 „ 57 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	+ 1788 „ 59 „ 3 <sup>2</sup> / <sub>6</sub> „
1796 <sup>171)</sup>			
1797	18127 „ 6 „ 3 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „	18878 „ 12 „ 1 <sup>3</sup> / <sub>4</sub> „	— 751 „ 5 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1798	3472 „ 44 „ 2 „	3985 „ 46 „ 3 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	— 573 „ 2 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1799	3530 „ 48 „ 3 „	3143 „ 1 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	+ 387 „ 47 „ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1800	5264 „ 33 „ 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	5063 „ 29 „ 1 „	+ 201 „ 4 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „
1801	5795 „ 57 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „	6357 „ 55 „ 1 „	— 561 „ 58 „ 1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> „

Die Tabelle lässt bis 1795 einen Überschuss im Gemeindehaushalt erkennen. Die Beträge der Kriegskostenrechnungen waren bis zu diesem Zeitpunkt im Vergleich zu den folgenden Jahren sehr niedrig. Die Gemeinde war sogar noch in der Lage, 1793 eine neue Feuerspritze anzuschaffen und ein neues Spritzenhaus zu errichten. Die dafür aufgewandten Kosten beliefen sich auf rd. 600 fl. Die auffallend hohen Überschüsse in 1794 und 1795 und die Ausgabenverminderung für 1794 erklären sich daher, dass für diese Jahre die Rückstände nicht in Rechnung gebracht sind, wie Schultheiß und Bürgermeister bei der späteren Rechnungsprüfung erklärten. Die Überschüsse, für die beiden Jahre waren also in erster Linie Ausstände und nicht vorräufiges Bargeld. Zudem wurden auch die Baukosten gegenüber den Vorjahren sehr stark gedrosselt.

Für das Jahr 1796 liegen Angaben nicht vor. Es ist daher ohne Zweifel, dass die Gemeinderechnung wie auch in den schweren folgenden Jahren

171) die 1796er Gemeinderechnung ist nicht mehr vorhanden.

172) die 1796er Gemeinderechnung ist nicht mehr vorhanden.

mit einem Defizit schloss, trotz der hohen Kapitalaufnahmen, die auf der Einnahmeseite verbucht sind. Diese Fehlbeträge erklären sich bei den gewaltigen Abgaben und Kontributionen von selbst. Auch die Abschlüsse 1799 und 1800 ergaben nur durch die aufgenommenen Anleihen einen Überschuss, während sich 1801 die verstärkten Ausgaben für den 2. Koalitionskrieg ungünstig auswirkten.

Hand in Hand mit der Verschuldung der Gemeinde ging eine solche vieler Einwohner. Ihre Rückstände bei der Gemeindekasse waren bedeutend. Sie betragen im Jahre 1792 1050 fl. Für diesen starken Ausstand gab der Bürgermeister, als ihm bei der Rechnungsprüfung deswegen Vorhaltungen gemacht wurden, folgende Erklärung: „Er habe sich zur Heraustreibung und Erhaltung des Rückstandes allmögliche Mühe gegeben und die säumigen Restanden zu Berichtigung ihrer Schuldigkeit scharf exequieren<sup>173)</sup> lassen. Nichts desto weniger habe er die Rückstände doch nicht erhalten können, woran der im Oktober 1792 geschehene französische Überfall größtenteils Schuld sein wird, und die von selbiger Zeit an bis hierher andauernde Kriegsunruhen würden die Heraustreibungen dieses Rückstandes größtenteils gleichsam ohnmöglich machen, zumalen, da nicht nur allein die Rockenberger Einwohner, sondern alle Rockenberger Amtsunterthanen<sup>174)</sup> durch häufige Truppeneinquarterungen und zahllose Kriegsfuhren, so sie täglich leisten müssen, äußerst hart mitgenommen werden und daher von Tag zu Tag ärmer werden.“<sup>175)</sup>

Im Laufe des Jahres 1793 gelang es dem Bürgermeister, sämtliche Rückstände einzutreiben. Er konnte aber nicht verhindern, dass sich für 1793 neue ergaben. Für die folgenden Jahre sind Rückstände nicht verzeichnet, sie sind in den hohen Überschüssen der Rechnungsabschlüsse enthalten. Bis Kriegsschluss 1801 stieg die Verschuldung der Einwohner bei der Gemeindekasse bis auf 1800 fl.

Die Finanzlage der Gemeinde war also äußerst schlecht. Das Rechnungswesen war in Unordnung geraten. Eine Überprüfung der Gemeinderechnungen durch das Kurmainzische Amt Vilbel war infolge der Kriegswirren erst verspätet möglich. So wurde die 1792er Rechnung in 1795 und die folgenden sogar erst in den Jahren 1801 bis 1804 „abgehört“. Trotzdem gab sich die Gemeindeverwaltung alle Mühe, ihre Rechnungsbücher ordnungsgerecht zu führen. Sie versuchte vor allem, auch schon während des Krieges, ihre finanzielle Lage durch jede sich bietende Gelegenheit zu bessern. So ließ sie den Dung der französischen Offizierpferde aus

---

173) vollstrecken.

174) Zum Amt Rockenberg gehörten Rockenberg, Oppershofen, Nieder-, Ober-Mörlen und Ober-Wöllstadt

175) Prüfungsvermerk der Gemeinderechnung von 1792.

dem Graf v. Spauer'schen Hof, da die Gemeindemitglieder das Stroh gestellt hatten, ja sogar das Stroh aus dem Wacht- und Arrestlokal, auf dem die Soldaten wochenlang gelegen hatten, beim Abzug der Franzosen verkaufen. Gewiss waren die Beträge, die dafür gelöst wurden, nur gering. Sie waren aber doch willkommen, um damit die eine oder andere Verpflichtung zu erfüllen.

Auch suchte die Gemeindeverwaltung, ihre Ausgaben so niedrig als möglich zu halten. Während die Baukosten 1793 noch 606 fl und 1794 160 fl betragen, wurden sie im Laufe des Krieges immer stärker gedrosselt. Sie überstiegen in keinem Jahr mehr den Betrag von 40 fl und erreichten 1798 ihren tiefsten Stand mit 19 fl. Mit diesen kleinen Beträgen konnten natürlich nur die notwendigsten Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten an den Gemeindeeigenen Gebäuden bestritten werden: Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Preise für Baumaterialien und die Löhne während des Krieges gestiegen waren.

Selbstverständlich war die Gemeindeverwaltung darauf aus, ihre beträchtlichen Schuldenforderungen bei den Gemeindemitgliedern zu sichern. Bis 1797 liefen die Rückstände zinsfrei. In diesem Jahr nun wurde bestimmt, dass alle Schuldner ihre Verpflichtungen innerhalb 14 Tagen bar abzahlen hatten. Im Falle der Nichtabtragung sicherte sich die Gemeindekasse die Ausstände bis zur Bezahlung durch 5%ige gerichtliche Hypotheken. Diese erbrachten in der Folgezeit jährlich 90 bis 100 fl an Zinsen.

Auch die Gemeindeschäferei wurde zur Bestreitung der Kriegskosten herangezogen. 1800 mussten die Schafhalter „zur Abzahlung der gemeinen Pensions-<sup>176)</sup> Rückstände“<sup>177)</sup> 93 fl 6 kr beisteuern, in den folgenden Jahren waren es 150 fl zur „abzahlung der Kriegsschulden“<sup>178)</sup> und 1809 sogar 275 fl.

Noch eine weitere Einnahmequelle wusste sich die Rockenberger Gemeindeverwaltung zu beschaffen. Auf ihr Ansuchen genehmigte ihr die Kurmainzische Regierung 1799 die Erhebung eines Brückengeldes. Soweit sich die Gemeinderechnungen im Archiv zurückverfolgen lassen, hatte Rockenberg niemals das Privileg eines Brückengeldes.<sup>179)</sup> Die Gemeinde vergab die Erhebung in einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden. Die Pacht floss restlos der Gemeindekasse zu. Erstmals wurde diese Brückengelderhebung am 29. März 1800 vergeben. Das Protokoll darüber ist uns erhalten und lautet:

„Nachdem von der Kurfürstlichen Hohen Landesregierung der hiesigen Gemeinde von den hier passierenden fremden Fuhrleuten 1 kr. An Brü-

---

176) Zinsen.

177) Gemeinderechnung 1800 Urkundenband.

178) Gemeinderechnung 1802 Urkundenband.

179) Die älteste Rechnung im Gemeindearchiv ist von 1697.

ckengeld, als Beitrag zu den Brückenunterhaltungskosten erheben zu dürfen, gnädigst erlaubt worden ist, so wurde also auf Antrag des hiesigen Amtsvorstandes, dieses Brückengeld von den beiden Brücken dahier, nemlich von der in 4 Gewölben bestehenden Wetterbrück und von der in einem Gewölbe bestehenden sogenannten Klappermühlsbrücke, auf 1 Jahr nach vorheriger Bekanntmachung, mit Vorbehalt der amtlichen Ratifikation, zur öffentlichen Versteigerung gebracht.<sup>180)</sup>

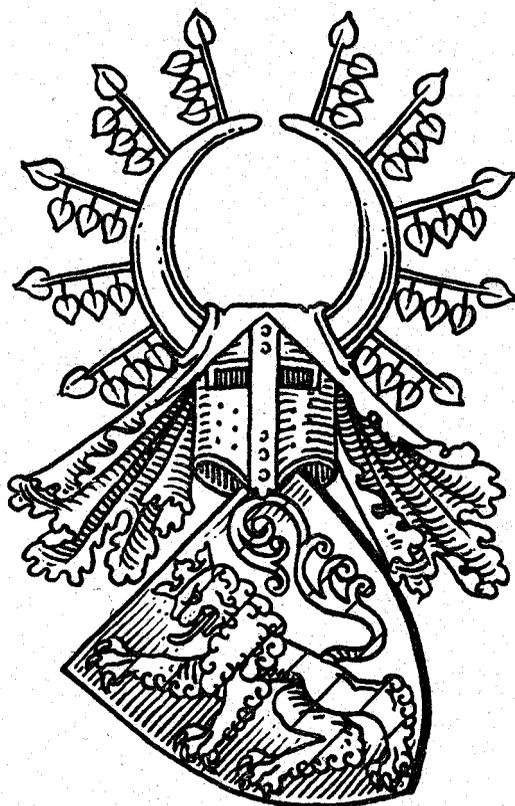
Erster Pächter war Nikolaus Nauheimer für den Betrag von 11 fl. 20 kr. Die Sache rentierte sich anscheinend gut, denn bei der Versteigerung 1801 auf 3 Jahre erbrachte diese eine Pacht von 41 fl 35 kr pro Jahr. Die dritte Versteigerung 1804 ergab sogar 52 fl 20 kr für ein Jahr, trotzdem 20 benachbarte Orte, darunter Steinfurth, Wölfersheim, Münzenberg, Gambach, Nieder-Weisel u. a. Brückengeldfreiheit erhielten, und eine Bestimmung aufgenommen wurde, die den leer zurückkommenden Fuhrwerken, die eine der Brücken beiden passiert hatten, freie Überfahrt gewährte.

Wenn es trotz all dieser Maßnahmen der Gemeindeverwaltung nicht gelang, die schlechte finanzielle Lage des Dorfes in den nächsten Jahren wesentlich zu bessern, so war dies in den unruhigen Zeiten bedingt. War doch die Folgezeit laufend von Kriegen erfüllt, die eine Erholung es Ortes unmöglich machten. Zwar konnten 1803 725 fl an den aufgenommenen Kapitalien abgetragen werden, doch stieg die Verschuldung Rockenbergs in den folgenden Jahren auf über 27000 fl, uns die Einwohner waren mit über 2400 fl bei der Gemeindekasse in Rückstand.

---

180) Rockenberg Gemeinde- Rechnung, Urkundenband 1800.

## 9. Rockenberg wird hessisch



hessen

## Die Säkularisation des Ortes und des Klosters Marienschloss.

Zum Verständnis der Einverleibung der Kurmainzischen gebiete in die Hessen-Darmstädtischen Lande müssen wir uns vorübergehend mit der geschichte und den damaligen Machtbestrebungen dieses Hessenlandes befassen, zumal uns hier ein Mann begegnet, der später auch in unserem Ort eine entscheidende Rolle spielt. Begehrlich nach kurmainzischem Besitz war Hessen schon durch Jahrhunderte. Insbesondere galt es, Macht und Einfluss am Main und in der Wetterau zu gewinnen oder dort vorhandene Gebiete zu vergrößern.

Noch am Ende des 18 Jahrhunderts bot die Karte des späteren Großherzogtums Hessen ein bunt zerrissenes Bild; eine große Anzahl kleiner und kleinster Staaten, geistliche neben weltlichen Fürsten, teilten sich in das Land. Die Landgrafschaft Hessen Darmstadt umfasste damals nur die ehemalige Grafschaft Katzenellenbogen bestehend aus der Gegend um Darmstadt, und den nördlichen Teilen der heutigen Provinz Oberhessen. Dieses Land zählte kaum katholische Bewohner in seinen Grenzen. Erst die Friedensschlüsse im Anfang des 19. Jahrhunderts, die zur späteren Gebietsverteilung führten, brachten der Landgrafschaft nennenswerte katholische Landteile.

Das gewaltige Ereignis der Zeit war die Säkularisation, die die ganze Struktur des Reiches änderte. Sie ist auch für Rockenberg von großer Bedeutung, weil der Ort als Besitz des Kurfürsten von Mainz dadurch zu Hessen-Darmstadt kam, wie fast aller Zuwachs, den die weltlichen Fürsten erhielten, auf kosten der geistlichen Besitztümer ging.

Der Ausdruck Säkularisation für die Einziehung geistlicher Herrschaften zu Gunsten weltlicher Fürsten war keine neue Erfindung. Schon bei den Verhandlungen vor dem Westfälischen Frieden 1648 hatte der französische Gesandte das Wort in diesem Sinne in die Debatten eingeführt, und verschiedentlich wurden darauf hin Versuche unternommen, die nur mit Säkularisation bezeichnet werden können, und seit dieser Zeit sind die Säkularisationsprojekte nicht mehr zur Ruhe gekommen.

Stärker aber wirkte sich die Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts aus. Sie nahm nach dem ersten Koalitionskrieg greifbarste Gestalt an.

So sollte, um nur einige Beispiele für viele zu nennen, die Vergleichsverständigung Preußens mit Frankreich 1795 auf Kosten des Bistums Münster, und die Frankreichs mit dem Kaiser auf Kosten des Erzbistums Salzburg geschehen. Einmal begonnen, gings lustig weiter, zumal nach dem zweiten Koalitionskrieg die Gegner, der Kaiser und Frankreich, sich durchaus einig waren, dass geistlicher Besitz zu wechselseitigen Entschädigungen erhalten sollte.

Auf dem linken Rheinufer gab es unter vollkommener französischer Besetzung ohnedies keine Schwierigkeiten, und ansonsten einigten sich die meisten der machthungrigen Fürsten unter der Hand mit Frankreich und Rußland über ihre Entschädigungen. Sie warteten Entscheidungen des Reichstages erst gar nicht ab.

So war der Landgraf von Hessen, trotz des Widerspruchs des Kurfürsten von Mainz, in dessen Gebiet an der Bergstraße eingerückt und hatte bereits im Oktober 1802 auch Rockenberg besetzt. Erst am 25 Februar 1803 gab der Reichstag dem Reichsdeputationshauptschluss seine Zustimmung. Durch diesen erhielt Hessen folgende Gebiete zugewiesen: Die rechtsrheinischen Mainzer Ämter und Besitzungen, einige Pfälzer Ämter, neben einigen einzelnen Orten, den Rest des Bistums Worms und die Reichsstadt Friedberg.

Hessen-Darmstadt hatte für dieses Ziel besonders interessiert und fieberhaft vorgearbeitet. Zur Erlangung dieser Gebiete hatte es sich frühzeitig nach Frankreich orientiert, dort die Verbindung mit den intimsten Sachbearbeitern Napoleons aufgenommen und mit den moralisch verwerflichsten Mitteln diesem Ziele zugesteuert.

Durch den Beschluss der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 über die Aufhebung aller Feudalabgaben waren die hessendarmstädtischen, linksrheinischen Revenuen und Einkünfte aus der elsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg und dem Reichsamt Lemberg mit Pirmasens bedeutend geschmälert worden. Das war ein harter Verlust. Der Schlag war um so fühlbarer, als nach der Besetzung der linksrheinischen Ämter durch die Franzosen die geflüchteten Beamten und Anhänger des alten Regims, ungefähr 2000 Mann, der hessischen Staatskasse zur Last fielen.

Allmählich schloss das Budget mit Defizit. Dazu wurde das Land seit 1792 wiederholt Kriegsschauplatz. Freund und Feind durchzogen es, requirierten und plünderten. Der Staatsbankrott stand vor der Türe. Da ergaben die 6000 Mann Militär, die der junge Landgraf alsbald nach seinem Regierungsantritt neuorganisiert hatte, eine willkommene Einnahmequelle. Am 17. September 1793 schloss Ludwig den Reichssubsidienvertrag mit England, wodurch er die niederländische Brigade an England gegen Zahlung von Subsidien (Hilfsgelder) verlieh. Die Bedeutung dieser Subsidien-Verträge lag einmal darin, dass fürs Erste die finanzielle Not des Landes in etwa behoben wurde. Zum anderen aber kam dadurch ein Mann in den Vordergrund, der bei der späteren Säkularisation die hessischen Geschäfte in Darmstadt betrieb: der in hessische Dienste getretene Oberstallmeister Karl Ludwig Freiherr Barkhaus von Wiesenhütten, welcher uns später als größter Grundbesitzer von Rockenberg wieder begegnet. Da infolge der Subsidien-Verträge die Truppenformation aufge-

füllt werden musste, sah sich der Landgraf nach kriegserprobten Offizieren um. So kam es, dass auch der Verwandte des Herrn von Wiesenhütten, August Wilhelm von Pappenheim, hessische Dienste nahm. Mit ihm kam ein Mann nach Darmstadt, der mitbestimmend in die hessische Entschädigungspolitik eingegriffen hat. Entschädigt zu werden für die Verluste im Elsass, ja aus dem Wirrwar der Zeit größer hervorzugehen und damit auch wieder finanziell ins Gleichgewicht zu kommen, war von nun an das Herzstück der hessischen Politik, und sie hat dieses Ziel unentwegt verfolgt.

Barkhaus von Wiesenhütten gelang es, den Landgrafen für die Orientierung nach Frankreich zu gewinnen und ihm auch den geeigneten Mann vorzuschlagen, der die Geschicke und Interessen in Paris zu leiten wusste: Pappenheim. Schon am 28. II. 1798 hatte Pappenheim als künftiger Gesandter Hessen-Darmstadts in Paris Instruktionen ausgearbeitet bekommen, die für unsere Heimatgeschichte von Bedeutung sind. Neben vielen Anweisungen enthalten sie schon die für Hessen in Frage kommenden Entschädigungslande aus Kurmainzer Besitz, unter denen auch Rockenberg mit Marienschloss aufgeführt ist:

3 ... „wenn nun die diesfallsigen Entschädigungen in den jenseits des Rheins gelegenen Landen nicht wohl anders als durch Säkularisation vormals geistlicher Lande bewirkt werden kann und uns die kurmainzischen und bischöflich-wormsische Lande nun anliegend sind, so kann unsere Absicht auch nur auf diese gerichtet sein. Vom ersteren sind uns am gelegensten: Das Oberamt Starkenburg, das Amt Gernsheim, die Amtskellerei Hirschborn, das Vizedomamt Aschaffenburg, das Oberamt Steinheim, das Oberamt Miltenberg, das Oberamt Amorbach, das Oberamt Bischofsheim, das Oberamt Orb und Lohr, die Amtskellerei Neidenau und Billigheim, das Vizedomamt Mainz, soviel außerhalb der Stadt diesseits des Rheins liegt, Oberamt Höchst, das Vizedomamt Rheingau, das Amt und die Kellerei Vilbel, das Amt und die Kellerei Rockenberg, das Amt Kronberg, aus den bischöflich wormsischen Landen das Amt Lampertheim und Neckarsteinach. ...

5. wenn Frankfurt zur Entschädigung bestimmt ist, auch dieses ...“

Unter Punkt 9 ist ausgeführt: „Wenn auch die Entschädigungen größer sind als unser Landesverlust, so muß darauf hingewiesen werden, daß sie durch die Kriege vielen Schaden genommen haben.“

Man sieht daraus, dass Hessen nicht verlegen ist in seinen Ansprüchen. Die begehrten Ämter Kronberg und Höchst und Rheingau vermittelten zudem eine treffliche Verbindung mit den nördlich des Maines gelegenen seitherigen Besitzungen des Landgrafen. Es wäre das Ideal des Fürsten verwirklicht worden: ein Großhessen mit guten Militärstraßen, damit man

die Truppen ohne fremdes Gebiet zu berühren, in Bewegung setzen konnte.

Die beanspruchten Mainzer Ämter hatten zudem den Vorteil beträchtlicher Kameral- und Forstgüter und konnten finanziell das verarmte Land retten.

Pappenheim vertrat in Paris seine Forderungen geschickt. Er fand bald Gehör und schuf rasch gute Beziehungen besonders auch durch die skrupellosen Bestechungen an den Männern des Direktoriums und den späteren Ministern. Die teure französische Freundschaft machte sich bezahlt, als Napoleon gegen das hessische Vorgehen nichts mehr einzuwenden hatte.<sup>181)</sup>

Schon am 21. Mai 1802, an dem Tage, wo in Paris die Entschädigungsobjekte für Hessen Pappenheim zum ersten Male mitgeteilt wurden, hat er nach Hause geschrieben, man möge unter der Hand und ohne Aufsehen die Mittel bereithalten, um so viele Truppen zur Besetzung zur Verfügung zu haben, als nur möglich. Am 7. September wurde auf Befehl des Landgrafen ein Korps zusammengestellt „zur Besitzergreifung der mir in der umliegenden Gegend zufallenden Entschädigungslande“. Am 9. September setzten sich die Truppen in Bewegung, um die Mainzer Gebiete in Starckenburg zu besetzen, unter dem 11. September wird die Besetzung Friedbergs gemeldet. Einen Monat danach erfolgte die Besetzung der Ämter Steinheim, Vilbel und Rockenberg. In Rockenberg zog Ende Oktober ein Unteroffizier mit 4 Mann ein, der gleichzeitig auch die 3 nach Oppershofen abkommandierten Besetzungsmannschaften befehligte. Außerdem wurden noch ein Unteroffizier und 4 Mann nach Ober-Mörlen gelegt, während für die Saline Wisselsheim ein Mann befohlen war. Damit waren die Kurmainzischen Orte Hessen-Darmstädtisch geworden. Der militärischen Besitzergreifung folgte die zivile bald nach. Mit der Durchführung für die Ämter und Kellereien Vilbel und Rockenberg (Marienschloss, Ober- und Nieder-Mörlen, Oppershofen, Ober Wöllstadt) wurde Regierungsrat Schwabe von Gießen beauftragt. Schwabe führte diesen Auftrag in den ersten Dezembertagen aus.

Die Aufgabe, die die Kommissäre zu leisten hatten, war in der Instruktion genau angegeben. Vor allem war es ihre Pflicht, für „behörige Publikation des Besitznahme-Patentes“ zu sorgen. Dieses Patent war „zu insinuierten“ sämtlichen Justiz-, Kameral- und Forstbedienten eines jeden Amtsbezirks und Orts, die es wiederum ihren Untergebenen bekannt zu geben hatten. Ebenso war bei allen adeligen und freien Gutsbesitzern, Stiftern, Klöstern, Pfarrern, Schullehrern, den Stadträten und Ortsgerichten zu verfahren. Die letztgenannten ebenso sämtliche Bürger, Beisassen und Juden einer jeden Stadt und eines jeden Ortes sollten zusammengeru-

---

181) Zu diesem und Folgendem: Reichert, H., Stud. Z. Säkul. i. Hessen-Darmstadt.

fen, das Patent vorgelesen, die nötigen Erklärungen gegeben und über das Geschehene ein Protokoll aufgenommen werden. An die Stadttore, Rathäuser, Kirchen, Stifte, Klöster und andere öffentliche Gebäude waren die Patente anzuheften. Sämtlichen Beamten zu bedeuten, dass ihre Funktionen, soweit sie solche bisher unter Autorität ihrer ehemaligen Landesherrn ausgeübt hatten, für beendet angesehen wurden. Zur Ausführung ihrer bisherigen Geschäfte jedoch sollten sie beibehalten und durch Handschlag an Eidesstatt für die neue Regierung verpflichtet werden. Sie hatten von nun an zu unterzeichnen: fürstlich hessische, provisorisch angeordnete Beamte, Keller, Forstmeister u. s. w. und sich bei der Siegelung des Hessischen Löwen zu bedienen.

Der breiten Öffentlichkeit kundzugeben war dann auch die Zivilbesitzergreifung durch Aufstellen und Anschlagen des hessischen Löwen an stelle der Grenzzeichen und Zollstöcke aus der Mainzer Zeit. Wappen von Mainz, die aus Stein gehauen und an öffentlichen Gebäuden angebracht waren, sollten nicht zerstört werden, sondern der Hessische Löwe oben darüber oder vorne angebracht werden. Sämtliche Archive und Registraturen sollten versiegelt und unter besonderer Aufsicht des Kommissars bleiben, Akten von laufenden Sachen gegen Bescheinigung ausgehändigt werden.

Ausdrücklich wurde bemerkt, dass „jedem Religionsverwandten vollkommene Gewissensfreiheit verstattet und jeder bei dem ihm zukommenden Religionsexerzitio nach den Grundsätzen seiner Religion geschützt werde, insofern sie zu den rezipierten oder tolerierten Religionen gehört“. Katholische und protestantische Geistliche, Kirchen- und Schuldienner sollen zur Treue gegen den Landesherrn verpflichtet werden und verbleiben in ihren geistlichen Ämtern und Besoldungen.

„Das bisherige Eigentum der Abteien, Stifter und Klöster und anderen geistlichen Korporationen bleibt bis auf nähere Bestimmung noch bestehen, jedoch mit Ausnahme des Klosters Seligenstadt, welches sogleich in Besitz und Beschlag zu nehmen ist.“ Es ist aber mit der größten Sorgfalt eine genaue, zweckmäßige Übersicht darüber zu herzustellen.

Nach besonderer Weisung dürfen die Klöster und Stifter künftig keine neuen Novizen mehr aufnehmen und die Gelübde ablegen lassen.

Am 6. Dezember 1802 schlug Schwabe die hessischen Patente in Vilbel und in der Zeit vom 7. Bis 11. Dez. in den Orten Rockenberg, Oppershofen, Nieder- und Ober-Mörlen, Saline Wisselsheim und Ober-Wöllstadt und im Kloster Marienschloss an. Am 11. Dez. langte Kommissar Schwabe in Friedberg an und nahm im Gasthaus zur Stadt Darmstadt Absteigequartier. Es galt den domkapitelischen Faktor Hepp daselbst in Pflicht zu nehmen. Da entstand die einzige Schwierigkeit, die sich bei der ganzen hessischen Besitznahme ereignete. Hepp, der am 12. Dez. geladen war, erschien am 13. Dez. und erklärte kurzerhand, sich nicht in Pflicht neh-

men zu lassen. Er erklärte, Hessen-Darmstadt dürfe nur domkapitelische Güter einziehen, die in den ehemaligen Mainzer Ämtern lägen, die Faktorei liege aber in einer ehemaligen Reichsstadt und gehöre demnach dem Kurfürsten. Da er nicht gutwillig nachgab und auf seinem Standpunkt verharrte, wurde er am 26. März 1803 zwangsweise durch Soldaten aus seiner Wohnung in der Faktorei vertrieben, obwohl seine Frau krank war.

Diese Faktorei Friedberg hat für Rockenberg besonderes Interesse, weil von ihr in der Rockenberger Gemarkung ein domkapitelisches Gut von  $77\frac{3}{4}$  Morgen Ackerland,  $18\frac{3}{4}$  Morgen Wiesen, 6 Morgen Wald lag, das eine Jahrespacht von 42 Maltern Korn in die Receptur Friedberg gab. Ein zweites Gut des Liebfrauenstiftes in der Gemarkung hielt  $40\frac{2}{4}$  Morgen Feld,  $8\frac{1}{4}$  Morgen Wiesen, 3 Morgen Wald und gibt 16 Malter Korn und 8 Malter Gerste nach Heldenbergen oder Rodheim.<sup>182)</sup>

Während nun bei der Besitzergreifung der Ämter in Starkenburg oft die Bevölkerung in einen Jubeltaumel verfiel, zum Teil sogar Freuden- und Dankgottesdienste abgehalten wurden, wird von ähnlichen Freudenbezeugungen in Oberhessen nichts berichtet. Dies mag dem ernsteren Charakter der Menschen oder anderen Motiven entsprechen.

Mit dem Kloster Marienschloss ging nun auch ein Frauenkloster an Hessen über. Zur Zeit der Aufhebung zählte das Kloster eine Äbtissin, zwölf Konventualinnen, sechs Novizinnen und eine Laienschwester. Die Äbtissin Edmunda Dietz stammte aus Rockenberg Die Zucht und der Geist im Kloster waren gut. Edmunda Dietz war am 7. Dezember 1797 nach fast 2-jähriger Verwaisung des Klosters gewählt worden. Die Ordensleute waren in Oberhessen auch bei der protestantischen Bevölkerung sehr gut gelitten. Dies wird leicht verständlich, wenn man erwägt, dass die Güter dieser Klöster (Arnsburg, Ilbenstadt, Altenburg u. s. w.) in einer sehr geringen Pacht standen.<sup>183)</sup>

„Von 30 Morgen entrichtete man in der Regel nicht mehr als den Wert der doppelten Saatfrucht nach der Bestellung der Drei-Felder-Wirtschaft. Man hatte darnach für die Arbeit alles, was man über das dritte Korn erntete und die freie Benutzung der Brache. Man begreift, dass unter diesen Umständen die Ordensgeistlichen in der Wetterau einer Ehrentbietung sich zu erfreuen hatten, die sie in manchen katholischen Landen vielleicht kaum genossen. Terminierende Mönche versicherten mich oft, dass ein Dorf dieser Gegend ihnen nicht selten ein halbes Dutzend anderer aufwiege.“

Das Kloster selbst war nicht reich zu nennen. Seine Einnahmen beliefen sich auf jährlich ungefähr 4700 Gulden. Bei der Aufhebung wurde es den

---

182) Reichert, H. Die Säkularisation in Hessen, S. 181.

183) Butte, Blicke S. 26.

Klosterfrauen freigestellt, ob sie im Kloster bleiben oder dasselbe verlassen wollten. Ursprünglich waren die Konventualinnen bis auf eine und 4 Novizinnen entschlossen, in einer Kommunität im Kloster zu verbleiben. Später entschlossen sich die Klosterfrauen, zu ihren Verwandten zu gehen. Die Regelung ihrer Pensionsverhältnisse machte viel Arbeit.

Während die unergiebigsten Klöster Dieburg und Bensheim ursprünglich nicht mitsäkularisiert wurden, wurde mit den reicheren Klöstern Hirschhorn, Seligenstadt und Marienschloss anders verfahren. Als bald nach der offiziellen Auflösung wurde alles, was zu Geld zu machen war, versilbert. Die Weisungen an die mit der Versteigerung vertrauten Beamten geben den Wink, besonders den Juden Kenntnis von den Versteigerungen zu geben. Dieselben wurden in den benachbarten Ämtern und in den Frankfurter, Mannheimer und Aschaffener Blättern bekannt gegeben. Nur bei Marienschloss wurde eine Ausnahme gemacht. Die Katholiken beschwerten sich, dass die Kirchengüter bei der Versteigerung in die Hände der Juden gelangen könnten. Der Zivilkommissär schlug daher vor, die Ornamente und Gerätschaften an die fünf katholischen Kirchen des Amtes nämlich Rockenberg, Oppershofen, Ober-Mörlen, Nieder-Mörlen und Ober-Wöllstadt und an die Pfarrei Gießen zu schenken oder pro tanto zu verkaufen.

Neben diesen einmaligen Einnahmen ergab sich aus Besitzungen der Klöster ein ansehnlicher jährlicher Zinsertrag, der in die Generalkasse floss.

Bei der Besitzergreifung des Klosters Marienschloss fand der hessische Zivilkommissär nur einen Barvorrat von 335 Gulden und 58 Kreuzern vor. An ausgeliehenen Kapitalien waren verzeichnet 2.016 Gulden 4½ Kreuzer, von denen jedoch 93 als verloren zu betrachten waren, wegen Zahlungsunfähigkeit des Schuldners. Am 9. Hornung 1803 bat die Äbtissin den Zivilkommissär Schwabe um Überlassung von Geldmitteln, da ihre Kasse erschöpft sei und sie am Petritag das Gesinde entlohnen müsse; so wurde auf Vorschlag Schwabes durch Randvermerk Ludwig X. vom 12. 2. 1803 die Versteigerung von Mobilien genehmigt. Da sich für den Abteiwagen, der auf 275 Gulden taxiert war, kein Liebhaber fand, so wurde derselbe nach Darmstadt abgeliefert. Der Wert des übrigen versteigerten und vom hessischen Fiskus in Besitz genommenen Mobilien ohne Kirchengüter betrug 10.282 Gulden 43 Kreuzer und 2 Heller. Der Erlös aus dem Kirchengüter konnte nicht festgestellt werden. 132 Gulden 30 Kreuzer, der Wert der angekauften Paramente, wurde dem Pfarrer von Gießen auf Verwenden des protestantischen Konsistoriums und auf Grund seiner eigenen beharrlichen Bittschriften überlassen. Der jährliche Revenüenertrag betrug nach einem sechzehnjährigen Durchschnitt 3.275 Gulden, wird aber im Etat von 1814 bereits mit 4.363 Gulden angegeben. Die Klostergebäude wurden 1811 Zuchthaus. Was man aus den Kloster-

bibliotheken nicht veräußerte oder als Makulatur verkaufte, kam zur Hofbibliothek Darmstadt. Das Archiv des Klosters Marienschloss wurde von Schwabe in Rockenberg am 29. März 1803 in zwei versiegelten Kisten an den Hofrat Purgold nach Frankfurt geschickt. Der Reinertrag aus der Kellerei Rockenberg und Vilbel wird nach dem Etat von 1804 mit jährlich 10.980 Gulden und 54 Kreuzer und nach dem Etat von 1814 bereits mit 21.836 Gulden angegeben. Die Ausgaben für Pensionen und übernommene Lasten sind dabei bereits abgerechnet. Aus dem Kloster Marienschloss waren an Schuldenkapitalien übernommen 1.200 Gulden, die aus dem Kloster Engelthal geliehen waren. Der Graf von Leiningen-Westerburg, dem das Kloster Engelthal zugefallen war, machte auf diese Werte Anspruch. Die Streitigkeiten zogen sich bis 1823 hinaus und endeten mit einem Vergleich, bei dem dem Grafen noch 750 Gulden zuflossen.<sup>184)</sup>

Die beiden hessischen Unterhändler Barkhaus von Wiesenhütten und Pappenheim wurden für ihre Bemühungen um diese Säkularisation von Hessen reich beschenkt und entschädigt. Da Freiherr von Wiesenhütten nach der Auflösung des Klosters plötzlich auch als größter Grundbesitzer in unserer Gemarkung auftaucht, muss angenommen werden, dass ein großer Teil des alten Klostergrundes ihm geschenkt worden war, woraus unser späteres Hofgut entstand. Das 1719 errichtete Kellereigebäude wurde mit der alten Zehntsteuer und der Burg das Gut des Freiherrn von Wiesenhütten. Die Stallungen schlossen sich damals direkt an die alte Burg an. Ende der Fünfziger Jahre des letzten Jahrhunderts – vermutlich 1860 – verkauften die nachkommen Wiesenhüttens das Gut an den hessischen Staat, der es an Pächter abgab. 1909 wurde dann der gesamte Hof mit dazugehörigem Gelände, das damals noch 325 Morgen umfasste, von der Gemeinde Rockenberg angekauft und kam so in den Besitz unserer örtlichen Landwirte.

---

184) Reichert, Studien zur Säkularisation, Erster Teil und Staatsarchiv Darmstadt.

Durch die Säkularisation erwarb der hessische Staat in der Gemarkung Rockenberg an Grundbesitz:

1.) Klostereigentum:	Morgen	Viertel	Ruthen (Klafter)
Äcker	474	3	27
Wiesen	49	1	33
„	15	4	
Pfarrgutäcker	24	2	34
Pfarrgut-Garten	1	3	15
Pfarrgut-Wiesen	7	3	18
2.) Domkapitel Mainz zur Faktorei Friedberg			
Äcker	77	3	
Wiesen	18	3	
Wald	6		
3.) Liebfrauenstift zu Mainz zur Faktorei Friedberg			
Äcker	40	2	
Wiesen	8	1	
Wald	3		
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	728	1	127

Die Grund- und Flurbücher des Gemeindearchivs Rockenberg von 1811 mit den Korrekturen bis 1849 (7 Bände) ergeben für den Geheimen Rat von Wiesenhütten einen Eigenbesitz von Acker-, Gartenland und Wiesen-  
gelände aus

	Morgen	Viertel	Klafter
Klosterbesitz	476	2	99
Domkapitel Mainz	49	2	77 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
Liebfrauenstift Mainz	27	1	—
Oberschultheissenlehen Rockenb.	17	2	77
Amtsvogteilehen	10	3	95
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	579	10	348 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	582	1	48 <sup>1</sup> / <sub>4</sub>

Hierbei ist der Morgen nach Darmstädter Maß mit 400 Klaftern oder später 160 Ruthen nach dem Vorbericht zum Flurbuch gerechnet, während im Kataster des Rockenberger-Oppershöfener Markwaldes der Morgen mit 400 Klaftern oder 180 Ruthen berechnet wird. 185)

Bereits um 1840 hat jedoch der Nachfolger des Freiherrn von Wiesenhütten, sein Sohn, Kammerherr Ludwig-Friedrich-Wilhelm einen großen Teil des Geländes veräußert, so dass er noch über 313 Morgen, 2 Viertel 31

185) Ruthe = 12 Fuß, 1 Fuß = 0,32 m, dann ist eine Quadratruthe = 14,74 qm und ein Morgen = 2359 qm. Kataster von 1839, Gemeindearchiv.

Ruthen verfügt, zu denen er andererseits wieder besseres Gelände durch Kauf erwirbt.

Der Rest der säkularisierten Güter wurde einzelnen Bauern als Erbleihgut in Parzellen von 12 bis 20 Morgen verpachtet und ging später durch Kauf in Eigenbesitz über.

Die Gebäude der Kellerei Rockenberg, bestehend aus Wohnbau, der Burg als Ökonomiegebäude, 2 Scheunen und vier Stallungen im Steuerwert von 2800 Gulden waren bis 1826 mit 60 Gulden, einer Gans und vier Rauchhühnern belastet und wurden auf Grund einer Verfügung vom 8. September 1826 steuerfrei.<sup>186)</sup> Dabei ist noch erwähnenswert, dass diese Gesamtgebäude bereits im Brandversicherungskataster von 1802 mit 7500 Gulden und in dem gleichen von 1840 30330 Gulden aufgeführt sind.

Der Anteil am Markwald ergab 33 Holzmarken und ein Pferd<sup>187)</sup> für Herrn von Wiesenhütten.

Auch der zur Gemarkung Rockenberg gehörende Teil am Wald mit 944 Morgen und 149 Ruthen gehörte dem Herrn von Wiesenhütten als Jagd, für die er 1842 noch 8 Gulden Steuer zahlte, die ihm aber auf Grund einer 1848 erlassenen Verordnung für 1849 und später erlassen wurde. (Der gesamte Wald umfasste etwa 1619 Morgen, wovon  $\frac{7}{12}$  zu Rockenberg und  $\frac{5}{12}$  zu Oppershofen zählen).

Im Zusammenhang mit der Gesamtabhandlung über die Säkularisation darf nicht unerwähnt bleiben, dass auch Herr von Pappenheim als Märker des Waldes in der Gemeinde Wölfersheim 1843 erscheint und aus dem Rockenberger Markwald 3 Marken und  $2\frac{1}{2}$  Pferd Holzanteile bezieht.

Die Landesherrschaft selbst – „fiscus Forestatis“ – verfügt über 74 Mark und  $3\frac{1}{6}$  Pferd Holz aus dem Markwald. (12 Mrk. 1 Pferd aus der Amtsvogtei, die dem Amtsvogt bis zu seinem Tode belassen waren, 52 Marken aus dem Kloster, 1 Mark aus dem Oberschultheißenlehen, 4 Marken aus dem Pfarrgut und 5 von der Commende Schiffenberg). Die Zahl der Gesamtmarken betrug 1821 noch 387 Mark  $\frac{1}{4}$  Pferd. 1923 bestanden noch 372 Markanteile, von denen der Fiskus bereits durch Kauf 337 an sich gebracht hatte. Der Staat versäumte keine Gelegenheit, soviel als möglich an sich zu bringen, bis es ihm im Rahmen der Feldbereinigung gelang, die letzten Marken zu kaufen und damit alleiniger Märker zu werden.<sup>188)</sup> Damit fanden ein jahrhunderte lang erhaltenes, uraltes Recht und der letzte Überrest der Markordnung ihr Ende. Nur der Name erinnert noch an alte Zeiten.

---

186) Gemeindearchiv: „Gebäude und Hofreiten 1811“.

187) 4 Pferd = 1 Mark.

188) Eine Holzmark wurde gegen 4 Morgen Land eingetauscht, während 1914 für 1 Markteil 1200 bis 1500 Mark Geld gezahlt wurde. Eine Mark Holz erbrachte etwa 3,5 cbm.

## Das Hofgut

Im Jahre 1860 verkaufte Freiherr von Wiesenhütten Grundbesitz und Gesamtgebäude dem Hessischen Staate. Der Verkaufspreis ließ sich nicht ermitteln. Durch langfristige Pachtperioden an den Gutspächter wird daraus das Hofgut bis 1915. Bereits 1886 hatte jedoch der Vorstand der Gemeinde vergeblich versucht, eine Aufteilung des Gutes und eine Verpachtung in kleineren Parzellen an Rockenberger Kleinbauern zu erreichen. Trotz des 1888 erteilten abschlägigen Bescheides ließ nunmehr die Gemeinde diesen Plan nicht mehr aus dem Auge. Aber erst 1900 gelang es um- und weitsichtigen Gemeindevertretern, dieses Hofgut samt allen Gebäuden, einschließlich der später hinzugekommenen Kötter'schen Hofreite, käuflich zu erwerben. Schon nach dem Übergang des gesamten säkularisierten Landes in Großherzoglich-Hessisches Haus- und Familieneigentum im Jahre 1860 war der Gesamtbesitz wieder nach den ursprünglichen Besitzern getrennt worden in altes Eigentum des Klosters und des Liebfrauenstiftes, so dass die Pächter nur alten Klosterbesitz bebauten. Damit war nun 1909 die Gemeinde Eigentümer dieses Teiles alten Klostergrundes geworden. Der Kaufpreis betrug 425.000 Mark.

Das Gelände verteilte sich mit:

280,87	Morgen	auf die	Gemarkung	Rockenberg
10,90	„	„	„	Oppershofen
7,53	„	„	„	Gambach
23,82	„	„	„	Münzenberg
44,45	„	„	„	Griedel
367,57	Morgen			

Im Jahre 1913 gelang der Gemeinde auch der Ankauf des gesamten Liebfrauenstiftgutes mit 139,61 Morgen zum Preise von 118.669 M 52 Pfg., das ausschließlich in der Gemarkung Rockenberg lag. Da das Liebfrauenstift bei der Säkularisation nur 51 Morgen Land aufweist, scheinen 1860 die alten Besitzungen des Domkapitels zu diesem Gute geschlagen worden zu sein. <sup>189)</sup>

Mit dem Abzug des letzten Pächters 1915 (nach Ablauf des Pachtvertrages) waren auch das Wirtschaftsgebäude mit Stallungen überflüssig geworden. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die beiden Scheunen mit dem neuzeitlichen Stall auf Abbruch verkauft, und die Wirtschaftsgebäude gingen 1920 in den Besitz des Georg Sauerbier über, der sie später wieder dem Hessischen Staate verkaufte. Die freiliegende Hofseite nach der Obergasse wurde zu Bauplätzen, auf denen alsbald Neubauten das Straßenbild verschönerten und die letzten Reste der diesseitigen Burgummauerung verschwinden ließen.

---

<sup>189)</sup> Gemeindearchiv Rockenberg; Flurbücher ab 1802; Cataster über den Markwald; Kaufvertrag über das Hofgut; Brandkataster ab 1820.

## Rockenberg in den Kriegsjahren 1805-1814.

(Von Karl Weckler)

1803 kam Rockenberg durch den Reichsdeputationshauptschluss zu Hessen-Darmstadt. Kloster Marienschloss wurde aufgehoben. Ein Großteil der klösterlichen Güter ging in den Besitz des Großherzoglich Hessischen Geheimen Rates Freiherr von Wiesenhütten aus Frankfurt über.<sup>190)</sup> Dadurch verloren viele Bauern Ackerland, das sie schon lange zu niedrigen Sätzen in Pacht hatten. Das war ein Grund für ihre weitere Verschuldung.

Die folgenden Kriege Frankreichs, 1805 gegen Österreich, Russland und England, 1806/07 gegen Preußen und 1809 gegen Österreich, spielten sich auf fernen Kriegsschauplätzen ab. Doch brachten sie unserem Ort durch vorübergehende Einquartierungen, Fouragelieferungen und Kriegsfuhren neue Nöte und Lasten.

Anfang September 1805 erhielten die von Hannover nach Bayern durchmarschierenden französischen Truppen des Generals Bernadotte Heu und Hafer für ihre Pferde. Am 22. September waren ein französischer Oberst, zwei Oberstleutnante mit ihren Bedienten und zwei hannoverischen Bauern über Nacht im „Weißen Roß“ einquartiert und mussten gepflegt werden. Napoleon, der 1804 Kaiser von Frankreich geworden war, schuf 1803 den Rheinbund. 16 deutsche Fürsten, hauptsächlich Süd- und Mitteldeutschlands, sagten sich vom Reich los und schlossen sich im Rheinbund dem Korsen an. Unter ihnen war auch Landgraf Ludwig X. von Hessen, der von Napoleon zum Großherzog erhoben wurde, und sich als solcher Ludwig I nannte. Dafür mussten die Großherzoglichen Soldaten an den folgenden Kriegen Frankreichs gegen Preußen, Österreich, Spanien und Rußland teilnehmen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in all diesen Kriegen auch Rockenberger Soldaten mitgekämpft haben.

Im Herbst 1806 begann Napoleons Kampf gegen Preußen. Schon im Frühjahr hatte er in unserer Gegend Truppen einquartiert.<sup>191)</sup> Rockenberg war sicher mit Franzosen belegt, wenn auch Nachrichten darüber fehlen.<sup>192)</sup> 1807 dauerte der Krieg noch an. In diesem Jahr hatte unser Dorf verschiedenlich Einquartierungen französischer Offiziere und Mannschaften. Darüber hinaus mussten beträchtliche Mengen von Heu, Hafer und Stroh geliefert, zahlreiche Kriegsfuhren geleistet und Reitpferde

---

190) vergl. die entspr. Abschnitte des Buches.

191) Klar: Bilder aus der Vergangenheit von Nieder-Weisel S. 18.

192) Die Gemeinderechnung von 1806 ist nicht mehr vorhanden.

gestellt werden. Da wegen der laufenden Fuhren die Feldbestellung sehr litt, verakkordierte die Gemeinde diese Fahrten ab einen Unternehmer in Friedberg. Die Anforderungen waren ziemlich groß. Das ergibt sich aus der Höhe der Kriegskosten, die für das Jahr 1807 1933 fl ausmachten. Johannes Sommer und Konrad Pitscher wurden in diesem Jahr als Rekruten zu großherzoglichen Kriegsdiensten gezogen.<sup>193)</sup>

Während Napoleon in Spanien weilte, hoffte Österreich das französische Joch abschütteln zu können. Wenn auch der Korse im Mai 1809 seine erste Niederlage bei Aspern erlitt, so konnte er doch den Krieg zu seinen Gunsten entscheiden. Wiederum hatte Rockenberg Einquartierungen. Auch verwundete und aus der Gefangenschaft entlassene Preußen kamen durch unser Dorf. Nach Friedberg mussten u. a. 10 Zentner Heu ins Magazin geliefert werden. Die Kriegsfuhren übertrug die Gemeinde wieder einem Unternehmer.

Die Jahre 1810-1812 verliefen verhältnismäßig ruhig. Das Dorf konnte sich ein wenig erholen von der Not und dem Elend der vergangenen Kriege. Zum ersten male nach 1803 nahm die Gemeinde keine Anleihen mehr auf. Sie konnte sogar einen kleinen Teil der Schulden abtragen. Auch die Einwohner verringerten ihre Rückstände bei der Gemeindegasse auf 1450 fl. Doch nicht lange sollte sich Rockenberg dieser Ruhe freuen. Schlimme Tage standen ihm noch bevor.

Napoleon, auf der Höhe seiner macht, wollte nun England und Russland unterwerfen. Der Rheinbund, dazu Preußen und Österreich, mussten Soldaten Stellen. 1812 übernachteten in Rockenberg badische Offiziere auf ihrem Durchmarsch nach Osten.<sup>194)</sup> Mit 600.000 Mann zog der französische Kaiser nach Russland. Nur ein kleiner Teil seiner Armee kehrte geschlagen zurück, die übrigen hatten den Tod auf Russlands Eisfeldern gefunden.

Aber Napoleon gab sich noch nicht verloren. Sehr bald hatte er wieder ein neues Heer zusammengestellt, mit dem er über den Rhein nach Deutschland eilte. Schon in den letzten Februartagen 1813 zogen die ersten Franzosen hier durch. Am 27. Februar kamen 3 Offiziere und 70 Mann der französischen Kaisergarde mit ihren Pferden in Rockenberg ins Quartier, am 28. Waren es bereits 3 Offiziere und 137 Gemeine.<sup>195)</sup> Diese Einquartierungen erhöhten sich noch im März, so dass zeitweilig über 200 Soldaten unterzubringen waren. Der Höchststand wurde am 3. März mit 6 Offizieren und 238 Mann erreicht.<sup>196)</sup> Es wundert und daher nicht,

---

193) Rockenberger Gemeinderechnung von 1807.

194) Rockenberger Gemeinderechnung von 1812.

195) Einquartierungsliste von 1813/14 im Gemeindearchiv.

196) ebda.

wenn die Gemeindeverwaltung „um Abnahme oder Verteilung der in hiesigem Ort zu starken militärischen Einquartierung“<sup>197)</sup> nachsuchte.

Die Ansprüche, die die Franzosen stellten, waren groß. Die Truppen, auch durchziehende, mussten verpflegt, für die Pferde Hafer, Heu und Stroh aufgebracht werden. Dazu kamen noch Fouragelieferungen ins Magazin nach Friedberg mit 76 Rationen Hafer und Heu und 10 Rationen Stroh.<sup>198)</sup> Die Bauern wurden derart arm an Futtermitteln, dass sie für das Faselvieh keinen Hafer mehr abgeben konnten.<sup>199)</sup>

Die Bestellung der Äcker bereitete Schwierigkeiten, da die Landwirte mit ihren Pferde- und Ochsespannen ständig unterwegs waren. Außer nach den benachbarten Orten mussten Fourage, Truppen und Gepäck bis nach Gießen, Wetzlar, Hanau, Groß-Gerau und Frankfurt gefahren werden.<sup>200)</sup>

Die Franzosen rückten, nachdem sie den ganzen März über in unverminderter Stärke im Quartier gelegen hatten, am 2. April ab. Sie gingen wahrscheinlich in Richtung Würzburg, da hier Napoleon sein Heer sammelte. Polnische Lanciers<sup>201)</sup> hielten am 5. April ihren Einzug in Rockenberg. Dauernde Durchmärsche brachten dem Dorf laufende Einquartierungen in einer durchschnittlichen Stärke von 40 Mann vom 13. Bis 18. April waren es allerdings 5 Offiziere und 116 Gemeine.<sup>202)</sup> Auch Anfang Mai lagen sie noch hier und zogen schließlich am 11. Nach dem benachbarten Södel. Nun hatten die Einwohner 6 Wochen Ruhe vor weiteren Einquartierungen. Am 26. Juni trafen noch einmal polnische Lanciers ein, die 16 Tage, bis zum 11. Juli, bliebe. Nach der Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv waren von Ende Februar bis zu diesem Zeitpunkt insgesamt 78 Offiziere und 2267 Mannschaften hier verpflegt und untergebracht worden. Die Kosten dafür beliefen sich auf 3.175 fl 30 kr.

Im Verlauf des Frühjahrs 1813 war Napoleon von Bayern aus über Thüringen nach Sachsen vorgestoßen und schlug die verbündeten Preußen und Russen bei Groß-Görschen und Bautzen. Nach eine vierteljährigen Waffenstillstand begann er seinen Herbstfeldzug, der mit wechselnden Erfolgen auf beiden Seiten auf Sachsens, Schlesiens und Brandenburgs Gefilden ausgetragen wurde. Am 29. und 30. September kamen 154 in diesen Kämpfen verwundete Franzosen durch Rockenberg<sup>203)</sup> von de-

---

197) Rockenberger Gemeinderechnung von 1813.

198) ebd..

199) ebd.

200) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband.

201) Ulanen.

202) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

203) ebd.

nen einer Starb und hier beerdigt wurde. 21 Ochsen- und Pferdefuhrwerke brachten die übrigen am 1. Oktober weiter nach Frankfurt.<sup>204)</sup>

Die Völkerschlacht bei Leipzig vom 16. Bis 19. Oktober brachte die Entscheidung. Der Rheinbund löste sich auf; die Fürsten, unter ihnen auch Großherzog Ludwig I. von Hessen, traten auf die Seite der Verbündeten. Teile des zurückflutenden Heeres passierten Rockenberg. Nach einem Vermerk des Schultheißen Franz Dietz waren es 1.900 Franzosen, von denen 48 Offiziere und 980 Mann im Dorf gepflegt wurden.<sup>205)</sup> Bei ihrem Weitermarsch mussten 8 Bauern mit ihren Pferdegespannen die Franzosen teilweise bis nach Mainz begleiten. Dabei nahmen sie dem Michael Wettner in der Nähe von Usingen Pferd und Geschirr weg, und trotz aller Bemühungen erhielt er es nicht mehr zurück.<sup>206)</sup>

Die Masse der französischen Truppen floh weiter südlich nach Westen. Ein bayrisches Heer – Bayern hatte sich schon vor der Schlacht bei Leipzig den verbündeten angeschlossen – suchte Napoleon den Rückweg zu sperren. Doch in der Schlacht bei Hanau, in den letzten Oktobertagen, schlug sich der französische Kaiser zum Rhein durch.

Den fliehenden Franzosen drängten dichtauf die Preußen, Russen und Österreicher nach. Die ersten trafen am Allerseelentage (2. November) in Rockenberg ein. Es waren 35. Russische Kosaken, die aber schon am nächsten Tage weiterzogen. Am 3. November kamen wieder ein Kosakenkommando und 108 russische Dragoner.<sup>207)</sup>

Mit diesen Einquartierungen begann eine schwere Zeit für unsere Bewohner. Ganz außerordentliche Fouragelieferungen setzten nun ein. Diese gingen zum größten Teil in das russische Magazin nach Rödelheim. Bereits am 2. November wurden erhoben: 482,5 Malter Hafer,<sup>208)</sup> 557 Zentner Heu<sup>209)</sup> und 48 Fuder 22 Gebund Stroh.<sup>210)</sup> Doch auch ins benachbarte Nieder-Weisel, wo russische Artillerie lag, wurde von hier Fourage gebracht. Der Ortsvorsteher Michael Triebert lieferte vom 25. bis 28. November dort die Futtermittelab.<sup>211)</sup> Selbstverständlich mussten auch die im Dorf einquartierten Russen versorgt werden. Noch im Monat November wurden von der Gemeinde an diese Brot und für ihre Pferde Hafer und Heu im Wert von 537 fl abgegeben.<sup>212)</sup>

---

204) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband.

205) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

206) Protokoll in der Gemeinderechnung von 1814.

207) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

208) 1 Malter Hafer – 120 Pfund.

209) 1 Zentner Heu – 108 Pfund.

210) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband 1 Fuder = 60 Gebund, 1 Gebund = 20 Pfund.

211) ebd.

212) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband.

Die Einquartierung im November verstärkte sich noch. Am 5. und 6. Lag der russische Oberst Bennigsen mit 16 Offizieren und 333 Mann hier.<sup>213)</sup> Als sie abrückten, nahmen sie noch 100 Laibe Brot mit, die die Gemeindeverwaltung in Oppershofen aufkaufen musste. Ihnen folgten für 6 Tage bis zum 13. November, 129 russische Husaren. Die Einquartierungsliste 1813/14 führt im Einzelnen für den Monat November folgende russische Truppen und ihre Stärke auf:

Tag	Truppe	Offiziere	Gemeine
2. Nov.	Kosaken	1	34
3. „	dergleichen	—	10
3. „	russ. Dragoner	3	105
5. u. 6. „	Herr Obrist v. Bennigsen	17	333
6. „	ferner Kosaken	—	8
7.—13. „	russ. Husaren	11	118
13.—19. „	Herr General Rüdiger mit russ. Husaren	26	138
22.—27. „	russ. Infanterie	8	188
23.—30. „	russ. Kanoniere	—	4
30. „	russ. Infanterie	8	500

Auch in den ersten Dezembertagen war die russische Einquartierung noch sehr stark, wurde aber im Verlauf des Monats schwächer. Während am Heiligen Abend 65 und am 1. Weihnachtstag 75 Russen untergebracht waren, kamen am 2. Weihnachtstag russische Dragoner, ein russisches Depot und eine Wagenburg in unser Dorf, sodass 467 Soldaten aufgenommen und gepflegt werden mussten.<sup>214)</sup>

Neben den Fouragelieferungen erreichten auch die Abgaben an Lebensmitteln einen großen Umfang. So erhob die Gemeinde im Dezember von den Einwohnern 72,5 Zentner Korn und Weizen, die von den beiden hiesigen Müllern Joseph Wolf Wtw. und Bartholomäus Dietz zu Mehl und Grieß vermahlen wurden. Von 14,22 Zentnern Mahl backten die Rockenberger Bäcker Zwieback für die Russen, der Rest ging ins Magazin nach Rödelheim.<sup>215)</sup> Die Kleie verfütterten die Russen teilweise ihren Pferden. Der Kaufmann Wießler von Butzbach lieferte in den Monaten Nov. und Dez. an die Gemeinde Kolonialwaren im Wert von 130 fl, darunter 25 Pfund Bohnenkaffee, 1 Zentner Rauchtobak, Öl und Zucker, der damals noch teurer war als Kaffee.<sup>216)</sup> Diese Genussmittel erhielten restlos die russischen Truppen. Die Fleisch- und Wurstwaren bezog die Gemeinde von den hiesigen Metzgern, teilweise aber auch von Butzbach und Lich. Wie groß die Anforderungen der Russen auch hier waren, möge folgende Rechnung des Metzgermeisters Jakob Küchel aus Butzbach zeigen:<sup>217)</sup>

213) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

214) ebd.

215) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband.

216) Rechnung im Gemeindearchiv.

217) Rechnung im Gemeindearchiv.

1813		fl	kr
den 6. Nov.	hat Johann Adam Wild vor die Gemeinde Rockenberg an Fett empfangen 100 Pfund das Pf. à 16 kr.	26	40
„ 13. „	4 Pf. Schweinefleisch d. Pf. 12 kr. und 4 Pf. Rindfleisch d. Pf. 8 kr.	1	20
„ 16. „	10 Pf. Schweinefett d. Pf. 36 kr.	6	—
„ 24. „	2 Pf. Bratwurst d. Pf. 18 kr.	—	36
„ 2. Dez.	60 Pf. Rindfleisch d. Pf. 8 kr.	8	—
„ 2. „	15 Schoppen Brandwein, jeder 14 kr.	3	30
„ 3. „	60 Pf. Ham(mel)fleisch d. Pf. 8 kr.	8	—
„ 3. „	15 Schoppen Brandwein, jeder 14 kr.	3	30
„ 4. „	60 Pf. Rindfleisch d. Pf. 8 kr.	8	—
„ 4. „	15 Schoppen Brandwein, jeder 14 kr.	3	30
„ 6. „	5 Pf. Rindfleisch d. Pf. 8 kr. und 3 Pf. Schweinefleisch d. Pf. 12 kr.	1	16
„ 28. „	3 Pf. L(eber)wörscht d. Pf. 12 kr.	—	36
Summe :		70 fl	58 kr

Dieses Beispiel könnte um einige vermehrt werden.

Besonders – das weist auch vorstehende Rechnung aus – liebten die Russen den Branntwein. Die Gemeinde erstand am 12. und 18. Dezember in Arnburg 2½ Ohm<sup>218)</sup> und etwas später noch einmal 1 Ohm in Steinfurth.<sup>219)</sup> Letzteres wurde an die Einwohner verkauft, damit sie die Trinkgelüste der Truppen besser befriedigen konnten. Der in Arnburg erworbene Branntwein kam ins Magazin nach Rödelheim.

Bei weitem die größten Anforderungen an die Rockenberger stellte General Rüdiger, der mit seinen russischen Husaren eine Woche, vom 13. - 19. November, einquartiert war. Der General wohnte im früheren Vogteiamtshaus, das jetzt dem Frh. v. Wiesenhütten gehörte. Dort führte er auch seine Tafel. Nicht nur v. Wiesenhütten, sondern auch die Gemeindeverwaltung und die Gemeindeglieder hatten für seinen Tisch zu sorgen. Es ist kaum glaublich, was während des 7-tägigen Hierseins verzehrt wurde. Ein Verzeichnis im Gemeindearchiv zeigt für den ersten Tag nachstehende Lebensmittel, die allein von dem Hausbesitzer aufzubringen waren: 4 Hühner, 1 fette Gans, 2 Spanferkel, 8 Pfund Rindfleisch, 2 Pf. Leberwurst, 3 Pf. Butter, Eier, ½ Maß<sup>220)</sup> Branntwein, 4 Maß Bier, Weißmehl, Zucker, Milchbrot, Öl, Äpfel u. a. An den anderen Tagen wurde nicht minder üppig gelebt. Der General liebte die Abwechslung. Einmal gab es Schinken, ein andermal Fisch, dann wiederum Hasen, und als es ihm einmal nach Truthahn gelüstete, musste dieser eigens in Echzell besorgt werden.<sup>221)</sup> Auch Pasteten musste der Bäcker Landvogt lie-

218) 1 Ohm = 160 Liter.

219) Rockenberger Gemeinderechnung von 1813.

220) 1 Maß = 2 Liter.

221) Rockenberger Gemeinderechnung von 1813.

fern. Nicht immer war man mit dem Schnaps so sparsam wie am ersten Tag, meistens wurden 2, 3 und auch 4 Maß getrunken. Dazu gab es noch Bier und Wein. Letzteren musste Prälat Alexander Weitzel, der gerade gegenüber wohnte,<sup>222)</sup> aus seinem Keller liefern. Er stellte auch das Holz für die Generalsküche. Die russischen Hoboisten, die im Dorf einquartiert waren, verkürzten ihm die langen Abende durch ihre Musik. Sie erhielten dafür reichlich Bier. Aber auch von seiten des Ortsvorstandes musste zur Generalstafel beigesteuert werden. Nach oben erwähntem Verzeichnis waren es: 21¼ Pfund Butter, 8½ Pf. Fisch, 10 Hühner, 10 Pf. Schweineschmalz, 1¼ Pf. Speckspeck, dazu Schweine-, Rind- und Ochsenfleisch, Öl, Kaffee, Zucker u. a.

Sogar ein „Badehaus“ ließ sich General Rüdiger für die kurze Zeit seines Aufenthaltes einrichten.<sup>223)</sup> Dazu wurde ihm vom Bander eine neue Badehütte gemacht, die die Gemeinde mit 15½ fl bezahlen musste.

Noch einmal hatte Rockenberg Generalseinquartierung. Am 7. Und 8. Dez. weilte der russische General Dionisius hier.<sup>224)</sup> Auch er wohnte bei Frh. v. Wiesenhütten. Seine Ansprüche waren nicht kleiner als die seines Vorgängers. Das geht aus den Lieferungen hervor, die die Gemeindeglieder, allerdings für beide Generale, bestreiten mussten. Es waren: 1 Hammel, 5 Gänse, 29 Hühner, 40½ Pfund Butter, Hechte und sonstige Fische, Fleisch, Käse u. a. Die Rockenberger Einwohner atmeten auf, als beide das Dorf verließen.

Für die kranken Russen war in der „Gerste“ ein Lazarett eingerichtet. Betten hierfür wurden von den Schreibern des Dorfes erst hergerichtet.<sup>225)</sup> Kurz vor Weihnachten wurden von außerhalb 53 Kranke Soldaten eingeliefert. Auch sie erhielten ihren Wein an den Weihnachtstagen aus dem Keller des Abtes Weitzel.

Am 5. Dezember wurde eine weitere größere Fouragelieferung für das Magazin in Rödelheim gefordert. Rockenberg lieferte Dieses Mal 96,5 Malter Hafer, 557 Zentner Heu und 48 Fuder 22 Gebund Stroh.<sup>226)</sup> Dadurch waren die Heuvorräte im Dorf derart erschöpft, dass sich die Gemeinde genötigt sah, zur Versorgung der Pferde der einquartierten Russen Ende des Jahres bei Hauptmann Steinhäuser und Posthalter Bander in Butzbach Heu aufzukaufen.<sup>227)</sup> Um diese Zeit wurden 88 Malter Gerste und 2319 Pfund Brot nach Rödelheim abgegeben.<sup>228)</sup>

---

222) heutiges Rathaus.

223) Rockenberger Gemeinderechnung von 1813.

224) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

225) Rockenberger Gemeinderechnung 1813.

226) Verzeichnis im Gemeindearchiv.

227) Rockenberger Gemeinderechnung 1813.

228) Verzeichnis im Gemeindearchiv.

Gegenüber diesen Leistungen nehmen sich die Beträge für russische Schreinerarbeit mit 61 fl und russische Wagenarbeit mit 12 fl verschwindend klein aus. Die Schmiederechnung war dagegen um einiges höher. So bekamen die beiden Schmiede Jakob Anselm und Lorenz Etz rund 225 fl für ihre an russischen Pferden und Wagen ausgeführten Arbeiten.<sup>229)</sup> In Friedberg wurden für 24 fl 50 kr Eisen und Hufnägel gekauft. Verschiedentlich ließen auch russische Soldaten ihr Schuhwerk auf Kosten der Gemeinde reparieren.

Als besonders drückende Last mussten von den Einwohnern die Kriegsfuhren empfunden werden. Waren die Anforderungen im Frühjahr und Sommer durch die Franzosen schon recht bedeutend, so verringerten sie sich bei den Russen keineswegs. Die im Jahre 1813 von unseren Bauern getätigten Fuhren füllen im Urkundenband zur Gemeinderechnung 38 Seiten, und die Kosten dafür beliefen sich auf rund 2525 fl. Alle Gemeindeglieder bewilligten der Gemeindekasse zur Bestreitung dieser Kosten damals einen Zuschuss, der sich nach dem augenblicklichen Steuerfuß und nach der Anzahl der Zugpferde und Zugochsen eines jeden Einwohners berechnete. Es wurden erhoben: das Achtfache des monatlichen Steuerbetrages, von einem Zugpferde 8 fl und von einem Zugochsen 4 fl.<sup>230)</sup> Das erbrachte für die Gemeindekasse immerhin 1444 fl. Die größeren Fahrten gingen dieses Mal fast ausnahmslos in westlicher Richtung nach dem Taunus und dem Rhein. So fuhren unsere Bauern nach Bad-Homburg, Idstein, Königstein, Nieder- und Ober-Josbach, Wiesbaden und verschiedene Orte der Mainzer Gegend. Wie sehr diese Kriegsfuhren die Bevölkerung belasteten, möge nachstehendes Beispiel zeigen:<sup>231)</sup>

Jakob Wettner mit 2 Pferden.		
den 2. März	nach Frankfurt	4 „
„ 22. „	nach Friedberg	4 „
„ 6. April	eben dahin	4 „
„ 14. „	eben dahin	14 „
„ 15. „	nach Hanau	4 „
„ 18. „	nach Friedberg	4 „
„ 20. „	eben dahin	4 „
„ 24. „	ferner dahin	4 „
„ 1. Mai	wieder dahin	4 „
„ 26. „	wieder dahin	4 „
„ 29. Aug.	von Friedberg nach Butzbach	14 „
„ 21. Sept.	nach Frankfurt	14 „
„ 28. „	nach Frankfurt	14 fl
		92 fl.

229) Rockenberger Gemeinderechnung 1813.

230) Rockenberger Gemeinderechnung 1813 Urkundenband.

231) ebd..

		Übertrag	92 fl.
den 27. Okt.	nach Esch <sup>231)</sup> und Mainz mit 1 Pferd		17 „ 30 kr.
„ 9. Nov.	nach Butzbach mit 2 Pferden		2 „
„ 11. „	1 Reitpferd nach Münzenberg		1 „
„ 16. „	nach Hemsheim 1 Reitpferd <sup>232)</sup>		3 „
„ 23. „	mit 2 Pferden eine Fuhr nach Weisel		2 „
„ 28. „	nach Wölfersheim und Södel		3 „
„ 30. „	nach Wicker mit 2 Pferden		32 „
„ 5. Dez.	1 Reitpferd nach Butzbach		1 „
„ 10. „	2 Reitpferde dahin		2 „
„ 12. „	mit 2 Pferd eine Fuhr nach Herborn		32 „
„ 17. „	nach Butzbach		2 „
„ 23. „	nach Idstein mit 1 Pferd		20 „
„ 29. „	2 Reitpferd nach Gambach		2 „
„ 30. „	dito nach Friedberg		4 „
		Summe :	215 fl 30 kr.

Verschiedentlich verstand es der Schultheiß durch Geldgeschenke an russische Unteroffiziere, die Gemeinde von einzelnen Kriegsfuhren ganz loszukaufen oder ihr doch bedeutende Linderung zu verschaffen.<sup>234)</sup>

Die russische Einquartierung dauerte in ziemlicher Stärke auch noch in den ersten Januartagen an. Mit Beginn des Jahres vollzog sich der Übergang der Verbündeten über den Rhein nach Frankreich. Mainz, das noch in den Händen der Franzosen war, wurde von einem alliierten Korps blockiert. Zur Verpflegung dieser Truppen hatte das Amt Butzbach 200 fl aufzubringen. Der Anteil unseres Dorfes daran betrug 25½ fl.<sup>235)</sup>

Um die Jahreswende wurde auch in Hessen, so wie es in Preußen im März 1813 geschehen war, zur Bildung der Landwehr und des Landsturmes aufgerufen. Auch in Rockenberg wurde im Januar eine Landwehrmannschaft gebildet. Sie gehörte zum 19. Landwehrregiment und tat provisorischen Dienst in Groß-Gerau. 12 Landwehrmänner rückten ins Feld. Die Gemeinde schaffte die Gewehre für sie an.<sup>236)</sup>

Mit dem Abrücken der Russen trat eine fühlbare Erleichterung ein. Einzelte kleinere russische Abteilungen kamen noch im Januar und Februar durch unser Dorf. Dazu gesellte sich waldeckische Infanterie und preußische Kavallerie,<sup>237)</sup> die sich dem Marsch über den Rhein anschlossen. Am 27. Februar zogen 65 gefangene Franzosen hier durch, „die auf Ehrenwort nach Frankreich gingen“.<sup>238)</sup> Sie wurden noch am

---

232) Esch im Taunus.

233) Wahrscheinlich Hemsheim bei Gießen.

234) Rockenberger Gemeinderechnung 1813.

235) Verzeichnis im Rockenberger Gemeindearchiv.

236) Rockenberger Gemeinderechnung 1814.

237) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

238) ebd.

gleichen Tag mit Pferdewagen nach Hachenburg weiterbefördert.<sup>239)</sup> Die Fuhrwerke waren Dabei 6 Tage Unterwegs.

In Gießen hatten die Preußen Ende Dezember ein „Laboratorium“ zur Herstellung von Patronen eingerichtet. 8 Rockenberger Einwohner fertigten dort im Januar und Februar an 51 Tagen Patronen an. Anscheinend gefiel ihnen die Arbeit nicht sonderlich, denn einige „desertierten“,<sup>240)</sup> mussten die Arbeit aber wieder aufnehmen.

Nach mehreren siegreichen Gefechten 1814 hielten die Verbündeten am 31. März ihren Einzug in Paris. Napoleon musste abdanken. Anlässlich dieser Ereignisse wurden in Rockenberg „bei dem Dankfest zur Einnahme von Paris“ 1 Pfund und 1½ Viertel Pulver verschossen.<sup>241)</sup> Waren der März und April mit Ausnahme zweier Tage, an denen russische Kavallerie hier lag, frei von Einquartierungen, so häuften sich diese, als nach geschlossenem Frieden der Rückmarsch der Verbündeten aus Frankreich begann. Am 7. Juni mussten 6 Bauern russische Truppen von Friedberg nach Schotten fahren. Am gleichen Tage trafen in Rockenberg 226 Mann russische Kavallerie ein,<sup>242)</sup> die aber am 8. Juni nach Stockhausen weiterzogen. In der Folgezeit verstärkten sich die Kriegsfuhren. Am 8. Und 10. Juni brachten 19 Ochsespanne Fourage in die Magazine nach Assenheim und Lich, am 13. Juni fuhren 12 Wagen mit Bagage der waldeck'schen Truppen nach Lollar.<sup>243)</sup> Seinen Höhepunkt erreichte der Durchmarsch der zurückkommenden Truppen am 15. Juni mit 10 Offizieren und 571 Mann russischer Infanterie.<sup>244)</sup> Da es an Fleisch sehr mangelte, ließ die Gemeinde für diese Soldaten einen Faselochsen und am 16. Juni eine Kuh, die sie aufgekauft hatte, schlachten. Zwei Tage später zogen die Russen nach dem Vogelsberg weiter. Die Bauern mussten 38 Pferde- und Ochsenfuhrwerke stellen und bis nach Merlau du in die Gegend von Alsfeld mitfahren.<sup>245)</sup>

Der Rückzug war also verhältnismäßig schnell vorübergegangen, so dass die Bevölkerung nicht so viel Schweres zu ertragen hatte als beim Vormarsch. Trotzdem waren die Opfer nicht klein. Die Fourageabgaben erreichten nicht die Höhe des Vorjahres, doch sah sich die Gemeinde genötigt, wiederum 27 Zentner Heu in Groß-Eichen und Butzbach aufzukaufen.<sup>246)</sup> Insgesamt wurden 1814 an einquartierte Truppen und in einzelne Magazine 22 Malter Gerste, 42 Malter Hafer, 87 Zentner Heu

---

239) Rockenberger Gemeindearchiv 1814.

240) ebd.

241) ebd..

242) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

243) Rockenberger Gemeindearchiv 1814.

244) Einquartierungsliste 1813/14 im Gemeindearchiv.

245) Rockenberger Gemeindearchiv 1814.

246) ebd.

und 1 Fuder 57 Gebund Stroh abgegeben. Diese Lieferungen hatten einen Wert von 745 fl.<sup>247)</sup>

Mit dem Abzug der Russen am 17. Juni fanden die Einquartierungen ein Ende. Die Bewohner atmeten erleichtert auf. 1½ Jahre hatten sie gewaltige Opfer gebracht, viele waren verarmt. Sie hatten unter den Ausschreitungen der Franzosen und der Verbündeten Schweres zu ertragen. Oft gingen die Ansprüche der Soldaten weit über das ihnen zustehende Maß hinaus, und mehr als einmal wusste der Schultheiß Franz Dietz nicht, wie er das verlangte herbeischaffen sollte. Als er wieder einmal die gestellten Forderungen der Franzosen nicht erfüllen konnte, bedrohten sie sein Leben.<sup>248)</sup> Da verbarg er sich im Rockenberg-Oppershofer Markwald im „Alten Hof“. Seine älteren Kinder brachten ihm nachts das Essen dorthin. Nur durch die Fürbitte des Abtes Alexander Weitzel wurde damals Schlimmeres für das Dorf verhütet. Nach Abzug der Franzosen kehrte er wieder ins Dorf zurück.

Besonders hatte die Bevölkerung auch unter dem ständigen Branntweingenuss der Russen zu leiden. Noch heute erzählen ältere Leute, dass ihre Vorfahren Mädchen und junge Frauen in Scheunen, Stallungen, auf den Speichern und auch im Wald vor den Ausschreitungen betrunkenener russischer Soldaten verbargen. Oft versteckten die Bewohner auch Kleidung, Lebensmittel und Wertsachen an einen sicheren Platz im Keller, ja, um sie bestimmt dem Zugriff der Soldaten zu entziehen, mauerten sie diese Dinge sogar ein.

1814 wurde der Rockenberger Feldwebel Johann Bayer vom 19. Landwehrregiment beauftragt, den Exzessen der russischen Truppen vorzubeugen.<sup>249)</sup> Insbesondere hatte er auch darüber zu wachen, dass sie bei den Fouragelieferungen und Kriegsfuhren die Einwohner nicht allzu sehr überforderten.

Die von den Russen gestellten Ansprüche mussten oft im Augenblick, ganz gleich zu welcher Zeit, erfüllt werden. So lesen wir in einem im Gemeindearchiv befindlichen Brief des Butzbacher Kaufmanns Johannes Wießler, bei dem die Gemeinde 1813 für die russische Einquartierung verschiedene Lebens- und Genussmittel kaufte, an den Schultheis: „... ich habe geholfen, wo nur zu helfen war, denn ich war in der Mitternacht ihnen noch gefällig und auch dienstwillig ... dann die Tausende<sup>250)</sup> hätten nicht bey ihnen so lange gewartet ...“. Wurde ihren Forderungen nicht stattgegeben, so holten sie mit Gewalt. Das taten sie, als sie in den ersten Januartagen 1814 nach Frankreich abrückten. Sie nahmen von dem

---

247) ebd. Urkundenband.

248) Mitteilung von Georg Dietz I.

249) Rockenberger Gemeinderechnung 1814.

250) russische Einquartierung.

herrschaftlichen Beedhafer,<sup>251)</sup> der auf dem Burgspeicher lag, 2 Malter und bei der Witwe Jakob Weckler 1 Malter Hafer mit. Von den ledernen Feuereimern, die sie gut zum Pferdetränken benutzen konnten, entwendeten sie elf aus dem Spritzenhaus. Auch Zerschlugen sie in der „Gerste“, die ihnen als Lazarett gedient hatte, und in der Schule die Fensterscheiben.

Die zweite Hälfte des Jahres 1814, die frei von Belastungen durch Einquartierung war brachte den Bauern noch einige Kriegsfuhren. Es handelte sich in erster Linie um Beförderung preußischer und auch Darmstädter Soldaten von Butzbach nach Gießen oder Friedberg. Am 20. Juli verlegten die Preußen das von ihnen in Gießen zur Herstellung von Patronen errichtete „Laboratorium“ nach Frankfurt. Dazu stellte die Gemeinde 4 Pferdefuhrwerke selbst; weitere Fahrten verakkordierte sie an den Posthalter Bender in Butzbach.<sup>252)</sup> Ein Teil des in Gießen lagernden Pulvers wurde auch nach Marburg befördert. An diesem Transport beteiligten sich 6 Rockenberger Bauern mit ihren Pferdegespannen. Bei der Verlegung des preußischen Spitals von Butzbach nach Philippsruh musste Rockenberg 3 Pferdefuhrwerke bis nach Frankfurt stellen.<sup>253)</sup> Auf Befehl der Großherzoglichen Kriegskommission in Gießen hatte unser Dorf zu den Transportkosten des preußischen Fouragemagazins von Siegen nach Höchst/Main den Betrag von 10 fl zu entrichten.<sup>254)</sup>

Die Gesamtkosten für die Kriegsfuhren im Jahre 1814 beliefen sich auf 1585 fl und waren damit um rd. 950 fl niedriger als 1813. Zu ihrer Bezahlung wurden 1814 auf den Einwohner das Fünffache des monatlichen Steuerbetrages, sowie 11 fl für ein Pferd und 5½ fl für einen Ochsen ausgeschlagen.

Nach einer Aufstellung von 16. 5. 1823<sup>255)</sup> betrug die in den Jahren 1813 und 1814 entstandenen Kriegskosten 40457 fl 26 kr. Davon entfielen allein über 36000 fl auf 1813. Die Gesamtkriegskosten gliedern sich auf in

Rd. 17100 fl an Einquartierungskosten.

Rd. 16700 fl an Fourageleistungen

Rd. 4100 fl an Kriegsfuhren

Der Rest setzt sich aus Ausgaben, meist Sachleistungen, verschiedener Art zusammen.

Über 20 Jahre Krieg hatte unser Dorf erlebt. Unsagbare Leiden und Beschwernisse hatten unsere Vorfahren erduldet und ertragen. Der Krieg

---

251) Naturalabgabe an den Landesherren.

252) Rockenberger Gemeinderechnung 1814 Urkundenband.

253) ebd.

254) Rockenberger Gemeinderechnung 1814.

255) Aufstellung im Gemeindearchiv.

hatte seine Spuren im Dorf hinterlassen. Viele Einwohner waren arm und verschuldet. Für manchen hatte der Krieg den Grund zu seiner späteren Verelendung, ja sogar zum Untergang gelegt. Auch die Gemeinde stand vor ihrem finanziellen Zusammenbruch, denn zu der ungeheuren Schuldenlast aus 1813/14 kamen noch die Verpflichtungen aus den Koalitionskriegen mit rund 27000 fl. 100 Jahre vergingen, bis die letzten finanziellen Forderungen aus dieser Zeit beglichen waren.

### Nach den Befreiungskriegen.

Über der 800-Jahrfeier unseres Ortes schweben noch die Schatten des Paulskirchenjubiläums 1948“. Zum Verständnis der Zusammenhänge dieses Jubeljahres und unserer Heimatgeschichte in diesen Jahren der Freiheitsbestrebungen bleibt uns ein geschichtlicher Überblick über die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht erspart.

Wie die Erforschung der Natur und die Verwertung ihrer mannigfaltigen Erscheinungen und Kräfte, besonders die Anwendung der Dampfkraft und der Elektrizität, das Leben jedes einzelnen Menschen gegen früher gewaltig umgestalteten, so erfähr auch das staatliche Leben der Völker Europas im 19. Jahrhundert durch zwei große politische Ideen eine tiefgreifende Umgestaltung. Es sind dies 1. Die Überzeugung, dass auch in monarchischen Staaten dem Volke eine gesetzlich geregelte Teilnahme an Gesetzgebung und Verwaltung gebühre, und 2. Die Anschauung, dass die politischen Grenzen möglichst mit den nationalen oder Sprachgrenzen im Einklang zu stehen haben. Die erste dieser Ideen, das konstitutionelle Prinzip, ist der unmittelbare Ausfluss der französischen Revolution und muss als deren größte Errungenschaft bezeichnet werden; Die zweite Idee, das Nationalitätsprinzip, ging insofern aus der französischen Revolution ebenfalls hervor, als das Selbstbewusstsein des Volkes überhaupt gehoben wurde. S wurde aber in Deutschland ganz besonders dadurch geweckt, dass das letzte Universalreich, das sich in der Geschichte Europas aufgetan hatte, die Gewaltherrschaft Napoleons, von der Iberischen Grenze bis nach Russland, einen ungeheuren Druck auf die Nationen legte, gegen welchen sich das nationale Bewusstsein regte.

Die Wiener Bundesakte gab aber den Völkern nichts als die allgemeine Verheißung: „In allen Bundesstaaten wird eine landständige Verfassung stattfinden,“ während die Vorrechte des Adels bis ins kleinste geregelt worden waren. Andererseits musste aber durch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in Preußen einzig und allein dem Volke die Befreiung vom Napoleonischen Joch zugeschrieben werden. Dem Volkswunsche kamen jedoch nur kleine Staaten nach, das Großherzogtum Weimar 1816, das Königreich Bayern 1818, Württemberg 1819, und das Großherzogtum Hessen erließ am 17. Dez. 1820 sein neues „Staatsgrundgesetz“, das aber auch nicht alle Forderungen der Zeit berücksichtigte.

Obschon nun das Volk in den Befreiungskriegen sein Bestes zum Sturze Napoleons und der Wiederherstellung der vertriebenen Fürstengeschlechter getan hatte, war weder seinen nationalen noch konstitutionellen Wünschen vom Wiener Kongress Rechnung getragen worden. Denn statt eines starken nationalen Verbandes, der Deutschland nach außen als eine unteilbare Einheit hätte erkennen lassen, war ein lockerer, ohnmächtiger Staatenbund entstanden, dessen Führung außerdem ein überwiegend undeutscher Staat (Österreich) erhalten hatte. Der nationale Aufschwung der Befreiungskriege wirkte aber besonders bei der deutschen studierenden Jugend nach, die für die Befreiung Gesamtdeutschlands große Opfer gebracht hatte. In diesem Sinne war von der in Jena studierenden Jugend die allgemeine deutsche Burschenschaft gegründet worden. Diese Verbrüderung ideal gesinnter Jünglinge erweckte den Argwohn des Fürsten Metternich, der seit 1809 die Geschicke Österreichs leitete und als Leiter des Bundestages diesen zu einem Polizeiorgan herabdrückte.

Selbst ohne Glauben an Ideale und ohne schöpferische Ideen, dabei eitel und leichtlebig, war er der Feind alles Neuen und der Verkörperer des überlebten Absolutismus. Sein Handlanger wurde der deutsche Komödiendichter und russische Staatsrat Kotzebue, der in seiner in Weimar erschienenen Wochenschrift diese Bestrebungen der Jugend lebhaft bekämpfte. Auf dem am 18. Oktober 1817 durch die Burschenschaft auf der Wartburg bei Eisenach abgehaltenen Wartburgfest zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht übergaben die Studenten nun die Schriften Kotzebues und anderer reaktionärer Schriftsteller feierlich den Flammen. Dieses Wartburgfest wurde nun für Metternich ein willkommener Anlass, um ein System polizeilicher Überwachung der Universitäten einzuleiten. Als nun noch der Kongress zu Aachen 1818 die deutsche Studentenschaft als revolutionär verdächtige und die Ausrottung des Umsturzes beriet, ließ sich der jugendliche Schwärmer Sand, um sein Vaterland und seine Burschenschaft zu rächen, zur Ermordung Kotzebues in Mannheim im Jahre 1819 hinreißen. Für seine Tat wurde er selbst hingerichtet. Diese blutige Tat eines einzelnen jugendlichen Fanatikers, der keine Mitwisser hatte – wie eine 14-wöchige Untersuchung ergab – schien der gegen die Studentenschaft erhobenen Klage recht zu geben, und Metternich ließ auf dem Ministerkongress zu Karlsbad 1819 ein förmliches Verfolgungssystem über Studenten und Professoren der deutschen Hochschulen verhängen. Auf Grund dieser Karlsbader Beschlüsse wurden die Burschenschaft und sämtliche Turnvereine aufgehoben, der Urheber der letzten, der Turnvater Jahn, der „die höchst gefährliche Lehre von der Einheit Deutschlands aufgebracht“, gefangen gesetzt, Professoren wie Ernst Moritz Arndt ihres Amtes enthoben, Zeitungen und Flugschriften einer strengen Zensur unterworfen, die Hochschulen unter schärfere Polizeiaufsicht gestellt und endlich in Mainz eine Zentraluntersuchungskom-

mission für alle demagogischen Umtriebe eingesetzt. Trotzdem sich nun in den angehäuften Akten dieser Kommission nicht ein einziger Fall des Landesverrats oder revolutionärer Tätigkeit herausstellen ließ, blieben verdiente Männer und jugendliche Vaterlandsfreunde oft 10 Jahre im Gefängnis.

So reifte das Jahr 1830 heran, das durch den absolutistisch gesinnten König Karl X von Frankreich in diesem Lande zur Julirevolution führte. Die Wellen dieser Bewegung schlugen auch nach Süd-Deutschland über und riefen in Mittel-Deutschland, Braunschweig, Kurhessen und Sachsen ähnliche Revolutionen hervor. Denn in Deutschland hatte das Metternichsystem ja Zustände reifen lassen, die es hatte vernichten oder verhindern wollen. Die Unzufriedenheit und Enttäuschung bewirkte nämlich, dass sich manche Elemente vom Deutschen Bund ab- und republikanischen Ideen zuwandten. Diese Gedankengänge fanden ihren Niederschlag in den Reden auf dem sogenannten Hambacher Fest (südlich Neustadt in der Pfalz) im Jahre 1832, auf dem Volksredner begeisterte Reden auf die vereinigten künftigen Freistaaten Deutschlands hielten. Dem Hambacher Fest folgte der Frankfurter Putsch 1833. In Frankfurt hatten etwa 60 jugendliche Verschworene, meist unerfahrene unge Schwärmer, als Anhänger der Ideen des Hambacher Festes die Hauptwache in der Stadt überrumpelt, Volk und Militär vergebens gegen den Bundestag aufgerufen und waren nach kurzem Kampf, bei dem 5 Soldaten fielen, flüchtig geworden. Solche an sich unbedeutende Kundgebungen boten Metternich den erwünschten Anlass, eine neue Zentraluntersuchungskommission in Frankfurt 1833 einzusetzen, neue Verfolgungen vorzunehmen, alle Volksversammlungen zu untersagen, Zensuren zu verschärfen und die Universitäten unter ständige Polizeikontrolle zu stellen. (Fritz Reuter 1833 bis 40 in Haft, Brüder Grimm, Arndt, u. s. f.) Aber all die Maßnahmen konnten nur eine Steigerung der Missstimmung zur Folge haben. Dazu hielt die deutsche Dichtervelt den Einigungsgedanken fest, fand aber bei den politischen Machthabern so wenig Verständnis, dass sie fast alle zu den politisch Verfolgten gehörten. Heinrich Heine verließ sein Vaterland und lebte seit 1830 in Frankreich.

Nur eine einzige erfreuliche Einigungstat brachte Preußen hervor durch die Gründung des Zollvereins 1833, wodurch innerhalb des Vereinsgebietes die Zollschranken fielen und nur noch an gemeinsamen Grenzen Zölle erhoben wurden. Dem Beispiele folgten allerdings auch süddeutsche Staaten, so dass in der Tat später drei solcher Zollvereine immer noch den Gesamt-Einigungsgedanken gefährdeten.

So nahte das Jahr 1848 heran. Wieder ist Frankreich bahnbrechend. Die Februar-Revolution verjagt den König und ruft in Frankreich die Republik aus. In Deutschland rief diese Tat eine ungeheure Aufregung hervor, die

sich in den sogenannten Märzaufständen Luft machte. Und zwar wurden jetzt nicht wie in der Junirevolution die kleinen Staaten allein von der Bewegung ergriffen, sondern gerade in den beiden größten, Preußen und Österreich und in deren Hauptstädten machte sich die Unzufriedenheit über das bisherige Regierungssystem Luft. Am 13. März kam es in Wien zum ersten Aufstand. Gesuche um Pressefreiheit, Volksvertretung und Bürgerwehren gingen an Kaiser und Minister. Metternich floh nach England. Studentenlegion und Bürgerwehr beherrschten die Stadt, der Kaiser verließ Wien und ging nach Innsbruck.

Wenige Tage nach dem Märzaufstand in Wien brach auch in Berlin die Revolution aus (18. März). Die Bevölkerung hatte den König um Pressefreiheit und konstitutionelle Staatsform gebeten, und der König hatte am 18. März die Zensur aufgehoben und eine gründliche Umgestaltung der Verfassung verheißen. Eine große Volksmenge brachte deshalb dem Herrscher, der auf dem Balkon des Schlosses erschien, ihren jubelnden Dank dar. Da fielen, als der Monarch sich zurückgezogen hatte, zwei Schüsse an einem Portal des Schlosses. Die erregte Menge lief auseinander mit den Rufen: „Verrat! Zu den Waffen!“ und errichtete in der Stadt etwa 200 Barrikaden. Diese wurden unter erbittertem Kampf von den Soldaten in der Nacht erstürmt. Auf Bitten vieler Abgeordneten der Stadt gab darauf der König den Befehl zum Abzug der Truppen und genehmigte die Errichtung von Bürgerwehren, die die Ordnung aufrecht erhalten sollten. Nachdem das Militär die Stadt verlassen hatte, trug man die Leichen der Gefallenen in den Schlosshof und drang in den König, vor ihnen sein Haupt zu entblößen. Von nun an suchte Friedrich Wilhelm IV. vor allem das Vertrauen des Volkes zu gewinnen. Er gewährte allgemeine Straflosigkeit für politische Verbrechen und verhiess am 22. März die Einberufung einer Verfassungsgebenden Nationalversammlung.

Ähnlich sah es im übrigen Deutschland aus. In Bayern hatte König Ludwig I. zu Gunsten seines Sohnes am 20. März abgedankt, in Hessen-Darmstadt nahm der Großherzog seinen Sohn bereits am 6. März zum Mitregenten an.

Das Jahr 1848 hat damit die konstitutionelle Monarchie auch in Preußen und Österreich angebahnt und schien nun auch Gesamtdeutschland eine einheitliche Gesamtverfassung beschere zu wollen. Der Eindruck der Pariser Revolution war nämlich vor allem in Süddeutschland so gewaltig, dass die Regierungen mit Sturmpetitionen um Gewährung der Pressefreiheit, Einrichtung von Schwurgerichten, Errichtung von Bürgerwehren und Einsetzung eines deutschen Parlamentes überschüttet wurden. Die von Baden ausgehende Bewegung war so hinreißend, dass selbst der Bundestag in der drückenden Erkenntnis seiner seitherigen Versäumnisse die einst von ihm verbotenen Farben schwarz-rot-gold für die Farben der

Bundes erklärte und den einzelnen Staaten anheimstellte, die Pressefreiheit einzuführen.

Rückschrittliche Minister dankten überall ab und wurden durch volkstümliche ersetzt. Eine Versammlung süddeutscher Liberaler in Heidelberg lud alle Mitglieder deutscher Ständeversammlungen zu einem Vorparlament nach Frankfurt ein, das unter Zustimmung des Bundestages für ganz Deutschland Wahlen zu einer verfassungsgebenden Nationalversammlung ausschrieb.

Dieses erste deutsche Parlament trat am 18. Mai 1848 in der Paulskirche zusammen und wählte Heinrich von Gagern, den hessischen, am 6. März neu ernannten Innenminister zum Präsidenten. Das erste deutsche Parlament bestand aus 586 Abgeordneten und umfasste die Edelsten des deutschen Volkes. (Turnvater Jahn, Arndt, Jakob Grimm, Ludwig Uhland, über 100 Gelehrte dieser Zeit).

Sowohl die Julirevolution 1830 als auch die Februarrevolution 1848 schlugen ihre Wellen bis in unsere Heimat. Einzelne Süddeutsche Staaten hatten ja bereits konstitutionelle Monarchien. So auch Hessen Darmstadt seit 1820. Die Nachwirkungen der französischen Julirevolution 1830 zeigten sich in diesen Ländern vorwiegend in heftigen Kammerkämpfen und aufrührerischen Volkserhebungen. Allenthalben traten die Unzufriedenen mit ihren Forderungen auf den Plan. In Hessen blieben die Unruhen auf ein geringes Maß beschränkt. Immerhin wird aber auch von solchen mehr oder minder ernster Art berichtet. Besonders in den Grenzgebieten nach Hessen-Kassel, dessen Kurfürst Wilhelm ein ausgesprochener Anhänger des überlebten Absolutismus war, tobten sich solche Volkserhebungen aus. Dazu kam in Hessen-Darmstadt die Unzufriedenheit mit dem damaligen reaktionären Innenminister du Thil. Am 28. September 1830 verbreitete sich in Hungen das Gerücht, dass in der Gegend von Wächtersbach-Büdingen und Meerholz ein Aufstand ausgebrochen sei, der die Einführung einer allgemeinen Freiheit und Gleichheit und die Aufhebung aller Abgaben zum Zwecke habe. Die Insurgenten, 4000 bis 5000 Man stark, hätten unter Schonung des Privateigentums alle Justiz-Kameral-Polizei- und Forstakten in den genannten Städten öffentlich verbrannt, die Beamten selbst misshandelt und in deren Wohnungen alles zerschlagen und verwüstet. Die Grafen von Ysenburg hatten der Zerstörung ihrer Schlösser nur dadurch vorgebeugt, dass sie sich mit den Insurgenten in Unterhandlungen eingelassen, ihnen einen Teil ihrer Waldungen abgetreten und die Abschaffung des Zehnten und anderer Abgaben versprochen hätten. Am 30. September um 4 Uhr erfuhr man durch einen Deserteur der Bande, dass sie von Bingenheim über Echzell und Berstadt nach Hungen und den Hof Gras ziehen wolle, der damals im Besitze des Ministers du Thil war, um dort die Akten und den Hof zu ver-

brennen. Am 1. Oktober morgens um 5 Uhr erfuhr man, dass die Bande, um sich zu verstärken, von Echzel nach Södel und Wölfersheim gezogen sei, von da aus ihre Richtung nach Rockenberg nehmen, die Gefangenen loslassen, Marienschloss in Brand stecken, sodann ihren Marsch nach Hungen, Lich und Laubach fortsetzen, sich daselbst mit den Vogelsberger Banden vereinigen und dann über Grünberg nach Gießen ziehen wolle.<sup>256)</sup> Bald darauf kam jedoch die Nachricht, dass nachmittags bereits in Friedberg Militär eingerückt sei zur Zerstörung der Banden.<sup>257)</sup>

Eine weit größere Bedeutung gewann jedoch die Revolution von 1848. Die Ereignisse in Österreich und Preußen ermutigten die Bevölkerung, die Regierungen nachdrücklicher als vor 18 Jahren um die Gewährung größerer Freiheiten und Rechte zu bitten. Es waren hauptsächlich 4 Forderungen, die sie stellten: Pressefreiheit, Errichtung von Schwurgerichten, Volksbewaffnung und Parlamente. Dazu gesellten sich örtlich bedingte, berechnete Ansprüche, die wir heute als zur Selbstverwaltung gehörig betrachten. So ging auch in Hessen, wo man mit der Verwaltung des Innenministers du Thil unzufrieden war, die Revolution nicht spurlos vorüber. Die Agitation erfolgte von Mainz aus, dem Hauptherd der hessischen Aufstandsbewegung. Dem Zwange dieser Verhältnisse folgend, verabschiedete der hessische Großherzog am 5. März seinen Innenminister du Thil, übertrug die Geschäfte des Innenministeriums Heinrich von Gagern und nahm den Erbgroßherzog zum Mitregenten an. Am 6. März ging dieses Dekret durch Eilboten ins Land hinaus. Vielerorts löste es die größte Beruhigung aus und wurde Anlass zu feierlichen Kundgebungen. Hessische Städte – z. B. Friedberg – blieben tagelang im Freudentaumel, veranlassten Fackelzüge und Festkommerse mit Lobreden auf Großherzog und Mitregenten und verteilten an Erwachsene das freudebringende Edikt vom 6. März und an die Schuljugend Brezeln. Nicht ganz so freudig wurde diese Nachricht auf dem Lande aufgenommen. Einmal hatten die Ideen einer Deutschen Republik schon Wurzeln geschlagen, während sich andererseits die Bauern mit dem Staatsgrundgesetz von 1820 in keiner Weise zufrieden gaben. Sie erwarteten und erstrebten jetzt größere Freiheiten. So nahmen anfangs März auch in unserer Gegend die Unruhen einen bedrohlichen Charakter an. In der Grafschaft Laubach richtete sich der Hass gegen den Kreisrat und seine Mitarbeiter. In Inheiden, Utphe, Trais-Horloff und Wohnbach brachen erneut Unruhen aus, die mit Absendung einer Deputation nach Darmstadt endeten. In Hungen machte sich Unmut Luft in einer Adresse an den Innenminister von Gagern. In der Nacht vom 12. auf 13. Mär wurden dem Bürgermeister von Villingen die Fenster eingeschlagen. Auf dem Hof bei Ruppertsburg gingen die

---

256) Friedb. Geschichtsbl.; Bd. III S 160 - 62.

257) Friedb. Geschichtsbl.; Bd. IV S. 15 u. 9.

beiden Scheunen in Flammen auf. In Bellersheim kam es zu Schießereien, und in Obbornhofen zerrissen sie misstrauischen Bauern die Proklamation des Herrn von Gagern.

Welcher Art waren nun die Forderungen, die das unzufriedene Volk in seinen Petitionen teils an die Regierung, teils an die Standesherrn richtete? Aus einer Eingabe der Gemeinden Wölfersheim, Södel, Melbach, Weckesheim, Wohnbach und Obbornhofen an die zweite Kammer des Großherzogtums Hessen durch den damaligen Abgeordneten Keil von Melbach erfahren wir die Wünsche: <sup>258)</sup>

- 1) Abschaffung der sogenannten Dekanatsrechner.
- 2) Abschaffung der Gemeinderechner außerhalb der Orte.
- 3) Abschaffung der Kreisboten
- 4) Beseitigung aller Privilegien als:
  - der Wirtschaftsmonopole,
  - des Mühlzwangs,
  - der Wasenmeisterei,
  - des Jagd- und Fischereirechtes,
  - des Präsentationsrechtes,
  - der Schäfereigerechtigkeit nach dem Willen der Pflichtigen,
  - Ablösung der Hut- und Pfercherechtigkeit,
  - Abänderung des Wahlrechts dergestalt, dass jeder Bürger ohne Vermögensberücksichtigung wählen dürfe und wählbar sei,
  - Aufhebung der Familienfideikommisse.

Man verlangte dann ferner die Parzellierung der Hofgüter dieser Standesfürsten, niedrigere Pachtpreise für die Äcker aus solchen Gütern und erstrebte die Aufteilung der 1803 an die Fürsten übergegangenen Güter aus Kirchen- und Klosterbesitz. Mit dieser letzten Forderung laufen auch die Wünsche und Petitionen unserer Vorfahren in Rockenberg parallel. In der Hauptsache war es die Bitte an die Regierung um Aufhebung des Solms-Licher Hofgutes mit dem Übergang sämtlicher Wirtschaftsgebäude und des dazu gehörigen Gartens an die Gemeinde. Beide Gemeinden, Rockenberg und Oppershofen, bewarben sich um die Aufteilung dieses Gutes an die Bauern. (Heutige Kofferfabrik und Junkerngarten). Der bereits im September 1847 – gelegentlich der letzten Verpachtung dieses Gutes an den fürstlichen Pächter Rübsamen – gestellte Antrag ging durch die Wogen der Zeit schneller in Erfüllung, als die Bauern dies ahnten. Bereits am 29. März 1848 erreichte die Petition den Abschluss folgenden Vertrages. <sup>259)</sup>

Geschehen, Lich, den 29. März 1848

---

<sup>258)</sup> Friedb. Geschichtsbl. III S 169 ff.

<sup>259)</sup> Gemeinderechnung 1848.

Betreff: die Streitigkeiten zwischen dem Fürstlich Solms-Lichischen Pächter Rübsam zu Rockenberg und der Gemeinde daselbst.

Gegenwärtig:

Großherz. Hofrichter, Gerichtsrat Völker als  
Regierungskommissar.  
Großherz. Hofgerichts-Secretär: Assessor Wolf

Auf das Schreiben des Fürstlichen Kammerdirektors Seidel hatte sich der unterzeichnete Regierungs-Kommissär bereit erklärt auf seiner Durchreise von Gießen nach Nidda heute daher in Lich die Vermittlung der obigen Angelegenheit zu übernehmen.

Es hatten sich zu dem Ende dahier eingefunden von Seiten der Gemeinde Rockenberg:

Großherz. Bürgermeister Streb  
Gemeinderat Bartholomäus Schmitt II  
Gemeinderat Bartholomäus Schmitt I  
Gemeinderat Georg Dietz

sodann von der Gemeinde Oppershofen:

Großherz. Bürgermeister Wolf  
Gemeinderat Michael Heinstadt  
Gemeinderat Konrad Weil  
Gemeinderat Ludwig Wettner,

sodann der Fürstliche Pächter Rübsamen und seine Ehefrau Elisabeth und Schwiegersohn Christian Ritter, der Fürstliche Kammerdirektor Seidel. Der Fürstliche Kammerdirektor Seidel hätte sich bereits geäußert und die Bereitwilligkeit der Fürstlichen Rentkammer zu erkennen gegeben, das seither an den Rübsamen verpachtet gewesene Gut der Gemeinde Oppershofen und Rockenberg pachtweise, die fürstliche Hofreite zu Rockenberg aber denselben käuflich zu überlassen. Auf geeignete Vorschläge kam dann nachstehender Vertrag zustande.

### §1

Der Fürstliche Pächter Rübsamen verzichtet zu Gunsten der Gemeinden Rockenberg und Oppershofen auf die ihm nach dem Pachtvertrag vom 30. September 1847 zustehende Rechte und tritt solche an die Gemeinde Rockenberg und Oppershofen künftigen Petritag 1849 ab.

### §2

Fürstliche Rentkammer erkennt die Gemeinde Rockenberg und Oppershofen als ihre Pächter an und überläßt denselben ab Petritag 1849 an das Gelände, welches sie laut Pachtvertrag vom 30. September 1847 dem Jakob Rübsamen verpachtet hatte, auf dieselbe Zeitdauer und auf dieselbe Reihe von Jahren, sowie um dieselbe Pachtsumme.

Es wird ein besonderer Pachtvertrag errichtet werden mit Auslassung derjenigen Bestimmungen, welche auf die neuen Pächter nicht anwendbar sind.

### §3

Pächter Rübsamen hat bei seinem Abzug alle diejenigen Verbindlichkeiten zu erfüllen, die er zu erfüllen gehabt hätte, und die er zu erfüllen gehabt haben würde, namentlich gilt dies von der Ausstellung der Felder und der Ablieferung des Inventars.

### §4

Als Entschädigung erhält der Pächter Rübsamen von den beiden Gemeinden Zweitausend sechshundert Gulden.

### §5

Was die Fürstliche Hofreite samt Garten zu Rockenberg betrifft, so ist diese in der vorstehenden Pachtung nicht mitbegriffen. Sie wird vielmehr von Seiten der Fürstlichen Rentkammer den beiden gedachten Gemeinden für und um die Summe von Siebentausend Gulden unter folgenden Bedingungen verkauft:

- a) Die Übergabe erfolgt Petritag 1849, wenn der Pächter Rübsamen abzieht.
- b) Die Kaufsumme wird bezahlt, wenn nach Maßgabe des Pachtvertrages vom 30. September 1847 die Leihe ihr Ende erreicht hat.
- c) Bis dahin steht der Kaufschilling unverzinslich, wogegen sich die Fürstliche Rentkammer das Eigentum vorbehalten.

Auch hierüber wird ein besonderer Vertrag errichtet werden.

### §6

Die Genehmigung Seiner Durchlaucht des Fürsten von Lich wird vorbehalten.

Streb, Bürgermeister

Wolf, Bürgermeister

Johann Georg Dietz

Michael Heinstadt

Bartholomäus Schmitt I

Konrad Weil III

Bartholomäus Schmitt II

Ludwig Wettner

Jakob Rübsamen, Elisabeth Rübsamen, Christian Ritter.

Wolf, Hofgerichtssecretär, Assesor

Vorstehende Übereinkunft wird in allen Teilen genehmigt:

Lich, den 18. April 1848

L. Fürst zu Solms.“ 260)

Andere Forderungen, wie die Jagdgerechtigkeit und das Fischereirecht zu Gunsten der Gemeinden gingen ebenfalls rasch in Erfüllung. Schon unter der Kurmainzer Herrschaft war die Fischerei alleiniges Recht der Gemeinde Rockenberg, und nun bildeten die Grundbesitzer die Jagdgemeinschaft, die nach der Neuregelung das Recht zur Jagd erstmals im September 1848 verpachtete. Erster Jagdpächter war der Direktor des Zuchthauses, Emil Venator.

Nach einem Aufruf des Ministers von Gagern vom 16. März 1848 an die Oberhessen in standesherrlichen Bezirken kehrte in fast allen Orten wieder Ruhe ein, die durch die am gleichen Tage gegründeten Bürgerwehren auch weiterhin aufrecht erhalten wurde. Der Minister versprach den Oberhessen dieser Gebiete Gleichstellung der standesherrlichen Bezirke mit den übrigen Staatsangehörigen, Abschaffung der Feudallasten und Privilegien und unbedingte Gleichstellung aller vor dem Gesetz durch gesetzliche Maßnahmen und warnte ernstlich vor weiteren unbedachten Handlungen. Während sich nun viele Städte und Dörfer in zum Teil überschwänglichen Huldigungen und Huldigungsadressen an den Mitregenten ergingen, wollte in einigen Gegenden unserer engeren Heimat bei den nunmehr beginnenden Volksversammlungen zur Wahl der Abgeordneten der republikanische Gedanke nicht zur Ruhe kommen. Allerorts wehrten sich Redner gegen diese Idee, und die Zeitungen dieser Zeit wimmeln von erten Warnungen vor diesen „Republikanern“. „Die Republikaner wollen durch Anarchie und Bürgerkrieg das ersehnte große Deutschland im Inneren zerfleischen und erneut zur Beute der an der Grenze lauernden Feinde machen. Es sind die Leute, die aus unlauteren, eigennützigen Absichten die Republik predigen, um Zwist im innern Lande hervorzurufen, um dann besser im Trüben fischen zu können. Wer sich deshalb in Versammlungen nicht klar ausspricht, den wählt nicht. Wer ist der erste von Euch, der seinen Fürst verraten will? Ich hoffe, daß auf diese Frage kein Oberhesse vortritt. Es lebe unser hochherziger Fürst! Es lebe Hessen!“<sup>261)</sup>

Diese ersten Warnungen vor den damaligen Republikanern schienen in manchen Dingen berechtigt zu sein. Unter dem Mantel vaterländischer Interessen und freiheitsliebender Überzeugung verbargen sich oft reine private Wünsche, die auch in unserem Ort ihre Blüten trieben. Alles, was an die alte Zeit des absolutistischen Zwangs erinnerte, sollte naturnotwendig ausgelöscht werden. Diese Gedanken schwelten seit 1830. Zu den Wahrzeichen dieser alten Zeit gehörte unser Rathaus auf dem heutigen freien Platz. Es war das Haus, in dem seit vordenklichen Zeiten herrschsüchtige Kurfürsten und danach der ränkesüchtige Großherzog

---

261) Friedberger Intelligenzblatt 1847.

das verhasste Erntegebot mit den lästigen Zehntabgaben alljährlich verkünden ließen. Es erinnerte ständig an das jetzt beendete Sklaventum vergangener und vergessener Zeiten. Seit 1846 nahm der Gedanke, es zu entfernen, immer festere Formen an, zumal sich in diesem Jahre ein günstiger Ersatz im alten Schulhaus bot, das durch den Ankauf des Gasthauses zum Ritter durch ein neues Schulhaus ersetzt werden konnte. Auf Antrag des Johann Georg Landvogt trat die Gemeindevertretung diesem Plan näher und beschloss im Juni 1847 den Abbruch dieses Gebäudes. Aus der Versteigerungsanzeige geht hervor, dass das Gebäude noch gut erhalten war. Am 23. Juni 1847 wurde es auf Abbruch öffentlich meistbietend versteigert.

„Geschehen, Rockenberg, den 23. Juni 1847.

Betr.: Den Verkauf des Rathauses auf Abbruch.

Nachdem die Versteigerung des hiesigen Rathauses auf Abbruch durch öffentliche Bekanntmachung in dem Intelligensblatt sowohl, als auch durch die Schelle in hiesiger Gemeinde auf heute anberaumt worden ist, so wurde unter Eröffnung der nachstehenden Bedingungen zur Versteigerung geschritten:

1. Die Genehmigung bleibt 4 Wochen lang vorbehalten, weshalb jeder Steigerer an sein Gebot gebunden bleibt.
2. Jeder, der nicht unbekannt, in solchem Falle auch durch keinen anderen verbürgt, oder notariisch unzahlbar ist, hat das Recht mitzubieten, und es muß ihm als Meistbietender der Zuschlag erteilt werden.
3. Bemerkt der Bürgermeister heimliche Verabredungen unter den Bietenden, so ist er befugt, die Versteigerung sofort abzubrechen und aufzuheben.
4. Die Bezahlung geschieht sogleich nach erfolgter Genehmigung in gangbaren Münzen bei der hiesigen Gemeindekasse.
5. Sobald die Genehmigung erteilt ist, muss das Haus in 4 Wochen abgebrochen sein.
6. Der Käufer hat das Gebäude bis auf das Mauerwerk auf seine Kosten abzubrechen und wird ihm für etwaige Fehler an dem verkauften Material nicht gehaftet.
7. Ferner verbleibt der unterste Stock, welcher aus Steinen erbaut ist, sowie der sämtliche alte Leimen der Gemeinde als Eigentum zurück und ebenfalls auch das Spritzenhaus, welches aus Holz erbaut unter dem Rathaus angebaut ist. Auch hat der Steigerer im untersten Stock weiter nichts, als die Säulen zu erhalten.

Nachdem diese Bedingungen deutlich vorgelesen worden waren, so wurde zur Versteigerung geschritten. Es boten folgende Personen:

Jakob Dietz III.	550 Gulden
Anton Dietz IV.	740 "
Apotheker Haadwerk	770 "
Anton Dietz IV.	780 "

Letzterer erhielt den Zuschlag. Da der Großherz. Steuereinnehmer Prätorius von Butzbach ein Nachgebot mit 800 Gulden einreichte, erfolgte im Juli 1847 eine zweite Versteigerung, bei der dem Steuereinnehmer der Zuschlag endgültig erteilt wurde.<sup>262)</sup> (Taxiert war der Wert auf 850 Gulden). Nach dem Ausschreiben im Oberhessischen Intelligenzblatt muss das Haus im gleichen Stil gebaut gewesen sein, wie das heutige Oppershöfer Rathaus. Am rechten Eingang stand der Prangerstein. Es war 1521 erbaut und noch gut erhalten. Umso merkwürdiger erscheint der Umstand der plötzlichen Versteigerung zum Abbruch. Gut unterrichteten und glaubwürdigen Überlieferungen zufolge lag der Grund in rein privaten, auf Neid gegründeten Zerwürfnissen der beiden Gastwirte des Gasthauses zur Gerste und zum Stern. Em Besitzer der Gerste war der Bau in sofern hinderlich, als er ihm die Aussicht zum Stern versperrte und ihn an der Kontrolle der Besucher behinderte. Schon vor der Versteigerung des Rathauses war es den gleichen treibenden Kräften gelungen, die Gemeinde zum Kauf des angeblich unrentablen Gasthauses zum Ritter (heutiges Rathaus) zu bewegen. Bereits 1847 nahm die Gemeindeverwaltung unter Führung des Bürgermeisters Streb ein Kapital von 6900 Gulden zum Ankauf dieses Gebäudes auf zur Errichtung eines neuen Schulhauses. Dama-lige Besitzerin war die Wtw. Franz Landvogt, die jedoch durch einen nach dem Kauf gegen die Gemeinde angestrebten Prozess den Umbau zum Schulhaus so stark verzögerte, dass die Arbeiten nach einer neuen Kapitalaufnahme von 2800 Gulden erst 1848 in Angriff genommen werden konnte. Damit wurde dann das alte Schulhaus (heutiges Schwesternhaus) zum Rathause, das heutige Rathaus zum neuen Schulhaus.

Noch unverständlicher als der Abbruch des Rathauses erscheint uns durch unsere heutige Brille gesehen eine Unterlassungssünde unserer Vorfahren. In die Zeit von 1846 bis 1850 fällt der Bau der Main-Weserbahn, die am 11. 3. 1850 dem Verkehr übergeben wurde. Bahnverbindung Friedberg-Frankfurt besteht seit 11. 3. 1850 und Butzbach-Friedberg seit 1. 12. 1850. Am 19. August 1847 war der Schlussstein im letzten Bogen des Friedberger Viadukts eingesetzt worden.

Die Anlage dieser Bahn hatte gradlinig von Bad-Nauheim nach Gießen geführt werden sollen und musste zu diesem Zweck unsere Gemarkung

---

262) Gemeindearchiv u. Friedb. Intelligenzblatt 1847.

durchschneiden. Gemeinde und Bürger wehrten sich gegen die Abgabe ihres guten Geländes und hintertrieben jede Enteignung und alle Pläne dieser Art. Mehrmals wurden die Markierungspfähle, mit denen die Anlage abgesteckt war, ausgerissen. Stark gefördert wurden die Bahngegner in ihren Ideengängen durch den damaligen Direktor des Landes-zuchthauses, der in der Bahnanlage und dem starken Zugverkehr eine Gefahr für seine Sträflinge erblickte, da „die Ruhe der Gefangenen gestört und ihre Fluchtversuche durch die Nähe der Bahn gefördert würden“. Niemand hätte wohl damals geahnt, dass 60 Jahre danach die Söhne und Enkel zum Bau einer Kleinbahn schreiten mussten.

Als das Jahr 1848 sich seinem Ende nahte, war im Lande wieder Ruhe und Ordnung, und die gegründeten Bürgerwehren waren Polizeiorgane der Landesfürsten geworden. Fortwährende Zusammenkünfte mit turnerischen und militärischen Übungen sollten eine schlagfertige Abwehr revolutionärer Bestrebungen garantieren. Freie Stunden galten der Geselligkeit und später dem Gesang.

Da nach der Niederwerfung des Oktoberaufstandes 1848 in Wien die Einigungsbestrebungen erstickt, die Vertreter des Freiheitsgedankens hingerichtet waren (unter ihnen der Leipziger Abgeordnete Robert Blum trotz seiner Immunität als Abgeordneter der Nationalversammlung) riss auch Österreich gegen alle anderen Bestrebungen deutscher Staaten wieder die reaktionären Zügel an sich, vereitelte die Union der 26 Kleinstaaten mit Preußen an der Spitze und lies 1850 wieder den alten deutschen Bund entstehen. Nun lebte auch der Einigungsgedanke nur noch in den Herzen deutscher Dichter und Schriftsteller und wurde in den volkstümlichen Turn-, Schützen- und Sängervereinigungen aufrecht erhalten. Neugründungen solcher Vereinigungen entstanden jetzt nach der Auflösung der Bürgerwehren allerorts, so auch in Rockenberg. Die Mitglieder der ehemaligen Bürgerwehr warben gleichgesinnte Leute zur Gründung des Gesangvereins Concordia. 1853 trat der Verein zum ersten Male geschlossen als Sängerkhor auf.

Im Jahre 1948 wurde die Hundertjahrfeier des Paulskirchenparlamentes festlich begangen. Dabei hat man das Jahr 1848 mit dem Glorienschein umwoben. Diesen verdient es nicht. Die Frankfurter Nationalversammlung, die Frucht schwerer Jahre, hatte das Volk auf der „Nacht der Knechtschaft (schwarz) durch das Blut der Befreiungskriege (rot) zur goldenen Freiheit“ (gold) führen sollen. Es war ihr nicht beschieden. Sie hatte die Bresche nicht völlig geschlagen. Die Stämme des ewig zersplitterten deutschen Volkes mit ihrem unausrottbaren Dynastensinn versagten ihr den vollen Erfolg, und sie selbst hat sich durch diesen anhänglichen Dynastensinn ihre Totengräber erhalten.

## Der Weg in unsere Tage

Die Kriegereignisse des „Bruderkrieges“ 1866 brachten allen Orten der Wetterau vorübergehend in wechselnder Stärke Einquartierungen ohne erhebliche Lasten. Aus dem Deutsch-Französischem Kriege 1870/71 kehrten 3 Bürgersöhne nicht mehr zurück. Ein Gedenkstein auf dem alten Friedhof zwischen Kirche und Schwesternhaus erinnert an sie.

In langen goldenen Friedensjahren schreitet nach 1870 die wirtschaftliche Entwicklung des Ortes vorwärts. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstanden Quarzitsteinbrüche verschiedener Firmen, und die um 1854 eingeführte Zigarrenfabrik wandelte sich in eine Kofferfabrik um. Die Landwirtschaft überstand auch die vielbesprochene „Caprivizeit“ 1890 bis 92. 263)

Nach 1900 begann sich das Gesamtbild des Dorfes wesentlich zu verändern. Die letzten Spuren des „alten Hainzaunes“ entlang der Froschgasse wurden durch Neubauten verdrängt, die „Frosch- oder Hundsgasse“ (jetzt verlängerte Mühlgasse) 1909 in das heutige Ortsbild einbezogen. Die Ablösung des militärischen Wachkommandos im Landeszuchthaus vermehrte 1906 zwangsläufig die Zahl der benötigten Beamten der Anstalt und zog die Entstehung der Beamtenkolonie 1907 nach sich (Gambacher Weg).

1904 bis 1907 veranlasste die Überfüllung der Strafanstalt und die Unzulänglichkeit der alten Gebäude für den modernen Strafvollzug die Errichtung des dreiflügeligen Zellenbaus. Bereits 1894 waren aus Platzmangel Zuchthausbestrafte den neu errichteten Gefängnis Butzbach zugewiesen worden.

1908 wurde die neu erbaute Schule bezogen und im frei gewordenen alten Rathaus die Station der katholischen Schwestern errichtet. 1909 ermöglichte die politische Gemeinde durch Überweisung des geeigneten Geländes den Bau der protestantischen Kirche, die heute am Wahrzeichen des „Ortes mit drei Kirchen“ gehört. 264)

1906 bis 1909 erfolgte der Bau der Nebenbahn Griedel–Bad-Nauheim. An ihrer Errichtung hat die Gemeinde regen Anteil.

Das Jahr 1912 bescherte dem Ort seine eigene Wasserleitung, die bei der heute stark vermehrten Einwohnerzahl 1946-1948 ihre ausreichende Vollendung fand.

---

263) Caprivi – Reichskanzler von 1890-92. Seine Getreidezollherabsetzung schädigte die Landwirtschaft. Der Mann ohne „Ar und Halm“ wurde stark angegriffen und trat 1892 zurück.

264) Seit 1870 war die protestantische Gemeinde im Entstehen. In diesem Jahre wurde im Zuchthaus eine protestantische Pfarstelle hauptamtlich errichtet; der Geistliche betreute auch die Protestanten der Gemeinde.

1913 kam der Anschluss an das Überlandwerk Oberhessen zu Durchführung. Seitdem erfreut uns elektrisches Licht.

Der Krieg 1914/18 störte die aufstrebende Weiterentwicklung. Er forderte außerdem 43 Opfer und fand seinen Ausklang in der Inflation bis November 1923.

Die zum „Kriegsdienst“ umgeschmolzenen Glocken konnten 1921 durch die Opferfreudigkeit der Rockenberger durch zwei neue ersetzt werden, (Kosten 60.000 M). Die zweite war dem Andenken der Gefallenen geweiht. Niemand ahnte damals ihre kurze Lebensdauer (erneut eingeschmolzen).

Nach dem Kriege verdrängten verschiedene Neubauten alte Häuser im Ort selbst. Andere schufen in der Obergasse ein abgeschlossenes Ortsbild auf altem Burggelände. Am Straßenzug nach Münzenberg reihten sich neue Gebäude an Einzelhäuser. Die heutige Bergstraße begann sich zu entwickeln an ihrem Nord- und Südteil. Auch die Riedchaussee wurde bebaut. In gleichem Maße schloss sich die Häuserlücke über der Wetterbrücke.

1923 viel das alte Wahrzeichen des Ortes, die Pappelallee zwischen Hinterpforte und Klappermühle, der Inflation zum Opfer.

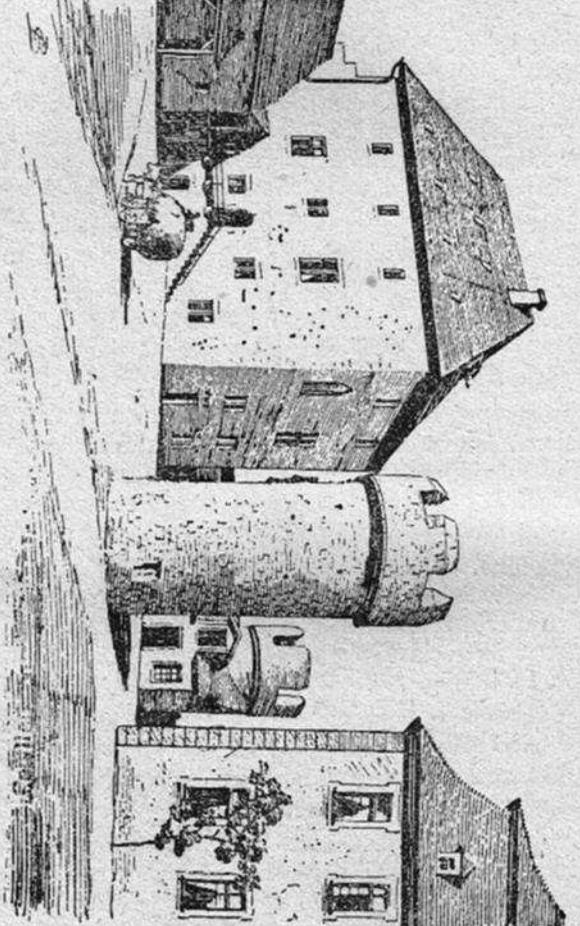
1928 fand die heiß umstrittene Feldbereinigung mit wesentlichen Flurveränderungen und jetzt von allen geschätzten Verbesserungen ihren endgültigen Abschluss.

Im Katastrophenjahr 1933 begann auch in unseren Ort der Wahnsinn des Nationalsozialismus Einfluss zu gewinnen. Der Auflösung des rechtmäßigen Gemeinderates folgte 1934 die vorübergehende Ausweisung des kath. Geistlichen und die Versetzung mehrerer Beamter.

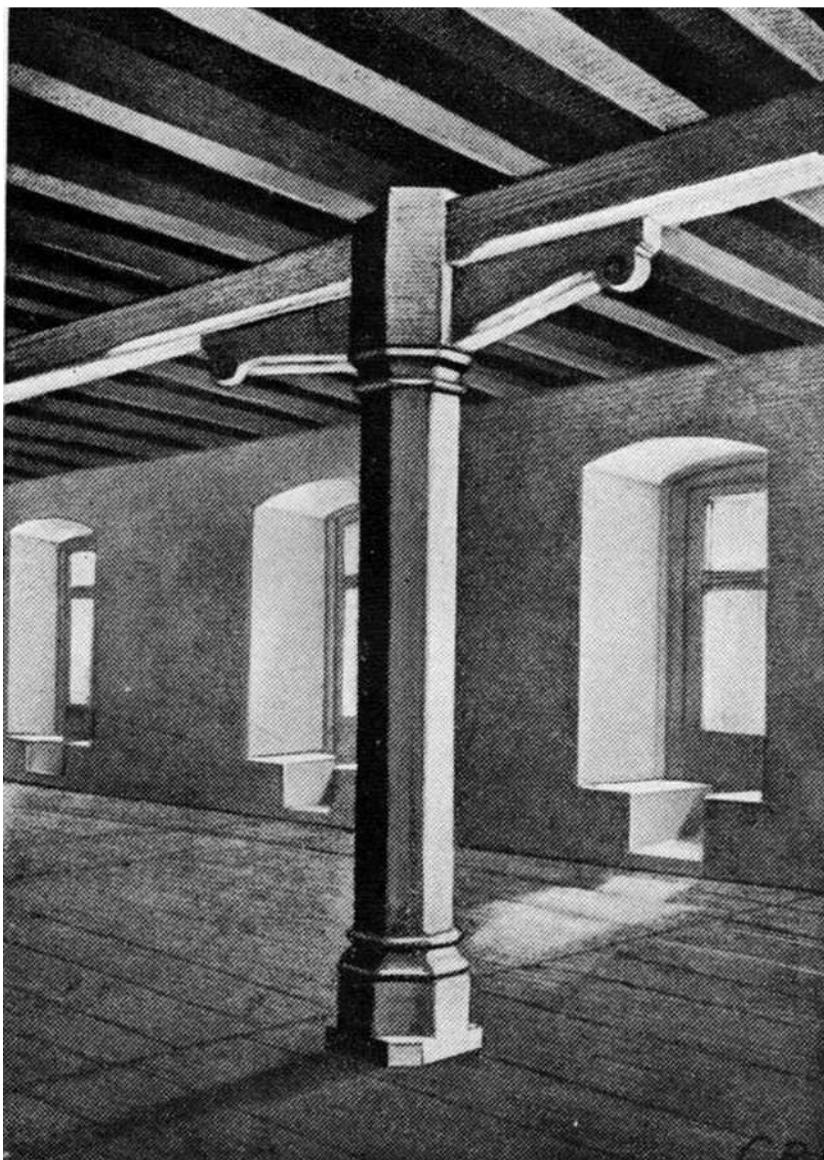
Der Ausbruch des unheilvollen Krieges rief in 5 Jahren 400 Einwohner zu den Waffen. Über ¼ sahen ihre Heimat nicht wieder. Hatte unser Dorf die Schrecken des Bombenkrieges, die Zerstörung der Städte und Dörfer seither nur in mittelbarer Nähe erfahren, so trafen es am Ende dieser Schreckenstage selbst mehrere Bombenabwürfe eines Tieffligers am 27. März 1945. 2 Gebäude wurden total, 2 teilweise zerstört mit 6 Todesopfern. Die Aufbahrung der Leichen vor dem Wirtschaftsgebäude des alten Hofgutes ist allen noch in guter Erinnerung.

In den Morgenstunden des 29. März 1945 rollten die ersten amerikanischen Panzer durch die Ortsstraßen.

Lassen wir nun in der nüchternen Gegenwart unser geistiges Auge Rückblick halten über Werden und Geschehen in der engeren Heimat, dann werden uns unsere Ahnen, die durch Jahrhunderte von unsäglichem Leid und kaum fassbaren Bedrängnissen gehetzt wurden, leuchtende Vorbilder sein zu zäher Ausdauer, unermüdlichem Fleiß und steter Heimatliebe.

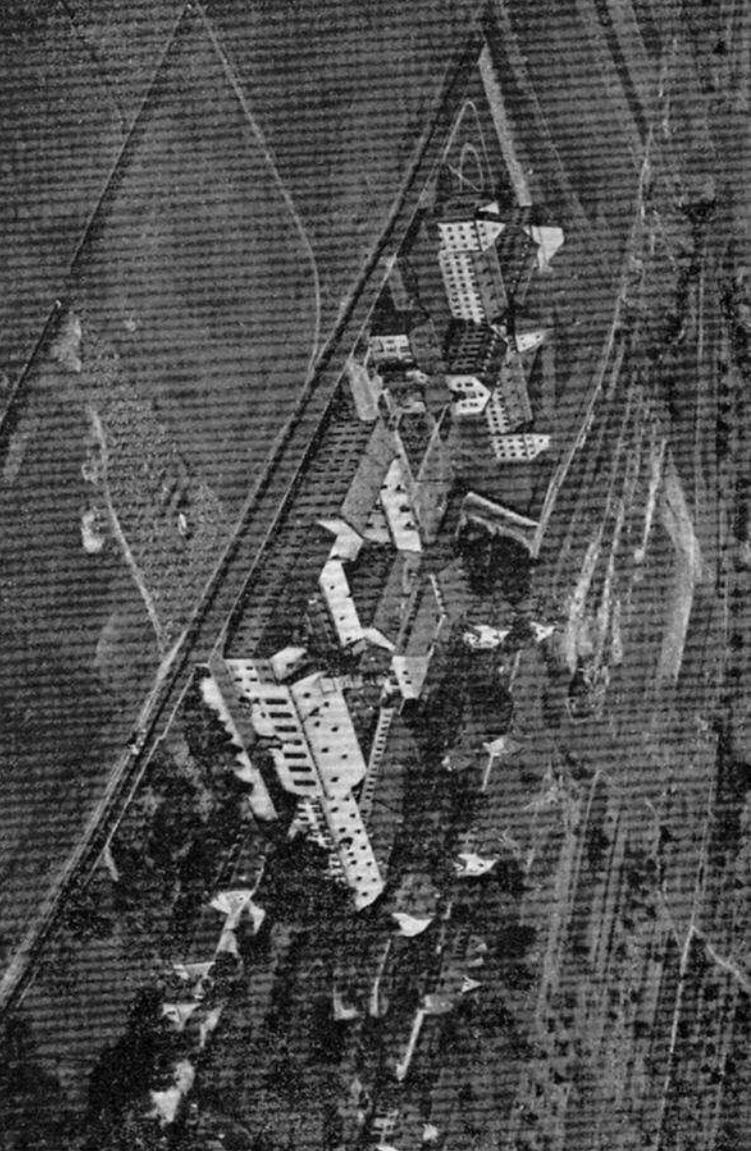


Burghof um 1890. (Adamy Kunstdenkmalier)



Saal der Burg

Altes Klostergebiet mit dem modernen Zellenbau



## Gesonderte Abhandlungen

### 1. Die Burg

Über die Bauart, die Anlage und die Bauzeit der Burg gehen die Meinungen stark auseinander. Ob je der Schleier so gelüftet wird, dass wir ganz klar sehen, muss bezweifelt werden. Das sicherste Urteil fällt wohl Prof. Dr. Bronner, der die Burg zu den „Wohntürmen“ oder „Turmburgen“ zählt: 265) Der Wohnturm auch Turmburg genannt, ein wehrhaftes Gebäude meist von beträchtlicher Höhe, bildet mit seiner Wehrmauer eine Burg für sich. Er ist nicht wie ein bewohnbarer Bergfried, mit welchem er häufig verwechselt wird, ein Teil einer Burg. Es ist zu unterscheiden zwischen Wohntürmen, die zu dauerndem Aufenthalt dienten und solchen, die nur in Notzeiten zum Schutze der Bewohner eines Ortes benützt wurden. Erstere waren stets bei uns mit Heizungsanordnungen, also Kaminen ausgestattet. Die Wohntürme sind die ältesten Burgen, die wir kennen. Als ihre Heimat wird der Orient, Syrien und Palästina angenommen, wo neuerdings große Wohn- und Wehrtürme ausgegraben wurden. In Ägypten finden sich wohl erhaltene Abbildungen dieser Türme, die etwa aus der Zeit von 3200 vor Christus stammen. Es sind im Grundriss viereckige Türme mit mehreren Stockwerken, diese sind zurückgesetzt, so dass zur Verteidigung ein Wehrgang bleibt. Auch in Palästina ergaben neuere Untersuchungen das Vorhandensein großer Wohn- und Wehrtürme, deren größter als der Turm „von Sichen“ gedeutet wird, der im Buch der Richter 9, 46 usw. erwähnt wird. . . . .

Im klassischen Griechenland kommt der Wohnturm von quadratischem Grundriss als Wach- und Signalturm häufig vor. Auch sind solche im übrigen Mittelmeergebiet, insbesondere auf Sardinien sehr häufig. Ähnlich den Wohntürmen im alten Griechenland waren die der römischen Grenzbesetzung. Diese zahlreichen Türme, gleichzeitig Wohn-, Wehr- und Signaltürme, zeigen im Odenwald alle quadratischen Grundriss von 5-6 Meter Seitenlänge und 9-10 Meter Höhe. Die Türen befinden sich in mehr als 2 Meter Höhe über dem Boden, so dass sie daher nur durch Leitern oder Holztreppe, die hochgezogen werden konnten, erreichbar waren. Ihre Erbauungszeit war etwa um 145 n. Chr. Der Wohnturm, burgus genannt, war größer als der Wallturm, der mit torris bezeichnet wurde; beide Namen sind auf die deutsche Sprache übergegangen. Bei Bad Nau-

---

265)

heim wurde neuerdings ein solcher burgus auf den alten Fundamenten durch Helmke wiederhergestellt; er hat größere Abmessungen als die im Odenwald, nämlich 10 mal 10 Meter im Grundriss.

Zur Zeit der Römerherrschaft waren in Deutschland Türme als Zufluchtsstätten unbekannt. Die jetzt Ringwälle genannten Volksburgen hatten keine Türme, Angriffe wurden am Rande der Steinmauern abgewehrt. Später jedoch machte sich die Überlieferung der römischen Bauweise am Rhein, wo sich die Römer lange hielten, besonders geltend. Hier sind noch einige Wohntürme erhalten, die zu den frühesten in Deutschland zählen. Die beiden Rüdeshheimer Burgen, die untere Brömserburg, eine Wasserburg, und die obere, eine Hangburg, sind Beispiele hierfür. Es ist selbstverständlich, dass die Erbauer dieser „Burgen“ solche Plätze suchten, die sich zur Befestigung und Verteidigung besonders eigneten. Als solche wurden Anhöhen und auch im flachen Land gelegene Stellen ausersehen, die entweder schon mit Wasser umgeben waren oder von solchem künstlich umgeben werden konnten. Stark bewehrte Wohntürme errichteten im 9. bis 12. Jahrhundert die Normannen in den eroberten Küstenstrichen. Es sind mehrstöckige hohe Türme von rechteckigem Grundriss, die mit einem Zinnenkranz abgeschlossen waren. Eine hohe Wehrmauer mit runden Ecktürmen umzog den Turm. Derartige Türme finden sich noch in vorzüglicher Erhaltung in Unteritalien und auf Sizilien. Auch in Frankreich kommen derartige Normanntürme, donjons genannt, zahlreich vor, während sie in Deutschland fehlen. Dagegen ist die Anlage mancher deutscher Wohntürme dieselbe wie die der erwähnten in Italien; so sind auch die hessischen in Wachenheim, der frühere in Bechtolsheim<sup>266)</sup> und der oberhessische in Rockenberg Beispiele dieser Art. Während der Hauptburgenbauzeit gegen 1200 stand aber auch Deutschland mit Italien, namentlich durch Friedrich II., den „König beider Sizilien“ in enger Verbindung . . . . .

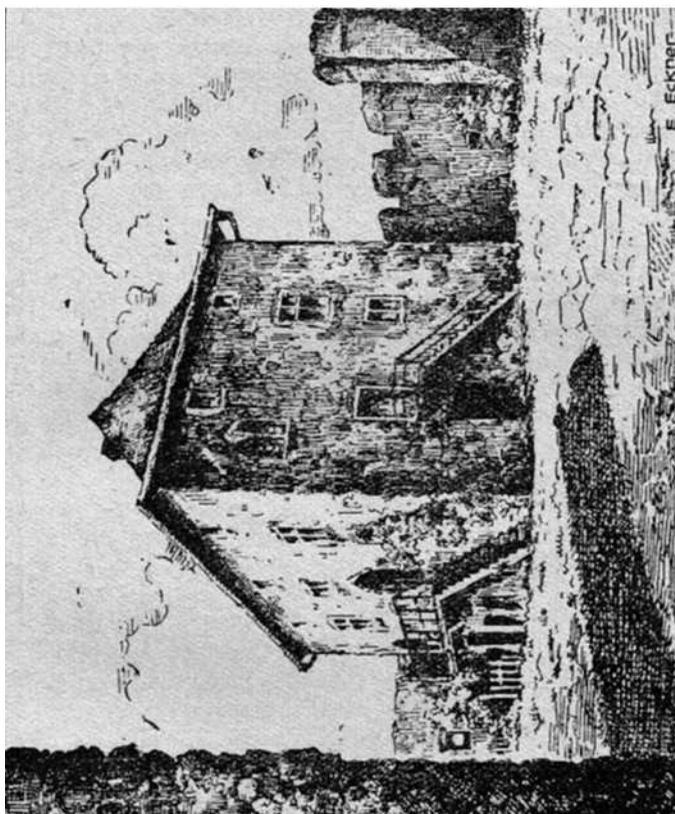
Der Weg dieser Kreuzfahrer, die in Bari und Brindisi eingeschifft wurden, führte an dem weithin sichtbaren Wohnturm von Termoli vorbei, dessen Grundrissanlage dieselbe ist, wie die der hessischen . . . . .

In Oberhessen stehen noch die Wohntürme von Rockenberg, Staden und Geilshausen, während der in der Burg Friedberg schon längst niedergelegt wurde, und die zu Glauberg Hartershausen nur noch als Ruinen vorhanden sind.

Nach den Feststellungen Bronners sind Wohntürme in Hessen, die vor 1200 erbaut wurden, zwar quadratisch im Turmbau aber mit runder Ringmauer versehen, während die nach 1200 erbauten Turmburgen rechteckige Wehrmaueranlagen aufweisen. (Wie unsere Burg). Nach einem im Staatsarchiv Darmstadt befindlichen Plan, der in den Kunstdenkmälern

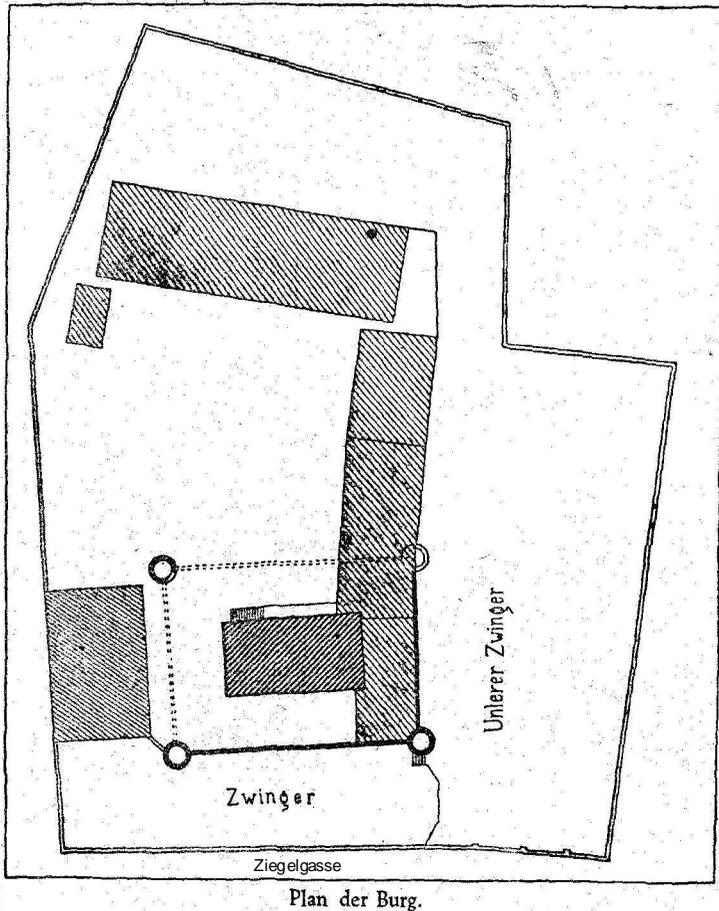
---

266) Beide Burgen standen vermutlich schon um 1300.



Burg mit Burghof

des Kreises Friedberg von Admy im Maßstab 1:1000 festgehalten ist, war die „Burg“ von einer Wehrmauer umgeben, die östlich von der Ortsstraße begrenzt wurde, die heutigen Gebäude bis zur Hofreite „Wild“ in der Obergasse umschloss, dann nach Süden abbog, im Winkel auf die jetzige Junkernstraße stieß und dieser folgend auf die jetzt noch zum größten Teil in ihrer alten Form erhaltene Nordmauer anschloss. Im nordöstlichen Teil dieses Komplexes steht die „alte Burg“.



„Sie war stark bewehrt, eine hohe Wehrmauer mit Wehrgang und runden Ecktürmen umzog den stattlichen Wohnturm. Die Ansicht von Norden gesehen zeigt die beiden Wehrmauern, die innere von zwei Türmen flankiert, über dieser wird der obere teil des Wohnturmes sichtbar.

Die Befestigung des inneren Teils ist sozusagen die alte Kernburg; um diese wurde später die äußere Wehrmauer gezogen, die den oberen und unteren Zwinger, sowie den großen Hof mit den Ökonomiegebäuden einschloss. Die innere Wehrmauer stand auf der Ost- und Südseite dem landwirtschaftlichen Betriebe hindernd im Wege, sie wurde daher abgebrochen. Unnötigerweise wurde dabei auch der südwestliche Eckturm niedergelegt, während die drei anderen erhalten blieben.“

„Inmitten dieses aus einer starken Wehrmauer gebildeten Rechtecks steht der gut erhaltene Wohnturm, ein vierstöckiges Gebäude, das Palas, Kapelle, Kemenaten, alle hauswirtschaftlichen Räume und Stallungen unter einem Dach vereinigt. Seine Abmessungen am Äußeren betragen 18,5 und 10 m. Im untersten Geschoss ist der Kellereingang. Der tonnenförmige große Keller liegt unter dem westlichen, tiefliegenden Gebäudeteil. Mehrere Stufen führen hier in einen zweiten und schließlich noch in einen in den Felsen gehauenen dritten Keller, der als Gang erklärt wird, der bis Münzenberg führen soll! Es ist möglich, dass hier ein jetzt verschütteter Notausgang vorhanden war. Die ebenerdig gelegenen Räume waren Stallungen, Kammern und Vorratsräume.“ 267)

„Im Stockwerk darüber war, in der Mitte der Südseite, der Eingang zum Wohnturm. Die Tür ist einfach gehalten, rundbogig, mit einer Fase versehen. Die Umrahmung dieser Tür, sowie alle übrigen Haussteine bestehen aus dem dauerhaften Basalttuff, auch Lungstein genannt, während das übrige Mauerwerk aus weißem Sandstein ausgeführt ist, der hier im Ort zutage tritt und auf welchem der Turm und die Wehrmauern gegründet sind. Dieses Sandsteinmaterial wurde schon von den Römern verwendet. (Im Mauerwerk selbst sind außerdem römische Ziegelbrandsteine mit verbaut.) Vor der Eingangstür war eine kleine Zugbrücke oder eine Leitertreppe angebracht, die nach Bedarf heruntergelassen oder aufgezo- gen werden konnte. Die Treppe an der Ostseite sowie die dortige Tür waren neu, jetzt wieder beseitigt. Mehrfache Veränderungen im Inneren und am Äußeren in diesem Stockwerk wurden ausgeführt, als das Gebäude landwirtschaftlichen Zwecken diente.“ Heute sind aus dem unteren Burgraum Wohnungen geworden.

Das Hauptstockwerk – schon von außen sichtbar – ist das dritte Geschoss. Zu ihm führte eine Holztreppe inmitten des Saales hinauf, die vermutlich durch eine Falltür abgeschlossen wurde. Einen anderen Zugang gab es nicht. Der einzige Raum dieses Geschosses war der große Saal, er war Wohnraum, Festsaal und Kapelle zugleich. Seine Maße sind

---

267) Der hier von Bronner durch ein ! angedeutete Zweifel an dem unterirdischen Notausgang bis Münzenberg ist berechtigt. Die Burg hatte einen Notausgang, der unter der Ortsbefestigung aus der Burg führte und bei der „Klingenburg“ endete. Solche Anlagen, meist nur 1 bis 1,5 m hoch geführt, sind in der Burg Rheinfels bei St. Goar noch sehr gut erhalten.

16 und 7,70 m bei einer Mauerstärke von 1,2 m. Auf jeder Seite sind je zwei Doppelfenster, auf der Südseite noch ein weiteres einfaches Fenster vorhanden. Auf der Nordseite führte auf der östlichen Ecke eine Türe zum Abort, der wie bei Burgen üblich erkerartig hinausgebaut war. Zwei starke Holzsäulen und an den Schmalseiten 2 Halbsäulen tragen seinen Unterzug, der die starken Balken stützt. Die Profilierung der achteckigen Holzsäulen und der beiden langgestreckten Konsolen ist in gotisierenden Formen gehalten. Ausgesprochen gotische Form hat das Kapellenfenster an der Ostseite. Es ist Ebenfalls, wie die Mehrzahl der anderen ein Doppelfenster, in seiner Profilierung, im Material und der Bearbeitung wie jene beschaffen, jedoch mit einem halben Vierpass geschlossen. Bei oberflächlicher Betrachtung könnte man annehmen, dass beide Fensterarten aus verschiedener Zeit stammen, dass das Kapellenfenster das ältere sei, doch ist dies nicht der Fall. Die Kapelle ist gleichzeitig mit dem übrigen Bau etwa um 1500 entstanden. Die Kapelle oder vielmehr der Kapellenraum ist vom großen Saal nicht abgetrennt. Früher dürfte wohl eine Trennungsschranke vorhanden gewesen sein, jetzt sind nur noch geringe Spuren von Bemalung an der Südwand zu sehen, wo ein flüchtig und roh aufgepinselter Rundbogenfries zu erkennen ist. Der Altar, dessen Platte in der Fensternische liegt, stand vor dem Ostfenster. Im Scheitel der Fensternische ist noch eine spätgotische Malerei sichtbar: ein Christuskopf in der Mandorla (mandelförmiger Heiligenschein) von den vier Evangelistenzeichen umgeben, von welchen der Adler noch am besten erhalten ist. 268)

„Ungefähr in der Mitte der nördlichen Wand ist die große aber flache Nische für den Kamin sichtbar. Die Konsolen des Kaminmantels, von dieser selbst sind ausgebrochen. 269)

Die Burg erfuhr im Laufe des 19. Jahrhunderts und später viele Veränderungen. Die östliche und südliche Mauer mit Wehrgang und dem südwestlichen Eckturm wurden um 1880 niedergelegt, da sie dem Ökonomiebetrieb hinderlich war. Der Anbau eines „Brennhauses“ um die gleiche Zeit stört heute den Gesamtblick. Das zweite Geschoss wurde im Innenraum in 6 Räume unterteilt zur Unterkunft für das Gesinde. Heute sind Flüchtlingswohnungen daraus geworden. 1942/43 verdrängte ein moderner Treppenbau den alten Kapellenraum. Der gut erhaltene, durch das Treppenhaus verkürzte Saal dient der Gemeinde als Versammlungsraum.

Die östliche Wehrmauer wurde 1925 niedergelegt, nachdem die Gemeinde als vorübergehende Besitzerin beim Wiederverkauf des gesamten Komplexes den östlichen Teil des Hofes zu Bauzwecken abgetrennt hatte.

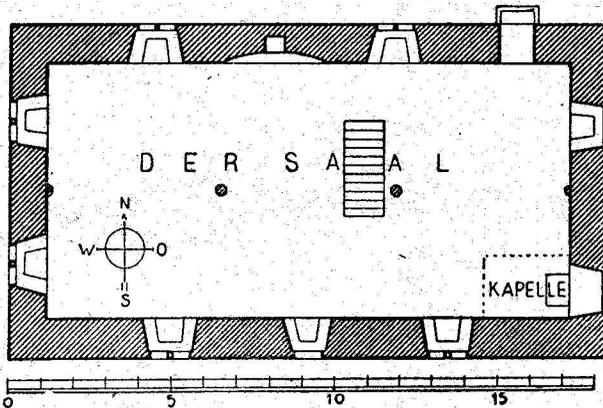
---

268) Heute leider wieder übertüncht.

269) Heute zugemauert.

Neubauten vervollständigten dann den Straßenzug und schufen ein geschlossenes Ortsbild in der Obergasse. Die Reste der Westmauer wurden 1927/28 im Rahmen der Feldbereinigung entfernt. Nur noch Mauerreste zwischen den Hofreiten Wolf-Wild und solche der Nordseite an der Ziegelgasse belehren uns mit jetzt vermauerten Schießscharten über den Zweck dieser zweiten Mauern.

Der Ansicht über die Bauzeit der Burg um 1500 können wir uns nicht anschließen. In dem königlichen Hof von Crüftel sehen wir die alte „Burg“ der Ritter von Crüftel. Nach Mitteilungen Prof. Faustmanns wurde diese Besitzung der Crüfteler als Königsgut um 1273 eingezogen und ihre „Burg“ teilweise geschleift oder zerstört. Die Herren von Bellersheim erscheinen nach ihnen in Rockenberg. Johannes, genannt von Rockenberg,



Nach Bronner, Wohntürme S. 21

wohnte bereits 1300 hier, dotierte den Altar der um diese Zeit erbauten neuen Kirche mit Gütern und erbaute 1337 bis 40 das Kloster Marienschloss. Er scheint der Erbauer des Wohnturms zu sein, denn neben seiner Burg errichtete er seinem Sohn Wernher den „Junkernhof“, der nach dem Tode der Söhne Wernhers in Klosterbesitz überging. Diese Bellersheimer hatten schon 1332 einen Burgkaplan, wie wir bereits gehört haben. Wenn von einigen Wissenschaftlern die Meinung vertreten wird, die an der „Burg“ benutzten Fensterumrahmungen und Türeinfassungen aus Lungenbasalt seien um 1300 nicht nachweisbar, so darf auf die Grabsteine der Klostergründer hingewiesen werden, die 1343 und 1354 aus dem gleichen Material errichtet sind. Um 1500 scheint auch die Ausführung des Baues nicht mehr möglich gewesen zu sein. Er ist wohl, wie fast alle Bauwerke jener Zeit, im Frondienst errichtet. Aber schon am Anfang des 15. Jahrhunderts hatten die Eppsteiner die Frondienstleistungen mit den Atzungsabgaben in eine Geldabgabe umgewandelt, die be-

reits 1467 von Eberhard von Eppstein von ursprünglich 100 Gulden auf 60 herabgesetzt wurde. Dem Bau der alten Kirche scheint außerdem das gleiche Maß zugrunde zu liegen, wie dem Bau des Wohnturmes. Es ist die Rockenberger Rute zu 12 Fuß oder Schuh, nach heutigem Maß = 3,64 m. Die Burg hatte 5 Ruten = 18,20 Meter Länge und 2 Ruten und 9 Schuh Breite = 10 Meter. Die Rutenstange des Kirchturmfundamentes war ebenfalls 3,64 Meter heutiges Maß, so dass es berechtigt erscheint, für Kirchen- und Burgbau eine gewisse Gleichzeitigkeit anzunehmen! Als 1581 die Burg an Kurmainz überging, scheint sie schon nicht mehr bewohnt gewesen zu sein. Aus den Besitzergreifungsakten, denen zum Zeichen der Inbesitznahme aus Türen und Gebälk ausgeschnittene Splitter beiliegen geht hervor, dass kein Bellersheimer mehr hier wohnte. Der geringe Restbesitz dieser „Herren von Rockenberg“ ging 1622 durch Kauf an das Kloster.

Allerdings erscheinen noch 1622 zwei Bellersheimer Lehen, die das Kloster käuflich erwirbt. „Die Herren von Rockenberg so das Kloster in anno 1622 an sich erkauft mit 2 Huben“ und das „Bellersheim'sche Lehen, so das Kloster an sich erkauft“ mit „24 Morgen“.

Wir dürfen auch bei der Betrachtung der Burg die gesamte Ortsbefestigung nicht aus dem Auge verlieren. Der „wehrhafte“ Kirchturm, der entweder 1300 schon stand oder spätestens in dieser Zeit erbaut wurde, ist romanisch mit Schießscharten und stand am Rande der Ortsbefestigung. 270) Um die äußere Wehrmauer der Burg zog sich in fast gleichmäßigen Abständen die Ortsbefestigungsmauer mit drei noch nachweisbaren „Pforten“ und dem schon 1354 erwähnten „kleinen Klosterpförtchen“.

Wir sehen in der Rochenburg“ und „Rochenburgk“ des 12. Jahrhunderts die ursprüngliche Burganlage der Ritter von Crüffel als Vorgängerin des heute noch erhaltenen Wohnturmes. 271)

## 2. Marienschloss

In unmittelbarer Nähe des alten Wetterauer Dorfes Rockenberg, politisch mit diesem vereint, liegt ein Dörfchen für sich, das Rockenberg selbst ein eigenes Gepräge und dem Ort im gesamten Hessenland den üblen Ruf gibt, - Marienschloss – Das jetzige Jugendgefängnis und frühere Landeszuchthaus. Hinter festen Mauern ist es eine Welt für sich, die nicht gerade dem Namen dieses Fleckchens Erde zur Zierde gereicht. Die heutige

---

270) Der Turm trägt heute ein nicht stilechtes Dach aus späterer Zeit.

271) Büttner, Marburg, sieht in der Burg Rockenberg ein „Zwischenglied“ zwischen den beiden großen Burgen Griedberg und Münzenberg in der Wetterauer „Burgenreihe“ zur Festigung der „staufischen Reichsgutpolitik des aufgehenden 12. Jahrhunderts.“ (Vortrag „Anfänge der Stadt Friedberg“ im April 1949.)

Bestimmung der noch zum Teil von früher erhaltenen Gebäude widerspricht aber völlig dem früheren Zweck, denn sie bargen bis zum Jahre 1803 nicht Sträflinge, sondern 30 Nonnen des Zisterzienser-Ordens.

Das Kloster war ursprünglich eine Klausur (quoddam Cenobium seu reclusorium), in der Beginnen die „armen kranke Lude“ im Namen Christi pflegten. Diese hier genannten armen Kranken sind Aussätzige. Nach Meinung der Geschichtsforscher war der Aussatz im Mittelalter durch die Kreuzzüge nach Deutschland verschleppt worden, obschon feststeht, dass auch der hl. Bonifatius schon diese furchtbare Krankheit in deutschen Gauen antraf. Das Zusammenleben mit diesen Kranken führte zur sicheren Ansteckung; selbst die Berührung ihrer Kleider oder gar der Gebrauch ihrer Gerätschaften brachte die sichere Übertragung mit sich, weshalb allmählich Aussätzige solchen Schrecken einflößten, dass man vor ihnen flüchtete. Man stieß sie aus der Gemeinschaft und überließ die armen mit halb verfaulten Körpern obdachlos ihrem Sitttum. Im 12. Jahrhundert mussten sie besondere Kleidung tragen und ihre Ankunft oder Anwesenheit durch eine Klapper kundtun, damit man sie rechtzeitig meiden konnte. Die medizinische Wissenschaft stand dieser furchtbaren Krankheit ratlos gegenüber, und es war damals Sache der Kirche, Maßnahmen gegen diese Krankheit zu treffen. Da sich aber dem Volksglauben nach das eine oder andere mal die Hand Gottes sichtbar an solchen Kranken – Leprosen – gezeigt hatte, erwarben sich diese Verachteten bald Freunde. Das fromme Volk nannte sie mit freundlichsten Namen, wie „Kranke Gottes“, „kragke arme Lude“, „gute Lude“, und ihr Haus, in welchem sie streng nach Anordnung der Priester von aller Welt abgeschlossen ihr trauriges Leben fristeten, „siechen Huss“, „heilig Huss“ und Gutleuthaus“. Diese einfachen Häuschen, die immer abseits des Ortes und der öffentlichen Wege, vielleicht in der Nähe eines Baches, lagen, waren Gründungen der Kirche. Diese hat durch die strenge Absonderung der Kranken nicht nur Gesunde vor Ansteckung bewahrt, sondern auch im Laufe einiger Jahrhunderte den Aussatz ausgerottet. Wie die Kirche diese Leute aus der Gemeinschaft eines Ortes ausschied, teilt uns eine mittelalterliche Reliquienliturgie „Coram vivo defuncto“, die abschweifend hier eine Stelle finden soll, mit: „War jemand in der Gemeinde der Ansteckung trotzdem verfallen, so zeigte er sich dem Priester, der alsdann in der Kirche den Tag, an dem die öffentliche Ausscheidung des Kranken aus der Gemeinde stattfinden sollte, verkündigte. Diese Ausscheidung geschah nämlich mit einer eigenen kirchlichen Feierlichkeit, von welcher noch liturgische Formulare erhalten sind. Die Gläubigen wurden bei der Verkündigung zum eifrigen Gebete für den so schmerzlich Betroffenen ermahnt, um ihm die willige Unterwerfung unter Gottes hartschlagende Hand erleichtern zu helfen.“

Am Morgen des festgesetzten Tages trug man den Aussätzigen in einem Sarge liegend zur Kirche. Die Tumba wurde hergerichtet und das schwarze Totenbuch über den noch lebenden gebreitet. Dann sang man sein Requiem – *Coram vivo defuncto*. Auf diese dringlichste Weise wurde dem Krankenbedeutet, dass er sich von nun an der menschlichen Gesellschaft für abgestorben halten sollte.

Denn um seine gesunden Mitbürger und Mitschwestern vor der Ansteckung mit der grimmigen Seuche zu bewahren, sollte er sich aus christlicher Liebe gänzlich von ihrer Gemeinschaft trennen.

Zum Danke für dieses heldenmütige Opfer empfing er den kräftigen Trost, den unser Glaube an ein ausgleichendes allen irdischen Verlust mit ewigem Gewinn wiedergutmachendes Jenseits bieten konnte. So lauschte der im Sarg gebettete Kranke den ernstesten Klängen seines eigenen Begräbnisritus. Nach beendetem Totenamt begleitete der Priester den Aussätzigen zum „Gutleuthaus“. Desgleichen segnete er das Gerät und Geschirr des Kranken, darunter auch den großen hölzernen Napf, den er an bestimmten Orten zur Entgegennahme von Liebesgaben aufstellen durfte. Dann wurden ihm die von der Kirche gegen die Gefahr der Ansteckung verordneten Maßregeln verlesen und eingeschärft. Wenn dann nach langsamer Verwesung am lebendigen Leib der Tod endlich sein Sühnerecht vollends geltend machte, so kam er wie ein in die quälenden Flammen herniedersteigender Erlöserengel, der die geläuterte Seele aus dem Kerker des Fegefeuers befreit. So sicher war nämlich das gläubige Volk in damaliger Zeit, dass ein Aussätziger bei Tode zum Lohn für seine stille Geduld gleich in die Seligkeit des Himmels einging, dass man seine Exequien nicht in schwarzen Messgewändern begehen wollte. Das Requiem war ja schon gehalten. Man brauchte also nicht mehr um die ewige Ruhe und den ewigen Frieden für den Abgeschiedenen zu beten. Man schmückte vielmehr den Altar mit frischen Blumen und vielen Kerzen und sang die Messe „*De communitio confessorum Justus et palma florebit.*“ – Eine schöne, starke Seele war erblüht aus dem verwesenen Leib. – So umrahmte und verklärte das im Glauben noch einige Mittelalter ein fast schier unerträgliches Leiden mit strahlender Zuversicht. Jene beiden Opfer, die Toten- und Festmesse, umschlossen den unendlich ewigen Wert eines scheinbar vernichteten Lebensglückes. 272)

Die Pflege dieser im „heilig Huss“ untergebrachten „guten Lude“ oder „armen krankten Lude“ lag nun in Hessen oft in den Händen frommer, todesmutiger Frauen und Mädchen, die sich Beginnen nannten. Diese Personen waren jedoch nicht durch Gelübde zur Pflege solcher Kranken verpflichtet, sondern suchten um Christi willen - „gott zue lobe“ – sich den

---

272) Spang, Fr. J.: Hess. Schulblätter 3. Jahrg. 1920.

Gefahren der Welt zu entziehen und zur Krankenpflege und gemeinsamen Andacht zu vereinigen. Mit oft heldenmütiger Todesverachtung versorgten sie die verseuchten Kranken. Bereiteten ihnen warme Bäder, Heilkräuter und Salben.

Das Siechenhaus Rockenbergs lag unweit der Wetter, abseits im Erlenwald. Die später in vielen Urkunden erwähnte Klausen der Beginnen bei Rockenberg, aus der 1337 das Nonnenkloster entstand, war ursprünglich dieses Haus des Schreckens. Wir wissen, dass alleinstehende, barmherzige Frauen – vielleicht Angehörige der Aussätzigen – sich in einem verschlossenen, abgelegenen Haus (Klausen) zur Verpflegung der „armen kranken“ vereinigt hatten. Nähere Nachricht über diese Klausen erhalten wir gelegentlich einer Kornstiftung im Interesse der Kranken im Jahre 1332. In dieser Urkunde, ein Pergament mit dem Siegel des Ausstellers, wird das Krankenhaus als wieder neu hergestellt am 27. September 1332 erwähnt in der Übersetzung lautet der Inhalt: 273)

„Heinrich, genannt Olmena, Bürger in Wetzlar, wegen der Kirche Gottes sollen in dem in Rockenberg neu erbauten Haus 2 Malter Winterweizen Wetzlarer Maßes als jährliche und dauernde Zahlung aus meiner curia (Hof), die in dem vorgenannten Hause bei dem cimeterium (Friedhof) liegt, das jetzt Herr Alie bewohnt und die für alle Guten, die nach demselben schauen annehmen und bekommen sollen für alle Zukunft zum Heile meiner Seele und meiner einstigen Frau, Frau Heidendrude, damit von da an in demselben Krankenhaus oder in der Kirche, die Armen, die Christus anhängen um so sorgsamer und besser geheilt werden können, festgesetzt sein. Wann dasselbe Krankenhaus oder die Kirche infolge von Unglücksfällen vielleicht zerstört ist oder durch andere Gründe und Unfälle irgend welcher Art zerstört wird, sollen die 2 vorgenannten Malter zur Pfarrei in demselben Haus zu den luminaria (vermutlich = ewiges Licht, Geleucht) oder zu anderen notwendigen Zwecken zur Ehre Gottes und aller Heiligen bezahlt werden, wofür ich als Zeugnis und Bekräftigung diesen Brief gegeben habe, der mit meinem eigenen Siegel versehen ist.“ Wahrscheinlich aber war der Aussatz schon in dieser frühen Zeit in unserer Gemeinde Rockenberg schon selten; denn der Bestand des Hauses war so wenig gesichert, dass im Falle der Aufhebung diese Gülte an die Pfarrkirche zu Rockenberg übergehen sollte. Die Umwandlung dieser Klausen, - die 1330 scheinbar nur noch Beginnen barg, - in ein Nonnenkloster fällt in die Zeit von 1330-1337. 274)

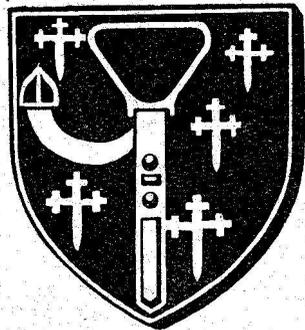
Die Umwandlung diese Klausen in ein Nonnenkloster wurde vollzogen, durch den Ritter Johann von Beltersheim, genannt von Rockenberg, und seine Gemahlin Getzele, deren Sohn Wernher und dessen Gemahlin Eli-

---

273) Archiv für Hess. Gesch.: Bd. VI und Staatsarchiv.

274) Archiv für Hess. Gesch.: Bd. VI S. 103 u. Rady, Gesch. d kath. Kirche in Hess. S.491.

sabeth. 275) Wenn auch die Stiftungsurkunde erst i Jahre 133e8 ausgestellt ist, so fällt die Gründung jedoch in eine frühere Zeit, (wahrscheinlich 1330 nach Scriba: Regesten) denn bereits 1337 schenkten Gottfried V. von Eppenstein, dem Rockenberg damals gehörte, und seine Gemahlin Lorette diesem neuen Kloster das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu Rockenberg, - die um 1330 neu erbaut worden war, - nach welchem die Äbtissin die Pfarrstelle des Ortes mit einer Pfarrbesoldung von „200 Mark Silber“ zu besetzen hatte. 276) Der diesbezügliche Bestätigungsbrief der Erzbischofs Heinrich von Mainz, in welchem das Kloster als im Bau befindlich erwähnt wird, erfolgte im gleichen Jahre. Später wurden gegen diese Inkorporation rechtliche Bedenken erhoben, welche durch eine 1391 erfolgte päpstliche Entscheidung behoben wurden. Aus der Bulle des Papstes Bonifatius IX. geht auch die Höhe der Pfarreinkünfte von 200 Mark Silber hervor. Da jedoch Gottfried V. von Eppenstein den Pfarrsatz zu Rockenberg von dem Pfalzgrafen Rudolf bei Rhein zu Lehen trug, so gab auch dieser „Freytags nach Judica“1339 seine lehensrechtliche Einwilligung in Frankfurt. Die 1338 ausgeführte Stiftungsurkunde, in der als Zeugen „Nycolaus plebanus in Rockenberg, Hartmundus et Witherus sacerdotes altariste ibidem,“ auftreten, zählt reiche Stiftungsgüter auf, zu denen auch schon eine Mühle zu Oppershofen gehört. Diese Mühle, die heutige Nonnenmühle, ist die damalige „mulyn zu Creyenberg“, welche heutige Gewannbezeichnung der Gemarkung Oppershofen „Grammberg“ heißt. 277)



**von Bellersheim**

Stiftungs- und Fundationsurkunde des Cisterzienser-Nonnenklosters  
Marienschloß

Marienschloß zu Rockenberg, 30. April 1338. Pergament m. Siegeln (lat.)

275) Archiv für Hess. Gesch. und Altertumskunde, Bd. VI. S. 103-124.

276) Hess. Urkunden nach 1204.

277) Craie hängt mit dem Mittelhochdeutschen Krae – Krähe zusammen..

Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit!

Daß nicht vergessen werde, was vor Zeiten geschehen ist, sollen die Geschehnisse durch den ewigen Pfeiler der Urkunden gefestigt werden. Johannes von Rockenberg, Ritter und Gezela, meine Ehefrau, erfüllt vom Eifer der göttlichen Liebe, nach reifer Überlegung und einmütig, haben wir zur Erhöhung des Gottesdienstes bei dem Ort Rockenberg ein neues Kloster, das in seinem Umfang eingezäumt ist und Marienschloß genannt wird, geplant und erbauen lassen zu Ehren des allmächtigen Gottes und seiner glorreichen Mutter und Jungfrau Maria zum Heil unserer und unserer Nachkommen Seelen, auf unserem eigenen Grundstück für die Errichtung einer Station der Nonnen aus dem Cisterzienserorden. Ferner vermachen wir für ewige Zeiten und unwiderruflich zum ausreichenden Lebensunterhalt der Nonnen aus unserem vom Gott verliehenen Vermögen, wie wir in folgendem erwähnen: Insbesondere überweisen wir an das Kloster 2 Mansus, gelegen im Felde und in den Grenzen des Dorfes Rockenberg mit dem anliegenden Hof, der gekauft wurde von Lukardus, genannt Bernin von Wetzlar, ferner 10 parcellen (Marken) Holz daselbst, ebenso 2 Wiesen, gelegen neben dem Pflager (Pflanzer) 278), genannt Gurrez, ebenso 3 Morgen Wiesen, die an das Kloster grenzen, ebenso bei dem Ort Hoppirshobin (Oppershofen) einen Weinberg, gelegen an dem Rodde mit beiliegendem Acker, ebenso eine Mühle, genannt Craiberg, welche jährlich 50 Oktalia (Achtel) Getreide liefert, ebenso ein Hofgut in Rockenberg, das einst der Elisabeth gehörte, am Ufer gegen Westen der Alheiden (wahrscheinlich Allmende) genannt Freisen und dem Johannes Clericus, dem Sohn der Genannten, Hermann, der freiwillig das Gut dem Kloster übergab, ebenso die in Wizele (Weisel) 17 Oktalia Getreide alljährliche Lieferung, die bezahlt ein genannter Wolfult aus 36 Morgen Ackerland und Wiesen, mit einem anliegenden Hof, einem Erbgut, wofür wir dem Besitzer und seinen Erben für das Kloster einen Betrag von 1000 Pfund Hallenser<sup>279)</sup> gutes Geld auferlegen.

Für diese Summe ist der Manus gekauft worden. Er liegt im Feld von Rockenberg und wurde gekauft von Heinrich Vechinheimer von Friedberg. Ebenso 2 Maltra (Malter) Korn für jährliche Rente, gekauft von Rulo aus Alstad, welche liefern er und seine Erben aus 11 Morgen Ackerland und Wiesen. Ebenso neben Rockenberg 3 Morgen Wiesen, genannt die Schibelechte Wiese, gelegen an der Weide Bonland, ebenso 4 Morgen Wie-

---

278) Pflager war der Hausverwalter. Das Gutleuthaus Friedberg kennt noch im 16. Jahrhundert 2 Pflager, die ihre Gut-Leut-Pflege-Register führen.

279) Heller = Denare. Silbermünze aus der kaiserlichen MÜNZSTÄTTE Schwäbisch-Hall, 0,68 g Raughgewicht, 0,34 g Feingewicht = ½ Kölner Denare an Gewicht und ¼ Kölner Denare an Silbergehalt. 1 Pfund hat 20 Schillinge oder 240 Heller (Pfennige). Pfund (marca, libra), Schilling (solidus), Heller (denarus). Pfundstücke prägte man damals noch nicht, wohl aber Solidi (Schillinge und Denare, Heller oder Hallenser).

sen am Kopf der Gos (heutiges Giß) neben der Mühle. Ebenso beim Dorf Nuheim (Nauheim), Salzpfanne, Salzwerk, welches sode genannt wird, von welchem jährlich cirka 18 Oktalia Salz kommen. Ebenso in Gambach 20 parcllen (Marken) eigenes Holz. Ebenso in Griedel 2 parcellen (sektionen) Holz. Ebenso das rote Feld bei Eburthardsgunze (Ebersgöns) genannt der Reiboldisberg cirka 2 Mensus groß, mit 13 Morgen Waldbestand, wo jeder Stamm 16 Fuß Länge hat, gekauft bei Johannes de Cleen, Ritter und seinen Erben. Ebenso ein Pfund Hallenser jährlicher Steuer, gekauft bei erwähntem Wolfult von Wizele, wofür er verpflichtet die Zahlung des 4. Teiles der Ackerpacht von einem Morgen Ackerland alljährlich an Martini. Ebenso vermachen wir dem genannten Kloster die in Melpach gelegenen Güter mit allem Zubehör und Rechtsanspruch; die Güter liegen im Gebiete der Falkenstein, genannt von Lyeche (Lich), geschätzt auf 810 Pfund Hallenser. Damit ist für diese und für die anderen bei der ersten Stiftung genannten Güter die Summe von 1000 Pfund Hallenser hinreichend. Ebenso übertragen wir dem Kloster unsere Güter Sodele, die wir gekauft haben beim Grafen von Hanau und seinem Conthor, welche bezahlen 60 Oktalia Weizen, 40 Lauene (Geldmaß) Friedberger Prägung und 27 Hallenser, ebenso 4 Morgen Weinberg, oder den 3. Teil des jährlichen Cresonz (Ernte), ebenso 4 Morgen oder mehr Ackerland, von dem der 3. Teil an Frucht richtig abgegeben wird für den Lebensunterhalt des Klosters. Ebenso ersuchen wir im Vertrauen auf Gottes Gnade und unser Gebet, daß der edle Graf Gottfried von Eppstein, der Patron der Pfarrkirche von Rockenberg seine Einwilligung gebe für die Inkorporation der Kirche mit dem Kloster. Ebenso stiftet der Ritter Wernher, unser geliebter Sohn und seine Ehefrau für eine ewige Messe, die im Kloster zu zelebrieren ist, ein Mansus, der im Gebiet von Rockenberg liegt und Eigentum des Ritters von Muschinheim war. Mit 10 Oktalia Korn als Rente alljährlich haben sie diese Stiftung gemacht. Außerdem haben wir verordnet, und wollen wir mit Wissen und Willen unseres Sohnes Wernher daß genanntes Kloster von allen Belästigungen und Dienstleistungen, die wir oder unsere Erben auf Grund der Stiftung, Ausstattung und Errichtung machen sollten, durchaus frei und ledig sein sollen und daß die Dienerinnen mit Ruhe und im Frieden Gottes beständig danken. Auch soll das Kloster durch einen älteren geeigneten und vernünftigen Erben, der bewaffnet ist, gegen alle Ungerechtigkeiten und Schädigungen treu verteidigt werden. Und sollte ein Beschützer seine Stellung mißbrauchen und selbst zur Belästigung werden, dann soll die Aebtissin und ihr Convent durch Ermahnung bitten und ersuchen, von den Beschwerden abzulassen, oder aber einen geeigneteren und besseren Beschützer aus den Erben und aus der Nachkommenschaft wählen, sowie es ihre Ehre geziemt und wie man es vor Gott verantworten kann. Und es kann geschehen sooft es nötig ist. Uebrigens bestimmen wir, daß durch den Verteidiger die Klausur des Klosters ständig bewacht werde, ebenso die

Ehrfurcht und Reinheit bewahrt werde. Vor allem wollen und verordnen wir, daß der Defensor (Beschützer) die Aebtissin und den Convent sorgfältig führe und verhindere eidlich, daß bei Spendung des Lebensunterhalts die Zahl von 30 Personen nicht überschreiten werde, sowie das kanonische Recht vorschreibt.

Zeugen dieser Fundation und Errichtung sind: Die Ordensleute Konrad Cellarius, Johannes genannt Freise, Mönche in Arnsburg, Nikolaus, Plebanus (Ortspfarrer) in Rockenberg, Hartmundus und Wintherus, Altaristen (Kapläne), Johannes mit Namen Schade und Konrad von Crüffel, Ritter Hermann Brunvaid, Gaiso, genannt Halder, Johannes, genannt Gezeler, Hermann, genannt Hymestege und andere würdige Personen. Zur Bestätigung und zum Beweis für ewige Bekräftigung heben vorliegende Urkunde mit ihrem Siegel ausgefertigt:

Johannes und Gezela, Eheleute, ebenso mein geliebter Sohn Wernher mit seiner Ehefrau unter Beifügung der Siegel von den Ordensleuten Wilhelm und Gerlach in Eberbach und in Arnsburg, Aebte.

Wir Aebte Wilhelm und Gerlach von Eberbach und Arnsburg bestätigen unsere Siegel vorliegender Urkunde beigefügt zu haben. Und ich Ritter Wernher, meine Ehefrau Elisabeth und alle, welche mit unterzeichnet haben, wir betonen unseren Wohlwollenden und ausdrücklichen einstimmigen Beschluß.

Geschehen und gegeben 30. April 1338.

Die Stiftungsurkunde bewahrt gleichzeitig dem Stifter und seinen Lehens-erben das Vogtei- und Schirmrecht über das neue Kloster. Aber bereits am 15. Mai 1356 übertrug die erste Äbtissin Getzele von Beheim dieses Recht dem Gottfried von Stockheim und dessen Erben, der auch 1360 von Kaiser Karl IV. damit belehnt wurde. Der Gründer Johann v. Rockenberg war nach der Inschrift seines in der heutigen Klosterkirche noch befindlichen Leichensteins bereits am 14. Oktober 1343 und sein Sohn Wernher nach seinem ebenfalls noch erhaltenen Grabdenkmal 1354 gestorben 280).

Der Vogt hatte über die Rechte und Pflichten des Klosters „Daß es ewiglich fürbas keine Wagenfuhr, Herberge und anderen weltlichen Beschwerde, der es von gemeinem Rechte ledig sey, nicht sollen zu tun haben 281) und auch über die strenge Clausur der Nonnen zu wachen, und

---

280) Die Herren von Rockenberg dieser Bellersheimer Linie scheinen bereits 1622 ausgestorben gewesen zu sein, denn 1622 kauft das Kloster die letzten 2 Huben aus ihrem Besitz. Unter dem Verzeichnis der Lehensgüter von 1724: „Die Herren v. Rockenberg, so das Kloster 1622 an sich erkaufte – 2 Huben“ und „das Bellersheimsche Lehen, so das Kloster 1622 an sich erkaufte = 24 Morgen.“

281) Lehensbrief Karls IV. an Gottfried.

auf ihn fiel es zurück, wenn Frömmigkeit, Sittenreinheit und Ordensregeln sich lockerten. Der Äbtissin waren nur 30 Nonnen in den Klosterräumen gestattet. Eine zweite Stiftungsurkunde ist 1340 ausgestellt.

Schon im Jahre 1339 hatte nun die Neugründung ihre eigene Kirche, die Dom. p. fest. omnium sanctorum anno 1339 (Allerheiligen) zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und des hl. Johannes d. Täufers geweiht wurde. 282) Diese Kirche hatte schon drei Altäre. Der vordere war dem hl. Johannes d. Täufer, Maternus und der hl. Katharina, ein zweiter dem hl. Johannes dem Evangelisten, der hl. Anna und der hl. Elisabeth und ein dritter dem hl. Bernhard, der hl. Agnes, den tausend Märtyrern und den elftausend Jungfrauen geweiht. (Einer eigenartigen Legende des Mittelalters nach sollte nämlich einst die hl. Ursula mit elftausend kriegerisch gerüsteten Jungfrauen über die Alpen gezogen sein.) Später stiftete der Arnsburger Abt Wendelin Fabri von Ockstadt, gestorben 1631, der Visitor des Klosters war, mit einigen anderen Vermächtnissen einen vierten Altar und ließ ihn im Chor aufstellen.

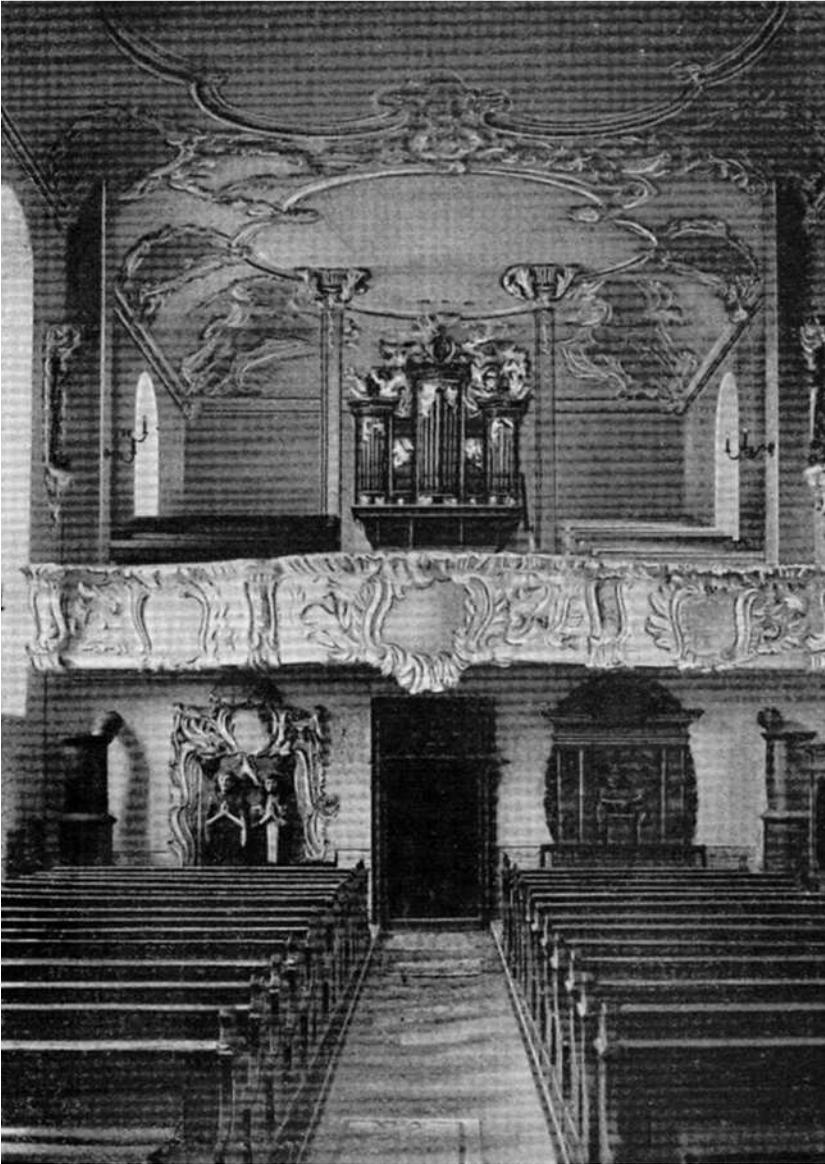
1342 wurde nun das Kloster nicht nur vom Papst Clemens IV. durch eine Bulle dem Cisterzienser-Orden inkorporiert, und dem Abte von Arnsburg unterstellt, sondern ihm auch ein Indulgenzbrief für alle ihre Kirche Besuchende, in ihr und für sie etwas Tuende zuteil. (Indulgenz = Ablass). Vom Papste Urban V. wurde 1368 das Kloster mit seinen Gütern durch eine Bulle in seinen besonderen Schutz genommen, sowie die von seinen Vorfahren ihm erteilten Freiheiten, Immunitäten, Privilegien usw. bestätigt, nachdem schon am 16. Dezember 1360 Papst Innozenz VI. ein apostolisches Mandat an den Dekan zu Lich erlassen hatte. 283)

Schon bei der Gründung wurde das Kloster mit Gütern und Stiftungen reich ausgestattet. Dem damaligen Zeitgeist entsprechend, mussten sich diese Schenkungen allmählich noch mehren. Der Ritter Johann von Rockenberg kaufte 1340 für sein Kloster von Johann von Cleen, Ritter, dessen Gemahlin und Verwandten sowie von Reinhardt Gunse, Ritter, deren Anteil am Reimbertforst in Ebersgöns, bestehend aus 68 Morgen. Nach dem Tode des Stifters suchte dessen Gemahlin Getzele soviel als möglich das Kloster testamentarisch zu bedenken. In einem 1353 „uf sente Jakobsdag des hl. Apostels“ errichteten Testament vermachte sie dem Kloster „alle ihr Gut zu Rockenberg und Oppershobe an Ackern, an Wysen, an Holzmarken oder Werleye daz ist, davon soll das Kloster geben Elheyd von Rohrbach zehn Achtel Korngeldes, weil daz sie lebet,

---

282) Hess. Urkunden n. 1204.

283) Mandat Papst Innozenz VI. an den Dekan zu Lich anulandi omnes alienationes ab Abbatissa et Moniales in Marienschloss prope Rockenberg factus. Scriba Regesten.



Blick zur Orgeltribüne, links der Grabstein des Stifters



Blick zum Hochaltar der Klosterkirche

und fünf ihres Bruders Döchtern zu Marienschloß, einer jeglichen eyn malder Korngeld“, außerdem 200 Achtel Korngeld und Weizengeld, 55 Kapaune „alle jährlich zu Sodele“, ferner 20 Mark Geldes, die zu dem selben Gute in Södel gehören, „desgleichen ihren Weyngarten zu Griedel und Gambach“. In einem weiteren Testament, gegeben „uf St. Jakobsdag des hl. Apostels“, 1355, erneuert sie nicht nur ihre ersten Schenkungen, sondern setzte auch noch einiges hinzu. Zur Sicherung dieser Willenserklärung hatte sie sich 1349 von dem Edelknechte Theoderich von Muschenheim und seiner Gattin Lukarde, ihrer Base, versprechen lassen, ihr Testament „stede und feste“ zu halten. 284) Zu Stiftungen und Vermächtnissen für „Seelgerede“ verschiedener Ritter der Umgegend kamen noch die jeweiligen Erbteile der ins Kloster eingetretenen Nonnen und eine größere Anzahl Käufe von Land und Wald durch Äbtissinnen, die das Kloster schon im ersten Jahrhundert seines Bestehens reich fundierten. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts sprechen die Urkunden noch von vielen weiteren Schenkungen und Erwerbungen, die alle die Gönnerschaft dokumentieren. Nach einer im Staatsarchiv Darmstadt bei den Kirchenakten liegenden vergilbten Anlage aus dem Jahre 1652 hatte Marienschloß in Rockenberg allein 225 Morgen Land, zu denen in der gleichen Gemarkung noch 30 Morgen „der pfarr“ kamen. 285) Ein Bericht des Johann Jakob Neumann vom 6. Dezember 1771 besagt sogar, dass Marienschloß allein im Kellerbezirk Rockenberg mit den Orten Rockenberg und Oppershofen 505 Morgen Ackerland, 114<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiesen hat. Davon sind in diesem Jahr 270 Morgen Ackerland, 100 Morgen Wiesen und 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Weinberge unterm eigenen Pfluge, 235 Morgen Feld, 14<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Wiesen in Temporalbestand gegeben, wovon jährlich 69<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Malter Korn, 2<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Malter Gerste, 2 Malter Hafer und 4 Gulden und 33 Kreuzer Geldzins fallen. Dazu war das Kloster noch mit „4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Zeyl“ am gesamten Zehnten der beiden orte Rockenberg und Oppershofen beteiligt, der „11 Zeyl“ betrug. Dieser zehnten beträgt 1771 nach dem angeführten bericht des Kellers 3 Malter Weizen, 42 Malter Korn, 72 Malter Gerste, 11 Malter Hafer für das Kloster. 286)

In allen Orten der näheren Umgebung war Marienschloß reich begütert. Außer den Stiftungsgütern zu Rockenberg, Oppershofen, Gambach, Södel, Griedel usw. besaß es noch zahlreiche Grundstücke, Gefälle und Renten zu Bingenheim, Bubenheim, Bellersheim, Butzbach, Kleeberg, Dorfgüll, Ebersgöns (Nonnenwald), Echzell, Friedberg, Hamirshausen, Holzheim Kirchgöns, Lich, Münzenberg (Haus, Hof und Gut), Niederhörger, Nie-

---

284) Archiv f. Hess. Geschichte Band VI.

285) Kirchenakten Abt. V. 62 Konv. 320, Fasc. 1.

286) Kirchenakten Abt. V. 62 Konv. 320, Fasc. 1.

der-Mockstadt, Niederweisel, Steinfurth, Södel, Oppershofen, Rockenberg und Wölfersheim. 287)

Viele Schenkungen hatten höhere Ziele im Auge und sollten ausschließlich der Förderung des religiös geistigen Lebens dienen. Johan von Beldersheim schenkte deshalb dem Kloster schon „eyn deutsche Bybel“. 288) Ein Bürger, Gerhard Selzer zu Münzenberg machte 1420 eine Stiftung, dass vor jeder Messe „ewiglich“ das „Salve regina“ gesungen werde. Eberhard III. von Eppstein hat das Kloster „dieweil es bei abgesetztem ihrem Leben (Johan und Gezeles) mit ausgebawet“ war, 1475 gekauft und reformiert. Sein Sohn Philipp und dessen Gemahlin Ludovica, Gräfin von der Mark, sicherten die Stiftung des Johann von Stockheim für einen Priester, der alle Woche im Kloster zelebrieren soll. 289) Die Äbtissin Lyse von Nuheim erwarb zwei deutsche Bücher, von denen das eine „der Bruder Bechthuld“ heißt. 290) Aber nicht nur Bücher förderten das geistige Leben im Kloster, sonder besonders praktische christliche Betätigung der Nonnen selbst. Fast jedes Jahr nahmen sie an den Wallfahrten zum Hl. Kreuz nach Arnsburg teil und pilgerten zu gewissen Zeiten zu einem eigenen Gnadenbild am Herrgottshang (heutige Goldsleiter) 291) in der Gemarkung Rockenberg. Selbst für eine eigene Fronleichnamsprozession ist um 1360 schon ein Zeugnis vorhanden. „In festo corporis Christi starb Eckhard Brand von Buseck in der Klosterkirche eines plötzlichen Todes, nach dem ampt des hl. sacraments, das man nach umb drüge nach Gewohnheit“. Dieser Eckhard wird 1362 erwähnt. 292) Im Jahre 1508 am 25. Oktober, nahmen die Äbte Heinrich von Bursfelden und Thomas von Seligenstadt, sowie die übrigen Definitoren des Benediktinerordens das Kloster in ihre Confraternität auf, und wegen der „plage der Pestilenz“ gelobten 1520 sämtliche Nonnen ein besonderes dreimaliges Fasten jährlich auf Lebzeiten zu Ehren des Herrn und der hl. Jungfrau Maria. Als Pfarrer Wenix von Rockenberg im Ort, in Griedel und Butzbach mit allen Mitteln die Reformation einführen wollte und im Jahre 1526 die „alten loblichen Zeremonien der römischen Kirchen niederlegte und abtat“, setzten die Nonnen im Jahre 1534 seine Versetzung durch und retteten so bis zur allgemeinen Einführung der Reformation in der Herrschaft Königstein

---

287) Archiv für Hess. Gesch. Bd. VI 103-124

288) Rady S. 493

289) Rady S. 493

290) Archiv für Hess. Gesch. Bd. VI 103-124

291) hang = leite, daher später = leiter mit r

292) Der Eintrag im Nekrolog des Klosters lautet: 1362 „Eckhart brand von Buseck rißliche verscheiden uff corpore chr. in unserer Kirchen da uss nach dem ampt des heil. sacraments, das man nach umb drüge nach gewohnheit. Und den tagk begraben wart und liegt daselbst in unser Kirchen under dem sargk nechst by der noit Gotts.“

durch den Grafen Ludwig von Stollberg, Rockenberg dem katholischen Glauben. Selbst bei dem im Jahre 1563 im Königsteinschen amtlich durchgeführten Protestantismus blieben die Nonnen ihrem Glauben treu. Da aber die Äbtissin als Patronin der Pfarrkirche auch die protestantischen Geistlichen präsentierte, suchte sie stets duldsamen Prädikanten diese Stelle zu verleihen, und andere, die gegen die katholische Lehre hetzten, mussten den Ort immer wieder in Kürze verlassen. 1602 – an, von den „Jesuiten“, worunter sie jedoch die – Marienschlösser – verstanden, vertrieben worden zu sein. Selbst bei der Restauration der katholischen Kirche in den Orten der 1581 kurmainzisch gewordenen Grafchaften Königstein sind es 1602 die Nonnen des Klosters, die trotz großer Hindernisse die Durchführung der Gegenreformation besonders in Oppershofen und Rockenberg begünstigen und fördern helfen.

Da 1602 der erste katholische Geistliche nach der Reformation in Oppershofen keine Aufnahme findet, gibt die Äbtissin ihm die Wohnung und Nahrung, und als gerade deshalb die Rockenberger Kirche von nun an in Schimpf- und Schmähreden gegen das Kloster durch den protestantischen Pfarrer Wachholder widerhallt, betreibt sie auch dessen Absetzung und die Wiederbesetzung der Stelle durch einen katholischen Geistlichen. (Siehe Abhandlung über die Reformation in Rockenberg und Wiedereinführung der katholischen Lehre.)

Erwähnt sei noch, dass 1576 Kaiser Maximilian I. das Kloster in seinen und des Reiches Schutz nahm und ihm alle Privilegien, Freiheiten, namentlich in seiner Fundation und in seinem Vieh- und Schafbetrieb zu Rockenberg und Oppershofen bestätigte.

Der Reichtum des Klosters, die öfteren ordenswidrigen Privatrenten einzelner Nonnen, der Umstand, dass der damalige hessische Adel manche unberufene Tochter versorgungshalber im Kloster unterbrachte, manche disziplinäre Erleichterung u. a. m., lockerten besonders unter der unwürdigen Leitung der Äbtissin Ludgardis von Weisen die Klosterzucht derart, dass Erzbischof Adolf II. von Mainz 1466 eine strenge Visitation verfügte. Zwar galt seine allgemein erlassene Verordnung, wonach unter anderem die Klausur der Klosterinsassen wieder strengstens beobachtet werden sollte, den Nonnen jederlei Besuch zu empfangen verboten wurde usw. nicht etwa den Marienschlössern besonders, sondern für das ganze Erzstift. Da Marienschloss aber ebenfalls davon betroffen wurde, und Adolf II. von den Ausschreitungen und Verschwendungen daselbst unterrichtet war, sandte er seinen Generalvikar Sigfried nach dort, um die nötige Zucht wieder herzustellen. Sollte diesem die angeordnete Reform aber nicht gelingen, so ermächtigte er ihn, die Ungefügigen herauszutreiben und das Kloster durch andere Nonnen strengster Observanz zu besetzen. Dem nach Marienschloss entsandten Generalvikar blieb in der Tat nichts anderes übrig, als von seinem letzten Recht Ge-

brauch zu machen, sämtliche Nonnen auszutreiben und das Kloster mit anderen zu besetzen. Die Verantwortung für diese eingerissene Zuchtlosigkeit, Verschwendung und Ungefügigkeit in dem sonst tadellosen Marienschloss fiel in der Hauptsache auf den damaligen Visitor, den Arnsburger Abt Johann von Wickstadt, der selbst Arnsburg an den Rand des Verderbens gebracht hatte. 293) Auf die abgesetzte Äbtissin Ludgardis von Wiesen folgte Adelheid von Schwallbach, mit der ein neuer Geist in das Kloster einzog, den sich dieses bis zur Auflösung 1803 auch bewahrte. Ein leider undatiertes Antwortschreiben einer Äbtissin gelegentlich einer bischöflichen Verordnung: „Klosterkerker betreffend“, besagt, „dass in hiesigem Kloster weder ein Kerker oder Gefängnis vorhanden, noch auch, gott seyn gedankt, eine Geistliche befindlich seyn, welche durch einiges merkliche Vergehen auch nur ein Verwehr verdient hätte“! 1678 fand Generalvikar Volusius bei einer Visitation das im 20-jährigen Krieg ausgeplünderte Kloster als das ärmste, seine Nonnen aber am bereitwilligsten zum Gehorsam. 294)

Dass das Urteil über die Armut der klösterlichen Ausstattung richtig war, und schon vor dem 30-jährigen Krieg zutraf, beweist eine Inventaraufnahme des bescheidenen Mobiliars aus dem Jahre 1603, die für Freunde der Partikulargeschichte hier eine Stelle finden mag.

- a) „Auf dem Sommerhaus: In einem großen Kasten etlich Zucker mit noch anderem Gewürz, einen ledernen roten Beutel darin 10 alb; 2 ober- und 2 Unterbett mit 3 pülffen; in einer großen Kisten elf Schlafdücher, 11 ziechen, 3 Bettdücher; 3 Deckdücher, in einer großen Kisten, darin der Bursirin Kleider gewesen, 3 geistliche Röck, darunter ein atlas Rock, 2 weltlich Röck, zwei geistliche Chorkappen, 2 paar lindisch ermel, 2 paar kurze ermel, auch ein Mantel mit fälten.“
- b) „Auf dem Gang bei den Wappen: In einer Kisten 6 silberne Becher, einer mit einem Deckel, fünf silberne Leffel, 5 zinnene Kandten, darunter ein Viertelskann, ein halb maas kann, 1 Dutzendzinnern Teller, 22 Zinn Schüssel gross und klein, 2 salzkannen.“
- c) „Auf der Wüllen Stuben: Ein Ober- und Unterbett, 3 Kissen in einer großen Laden, 3 pülf, drei schlechte Dücher. In einer anderen Laden vier Stück wirken Duch, 2 lest flax. In der dritten Ladenzwei grosse Deckdücher, ein botz leinen Duch, vier mest ölen vor die Vögel, 14 weisse manen, 3 hecheln.“
- d) „Auf der alten Abtey: 8 grosse zinnerne Schüssel, 18 Handbecken, 3 messingene Schenkkannen, zwei flaschen von Blech und vier

---

293) Rady S. 390

294) Archiv f. Hess. Gesch. VI S. 103-124

zinnerne Flaschen, unter ein Oberbett, ein groß Kissen, ein klein pülf, 4 messingene Tischring.“

- e) „Im Keller: 8 fass mit Weinklein und groß halten ungefehr 14 om die sie gekauft haben, 3 fuder darnach eigen gewächs.“
- f) „Uff dem Speicher: dritthalb achtel weiz, zwei achtel habern, und ein wenig erbes.“ (Erbsen)
- g) „In der Küchen: 4 zinnene grosse Schüsseln, und 7 zinnene kleine Schüssel, 9 eiserne Kröppen, 5 Kessel groß und klein. Vor wenig Tagen ward eine Kuh geschlachtet und ein Rindt, liegt noch im Salz, 2 fett schweine hängen noch im Schornstein.“
- h) „Auf der Oberstuben: 2 leuchter, 2 fläsche von zinn und blech, 2 halb Maaskannen, ein Trisur schänklein, eine Würzlade mit Würtz, 6 Schachteln, in denen allerhand drin war.“
- i) „In der Küsterei: in der ersten Laden 3 Alben, in der zweiten laden 16 Kässen, in der 3. Kisten sechs güldene Kapseln, 2 Diakonröcke, eine Kappen, ein güldene bordt, in der 4. Laden 15 Messgewandt, in einer anderen Kisten 12 Chorallen pater noster, groß und klein, daran hangen drei agni dei eingefasst und 2 silberne Kreutz und ein locherer Ring, ein agstein pater nostr mit einem silbernen pater noster, 3 perlen-bänder, eine perlenkrone mit einer grossen stiften mit einem kreutz von Edelstein besetzt, ein Röslein darauf gestickt. Undten dran hangen 4 Ring, 4 silberne Buchstaben, mitten in der Krone zwei ring sternerger und möndt und dergleichen. Ferners in der selben Kisten ein Marienbild von helfenbein in silber eingefasst, 18 Knopf gross und klein mitten drin vier perlengestickt mit 5 Edelsteinen gefaßt, 8 guldene Spangen und sonst 2 silberne stück, 4 Kelch, 5 Corporalhäuser, 2 silberne Messkännlein. Letztlich in einem schublein ein silbern cruzifix, ein Marienbildlein und ein klein silbern Kettgen.“ 295)

Selbst diese geringe Habe wurde im 30-jährigen Krieg 1643 von den Schweden und 1645 von den Kaiserlichen geraubt, nachdem bereits 1636 die Lamboyschen „reuber, so bei Hanaw liegen“, einige Wertgegenstände mitgenommen hatten. Gerade in den letzten Jahren dieses verheerenden Krieges verarmte das Kloster völlig. Am 18. Dezember 1643 berichtete die Äbtissin Anna Mailachin an ihren Visitor: „Euer Wohlerhrwürdigen in schuldiger volge brachte demütig vor, dass uff Sonntag den 14. Dieses eures Kalenders durch den Schwedischen Obristen Leutnampt Baltasarn beneben seiner Völker zum Mittag umb 12 Uhr der einfalt zu Rockenberg unversehens geschehen, unser armes Kloster, wie auch das Dorf durch die Völker ganz ausgeplündert, daß wenig rindtviehe ohne ein

Schrey opern musste, und zwar besondere Kuhe so zurückverbliebenden mit 51 Reichstaler, welche in Butzbach schwerlich ufgeborget worden, hab auslösen müssen, unangesehen alle Bette, beneben vielen andern Mobilar ausgeschüttet, und abgenommen worden; will andern Sachen, so zerschlagen, ruiniert lieber verschweigen.“ 296)

Noch furchtbarer hausten die Kaiserlichen, wie folgender Bericht des Visitators, des Arnsburger Abtes, erhellt: „8. März 1645. Euer Kurfürstlichen Gnaden seint mein Unterthäniger Dienst beneben meinem andächtigen Gebet zuvor und beneben unverhohlen, wie die bey jüngster von dem zu Weilburg Unterm Kommando dess Herrn Obristen Heilmanns gelegenen Völkern geschehener Ausplünderung des Dorfes Rockenberg auch unser anbefohlenen Kloster Marienschloss der gestalt übereilet worden, das nicht allein alles nicht abgebraumt und geraubt, die Kirchen zerschlagen, sondern auch den Göttlichen Jungfrauen mit solchem furi nachgesetzt worden, das dieselben kümmerlich ihr jungfräulich Ehr und das leben errettet haben.“ usw. Die Nonnen, die sich oft den Drangsalen, Grausamkeiten und Erpressungen des Kriegsvolks fügen mussten, wurden in diesem Jahr ihrer gesamten Habe völlig beraubt und vertrieben und irrten obdachlos umher. Der heldenmütige Pater Schwenkelius von Arnsburg (gest. 1661 als Pfarrer von Rockenberg) suchte sie in manigfaltigen Verstecken unter allen möglichen Verkleidungen auf, tröstete sie, brachte ihnen die hl. Kommunion und ermutigte sie zum Ausharren. Der Mönchpfad und Mönchswald in der Gemarkung Rockenberg, den dieser Mann als Schleichweg benutzte, erinnert heute noch an seine traurige Mission. Auf einem solchen Gang wurde er von seinen Verfolgern ergriffen und durch die Wetter geschleift. Lange lag er am Ufer, bis er sich nach mühsamer Erholung wieder fortschleppen konnte. Ein Adelliger führte ihn alsdann gefangen nach Muschenheim und verlangte von ihm 100 Dukaten. Als er jedoch erklärte, eine so ungeheuere Summe nicht zahlen zu können, riss ihm dieser den Bart aus und zog eine dem Pater um den Hals geworfene Seilschlinge so an, dass diesem die Augen vor den Kopf traten. Hierauf lies er ihn an einem Fuße aufhängen, die Kleider herabreißen und gab ihn dem schändlichen Mutwillen einiger rohen Menschen preis. Der Pater überstand alle Leiden, und, kaum wieder hergestellt, übernahm er wieder seine apostolische Tätigkeit. Im „Mönchswald“ entzog er sich oft den Augen seiner Verfolger. Nach dem 30-jährigen Krieg blieb er ständiger Pfarrer von Rockenberg und Beichtvater der Nonnen, versah einige verweiste Ortschaften in der Seelsorge mit und schloss bam 13. Juli 1661 die Augen. 297)

---

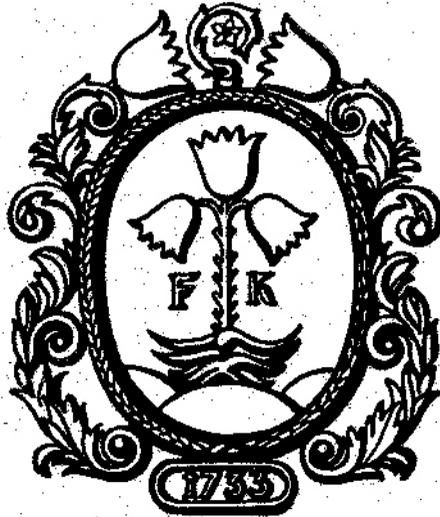
296) Staatsarchiv Abt. V B 3, Konv. 242, Fasc. 2.

297) Caspar Schwenkel, von Bellersheimb, Professus im Kloster Arnsburg, gewesener Pfarrer zu Rockenberg und Beichtvater im Kloster Marienschloss. (Nekrolog des Klosters Marienschloss).

An den Wunden des 30-jährigen Krieges krankten Kloster und Ort noch viele Jahre. Ausgeplündert, verarmt, ohne Inventar, ohne Vieh, ohne Geräte, mit verwüsteten, un bebauten Äckern, leeren Ställen steht die Äbtissin 1648 am Ende des Krieges vor ihrem zum größten Teil verfallenen Kloster. Die Kirche ist zum Teil zerstört, die Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind verödet. Die Äbtissin Anna Mailach von Lämmerspiel steht vor schweren Aufgaben. Die Sorgen des Wiederaufbaues ziehen sich über Jahrzehnte und über die Regierungszeit dieser Äbtissin hin. Nicht nur ihr Kloster bedarf ja des Wiederaufbaues, nicht nur die zerstörte Klosterkirche will notdürftig hergerichtet werden, auch das Rockenberger Pfarrhaus muss von ihr erhalten werden, und die Pfarrkirche benötigt ihre Hilfe. Mag auch die Ortskirche in ihren Grundmauern noch stehen, so erfahren wir jedoch aus dem „Extract des Hochwürdigten Erzbischöflichen Ordinariats von 1658“ dass „die Kirch zu Rockenberg ziemlich baufällig ist, und nicht consecrirt, wissen auch kein Patron der Kirchen und hat die Frau Äbtissin des Klosters den Insatz der Kirch laut dem Original.“ „Hat auch ein Pfarrhaus im Flecken, welches die Frau Äbtissin in dach un gefach erhalten muß, ist aber ab jetzo in schlechtem bau und hat weder scheuer noch Stallung.“

Die lebensnotwendigsten Ausbesserungen und eine völlig neue Ummauerung des Klosters entstehen schon kurz nach 1648 durch die Äbtissin Anna Mailach (1625-1668). Ihr Name ist als A. M. mit dem unerklärlichen T. R. am Schlussstein des Toreingangs noch ersichtlich. Die darunter stehende Jahreszahl 1735 deutet auf die später erneute Ummauerung des Klosters durch die Äbtissin Franziska Koch hin, die den alten Torbogen zur neuen Einfriedung verwendete und sich nur in der neuen Jahreszahl verewigte. Unter der Leitung dieser rührigen Frau gelingen überhaupt erst die zum Teil heute noch erhaltene Bauten. Durch ihr großzügiges Bauprogramm verschwinden alle alten reparierten Klostergebäude einschließlich der alten Kirche und machen Gebäuden Platz, die heute noch in ihren Grundrissen erhalten sind. Von den Baulichkeiten des Klosters selbst ist allerdings heute in der Anstalt Marienschloss nichts mehr nachzuweisen. Neu- und Umbauten aus dem zweiten Viertel des 18. Jahrhunderts haben sie völlig verdrängt. Auch von dem ehemaligen Kreuzgange ist nichts mehr vorhanden. Über der Türöffnung des Toreingangs, der in den Hof führt, ist ein Schild mit F. K. (Franziska Koch, Äbtissin von 1724 – Febr. 1736) und der Jahreszahl 1733, sowie eine Madonna auf der Mondsichel aus derselben Zeit angebracht. Diese Jahreszahlen beziehen sich alle auf den Klosterneubau. Die gleiche Äbtissin hatte bereits die Ummauerung erweitert, das Erlenwäldchen gerodet, und die Kochhacker (Kochhanns) für das Kloster erworben. Nach ihrem am 24. Febr. 1736 erfolgten Tode setzte ihre Nachfolgerin das begonnene Werk fort. Im Hofe der Anstalt steht an der Mauer unter einem Wappen mit Ähren, Blumen in einem Gefäß und den Buchstaben A. H. (Antonie Hartz

aus Mainz, Äbtissin von 1736- 1774) die Jahreszahl 1737. Diese Zahl deutet die Vollendung des Baues der Klosterkirche an. Hinter der äußeren Klostermauer erstet 1741 das Probsteigebäude. Über dem vorderen Eingang dieses Gebäudes finden wir auf einer Sandsteinplatte die Buchstaben RDAHACM, Anno 1741. (Reverentissima domina Antonia Hartz Abbatissa Clausurae Marienschloss). Die Bauzeit der jetzt noch vorhandenen Scheune und der kleinen Remise fällt ebenfalls in diese Jahre.



„Von hohem Interesse ist die Kirche, welche heute dem Jugendgefängnis zu gottesdienstlichen Zwecken dient. Äußerlich mit ihren hohen Rundbogenfenstern bis auf den Dachreiter über der Westseite, der zunächst ein viereckiges, dann ein achteckiges Geschoß hat und mit Laterne und Zwiebel darüber bekrönt ist, möglichst einfach gehalten und gestaltet, bietet sich im Inneren als ein überaus reizendes, flott und sicher ausgeführtes Bauwerk des Rococostiels mit reichem Rahmenwerk in Stuck und mit Statuensmuck dar. Den wesentlichen Teil der Kirche bildete eine Tribüne, deren Unterraum nicht in die Kirche mit hineingezogen ist; sie ist bis zur Aufhebung der Frauenabteilung des früheren Landeszuchthauses der Aufenthalt für die Frauen während des Gottesdienstes gewesen; ursprünglich mag sie wohl zur Aufnahme der Äbtissinen und der mit höheren Ehren bedachten Nonnen des Klosters gedient haben. Zwischen den Fenstern sind oben Nischen mit Statuen Christi, Mariä und der Heiligen angebracht, die mit reichem Rococosmuck umrahmt sind. Die Decke ist in drei unregelmäßige Spiegel und seitliche Nebenfelder geteilt, die von

überaus flott gezeichnetem und modelliertem weißen Rahmenwerk aus Rococoschnörkeln umgeben sind. Der Grund der Felder ist schlicht farbig gehalten, blau, gelb und grün. Zwischen dem östlichen und mittleren Felde ist das Wappen der Erbauerin mit den Buchstaben A. H. (Antonie Hartz) angebracht. Der Haupt- oder Marienaltar ist gleichfalls ein nicht minder keck und frisch durchgeführtes Werk des Rococo; er hat einen Oberbau aus Säulen mit geschwungenen Giebelstücken, mit Statuen von Engeln und Heiligen. In der Mitte dieses Hochaltars schwebt die bewegte Figur der Himmelskönigin in Wolken und von Engeln umgeben, oben Gott Vater und Sohn, die Krone haltend, und der Heilige Geist über ihnen allen.



Auf einem Schilde an der oberen Bekrönung des Altars lesen wir das Chronostichon: Erlgl CVraVlt An / ton / la De Cora et Phi / LippIna / Abbatissa / Vtraque Mogo / -na. (Erigi curavit Antonia de cora et Philippina abbatissa utraque Mogona = Die ehrwürdige Äbtissin Antonie Hartz und Philippina, beide Mainzer, ließen errichten. Die großgedruckten Buchstaben ergeben zusammengestellt das Jahr der Errichtung: MDCCLVVV IIIII III = 1773).

Die Errichtung des Altars fällt hiernach in das Jahr 1773. Vor dem Bogen über der Madonna trägt das reiche Werk einen Wappenschild, wie wir ihn oben kennen lernten mit den Buchstaben A. H. Hinter dem Altar befand sich früher die Orgelbühne, deren Brüstung zu den Seiten des Altars mir reichem Rococowerk verziert ist; die Kanzel ist im gleichen Stiel errichtet. Diese Einheitlichkeit des Stiels bis ins Einzelne hinein verleiht dem Kirchenturm trotz der eleganten Beweglichkeit seines schnörkelhaften

Rahmenwerks und bei der Heiterkeit und Frische in der Gesamtwirkung eine gewisse, dem heiligen Zwecke angemessene Ruhe und Würde. Dem heutigen Zwecke freilich entspricht die leichte und gefällige Art seiner dekorativen Ausstattung in keiner Weise. 298)

Durch die Vollendung des großzügigen Bauprogramms der Äbtissin Franziska Koch, die bereits 1728 auch das Pfarrhaus hatte neu entstehen lassen, hatte sich die Nachfolgerin Antonie Hartz eine laufende Schuldenlast aufgebürdet, die das Kloster lange Zeit schwer belastete. Antonie Hartz berichtet 1750 am 31. August selbst, das „das Kloster durch gantze neue Erbauung des Closters und der Kirch sich nicht allein völlig erschöpft“ habe, „sondern darüber hinaus in größter Schuldenlast stecke“. 299) Dies hindert die großmütige Frau jedoch nicht, sich als Zehntempfänger des Ortes Rockenberg auch noch 1754 am Bau des Chores der Pfarrkirche pflichtgemäß zu beteiligen. In ihren großen Sorgen wird ihr Lebensabend verbittert durch den 1764 nach Rockenberg gekommenen Pfarrer Johann Baptist Ludwig von Wertheim. Dieser Geistliche sucht auf Grund eines erzbischöflichen Dekrets sein Pfarreinkommen zu vergrößern, verzichtet nach jahrelangen Verhandlungen auf sein Pfarrgut, das er dem Kloster zurückgibt und statt dessen und stattdessen 500 Gulden Besoldung erwirkt. Die 1772 begonnenen Bestrebungen dieses Geistlichen ziehen sich bis 1777 hin, verursachen nach einer Niederschrift der Äbtissin Philippine Riedel vom 26. Juni 1778 den seelischen Zusammenbruch der edelmütigen Erbauerin des Klosters, Antonie Hartz, die irrsinnig wird und 1774 stirbt und enden mit einem 1777 abgeschlossenen Vertrag. Danach geht das Pfarrgut an das Kloster zurück und wird auf diese Weise 1803 mit säkularisiert. Die Anschuldigungen gegen Pfarrer Ludwig haben folgenden Wortlaut und mögen hier eine Stelle finden. Sie charakterisieren ihn, wie die Aufschrift des Grabsteins der Äbtissin diese schildert.

„Marienschloss den 26. Juny 1778

Allen unseren Nachkommen – so wissenschaft Von gegenwärtigem Von nöthen – tun kunt wir, dass, als die dassige 1764 pfarrey zu Rockenberg durch den Tod des hochwürdigen Herrn Johannes Löb ist vacant worden, und in hiesiger Nachbarschaft ein armer Herr Kaplan, welcher zu keiner Pfarrey hatt können gelangen, aus mitleyden bewogen hatt unser geistlicher Herr (Abt in Arnsburg) ein guthes Vorworth bey meiner frau Vorfahrin Frau Antonie Hartzin für Ihn gethan, welche gleich geneicht waren zu willfahren und Ihm, dem H. Johan Ludwig von Wertheim die gad widerfahren lassen, welcher Herr Pfarrer so gelitten worden, dass ihm in allen an Handen gegangen worden und

---

298) Adamy: Kunstdenkmäler, Kreis Friedberg.

299) Staatsarchiv: Kirchenakten Abt. V./62. Konv. 320. Fasc. 8.



Alte Klosterforte mit der Klosterkirche.  
Heute Eingang zum Jugendgefängnis.

Viel gutthaten von unserem Closter genossen und, ja, es ware so weith gekommen, dass er bei allen secrationen durch zuthun unseres geistlichen Herrn gekommen ist, welche ihn wehrender Zeit die freundschaft so weit kommen lassen, dass er, herr pfarrer, zu viel hat einsehen dörrfen, welches er ad notam genommen, und wie ein schlauer Fuchs nur auff gelegenheit gewartet, wie er das arme Kloster hintergehen könnte; mittler weil ist geschehen, dass die Clöster in ein gewaltige Verlegenheit gekommen und verschiedene Verordnungen gemacht worden, - unter anderem, dass die pfarrer ihr pfarreinkünfte sollten vermehrt bekommen, welche nicht ihr auskommen hätten, - war er der erste, der einkommen, ohne zu warten, was andere thäten, welcher ersuchet, dass er einen Zusatz bekommen. Das Closter bekahe Befehl, mit H. Pfarrer eins zu werden bei 50 goldgulden straffen, im widrigen Fall Execution die Frau Aebtiss, welche sehr timit durch allzu theile Contrakten hatten sich resolviert ihm ein Zusatz zu thun an Korn, es hiesse es müsse seyn umb nicht sichunglücklich zu machen, wir im Convent bathen sehr unsern damaligen geistlichen Herrn, er wolle doch zuerst auf Arnsburg um zu vernehmen, was in der Sache zu thun seye, aber man konnte es nicht erlangen, in solcher Uebereilung haben sie herr pfarrer kommen lassen, (wegen forcht, das Closter bekäme Execution), welcher sich nicht anders gefügt, sondern nicht nachgelassen, biss er die 100 Gulden Zusatz versprochen bekommen. Wie es geschehen ware, ist frau Aebtissin in eine forchtbare Blödsinnigkeit gerathen und darin verblieben, biss an ihr end, welches bald erfolgt. Wehrend der Zwischenzeit hat man alles angewend, die Sach (mit dem dass frau Aebtissin derzumahlen nicht im stand ein accord zu machen ware) aber alles umsonst, es hiesse, wenn der accord nicht wäre, - Zum Glück ist der Churfürst gestorben, man ist sogleich mir einer Bittschrift bey einem hohen dohmkapitel einkommen, ist aber nichts erfolgt. Unter dessen seyn bei hiesiger Wahl (Aebtissinwahl 1774) Herr official gewesen, welchem man die gantze Sach hat vorgestellt, welcher auch erkannt, dass das arme Closter nicht imstande, solche 100 Gulden alljährlich zu reichen, mit dem Zusatz, er (Pfarrer Ludwig) sollte das Closter in fried lassen, welches auch erfolgt. Aber von keiner Dauer. Er, Parrer, hatt sich an einen gewend, der am brot bei dem Churfürst war, welcher sogleich ausgewürkt den Befehl, das Closter solle dem H. Pfarrer sogleich die versprochenen 100 gulden Zusatz reichen, man hatt an den Churfürst ein bittschrift eingesend um zu erlauben, den weg rechts zu gehen (Klageweg), welches auch gestattet worden, dass er – ein jahr in das andere gerechnet – allezeit über die 500 gulden käme, aber allein hat er beständig auf Zusatz gedrungen, welches ihm auch gestattet worden, doch so, dass dem Closter freystand, entweder die güther einzu-

ziehen und ihm jährlich seine 500 Gulden zu reichen, oder ihn in bosition der güther zu lassen und den Zusatz von 100 gulden zu reichen, so hat man geglaubt, es seye besser, die güther alle einzuziehen, weillen doch viele Jahre kommen, dass die 100 gulden gewonnen seynd, welches dermahlen würclich den anfang genommen in diesem Jahr, angefangen den 1. January 1778.“ 300)

Nach diesem Bericht ihrer Nachfolgerin ist die großherzige Erbauerin des Klosters, der Klosterkirche, des Chores der Pfarrkirche unter dem Druck der Sorgen und Lasten ihres Klosters irrsinnig geworden. Sie starb am 18. Mai 1774 in Marienschloss. Früher befand sich ihr Grabdenkmal in der Kirche. Aus mir nicht bekannten Gründen wurde es entfernt und steht heute an der 1905 neu errichteten, beziehungsweise weitergeführten Zuchthausmauer.

Die Übersetzung der lateinischen Innschrift lautet:“ Hier unter diesem Grabstein, in der Kirche, die sie erbauen ließ, ruhet die hochwürdige Frau, Frau Antonie Hartzin, von Mainz gebürtig, dieses jungfräulichen Klosters Äbtissin, welche die Reinheit ihrer Sitten, Andacht gegen Gott und seine Heiligen, Bescheidenheit gegen ihre Untergebenen Freigebigkeit gegen die Armen, Standhaftigkeit in Ertragung der Kriegsbeschwerden, Obachtsamkeit in Erhaltung ihrer Rechte, Richter in Beförderung der geistlichen Zucht, den Auswärtigen verehrungswürdig, den Ihrigen beliebt, Gott angenehm und von ihm aus diesem Leben in ein herrlicheres berufen, den 18. Mai 1774, ihres Alters 73, ihrer geistlichen Profession 53 und ihrer Regierung 38 Jahr. Sie ruhe in Frieden.“

Zwei Jahre nach dem Tode der Antonie Hartz, schloß ihre Nachfolgerin Philippina Riedel mit Pfarrer Ludwig folgenden Vertrag über die künftigen Pfarreinkünfte ab. 301)

Marienschloss, den 15. Oktobris 1777

Eines hohen Erzbischöflichen vicariats Decret ded. 28 August a. c. zufolge haben das Jungfrauenkloster Marienschloss und dermaliger Pfarrer zu Rockenberg in betref der Pfarr-Competenz pro futuro folgender massen sich vereint, und beschlossen

1. übernimmt das Kloster sämtliche Parräcker und Grundstücke zu seiner Disposition. Pfarrer hat zu dem Ende des anno 1766 vom Rockenberger Feldgericht gefertigte und unterschriebene ackerbuch – wie ihm hiermit bescheinigt wird – übergeben.
2. überlasset Pfarrer dem Kloster seine Portion Holz ad 4 Mark, 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pferd, und von einem halben Pferd <sup>1</sup>/<sub>3</sub>.

---

300) Staatsarchiv: Abt. V. 62. fasc. 1. fol. 16.

301) Haus- Staatsarchiv Churmainzer Hofakten Abt. V./62. Konv. 320. fasc. 1. fol 1-7.

3. überlasset Pfarrer dem Kloster das Pacht- und Zinskorn ad 6 Achtel, 2 Mesten  $2\frac{2}{3}$  gescheid. Das Zinsbuch, worin die Dantes beschrieben sind hat Pfarrer extradiert.
4. überlasset Pfarrer dem Kloster die im Kloster jährlich fällig gewesenenen 26 Achtel Korn.
5. überlasset Pfarrer dem Kloster seinen an der Schäferei gehaltenen Anteil cum oneribus.

Hingegen gibt das Kloster dem Parrer jährlich 500 Gulden, von diesen 500 Gulden werden aber abgerechnet:

- 1) der Ertrag des St. Sebastians Altarsgefälle an bargeld – soweit dem Altaristen zukommt – ad 15 Gulden 26 Kreuzer. Darbei wird vorbehalten, daß, wenn dieser Altar dem Pfarrer abgehen sollte, alsdann das Kloster den Abgang des obgenannten Geldes ersetzen solle und wolle.
- 2) Die von Pfarrkapitalien fällige Pension nach dem Ertrag, wie die jährliche Kirchenrechnung vorweisen wird. Pfarrer empfängt diese Pension vom zeitlichen Kirchenbaumeister.
- 3) Die Grundzinsen ad 4 Gulden 24 Kreuzer, welche Pfarrer selbst erhebt
- 4) Den Ertrag von gestifteten Messen und Aemtern.
- 5) Der Ertrag von Festtügen ad 1 Gulden 20 Kreuzer und Revision der Rechnung 1 Gulden.
- 6) Pro juribus stolae 20 Gulden.

Die stipendia verbleiben vi decreti Archi Episscopatis vicariatus dem Pfarrer frey, und werden nicht an oder abgerechnet. Das Pfarrhaus und Hausgarten lasset das Kloster dem Pfarrer frey, jedoch so, daß selber jährlich an dem Haus oder dazugehörigen nebengebäuden 5 Gulden verwende. Mit der Scheuer kann das Kloster nach Belieben verfahren. Falls diese abgebrochen würde, soll der Platz vom Klostersgeschlossen und umzäunt werden, und wird dem Pfarrer zu seinem Gebrauch frey gelassen, Wann Pfarrer einen Behälter alda auf seine Kosten aufrichten will, bleibt es ihm in seiner Disposition.

Terminus a quo dieser neuen Einrichtung der Pfarrer Competenz ist der 1. Januar 1778. Die Zahlung wird quartaliter gegeben.

Somit empfängt der Pfarrer pro futuro	Gulden	Kreuzer
1) Pfarrpension, wenn die Kapitalien ganz ausgelehnt sind	24	44
2) Grundzinsen	4	26
3) Von St. Sebastian Altar	15	24
4) von gestifteten Messen dermal	35	26
5) von Festtügen	1	20

6) von der Rechnung	1	-
7) pro juribus stolae	20	-
	<hr/>	
Summa	102	20
pro quartal für das Kloster 99 Guld. 25 Kr. =	397	40
	<hr/>	
	500 Gulden	

In Urkunde dessen haben beide Theile diese Übereinkunft unterschrieben und besiegelt.

Johann Baptist Ludwig  
Pfarrer von Rockenberg

Philippine Aebtissin  
Priorin u. Convent.

Mainz, den 11. Dezember 1777

Brandel  
Für die Copia  
Gottwald Amtsvogteischreiber  
zu Rockenberg

In fast keinem Krieg blieb das Kloster von Heimsuchungen und Abgaben verschont. 1743, 1757 und 1792 waren Schreckensjahre für seine Insassen. Bei den Verstößen der Franzosen 1792 musste die Äbtissin Philippine nach Engelthal flüchten und die Priorin und die Kellermeisterin wurden als Geiseln nach Landau verschleppt. In diesen Jahren blieb auch das Feld oft unbebaut liegen, und trotz des großen Vermögens an Ackerland konnte das Kloster am Ende seiner Tage seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen und verarmte völlig. Unter dem Schutz des Erzstiftes Mainz hielt es sich noch bis zum Jahre 1803. Dann wurde es aufgehoben und kam durch den Reichsdeputationshauptschluss an Hessen Darmstadt. 302) Der damalige Landgraf Ludwig X. ließ die Gebäulichkeiten nach einem Plane des Kriegsrates Scriba, in eine Besserungsanstalt verwandeln, die 1811 zum ersten mal von Sträflingen bezogen wurde. Die letzte Äbtissin, die schweren Herzens 1804 ihr dürftiges Mobilar durch den Amtsvogt Beck versteigern und ihr Heim obiger Bestimmung entgegen gehen sah, war Edmunda Dietz, geboren 1754 in Rockenberg, wo sie nach der Unschrift ihres auf ihrem Heimatfriedhof noch erhaltenen Leichensteins 1827 starb. Sie fand in den trüben tagen der Klosterauflösung Trost bei ihrem Landsmann, dem letzten Abt des Klosters Arnsburg, Alexander Weitzel, der nach seiner Vertreibung anfangs noch mit mehreren seiner Konventualen in den leerstehenden Räumen des Zisterzienserklosters Marienschloss wohnte, sich aber 1806 ein eigenes Heim, das heutige Rockenberger Rathaus, baute und mit seinen Getreuen bis zu seinem am 15. Februar 1819 erfolgten Tode bewohnte.

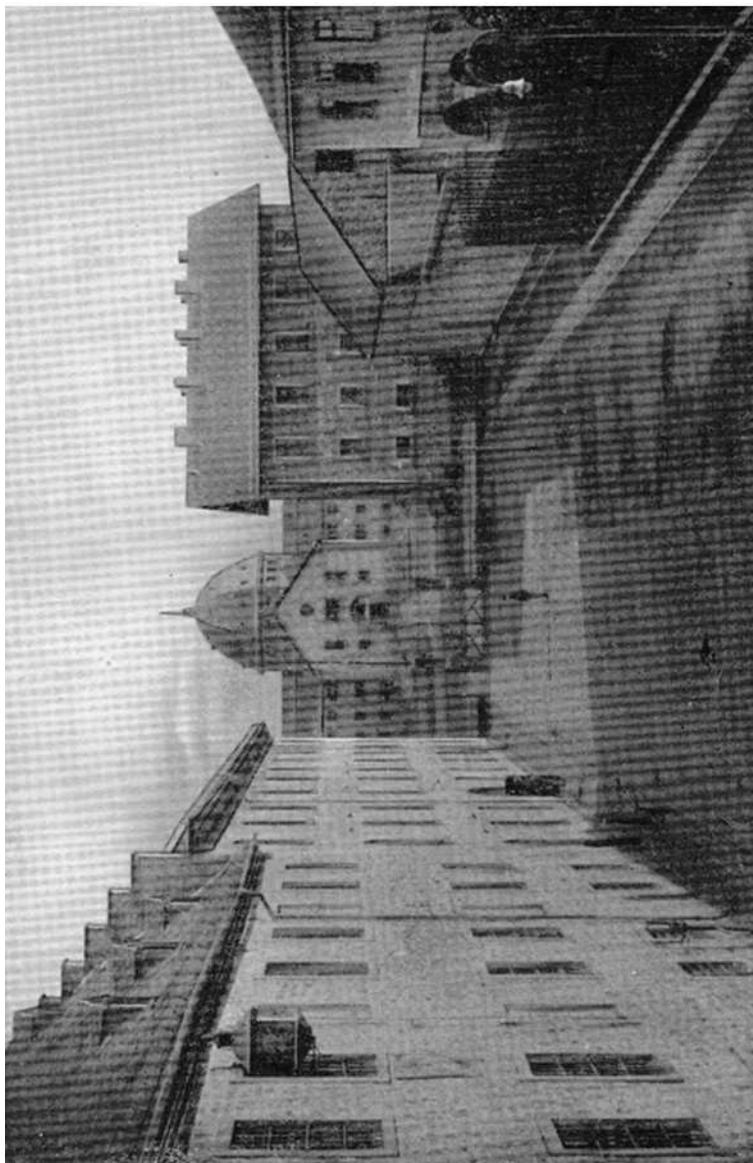
---

302) Siehe: Sekularisation des Ortes und Klosters.

Soweit sich auf Grund der im Staatsarchiv Darmstadt noch vorhandenen Akten ermitteln ließ, standen dem Kloster folgende Äbtissinnen vor : Gezele Gertrudis Beheim von 1340 - bis 1382, Margarethe von Linden 1382 bis 1392, Elisabeth von Nuheim 1392 – 1396, Katharina von Nuheim 1396 bis 1406, Luckel von Weisen 1406 – 1417, Agnes Löwin 1417 – 1449, Elisabeth von Holzheim 1449 – 1458, Lucia = Ludgardis von Weisen 1458 bis 1466, (durch Erzbischof Adolf II. abgesetzt), Adelheidis v. Schwallbach 1466 – 1473, ohne Vorname Riedelin 1473 – 1490, Dorothea Schelrisin 1490 – 1507, Guda v. Karben 1507 – 1511, Guda v. Brenden auch v. Buseck 1511 – 1519, starb am 15. April, Luhidgarde von Trohe 1519 – 1540, Anna Myscheling 1540 – 1548, starb am 17. Januar, (in einem anderen Aktenstück steht als Todesjahr 1568)? Gela Posten 1548 – 1558, starb am 17. März, Lucia v. Drohe 1564 – 1573, Katharina v. Dreisen 1575 - ?, Gertrudis Löwin?, Margarethe Rauin = v. Rau 1586 – 1609, Margarete Krächin 1609 – 1625, starb am 15. Juli, Anna Mailachin v. Lämmerspiel 1625 bis 1668, starb am 16. April, Anna Sabine Marburgerin 1668 - ?, Christiane Strebin v. Oppershofen 1678 – 1724, starb am 24. Juni im 71 Lebens- und 54 Professjahr, Franziska Kochin, erwählt 17. August 1724 und gestorben am 24. Febr. 1736, Antonie Hartzin 1736 bis 18. Mai 1774, „ihres Alters 73, ihrer geistlichen Profession 53, ihrer Regierung 38 Jahr“, Philippine Riedel erwählt 1774, starb am 2. Dezember 1792 zu Engelthal, wohin sie sich wegen der Franzosen geflüchtet hatte, Barbara Krämer verwaltete als älteste Nonne in Abwesenheit der Äbtissin, der Priorin und Kellermeisterin das Kloster bis 1793 Magdalena Bauerin erwählt am 15. Oktober 1793, gestorben am 1. Jänner 1795, Edmunda Dietzin erwählt am 12. Januar 1797.

Edmunda Dietz war die letzte Äbtissin. Vor ihrem Regierungsantritt war das Kloster fast zwei Jahre verwaist, da wegen der Errichtung eines „Kaiserlichen Lazarets“ in den Klosterräumen ein geregeltes Ordensleben nicht möglich war. Außer den angeführten Vorsteherinnen in Marienschloss treten noch andere Namen auf. – v. Crüffel, v. Riedesel u. s. f. – deren Lebenszeiten jedoch aus Mangel weiterer Nachrichten nicht festzustellen sind.

Wie bereits oben erwähnt, ging das Kloster durch den Reichsdeputationshauptschluss 1803 an Hessen-Darmstadt über und wurde nach vollendeter Übergabe der Akten, Gebäude und Grundstücke 1804 zur Zucht- und Besserungsanstalt bestimmt, die 1811 zum ersten mal ihren Zweck erfüllte. Die Leitung dieser Anstalt wurde Herrn Oberstleutnant Hermanne als Direktor übertragen, der sie bis 1813 verwaltete. Nach ihm stand die Anstalt der Reihe nach unter folgenden Direktoren: Major Venator I. 1813 bis 18. Dez., 1813 gest., Oberstleutnant Kraus von 1814 – 1837, Oberstleutnant Venator II. 1837 – 1849, Justizbeamter Calmberg 1849 –



Anstaltshof mit Blick zum Zellenbau

Blick in einen Flügel des Zellenbaus



1853, Oberst Trumpler 1854 – 1868, Oberstleutnant Knispel 1868 bis 1870, Major Scriba 1870 – 1879, Major Kattrein 1879 – 1886 (Erstürmer des Schlosses Chambord am 9. Dez. 1870), Hauptmann Bornemann 1887 bis 1914, Amtsrichter Stumpf 10. Febr. 1914 – 1919, Staatsanwalt Heiner 1919 – 1931, Bausch 1931 – 1934, Georgi 1934 – 1937, Regierungsrat Barth von 1937 bis Kriegsausbruch. Von 1940 bis 1945 folgende: Rudolph, Weber Zeugner.

Am 8. Mai 1939 wurde die Anstalt in ein Jugendgefängnis umgewandelt. Direktor wurde 1945 Oberregierungsrat Dr. Weiß. In der Klosterkirche sind der Nachwelt trotz Um- und Neubau und trotz Säkularisation einige Kunstdenkmäler erhalten geblieben. Sie verdienen erwähnt zu werden.

<sup>303)</sup> „Der Grabstein des Stifters des Klosters und seiner Gemahlin hat sich trotz der Umbauten des letzteren erhalten und ist an der Tribünenmauer aufgerichtet und pietätvoll mit einem Rahmen aus Rococoschnörkeln in Stuck umgeben worden, wodurch er dem Stile der Kirche angepasst ist. Die beiden, auf einen Sandstein in Relief ausgehauenen Figuren sind bemalt und beide ziemlich gute Arbeiten.. Der Mann trägt perückenartiges, gelocktes Haar, und trägt ein langes, schlicht herabfallendes Untergewand und einen kurzen Mantel darüber; die Hände hat er vor der Brust zum Beten gefaltet. Die Frau ist gleichfalls in langem, schlicht fallenden Gewande und Mantel darüber dargestellt; letzterer ist in den Armwinkeln aufgenommen; die Hände hat sie wie der Mann gefaltet; das Haupt ist mit kopftuchartiger Haube und mit einer Kinnbinde angetan. Neben dem Mann befindet sich das Bellersheim'sche Wappen, neben der Frau das derer von Düdelsheim, Zwischen den beiden Köpfen ist der Bellersheim'sche mit einem Einhornskopf gezierte Helm angebracht. Die Umschrift in gothischen Majuskeln ist stark verschmiert; sie lautet: (ANNO DMI! MCCC) XLIII. KL. OCTOBRIS, JOHES MILES DE. BELDSH.

Nicht weit von diesen Grabsteinen liegt auf dem Boden der Kirche ein zweiter mit zwei schlichten Wappenschildern übereinander aus Lungenbasalt, auf dessen Rande in gothischen Majuskeln steht: ANNO. DNI. MCCC.L.III. VI. KL. MAI. WNER. SENIOR....DE ROCKIBG. HIC. SEPULTUS. (Jetzt entfernt.)

Gleichfalls an der Mauer der Tribüne befindet sich das aus Sandstein gehauene, 1754 errichtete Grabdenkmal der Frau Anna Sidonia von Sommerau geb. Freiin von Riedt, genannt Kettig von Bassenheim. Über einem auf zwei Konsolen ruhenden Gesims, unter dem auf ovalem Schilde die Schrift eingehauen ist, ist zwischen zwei, verkröpftes Gebälk tragenden ionisirenden Pilastern, die seitlich von Ranken- und Blattwerk begleitet sind, ein Relief, zwei Genien mit flammenden Herzen neben einem

---

303) Adamy, Rud.: Kunstdenkmäler des Großherzogtums Hessen.

runden Altare, angebracht. Oben schließt das Ganze über dem Gebälk in geschwungenem, provilierten Bogenstücken ab. In dem oberen Felde befinden sich das von Sommerau'sche und das vereinigte Wappen der Kettig von Bassenheim und der von Riedt. Auf den Pilastern sind vier Wappen: links das Kettig von Bassenheim'sche und Riedt'sche, rechts zweimal das von und zu Hees'sche. Das Grabmal ist eine gute, handwerkliche Arbeit im Stile der Zeit.

Eine an der Südmauer der Kirche hängende Bronzetafel, das Grabmal der 1690 verstorbenen Frau Suicard, erwähnen wir nur, da Denkmäler aus diesem Material sehr selten sind.

Ein in einer Nische über einem Hoftor in der Anstalt befindlicher Crucifixus ist eine nur mittelmäßige Arbeit aus der letzten Bauzeit des Klosters.

Von den Abendmahlgefäßen des ehemaligen Klosters ist ein spätgotischer Kelch erwähnenswert, dessen 8eckiger Fuß mit einem Cricifixus mit geschweiftem Querbalken und den knieenden Figuren eines Mannes und einer Frau verziert ist; er ist eine Treibarbeit aus vergoldetem Silber, 0,165 m hoch und hat einen mit rautenförmigen Zapfen verzierten Nodus; letztere sind mit Rosetten verziert. Ein zweiter 0,22 m hoher Kelch dessen Fuß ein Sechspaß bildet, und dessen Notus mit Rosetten und Buckeln schlicht verziert ist, trägt den Namen des Stifters und eine Jahreszahl eingraviert: Tobias Leutwein Sexpoebendarius. anno 1626.“

### **Die Aufhebung des Klosters** 304)

1. Eigentumsurkunden über den Grundbesitz fanden sich bei der Vermögensfeststellung nicht vor. Die Besitzergreifung von Marienschluss erfolgte Ende 1802.

Klosterinsassen:

- a) Frau Aebtissin
  - b) 12 Konventualen
  - c) eine Laienschwester (diese soll nach dem Deputationshauptschluss genau so gehalten werden wie eine Konventualin)
  - d) 6 Novizen
- zu c) Soror Laica.

An Aufwand wird vorgesehen:

zu a) jährlich	2000 Gulden
zu b) und c) 13X300 zusammen	3900 „
zu d) je ½ Pension, 6X150 zus.	900 „
Summe im ersten Jahr	6800 Gulden

304) Quelle: Registratur F.M.D. (Finanzministerium Abteilung für Domänen).

Faszikel: Domänen, Acquisitionen, insbes. von aufgehobenen Stiften und Klöstern.  
Provinz Oberhessen, Kloster Marienschloß

Aus Studien zur Säkularisation in Hessen-Darmstadt. Von Dr. theol. Heinrich Reichert.

Summe für das folgende Jahr 5900 Gulden.

Summe für die ersten weiteren drei Jahre infolge Abgang,  
Tod je 3017 Gulden.

Summe für die folgenden Jahre je 2117 Gulden.

Im Übrigen enthält dieser Band das Inventar.

1. Grundbesitz, Kloster, Kirche alle Gebäulichkeiten, Gärten, Wiesen pp.  
Feldgüter,

	Morgen	Viertel	Ruthen
a) zu Dorf Güll im Solms-Braunfels Hungen'schen	41	3½	-
b) zu Münzenberg, Aecker, zu Hammels- hausen, Wiesen, im Ganzen	68	3	-
c) Aecker und Wiesen, die das Kloster selbst benutzt	10	-	-
d) in der Briedeler (wohl Griedeler) Gemarkung im Solms-Braunfelsischen	23	5	-
e) in der Nieder-Weiseler Gemarkung im Solms-Hohensolmsischen	30	-	-
f) an Rockenberger Hofleute verlehnte Güter	4	3	-
g) zu Wölfersheim und Oppershofen			
1. Aecker	164	2	-
2. Wiesen	18	-	-
h) Weinberge bei Oppershofen Desgleichen	2	4	65
i) in der Gemarkung Rockenberg			
Aecker	474	3	27
Wiesen	49	1	33
"	13	-	-
"	2	4	-
die sogen. Pfarrgutäcker	24	2	34
sogen. Pfarrgut Krautgarten	1	3	15
Pf. Gut Wiesen	7	3	18

das Pfarrgut ist zu Gunsten des Rocken-  
berger Pfarrers mit 397 Gulden und 40 Krz.  
jährl. Besoldung beschwert.

Alle diese Güter (a, b, c, d bis i) sind teils in  
eigener - Kloster – Bewirtschaftung, teils verpachtet.

Die Pachtabgabe bestand zum größten Teil in Natu-  
ralien, im übrigen in barem Zins. Dieser war zahlbar  
zwischen Maria Geburt und dem Michaelitag, teils auf St. Galli.

k) in der Gemarkung Steinfuth (Die Pacht war fällig zwischen Maria Himmelfahrt und Maria Geburt. Sie betrug 7½ Achtel Korn, 2 Achtel Gerste, 30 Krz. bar an Leihgebühren 9 Gulden.)	66	2	19
Summe an Aeckern, Wiesen, Weinbergen	1036	1	36

## 2. An ständigen Zinsen und Gefällen.

a) jährlich in Gold hierüber Zinsbuch im Kloster-Archiv.	Gulden 4	Krz. 95	Heller 1
b) an Früchten, Korn pp. und	Achtel - 6	Metzen. 2 3	Gescheid 7 4 <sup>2</sup> / <sub>3</sub>

Anmerkung: Ein Achtel oder ein Malter hatte acht Metzen und die Metze hatte 8 Gescheid.

c) an Brennholzgefällen. Bezug des Klosters aus dem Rockenberger Markwald. Jährlich 52 Mark Buchen Brennholz, weil ihm 52 Teile dieses Waldes eigentümlich zustanden.  
Eine Mark Holz betrug etwas mehr als ein Klafter zu 4 Schuh hoch und 6 Schuh lang.

## 3. An Barschätzen.

1. Kronentaler	296 Gulden	-	Krz.
2. verschiedene Münzsorten	31	„	38 „
Summe:	335 Gulden	38	Krz.

## 4. An Pretiosen, Gold, Silber.

Zusammen 34 Stück silberne Eß- und Kaffeelöffel, Gabeln, Messer.

## 5. An Paramenten.

10 Alben, 37 Humeralien, 6 Cingula, 57 Manuterga, 17 handtücher, 13 feine Altartücher, 32 Stoltücher, 2 Superpelitia, 8 grobe Altartücher, 8 Corporalia, 1 Kommunikantentuch, 65 Purificatoria, 1 Tuch, womit das Kruzifix bedeckt wird, 3 Chorhemden, 1 schwarzer Chorrock für den Meßdiener, 3 Meßgewänder, 1 Kupferner Weihwasserkessel, 9 Antipendia nebst Rahmen, 6 messingene Leuchter, 2 Schiffchen von Messing, 5 neue Meßgewänder, 5 alte Meßgewänder, 2 Kelche mit Patenen von Silber und vergoldet, mit einem Löffelchen, wiegen zusammen 74 Lot und ½ Quart (Quint?), 1 Monstranz, wiegt 12 Lot ½ Quint, 1 Ciborium nebst einem Öfläschchen, wiegt 49 Lot, verschiedene Bilder, Teller, Kännchen, Tücher, Leuchter, 1 Kruzifix in einem Kästchen mit Glas, von einem seltenen Stein, der von besonderem Wert sein soll. (Das Kruzifix war zu 11 fl. geschätzt worden. Prälat Alexander von Arnsburg, bot 22 fl. Schwabe bat

in Darmstadt „diesen sehr würdigen Mann“, der nicht allein bei der Auktion, sondern auch durch die Miete des Abtei-Baues und ferner dadurch, dass er zu Schwabe's Reisen hin und zurück, seine Pferde unentgeltlich geliehen habe, dem Fiskus sich nützlich erwiesen habe, das Kruzifix zu schenken. Die Bitte wurde abgeschlagen. das Kruzifix wurde Prälat Alexander zu 22 fl. bewilligt.

6. An Weißzeug.

Seite 29 bis 31 des Inventars. Zusammen 47 Posten.

7. An Bettwerk.

Seite 32 bis 36 des Inventars. Zusammen 68 Posten.

8. An Zinn.

Seite 37 und 38 des Inventars. Zusammen 34 Posten.

9. An Kupfer und Messing.

Seite 39 und 40 des Inventars. Zusammen 22 Posten.

10. An Eisen und Blech.

Seite 41 bis 44 des Inventars. Zusammen 53 Posten.

11. An Spiegel und Glas.

Seite 44 und 45 des Inventars. Zusammen 13 Posten.

12. An Porzellan und Fayence.

Seite 45 und 46 des Inventars. Zusammen 10 Posten.

13. An Bilder.

Seite 46 bis 48 des Inventars. Zusammen 26 Posten., darunter 11 Oelgemälde.

14. An Kelterei- und Gerätschaften.

Seite 49 des Inventars. Zusammen 13 Posten.

15. An Backhaus-Gerätschaften.

Seite 50 und 51 des Inventars. Zusammen 28 Posten.

16. An Brantwein- und Brauereigerätschaften.

Seite 52 und 53 des Inventars. Zusammen 33 Posten.

17. An Holzwerk (Möbel).

Seite 54 bis 69 des Inventars. Zusammen 255 Posten.

18. Vorräte an Wein, Brantwein, Bier, Essig, Oel, pp

Seite 69 und 70 des Inventars. Zusammen 21 Posten.

19. An Fässern, Bütten, Züber, Kellergerätschaften.

Seite 71 bis 75 des Inventars. Zusammen 62 Posten.

20. An Schiff und Geschirr.

Seite 75 und 76 des Inventars. Zusammen 24 Posten.

Wagen, Pflüge, Eggen, Pferde- pp- Geschirre.)

## 21. Allerlei Hausrat.

Seite 76 und 82 des Inventars. Zusammen 86 Posten.  
(Darunter noch Möbel, Seile, Säcke, Körbe, Felle,  
Musikinstrumente pp.)

## 22. Früchte und Sämereien.

Seite 83 und 84 des Inventars. Zusammen 16 Posten.

## 23. Heu und Stroh, Viehfutter pp.

Seite 84 des Inventars. Zusammen 7 Posten.  
(Darunter 458 Zentner Heu und 3327 Gebund Stroh.)

## 24. An Brennholz.

Seite 85 des Inventars. Zusammen 25 Klafter Holz  
und 280 Stück Wellen.

## 25. An Kloster Zehnten.

Seite 86 des Inventars.

## a) in Rockenberg und Oppershofen:

$4\frac{1}{2}$  (d. s.  $\frac{45}{100}$ ) Anteil am großen Zehnten, ferner  $\frac{4}{10}$  Anteil am kleinen  
Zehnten.

## b) im Griedeler Feld:

$\frac{1}{3}$  Anteil am großen und kleinen, ferner am Heuzenten.  
(Im Kloster-Archiv befindet sich ein Sonderverzeichnis über den  
Umfang dieser Angaben.)

## 26. An Viktualien

Seite 87 des Inventars. Zusammen 8 Posten.  
(Sauerkraut, Kartoffel, Zwetschen, Schnitzen, Käse.)

## 27. An Bücher

Seite 88 und 93 des Inventars. Zusammen 62 Posten.  
(Bibeln, Psalterien, Predigtbücher, Passionsgeschichten, Chroniken  
pp. vom Jahre 1588 ab. Ferner eine ansehnliche Zahl von Brevieren,  
Gebet-, Gesang- und Erbauungsbüchern, ohne größeren literarischen  
Wert.)

## 28. An Vieh

Seite 94 des Inventars. Zusammen 19 Posten, darunter 4 Pferde, 21  
Kühe, Ochsen und Rinder, 40 Schweine und Ferkel, 71 Schafe, 50  
Hühner, 30 Tauben.

## 29. An Ausgeliehenen Kapitalien

Seite 95 bis 98 des Inventars.

- a) 500 Gulden – Krz. Obligation des Kurfürstl. Hofkriegszahl-  
amtes zu Aschaffenburg, verzinslich zu 4%.

- b) 999 Gulden 53 Krz. Obligation desselben Amtes zu 4%.
- c) 120 Gulden - Krz. Schuldschein von Heinrich Anton Rau zu Granzberg, d. d. Rockenberg, 10. Nov. 1798 zu 5%.
- d) 80 Gulden - Krz. Schuldschein von demselben, vom 22. Dez. 1790 zu 5%
- e) 45 Gulden - Krz. Schuldschein von Christian Wolf zu Oppershofen, vom 12. März 1803 zu 5%.
- f) 49 Gulden 30 Krz. Schuldschein von Friedrich und Konrad Schmidt, beide zu Rockenberg, vom 9. Febr. 1800, zu 5%.
- g) 50 Gulden - Krz. Schuldschein von Jakob Weicker, Eheleute zu Rockenberg, vom 27. Februar 1793, zu 5%.
- h) 55 Gulden - Krz. Schuldschein von Wolf (wie e) vom 22. März 18003.
- i) 110 Gulden 25 $\frac{3}{4}$  Krz. Restschuld aus Abrechnung des Schultheißen Dietz zu Rockenberg vom 2. Juni 1802, zinslos.
- k) 50 Gulden - Krz. Wechsel des verstorbenen Stadtschreibers Mylius zu Butzbach, vom 6. Juni 1744, zinslos.
- l) 43 Gulden - Krz. Wechsel von demselben vom 4. März 1748, zinslos.  
Anmerkung zu k und l: beide Posten gelten als dubiose.
- m) 6 Gulden 15 $\frac{1}{2}$  Krz. Pachtrückstände, Wiesenzins pp  
2016 Gulden 4 $\frac{1}{4}$  Krz. Summa activorum

30. Noch ausstehende Feldfrüchte (Zehnten).  
Seite 100 bis 1002

Zusammen 24 Posten mit zusammen:

- a) Korn 20 Malter, 2 Metzen, 1 Gescheid.  
b) Gerste 20 Malter, 5 Metzen, 6 Gescheid.

30. (Diese Nummer ist doppelt) Passiven.

- a) 1200 Gulden - Krz. Anleihe bei dem Kloster Engelthal, vom 19 Juli 1797
- b) 108 Gulden 48 Krz. Schuld bei Philipp Heinrich Jung zu Wickstadt.

---

1308 Gulden 48 Krz. zu übertragen.

1308 Gulden 48 Krz. Übertrag.

a) 110 Gulden 54 Krz. Schuld bei Hofrat von Sachs zu Wetzlar.  
(rückständige Prozeßkosten.)

b) 99 Gulden 25 Krz. Schuls an den Geistlichen zu Rockenberg.

---

1519 Gulden 7 Krz. Summe der Passiven.

Der Gesamtwert des Viehs (siehe 28) ohne die Pferde ist geschätzt auf 1200 Gulden und 30 Kreuzer.

Die Pferde sind zu je 7 neuen Louis'dor, zusammen 308 Gulden geschätzt.

Es folgt eine Übersicht über die Reineinnahme aus Früchten, berechnet nach der Durchschnittssumme der letzten 16 Jahre.

	Malter	Metzen	Gescheid	Gulden	Krz.
a) Korn	487	-	6 ½	2435	30
b) Weizen	79	7	4½	599	33
c) Gerste	263	4	2	988	15
d) Hafer	18	6	2½	56	29
e) Wintersamen	12	5	6½	164	5
f) Wicken	1	4	6	7	58
g) Erbsen	6	5	7¾	33	38
h) Linsen	1	7¾	-	9	50
i) Wiesen und Grundzinsen				56	51¾
k) Stroh-Verkauf				34	1 <sup>9</sup> / <sub>16</sub>
l) Wein-Verkauf				30	56 <sup>13</sup> / <sub>16</sub>
m) Schäferei-Nutzung				331	11 <sup>5</sup> / <sub>8</sub>
Gesamteinnahme im Jahre			Summe:	4748	20

Hiervon ab die Gesamtausgaben im Jahre,  
als Löhne, Posten pp.

			1472	25¾
Bleibt Reineinnahme		Summe	3275	54¼

## Gesamtübersicht

Revenüen, die dem Fürstlichen Hause aus der Abtei Marienschloss zufließen.

	Gulden	Krz.	Heller
a) Ertrag der Güter			
	3275	54	-
b) Nutzungen Wald und Weide	339	58	-
c) desgleichen, Früchte, Heu, Stroh pp.	6473	17	3
d) Vieh	1200	30	-
e) Pferde, besonders	308	-	-
f) Kapitalien	481	6	1
g) Rückstände	341	15	1½
h) Erlös aus allen übrigen Sachen Er wird geschätzt zu	1000	-	-
Summe:	10144	7	1½
Dieses kapital erträgt jährlich bei 5%	507	12	-
Summe der jährlichen Revenüen	3783	6	1

Es liegt der Auszug aus einem Visitationsprotokoll vom Jahre 1778 bei. Visitor ist der Prälat der Cistercienser-Abtei Arnsburg. Die schwestern in Marienschloss waren Cistercienserinnen.

Der Äbtissin und dem Pater Beichtvater wird die Öconomie bestens empfohlen. Ohne Consens soll nichts verkauft oder vertauscht werden.

## Klosterinsassen

1. Diet, Edmunda, Äbtissin aus Rockenberg	Geburtstage 11. März 1752
2. Krämer, Caritas, Priorin, von der Bergmühle	9. September 1754
3. Elsesser, Benedikta, Subpriorin von Groß-Saulheim	2. Juni 1768
4. Haas, Rosalia, von Ilbenstadt	27. Februar 1728
5. Wolpert, Constantia, von Aschaffenburg	2. Februar 1733
6. Wolf, Thekla, von Ilshofen in Schwaben	21. November 1726
7. Stühler, Cäcilia, von Ober.Eyerheim	31. März 1745
8. Bonn, Aloisa, aus Fulda (Fulda?)	21. Januar 1744
9. Langsdorf, Ludgardis, von Rockenberg	26 November 1747
10. Horn, Johanna, von Ober-Schwarzach	5. Oktober 1762
11. Buttmann, Maria, von Richolzheim	24. April 1758

- |  |                  |
|--|------------------|
| 12. Weil, Philippine, von Oppershofen    | 22. Februar 1764 |
| 13. Baumhauer, Michaelina, von Flörsheim | 14. Mai 1765     |

Ferner die Laienschwester (Sora Laica) Deg, Anastasia von Nieder-Mörlen, geb. am 15. Januar 1765.

Ferner an Novizen:

- 4 Chor Novizen,
- 2 Laienschwester Novizen

Die Namen der Novizen waren:

1. Haas Dorothea
2. Bernhard, Elisabeth
3. Henkel, Anna Maria
4. Henkel, Anna Barbara
5. Wettner, Elise
6. Guckelsberger, Maria Kath.

Über das weitere Schicksal der Ordensfrauen ist folgendes festzustellen:

1. Die Priorin, Caritas Krämer, wurde geisteskrank und kam in das Philippshospital zu Hofheim. Ihre Pension (185-Gulden 32 Kreuzer) wurde dieser Anstalt überwiesen.
2. Die Konventualin Rosalie Haas starb am 11. oder 13. Februar 1803.
3. Die Konventualin Constantia Wolpert starb am 16. August 1803 im Kloster Marienschloss, in dem sie 53 Jahre lang gelebt hatte. Ihr Nachlass wurde versteigert und brachte einen Reinerlös von 213 Gulden und 17 Kreuzer.
4. Die Konventualin Thekla Wolf starb am 28. Juli 1807 zu Marienschloss. Sie war über 80 Jahre alt und schwachsinnig geworden. Ihr ganzer Nachlass betrug 16 Gulden und 23 Kreuzer.
5. Am 22. Dezember 1808 starb die Konventualin Michelina Baumhauer zu Marienschloss. Ihr Nachlass betrug 80 Gulden und 56 Kreuzer.
6. Am 27. März 1804 verstarb zu Marienschloss die Konventualin Philippine Weil.
7. Die Konventualin Cäcilia Stühler verstarb am 27. Februar 1820 zu Hirnheim in Bayern.

Der Reichs-Deputations-Haupt-Beschluss von 25. Februar 1803 wurde am 24. März 1803 vom Reichstage und am 27. April 1803 vom Kaiser (Franz I.) genehmigt.

Das Vermögensverzeichnis von Marienschloss wurde im Monat Dezember 1802 aufgenommen. der Begleitbericht ist vom 16. Dezember 1802 und in Darmstadt sind die Schriftstücke am 28. Dezember 1802 bei der: „Zur Organisation der diesseitigen Entschädigungslande verordneten General-Commission“ eingegangen.

Der erwähnte Beschluss setzte für die Äbtissin eines säkularisierten Klosters eine jährliche Pension von 2000 Gulden fest.

Der mit der Vermögensaufnahme beauftragte Regierungsrat Schwabe zu Gießen vertritt in seinem erwähnten Begleitbericht die Ansicht, dass es nicht die Absicht der Reichs-Deputations gewesen sein könne, den entschädigten Fürsten – hier dem Landgrafen Ludwig X. von Hesse-Darmstadt – eine höhere Zahlung an Pensionen zuzumuten, als aus den Erträgen des Klosters bestritten werden könne.

Die Gesamtsumme an Pensionen für das erste Jahr nach der Säkularisation war auf 6800 Gulden berechnet. (Vergleiche oben.) Die jährlichen Gesamteinnahmen aus dem Klostervermögen waren geschätzt auf 3783 Gulden und 6¼ Kreuzer (siehe oben). Er schlägt deshalb eine Minderung der Bezüge vor. Hiernach sollen erhalten:

a) die Äbtissin	1110 Gulden
b) die Schwestern (13166 Gulden)	2158 Gulden
c) die Novizen (6X85 Gulden 50 Krz.)	515 Gulden
	Summe: 3783 Gulden

Den Ordensfrauen sollen weiter Wohnungen im Konventbau erhalten und es soll ihnen das Recht der Benützung der sehr schönen Klosterkirche, der Kirchengefäße und der Ornamente (Paramente) eingeräumt werden. Dagegen hatten sie die Kosten ihres Beichtvaters aus ihrer Tasche zu bestreiten.

Über die tatsächlich gezahlten Beträge vergleiche weiter unten.

Der klösterliche Syndikus der Abtei Marienschloss hieß Schur und wohnte zu Arnsburg. Er gab Auskunft über die schwebenden Prozesse. Darunter war ein Prozess des Pfarrers zu Rockenberg gegen das Kloster.

Auf Ansuchen des Herrn Prälaten, Abt Alexander zu Arnsburg, der ein geborener Rockenberger war, wurden diesem verschiedene Räume in der Abtei zu Wohnzwecken für jährlich 300 Gulden vermietet.

Am 9. Hornung 1803 bittet die Äbtissin Edmunda zu Rockenberg den Regierungsrat Schwabe zu Gießen um Überlassung von Geldmitteln, weil ihre Kasse erschöpft sei und sie am Petritag – 22. Februar – das Gesinde entlohnen müsse.

Daraufhin erstattet Schwabe am 11. Februar 1803 einen Bericht nach Darmstadt und Landgraf Ludwig X. genehmigt am 12. Februar 1803 durch Randvermerk, dass Vieh, Schiff, Geschirr und Gefütter zu versilbern sei.

Am 1. Juli 1803 berichtet Reg. Rat Schwabe an die General-Kommission in Darmstadt und legt Strich-Protokoll über die verkauften Mobilien vor.

Das Strich Protokoll (d. i. die Versteigerungs-Niederschrift) über die Mobilien ist vom 21. März 1803.

Ohne den Wert des nach Darmstadt abgeschickten Klosterwagens sind im Ganzen 10282 Gulden 43 Kreuzer und 2 Heller eingegangen. Nach der Übersicht sind eingegangen:

	Gulden	Krz.	Heller
a) an Mobilien	5816	41	1
b) an Geräten			
darunter für Schäfferei-Geräte	438	15	-
25 Gulden 48 Krz.			
Rückständig und unveräußert sind	2925	12	1
noch für			
An die Dienerschaft der Ämter zu Vilbel			
und Rockenberg wurden als Besoldung Ge-			
genstände im Wert von	1051	15	-
und			
von	51	20	-
abgegeben.			
	<hr/>		
Gesamterlös:	10282	43	2

Dem Strich-Protokoll liegt eine Nachweisung über den Verbleib der Bestände an Korn, Gerste, Weizen pp. bei. Ebenso eine solche über die noch vorhandenen Restbestände.

Am 26. Mai 1803 stellt der Amtsvogtsschreiber Gottwald zu Rockenberg die erste Rechnung über Einnahmen und Ausgaben (anfangend am 28. Dezember 1802) über die gedroschenen Früchte auf.

Am 14. Juli 1803 schließen Abt Alexander, Prälat des früheren Klosters zu Arnsburg und fürstlicher Regierungsrat Schwabe zu Gießen einen erweiterten Mietvertrag, wonach gegen Zahlung von jährlich 350 Gulden dem ersteren überlassen werden:

- a) der ganze Abteibau,
- b) der daranstoßende ganze Kirchenbau,
- c) das im Hof dieser Bäu stehende Backhaus samt dem kleinen daranstoßenden Zwerg-Bäuchen,
- d) die Holzremisse und verschiedenes Zubehör.

Am 21. Dezember 1804 erstattet die Landgräfllich-Hessische Rentkammer zu Gießen Bericht, dass

1. die Forderung des Klosters Engelthal mit 1200 Gulden noch nicht anerkannt sei,
2. die Pensionen des Klosters Marienschloss noch nicht festgesetzt seien.

Nach einem Bericht der Frau Äbtissin Edmunda d. d. Marienschloss 28. Mai 1803 bezogen die Schwestern jährlich 222 Gulden Pension und wenn

sie im Kloster verblieben – wegen des übrigen Nießbrauchs – 185 Gulden. Die Äbtissin bittet, dass die Ausgetretenen - in andere Ordenshäuser übergegangen – statt 185 Gulden ebenfalls 222 Gulden bekämen.

Auf dieses Gesuch erstattet der Regierungsrat Schwabe zu Gießen am 23. Juni 1803 Bericht. Er hält das Gesuch der Äbtissin – diese sei von dem Kloster weg zu ihrem Bruder, dem Schultheißen zu Rockenberg, gegangen – für zudringlich und unstatthaft.

Nach einem Bericht des Amtsvogts zu Rockenberg vom 17. April 1809 bezogen die damals noch lebenden 7 Konventualinnen (Krämer, Bonn, Buttman auch Bullmann, Langstroff, Stühler, Horn und Elsesser sowie die Laienschwester Deg, je 185 Gulden und 32 Kreuzer.

Nach dem Ableben von M. Baumhauer – 22. Dez. 1808 – baten die übrigen Schwestern um Überlassung der durch deren Tod freigewordenen Pension. Im Juli 1809 wird unter Abschlagung des Gesuchs im übrigen jeder der acht Schwestern eine jährliche Pension von 200 Gulden gewährt.

Ein Bericht vom 31. März 1810 besagt, dass für die Monate Mai und Juni 1809 die Äbtissin Edmunda Dietz 166 Gulden und 40 Kreuzer erhalten habe. Dies entspricht einer jährlichen Pension von 1000 Gulden. Nach dem gleichen Bericht erhielten die 6 Novizen bis zum 1. April 1806 jährlich 92 Gulden und 45 Kreuzer. Mit dem genannten Tage fielen die Pensionen für die Novizen weg. Vom 1. Juni 1803 bis 30. Juni 1809 wurde nach einem Bericht der Großherzoglich Hessischen Rechnungs Justifikatur zu Gießen vom 21. März 1810 im Ganzen an Pensionen bezahlt 19021 Gulden 18 Kreuzer und 3 Heller.

Nach einem Bericht vom 15. April 1817 lebten noch 6 Konventualinnen und diese bezogen je 233 Gulden und 20 Kreuzer Pension.

Wegen eingetretener Teuerung erhielt durch Verfügung vom 13. August 1817 jede der noch lebenden 6 Konventualinnen eine einmalige Unterstützung von 25 Gulden für das Jahr 1817.

Für das Jahr 1818 wurde die gleiche Unterstützung bewilligt. Nach dem Tode der Cäcilia Stühler (27. Februar 1820) baten am 4. Juli 1820 die restlichen 5 Konventualinnen um Überlassung der freigewordenen Pension der Stühler.

Daraufhin erhielt die Hofkammer zu Gießen am 18. August 1820 Mitteilung, dass der Großherzog die jährliche Pension auf je 250 Gulden erhöht, die freigewordene Pension der Stühler aber eingezogen habe“.

### 3. Unser Kirchenbau im Jahre 1754.

Dem Ortsjubiläum folgt 1954 die unumgängliche Gedächtnisfeier des Kirchenbaues. Dieser Kirchenbau bedeutet ja 200 Jahre Gotteshaus, 200 Jahre eifrigste Seelsorge und 200 Jahre Kirchenschatten auf den geweihten Gräbern unserer Vorfahren. Der um Jahrhunderte ältere Turm birgt als einziger Zeuge einer mehrhundertjährigen Geschichte des Ortes die alte, 1684 umgegossene Glocke. Diese Glocke kannte die 4 Altäre des alten, um 1300 erbauten Gotteshauses, den Katharinen-,<sup>305)</sup> den St. Nikolaus-, den St. Magdalenen(1332) und den St. Sebastian-Altar (1475) mit den vier gestifteten „wöchentlichen Frühmessen“ und den durch den 30-jährigen Krieg in Vergessenheit geratenen Kirchenpatron. Die Ehrfurcht vor ihrem Alter bewahrte sie auch in ersten und zweiten Weltkrieg vor dem Umguss zu unberufenen Zwecken. Über hundert Jahre sah sie die Ruinen der alten Kirche, bis nach langem Zögern 1754 das heutige Gotteshaus entstand. 20 Jahre lang suchten ängstliche Bewohner in der 1735<sup>306)</sup> neu errichteten Klosterkirche sonntägliche Erbauung, während andere mutig der Gefahr des Einsturzes ihres örtlichen Gotteshauses trotzten. Der Abbruch der 1697 teilweise eingestürzten Männerbühne konnte den weiteren Zerfall ebensowenig aufhalten wie die Mauerreparaturen der Jahre 1711 und 1729. Seit 1735 tobte der Kampf um den Neubau, um die Sorgen der Finanzierung, um die zu leistenden Fronarbeiten und um das geringe Verständnis der materiellen und seelischen Not des Ortes seitens der Mainzer Regierung. Auf den Rat des Amtskellers Lippert wurde endlich 1750 erwogen, die Zehntempfänger zur Finanzierung des Neubaus anteilmäßig heranzuziehen und den Plänen näher zu treten. Ein diesbezügliches „Dekret des Erzbischöflichen Vicariats“ leitete nunmehr den „Kampf“ um den Neubau ein.

Am 3. August 1750 erreichte es den Amtskeller in Rockenberg. „Decretum: Es hätten Pfarrer und Amtskeller zu Rockenberg die decimatores, benannte, allhiesige Churfürstliche Hofkammer, das jungfräuliche Kloster und Solms – Braunfels diesfalls schriftlich zu belangen, um das nothige zum vorhabenden Kirchbau beizutragen und die von denenselben eingegangene Antwort anhero einzureichen.“<sup>307)</sup>

„Hochwürdig – u. Hochwohl – gnädig – großgünstige, Hochbefehlende Herren.

Dasige Pfarrkirche ist seit geraumen Jahren so ruinös, dass schon 3-Ley-Decker sich respektive krumm und lahm auch zu Todt gefallen, und bei

---

305) Der älteste Altar, den 1313 Ritter Johann von Beldersheim mit einigen Gütern dotiert.

306) Wir wissen heute (2003), dass die Grundsteinlegung zum Neubau der Klosterkirche erst 1746 erfolgte.

307) Staatsarchiv Darmstadt: Abt 62, Konv 320, fasc 8, fol 1-137, den vorhabenden Kirchbau zu Rockenberg betreffend 1750/53.

dem geringsten Regen-wetter das waßer mit Vollem guß auf die Kanzel und sämtliche Altäre loosdringt, sodass der Priester mit anderen öfters weglaufen müssen.

Wann nun sowohl die gemeind als auch unser Dienst-Vorfahre und wir davon gehöriger orthen mehrmals die geziemende Anzeig gethan, und uns den eigentlichen Verhaltensbefehl ausgebeten, sofort endlich von einem Hochwürdig-Erbischoflichen general-Vikariat zu Maintz die angebogene ordres Erhalten, mithin gerne noch vor dem Winter zum neuen Kirchenbau die nötige Veranstaltung machen mögten.

So gelangte an eine Hochlöbliche Hofkammer unser unterthänig gehorsambst bitt, in gnaden zu verordnen, wann u. wie der hochvenerilische vicariatsbefehl durch uns geziemend auszuführen, in dessen Erwartung wir mit devostestem respekt ohnabänderlich seind

Euer Hochlöblichen Hofkammer  
unterthänigst gehorsambst  
Löw“ (Pfarrer)  
Lippert“ Amtskeller

Rockenberg, 26. Aug. 1750.“

-----  
Antwort der Mainzer Hofkammer: „Auf Kellers zu Rockenberg unterm vorgestrigen Dato dasiger pfarrkirche anhero erstatteten Bericht hat man zwar ex parte ersehen, welcher Gestalten der Kirchbau allerdings notwendig seyn;

Nachdem aber auch zu wissen von nöthen ist, wie stark die Pfarrkinder, wehr u. wieviel theil die Condecimatores, welches letzdere im fall es noch nicht geschehen, Er, Keller, ohnanständig zu bewürken hat. Bericht baldigst.

28. Aug. 1750

Mayntzer Hofkammer.

-----  
Kellers Antwort:

Eine Hochlöbl. Hofkammer erfordert Bericht

- 1) wie stark die Pfarrkinder
- 2) wer und wieviel condecimatores
- 3) wessen sich diese derfalls pro juris ratis resolvirt?

W a s 1 anbelangt, so gibt hiesige Kellerey-Rechnung de anno 1749 pag. 175 die Auskunft dahin, daß 106 männer, 96 weiber, 20 wittwe, 142 Söhne u. 168 Töchter allhier seind und zu Rockenberg gehört gar kein filial.

B e t r e f f e n d 2, so zeigt pag.77 position1, daß

Ihro churfürstl. Gnaden	43/4
das dasige Jungfrauenkloster	42/4
Solms Braunfels od. die gräfl. Erben zu Butzbach	¾
und dasiges Glockamt	1

mithin zusammen 11 Theil  
an Fruchtzehnten geniesen.

B e t r e f f e n d 3 Ist ans Kloster Marienschloss u. Braunfels u. an Eine Hochl. Hofkammer zwar geschrieben worden, Von keinem orth aber noch zur Zeit einige resolution Eingelangt, inzwischen ohn Ermangeln diese, sobald sie erhalten, pflichtmäßig einzuberichten.“

31.Aug. 1750.

Lippert.“

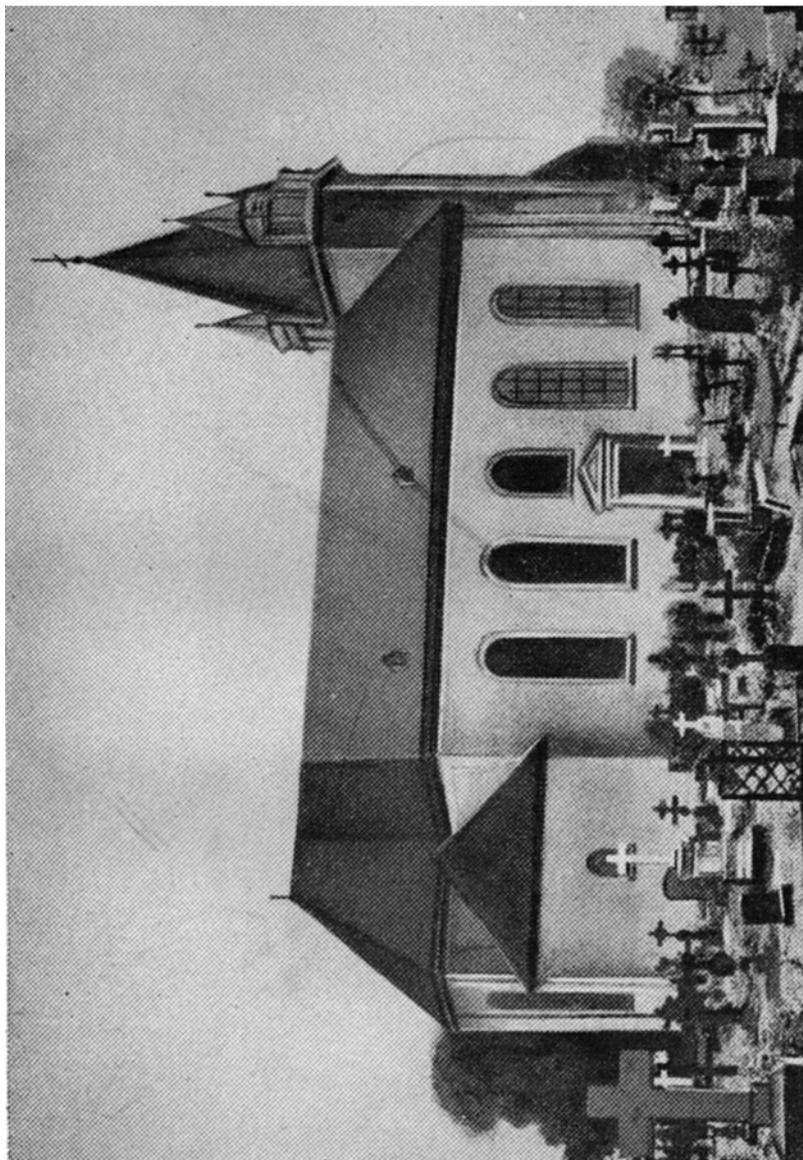
Der Aufforderung des Kellers antwortet daraufhin das Kloster:

„Anrede: Welcher Gestalten ein Hochwürdiges Erzbischöfliches generalvicariat Euer Hochwürden u. Hochedelgeborenen auf die von dero Dienst-Vorfahren sowohl, als den selben selbst, und dann auch der Gemeind wegen baufälligkeit hiesiger Pfarrkirch gehöriger orten mehrmalen beschehene geziemende anzeig per decretum aufgetragen habe, nebst anderen hohen condecimatoribus auch das mir anvertraute Closter, um das nöthige zu vorhabendem Kirchbau mit beizutragen, schriftlich zu belangen, und wie Euer Hochwürden u. Hochedeln hierüber eine Rückantwort verlangen wollen, solches alles habe ab deroselben unterm 16-ten Aug. an mich erlassen schreiben u. demselben angebotenen Erzbischöflichen vicariats-decret das mehrere ersehen.

Gleichwie nun nicht ohne, daß in gedachter hießiger Pfarrkirch ohne gefahr des Herrn pfarrers u. der Pfarrkinder der gottesdienst nicht länger gehalten werden könne; also will hiesiges Jungfräul. Closter nach aufgewänden bay der fabric vorhandenen, auch durch eine mit gnädigster landesherrlicher Erlaubnis etwan beliebenden Milde Collecte eingehenden Mitteln, ohnerachtet daßelbe sich durch gantze neue Erbauung des Closters und der Kirch sich nicht allein völlig entschöpften, sondern annoch darüber in größter schuldenlast stecken müssen, gleichwohlen nicht entstehen, zu erbauung eines Chores pro ratie des Klösterlichen Anteil Zehendes dasjenige deme gemäß mit beyzutragen, was dieser Kirch land-Capitulus gewohnheit mit sich bringet und die andere höchst u. hohe Condecimatores derfalls gnädigst u. gütigst resolvieren werden, ich ohnverhalten diese Erklärung zur verlangten Rückantwort, und dieselbe in göttlichen Schutz empfehlend verharre Eurer würdigen u. Hochedelste freundwillige

Antonia                      Abbatissin

31. Aug. 1750,                      dem Herrn Pfarrer Löw u. Amtskeller Lippert.



Die 1754 erbaute Pfarrkirche



Ein Bericht des Kellers Lippert besagt die ablehnende Haltung der Solms-Braunfelsischen Regierung. „Auf beide Schreiben (d. Lippert'schen als auch das des Pfarrers) habe sie nicht geantwortet sondern:

„sich mündlich geäußert, daß sie viel zu thun hätten, wann sie allenthalben wo Braunfels den 10ten habe, die Kirch bauen sollte. Wahr ist es, daß das Braunfels'sische geringe Zehntanteil Von langen Jahren her an die grefflichen Erben zu Butzbach versetzt, und der Churfürstliche Untertan Ludwig Bottenhorn zu Oppershofen vom reformierten Pfarrern Barry zu Brümmelsheim bei Frankfurt denselben hinwiederumb auf gewisse Jahr bestanden habe; ich muß aber mit dem vom Hochwürdigem vicariat abgefordert-weiteren Bericht noch in so lang an mich halten, bis mit der unterhängig ausgebetenen Cameralresolution begnädigt seyend wird

Einer Hofkammer untertäniger  
Lippert“

Den Brief an Braunfels überbrachte ein Johann Jak. Bayer, der auch beurkundet, dass Braunfels nimmermehr zum Kirchbau beisteuern werde, da ja der „Zehntanteil“ bereits von ihnen in 2te Hand gekommen sey. Von der Mainzer Hofkammer wird nun Lippert aufgefordert, festzustellen, wer die alte Kirche gebaut hatte u. sie seither unterhielt.

Er antwortet am 7. Oktober 1750:

„Bezüglich dasiger ruinöser Pfarrkirch habe in gefolg des gnädigen Befehls vom 28. September den Herrn Pfarrer Löw gebeten, mir all u. jede ältere als neuere Kirchenrechnungen vorzulegen. Ob nun zwar derselbe mir solches versprochen, so ist es doch bis jetzo nicht geschehen. Ich wiederhole bei ihm mein voriges Ansinnen u. ohnermangele demnächst den Bericht zu erstatten.“

Rockenberg, 7. Oktober 1750.

Lippert.

Bereits am 10. Okt. Geht dann vom Amtskeller folgender wertvoller Bericht ab:

„Endlich habe auf wiederholtes erinnern dasige Kirchenrechnungen ab anno 1633 bis 1747 inclusive /: woran jedoch viele mangeln :/ aus dem Pfarrhaus bekommen und finde weder darin noch in der Kellerey repository, wer die über wohl 400 Jahr alt seyende Kirch gebaut. Die Gemeind hat zu ihrer alleinige angeblichen prob in ihrem Kirchenackerbuch de anno 1597 ein N. B. des damaligen gerichtsschreibers, dass in anno 1594 zu aufbauung des hintern Giebels an der Kirch die Kösten à 77 Gulden, 16 Kr. U. 4 Batzen auf die 11 Zeil des 10tes vermittelt Churfürstlichen gnädigsten specialbefehls reparieret u. würrklich bezahlt

worden; die Kirchenrechnungen besagen von Jahr zu Jahr, daß die Kirch, Chor u. Sakristey, ja der Turm selbst, u. alle Glockenseile, samt der Kirchhofsmauer und derselben Thoren ohne einige Beihülff beständig unterhalten worden, u. seit anno 1693, als in welchem Jahr die Kirchenrechnungen umständlicher gestellt werden müssen, findet sich alljährlich folgendes:

„Verzeichnuß aller Gebäu, so der Kirch zukommen:

Eine sehr alte baufällige Kirch benebst einer Sacristey und einem Verfallenen beinhaus, = (Knochenhaus bei Friedhofsüberfüllungen), das Schulhaus aber gehört nicht zur Kirch, sondern wird von der gemeind Rockenberg in bau u. besserung erhalten. anno 1711 ist das Chor smbt der übrigen Kirch zum letzten Mal gedüncht u. ausgeweißt auch gleich vormals durch den zeitlichen Kirchenbaumeister bezahlt worden. – Wer dahier den Zehnten gandiert, ist zugleich decimator in Oppershofen und daselbst weiß niemand anderst, als daß die Kirch aus eignen Mitteln sowohl unterhalten als erbaut werden müße. Was die vires fabricae angeht, seynd selbige eben nicht sogar gering, in betracht Hans Langstroff vom sogenannten bau-lehen jährlich 7 achtel Kornpacht liefert u. 2780 Gulden à 5 p Cento zur Kirch verpensioniert werden.

Nachdem aber vor anderen allhiesige Einwohner gar ungezogen und darbey /: besonders was die prinzipia des Kirchenbaus angeht :/ durch Herrn Pfarrer und Oberschultheis in alle weg gesteißt und erliten werden, so wollte ohne unterthänige mahsbab gebeten haben, in der abzufassenden gnädigen resolution dieses meines pflichtschuldigen Berichts nicht zu gedenken, wohl aber ohnvorschreiblich dahin zu resolvieren, wan der Pfarrer oder die gemeind durch authentische Beweißthun dartun werde, daß ihre Churfürstlichen Gnaden oder die Hofkammer das Chor in Vorigletzterem oder jetzt laufenden Seculo gebaut oder unterhalten haben, man sich keineswegs entbrechen wolle, bey dermahligen umständen ein gleiches zu thun, dessen tröstlicher Zuversicht verbleibe ich usw.

Lippert.“

Da Lippert täglich über die Stellung der Hofkammer befragt wird, richtet er am 17. Okt. Folgendes Schreiben an Mainz

„Seit meinem letzteren dasigen Kirchbau betreffenden Bericht vom 7. d. Mts. Laufft sowohl der Herr Pfarrer als einige aus dem Gericht u. der Gemeind mich ständig an in der seltsamen Meinung, ich thäte die hohe Cameral-resolution ihnen gefließentlich vorenthalten. Ob nun ich zwar bis zum eingehenden weiteren Rescript billig warten könnte, so wird doch eine Hochlöbliche Hofkammer mir nicht in Ungnaden ver-

merken, daß benannter Umstände halber nochmals den gnädige Verhaltungsbefehl sich geziemend ausbittet. usw.

Lippert.“

Unterdessen bittet Pfarrer Löw nochmals die Hofkammer, doch wegen der dringenden „Noth sich zu äußern, ob sie ihr Quantum zum Chor geben wolle.“

Aber die Bitte des Kellers Lippert findet mehr Gehör und in einer Resolution wird dem Keller mitgeteilt, der Gemeinde u. dem Pfarrer bekannt zu geben, sie möchten nachweisen, ob die Dezimatores, besonders die Mainzer Hofkammer, das alte Chor hätten erbauen helfen oder unterhalten haben (22. Okt.)

Dieses Rescript lässt Lippert sowohl den Herrn Pfarrer Löw selbst einsehen, als es auch am 31. Okt. „der gemeind, nachdem er solche durch Glockenschlag auf das Rathaus hat versammeln lassen, vorlesen.“

Darauf fühlt sich Pfarrer Löw zu folgendem Bericht an die Mainzer Hofkammer veranlasst:

„Eine Hochlöbl. Hofkammer hat mir Pfarrer, und Gemeinde gnädig anbefohlen, zu erweisen, daß die sämtlichen Hohen Herren decimatores daß Chor in der Pfarrkirchen zu Rockenberg zu erbauen schuldig seyn. Diesem zufolge definiere ich folgendes Dokumentum.

Dem nach allhier zu Rockenberg an etlichen grundbauen die Kirch mangelhaft worden, und ein ganzer Giebel von grund auf neu in anno 1594 hat müssen aufgebaut werden, welche Unkosten sich auf 77 Gulden 16 Kr. U. 4 batzen erstrecken, damit aber solche unkosten der billigkeit nach zum trüglichsten bezahlt werden mögen, so seynd dieselbige auf befehl des hochwürdigsten in Gott Churfürsten u. Herrn Wolfgangens Erzbischofs zu Maintz und unsers gnädigsten Churfürsten und Herrn auf die 11 Teil des Zehenden geteilt worden, dieweil solcher Zehenden von der Kirchen herfließen, und von unsern Vorfahren die Kirch zu erhalten gestiftet, und tragt auf jede Zeil sieben Gulden u. 1 Batzen, welches Geld die beyden Kirchenbaumeister Ruppel Seib u. Christian Anselm von nachbenannten zehnten Herrn eingenommen, u. die Kosten damit laut ihr Churfürstl. Gnaden befehlch damit bezahlt, u. habrn ihro churfürstl. Gnaden auf 3 Zeil von dero Kellern zu Cransberg Jakob Ernsten 21 Gulden u. 3 batzen, davon bezahlen lassen, item d. Closter-Jungfrauen 21 Gulden 3 batzen, welche Margarethe Rauin, derozeit Bursirerin wegen des Convents erlegt, wegen Braunfels u. Solms haben erlegt 21 Gulden u. 3 batzen Junker Merten u. die Kellersche zu Griedel usw.

Weiter nichts mehr ist bey uns vorhanden. Es würde sich auch gewißlich ein jungfräulich Closter /: welches hiesiges Pfarrhaus, wegen dem zehnten neue auferbauet u. wegen ihrem neuen Kirchbau völlig erschöpft ist, :/ nicht verstanden haben ihre quotum zum neuen Chor zu geben, wann es nicht gleich wie die andere Hohen Herren Zehnten verbunden finde. Zudem ist auch einer hochlöblichen Hofkammer zu genüge bekannt, daß wir erstlich den Herrn von Rockenberg zugehörig gewesen, 2tens den grafen von Stollberg zu gehörig gewesen, durch Abwechslung gnädiger Herrschaften, Kriegs- u. betrübter Zeiten, da wir schon hier 2 lutherische prädicanten gehabt, mehrere Documenten sein zu grunde gangen, also wird auf gnädiges ersehen dieses ein hochlöbliche Hofkammer sich gnädig resolvieren, uns, die wir in größter Gefahr stehen, unter unsrer alten baufälligen Kirch begraben zu werden, wegen dem zehnten ihre quantum, wie es auch nur möglich ist, gnädig beizutragen, der ich gnädige resolution baldigst erwartend bin usw.

Löw.“

Da eine Antwort von Mainz nicht erfolgte, wendete sich Pfarrer Löw nochmals mit gleicher Bitte am 7. Mai 1751 nach Mainz und legte die Erklärung der Äbtissin von 1750 bei, worin diese bereit ist, als Zehntnehmer zum Chor beizusteuern.

Mainz ordnet nun für Braunfels eine Frist von 4 Wochen an, in welcher Zeit sich deren Zehntempfänger unbedingt zu erklären haben, da sich nun aus der Rechtslage die Pflicht zur Miterbauung endlich ergibt. Außerdem soll festgestellt werden, ob sich diese Pflicht nur auf das Chor oder auch auf das Langhaus der Kirche erstreckt. Eine Schwierigkeit besteht noch darin, dass alle Zehntnehmer auch in gleichem Maße den Zehnten in Oppershofen erheben, diese Kirche jedoch keinerlei Ansprüche an die Decimatoren je gemacht hat oder machen wird, sondern sich selbst erhält.

Deshalb fordert Mainz zur völligen Klärung nochmals über verschiedene Dinge Bericht durch den Amtskeller Lippert. Da der Bericht interessante Bemerkungen erhält, folgt er:

Es hat Herr Pfarrer Löw mir den extract protocollis vicariatus vom 19. August (betr. Den Termin v. 4 Wochen) Communicirt, in gefolg dessen sämtliche Herren beklagten ptr. Des Rockenberger Kirchenbaus in Zeit 4 wochen antworten und promemoratores ad acta Constituiren sollen.

Allermaßen nun Eine Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer sonder allem Zweifel eben auch darum den ohnverweilt pflichtmäßigen Bericht von mir fordert, wer patronus Ecclesiae zu Rockenberg u. Oppershofen, sodann ob der in gegentheiligler Klag beigelegte extract richtig seye oder nicht. (Auszug ses Pfarrers v. 1594).

Als solle hierdurch devostest anzeigen, daß zu Rockenberg patronus ecclesiae Stus Gallus, und zu Oppershofen Stus Bardo, Jus patronatus aber zu Rockenberg das Jungfräuliche Closter, u. zu Oppershofen Ihre Churfürstl. Gnaden unser allerseits gnädigster Herr hergebracht haben. Der große Zehnten wird zu Oppershofen wie zu Rockenberg in 11, der kleine Zehnten aber so ein- als anderen Orts in 14 Theil getheilt, sodaß wer in Rockenberg daran participirt, eben auch zu Oppershofen den nemblichen quotam zu prereditoren; gleichwohlen hat es seine Richtigkeit, daß keiner von allen Herren decimatoren zum Oppershofener Kirchbau oder zu dessen Erhaltung jemals einen Kreuzer beygegeben, hingegen wegen dem Rockenberger Kirchbau weißt das rückgängige communicatum soviel, daß N. B. auf gnädigsten Befehl weiland des Churfürsten Wolfgangs christlöhlichen Gedächtnisses ob besagte Herren Decimatores zu erbauung des Giebels concurrirt haben sollen.

Beiverwahrt Nr. 1 als der ex ipso fonte von Wort zu Wort fideliter copiert ist, zeigt des mehreren, worin jetzt bemelter extract hie u. da unrichtig abgeschrieben u. was für Güter-beforchungen im Ackerbuch beschrieben seyen. Das beste wäre, wann ohne unterthänige maßgab bei Hochpreislicher Regierung im Archiv nachgesehen würde, was weiland Seine Höchstgedachte Churfürstl. Gnaden dazu verkündet, und ob der angeblich gnädigste repartitionsbefehl in anno 1594, als worin Vermög der in der noch stehenden unteren Kirchentür ausgehauenen Jahreszahl der unterste Giebel repariert oder neu erbauet worden, würrlich eruiert seie oder nicht? Hier findet sich de dicto anno keine Kirchenbau-rechnung, anerwogen die de anno 1633, die erste so da ist und derwegen ist nicht wohl möglich fundum fabricae daraus zu eruiren.

Vermög 1750er Kirchenbaurechnung fallen dermalen an:

	Gulden	Kreuz.	Batz.
Zinsen	4	27	1
pension von 3129 Gulden capital	156	26	3
wachs-zinsen	6	28	
Verkaufte 7 malter Korn	20	26	
aus dem Opferstock	13	12	
Summa	201	20	

Davon ist ständig auszugeben, ohne den Meß- u. Communicantenwein, wachs, Kirchenornat u. dergleichen an

Allmosen	18 Gulden	6 Kr.
besoldung	7 "	6 "
Latus	25 "	12 "

Jahr-Täg dem H. Pfarrer	4 Gulden	33 Kr.	2 b.
Dito dem Schulmeister	4 "	28 "	
Zehrung	2 "	40 "	
Insgemein	6 "	57 "	
	<hr/>		
Latus	29 Gulden	38 Kr.	2 b.
Summa	54 "	50 "	2 "
	<hr/>		

An Kornpacht fällt jährlich 11 Achtel 4 mesten.  
 Davon werden f. die Hausarmen gebacken = 4 Achtel 4 mesten.  
 u. Verkaufte 7 "

welches beiläufig der Inhalt der ganzen Rechnung ist, ein mehres kann ich hiesiger Kellerei repositur nicht finden, noch auch das hiesige Gericht u. andere Bestand rechtens probieren, widrigenfalls solches pflichtschuldigt auszuführen ohnermangeln wollte. usw.

Lippert.“

Diesem Berichte Lipperts liegt 1. ein Auszug des im Jahre 1597 ausgestellten Ackerbuches bei, dem aus dem Lagerbuch des gleichen Jahres der bereits von Pfarrer Löw oben aufgeführte Auszug, den Giebelbau 1594 betreffend, angebogen ist.

Unterdessen verstreicht wieder der Winter, bis die Sache endgültig geregelt, u. die Kirche zum Bau ausgeschrieben wird. Die ersten Angebote erfolgen im Januar 1752 von verschiedenen Meistern.

Keller Lippert veranschlagt das Chor mit rund 2000 Gulden u. berichtet dann nach Mainz:

„Falls die Rockenberger Herrn Dezimatores, wie ein Hochwürdiges Domkapitel von Mainz in Heldenbergen getan, zuebauung eines dasig neuen Kirchenchors überhaupt 2000 Gulden zu accordieren, und dadurch der gemeind die besorgung des gantzen Kirchengebäus heimzuweisen geruhen wollen, so erträge es daran auf  $\frac{1}{44} = 45$  Gulden 27 Kr.  $\frac{11}{44}$  Batzen mithin von

	Gulden	Kr.	Batzen
$\frac{43}{4}$ oder 19 Ihro Churfürstl. Gnaden	863	38	32
$\frac{42}{4}$ " 18 Closter Marienschl.	818	10	$\frac{3}{28}$
$\frac{3}{4}$ " 3 d. H. v. Braunfels	136	21	$\frac{3}{12}$
$\frac{1}{11}$ " $\frac{4}{44}$ d. Glockambt	181	49	$\frac{16}{44}$
Summa	2000 Gulden		

Die Akten enthalten beispielsweise ein Angebot eines Meisters Johann Jakob Fritz „Meister aus Tyrol zu Arnsburg“, der die Kosten, welche „zu der Kirch zu Rockenberg ahn Mauerarbeit und dazu nöthigen Materialien

als Stein, Kalch erfordern werden, auf 3020 Gulden“ veranschlagt. Ein Zimmermann Jopper veranschlagt die Zimmerarbeit auf 1616 Gulden usf. Ein Niederweiseler veranschlagt die „gantze Kirche mit 4980 Gulden 40 Kr. Abgerechnet davon das Chor mit 1855 Gulden.“

So berichtet nun unterm 27. März 1752 der Keller Lippert wie folgt nach Mainz:

„Eine Churfürstl. Hofkammer hat vermög communicirtem vicariatsprotokoll vom 17. In betreff des hiesigen Kirchenbaues sich erkläret, hoch dero Antheil zu erbauung des Chores beytragen zu wollen falls die übrige Deimatores das ihre gleichfalls beytragen würden.

Allermaßen nun sowohl das hiesige Closter als auch die jetzige inhabern des Solms-braunfelsischen Antheils hinzu längstens parat, der hiesige Glöckner aber davon befreyet zu bleiben, sich einbildet, jedoch auch sich bald fügen wird, u. die Kirch so beschaffen, daß bey dem geringsten sturm- u. regenwetter niemand ohne augenscheinliche leib- u. lebensgefahr mehr hineingehen kann, ein hochwürdiges Vicariat aber die alte Kirch nicht ehender niederreißen lassen will, man habe denn vorher dociret, daß zur erbauung einer neuen hinlängliche Summe geldts vorhanden und endlich heut die Behörde festgestellt, mithin nur noch in gnaden zu resolvieren ist, ob die Zehendherren das Chor selbst bauen, oder wie Ein hochwürdig gnädiges Domkapitel zu Heldenbergen getan, - sich ohne unterthänige Maßgab mit der gemeind überhaupt mit 2000 Gulden abfinden wollen.

Als präsentire hinbey die Ueberschläge zum Kirchbau mit der ohnmaßgeblichen erklärungs, daß meines Ermessens den der die Peterskirch bauende Werkmeister Johann Adam Paul gemachte Ueberschlag all den anderen vorzuziehen ist u. sowohl die übrigen Herrn condecimatoren als auch die gemeind dafür nunendlich verpflichtet bleiben wollten, wenn hoch dieselben geruhen, selbigen in gnaden zu beschicken und mit ihm überhaupt dahin zu schließen, daß er höchstens etwa 5000 oder 5500 Gulden für Aufführung seines riß haben, die gemeinde hingegen stein und Sand /: als die schon würclich auf dem Kirchhof parat liegen :/ gratis anschaffen, u. alle Führen zu Holtz, ohnentgeltlich verrichten, auch demnechst noch für die altär, orgel, beicht- u. Kniestühl besorgen sollen.“

Lippert.

**Antwort der Hofkammer:**

„Da die Concurrentz zu diesem Kirchenchorbau an sich selbst ihre Richtigkeit hat, daß sämtliche Dezimatores bereits sich gerichtlich dazu verstanden haben, wie den das hohe Erzstift nit hat vermeiden können, so lasse ich die Frag /: ob besser gethan seye, den Kirchenchorbau

der gemeind gegen einen Zuschuß ad 2000 Gulden nach des Kellerd beschehenem Vorschlag überhaupt zu überlassen, oder aber den Chorbau selbst zu bestreiten :/ ob aber der Orth Rockenberg eine so große Kirch nötig habe, daß dessen Chor bau den Aufwand von 2000 Gulden erfordrt, darüberkönnte der vorläufige Bericht eingeholt werden.“

Unterdessen sind alle Einwohner sehr erregt, dass der Bau der Kirche bereits im März 1752 weder begonnen, noch die baufällige Kirche niedergerissen ist und machen besonders dem Keller Lippert Vorwürfe, dass durch seine Schuld die Angelegenheit nicht fortschreitet. Er fühlt sich deshalb zu folgendem Bericht veranlasst:

„Laufft mich sowohl der hiesige Herr Pfarrer, als auch der Ober- u. Unterschultheiß, nebst denen Gerichts- u. gemeinsleuten des Kirchbaues halber fast alltäglich an mit dem irraisonablen imputato, daß ich gantz allein den so nöthigen bau hemmen, und, wann der alte einfalle, so viele Menschen morde.

Wann nun in gnädigen Andenken ruhet, was ich diesertwegen mehrmals, besonders aber am 27. März berichtet, mithin alles gethan, was in meinem Ermächtnis, so bitte ich mir bei etwa noch hemmendem Anstand nur ein paar Zeilen zu meiner legitimation u. verharre bis in die Grub meines Lebens

Lippert.“

„9. May 1752.

Am gleichen Tage fordert die Mainzer Hofkammer den Keller zum Bericht auf, festzustellen, ob nicht „der Chor doch zu groß sei und im Interesse der Dezimatoren kleiner werden könne“. Nachdem der Keller diese Stellung der Mainzer Hofkammer bekannt gemacht hat, erlässt er folgenden Bericht nach Mainz:

Zu aligmaliger Beruhigung deren wegen Verzögerung des hiesigen Kirchenbaus murrenden Rockenberger habe ihnen die gnädige Resolution vom 9. May bekannt gemacht u. auf behörige Erläuterung von geistl. u. weltlichen den einstimmigen entschluß erhalten, daß sie zwar gewünscht, nach dem unterthänig eingeschickten Bericht u. riß eine Kirche zu bekommen, weilen aber solche insbesondere was den Chor angeht, sehr groß und pretios erscheinen will und die Obermörler Kirch /: angemerkt das Langhaus 64 schuh u. der Chor 36 schuh hat :/ 100 schuh im Lichten lang ist, jedoch auf ostern 1000 Rockenberg hingegen nicht gar 400 communicanten hat, (der Grundriß sah die Kirche mit „115 Schuh Länge, 50 Schuh Weite u. 33 Schuh Höhe“ vor.) als wären sie nun selbst mit mir der Meinung, daß auch die neue hießige Kirch auf 100 Schuh im lichten zu reduzieren, so daß sie sich allerseits gefallen

lassen wollen, was eine Löbliche Hofkammer mit einem tüchtigen u. genugsamen bemittelten bauverständigen baldigst zu schlüßen gnädig geruhen werde. Mit dem layendecker ist eventualiert die abreisung des alten Tachs würrlich accordiert, und resolviert. Zu bestreitung des neuen laives 2000 Gulden ex fabricia zu nemmen, sodann 2000 Gulden vom Closter Arnsburg auf 5 jahr ohne Zinsen zu entleihen, womit alles außer dem denen sämtlichen lot Herrn zu lasten fallenden Chorbau zu bestreiten gedenke.“

Lippert.“

„9. May 1752.

Auf diesen Bericht wird von Mainz der Werkmeister Adam Paul geschickt, der das Chor „veraccordiert“. Er hatte auch den Grundriss verfertigt. Darüber gibt Lippert am 16. Juni 1752 nachstehenden Bericht:

„In gefolg des gnädigen befehls vom 7ten habe den Mainzer baumeister Adam Paul ohngesäubt anhero beschrieben und sämtliche hiesige 10t. partizipanten auf den 11ten ins Pfarrhaus bescheiden lassen, da nun jeder derendelben gerne menagiret, so viel immer thunlich, so schiene jedoch anverwahrter gegenüberschlag allen u. jedem etwas zu hoch und konnten all angewendeter auch ohngeachtet mit ihm schließen um so weniger, als ex parte deren, so am braunfelsischen geringen quqnto theil haben, niemand den accord mit unterschreiben, und der Glöckner gerne seinen antheil den übrignr aufhalsen wollte, sämtliche dagegen sich gefallen lassen wollen, wie die Hofkammer mit diesem oder jenem der Sach genugsam gewachsenen, ehrbaren Mann zu schlüßen geruhen wird, nur mit dem unzweifelhaften beding, daß mir gnädigst erlaubt sein möge, eines obgenannten Baumeister copiam des anhoffenden accords noch vor anfangendem Bau communiciren zu dürfen, wobey noch dieses bemerken muß, daß der Churfürstl. Werkmeister Singer in seinem Ueberschlag zwar der gemeind die freye beifuhr zutrauet, diese aber solche, halb u. halb gnädigster Herrschafft zu verweigern, resolviert ist, keineswegs aber für das Kloster, die gräflichen noch auch für den Glöckner arbeiten wollen, mithin bin der ohnmaßgeblichen Meinung, daß mit Zuziehung gnädigen werkmeisters der accord baldmöglichst zu schlüßen so, daß der den Bau annehmende Meister zu Verhütung alles Unterschleifs den Chor für sich u. zu seinem Gebrauch abrechen, alle dazu erforderlichen Fuhren aber die Herren decimatores selbst, die Rockenberger Kellereifuhren inbegriffen, verrichten sollen.

Das Geschäft präsiert um so mehr, als gestern der Donner, Blitz und Hagel sowohl im Chor, als auch im Langhaus alle Fenster kurtz u. klein zerschlagen, ich aber erstrebe usw.

Rockenberg, 16. Juni 1752

Lippert.“

Während nun der Überschlag des Baumeisters Paul für das Chor 1553 Gulden 55 Kreuzer „nach genauester Ausrechnung“ vorsieht, errechnet ihn der Churfürstliche Werkmeister Singer, der aber unbedingt mit frien Führen der Gemeinde rechnet, auf 946 Gulden 36 Kreuzer. Ihm schließt sich auch die Äbtissin des Klosters an.

Nach etlichen Verhandlungen schließen dann die Decimatoren bezüglich des Chorbaues folgenden Vertrag am 11. Juli 1752 mit dem Baumeister Paul von Mainz ab:

„Nachdem dahiesige Pfarrkirch so ruinos, daß solche ohnumgänglich niedergerissen u. baldigst redificirt werden muß, sofort sembliche Zehend-participanten sich entschlossen den Chor nach dem ihnen vom Meyntzer baumeister Adam Paul vorgelegten Riß zu Erbauung als bekennt so ein als andern theils hindurch, mit selbigen heut dato den accord dahin geschlossen zu haben, daß Er nach allerforderist`a vicariatus hinzu geziemenden, eingeholten Consenz in Zeit 4 Wochen auf seine Kosten den dermahlen noch stehenden alten Chor /: dessen Stein, Holtz, u. alle übrigen materialien Ihm Baumeister gehören u. verbleiben :/ ohnfehlbar abwerfen, und in gefolg seines approbierten Rißes nicht nur die fundamenten graben, sondern auch den neuen Chor in Zeit 2 Jahren rißmäßig, tüchtig u. dauerhaft dergestalten erbauen solle u. wolle, daß zwar die 10t. participanten selbstn für alle dazu erforderlichen Führen u. Weggeld sorgen werden, alle bau-materialien aber nahmentlich Stein, sand, Kalch, Flotz- u. Eichenholz, bor, beynägel, nissen, lohrerglas, Kupferne Knopf u. alles übrige, verspricht der Baumeister, Vorbehaltlich jedoch deren freien Beifuhr, anzuschaffen und empfängt dafür überhaupt:

Eintausend fünfzig Gulden,

nemblich bei Abwerfung des alten Chors 50 Gulden, legung des neuen Fundaments 200 R, bei völlig errichtetem Mauerwerk 500 R u. bei stehend auch approbiertem gantzem Chor die restierenden 300 Gulden worüber die Cameral-ratification vorbehalten wird. Zu diesem sicherer Vesthaltung gegenwärtiger Accord 6 mahl ausgefertigt worden. So geschehen

Rockenberg, den 11ten Juli 1752

ex parte der Churfürstl. Hochlöbl. Hofkammer

Lippert.

ex parte des jungfrl. Closters Marienschl. P.Calestinus Wagner Confeß daselbst.

Von wegen d. Glockambt: Georgius Andreas Weitzel, vorbehaltlich jedoch des wegen dem Beitrag erwarteten Vicariatsspruchs usw.  
Johann adam paul Baumeister zu Maintz.“

Am gleichen Tage schließt auch die Gemeinde einen Vertrag mit dem Baumeister Paul bezüglich der Erbauung des „Langhauses“ ab.

„Zu wissen sey hiermit männiglich, daß heut dato im Beisein Herr Amtskellers Lippert zwischen dahiesiger Gemeind Rockenberg an einem, sodann dem ehrsamem mauermeister Herrn Adam Paul am andern Theil folgender Contract pto des neuen Kirchenbaus Salva ratificatione Superiorum dahien geschlossen worden seye, daß ersagter Herr Adam Paul den gantzen langen Kirchenbau dergestelt übernommen, daß Er 1.) das Langhaus 82 schuh einschließlic der mauer in die läng, sodann 50 schuh in die breite u. 31 schuh in die höh mitsambt dem gemimbs laut beylang des Rüsses, ausschließlic deren lisenen Tüchtiger Arbeith aufführen wolle. 2.) Offeriert sich derselbe, all u. jede baumaterialien, wie sie nahmen haben, als mauer-, gehauener und schieferstein, Kalch, holtzwerk, lohrerglas, schlosser- schmidt- u. Düngerarbeith, bis auf die Schlüssel, so fort was zu gänzlicher herstellung der Kirch, außer der Schreiner-arbeith gehört, auf seine Kosten anzuschaffen, sodann statt des im rüs (riß) einfach gezeichneten, ein doppeltes henkwerk, u. weiteres eine besondere Sakristèy auf die Seith 15 schuh lang u. breit im lichten mit innen steinernen tüchtigen gewölb aufzuführen. 3. Obligiert er sich, die Schieferstein auf seine Kosten hierher auf den Platz zu lieffern. 4. Deßfallsiges, sembtliches Eisenwerk bis Butzbach zu liefern. 5. Soll all dasjenige, was nicht für gut u. meisterhaft erachtet wird, ihm anheim geschlagen werden. 6. Der Thurm bleibt, wie er steht, doch soll er auf der Seit stehen bleiben, u. nicht durchbrochen werden.

Dagegen verspricht die Gemeind mehrgnädigem Herrn baumeister Paul vor die gänzliche Herstellung des langhaus nach vorgelegtem rys 3800 Gulden dergestalt zu zahlen, daß nach proportion eines jeden arbeith darauf abschläglic jedesmal soll bezahlt werden, jedoch 1500 Gulden bis zu völliger perfection der Kirch einbehalten werden 2.) gönnet dieselbe das Holtz von der alten Kirch dem baumeister zur rüstung zu gebrauchen, nachhero aber dasselbe der gemeind wieder eigen ist. 3. Bleiben die alten Mauerstein dem Baumeister, wogegen dieser auch gehalten ist, die Kirch /: außer dem Tach, welches vom Schieferdecker gegen Bezahlung abgehoben werden soll /: auf seine Kosten abzubrechen. 4. Obligiert sich die Gemeinde alles holtz zu bischheim (wahrscheinl. Bischofsheim) beschlagen abzuholen, welches jedoch der Meister auff Trockenem bottem (Boden) zu liefern. 5. Die gehauene Steine aber entweder zu bischheim oder zu Tohnstadt (?), wie auch 6.) den Kalch entweder zu Pohl- oder Ebers-göns oder Oberkleen zu holen, und sonsten mit nötigen fuhren an handen zu gehen. Urkundlich ist

dieser accord von beeden Theilen unterschrieben, und jedem ein exemplar darvon ausgestellt werden.

Rockenberg, 11. July 1752

Joh. Heinrich Jakobi, Schultheiß  
 Joh. Heinrich Möbs  
 Joh. Caspar Sauer  
 Joh. Langsdorff  
 Johann Adam Wildt  
 Joh. Jak. Walther  
 Siegmund Landvogt  
 Joh. Conrad Langsdorf  
 Jak. Anselm  
 Siegesmund Wolf

Joh. Christian Schmitt  
 Joh. Jak. bayer  
 Barthol. Dietz  
 Franz Dietz  
 Andres Eschbecher  
 Valentin Klein  
 Heinrich Langstroff  
 Joh. Christian Herth  
 Anton Dietz  
 Frantz Emmerich garth  
 Reinhard Anselm

In fidem

Nauheimer

gerichtsschreiber

Johann adam paul Baumeister zu Maintz.“

Am 30. August berichtet Lippert an die Mainzer Hofkammer, dass trotzdem die Verträge nun mit dem Baumeister geschlossen u. trotzdem von allen Seiten die große Gefahr geschildert worden, und ganz gut noch vor Winter die alte Kirch hätte niedergerissen u. zur neuen die Fundamente hätten gelegt werden können, "so ist doch anjetzo alles still und dahiesiger Pfarrer Löw führt hierzu das Ruder sagend, man könne und wolle noch weiter warten, indessen nimmt die Gefahr von Dag zu Dag zu mehr u. mehr, sodaß besorglich das Tach nächstens einfallen wird, wie mit dem end letzter Woch im Closter Arnsburg dem Kirchentach begegnet ist, und hiernechst möchte der feind so verwegen sein, mir einige Schuld beizumessen, wogegen aber mich hierdurch in alle weg sicher Stelle, hertzlich wünschend, daß sowohl die niederreiß- als neue erbauung baldigst mit behörigem Nachdruck befördert werden möchte, der ich erstrebe u. s. f.,

Rockenberg, 30. August 1752

Lippert.“

Auf diesen Bericht wird der sofortige Abbruch von Mainz aus an den Keller angeordnet, u. Lippert bittet die Hofkammer, an den Baumeister Paul noch einen mündlichen Befehl ergehen zu lassen, trotzdem er ihm heute schreibe, „daß er zum abrechen sich künftigen Sonntag abends einfinden werde.“

Rockenberg, 13 September 1752

Lippert.“

Am 22. September geht wieder ein Bericht des Kellers gegen Pfarrer Löw ab:

„Wie ungern auch ich in betreff des Rockenberger Kirchenhaus mit meinem öfteren, unterthänigen Berichten beschwerlich falle, so wenig darf ich verschweigen, daß zwar zur Abrechnung der alten Kirch sogleich die nöthigen Veranstaltungen gemacht und den bau nebst der Rechnung auf Oberamtliche ordres einem wohlbemittelten gerichtsherrn u. einem gemeinsmann schon anno 1751 committiret, die auch das Steinbrechen u. sandfahren besorget, der Pfarrer Löw aber macht eine Confussion nach der anderen u. hat beim Auszug in der letzten Predigt obbelte beede mann anmaßlich caßirt, sofort sich mit dem ober-schultheis u. gerichtsschreiber als bauherrn und Rechnungsführer öffentlich publiziert, umb nur die gemeind zur aufruhr u. rebellion zu locken, deren meines erachtens am sichersten dadurch zu steuern wäre, wann, - da alle 3 noch keinen Hinkelstall gebaut, erst beede letztere im Zuchthaus u. der erstere Zu Marienborn einige bauprinzipia bekämen, u. anderwärts versorgt würden, welches um so nöthiger, als eines Theils die Kellerey bekanntlich lauter accatholicos zu nachbarn, u. renomirte böse bauern hat, andernteils diese 3 anmaßlichen baudirektoren wegen dem Chor das Glockambt von dem beyzutragenden quota par force rximiren wollen, sodaß auch die übrigen 10t. participanten in dem accordierten ersten Zahlungstermin gar nichts beigetragen, mithin ich mich genöthigt gesehen, zu beybehaltung des credits solchen separati gantz allein zu bestreiten; – Da nun aber bey grabung des fundaments auch die zweite Zahlungsfrist vor der Thür steht, und gewiß wenigstens der Glöckner mit denen accatholicos zur weiteren Abhaltung durch ermelte 3 aufrührer des Volkes von neuem wieder verlaitet werden, folglich die Hochlöbliche Hofkammer entweder allzeit den kürzeren ziehen, oder ich stets klagen muß, hochdieselbe auch den Kirchenriß (Zeichnung) bekanntlich mit durchbrochenen Thüren u. einem hängwerk ohne Sakristey in gnaden ratificiret, der Baumeister Paul aber davon hat müssen abgehen, und die gemeind, welche doch noch schulden genug hat, ihm für die Sakristey u. doppeltes Hängewerk ad dectum mehr ernannter 3 in der Summe 150 Gulden hat weiter accordirt, so muß hierdurch unterthänigst anfragen, ob 1) auch den 2ten Terminum allenfalls avancieren, u. 2) im Bauen soweit vom Riß abgehen dürfen als ich bin .....

Lippert.

Rockenberg, den 22 September 1752

Die Hofkammer gibt Anweisung, dass nichts am Riss geändert wird, aber die Sakristei gebaut werden könne, wenn sonst im Langhaus vorgesehene Ecken wegfallen. Da aber auch falsche Anklagen vom Pfarrer und Schultheißen nach Mainz gehen, werden alle, die „die Regierung mit der-

gleichen sträflichen u. falschen Vorstellungen behelligen, mit der Zucht-  
hausstraff angesehen.“ Über die Pflicht des Schulmeisters Weizel, den  
Inhaber des Glockamtszehnten, zum Chorbau beizutragen, wird ein juris-  
tisches Gutachten (fol. 102) eingefordert im Juni 1753. Gleichzeitig eignen  
sich aber auch die Inhaber des Braunfelder Zehnten zum Chorbau ihren  
Anteil beizusteuern u. der Keller bittet deshalb, ihnen den Zehnten ein-  
fach beschlagnahmen zu dürfen zum Verkauf, um damit die erste und  
zweite Rate ihres Anteils zu decken.

Zur Klärung der Angelegenheit mit dem „Glockambt“ wird das Einkom-  
men des Schulmeisters Georg Andreas Weizel festgestellt wie folgt:  
er hat:

„Alß schulmeister

Von 40 Gulden Kapital Zinß	2 Gulden	0 Kr.	0 Batzen
Jahrtäg	4 „	45 „	- „
Auf die 4 Festtäg	- „	53 „	2 „
besoldung	4 „	54 „	- „
	<hr/>		
Summa	12 Gulden	32 Kr.	2 Batzen

an Korn 9 Achtel 4 mesten

Holtz 6 Mark jede 6 Gulden

Item das Schulholtz von denen Kindern.

„Alß Glöckner aber“.

an Geld 1 Gulden 30 Kr.

Item den 11 Theil des ganzen 10ten zu Rockenberg und  
Oppershofen, der ertragt:

an Korn	18 Achtel	mesten
an Gerste	10 „	„
an haber	2 „	
Idem an brodgäng 2 oder	4 „	
2 fuder Glockensichling (Heu?)	6 „	

Summa 40 Achtel

zu genießen.

Da nun er 24 morgen Eigenthümlichen güther u. manngeld frey ist, so  
fort ohne den Glöcknerdienst gar wohl leben kann, auch fast täglich  
wein trinkt, die anderen Bauern aber kaum das Bier haben, und anno  
1594 der Schulmeister Alexander Erb, so wie andere 10ten Theil haben  
zur Kirchenreparation hat comurrieren müssen, Er anbey an keine Be-  
freiung gedacht hätte, wann des Orts Pfarrer nicht statt seiner geloffen  
wär, so erfordert die selbstredende Billigkeit, daß auch dieser jetzo in

allen 95 Gulden 27 Kreuzer 11/11 Batzen zur neuen Kirch beitrage, in welch unterthäniger zuversicht ich mit all-behörigem Respekt verharre.

3. Juli 53

Lippert

Diesem Bericht folgt gleich am 11. Juli 1753 ein anderer nach, worin Lippert bittet, doch unverzüglich sorgen zu wollen, dass die Anteile am Chorbau – Der Zehntempfänger Braunfels u. das Glockamts – auf Drängen des Baumeisters Paul diesem ausgehändigt werden.

„Dem Amtskeller zu Rockenberg, daß Vermög des vom 25. Oktober 1752 ergangenen Dekrets der Schulmeister Vom Beitrag des Chorbaues seye absolviert worden, weilen derselbe undecimam Decimaerum loco Congruae genieset, mithin die anderen Herren Condecimatores zu Bauung des Chors pro ratiodecimarum alleinig anzuhalten wären. Er hätte derohalben denselben zu bedeuten, daß, wofern sie sich dazu nicht verstehen, mann mit Einhaltung des Zehndes, sofort auch mit dessen Verkaufung solange fürfahren würde, bis die völlige Baukosten des Chors abgetragen seyen.

in fidem

N Dupius Secretrius

Der Anteil des Glockamts muss nunmehr von den übrigen 10ten Empfängern mitgetragen werden.

Nunmehr schreitet der Bau ohne Anstände weiter, dodass am 10. August 1754 der Keller berichtet:

„Wir seyndt mit dem hiesigen neuen Kirchbau gotlob! so weit gekommen, daß in Zeit 14 Täg der Baumeister Paul die Schlüssel ausliefern wird. Da nun derselbe vermög des mit sämblichen Herren Zehnd-Intereßenten errichteten accords einen gantz wohl figurierten Kupfernen Knopf gelieffert, dieser aber ohnevergoldeter dem Chor ein schlechtes ansehen machen würde, so habe mit Anbiegung eines ohnmaßgeblichen Überschlags hierdurch unterthänig anfragen sollen, ob gedachter Knopf zu vergulden, oder nach meynungdes Frauenklosters Marienschloß in jetzigem stand aufzustellen, oder wie sich sonst hierbei verhalten habe.

Lippert

Dieser Knopf sollte nach dem Überschlag Joh. Adam Krumdingers, Meister zu Mainz, 9 Gulden 30 Kreutzer kosten. Es ist nicht mehr aus den hiermit schließenden Akten zu ersehen, ob er noch wohl vergoldet wurde. Der Knopf soll „ins Quadrat 11 Schuhe messen“.

Ende August 1754 übergab Baumeister Paul von Mainz die Schlüssel der fertig erstellten Kirche. Am 29. September konsekrierte der Weihbischof Christophorus Nebel das neue Gotteshaus mit drei Altären und bestimmt als den alljährlichen „Kirchweihtag“ den Sonntag nach dem Feste des hl.

Erzengels Michael. Wenn wir uns heute staunend fragen, weshalb dieses Gotteshaus nicht wie in Oppershofen – das sofort nach dem 30-jährigen Kriege 1653 bis 54 an den Neubau ging, - ebenfalls neu entstand, so sind hierfür verschiedene Gründe maßgebend. Während dort die Kirche total zerstört war und die Baugelder durch vielseitige Sammlung zusammen kamen, außerdem der alte Bauschutt zum Wiederaufbau Verwendung fand, so dass die gesamte Bausumme nur 763 Gulden erforderte, wurde in Rockenberg die nur teilweise zerstörte Kirche notdürftig hergerichtet, um später zum größeren Neubau schreiten zu können.

Aus der alten Kirche wurden zwei Glocken gerettet. Eine dritte wurde im Jahre 1754 gegossen. Die mittlere war 1716 umgegossen worden. Die beiden letzten wurden ein Opfer des Krieges 1914/18.

Die St. Gallusglocke (1684) trägt die Innschrift: „Kein Kind so lieb, kein Schmerz so groß, wie Jesus auf der Mutter Schoß“. Rückseite: „Heiliger Gallus, unser Patron, bitte für uns. Im Jahre 1684 goß mich Simon Michelin in Mainz.“ Bild St. Gallus mit Mitra und Stab. Ton fis.

Die kleine Glocke trug die Inschrift: „Gelobt sei der Name des Herrn von nun an bis in Ewigkeit. Im Namen Gottes floss ich, Johann Philipp Bach v. S. Hungen goss mich 1754.“ 1921 nahm die Gallusglocke zwei neue Kameradinnen in die Glockenstube auf.

Die Muttergottesglocke, Ton e, Bild der Muttergottes, Inschrift: „Tota pura es amica mea et macula non est in te.“ Georgio Waldmänn decano quinto lustro parrocho et Petro Landvogt civium magistro in Rockenberg a F. W. Rinker fusa sum donis parocianorum 1921“.

Die St. Michaelsglocke, Ton Gis, Inschrift: „Sancte Michael esto protector vivis, adjutor moribundis“ (Schützer der Lebenden und Helfer der Sterbenden); Rückseite: „Zum Andenken an die gefallenen Krieger von Rockenberg, gegossen durch Geschenke der Pfarrkinder von F. W. Rinker in Sinn 1921“.

Der Krieg 1935/45 raubte diese neuen Glocken. Während der Drucklegung wurden am 8. Oktober 1949 wieder zwei neue Glocken mit gleicher Innschrift geweiht. Zur Kirche gehört das Pfarrhaus: Es wurde 1729 durch die Äbtissin Franziska Koch errichtet. Inschrift über dem Eingang: „Adm. Rev. Dann Franziska Kochin Abatissa Et Patrona Eccelsiae Rockenbergensis Hanc Curiam Parochialem De Novo Erigi Curavit Anno Domini MDCCXXVIII.“

Zu den Kunstdenkmälern unserer Kirche gehören zwei Kapellen Arnsburger Äbte, eine 62 cm hohe Pieta aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts und ein alter wertvoller Kelch eines Arnsburger Meisters, der das Zeichen PTL in herzförmigem Schilde führte.<sup>308)</sup>

---

308) Adamy: Kunstdenkmäler des Großherzogs Hessen, Kreis Friedberg.

#### 4. Die Flurnamen unserer Gemeinde Rockenberg.

Die Seele eines Volkes äußert sich – besonders auf dem Lande durch den Dialekt – in der Sprache. Diese Sprache als lebendiger Urquell hat auch jene Worte und Namen geschaffen, die besonders tief in dem bodenständigen Volkstum der Landbevölkerung wurzeln, die Flurnamen, die Feld-, Wald- und Wiesenbezeichnungen, die Benennung von Gehölzen, Wegen und Ruinen, Gewässern und Gräben, Bäumen, Gehöften und Wüstungen, sowie die ältesten Straßennamen des Ortes. So spannt sich aus dunklen Vorzeiten der Bogen zur brandenden Gegenwart. Leider ist die Flurnamenforschung noch zu jung, um alle Namen verfolgen und erklären zu können. Nur tiefgründigen Forschern offenbaren sie ein Stück Erlebnis unserer Ahnen. In dörflicher Bescheidenheit leben sie auch oft mit falschen Vorstellungen oder sagenhaften Vermutungen verquickt fort. Da aber die Flurnamen kaum oder nicht in die Öffentlichkeit gedrungen sind, blieben sie auch meist vom Wandel der Sprache unberührt und haben sich ihr altes reines Gepräge erhalten. Ohne Kenntnis der Mark- (Gemarkung- Gemark – Zeichen, durch Marken kenntlich gemacht) – gibt es keine Kenntnis der Flurnamen.

Mit der Entstehung der Mark haben sich ja erst die Flurnamen im engeren Sinne gebildet. Ohne Kenntnis ihrer Ordnung, ihrer Zeichen und Gerechtigkeiten, lassen sich die Flurnamen kaum mehr deuten. Diese Mark ist überall eine Schöpfung des deutschen Volkes, wenn sich auch mancherorts römisch-keltische Denkmäler in solchen Namen noch verewigt haben mögen.

Die Mark wird durch Grenzen bezeichnet, die heute noch allenthalben zu erkennen sind. . Keinesfalls waren, wie heute, nur Steine die ältesten „Gemark“, sondern die Dinge, die die Natur gab.

„Bergesfirst und rinnend Wasser  
schied die Mark seit Väterzeiten“

So ist es ein Hügel, ein Berg oder ein Bach. Besonders aber werden auch in alten Urkunden Bäume, wetterfeste Eichen und Buchen (Diebseiche), Kreuze aus Steinen genannt.

Da finden wir Grenzbäume, die seit alter Zeit Lochbäume oder Geloche heißen von althochdeutsch – lahnan – einhauen; daher ein Hieb in einen Baum, um die Mark anzugeben, also Markzeichen. An diese Geloche erinnern zahlreiche Bäume als Flurnamen in unserer Gemarkung: Diebseiche, Hopfenloch, Mäusloch (Mauseck), Dolchloch, Lochacker. Die alte Feldgrenze zum Markwald lautete: „Das erste Geloch stehet hinder denen hoppen in der ecken und ist ein buchbaum, von diesem geloch zu geloch, deren dort vier seynd bis herum an die „diezeichen“ und ist die das funeft geloch bis über die judenstrassen in das oberst

geloch und ist das oberst geloch ein eichbaum im mies, sind alle mit Creutzen gezeichnet. 309) Im Mies = Mäusloch.

Die Grenze ist auch mitunter ein Streifen, namentlich ein Waldstreifen, der heute zum fruchtbaren Ackerland ist. Durch Ausrodung wurden solche Stücke oft Gegenstand des Kampfes oder Streit. So könnte die Streithecke entstanden sein. Die Grenze wurde auch durch Übereinkommen beider Anrainer oder Anstößer festgesetzt. Daran erinnern ab und zu Ramsteine. Ram ist althd. – ramen, mittelhd. beramen - einramen, festsetzen. 1585 ist der Junkerngarten „mit gerebsen nit genugsam versehen, sodaß das vieche einlaufen kann.“ Er war also nicht genügend eingezäumt. Mit diesem Wort hängt auch die Bezeichnung Gramberg zusammen (Oppershofen).

Die Gemark zerfällt nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch in Gewanne oder Gewanden, mhd. = gewande, wo das Feld windet, d. h. angrenzt, wo der Pflug wendet. Gewanne werden auch bestimmt durch die Natur des Bodens (Steingewann, Krumme Gewann), durch Pflanzen (Hopfenloch, Flachsgewann), durch Tiere (Gänsärten, FuchslöcherGewann, Eselsweg). Hierher gehören in unseren Gemarkung Steinbügel, Leimenkaute, Schwarze Erde, Röthergewann, Schafweide, Birngärten, Weidengarten.

Viele Flurnamen sind auch von ganz besonderem sprachlichem Interesse. Es begegnen uns in ihnen eine Reihe Sprachformen, die im Mittelhochdeutschen allgemein üblich, im heutigen Sprachgebrauch nicht mehr oder mundartlich vorkommen.

Der althochd. Name *struot* (nasser wald, Gebüsch) hat sich in Streit umgewandelt. Hierin vermute ich den Namen Streitecke. 310) Loh = lon; Hain Gehölz, Wald; althd. = lohe, mhd. = loch finden wir Lohäcker, Lochäcker, Lochgewann. Sicher ist, dass diese Bezeichnung schon sehr alt ist und nichts mit Loch in heutigem Sinne zu tun hat, sonst hieße sie „Lache“ wie in Junkernlache.

„Der Brühl“ = Breul, in der Mundart, findet sich in vielen Fluren und auch bei uns. Er war Herrenbesitztum, also nicht zehntpflichtig, meist fränkisch – königlicher und geistlicher Besitz und tritt daher in diesbezüglichen Urkunden öfters auf. Althd. *brogil*, *bruchil*, mittelhd. = *bruehel*, *briel*, jetzt Brühl. Am Brühl hafteten Frondienste, z. B. Mähnen, Ernten, Weiden, Zäunen u. s. f. Oft waren es Wildgehege, die geschont und eingezäunt werden mussten. Bei uns ist diese Gewannbezeichnung kaum mehr bekannt, verdient aber festgehalten zu werden.

---

309) Markwaldgrenze. 1472

310) Anmerkung: *struot* hat sich in *striet* und *streit* umgewandelt und findet sich in vielen Flurnamen Oberhessens. In einer Urkunde wird auch die *striethecke* bei Gerlachshausen genannt. Ich vermute deshalb, dass unsere Streithecke darauf zurückzuführen ist, obwohl auch die erste, oben genannte Erklärung durchaus möglich ist.

Sumpfige Geländestreifen hießen buzza – Binsen, Benzen, Bitzen und Pitzten (Ursprung von Pfütze). Ein ritterfreies Herrngut, das sich entlang dem Graben, der von Nieder-Weisel nach Oppershofen zieht, erstreckte, hieß Bitzengut.

Viele deutsche Namen, umso mehr je älter sie sind, sind sehr abgeschliffen worden, so dass nur der dialektkundige aus Ähnlichkeiten der Mundart auf ihre ursprüngliche Form und Bedeutung Schlüsse ziehen kann. Es ist deshalb nötig, Flurnamen in ihren ältesten Formen aufzuspüren<sup>311)</sup>. Das Zurückgehen auf die ältesten urkundlichen Formen ist aber auch deshalb immer notwendig, weil viele Namen, deren Entstehung und Bedeutung man sich später überhaupt nicht mehr bewusst war, sich volksetymologische Umgestaltungen gefallen lassen mußten. : Die Holzleiterin einem Flurbuch hat mit Holz nichts zu tun, sondern ist die unbewusste Verstümmelung der „goldsleiter“, die wiederum im Volksmund zu „Gollsleiter“ umgewandelt wurde. „In den Bettenäckern“ hat keinerlei Bewandnis mit Betten. Es ist das mittelhochdeutsche Wort Beed = Abgabe und ist auch nur so verständlich und aktenmäßig nachweisbar. Das Mäuseloch (heute Mäuseck) hat nichts mit Mäusen zu tun. Es waren dort Lochbäume als Grundbezeichnungen, also „geloche“. Das Etzerfeld hat sich umgewandelt aus Atzung. Es gab im Mittelalter Wiesen und Weidestücke, die zum „Atzel“ oder „Etzel“ für die Pferde bestimmt waren, als man die heutige ausgeprägte Stallfütterung noch nicht in dem Maße kannte. „Atzen“ = äsen lassen, weiden. Die Pferde der Ritter und Herren weideten dort bei ihrem Durchmarsch oder Besuch.

Das Itzerfeld hängt mit dem gleichen Wort „Atzung“ zusammen. Atzung war das Recht der Herren und damit die Pflicht der Untertanen, ihren Herren auf der Durchreise Verpflegung („Atzung“) zu gewähren. Diese Pflicht wurde später abgelöst und in eine Naturalabgabepflicht verwandelt. Später wurde eine geldliche Steuer daraus. Statt des „Zehnten“ der Gesamterträge wurde dieses Feld unter der Herrschaft des Grafen von Königstein zur Hälfte des Ertrages abgeliefert. Die Gewinnbezeichnung erscheint noch 1648 in den Kurmainzer Hofakten als „Atzerfeld“, später als Aetzerfeld, Itzerfeld und Etzerfeld.

Wenn schon diese wenigen Beispiele dafür zeugen, dass der Volksmund nicht Verstandenes verständnisvoll umdeutet, so zeigen andere Ausdrücke wieder die Reichhaltigkeit der Sprache für bestimmte Formen und Zustände. Für Sumpfgelände gibt es viele Bezeichnungen. „Seedamm“, Seegewann, Junkerlach, Seeacker, Wasserwiese, im Güß. Ebenso bedeuten auch Sumpf- und Wasserstellen die Bezeichnungen Ried, Mies, Maus, Moor, Muhr.

---

311) vergl. auch Baur, Hess. Urkunden. Dort eine Fülle von Material.

Weimer ist eine alte mundartliche Form von Weiher. Die Flurkarte von Rockenberg bietet 1848 „Auf dem Weimar“ mit falschem a statt e. Es gab mehrere Weiher in der Gemarkung Rockenberg. Dieser Weimer der über die Wetter führenden Brücke und wurde laut Urkunde vom 20. III. 1427 („wie zu Rockenberg gelegen by der brucken“) von Henne von Hochweisel an den Emmerich von Krüffel verkauft. Derselbe Weiher war sodann nach einer Urkunde vom 15. III. 1433 im Besitz des des Henne von Stockheim („wyher zu Rockenberg gelegen uf der Weder gain der mole über“). Dieser Weiher mag wohl vor der Errichtung des heutigen Mühlgrabens zur Wasserstauung und Ansammlung gedient haben. Andererseits finden wir auch Weiher, die als „Fachlöcher“ bezeichnet wurden. Bei dieser Gelegenheit sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass die Wogwirtschaft im Mittelalter groß war. Künstliche stehende Wasser zur Fischzucht wurden von geistlichen und weltlichen Herren angelegt und Laich- und Speisewoge besonders von Klöstern, namentlich Zisterziensern, geliebt und unterhalten. Reich ist auch unsere Heimat an Ausdrücken für die Bodengestalt, Bodenerhebungen, Senkungen, Einfluss der Sonne auf den Boden u. s. w. Bodenerhebungen bezeichnen die Ausdrücke Bühl, Kuppe, Köppel, Himmel (Oppershofen): Steinbügel, Horstköppel, im glatten Land, die Höll.

Die Phantasie spiegelt sich wieder in den Flurnamen: Engelstösser, dunkle Welt, steinerne Nonn, auf der Niemand, Schlockert de Hout, Klappermühle, Storchennest, Dreispitz.

War auch früher der Boden nach Hufen (Huben) verteilt, so blieben doch Wald, Wiese und Weide Gemeindeland zu allseitiger Benutzung der sog. Almende – von ahd. alagimeinda -. Daher gehörten das gemeine Bruch, die Gänsweide, die Lange Weide, die Nachtweide und die Schafweide.

Auf den Besitz der Kirche und des Klosters weisen heute noch hin die Klosterwiesen, der Kochhanss, Mönchwald, Mönchpfad, Nonnenmühle. Auch grund- und landesherrliche Beamte wurden mit Grundstücken besoldet. Darauf weisen hin die „Amtswiese“, die „Bitzwiese“. Nicht alle unsere Flurnamen lassen sich auf ihre alte Form und damit auf ihre ursprüngliche Bedeutung zurückführen, zumal bei jeder Feldbereinigung einige dieser Namen verschwinden und verloren gehen. Der erste Teil dieser Abhandlung soll jedoch nicht abgeschlossen werden, ohne auch noch dieses Wortes Feldbereinigung zu gedenken. „Rain“ tritt in vielen Flurnamen auf. bei uns begegnet er uns in dem Wort Rainmühle bei Griedel. Ein Rain ist eine begrenzte Bodenerhebung als Acker- oder Flurgrenze. Damit hängen die berainen, anrainen, bereinigen (abgrenzen- begrenzen) zusammen. Der Begriff Feldbereinigung gibt den alten Sinn des Wortes wieder bei der Feldbereinigung wird das Feld neu beraint, neu begrenzt.

## **Verzeichnis der Flurnamen**

Die Amtswiese	Am Bergweg
In der Wasserwiese	Kapellenweg
Das Storchennest (Die dunkle Welt)	Am Brechhaus
Bei der langen Weide	Im Dorf beim Wächtersgang
Die lange Weide	Am obersten Berggarten
Hinter dem Kloster (Am Engelstößer)	Die untersten Berggarten
(Der Kochhanns)	Beim Schützenstein
Am Gambacher Pfad	Rödenweg
Am Ackerborn (In der Schindkaute)	Am Mäuerchen
Am Waltersberg	Auf der Röde
Auf der schwarzen Erde	Beim Rödenweg
Ober der Höll	Über der Röde bei der Gottesleiter
Am Lochacker	Das Ried
Am Hörgener Weg	Am Seeweg
Beim Hainsbusch (Hansbusch =	Auf dem Seeacker
Hainsbusch)	Über dem Seeacker
Bei dem Galgen	Im Hopfenloch (Horstköppelschneise)
Am Engelsstößer	Die Diebseiche (Klausenkopfschneise)
Am Judenkirchhof	An der Bitzwiese
Im kleinen Feld (Am Josephsberg)	Über der Bitzwiese
(Krebsschere)	Am gräsichten Weg
Am Münzenberger Weg	Der gräsichte Weg
(links und rechts)	Im Wasserloch
Auf der Schanz	In der Maiwiese
An der Hub	Ober dem Riedgarten am Hundsborn
Am grünen Weg	Auf d. Bäumchen am gräsichten Weg
Am Weidengartenweg	Hinter der Klappermühle
In den neuen Gärten	Auf der alten Schmiede
Neben dem Hofhölchen	Alte Schmiede
Auf der Steinbrücke	Im Gieß gegen die alte Schmiede
An dem Hofhölchen	Hinter dem Hainzaun
Am Kutschengarten (An der Nonn)	Die Hainzaungärten
Zu Hammelshausen	Hinter der Mühle (Hinter dem Hain-
Die Streitecke	zaun)
Am Eselsweg	Im Pfortengarten
Im Etzerfeld	Im Dorf am Junkerngarten
Auf den Kisseln	Im Birngarten
Auf dem Forr	Ober dem Bildstock
Ober der Leimkaute	Am Holzweg
Auf der Itzerwiese	In den Bettenäckern
In den Weimerwiesen	An der Bitzwiese
An der Leimenkaute	Über der Bitzwiese
Das gemeine Bruch	Im Mäuseck (Mäusloch)
Der Mönchweg	In der Steinkaute (Wald)
Der Mönchwald	Im Eisenzahl (Wald)
Im Dorf am Mönchgarten	Der Seegrund (Wald)
Auf dem oberen Berg	Am unrechten Pfad

Auf dem Berg  
 Im kleinen Feld  
 Auf dem Niemand  
 Auf der Burghecke  
 Bei der Burghecke  
 Stößt auf den Burgweg  
 Auf dem Igel  
 In den Kropfengärten  
 In den Igelwiesen  
 Im Borngarten  
 In der Rohrwiese  
 Im Gieß stößt auf die Wetter  
 Im Gieß  
 In den Pfortengärten  
 An der Oberpforte  
 Zwischen Dörfern  
 In den Gänsgärten  
 Das gemeine Bruch  
 Auf dem Weimer  
 Auf dem Wür

Auf der Hahler  
 An der alten Straße  
 Am Mäusweg  
 Auf der Gänsweide am Leschhornkreuz  
 Ober der Gänsweide  
 Stößt auf den oberen Nieder Weiseler  
 Weg  
 Am unteren Nieder Weiseler Weg  
 Ober der Grunderwiese  
 Die Grunderwiese (Im Grunder-  
 wiesengrund)  
 Im glatten Land  
 In der Fuchslöchergewann  
 Auf der Lattwiese  
 In den Fuchslöchern  
 Am Lattwiesenweg  
 Klingelburg (die)  
 Der Pferdekopf  
 Die Spießer  
 Die Aspee (s. Oppershofen).

Nicht bei all diesen Namen ist es möglich, die genauen Zusammenhänge ihrer Entstehung und ihre Beziehungen zum Leben unserer Ahnen aufzuzeigen. Bei einigen soll es aber – jenen zur Ehre, uns zur Freude – versucht werden.

**Ackerborn**, ursprünglicher und richtiger Achenborn. Die Bezeichnung hängt zusammen mit dem Wort Ache = Bach, also Quelle eines kleinen Baches, der dort entsprang und zur Wetter floss.

**Amtswiese**, ei unantastbares Besoldungsgrundstück des Schultheisen, ein Teil des Besoldungslehens.

**Bitzwiese**, Besoldungswiese des uniformierten Bitzendieners. Diese Bezeichnung erinnert an eine noch 1804 in Form eines Gerichtes hier erhaltene, althergebrachte Einrichtung. Für Rockenberg und Oppershofen bestand für die Pächter der Äcker eines gewissen Erbleihgutes ein besonderes Gericht, das Bitzengericht, das seit etwa 1704 mit der alten Markordnung vereinigt worden war. An der „Bitz“ haftet ein gutes Stück Heimatgeschichte. 312)

In den Gemarkungen Oppershofen, Rockenberg und Nieder-Weisel finden sich in Flurnamen und Ortsbezeichnungen das Wort „Bitz“. Der von Nieder-Weisel kommende, bei Oppershofen in die Wetter mündende Graben heißt Bitzengraben. Eine Gewinnbenennung in Rockenberg hat sich als Bitzwiese erhalten. Diese Bezeichnungen sind die einzigen Überreste einer durch Jahrhunderte bestandenen Einrichtung eines Gerichts, des Bitzengerichts, das ursprünglich von standesherrlicher Gerichtsbar-

---

312) Gesser J.J. Oberhess. Heimatblätter 1928.

keit losgelöst zur Gemeindeverfassung gehörte, später aber nur noch im Namen des Churfürsten geegegt wurde. Unter der Verwaltung des Bitzengerichts stand in erster Linie – anfangs nur! – das Bitzengut. Dieses Gut gehörte einem Ritter als freies Eigentum und umfasste die am Graben liegenden Geländeteile des ausgegangenen Hofes oder Ortes Österling, der dort lag, wo die Gemarkungen Oppershofen, Rockenberg und Nieder-Weisel zusammenstoßen. Ein alter Brunnen „am Österlingsbrunnen“, sowie die Flurbezeichnung „an den Oistirsteinen“ erinnern noch an diese Siedlung. 313) 1395 ist ein Hermann Ossinsteyn Pfarrer zu Oppershofen und Kämmerer des Kapitels Friedberg. Dieses Gut umfasste vorzüglich Äcker zu beiden Seiten des oben angeführten Grabens, der am Hausberg entspringt, zwischen Nieder-Weisel und Ostheim nach Oppershofen fließt und dort in die Wetter mündet. Auch einige Äcker an der Wetter und eine kleine Parzelle am Rockenberger Wald umfasste die „Bitz“. Der Ort Österling ist aus nicht bekannten Gründen schon sehr früh eine Wüstung geworden. Jedenfalls waren aber die zur „Bitz“ gehörenden Güter Ritterfreies Eigentum und bei der Aufteilung zur Bewirtschaftung dadurch aus dem Rahmen der Zehntpflicht herausgefallen und nur mit geringen Abgaben an die Herren von Königstein und seit 1585 an den Kurfürsten von Mainz belastet. Die Abgabe betrug im 18 Jahrh. für einen kleinen Morgen 4 Kreuzer und für jeden Pächter oder dessen Erbe ein Huhn (Bitzenhuhn). Später statt des Huhnes 10 Krz.. Die Pächter hatten außerdem den Besitz als Erbleihgüter, das heißt, ihr Teil vererbte sich immer wieder unter gleichen Abgaben an ihre Kinder oder eines derselben oder sogar auf das Haus des Urpächters, ja nachdem es vom Bitzengericht festgesetzt und vom Kurfürsten bestätigt wurde. In Nieder-Weisel war nach der dortigen Chronik die Abgabe von 63 Bitzenhühnern auf die Häuser festgesetzt, während sich in Rockenberg und Oppershofen dagegen die Einrichtung dadurch viel lästiger gestaltete, weil bei jeder Teilung der Bitzengüter jeder einzelne Teilhaber sein Bitzenhuhn zu entrichten hatte.

Aus den Pächtern des Bitzengutes entwickelte sich das Bitzengericht. Es bestand zuletzt aus dem kurmainzischen Amtskeller als Vogt, dem Oberschultheißen des Damaligen Doppeldorfes Rockenberg – Oppershofen, den beiden Unterschultheißen dieses Dorfes, dem Schultheißen von Nieder-Weisel und 8 Schöffen, von denen je drei von Nieder-Weisel und Oppershofen und 2 von Rockenberg sein mussten. Als letzte Person gehörte der ununiformierte Bitzendiener hinzu, der gleichzeitig kurmainzischer Zehntwächter sein musste. Jeder der Schultheißen bekam 20 Krz. Diäten, jeder Schöffe 12 Krz.. Der Bitzendiener hatte als Besoldungsstück einen Acker, der frei von jeder Abgabe war und zu mindesten  $\frac{3}{4}$  Morgen betragen musste. Das Gericht wurde jährlich dreimal gehalten und zwar

---

313) Arch. f. hess. Gesch. V. 139.

am „Donnerstag nach Ascensionis Christi“ (Christi Himmelfahrt), am Donnerstag nach Michaelis und am Donnerstag nach „St. Lucia“ unter dem Vorsitz des Bitzenvogts. Anfänglich soll es nach einer Niederschrift der Chronik von Weisel in einem längst verwüsteten Hofe (Österling) als dem ständigen Sitz des Gerichts abgehalten worden sein. Nachweisen lässt sich aber mit Bestimmtheit nur, dass in Rockenberg in drei dazu bestimmten Häusern Bitzenpflichtiger abwechselnd an den oben bestimmten Tagen Sitzungen stattfanden. Das Haus wurde dann jedesmal zu diesem Zwecke geräumt. Seit ungefähr 1750 wurde das Gericht in Oppershofen gehegt, in einer damaligen Wirtschaft, die man noch in den späteren Jahren die Bitz nannte. Zu den Aufgaben des Gerichts gehörte unter anderen nicht bekannten Tätigkeiten die Erhebung des Bitzenzinses und der von Bitzenerben fälligen Hühnern. Die Erhebungen fanden immer am Gerichtstage statt. Es legte außerdem die Erntezeit fest, beriet das vom Kurfürsten zu erlassende jährliche Erntegebot, sorgte für dessen genaue Beobachtung, bestrafte die Übertreter, bestimmte die 7 Zehntwächter, verhängte Feld-, Wald- und Wiesenrügen, überwachte das Wasserrecht der freien Mühlen 314) des Bezirks und sorgte für Betreuung und Verteilung verhängter Strafen. So fielen beispielsweise Feld- und Waldrügen unter einem Gulden je zur Hälfte dem Kurfürsten und dem Markwald zu. Früher, noch 1648, waren alle diese Strafen Einnahmen der Gemeinden. „Gemeine Feldrügen, alß da einer dem anderen abgraset oder mit Weidung des Viehs Schaden tut, oder sonsten die gewöhnlichen Holztäg nicht hielt, gehörten von alters her denen gemeindten allein zu 315)“. Die Sitzungen des Bitzengerichts waren freilich ernst. Vor jeder Tagung wurde den Schöffen der feierlich folgende Eid zur Eröffnung abgenommen:

„Ich N. N. gelobe und schwöre zu Gott und dem Heiligen Evangelium, daß ich soll und will das Gericht ehrbarlich, treu und fleißig besitzen, und daß ich will meiner, der Herren Vögt Obrigkeit, Herrlichkeit und Gerechtigkeiten helfen, handhaben und weisen, deren Parteien und männigliches, so an diesem Vogtgericht zu schaffen haben fürbringen, mit allem Fleiß anhören und vernehmen, und nach meinem besten Verständnis rechtmäßig urteilen und Bescheid darüber helfen sprechen und weisen. Und das nicht unterlassen umb Lieb noch Leid, Freundschaft, Feindschaft, Sippschaft, Mannschaft, Geniesung, Frucht, Verheißungen, Grab, Geld oder Geldwert oder umb nichts, das sich einigem Nutz vergleichen mag, wie solches genannt oder erdacht mögt werden, als mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“ 316)

Hierauf musste die Person Schwören.

---

314) „frei“ zum Unterschied zu den Kurfürstl. Erbleihmühlen.

315) Staatsarchiv Mainzer Kellereiakten 132 b.

316) ebd.

„Wie mir jetztunder fürgelesen worden und ich wohl verstanden, auch zuvor den Treuen gelobt und versprochen hab, dem will ich treulich also nachkommen, als mir Gott helfe und sein heiliges Wort Amen.“

„Diesem ernsten Gelöbnis folgte die umständliche Eröffnungspräambel.“

Vogt: Ist es an der Tageszeit unseres gnädigen Churfürsten und Herrn Pitzengericht zu högen ?

Schöffen: Ja.

Vogt: Wie soll ich es högen, dass es der Kraft und macht habe ?

Schöffen: Mit dem Eid und Schwur, Ihrer churfürstlichen Gnaden Hilf und der Schöffen Recht.

Vogt: Also mög ich des Hochwürdigen Herrn und Fürsten Herrn Lotharius Francisci, des hl. römischen Reichs durch Germanien Ertzkanzlern und Churfürsten, auch Bischof zu Bamberg etc., unseres Gnädigsten Herrn sein Pitzengericht. Dann gebiete ich auch, dass ein jeder er sei der Gerichtsschreiber oder ein anderer, bei jedem Gericht, so dreimal im Jahr gehalten wird, entweder selbst oder durch einen anderen sein Gült bei Sonnenschein ausrichte. In Ausbleiben der Sonn des anderen Tages hernach; sonsten er nebst Erlegung doppelter Gült vermög des Instruments in Ihro churfürstlichen Gnaden Straf und der höchsten Buß verfallen sein soll, wonach sich ein jeder zu richten. 317)“

Die Hauptsache war nun die Festsetzung der durch die Zehntwächter vorgebrachten „Feld- Wald- und Wiesenrügen“, sowie ähnliche Vergehen, die im Laufe der Zeit den Schöffen bekannt geworden waren. Nach der Wahl der Feldhüter (Zehntwächter)

„Folget nun Ihro churfürstlichen Gnaden, unseres gnädigen Herrn, wie auch deren interessierten Zehntherren Ehregebott, wie auch solches hernach sämtlichen Untertanen von Rockenberg und Oppershofen zu halten uff dem Rathaus allhier gewöhnliche im Beisein des Herrn Amtskellers, der Ober- und Unterschultheißen, wie auch der Zehntherren durch einen zeitlichen Gerichtsschreiber wird verlesen. Und tut Herr Keller jedesmal nach Ablesung eines jeden Artikels eine Erleuterung, welchen auch sieben in Eid und Pflichten genommenen Zehntwärtern und Hütern aus beiden Flecken mit zu hören, und dem Allen beigefügten Eid und Handsgelöbnis fleißig und getreulich nach zu leben versprechen müssen.

### „Ehregebott“

1. Es soll keiner dem anderen über die Furche schneiden, sondern es soll jeder dieselbe halb fassen.

2. Es soll keiner keine Säcke heimtragen, da dadurch der große Mißbrauch getrieben und der Zehnten verschlagen wird.
3. Es soll keiner die Frucht von seinem Acker führen noch tragen; er habe dann den Acker ganz uffgebunden und auszehnten lassen; bei Straf von 5 Gulden, wie bisher zu geschehen pflegt.
4. Es sollen die Untertanen mit dem Aus- und Einfahren sich gebührender Maßen verhalten, keiner dem anderen über die Klecken fahren; in der Haberernt einen Rechen bei sich führen und die Gemachten uffrechen.
5. Es sollen die Nachbarn zu gebührender Zeit aus- und einfahren, als da man morgens, mittags und abends die gewöhnlichen zeichen läutet.
6. So unstet Wetter fallen wird, und ein Untertan deswegen zwischen verbotener Zeit fahren wollt oder müßte, er doch seinen Acker nicht ganz uffgebunden hätte, so soll er jeder Zeit den Zehntwärtern zusprechen und den rechten Zehnten geben.
7. Es soll keiner keine Erbsen, Linsen oder Wicken ungebunden uffladen, heimfahren, noch tragen. Er habe denn einen Zehntner bei sich, damit der Zehnt gegeben und uffgebunden werde.
8. Es soll ei jeder, wenn er auf seinem Acker laden will, seine Frucht, einen Sichling oder Garb nach der anderen mit lauter, heller Stimme uff den Wagen zählen, daß man es auf dem Acker oder Gewanddt wohl hören kann.
9. Im Haberfeld soll man in jeder Gattung Frucht von einem Acker uff den anderen zählen.
10. Es soll auch keiner kein Bock oder Stützen für einen Zehnten liegen lassen.
11. Es soll auch Ziel und Maß mit Bindung oder Sichtung und Garben gehalten werden. Nicht eine Last, daran einer zu tragen hat, sondern, daß man eine mit der Gabel wohl heben mag, damit keine Ungleichheit geführt werde.
12. Man soll auch keine undüchtige und unreife Frucht absondern und zum Zehnten geben.
13. Es sollen Schützen, Glöckner und Arbeitsleute ihre Sichtung in Erntgarben nicht bei den Nachbarn im Feld, sondern in den Scheuern abholen. Die ihnen von den Wagen ohne Weigerung sollen gereicht werden.
14. Es sollen die Schützen gut Achtung aufs Haberfeld haben.
15. Es soll auch kein Zehnten von einem Acker genommen werden, solange bis der Ackermann seine Frucht davon geführet, es sei denn, daß solcher in Beiführung des Zehnten durch die Zehntwärter aufgezeichnet werde.

16. Es soll ein jeder, so zur Teilung des Zehnten gehöret, auch bei der Verlosung erscheinen.
17. Es sollen sich die Zehntwärter zu gebührender zeit uff den Feldern uffrecht sehen lassen; sich nicht unter den Haufen verstecken, uff die Untertan zu lauern, sonder uffrecht bei die Wagen gehen. Und sofern mehr als einer in seinem Bezirk laden tät, sollen sie gut Achtung geben, daß der rechte Zehnt gegeben werde.
18. Es soll auch ein jeder den Zehnten mit den Haufen einhäufen. Was aber nicht eingehäuft, soll den Zehntnern nach gelegener Zeit und Notdurft aufzuzehnten erlaubt sein.
19. Es sollen auch die Fuhrleute, welche unseres gnädigen Herrn Zehnten uff- und abladen in der scheuer einen Unterschied halten und eine jede Gattung Frucht allein schlagen lassen.

Wer nun hierfür wider eine oder mehrere genannte Artikel wird handeln und darüber wird angebracht, selbiger soll – sooft es geschieht – Ihro churfürstlichen Gnaden Buß und auch mit einem halben Gulden in der Zehntwärter Straf verfallen sein, wonach sich ein jeder treulich wird wissen zu richten.“

Den Schluss der Gerichtssitzung bildet außer der umständlichen vorgeschriebenen Schlussformel noch die Vereidigung der Zehntwärter:

„Ihr sollet schwören zu Gott und seinen Heiligen, daß ihr in dem euch anvertrauten Zehntwärteramt, wozu ihr seid bestellt und angenommen worden, in gegenwärtiger Erntzeit sowohl, als auch künftig hin – solange nämlich euch dabei zu behalten, oder solange dabei zu verbleiben, einen jeden Teil gefallen, und anständig sein wird; in allem euch getreu und fleißig verhalten, der abgelesenen Ordnung ohne Scheu nachkommen, Ihro churfürstlichen Gnaden und Herrn als auch übrigen Interessenten von welchen ihr belohnt werdet, sämtliche Frucht und dazugehöriger Zehnten wohl in Acht nehmen. Darin keinen Schaden tun lassen noch selbst einigen trun, und solches auch weder um Gift, Gabe, Freundschaft, Feindschaft noch einiger anderer Ursache willen nicht unterlassen wollet.“

Darauf sprach der Wächter mit aufgerichteten Fingern:

„Alles, so mir jetzund vorgelesen und ich wohl verstanden, dem will ich getreu und fleißig in allen Stücken nach leben, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium. 318)“

Nach jeder fast gleichmäßig verlaufenen Gerichtssitzung rief gegen Abend die Glocke die Einwohner zu Bekanntgabe der Beschlüsse und Strafen zusammen vor dem Rathaus. Die Einrichtung dieses völlig verschollenen Bitzengerichtes bestand bis zur Ablösung der kurfürstlichen

---

318) Staatsarchiv.

Herrschaft im Jahre 1803. Nur die Flurnamen erinnern heute daran, ohne von jemandem besonders beachtet zu werden.<sup>319)</sup>

**Die Bettenäcker** erinnern an die mittelalterliche Einrichtung einer Steuer, die man Beede nannte. Beede – Bitte -, eine im Mittelalter zuerst bei besonderen Gelegenheiten erhobene, später regelmäßig wiederkehrende Abgabe. Ursprünglich freiwillig, wurde die Beede mit der Zeit zu einer öffentlich-rechtlichen, erzwingbaren Leistung, einer in Geld entrichteten – oft auch in Naturalien umgewandelten Grund-, Gebäude- und Personensteuer. Die erste Zusammenstellung über diese Steuer für Rockenberg erfahren wir aus der Kellereirechnung des Jahres 1676, wonach als „Einnahmeged“ die „stendige Beth“ bezeichnet und aufgeführt wird.

„Ahn echter Beth geben beyde Orth jährlich	245 Gulden Kr. – Alb.
Vor Dienstgelt und Atzung	60 Gulden
Vor Fleischgelt	16 Gulden 29 Kr. 2 Alb.
Vor Bannwein	12 Gulden
Ahn Schultheisengelt	26 Gulden
An Kellergelt	3 Gulden
Vom Beutel (Klingelbeutel)	7 Kr. 1 Alb.
Vom Stempelgeleudt (Geläut)	5 Kr.

Alle diese Obspezifizierten Bethgelter seind auf den mann, häuser und Güter geschlagen, werden vom Bürgermeister (Rechner) jährlich erhoben und einem zeitlichen Keller gegen quittung zugestellt und verrechnet; ertragt in ganzer Kellerei 697 R (Gulden) 13 kr (Kreuzer) 2 Albus.“

Damit ist jedoch die „Beed“ keinesfalls erschöpft. Der Bericht fährt fort:

„Ein jedes Haus zu Rockenberg, so bewohnt wird, muß Ihrer Churfürstlichen Gnaden eine Gans geben, außer dem Oberschultheiß und beiden Unterschultheißen, wie nicht weniger Gerichtsschreiber, Schulmeister, Glöckner, Büttel, Speicherknecht, beide Müller und Hebammen, so diesfalls von alters hero frey seind, und wird vor jedes Stück 10 Albus zählt. Ein jedes Haus in der Kelerei, so seinen Rauch führet, muß Ihr Churfürstlichen Gnaden ein Rauchhuhn geben, außer dem Oberschultheiß u.s.w. (wie bei Gänsen). Es sind außerdem davon befreit die Kindbettern.“<sup>320)</sup>

---

319) Eine bemerkenswerte Einrichtung wurde 1704 durch den Erzbischof und Kurfürsten Lothar von Mainz abgelöst Sie wird zuletzt berichtet im Rockenberger Lagerbuch von 1676. (Staatsarchiv Darmstadt, Fasc. 132e Mainzer Kellereiakten).

„Wan die Ernt herbeinahet, so wird vor den Flecken (Rockenberg) Euer Churfürstlichen Gnaden Erndtgebett vorgelesen, wann dann solches vorbey ist, so wird beyden gemeinden Ackerleuthen zu Rockenberg und Oppershofen Uraltem Herkommen nach 3 R (Gulden) 20 Kreuzer von samtlichen Zehndt Herren zum Vertrunk gegeben. Nach vorgelesenem Erndtgebott, so gehet Keller, Schultheiß, Gerichtsschreiber, Speicher- und Gerichtsknecht zusammen, und verzehren Uraltem Herkommen nach 3 Gulden, welche verrechnet werden.“

320) Die Kellerei umfasste: Rockenberg, Oppershofen, Ober- und Nieder-Mörlen. Staatsarchiv Abt. Oberhessen 132c.

Hier sei bemerkt, dass neben den Armen in unseren Klostergebieten und damit im späteren Kurmainzischen Gebiete sich die Wöchnerinnen einer besonderen Sorgfalt erfreuten. Es war Brauch, bei Hühnerzins im Falle eines Wochenbettes nur den Kopf abzuliefern, das Huhn aber der Frau zur Stärkung zu überlassen. Das Kloster Arnsburg lieferte auf Andreastag einen mit Weizen gemästeten Eber nach Münzenberg, der hier in einem besonderen Steine eingesalzen und von dem den Wöchnerinnen nach Begehre verabfolgt wurde. 321)

Unter der Bezeichnung „Rauch führen“ ist jede selbständige Familie zu betrachten, die ihren eigenen Herd hatte. Später galt jeder, der seinen eigenen Rauch führte, als „Bürger“, wenn er einen „Feuereimer“ lieferte und gewann damit auch Nutzungsrecht an den Bürgerlichen Vorteilen des Markwaldes. Feuereimergeld und das damit verbundene Nutzungsrecht des Stockholzes hatte sich bis in unsre Zeit hinübergerettet. Zu den Naturalien an Hühnern und Gänsen kam noch der „Bethhaber“, der zusätzlich zum Zehnten fällig war, aber gegen geringe Bezahlung geliefert werden musste. Auf jeden Mann der Gemeinde waren 1723 jährlich 15 Kreuzer Bethgelder und auf jede Wittfrau die Hälfte gesetzt, während jeder Mann mit 6 Gescheid Bethhafer und jede ledige selbständige Person des Haushalts 322) mit einer Mest veranschlagt war.

1724 berichtet der Gerichtsschreiber Jakob Weckler, dass:

1689 sind gefallen u. uff den herrschaftsspeicher auf die Burg erhoben worden, 115 Achtel Hafer. Nach der Zeit von Jahr zu Jahr ist der Bethhaber durch Anwuchs und Vermehrung der Leuthe gestiegen, alsodaß vorm Jahr noch 136½ Achtel gefallen und vermög der pro1723 abgelegten Kellereirechnung geliefert worden. Die ursach solchen Steigerns kommt daher, weil uff jeden Mann jährlich 15 Kreuzer Beetgelder und uff jede Wittfrau halb soviel gesetzt wird, also auch der Haber nämlich uff jeden Mann 6 Gescheid und uff 1 ledig Kopf 1 Mest erhoben werden. So ist demnach der Haber in Einnahm ganz unständig durch Absterb und Zunahm der Untertanen. Deshalb man dann jährlich uff der Beth ab- u. zutun haltet. Und bezahlt ein zeitlicher Keller jährlich für jedes Achtel, so ihm auf den Burgspeicher geliefert wird, 10 Albus (½ Gulden), so verrechnet wird.

Den Abzug (an Bethgeld) aber genießt ein jeder Untertan, vor jede Mest Haber an seinem Bethgeld mit 10 Pfennig. 323)

„Schuldet ein Untertan 5 Gulden Bethgeld, so hat er außerdem noch einen Kappen (Hahn) zu liefern, der ihm wiederumb mit 10 Albus verrechnet wird. ... Ein jeder Untertahn, der mit 5 Gulden in der Bethgift stehet,

---

321) Rady: Gesch. d. kath. Kirche.

322) Eine Junggesellensteuer also.

323) 8 Pfennig = 1 Albus.

muß Ihre Churfürstlichen Gnaden einen Kappen (Kapaunen) geben, gibt er einen Heller weniger, so ist er keinen Kappen schuldig, gibt er einen mehr, so ist derselbe nur einen Kappen schuldig. Weil die Beth ab- u. zu gehet, sein die Kappen unständig und wird fürs Stück 10 Albus ausbezahlt.

Diese hier berührten Abgaben sind auf den Mann und die Häuser veranschlagt, während die Abgaben auf Güter in besonderen Heberegistern geführt wurden. Ein solches Heberegister findet sich noch im Gemeindearchiv. Es zählt all die Äcker mit Hofreiten auf, die beedpflichtig waren. Diese Abgaben waren sehr gering und verringerten sich noch in dem Maße, wie die Untertanen Beedhafer, Gänse und Rauchhühner abliefer- ten, die ja bezahlt wurden.

**Das Brechhaus**, erinnert an den ausgedehnten Flachsbaum und das ausgegangene Gewerbe der Leinweber. An dieser Stelle der alten Gewinnbezeichnung stand ein Schuppen, in dem die Flachsbrechen standen, wo der Flachs „gebrecth“ wurde.

**Diebseiche.** Die Diebseiche finden wir in den ältesten Flurbenennungen als „dioteiche“ und „dietzeiche“. „diot“ oder „diut“ bezeichnete das „Volk“ der alten Germanen. Wir haben es hier mit einer Volkseiche zu tun. Volkseiche war ein dem Volk heiliger Baum, der vor der Christianisierung als Opferstätte für Wodan oder Donar diente. Sie erinnert an die Eiche bei Geismar. Dass der hl. Bonifatius und vor und nach ihm die anderen Missionare unserer Gegend nicht alle Donareichen fällten, ist klar. Jedenfalls hat sich eine solche aus unserer engeren Heimat in dieser Gewinnbezeichnung erhalten. Die Erklärung älterer Leute, dass dort die Diebe erhängt worden seien, ist nicht haltbar. 1654 heißt die Gewinn erstmals „in der Diebseiche“, 1684 in der Diebseck (Zeit des Hexenwahnsinns). In der Gemarkung Wohnbach ist aus Diebseiche = Diebsschleiche geworden. 324)

**Der Eselsweg.** Es war der vorgeschriebene Grenzweg der kurmainzer Gebiete, den die freien Müller mit ihrem Esel zogen. Der „freie“ Klappermüller durfte ja nur so viel Mehl aus dem Kurmainzer Bezirk transportieren, als sein Esel jemals tragen konnte, da der Ort Rockenberg an die mainzischen Wettermühlen gebannt war. Als im Jahre 1822 auf Ersuchen des Erbmüllers Bartholomäus Dietz an den Groß-Herzog der Erbleihbrief für die Wettermühle erneuert wurde, wurde erstmalig der Satz gestrichen, dass „die Gemeinden Rockenberg und Oppershofen an die Mühle gebannt“ sind, unter dem Vorbehalt des Müllers, sobald das „Bannmahlwerk wieder eingeführt werde, es ihm (dem Müller) zustehen solle.“ 325)

---

324) Hess. Meßtischblatt 1:25000, Nr 21 Blatt Butzbach.

325) Staatsarchiv: Abt. XIV. Domänenmühlen, Erbstandsmühle zu Rockenberg, den veränderten Wasserlauf betreffend. (1792 beginnend).

**Auf dem Forr, oder auf dem Vorder.** Dabei wäre zu ergänzen, „Stück“. Es ist das vordere Weidenstück oder Allmend. Überliefert wird 1427 „uff dem forder gelegen“. Es ist dies die vordere Weide im Gegensatz zu der weiter zurück auf dem rechten Wetterufer gelegenen „die lange Weide“. Beide Gewannen waren Gemeindeweiden nach dem Lagerbuch von 1654.

**Im Güss.** Überliefert wird nicht nur 1426 „in dem gusse“, sonder auch 1486 „im gusse“; für das 17. Jahrhundert ist im „giss“ bezeugt. Sicher ist hier ein ehemaliges Überschwemmungsgebiet gemeint (mittelhd. = guz, guss, güsse Anschwellen des Wassers. 326)

**Gollsleiter** Diese Schreib- und Ausspracheweise ist entstellt und hies früher „Gottsleiter“. Gottesleiter war der Name der steil ansteigenden Mulde mit Abhang. Der darüber liegende Hügel hieß früher „der Herrgottshang“. Wir haben hier eine ehemalige Wallfahrtsstätte des Klosters zu suchen, an der ein Christusbild stand. Vermutlich war es auf einer heidnischen Kulturstätte errichtet. Es wird uns überliefert: Urkunde von 1367 (10. VIII): Johann byme Stege, genandt etwan Heilemanns son byme Stege verpfändet dem Kloster Marienschloss einen Acker „uff dem Herrgottshangen tzuschen Gypil Kunen und Rölen schultheissen erben“.

Urkunde von 1426 2½ Morgen „an der gudes leitern“ zwischen den Augustinern von Friedberg und den Jungfrowen von Rockenberg.

Und Rockenberger Sal- und Lagerbuch von 1648. „4 Morgen gegen der Gottsleitern und 1 Morgen gegen der Gottsleitern“. Da die Urkunde von 1426 von „leitern“ spricht, kann es sich nur um Stufen oder eine Treppe handeln, sonst hieß es „Lide“ = Leide oder Hang. Dass es sich außerdem um ein Gnadenbild dort handelt, beweist die nächste Flurbezeichnung, deren Bedeutung sich nicht voll klären lässt.

**Hansbusch.** Die Schreibweise in den Flurbüchern mit „d“ ist falsch. 1367 verpflichtet sich Johann beim Stege zu Rockenberg, dem Kloster Marienschloss jährlich ein Pfund Heller Friedberger Währung zu geben und setzt dafür zum Unterpfang „einen anwender hinter der smitten und 10 Ruthen über dem obersten Münzenberger Weg gen den „Haynbusche“. 1654 erscheint ebenfalls noch „Haynbusch“. In Urkunden von 1426 steht allerdings auch schon „hansbosch“. „6 Morgen am hansbosch uns stossen uff das stein cruze“ (die Gottesleiter) und 2 Morgen „by dem hansbosch in dem krummen gewende“.

**Gräsichter Weg.** Grüne Wege sind meist ganz alte Grenzwege. In unserer Gemarkung hat die Bezeichnung einen Doppelsinn. Nach Zusammenlegung des Lorscher Klosterbesitzes zur Gründung der Stadt Gerlachshausen durch den Erzbischof Gerlach von Mainz bezeichnete dieser Weg die Grenze der Stadtgründung. Diese Grenzlegung war 1361 durch die

---

326) Vergl. auch Gießen an der Lahn.

Mitwirkung des Ritters Antelmann von Grasewege vorgenommen worden.

**Hundsgasse – Hundsborn.** Dieser Name kann verschiedene Deutungen haben. Einmal im Sinne einer schlecht zu befahrenden Straße, wie Hundsvailchen, Hundsröse. Dann am Wasser gelegene Straße, von „unda“ = Welle (Undinen = weibliche Wassergeister). Diese Erklärung könnte für unsre Hundsgasse zutreffen, wenn in alten Urkunden der Name erscheint. Ferner die Straße, die zur Gerichtsstätte des Hundertschaftsrichters führte, zum „Hunno“.

**Hundsborn.** Er war wohl die Quelle, an der die Schäfer ihre Hunde tränkten. Sie war nicht für menschlichen Genuss bestimmt.

**Hammelshausen.** Ursprünglich ein Gut eines Ritters oder Wäppners mit Gebäude und großem Weiher. Die letzten Gebäudereste standen noch vor 30 Jahren an der Stelle zwischen Heidwald und Quellenfassung der Wasserleitung, und Dammreste des Weihers sind im Hügel an der Nord-Westecke des Heidwaldes jetzt noch erkennbar. Urkunden sprechen von Hamirshausen. „1334 verkaufen Rupertus de Hamirshausen, Wäppner, und seine Gattin Alheidis an den Pastor Johann von Grüningen eine Korngülte und setzen dafür ihren Hof zu Bobinheim mit den zu demselben gehörigen Wiesen zum Unterpfind.“ 327) „Wilhelm von Croftel und sein Bruder Johann bekennen, daß sie wegen ihrer Spämen (?) sich mit dem Kloster Marienschloß verglichen hätten, daß solchem die 15Morgen mit dem Weingarten und Zehnten zu Hamirshausen verbleiben, dasselbe aber alles übrige und alle andere ihre Briefe, mit Ausnahme des über 30 Schilling, an sie zurückgeben solle.“ 328)

Das Gut scheint schon am Ende des 13. Jahrhunderts spätestens aber 1463 in der Mainzer Fehde verlassen worden zu sein. Es war von den Wäppnern von Hammelshausen an die letzten Ritter von Crüffel übergegangen, dann in den Besitz des Junkers von Kodtenhausen zu Steinfurth gekommen, dadurch freies Besitztum der Wtw. des Konrad Löw, Burggrafen zu Friedberg (Eva Brentelin von Humburg) geworden, von der es die Kirche zu Steinfurth als Ritterfreies Geschenk erhielt. Die Kirche zu Steinfurth verkaufte das Gut umverkürzt den Bürgern Adam Jäger und dessen Bruder zu Trais-Münzenberg, von denen es wieder Nachkommen der ursprünglichen Besitzer erwarben, die dann 1687 diesen Gesamtbesitz an Rockenberger Bürger verkauften. Die Gebäude waren bereits 1687 seit vielen „säculi“ (Jahrhunderten) eine Wüstung. Nach dem Übergang dieses Besitzes an Rockenberger entwickelt sich eine eigne Geschichte von Hammelshausen.

---

327) Scriba Regesten..

328) Scriba Regesten.

Von diesem Übergang aber hören wir folgendes: 329)

„Ich Adolf Karl von Bettendorff, Kurfürstlicher Maintzischer geheimer Rath und Oberamtmann der Herrschaft Königstein und mit mir Anna Maria von Bettendorff geborene Kämmerin von Wormbs, freyfrau von Dalberg, meine freundliche liebe Ehegemahlin thun Kund und bekennen hiermit in Kraft dieses Briefes Vor Uns. Unsre Erben, Erbnehmen und Nachkommen, daß, nach dem Wir ein adlich Ritterfrey Gut zu Rockenberg Terminey gelegen, das Hammelshäuser Gut genannt eiserseits langs des dem Rockenberger Wald, anderseits langs der Müntzenberger Grenze auf den Wohnbacher und Wölfersheimer Wald stoßend, am anderen End auf den Bubenheimer hoff, an die also genannte Judenstraßen, gegen den Rockenberger Wald aber ein stück langs dem Weg über die Judenstraß an die Waldeck ziehend, an einem gantz Unzertheilten Stück Acker und Wießen, ab einander.Niemand dazwischen habent, gelegen. Welches von Unsern Vor Eltern herrührend und von der Wohlgeborenen Frawen Eva, geborene Brentelin von Humburg, Weyland des Wohlgeborenen Herrn Konrad Löwn, Herrn zu Steinfurth und der Kaiserlichen Burg und Stadt Friedberg gwewsenen Burggrafen seel. nachgelassenen Witib der Kirchen zu Steinfurth legiert, da dann solches endlich an Adam Jäger, Bürger zu Münzenberg und dessen Bruder zu Müntzenberg Threys, wohnent, von der Kirchen zu Steinfurth und dessen Vorstehern käuflich überlassen worden. Wir aber durch glücklichen Kauff von obengenannten Jäger und Consorten erkaufft Uns aber solches Gut nicht gelegen durch unsern Bedienten zu bauen und zu nützen; Aiß haben wir auf unterthäniges bittliches Ansuchen nach Benannten Ihre Churfürstlichen Gnd., des hohen Ertz-Stiffts Mainz und meines anvertrauten Oberamts untergebenen Untertanen, namens: Hans Kaspar Windhäußer, Johannes Philips Mühlrodt, Hartmann Weyland, Joh. Jak. Stubenrauch, Jakob Garth, Velten Heinstadt, Joh. Andreas Heinstadt, Hans Wilh. Heinstadt, Konrad Landvogt, Velten Landvogt, alle in Rockenberg wohnhaft, zu einem ewigen Erbbestand wiederrumb verkauft, verkaufen ihnenauch solches Vorbenannte Adelige Ritterfrey gut, hiermit wissend uns wohlbedächtigluch vor Uns, Unser Erben, Erbnehmen und Nachkommen zu ewigen Tagen mit allen dessen Gerechtigkeiten nichts ausgenommen, zehnten – Dienst und Beschweruß aquch aller Anlagen , wie sie erdacht und Nahmen haben mögen, gantz Exempt frey, ledig und looß, außer der Ritteranlagen, so jeder Zeit, wann einige gefordert, nach dem Tax zur Kaiserlichen Burg in die Ritterburg geliefert werden müssen, gegen solche Kauff und Erbbestand Uns aber sollen und wollen die Erbbeständer sogleich in einer

---

329) Staatsarchiv, Mainzer Hofkammerakten u. Akten der Oberfinanzkammer II Sekt. Betr.: das sog. Hammelshäuser Erbstands Guth in der Gemarkung Rockenberg.

unzerteilten Summa erlegen und bezahlen, Eintausend und Dreyhundert gulden, den gulden zu dreißig alb; den alb. zu acht heller gerechnet, wie nicht weniger alle und jedes Jahr besonder zeh'n Achtel Korn guter, Reiner, druckener und Mühlgebiger Frucht Butzbacher Maß in einer unvertheilten Summ ohn Frucht nacher Friedberg oder anderswohin auf eine Meilwegs, und solches zu ewigen Tagen, auch damit solches versprochener Maßen in einer Summ und auß einer Hand liefern mögen, sollen wir allzeit einen Stamm unter uns zu halten schuldig sein und verbunden, wobey Wir dan Vor übergebung dieses Brieffs die obengenannte Kaufsumma der Eintausend dreihundert gulden, an guter gangbarer Müntz und Sorten wohl empfangen zu haben bescheinigen und bekennen, und geschehener Handlung wegen hirmit bester Form rechtens quittieren, und die Vorbenannte Erbbständ' hirmit in solches vorbeschriebene Ritterfrey gut. zu ewigen Erbbestand völlig immittieren, solches nach ihrem Wohlgefallen zu Bauen, nutzen und genießen, versetzen und verpfänden, jedoch solcher Maßen, daß auß' den Erbbeständen und ihren Erben sonst niemand dazu eingelassen werden soll, und da sich's fügte, daß etwa einer von den Beständern auß' Not oder sonst sein Antheil verkaufen wollte, sollen jederzeit die übrigen Erbbeständer miteinander oder einer allein solches um einen Billigenpreis an sich erhandeln, und wie obgemelt keinen anderen erlaubt oder zugelassen werden, damit solches Gut beysammen und seinen rechten Erbbeständern erhalten und Uns an unsern zeh'n achtel Korn jährlichen, ewigen und immerwährenden pfacht kein Schad und Nachteil erwachsen möge, geloben und versprechen demnach bei unsern Ehren vor Uns, unsern Erben, Erbnehmen und nachkommen, für und für, Vorbenannte unsere Erbbeständer Ihre Erben und Nachkommen, auf für und für bey solchen Ritterfreyen erkaufften und wohlbezahlten Erbbestand-recht und gerechtigkeiten ohnablässig nach allen Kräftenjederzeit zu manutieren, schützen, schirmen und Handhaben, wäre es auch sach, daß gott verhüten wolle, daß unsichere Kriegszeiten dann und wann einfallen mögten, daß besagtes Gut, weilen es an einem unsicheren Platz zwischen den Waldungen gelegen, wegen kriegsgefahr ohnerbaut liegen bleiben müßte, so ist hierbei verabredt und von Uns, Unsern nachkommen und Erben bewilligt, daß als danach gestalten Dingen und Bewandtnuß ohne Nachteil ihrer erkaufften Erbbestand, der Pacht vor solche unsichere Jahr und da man das Gut nicht genießen könnte, sondern solches gantz un bebaut liegen bleiben müsse, schwinden und abgethan sein soll, wie auch wann Hagelschlag, Mißwuchs oder durch Heerzüg und sonstige Ungewitter die Früchten zur Hälfte oder mehr schaden leyden werden, daß alsdann gleich andern Beständen, nach billiger Erkenntnis der veraccordierten Ewigen Pachtder zeh'n Achtel Korn gehandelt und Nachlaß geschehen soll, Alles treu und ohne Gefährde zu mehrerer Bekräftigung und Festhaltung alles dessen so hirin

beschrieben, habe ich mein angeboren Insigel hirmit wissentlich ahnhängt und mit eigener Hand unterzeichnet. So geschehen Königstein als man zehlt nach unseres Erlöser Jesu Christi Geburt den 22. Dezember 1687

A. Bettendorf

A. M. Bettendorf  
geb. von Dalberg.

Im Jahre 1692 verpfändet am 20 Marty (März) der Herr von Bettendorf seine Rechte an Hammelshausen an den Kurfürsten von Mainz, wobei das Gut mit 176 Morgen  $\frac{3}{4}$  und 14 Ruten Ackerland und „an Wiesenwachs“ (Wiesen) daneben liegend“ mit 31 Morgen angegeben werden. „Tuet zusammen 207 Morgen 3 Viertel und 14 Ruten, lauter gute Unterpfände seind.“

Im Rockenberger-Oppershöfener Lagerbuch von 1724 wird betont, dass diese geringe jährliche Abgabe an Kurmainz (10 Achtel Korn) nur leihmäßig zu entrichten sei, und die Erbleihpächter ihre Rittergelder quartaliter zur Kaiserlichen Burg Friedberg abzustatten haben. Der Begriff leihmäßig deutet ebenfalls darauf hin, dass dem Kurfürsten von Mainz diese 10 Achtel Korn von Bettendorf verpfändet waren. Dem Mainzer Kurfürsten scheint diese so geringe Pacht für das gesamte Hammelshäuser Gut nicht gepasst zu haben. Die Kellerei Rockenberg wird deshalb zu interessanten Feststellungen über die Besitzer aufgefordert. Der erste Bericht wird im Jahre 1749 gefordert. Es ist zu berichten: 330)

1. Wie die Erbbeständer heißen.
  2. Ob sie geheuratet.
  3. Ob sie in der ersten odr zweiten ehe stehen.
  4. Wie sich deren Eheweiber nennen und wie ihre Väter heißen.
  5. Wie sie zu ihrem Hofe gekommen.
  6. In welchem Jahre sie zu dem Erbbestand gekommen. (Wisse die meisten nicht.)
  7. Ob sie Kinder und wieviele mit ihren Weibern erzeugt u. wieviele noch am Leben seynd.
  8. Ob sie einen auf sie lautenden Erbbestandsbrief vorzeigen können oder nicht. (Sie hätten nur einen von Bettendorf von 1687).
  9. Wieviel jeder habe und was bebaut sey oder brach liege.
  10. Ob und wen der frucht, - Heu und Klein Zehnten entrichtet worden. (Es sei durchaus zehntfrei, das Gut sei auch nicht frontbar.)
- (11, 12 und 13 fehlen in dem Aktenstück).
14. Was für Baue bei dem Hofgut sein. (Es sey vor vielen säculy einsteinern Haus mit Weiher umgeben dabei gewesen, so aber längstens zerfallen.)

---

330) Mainzer Hofkammerakten: Staatsarchiv Darmstadt. II. Sektion.

15. In was Stand die gebau sich befinden. (Es seie nichts als ein alter Steinhauften, den ich auch selbst also antreffen). 331)
16. Ob eine Schäferei zu dem Erbbestandgut gehöre. (Keine Schäferei sei dabei, auch keine besonderen Weidgerechtsamen, aber jedoch betreibe die gemeinde Rockenberg denselben mit Kuh, Schwein zu seinen Zeiten, dabei sey weder Holz noch mastungsrecht.)

Das Rockenberg, den 3. November 1749

Am 14. Aug. geht vor der Kurmainzer Hofkammer ein Schreiben an den Keller Lippert, den Oberschultheißen Nauheimer und Gerichtsschreiber Plinger, in Rockenberg.

Während 1687 – 10 Erbbeständer, sind es jetzt bereits 27. Es wird darum angefragt:

1. Wie die Kaufweise war und ob die Käufer qualifiziert waren
2. „Ob von ihnen zum Verkauf jedesmal der Herrschaftliche Consenc gebührend nachgesucht und erhalten worden“.
3. „Woher es gekommen sey, dass in der gleichen Kaufhandlungen das schuldige laudemium nicht entrichtet worden.“

Es wird dann dem Keller von Rockenberg aufgegeben, sich „die Zusammenziehung des Gutes wieder angelegen sein zu lassen mit allen Mitteln,“ und die Erbstände aufzufordern, sich neue Erbleihbriefe durch die Kurmainzer Hofkammer zu beschaffen. Dagegen weigern sich die Bauern. Sie werden aufs Rathaus bestellt. Darüber ergeht folgender Bericht an die Kurmainzer Hofkammer.:

„Vor kurzem wurden die Erbstände der Hammelshäuser freiadelichen Rittergütern von dem Herrn Keller zu Rockenberg auf das dasige gemeine Rathaus vorgeladen, und denselben dieser herrschaftliche Befehl folgenden Inhalts vorgelesen, daß

1. besagte freiadeliche Ritter-Güter sollen ausgemessen werden, daß
2. bemelte Erbstandsgüter nicht mehr verteilt werden, sondern dem ältesten Kind der Erbstände unzerteilt verbleiben solle, daß
3. dieselben einen neuen Erbstandsbrief bei Eurer Churfürstlichen Hofkammer auslösen sollten, daß
4. wenn jemand von den Erbständen seinen Teil dieser freiadelichen Rittergüthern veräußern würde, von solchen den Zehnden Pfennig zu zahlen schuldig sein soll.“

Die Hofkammer erhält folgende Antwort:

1. „Könnten die Erbstände geschehen lassen, daß besagte Erbstandsgüter jedoch nicht auf ihre Kosten ausgemessen würden, und

---

331) „Ich ist der Keller.

2. sey es denselben gleichgültig, ob ihre Güter unter ihren Erben vertheilt oder einem derselben unzertheilt verbliebe, und
3. wollten sich die Erbeständer auf den in Händen habenden Erbestandsbrief lediglich bezogen haben, welcher auf ewige Tagen festgesetzt ist, mithin in solchen Fall eine Erneuerung zu ihrem größten piaejudiz (Vorrecht) auf ihre Kosten nicht vorgenommen werden möchte, und
4. liefe es den freiadlichen Ritter- Gütern zugedachten kaiserlichen privilegien zuwieder, wenn solche mit weiteren außer den Ritterschaftlichen Anlagen belästigt werden sollten, und von den veräusernden freiadlichen Rittergütern den zehnten Pfennig zu zahlen für schuldig erkannt werden sollten; sie wollten sich daher auch wegen diesem Punkt auf ihre in handen habenden Erbestandsbrief, welcher sie von allen weiteren Anlagen, besonders von dem zehnten Pfennig ausdrücklich frei spricht, gleichergestalten bezogen haben.

Solchem nach gelanget an Eine Kurfürstliche Hofkammer namens der übrigen Erbeständer des hirzu deputierten Friedrich Wolf unterthänigst gehorsamste Bitte, Hoch dieselbe geruhen wolle, samtliche Erbeständern nach der klarsten Vorschrift des in handen habenden erbestandsbriefes so wie vorhin in ruhigem Besitz zu lassen, sie darin zu schützen, und mit den darin nicht ausgedruckt und vorgeschriebenen Anlagen weiteres nicht zu beschweren. Hierüber in tiefster Erniedrigung harret.

Euer Kurfürstlich Hochpreißlicher  
Hofkammer untertänigster  
Friedrich Wolf (Ober Mörlen)  
von Rockenbergern Deputirter.“

Darauf ergeht Bescheid:

1. Daß die Erbeständer das Gut messen lassen müßten auf eigene Kosten
2. daß sie den Erbestandsbrief auslösen müßten.
3. Daß es bei dem Anerbieten in punkto Verteilung sein bewenden habe und
4. Bei Verkauf der Handlohn oder Zehnten zu entrichten sei.“

Darauf ersuchen die Erbeständer bei Neuausstellung des Erbestandsbriefes, den alten ihrer Vorfahren zu Grunde zu legen, legen eine Copie bei, und erklären, ihre Armut lasse nicht zu, die 4 Punkte zu erfüllen.- Da die Hofkammer nicht nachgibt, wenden sich die Erbeständer an die Regierung von Churmainz klagend. Es entstehen große Anklage- und Verteidigungsakten, nach denen der Anwalt am Schluß seiner Schrift rät: „Kläger mit ihrer Klage zur ewigen Ruhe zu verweisen.“ (1775). Es bleiben also die Punkte verordnet, werden scheinbar aber nicht ausgeführt; denn 1790 klagt ein Erbeständer Jäger und bittet um Vermessung, da er an seinem Acker verloren habe durch einen Weg. Es bleibt dann den

einzelnen die Ausmessung überlassen. Im März 1776 richteten die Erbeständer ihre eigene Schäferei ein.- Damit schließen diese Akten! 1803 wird nun auch Hammelshausen „hessisch“ und büßt dadurch seine Sonderrechte ein. Das letzte Aktenstück über dieses Gut ist von 1807 erhalten. Es ist eine Bittschrift und Vorstellung des großherzoglichen Schultheißen Franz Dietz, Johannes Landvogt, Jakob Anselm, Christian Sauer und noch vielen dergleichen, die Versteuerung des vormals gräflich spauperischen und des sogenannten Hammelshäuser Gutes betreffend.“

Verschiedene Untertanen dahier besitzen das in der hiesigen Gemarkung liegende vormals Gräfl. Spaurische Gut seit 1796 durch Ankauf, und noch mehr Untertanen dahier haben das ebenmäßig in hiesiger Gemarkung liegende sogenannte Hammelshäuser Gut seit unfürdenklichen Zeiten käuflich an sich gebracht, und von diesen beiden Gütern haben dieselben bisher an die Mittelrheinische Reichsritterschaft zur Burg Friedberg an Steyer jährlich, und zwar für das Gräfl. Spaurische Gut 23 Gulden 55 Kreuzer entrichtet und für das Hammelshäuser Gut 8 Gulden und 39 Kreuzer, folglich in summa 31 Gulden 94 Kreuzer. Da durch die unterm 12. Oktober vorigen Jahres ergangene allerhöchste Verordnung alle bisher bestehenden Steyerfreiheiten ohne Ausnahme für immer aufgehoben sind und vermög derselben von allen in ordinario freye Güter die gewöhnlichen Schatzungen und andere nach dem Schatzungsfuß reguliert werdenden Abgaben gleich allen bürgerlichen Gütern und Besitzungen entrichtet werden sollen, so ist also bei solchen Umständen die Mittelrheinische Reichsritterschaft zur Burg Friedberg, um so weniger als sie nicht mehr besteht, sondern aufgelöst ist, von den oberwähnten Gütern dahier jene Steuer, so sie vorhin von hier bezogen, ferner zu fordern nicht mehr berechtigt. 332) Im weiteren Verlauf der Bittschrift ersuchen die Bittsteller nun, die

Forderung von Friedberg zu streichen und einen Steuersatz für sich durch die hessische Regierung zu erhalten, der dem früheren angepaßt sei. Diese Steuerregulierung des ehemals ritterfreien Gutes zieht sich bis zum Jahre 1813 hinaus, um endlich den allgemeinen Steuern angeglichen zu werden und damit alle Vorrechte zu verlieren.

**Die Hahler:** Schon nach 1200 finden wir diese Flurbenennung mit „Hala“. Sie scheint mit dem althochdeutschen Wort „alah“ zusammen zu hängen. Unter „ala“ verstanden die heidnischen Katten einen eingezäunten, geheiligten Ort an welchem Opfer dargebracht wurden. Dann hätten wir hier eine geheiligte germanische Stätte (Tempel) zu suchen. Vielleicht stand da ein Opferstein. Während der Feldbereinigung in den Jahren 1927 und

---

332) Staatsarchiv: Aufhebung besonderer Vorrechte betreffend.

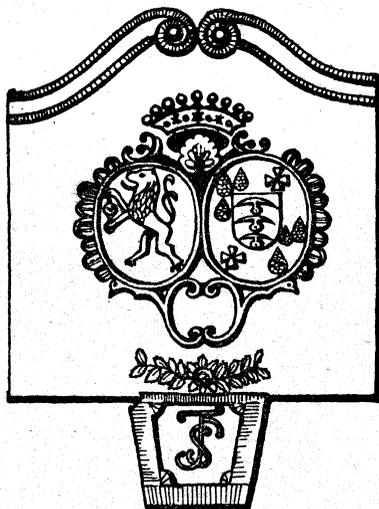
1928 stießen die Arbeiter mehrmals bei Drainagearbeiten auf Urnenfunde im gesamten Waldfeld.

**Itzerwiese-Etzerfeld:** Noch 1585 hies es „Aetzerwiese“. Unter „Atzung“ verstand man eine Abgabe an den Fürsten oder Lehensherrn in Form von Lebensmitteln. Durchreisende Beamte des Lehensherrn wurden auf Grund des Atzungsrechts frei gepflegt, und die Pferde weideten auf der „Aetzerwiese“.

**Der Judenpfad.** Jeder Wanderer der von Friedberg aus im Fußweg das Wetterauer „Tintenfaß“ (Münzenberg) aufsuchen wollte, freute sich, den gut markierten „Judenpfad“ benutzen zu können. Hier ging er keinen Schritt irr oder um und wanderte lange durch herrlichen Laubwald. Über seine Entstehung und seine spätere Benutzung haben wir bei der Entwicklung des Ortes unter dem Herrn von Hagen berichtet. (s. d.)

#### **Der Junkerngarten und Junkernhof.**

Bei der Klostergründung hatte die Gemahlin Wernhers von Bellersheim, Elisabeth, im Einverständnis mit ihren beiden Söhnen – Johannes



(Clericus in Arnsburg) und Herrmann – dem Kloster ihren mit in die Ehe gebrachten ritterfreien Hofgutbesitz geschenkt. 333) Dieser Hof umfasste mit Garten das gleiche Gebiet, das wir heute noch als „Junkerngarten“ kennen. 1396 gab das Kloster erstmals das geschlossene Gut in Erbpacht. 334) Von dieser Zeit an scheint das gesamte Gut durch das ge-

333) vergl. dazu die Abschnitte Marienschloss und Gründung des Ortes.

334) ebd.

samte Mittelalter bis in die Neuzeit in Erbpacht geblieben zu sein. Die Größe des Gutes ließ sich aber vor 1600 nicht ermitteln. 1654 ist es schon seit vielen Jahren als Erblehen im Besitz des Junkers Kettig von Bassenheim und umfasst ohne Hofreite 79 Morgen Ackerland, 12 Morgen Wiesen, 2 Morgen Krautgärten und 14 Marken ritterfreies Holz, die Hofreite aber 3 und der Junkergarten 6 Morgen. „Ein freiadeliges Haus und Hof neben unseres Gnädigen Herrn Burggarten in der Ziegelsgassen, dem Junker Kettig von Bassenheim, helt 3½ Morgen beneben einem Garten von 6 Morgen. Itzt (1664) 3 verwüστε Hofstätt darneben seint vor langen Jahren hero daran erkaufet worden, welche aber Schatzung geben müssen.“<sup>335)</sup> 1724 ist das ritterfreie Gut im Besitz der Frau von Holdwigshausen „anjetzo das Ried'sche und Sommerau'sche Erbe mit 3 Huben“. Am Ende des 18. Jahrhunderts ist es Doppelbesitz der Herren von Stadion zu Tannenhausen und der Grafen von Spauer.<sup>336)</sup> Das gräflich spauer'sche Gut geht 1796 als ritterfreier Privatbesitz an Rockenberger Bauern über, die als Jahressteuern 23 Gulden und 55 Kreuzer an die Reichsritterschaft Friedberg erlegen, und der Teil des Herrn von Stadion zu Tannenhausen kommt im Rahmen der Säkularisation als Entschädigungslande an Solms-Lich. Lich verpachtet das Gut ab 1804 geschlossen. Der letzte Pächter Rübsamen muss 1848 den Ort verlassen, die beiden Gemeinden Rockenberg und Oppershofen kaufen die Wirtschaftsgebäude und das Gelände wird nunmehr an die Bauern beider gemeinden verpachtet. Nach dem Verpachtungsprotokoll von 1849 umfasste das Gut 97 Morgen, 42½ Ruthen Rockenberger Maß oder 70 Morgen, 2 Viertel und 89 Klafter Darmstädter Maß in der Gemarkung Rockenberg. (Oppershofen wahrscheinlich die gleiche Fläche.) Nachdem die Freiheitsbestrebungen 1848 abgeebbt waren, befürchtete die Gemeinde den Rückkauf der Wirtschaftsgebäude durch Solms-Lich und die Wiedererrichtung des Hofguts und versteigerte deshalb schnell die Gebäude auf Abbruch. Durch diese Versteigerung kann das Anwesen in den Besitz der Gießener Zigarrenfabrik Gail, die nunmehr eine Zigarrenfabrik darin eröffnete. Die Jahreszahl 1804 am heutigen Fabrikgebäude führt zu Irrtümern. Der Stein ist dort eingebaut und bezog sich auf einen von Lich in diesem Jahre erbauten Stall.

**Kochhans.** Diese Gewinnbezeichnung erscheint verhältnismäßig spät. Im Austausch mit dem Kloster hatte die Äbtissin Franziska Koch, um möglichstes Verfügungsrecht zu Baulichkeiten ihres Klosters und dessen Erweiterung in unmittelbarer Nähe zu haben, dieses Gelände eingetauscht. Ein Teil dieser Äcker wurde später durch das Zuchthaus bebaut

---

335) Staatsarchiv: Mainzer kellereiakten Abt. 132 c, fol. 1-18.

336) Daher auch das merkwürdig geteilte Wappen, das kein Ehwappen darstellt. Der Löwe mit Doppelschweif und Kelch wendet sich von Tannenhausen ab.

(Zellenbau). Die Äcker wurden als Kochäcker zuerst vom Kloster bezeichnet. Die Endung „Hans“ scheint eine Verstümmelung des Namens Franziska zu sein.

**Die Klappermühle.** Schon in den ältesten Urkunden des Klosters Lorsch werden in der Gegend von Rockenberg Mühlen erwähnt. Auch die 796 dem Kloster Lorsch geschenkte Basilika soll in der Nähe einer Mühle gelegen haben. Die erste urkundliche Erwähnung der „Riedmühle“ stammt aus dem 13. Jahrhundert. Sie heißt ursprünglich „Riedmühle“, später „Conrad Rockers-Mühle“, seit 1650 Klappermühle“. Die Besitzer dieser Mühle hatten von Alters her die Personalfreiheit, waren unabhängig von den Fürsten und zahlten lediglich 4 Achtel Wasserpacht. Da diese Mühle nicht zu den Domänenmühlen gehörte, muss angenommen werden, dass sie entweder aus Gutsbesitz stammte, der nicht zum Reichslehen der Erbschaft Königstein gehörte, oder aber eigene Mühle des Klosters war. Sie fällt deshalb aus dem Bannrecht der Wettermühlen heraus. Dadurch ist der Existenzkampf des Müllers besonders schwer. Er darf unter der Mainzer Herrschaft nur mit einem Esel die Orte Rockenberg und Oppershofen befahren, und die Bewohner beider Orte sind verpflichtet, nur in den Wettermühlen mahlen zu lassen. Die Orte sind „gebannt“. Dieses Recht übernahm der Erzbischof von Mainz, als 1585 die Herrschaft Königstein in seinen Besitz überging. Bereits am 3. I. 1585 belieh er durch den Amtmann der Herrschaft Königstein, Gernand von Schwalbach, das Ehepaar Dotzheimb mit der Wettermühle. In dieser Beleihungsurkunde werden die Orte ausdrücklich an diese Wettermühle gebannt. Die fragile Stelle über das Bannrecht in diesem Erbleihbrief lautet: 337)

Ich Gernand von Schwalbach, Oberamtman der Herrschaft von Königstein, bekenne in und mit diesem offenen Brief gegen aller männiglich, daß ich wegen der Hochwürdigten Fürsten und Herrn Wolfgang, Erzbischof zu Maintz, des Heiligen Römischen Reiches Erzkanzlers durch Germanien und Churfürsten, meines Gnädigen Herrn, zu rechten Erb gekauft hab, Höchst gedacht meines Gnädigen Herrn Mühle im Dorf Rockenberg gelegen, dem Erbbaren Conrad Dotzheimb und Katharina, seiner ehelichen Hausfrau, und ihren rechten Erben und leihe ihnen die also in und mit Kraft dieses Briefes mit allen ihren Begriffen und Zugehörten Gebräuchen und Gerechtigkeiten wie andere Mühlen daselben.

Dieselbige innegehabt, gebraucht, hergebracht- und genossen haben, samt den Mahlgästen, allen Bewohnern zu Rockenberg und Oppershofen, also und dergestalt, daß die genannt Mahlgäst ihre Frucht in dieser Mühl und bei keinem anderen Müller auswärts mahlen sollen. Es sei denn, daß obengenannter Conrad Dotzheimb mit Mahlwerk, Fluthägung

---

337) Staatsarchiv: Abt XIV. Domänenmühlen fol. 1 - 111.

vermutlich Wassermenge und Frost halber den Mahlgästen von Rockenberg und Oppershofen nicht helfen könnt. Alsdann mögen die vorgenannten Mahlgäst bei ihrer vorgesetzten Obrigkeit Amtswegen ansuchen und ihnen nach Gestalt der Sachen Erlaubnis aufbringen, und darnach außerhalb mahlen, wo sie das am besten bekommen können. Darumb soll auch der oben Genannte Conrad Dotzheimb seinen Mahlgästen mit allem Mahlwerk und in allen Sachen gewertig sein, ihnen gleich und recht zu tun, auch uff die Waage und mahlen an jedem Orte, die Frucht uffs Gewicht annehmen, und das Mehl uff gebührlichen Abzug des Malters nach altem Herkommen wieder uffs Gewicht liefern und die Mahlgäst über das gewöhnliche Malter nicht zwingen oder belästigen. Darauf hab ich, genannter Gernand von Schwalbach, Oberamtmann, Höchstgedacht meines Churfürsten und Herrn, den Bewohnern beider Dorfschaften Rockenberg und Oppershofen verboten und verbiet ihnen kraft dieses Briefes, daß sie ihre Frucht in meines Gnädigen Herrn Mühle, in ihres Churfürstlichen Gnaden Dorf Rockenberg gelegen, und sonst nirgens mahlen sollen. Ihrer Churfürstlichen Gnaden: Obrigkeit und Pflicht in beständigem Wissen und Billigkeit zu erhalten, welcher Untaten ein Mahlgast solches überführt, der soll höchst ermoltern meinem Gnädigsten Herrn mit einem Gulden vernachlässiger Buss verfallen sein.“

Gernand von Schwalbach, derzeit Oberamtmann  
der Herrschaft Königstein.

Dadurch waren die Besitzer der Klappermühle in ihrer Mahltätigkeit stark beschränkt, ihre Arbeit also besonders beschwerlich. Die Mühle wird im 15. Jahrhundert bereits als sehr alt bezeichnet. Daraus liese sich auch der Schluss ziehen, dass sie schon zum ausgegangenen Orte Crüftel gehörte und deshalb nicht, wie die später errichteten Wettermühlen in Erbleihpacht kam, sondern schon durch Crüfteler Ritter oder Hammelshäuser Wäppner frei war. Die erste genaue Nachricht über die Mühle, ihren Zustand und die Sorgen ihrer Bewohner gibt uns ein noch erhaltener Brief des Besitzers Mergel Kest aus dem Jahre 1637. 338) Danach hatte Mergel Kest die Mühle kurz vor oder im Anfange dieses Krieges teuer erkauf, stand aber bereits 1637 durch die furchtbaren Auswirkungen des Krieges vor seinem Ruin. 1648 berichtet der Amtkeller Georg Friedrich Folz dass die Mühle schon über 14 Jahre wüst liegt: „4 Achtel Korn gibt Mergel Kest aus der Conrad Rockers Mühle zu Rockenberg, seit meiner Bedienung wüst (14 Jahre) gelegen und nimmermehr wieder gebaut.“ Die verwüstete Mühle geht nach dem großen Kriege in den Besitz des Wettermüllers Jakob Weyland über, der sie wieder notdürftig herrichtet. Nach der Kellereirechnung von 1664 „ist solche Mühle bei dem Kriegstrubel

---

338) vergl. Abschnitt 30-jähr. Krieg.

ganz weggebrochen, das kein Baw (Bau) mehr stehet noch Mühlwerk zu sehen. Hat jetziger Müller Jakob Weyland solchen ledigen Platz gekauft.“ Die Mühle allein ernährt den Müller jedoch nicht mehr. Deshalb stellt er sich auf einen zusätzlichen Erwerb um, richtet Brauerei und Branntweimbrennerei und Schankwirtschaft ein, die sich nicht nur unter seinem Nachfolger besonders entwickelt, sondern auch sehr bald im Orte selbst eifrige Nachahmung findet. Am Ende des 17. Jahrhunderts, hat sich in Rockenberg das Brauereiwesen und das Branntweimbrennen so stark entwickelt, dass 1704 ein eigener Zunftbrief für dieses Gewerbe auch in unserem Orte notwendig wird. Nachweisbar entstanden Brauereien nicht nur in der Mühle, sondern auch in den Folgenden Häusern: Weißes Roß, Gerste, Adam Weil, Sternwirt, Bachwolf, heutiges Gemeindehaus (Faselstall) und in der Kirchgasse vermutlich haus Jakob Krämer. Die Friedberger Chronisten May Und Haas berichten unter dem Jahre 1665, dass in Rockenberg „den 20. März eine große Feuersbrunst entstanden, dadurch etliche Bäu, viel Schaf Kühe und Schwein verbrunnen, und aus Versehen soll durch Branntweimbrennen geschehen sein.“ 1676 kann auch der Müller Jakob Weyland wieder seinen Verpflichtungen in der erworbenen Mühle nachkommen. Im Kellereilägerbuch des Kellers Emmerich Folz ist mitgeteilt:

„Jakob Weyland der Klappermüller gibt jährlich an Mühlpacht (Wasserpacht) 4 Achtel Korn. Dies ist eine oberschlichtig Mühl mit einem mahl- und einem ohlen Gang, hatt den Namen mit der tat, klappert den gantzen tag und gibt doch kein mehl, steht in ermangelung des Wassers zuweilen ein halb Jahr still, hatt in gleichen personalfreiheit, gibt kein Huhn und kein Gantz.“

1724 ist die Mühle im Besitze des Georg Johann Kling. Von ihm berichtet der damalige Gerichtsschreiber Jakob Weckler:

Johann, Georg Kling, der Riethmüller gibt von seiner ohnweit dem Flecken Rockenberg gelegenen eigentümlichen Mühle, eingängigen sogenannten Klappermühle an Wasserpacht in hießige Kellerei 4 Achtel Korn. Klappert den ganzen tag und gibt doch kein Mehl, dann sie auch sie auch manchmal in großer Dürre ein Zeitlang stillsteht, ist ein oberschlächtig Mühl, liegt an der straß, hat von Churfürstlich Löblicher Hofkammer das Feuerrecht gedruckt über Brantweimbrennen, Bier und Zapfen von 20 Jahr eingelöst. Ist auch sonsten der Gans und Herren-Hühner zu geben frei und hat die Personalfreiheit, muß hingegen auch uffs Gewicht mahlen, und darf im Ort Rockenberg und Oppershofen nur mit dem Esel fahren, und muss sein Wasser-Mahlgraben uff seine Kosten allein halten.

Durch nicht bekannte Umstände geht die Mühle in den Besitz der familie Wolf (Schwanenwirt von Oppershofen) über. 1790 wird der Johann

Heinrich Wolf angeklagt, den Wasserlauf zu den Wettermühlen verändert zu haben. Johann Heinrich Wolf senior zu Oppershofen, dermaliger Klappermüller habe vor zwei Jahren einen großen Stein, der im Mühlgraben lag und das Wasser zur Bewässerung der Wiesen in den Giesgraben schwellt, eigenmächtig weggeworfen. Auf Klage der Wieseninteressenten wird er vom Vogteiamt zur Wiederherstellung „verdammt“, aber von dem dem Klappermüller Berufung an dem Hofgericht eingelegt. Nun fließe das Wasser durch den Flutgraben und durch die Wettermühle. Dies verursache zwei Beschwerlichkeiten, Einmal wird zuviel Sand in die Mühle geschickt, dann wird das Wasser unter die Räder geschwellt und dadurch der Wert der Mühle heruntergesetzt. Die Churfürstliche Hofkammer wird darum um Abhilfe gebeten. 339) Der Sohn des erwähnten Heinrich Wolf ist bis 1802 Klappermüller und kauft dann die seither dem Christian Wettner gehörige Wettermühle. Die Klappermühle geht in den Besitz der Familie Landvogt über, deren nachkommen bis heute dort ihre Rechte gewahrt haben. Der erste Besitzer heißt Georg Landvogt, sein Sohn Johann Georg – 1813 geboren- ist noch älteren Leuten persönlich bekannt.

1828 wird auch das Bannrecht der Wettermühle endgültig aufgehoben und dadurch auch dem Klappermüller ein ausgedehnteres Betätigungsfeld geboten.

**Auf den Kisseln:** Im Verzeichnis des Geländes der Burg Friedberg in Rockenberg um das Jahr 1500 sind „5 Morgen uff den Kisseln“ gelegen. Hier hat wohl das Kieselsteingelände den Namen verursacht. Der Volksmund hält heute noch eine ähnliche Flurbenennung fest, die steinigtes Weggelände charakterisieren soll „Schlockert de Hout“: der Hut wackelt.

**Mönchwald, im Volksmund „Milchwald.“** Das Wort Milchwald ist die verstümmelung von Münchwald (Nünchpfad). Die Ödung und das Gartenland im Ort, die wir heute als Milchwald bezeichnen, erzählt uns ebenfalls ein Stückchen Heimatgeschichte. Dort begann das Erlenwäldchen außerhalb der Ortsbefestigung, das sich über die Klostergebäude hinaus bis zur Wetter und bis zum Storchennest ausdehnte. Bis zum 30-jährigen Kriege hieß es „Nonnen- oder Klosterwäldchen“. In den schweren Heimsuchungen und Drangsalen dieses großen Krieges wurde das Wäldchen oft ein Versteck für die verfolgten Nonnen und noch mehr ein Schleichweg für ihren stets verfolgten Beichtvater und Seelsorger „Pater Schwenkelius“. Dieser heldenmütige mann des Klosters Arnsburg mied den Ort und suchte auf Umwegen das Kloster zu erreichen. Dabei benutzte er stets den

---

339) Staatsarchiv Abt. XIV Domänenmühlen: Erbstandsmühle zu Rockenberg in specia den veränderten Wasserlauf und Verkauf betreffend.

Erlenwald, in dem sich allmählich durch seine Gänge ein Pfad bildete. Der Pfad hieß „münchpfad“. Später, als Schwenckel nach dem Kriege Pfarrer in Rockenberg wurde, wo er 1661 starb, nannte man auch das Wäldchen „Münchswald“. Der Volksmund nannte ihn schon im Rockenberger Lagerbuch von 1654 so. Aber der Volksmund machte später auch in der Verstümmelung daraus einen „Milchwald“. Auch 1711 erscheint er in der Gemeinderechnung als Münchwald.

**Die Schanz.** Auch die Flurbezeichnung Schanz ist ziemlich jung. Sie erscheint zum ersten mal 1654 nach dem 30-jährigen Kriege. Dort war eine sogenannte Schwedenschanze, von der aus die anrückenden Schwedenhaufen auf ihrem Zuge durch die Wetterau aufgehalten werden sollten.

**Seedamm und Seegrund.** Diese Gewannbezeichnung erinnert an einen großen Weiher, der nach dem Orte abgedämmt war. Er ist jedoch sehr früh nicht mehr in Benutzung und um 1600 bereits ausgetrocknet. „Ist ein Weiher zu Rockenberg gestanden, so ganz vertrocknet, und stehet solche Weiherstätt auf dem Rockenberger Ried. 14 Morgen davon hat die Gemeinde von Ihrer Churfürstlichen Gnade Hochseligen Andenkens in anno 1617 gekauft und bezahlt mit 1200 Gulden“. So berichten 1654 der Schultheiß Johan Heinrich Streb und der Keller Friedrich Folz. Der Kauf muss durch den Erzbischof Johann Schweichart von Kronberg (1604-1626) erfolgt sein.

**Auf dem „Würr“.** Erklärungen für dieses Wort sind umstritten. Mittelhochdeutsch – wuer, wüer, - Damm im Wasser, Wehr zum Abhalten oder Ableiten des Wassers. Vielleicht in unserem Falle, um Wasser auf eine Mühle zu leiten. Das heute geschaffene Wehr an der Wetter war ursprünglich nicht. Erst durch längere Prozesse in der Mitte und am Ende des 18. Jahrhunderts wurde durch die Bewohner der Untergasse und die Rainmüller veranlasst, das heutige Wehr zu bauen. Das alte Würr staute wohl das Wasser in einem Weiher oder leitete es ab. An dieser Erklärung zweifeln andere Forscher. Die Flurbezeichnung erscheint auch an anderen Orten. In einem Falle haftet die Bezeichnung an einer Wegegabel, an der sich 4 Wege schneiden, also eine Verwirrung hervorrufen. Dann könnte es in Rockenberg eine Wirrnis von Wasserläufen gewesen sein.

**Weimer. Auf dem Weiher.** Weimer ist eine ehemalige mundartliche Form für Weiher. Es gab mehrere Weiher in der Gemarkung. Dieser Weiher lag unterhalb der über die Wetter führenden Brücke und wurde laut Urkunde von 1427 „wier zu Rockenberg gelegen by der brucken“ von Henne von Hochweisel Emmerich von Crüffel verkauft. Derselbe Weiher war sodann nach einer Urkunde v. 15. 3. 1433 im Besitz des Henne von Stockheim. „wyher“ zu Rockenberg gelegen uf der wede gein der mole

über.“ Dieser Weiher mag wohl vor der Errichtung des Mühlgrabens zur Wasserstauung und Ansammlung gedient haben.

Auch diese Erklärung, der sich der frühere Archivrat von Darmstadt anschloss, wird heute von Forschern bezweifelt, da Weimer und Weiher zwei völlig verschiedene Wörter sind. Das Wort erscheint als Flurname auch in vielen anderen Orten. (Kirchgöns, Bingenheim). Es wird dort als geweihte, heilige Quelle gedeutet oder als Quellmulde angesehen. Die Annahme, dass auch in Rockenberg in der Nähe des späteren Weihers eine Quelle angenommen werden könnte, ist ebenfalls nicht ganz ausgeschlossen. Unter der Brücke über dem Mühlgraben zeigt sich im Wasserlauf heute noch eine salzhaltige Quelle. Sehr tiefe Bohrungen förderten außerdem Mineralwasser zu Tage.

## 5. Die Wüstungen um Rockenberg.

Die Geschichte unserer Flurnamen führt uns auch zwangsläufig zur Geschichte ausgegangener Orte und Siedlungen innerhalb der Gemarkung unseres Heimatortes. Viele solcher untergegangenen Siedlungen leben in den Flurnamen weiter, andere sind kaum mehr bekannt und wieder andere bilden auch heute noch eigene Gemarkungen ohne Bevölkerung. Das alte Großherzogtum Hessen kennt rund 358 solcher Wüstungen. In der Gemarkung Rockenberg oder in unmittelbarer Nähe des Ortes lagen die Wüstungen Bobenheim, Crüftel, Gerlachshausen, Hammelshausen, Oesterling; an die Gemarkung grenzten die Wüstungen: Buckenheim (Bukinheim) Nieder-Hergern, Damdail, Bergheim. Die sehr gewöhnliche Annahme, dass diese Orte im 30-jährigen Kriege untergegangen seien, ist ebenso irrig, wie die Meinung, aus der Anzahl der untergegangenen Orte Schlüsse auf höhere Bevölkerungsziffern jener Zeiten schließen zu wollen. Die meisten dieser Orte bestanden nur aus einzelnen Häusern oder waren nur alleinliegende Gehöfte. Die in alten Akten befindliche Bezeichnung „villa“ darf uns dabei nicht in die Irre führen.

Über den Untergang der Siedlungen berichtet uns die Geschichte nichts. Aber gerade in diesem Umstande scheint der Beweis zu liegen, dass jene Orte nicht plötzlich und in auffallender Weise, sondern in ihren Bestandteilen meist nur allmählich und zeitlich sehr langsam verschwunden sind. Vielleicht wurde schon in der Folge eines Brandes die Zahl der Häuser vermindert und man baute dann in einer größeren Siedlung neu, um dort mehr Schutz zu finden. Andere Bewohner wanderten in die neu gegründeten Städte oder in den Schutz einer Burg ab, siedelten dort neu und ließen den abseits stehenden Hof verfallen, oder man wollte auch einer Kirche näher sein. Manche zerstreut liegenden Teile eines Ortes mögen auch zu verschiedenen Zeiten eigene Namen geführt haben, so dass ein alter Ort in dem neuen im Laufe der Zeit einfach aufging, ohne dass der alte Ort oder die ursprüngliche Siedlung überhaupt verschwunden war. Ich vermute diesen Vorgang bei der Entstehung unseres Ortes Rockenberg, der ohne Zweifel aus Crüftel entstanden ist. Da es mir fern lag, irgendwelche Kombinationen an diese Wüstungen zu knüpfen, habe ich lediglich die Urkunden zusammengestellt, ihre Lage nachgewiesen in der Absicht, sie für die Rockenberger Lokalgeschichte festzuhalten. 340)

---

340) Wagner, Wüstungen des Großherzogtums Hessen. Scriba, Regesten. Arch. f. hess. Gesch. V und XIII.

## Bobenheim- Bubenheim

In Münzenberger Burgfrieden vom Jahre 1448 kommt vor: „von den obern Molen an den nächsten Kruppelstein und fort zu dem Oberwalde Ort zu, gen dem Rode nächst vor dem Oberwalde umhin bis hinter den Freylsberg in den Weytgraben das Schloß inhin durch die kalde Wiesen als das Schloß gehet biss in den bubenheymer Wege und fort in den greysechten Wege der unwendig denselben Weg uffhin, durch das Feld, bis auf den Butzpecher Weg auf die Hohlen.“

Ferner: „Etwa zwanzig Minuten von Münzenberg – lag ehemals Hammelshausen. – Etwas weiter westlich nennt man's am Bobenheimer. Dort findet sich auf einer Wiese der Rest uralten Mauerwerks.“ Die Lage von Bubenheim ist an der Stelle angenommen wo in der Gemarkung von Münzenberg, zunächst der kleinen Wiese, „Weidengarten“, auf den von Münzenberg nach Rockenberg ziehenden Weg, der von Gambach kommende weg stößt. –

In Jahre 1315 vermachen Andreas und Gode, Kinder (pueri) Gertrudens von Göns, dem Johanniter-Haus zu (Nieder)-Weisel, wo ihre Mutter begraben liegt, 6 Solidos Pfennige von ihrem Hof zu Bubenheim. Der Convent des Johanniter-Haus zu (Nieder)-Weisel verzichtet 1333 auf den Ferto, den ihm weil. Guda von Göns auf ihren Wiesen in der Bubinheym, zum Hofe Bubinheym gehörig, vermacht hat.

1334 verkaufen Ruppert von hamirshusen (hammelshausen), Wäppner, und seine Gattin Alheidis an den Pastor Johann zu Grüningen 6 Mltr. Korn, und setzen dafür ihren Hof zu Bobinheym mit den zu demselben gehörigen Wiesen, zum Unterpfand.

1351 schenken Johann, Pastor zu Grüningen, und seine Schwester Hebele, Witwe hapelins von Steinheim, Bürgerin zu Münzenberg, dem Kloster Marienschliss, zu einer Pfründe für Elsen, Tochter ihres bruders Wernher zu Wetzlar, ihren Hof zu Bubenheym mit allem Zubehör.“

Nach meiner meinung ist dieser Hof, wenigstens seine Gebäude, mit der Schenkung an das Kloster unbewohnt geblieben und verfallen.

Diese Überzeugung gründet sich auf die tatsache, dass danach über Bubenheim keinerlei Akten und Urkunden mehr erscheinen. Die von Wagner in den „Wüstungen“ angenommene Lage erscheint ebenfalls sehr zweifelhaft. Ich vermute den hof westlich von Hammelshausen, mit Anlagen, Gebäuden und Gelände ungefähr in der Gegend der heutigen „Nonne“. Auch die 1687 angegebenen Grenzen von Hammelshausen bestätigen diese Meinung. Hammelshausen grenzte nach Westen zu an den Bobenheimer Hof. Auf der Suche nach Quarzitsteinen stieß Herr Karl

Bühlmeyer nahe der heutigen Gemarkungsgrenze in der Gemarkung Münzenberg auf die Fundamentmauern des Gehöfts Bubenheim.

### **Bergheim, Berkeim, Bercheim**

„Etwa 20 Minuten nordwestlich von Wölfersheim befindet sich eine Stelle, wo das Dorf Bergheim gestanden haben soll. Sie liegt etwa 300 m östlich von der „hohen Straße“, wohl eben soweit von dem Reuts- (Rods-) Berg, welchen die Karte des Generalstabs mit dem Namen Commenthurberg bezeichnet, und etwa 500 Schritt nördlich von dem Limberg. Die Grenze von dem Wohnbacher und Wölfersheimer Gebiet ist nur etwa 150 Schritt davon entfernt. Von der hohen Straße führt ein nach Wölfersheim ziehender Weg vorbei, welcher die Steingasse heißt. Zwischen dem Reutsberge liegt eine schmale Wiese, und an derselben, unmittelbar am (südwestlichen) Fuße des genannten Bergs, ist eine Quelle, das Bergelsheimer Börnchen genannt. Die Lage dieses Ortes ist an der Stelle angenommen, wo auf dem Weg von Wölfersheim nach Münzenberg, der von Wohnbach kommende und nördlich des Reutsberge ziehende Weg, welcher theilweise eine Hohle bildet, stößt.“ Im Jahre 791 schenkt Dorolf dem Kloster Lorsch sein Eigenthum in pago Wettreiba in villa Wanalbach et in Bercheim et in Everistat et in Cruftila.

Hapernus, Bürger zu Frankfurt, verleiht 1223 dem Kloster Arnsburg 6 Tagewerke Weinberge bei Bergen, nebst seinem vor Frankfurt gelegenen Hof; vermacht seinem Bruder Berthold seinen ganzen Feldbau bei Frankfurt, seiner Schwester Heidendrud 1 Mansus zu Rockenberg und 1 Mansus zu Berkheim, und seiner Schwester Reinhed 1 Mansus zu Gulle und 1 Mansus zu Fovvbach..

Um das Jahr 1226 verkaufen an das Kloster Arnsburg, Herman Niger, Bürger zu Frankfurt, 1 mansus zu Rockenberg, 1 Mansus zu Bercheim, Wingerte zu Bergen, die ganze Erbschaft seines Bruders Harpenus und  $\frac{1}{4}$  eines dortigen Hofes, so wie Berthold, Bürger zu Frankfurt, 1 Mansus zu Furbach, 1 Mansus zu Berchheim und  $\frac{1}{4}$  eines Hofes zu Bergen.

Im Jahre 1258 entscheiden die Städte Frankfurt, Gelnhausen, Wetzlar und Friedberg einen Streit zwischen dem Kloster Arnsburg einerseits und Berthold Bresto und Harpenus, seinem Verwandten, andererseits, in Betreff der von weil, Harpenus dem Kloster Arnsburg, wo er Mönch gewesen, vermachten Güter zu Rockenberg, Bercheim, Bergen, Furbach und Gulle.

Die Eheleute Johannes und Metthildis, Bürger zu Münzenberg, verkaufen 1304 an das Kloster Schiffenberg 1 mansus, gelegen „iuxta Bercheim“ und einen halben Hof mit 4 Morg. Landes, um 64 Mark Pfennige.

Marklo von Colhausen und heinrich Quittenbaum, Ritter, entscheiden 1327 in den Streitigkeiten des Klosters Arnsburg mit den Erben weil. (Jo-

hanns von Birklar) genannt Krimmere von Wohnbach, Ritters, wegen Ent-  
richtung von jährlich 5 Achteln Korn von folgenden Äckern: im Felde ge-  
gen Berstadt: - „atingens super Rozze“ – „atingunt super mediam viam“  
– „super henloch“; im Felde gegen Wölfersheim; „super villam in hortis“ –  
„super henrode“ – „trans viam versus Berckem“; im Felse gegen den  
Wald: - „apud baldimaris cruce“ – „in der vahin mulde“ – „apud viam ver-  
sus Mincenberg“ – „dictum der Rormorgin“ – „versus Berstad dictum  
Spiz“. 341)

Im Jahre 1469 vermittelt Heinrich von Trohe die Streitigkeiten zwischen  
dem Kloster Schifftenberg und den Gebrüdern Mengoß und Reihard von  
Schwalbach, wegen des zehntens zu Berghem, dahin, dass 10 Morg.  
Landes „an dem Isendale“, 2 Morg. dabei, 2½ Morg. „an dem Isendale“  
stoßend, 4 Morg. „an Wanbecher Walt stoßend“, 4 Morg. „auf den Wyden  
hineter dem Hofe“, keinen zehnten geben, von der Rogkenberger Karg  
he nydder here“ 5 Fuder Winter- und 3 Fuder Sommerfrucht nicht gezeh-  
net werden sollen.

### **Damdail, Damdal, Dahindal**

Lag im nördlichen Teile der Gemarkung von Södel, und zwar am Wege,  
der von Wölfersheim in den Rockenberger Wald führt, nahe an diesem  
Walde, wo sich jetzt noch ein guter Brunnen befindet, und welche Ge-  
gend noch den Namen „Donthal“ führt.

Dondahl, Donthal, Damdale, Dahindal, Dahindail würde heißen „zu dem  
Thon-, Letten- oder Lehmthal“ (althochdeutsch dahun-tal) vom Althoch-  
deutschen „dahe“ Thon, Letten, Lehm, oder auch, jedoch nicht wahr-  
scheinlich, „zu dem thale der Töpfer“ vom Alt- und Mittelhochdeutschen  
der dahe-Töpfer.

Heyricus de Dahindal, Zeuge: Johann von Butzbach, genannt von Blauelt  
(Blohfeld) verkauft 1294 seine Güter zu Fauerbach an das Kl. Arnsburg.

1305 beurkundet die Stadt Münzenberg, dass Gerdrudis beckina dicta de  
Dahindail, Bürgerin zu Münzenberg, dem Kloster Arnsburg ihre von ihren  
Eltern ererbten (benannten) Güter und Gefälle in den Dörfern Sodele und  
Dahindail übergeben habe.

- 
- 341) 1. attingens super Rozze – berührend oberhalb Rozze.  
2. attingunt super mediam viam – berühren oberhalb der Wegmitte.  
3. super henloch – über henloch gelegen.  
4. super vilam in hortis – oberhalb des Ortes in den Gärten.  
5. super henrode – über henrode gelegen.  
6. trans viam versus Berkem – jenseits des Weges nach Berkem zu.  
7. apud Baldimaris cruce – beim Waldemars-Kreuz.  
8. dictum der Romorgin – Romorgen geheißten.  
9. apud viam versus Mincinberg – am Münzenberger Weg.  
10. versus Bestad dictum Spiz – der sogenannte Spiz auf Berstadt zu

1311 Sewardus de Dahindail, colonus, Zeuge: Mya, Wittwe des Ritters (Johann von Birklar), genannt Krimmere, verkauft ihre Güter zu Birklar an das Kloster Arnsburg.

1312 bekennt Conrad von Mörle, Ritter, dass er von der Kirche zu Mainz 4 Achtel Korn in villa Damdal zu Lehen trage.

1353 verkaufen Conrad von Dahendal und seine Gattin Yrmendrut 12 Mesten Korngülte an das Kloster Marienschloss, und setzen zum Unterpand: „by deme Erwez wege vnder Heger“ – „vnder deme Werhultzte“ – „vnder sygeln“ – „forn den salhen vnder Heger“ -.

1356 beurkundet das Kloster Marienschloss, die von Erwin von Crüffel, auf der Hube Landes zu Damdail erkauften 3 Malter Korngüter, demselben wieder zu lösen geben zu wollen.

Peter Fot von Wölfersheim verkauft 1357 an das Kloster Marienschloss eine Korngülte, und setzt zum Unterpande: „vffe Wilfersheymer velde nidewendige des Dahendaler veldes vnder den langen striche – „ by Wilfersheymer dy da stozent vffe dy sodeler Anewande“.

### **Niederhörger, Niederhirger.**

„Es lag links der Wetter, wo der Weg von Gambach nach Rockenberg gehet, und eine Brücke über die Wetter führt, also oberhalb der Gambacher Mühle. Die Gemarkung ist zwischen Gambach und Münzenberg geteilt. Die Kapelle, die ihren eigenen Kaplan hatte, gehörte, wie die Kapelle von Oberhörger, zur Pfarrkirche in Gambach.

Johann Clusener, Priester und Kaplan zu Nedinhirgerin, verkauft 1354 Güter zu Gambach an das Kloster Arnsburg. 1358 verkauft Peter Kelner von Ostheim an das Kloster Arnsburg 1 Hube Landes und Wiesen in der Gemarkung des Dorfes Nyedern Hergern. 1363 verkauft Wenzil Katzinbitz, Bürger von Münzenberg, an das Kloster Arnsburg seine Güter im Dorfe Nydrin Hirger – auf dem „ostirvelde“; auf dem Brucke velde“ – auf den „halen – weg“; im „budebvelt“; „an kirsenhache“; auf dem „aldin Velde“, - auf der „zwarzin erdin“ – „abewendig der wyde“ – auf dem „kyse“. 1363 verkauft Heinrich Schurge, Bürger zu Münzenberg, an das Kloster Arnsburg die Güter im Dorfe Nydern Hergern – auf dem „oistervelde“; - an dem „wissenburnen“; auf dem „Bruckefelde“; bei dem „valletore“; auf dem „Budin felde“; „vbir den gridelre weg“; auf den „Bubinheimer zun“; hinter der „Herstrazin“; „Vbir den Budin weg“. 1367 verkauft Heinrich Swartze, an das Kloster Arnsburg die Güter im Dorfe „Nidern Hergern“ – auf dem „Osteveld“; am „Hirger wege“; „in der diefen lachin eyn wischin“; „anderweid die hobestad hinder Fultzin zune“; auf dem „Bruckefeldern“; im „Buddinveld“; „stosit vf den Hirger weg“; auf dem „aldin Velde“; „ein stücke by bach mollen“; „eyn anewender vnder rostbohele“; „stosit vf daz sweinburner floz“. 1368 verkaufen Gilbrach Harppechir und seine Gattin

Helheid zu Nydirhiren daselbst Güter an das Kloster Arnsburg auf dem Brückefelde; bei dem „musepade“; „by dem nehesten sunnen burnen eyne wysse wendit vf die gansweide“; auf dem „alden felde“; bei dem „rosboil“; auf dem „Oisterfelde“; bei dem „zwen cruzen“. 1403 übergibt Syfrid Wyland, Schöffe zu Münzenberg, dem Kloster Arnsburg 2 Huben Landes im Dorfe Nyddernhirgern im Gambacher Gerichte – auf dem „Bruckenfelde“; an dem „Oistheym“; auf dem „aldimfelde“; an den „heigern“; auf das „Swyneburns floss“; „yndderwert geyn Rockenberg“; hinter der „swarzin erdin“; „geyn Bubinheim“; auf dem Bodenfelde; „vff den Oppershobir weg vff die hollen“; auf den „zune zu Bubenheym und vff den Budenweg“; unten an den „galginberge neben dem hultzweg“; bei dem „Bechtoldis burne vff dem hultzweg“; hinten an dem „Burgeln“; „wendit mit eyne ende vff das Burgeln vnd mit dem anderen vff den hirger weg“; auf dem „Oisterfelde“: - indem „hegerich nyddewendig des hirger wegis“; in der dyfflachin“; „bey dem wyselburne“; in der „fylohe vnder dem Reyne“; „der vlieberg by dem heiligenhuse vor mintzenberg mit dem wyngarten der da vff gemacht ist“. 1409 verkauft Johann Myrtz, Edelknecht, an das Kloster Arnsburg eine Gülte auf seinem Hofe unter den Eichen zu Münzenberg und auf einer Hube Landes daselbst in Hyrger Gebiete, die dazu gehört, gegen eine Summe Geldes und zwei Wiesen, die früher Hofreiten waren, gelegen „by s. Nyclases gude in den zunen zu Nyder Hirgern“. 1439 gestattet Werner von Eppenstein, Herr zu Münzenberg, der Stadt Münzenberg, gegen 100 fl., den Viehtrieb in der Gemarkung von Nydderhirgern; 1541 Vergleich zwischen der Stadt Münzenberg und der Gemeinde Gambach wegen der Gerichtsbarkeit, der Steinung, des Viehtriebs und der Weiderechtigkeit in der Gemarkung Niederhorgern.

### **Gerlachhausen.**

„Im Jahre 1356 gestattet Kaiser Karl IV. dem Erzbischof Gerlach von Mainz zu Haselach <sup>342)</sup> und Gerlachshusen prope (bei) Münzenberg und an anderen Orten, Städte zu erbauen. 1361 entscheiden Antelmann von Grasewege, Johann von Waldecke und Johann von Lorche, Ritter, in den Streitigkeiten zwischen Erzbischof Gerlach von Mainz und Johann Merze von Crüftel, Ritter, über Mann und Burchlehen, die Weinmärkte zu Wynchirheim und Olmen, das Gut Gerlachhusen zu Hamirshusen, Gefangene zu Helmestsd und Beschädigungen zu Seligenstadt und Arnsburg.“ Wagner gibt oder nimmt in seinen „Wüstungen“ dieses Gut Gerlachhusen westlich von Hammelshausen an. Es besteht berechtigter Grund, an dieser Annahme zu zweifeln. Nach unserer Meinung lag dieser Hof des Bischofs nicht westlich von Hammelshausen sondern in der heutigen Mäusecke. Noch durch den vorletzten Förster wurde dort an einer Stelle

---

<sup>342)</sup> Hassloch im Kreis Groß Gerau.

altes, gutes Fundamentmauerwerk eines größeren Gebäudes ausgegraben und zum Waldwegebau verwendet.

Damals vermuteten wir schon Anlagen eines größeren Hofgutes, erreichten aber nicht die Einstellung der Arbeiten zu regulären wissenschaftlichen Ausgrabungen. Der zweite Grund, weshalb wir die Lage von Gerlachhausen nicht an der von Wagner angegebenen Stelle annehmen können, ist die 1687 im Hammelshäuser Erbstandshubengut mitgeteilte Grenze, nach der Hammelshausen im Westen an den Bubenheimer Hof grenzt. Damit dürfte auch die Lage von Bubenheim von Wagner an einer falschen Stelle angenommen sein. Die Genehmigung des Erzbischofs Gerlach zur Gründung einer Stadt in Gerlachhausen ist nur aus machtpolitischen Gründen zu verstehen. Es galt ihm, wie auch anderen Fürsten, Einfluss in der Wetterau zu gewinnen. Als Gegengewichte hatten schon die Kaiser die Reichsstadt Friedberg, Gelnhausen und andere gegründet und sich weitere Stützpunkte verschafft. 343) Gerlachhausen scheint aber bereits nach dem Tode des Erzbischofs nicht mehr bewohnt gewesen zu sein und wurde so schon früh eine Wüstung.

---

343) Uhlborn, Wetterauer Territorialgeschichte.

## 6. Aus Rockenberg hervorgegangene Priester.

Aus Rockenberg sind sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit in allen Jahrhunderten viele Priester hervorgegangen. Am Anfang des ersten Weltkrieges lebten allein 10 Geistliche aus unserer Heimat. Leider fehlen zu einer vollständigen Liste auch hier jegliche Unterlagen. Nur zufällige Aktenfunde machen uns mit einigen Namen und ihren Trägern und deren Werken bekannt. Was sich finden ließ, wurde festgehalten.

1332 geht **Johann von Rockenberg** als Priester in den Orden nach Arnsburg. Es ist nicht bekannt, wo, wie und wie lange er vorher Pfarrer oder Altarist war. Er entschließt sich in diesem Jahre aber „in den Orden nach Arnsburg zu varene“ (wandern).

1360 ist **Arnold Steyn von Rockenberg** der erste Pfarrer der neu errichteten Pfarrei Eberstadt, das bis zu diesem Jahre Filiale von Trais Müenzenberg war.

1363 ist **Crafft von Rockenberg** Burgpfarrer zu Friedberg.

1403 vertauscht **Johann Steyn** aus Rockenberg die Vikarie zu Muschenheim gegen den Altar auf der Burg Müenzenberg.

1404 ist **Peter von Rockenberg** „vorher ein gehorsamer pryster zu Arnsburg“ Probst des Klosters Padenhausen.

1430 ist **Johannes Rode** Burgpfarrer zu Friedberg.

1407 bis 1422 ist **Rudolf von Rockenberg** Abt des Klosters Arnsburg.

1529 stirbt **Peter Johannes Rockenberger**, Kugelherr zu Butzbach als Anhänger Luthers unter sehr merkwürdigen Umständen.

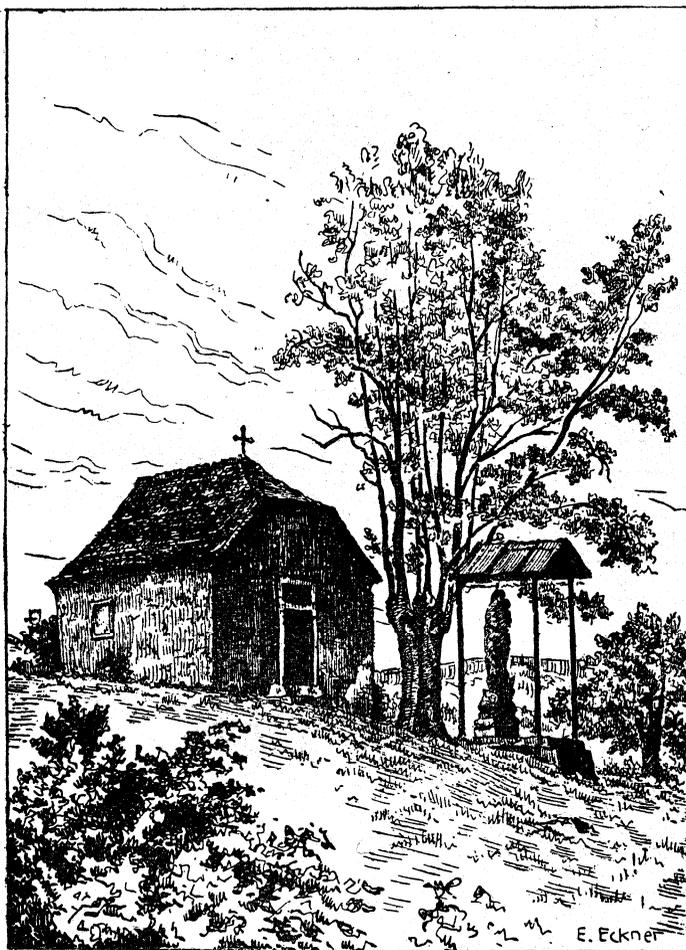
Am 2. 10. 1713 stirbt der **Pater Robert Landvogt** aus Rockenberg, Pater im loster Eberbach, Verwalter des Klostersgutes Dienheim bei Oppenheim. Er liegt in der Bartholomäuskirche zu Oppenheim begraben.

1746 bis 1772 ist **Peter Schmitt** aus Rockenberg Abt des Klosters Arnsburg.

Am 15. 2. 1819 stirbt in seiner Heimat Rockenberg der letzte Abt des Klosters Arnsburg, **Alexander Weitzel**.

**Pater Wilhelm Schmitt** und **Pater Hugo Langsdorf** waren mit Abt Weitzel 1803 nach ihrem Heimatort zurückgekehrt und lebten mit ihm in dem von ihm erbauten Haus seit 1806 zusammen.

**Pater Johannes Schmidt** wurde Pfarrer von Wickstadt.



Anna-Kapelle

**Landvogt, Franz**, geb. 17. 1. 1849, gest. 17. 3. 1917, zuletzt Pfarrer von Heusenstamm, in Rockenberg im Ruhestand lebend und auf seinem Heimfriedhof beigesetzt.

**Landvogt, Johann Georg**, geb. 13. Juli 1854, gest. 17. 12. 1936, gew. zum Priester 12. 8. 1877, zuletzt Pfarrer in Oppenheim, wo er auch begrabene liegt.

**Landvogt, Adam**, geb. 7. 1. 1870, gest. 18. April 1941 Jesuitenpater in der Schweiz, Bruder des Johann Georg Landvogt.

**Landvogt, Franz**, geb. 8. 3. 1889, gew. 9. Juni 1919, Pfarrer zu Mainz, Neffe der beiden vorigen.

**Landvogt, Ludwig**, geb. 8. 2. 1914, Pater in Walldürn, gew. 27. 2. 1938.

**Langsdorf, Theo**, geb. 6. 12. 1904, gew. 9. 7. 1933.

**Wolf, Franz**: geb. 22. 3. 1859, gest. 18. 8. 1942, gew. 20. 7. 1894, Geistl. Rat, zuletzt 40 Jahre Pfarrer in Viernheim.

**Wolf, Georg**, geb. 16. 2. 1869, gew. 8. 8. 96, gest. 5. 8. 1930, zuletzt Pfarrer in Bürstadt.

**Wolf, Karl**, geb. 4. 7. 1873, gest. 15. April 1937 in Nord Amerika, gew. 28. 4. 1901, Pater S. V. D., von 1901 bis 1917 Missionar in Togo, 1937 Negermission in Amerika.

**Wolf, August**, geb. 14. 6. 1900, gew. 12. 4. 1926, Neffe der beiden vorgenannten, Pfarrer in Kirchhausen.

**Decher, Anton**, geb. 24. 3. 1877, gest. 6. 10. 1942, gew. 27. 4. 1901, zuletzt Pfarrer in Gaulsheim.

**Faustmann, Karl**, geb. 24.3. 1877, gest. 6. 10 1942., gew. 27. 4. 1901, zuletzt Geistlicher rat und Professor in Mainz, eifriger Forscher und Schriftsteller, Verfasser der Christkönigmesse. Dichter des alten Gallusliedes.

**Heinstadt, Adam**, geb. 4. 10. 1915, gew. 15. 8. 1946.

### **Pfarrer Kraft von Rockenberg**

Von 1369 bis 1393 Burgpfarrer der Burg Friedberg, hat sich als erster Chronist der Burg Friedberg selbst ein bleibendes Denkmal gesetzt. Seine Aufzeichnungen sind zwar ausschließlich seiner Sorge um das kirchliche und seelische Wohl der Burg gewidmet, für uns und die Entwicklung des kirchlichen Lebens unserer Heimat aber nicht bedeutungslos. Er war ein treuer Sohn der Kirche und echter Sohn seiner Heimat. Unter seiner

Leitung nahm das kirchliche Leben der Burg einen besonderen Aufschwung, um weltliche Dinge kümmerte er sich – wenigstens als Chronist – wenig. Große weltliche Ereignisse der Burg und Stadt kümmern ihn scheinbar so wenig, dass er weder den Besuch des Königs Wenzel 1376 in Friedberg, noch den großen Brand 1383, bei dem 900 Häuser den Flammen zum Opfer fielen, in seiner Chronik erwähnt.

Aber unter seiner Leitung und unter seinem eifrigen Einfluss entwickelt sich das kirchliche Leben der Burg zu seltener Blüte.

1371 erwarb er der Burg einen eigenen Friedhof, gründete 2 Ritterbruderschaften („von der grünen Minne“ und dem „Monde“), ließ 1372 den Glockenturm der Burg erbauen, führte 1383 den ersten Kirchengesang nach Noten ein, vergrößerte die Burgkapelle durch einen „hohen Chor“, dass die Kapelle nunmehr Raum für 11 Altäre bot und seitdem den Namen „Burgkirche“ führte, führte mit 8 Altaristen einen regelmäßigen Chordienst ein und entwarf eine Ordination (Kirchenordnung), die von jedem Burgmannen beschworen werden musste. Diese Ordnung verlieh dem Burgpfarrer als Leiter des Burgklerus das Recht, die im Chordienste säumigen Altaristen zu bestrafen mit Geld, sie zu suspendieren und wieder einzusetzen.

Erhebliche Stiftungen zur Aufbesserung der Einkünfte der Geistlichen in der „parkirchen in der borg“ sind durch ihn veranlasst. Sein Siegel zeigt St. Georg zu Pferde mit einer gewimpelten Lanze und dem Lindwurm. 344)

Die Annahme Radys, dass Kraft 1363 als Burgpfarrer resigniert habe, ist genau so irrig, wie die Behauptung Maders, Kraft sei bis 1405 Burgpfarrer gewesen. Vermutlich stammen alle seine Aufzeichnungen aus dem Jahre 1394. Es ist deshalb wohl anzunehmen, dass er in diesem Jahre oder sogar schon 1393 zu Gunsten seines Nachfolgers Rode von Bergstadt aus dem Amt schied und wahrscheinlich auch in seiner Heimat gestorben ist. Diese Annahme stützt sich auf die Tatsache, dass sich in den Zusätzen seiner Chronik durch seine Nachfolger keinerlei Notiz mehr über einen so hervorragenden Mann befindet. Hören wir ihn nun selbst: 345)

„Merke, im Jahre des Herrn 1369 war ich Kraft von Rockinberg Pfarrer (plepanus) in der Burg Friedberg geworden, um den Tag der Apostel Philippus und Jakobus (1. Mai). Merke, daß damals Burggraf war der Herr Eberhard genannt Weisse. Merke, daß in jener zeit in der Burg Friedberg noch kein Friedhof zur Bestattung der Toten vorhanden war.

Merke, im Jahre des Herrn 1370 um St. Michaelis-Tag (29. Sept.) kauften die Herren Burgmannen ein Grundstück oder garten, gelegen bei

---

344) Schutzpatron der Burgkirche.

345) Waas, Chroniken von Friedberg I. Bd.

der Kirche, durch Herrn Emelrich von Karben und dessen Ehefrau, für 100 Pfund Heller und schenkten den Größten Teil jenes Grundstücks, um es zu einem Friedhof zu weihen, und dem übrigen Teil schenkten sie dem Pfarrer zum Besten der Kirche.

Desgleichen darnach, im Jahre des Herrn 1371, am Tage St. Stephanus, des Erzmärtyrers (26. Dez.), wurde derselbe Friedhof geweiht durch den ehrwürdigen Herrn Johannes Bundossensem (Titularbischof von Vonitza in Griechenland), Prämonstratenser Ordens. Desgleichen am selben tag wurde geweiht der Altar der heiligen Elisabeth in derselben Kirche, welchen errichteten und schenkten die gesellen und die Gesellschaft von der Grünen Minne.

Desgleichen im Jahre des Herrn 1372 wurde neu erbaut der Glockenturm über der alten Kirche, so wie er noch jetzt steht; ihn erstellte ein gewisser Zimmermeister, der hieß Heyntze Henauwir (Heinz Hanauer). Er kostete denn 100 Pfund Heller).

Und im Jahre des Herrn 1374 um Epiphanius (6. Januar) begannen die Herren die größere Glocke kaufen und fügten aus dem gemeinen Gelde und anderen Beiträgen hinzu, was die Glocke kostete, 89 Gulden. Und merke, daß diese Glocke wiegt 12 zentner und 28 Pfund, den Zentner für zehnthalben (=9½) Gulden. Merke, daß diese Glocke durch Namensbeilegung heißt: Maria. Und durch Meister Johann Glockengießer von Frankfurt ist sie gegossen im Jahre des Herrn 1374 auf Epiphanius.

Merke, im Jahre des Herrn 1378 begannen die Steinmetzen die Fenster zu schneiden zum neuen Chore, und jedes ganze Fenster kostete 20 Pfund Heller.

Merke: Im Jahre des Herrn 1379, am Tage nach St. Georgen (24. April) des Schutzpatrons dieser Kirche, wurde begonnen der neue Chor in der Burg Friedberg, und der Grundstein wurde gelegt mit großer Freude und Fröhlichkeit.

Desgleichen im Jahre des Herrn 1380 wurde auch die neue Sakristei begonnen und in demselben Jahre fast vollendet.

Merke: Im Jahre des Herrn 1381 wurde in derselben Sakristei der Altar errichtet und beschenkt durch Frau Lucard Dugeln und im selben Jahre um Allerheiligen geweiht durch den Herrn Johannes, Bischof von Hippo. <sup>346)</sup>

Merke, daß im Jahre 1383 am Tage St. Michaelis (29. Sept.) ist geweiht worden der neue Chor und der Hochaltar zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und St. Georgs, unseres Schutzpatrons, und St. Antons

---

346) Mainzer Weihbischof, Titularbischof von Hippo in Nord-Afrika.

durch den ehrwürdigen Herrn Johannes, Bischof von Hippo. Und merke, daß an denselben Tage in derselben Kirche durch denselben Bischof ist geweiht worden der neue Altar des hl. Kreuzes, erbaut, errichtet und begabt durch Herrn Kraft, zur selben Zeit Pfarrer daselbst, zu Ehren des hl. Kreuzes, der Lanze, der fünf Wunden Christi und zu Ehren St. Johannes des Evangelisten.

Merke: Im Jahre des Herrn 1379 zu Anfang der Fastenzeit, das war der Tag Aschermittwoch: zum Lob und Ruhm des allmächtigen Gottes und zu Ehren dessen glorreicher Mutter, der Jungfrau Maria, und St Gerogs und Antons, der Schutzpatrone der Pfarrkirche der Burg Friedberg, und aller anderen Heiligen, haben Kraft, der Pfarrer daselbst, und die Altaristen derselben Kirche begonnen, nach Noten zu singen und an allen Sonntagen, Fest- und Feiertagen die Vespern und das Kompletorium zu lesen und morgens an jenem Tage die Frühmetten und die messe zu singen nach Noten, wie es in Kollegiatkirchen<sup>347</sup>) üblich ist.

Desgleichen im Jahre des Herrn 1387 auf Himmelfahrt Mariä (15 Aug.) haben derselbe Pfarrer und die Altaristen, um den Gottesdienst noch mehr zu erweitern, begonnen, nach Noten zu singen und zu lesen an allen Sonn- und Festtagen alle kanonischen Horen, so wie es in den Kollegiatkirchen üblich ist.

Im Jahre des Herrn 1389, in der Fastenzeit am Sonntag Judica haben derselbe Pfarrer und die Altaristen zu weiterer Vermehrung des Gottesdienstes, an allen Sonn-, Fest- und Feiertagen, das ist täglich, begonnen, nach Noten zu singen und zu lesen alle kanonischen Stunden, so wie es in Kollegiatkirchen üblich ist, so wie es durch den Apostolischen Stuhl, und durch unseren Herrn von Mainz für ewige Dauer bestätigt ist, sowie es uns in deren Bestätigungen kund und ausdrücklich verliehen ist.

Merke, daß der neue Friedhof gekauft worden ist durch den Wappenknecht Wigand von Hotsfeld (Hatzfeld), so wie es in dem darüber gefertigten Briefe steht. Er wurde erweitert und mit einer Mauer umgeben. Dies ist geschehen im Jahre des Herrn 1391 um Peter und Paul (29. Juni).

Desgleichen merke, daß Herr Hermann, Bischof von Skopi<sup>348</sup>), Vikar des Herrn von Mainz in geistlichen Angelegenheiten, jenen neu angekauften Teil des Friedhofs geweiht hat; und er ließ dort einen gewissen Platz ungeweiht zur Beerdigung, wenn nötig, für diejenigen, denen das kirchliche Begräbnis verweigert wird; und jener Platz ist begrenzt und bezeichnet mit Steinen, die daselbst gesetzt sind.

---

347) Kirchen mit mehreren in Gemeinschaft betenden und amtierenden Geistlichen.

348) Mainzer Weihbischof, Titularbischof von Üsküb in Mazedonien.

Desgleichen habe die Herren Burgmannen begonnen, zu errichten und zu bauen „das Gewelbe“ im neuen Chor, und dies wurde begonnen im Jahre 1393 um das fest St. Jakobi des Apostels (25. Juli).

Desgleichen, dasselbe „Gewelbe“ wurde erbaut und vollendet um das Fest der Kreuzerhöhung (14. Sept.) im Jahre des Herrn 1393.

Desgleichen im Jahre 1394 begannen die Herr Burgmannen zu errichten und zu erbauen das neue Haus, welches soll gehören dem Pfarrer der Burgkirche und steht auf dem Platze neben der Kirche, der gemeinlich heißt Griffensteyn.

Mit dem Jahre 1394 hören die Einträge Krafts von Rockenberg in seiner Chronik auf. Deshalb scheint die Annahme, dass er in diesem Jahre auschied berechtigt zu sein. Kraft ist 1396 gestorben. Im Juni 1396 verpflichtet sich die Äbtissin Lyese v. Nauheim (1392-1396) für das Seelenheil Krafts und seiner Eltern ein „Jahrzeit“ zu halten. 349)

Leider wissen wir außer den Aufzeichnungen nichts von diesem rührigen Manne. Dass er ein geborener Rockenberger war, geht nicht nur aus seiner ersten Aufzeichnung selbst hervor, sondern auch aus einer Urkunde aus dem Jahre 1392. 350)

Sein zweiter Nachfolger, oder auch nur ein Altarist der Burg Friedberg, ist Johannes Rode aus Rockenberg.

### **Johannes Rode um 1430**

Aus der von den nachfolgern Krafts ergänzte Chronik geht auch ein anderer Priester der Burg aus Rockenberg hervor. Es ist dies Johannes Rode.

„Desgleichen, im Jahre des Herrn 1423 errichtete und stiftete der feste Ritter, Herr Johannes von Stogheym (Stockheim), einen Altar in der Kirche der Burg Friedberg. Und in demselben Jahre am tag Peter und Paul wurde er geweiht durch den ehrwürdigen Pater Konrad .... Bischof, zu Ehren der heiligen Apostel Peter und Paul, sowie der Jungfrau Dorothea und des Märtyrers Sebastian. Und zuerst wurde dieser Altar verliehen dem Herrn Johannes Rode von Rockenberg.“

Geburt, Werdegang und Wirkungszeit sind ebenso unbekannt wie die übrigen Daten seines Lebens.

### **Rudolf von Rockenberg. (Abt des Klosters Arnsburg von 1407 bis 1422)**

Die Geschichte hat uns auch von diesem Sohn unserer Gemeinde weder die Geburtszeit noch seinen Werdegang erhalten. Nur seine schweren Sorgen um das Kloster und die Nöte seines Klosters hat sie uns überlie-

---

349) Scriba; Regesten.

350) Waas, Chr. v. Frirdb. Bd. I, S. 207.

fert. Seine Regierungszeit in Arnsburg bildet einen Wendepunkt in der Geschichte dieses Hauses. Es sind die ersten Jahre des Niedergangs alter, stolzer Klosterherrlichkeit. Aber weder Abt noch Mönche trifft daran eine Schuld. Der religiöse Geist entsprach in jeder Beziehung der Ordensregel und das sorgenvolle Leben der Insassen war ohne jeden Tadel. Arnsburg blieb in dieser Richtung unter Rudolf ein Musterkloster. Kaiser Sigismund lobt in einem Schutzbrief (18. Jan. 1422) „den löblichen Gottesdienst, der in denselben Kloster bey Tag und Nacht mit Singen und Beten ehrsamlich geübt und vollbracht wird“, und Pabst Sixtus IV. zeichnete den späteren Abt Kuno von Grünberg (1467-1480) im Jahre 1472 mit der Inful aus. 351) der Grund des beginnenden Zerfalls des Klosters unter Abt Rudolf von Rockenberg liegt in den damaligen politischen Verhältnissen. In Deutschland kämpften zwei Kaiser um die deutsche Krone, und drei Päpste stritten um die Tiara. Städte und Adel zerfleischten sich durch blutige Fehden im Parteihader. Anhänger des Papstes Johann XXIII. belegten die Parteiläger seiner Gegner Gregor XII. und Benedikt XIII. mit dem Kirchenbann und umgekehrt. In Deutschland war jede Partei bestrebt, den Gegner durch Plünderung und Raub oder Brand zu schädigen. Als das Kloster Arnsburg dem Erzbischof Johann II. die geforderten Subsidien verweigerte, legte dieser Beschlag auf alle Güter, drohte es zu zerstören und belegte es mit dem Kirchenbann. Der Erzbischof Werner von Trier, der letzte Falkensteiner, schützte die Stiftung seiner Väter dadurch, dass er dem Abte Rudolf 400 Kriegsknechte zuwies, die zwei Jahre lang im Kloster blieben und es schützten. Es wird von Geschichtsschreibern behauptet, der sanftmütige Abt Rudolf habe nicht rechtzeitig von seinem Rechte Gebrauch gemacht, einen energischen Vogt zu wählen, dessen Pflichten und Rechte im kaiserlichen Bestätigungsbrief genau geregelt waren. Nur dadurch sei es möglich gewesen, das Kloster den Schikanen der Grafen, habgieriger Ritter und unzufriedener Bauern preis zu geben. Tatsächlich hatten sich aber fünf sogenannte Schutz- und Schirmherrn dem Kloster aufgedrängt und brachten es unter ihrer Protektion um so schneller und sicherer an den Rand des Verderbens. Als 1418 die Falkensteiner in der männlichen Linie ausstarben, erbten die Grafen von Solms das gesamte Gebiet. Damit wurde die Not des Klosters noch größer. Der Ritter Konrad von Wyttershausen (Weitershausen) zündete nicht lange danach dem Kloster die Höfe Güll und Burkhardsfelden an. Die dem Kloster im Licher Teilungsvertrag 1420 zugemuteten Dienste und Atzungen sind Ausbrüche des Hasses und reiner Schikanen. Nach dem Tode Rudolfs gelang es auch seinen Nachfolgern nicht, das Kloster Arnsburg vor den Übergriffen zu schützen. 1431 vernichtet die Feuersbrunst alle aufgehäuften Zehntfrüchte in Arnsburg, die Höfe Güll und Wickstadt gehen in Flammen

---

351) Waas, Chr. v. Frirdb. Bd. I, S. 207.

auf und 1437 raubte der Ritter von Reifenberg dem Kloster 600 Schafe und Heinrich von Schweinsberg die Pferde und das restliche Vieh. Das ganze 15. Jahrhundert war eine fortgesetzte Leidenszeit des Klosters, und am Ende dieses Jahrhunderts lag es fast in Trümmern. Abt Martin Riffing von Erbach schrieb eine „Leidenschronik des Klosters Arnsburg 1404 bis 1478“. Erst nach dem 30-jährigen Krieg stieg es unter Abt Robert Kolb (1673-1701) aus seinen Trümmern neu auf.

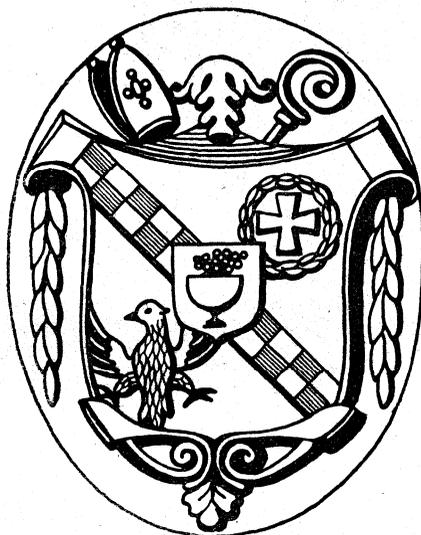
**Peter Schmitt aus Rockenberg.  
(Abt des Klosters Arnsburg von 1746 bis 1772)**

Gelegentlich der kurzen Notizen über den Rockenberger Abt Rudolf hatten wir schon darauf hingewiesen, dass das Kloster Arnsburg unter dem Abte Kolb einer neuen Blütezeit entgegengeführt wurde. Als Kolb 1674 die Abtswürde erhielt, waren die Verhältnisse noch so zerrüttet, dass er nur 25 Kreuzer bares Geld vorfand. Trotzdem gelang ihm das Werk der Renovation. Der Nachfolger Kolbs, Abt Anton Antoni aus Mainz, 1714-1740, vervollständigte das begonnene Werk durch Prachtbauten, die Peter Schmitt wiederum verbesserte. Schmitt ließ das Dach des Gotteshauses neu decken, erstand eine neue Orgel und machte das Kloster zum geistigen Mittelpunkt seines Heimatlandes. Er ist der Begründer der bedeutenden Bibliothek des Klosters. Als eifriger Förderer der Wissenschaften beließ er es nicht bei der reichen Sammlung wertvoller Bücher, er führte auch im Kloster Vorlesungen und Disputationen ein über philosophische, theologische und juristische Fragen der Zeit. Damit wurde Arnsburg zur Zentrale der Wissenschaft der Gegend. Die von ihm angelegte erste Sammlung römischer Münzen, die sich in der Wetterau fanden, hatte Berühmtheit und größere wissenschaftliche Bedeutung. In diesem Rufe blieb das Kloster auch nach seinem Tode. Der letzte Professor der Theologie in Arnsburg war Joseph Mang, der auch nach der Aufhebung 1803 als einziger Geistlicher bis 1809 dort verblieb. Dem Abt Peter Schmitt blieb aber auch schweres Leid nicht erspart. Während des 7-jährigen Krieges wurde sein Kloster drei mal geplündert und ihm drei mal Mönche als Geiseln entführt. Er selbst entzog sich fünf mal seinen Verfolgern durch Flucht.

Die alte Arnsburger Orgel ließ er beim Neubau seiner Klosterorgel seiner Heimatgemeinde zukommen. Damit hatte die Rockenberger Kirche sehr wahrscheinlich die zweite Orgel, die erst 1868 durch den heutigen Orgelbau verdrängt wurde, während das alte Werk des Klosters Arnsburg nach völliger Überholung nach Cransberg wanderte.

**Alexander Weitzel.**  
**(der dreiundfünfzigste und letzte Abt des Klosters Arnsburg)**

Auf dem Friedhof unseres Ortes kündigt uns ein schlichtes Grabdenkmal, dass hier am 15. Februar 1819 der dreiundfünfzigste und letzte Abt des berühmten und vielbegüterten Klosters Arnsburg seine letzte Ruhestätte fand. Seine Gebeine ruhen auf seinem Heimatfriedhof.



1751 war er geboren. Sein Vater war der Lehrer Georg Andreas Weitzel, für seine Zeit eine Geistesgröße und ein Vorbild der Lehrerwelt. Gottesfürchtig und fromm – kam er seinen Berufspflichten mit treuer Hingebung und Ausdauer nach. Seinen Schülern der ehrenvoll strenge Erzieher, seiner kinderreichen Familie der unerbittlich ziel- und pflichtbewusste, auf Wohl seiner gottbefohlenen Kinder bedachte Vater. Felsenfester Gottesglauben, die unerschütterliche Überzeugung, seine von Gott geschenkten Kinder einst dem Schöpfer zurückerstatten zu müssen, machten ihn oft zum Rächer kleiner Fehler seiner Schutzbefohlenen. Trotzdem bemühte er sich, ihnen Freund und Berater zu sein.

Sein Sohn Wilhelm kam ihm im ganzen Charakter am nächsten. Er hatte das Wesen seines Vaters. Schon in frühester Jugend zeigte er neben bester geistiger Anlage die Neigung zum geistlichen Stand und klösterlichen Leben. Er war der Liebling seines strengen Vaters und dieser blieb ihm Studiengenosse bis zu seinem Eintritt in die klösterliche Welt.

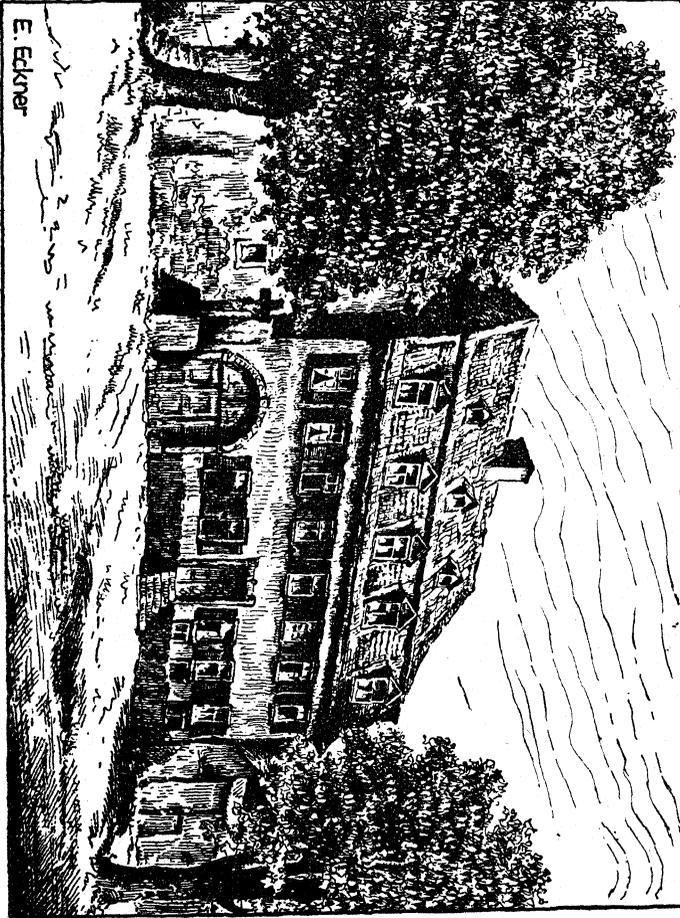
Nach den beim eigenen Vater erworbenen Vorkenntnissen trat er in den Orden der Zisterzienser. Ein frommer, begabter Mönch setzte das strenge Erziehungswerk seines Vaters fort. Einsam, fern vom Treiben der Welt, hatte seine Jugend begonnen, einsam fern vom verderblichen Weltgetriebe wurde sie in Arnsburg fortgesetzt. Es liegt in der Natur seiner Lebensweise, im Wesen der Ordensregeln, dass bei strengster Enthaltbarkeit und ernsten Betrachtungen die fernere Geschichte dieses Mannes nicht bekannt wurde. Wir finden ihn später eben als Conventual des Klosters mit dem Klosternamen Alexander. Nach der Abdankung des Prälaten Birkenstock wählte ihn 1799 der gesamte Convent als dessen Nachfolger. Mit Ansehen und Ruhm stand er dem Kloster bis zur Auflösung im Jahre 1803 vor.

Alexander Weitzel ahnte schon 1801 nach dem schändlichen Frieden von Luneville die Beraubung der Klöster und Kirchen. Kurze Aufzeichnungen über ein Gespräch eines Familienmitgliedes des Hauses Solms-Laubach übermitteln diese Befürchtungen. Er wusste, dass gerade sein Kloster, - mitten im protestantischen Gebiet ein Markstein des Katholizismus, - sämtliche protestantischen Fürsten zu Feinden hatte. Den Segen des Klosters für die Wetterau kannten diese Fürsten nicht. Die Zisterzienser waren ihre Feinde. Das lag in der Natur des Ordens, der neben strengster Ordensregel sich die Zivilisation des leibeigenen Volkes angelegen sein ließ, der die Leibeigenen schon früh mancher Roheit des Adels entriss und als Schutzbefohlene in sein Klostergebiet aufnahm, der die Volkswirtschaft zu verbessern suchte und Handwerk und Bürgerstand hob. Da das Kloster auf diese Weise auf die Landwirtschaft der Wetterau einen unverkennbaren Einfluss ausübte, musste seine Säkularisation seinen Feinden willkommen sein. Dazu kam noch der Umstand, dass gerade der letzte Abt durch seine Mildtätigkeit das Kloster besonders beliebt zu machen suchte. Noch zu Lebzeiten seines Vorgängers setzte er durch, dass nicht nur die Bewohner der Umgegend, in der das Kloster begütert war, günstige Darlehn erhielten, sondern er gewährte auch allen einen Abzug am Zehnten in Höhe der für das kommende Jahr nötigen Saatfrucht.

Die Auflösung kam schlimmer, als er sich gedacht hatte. Triumphierend nahm der Graf von Solms-Laubach die wertvollsten Besitzungen in Höhe von insgesamt 5057 Morgen in Besitz. Nur das Kloster versuchte Weitzel mit geringster Habe zu retten, wenigstens so viel, als dessen Mauern an Gebäuden und Wertgegenständen bargen. Vergebens. Das Kloster wurde aufgehoben. Arnsburg, die schöne Filiale des Klosters Eberbach im Rheingau, erlebte dasselbe Schicksal wie viele andere. Ausgelöscht sollte seine Geschichte sein. Selbst die Kunstwerke wurden „mitsäkularisiert“, zum Teil zur Verwüstung, zum Teil zur nutzlosen Bereicherung kleiner Fürsten. Alle Versuche Weitzels, wenigstens die herrliche domar-

tige Kirche zu erhalten, scheiterten an der Hartnäckigkeit der neuen Besitzer. Ausrottung des katholischen Wesens hieß hier die Parole. So wurde das Kunstwerk 1810 zum Abbruch vergeben. Die Gewölbe wurden schonungslos zertrümmert, wertvolle Gemälde mutwillig verwüstet. Nur ein Muttergottesbild rettete Weitzel vor dem Untergang. Es steht vor einer Feldkapelle zu Rockenberg. Nicht eher stand man von dem barbarischen Verwüstungswerk ab, bis der Volkserzählung nach einige Arbeiter ihr Leben eingebüßt hatten. Zum Glück machte der Unternehmer bankrott, und so wurden wenigstens der Nachwelt die kahlen Mauern gerettet, jetzt noch Zeugnis gebend, dass hier die Kunst eine geheiligte Stätte besaß. Mit Wehmut und Entrüstung erfüllen heute die efeuumrankten Ruinen den Beschauer. Möge er dabei auch des letzten Hüters dieser heiligen Hallen gedenken. Die beim Abbruch der Kirche gewonnenen Steine fanden Verwendung an den Gütern zu Münzenberg und Engeltal und zum Kirchenbau zu Birklar. Der Stein des Hochaltars liegt auf der Schlosstreppe zu Laubach. Ein Gedenkstein mit dem Hanau-Münzenbergischen Wappen und der Inschrift: „Anno 1344 am 8. August starb die Herrin Adelheid von Hanau“, - die Tochter Ulrichs II. von Münzenberg, - deckt den Brunnen des gräflichen Gutes Obbornhofen. Das reich verzierte Turmkreuz steht auf dem Turm zu Kirchberg; die Kanzel befindet sich in der Kirche zu Lich; ein Kelch in der Kirche zu Laubach; der größte Teil der Paramente findet sich in den Kirchen zu Gießen und Rockenberg. Unter denen in Rockenberg ist noch die Mytra des Abtes, die schon oft von Hochwürdigsten Bischöfen bei der Spendung der hl. Firmung getragen wurde. Den Stab des Abtes hat ein Pfarrer Mees zu Rockenberg verkauft. Die übrigen, zum Teil wertvollen Geräte des Klosters sind teils verschenkt, teils verkauft worden. Die wertvollen Geräte des Klosters sind teils verschenkt, teils verkauft worden. Die wertvolle Bibliothek hat Solms Lich käuflich erworben. Das Klosterarchiv blieb Eigentum des Gesamthauses Solms und befindet sich seit 1860 in der fürstlichen Rentkammer zu Lich.

Nach der Aufhebung des Klosters musste Abt Weitzel Arnsburg verlassen. Während sich einige seiner Mönche in verschiedenen Orten niederließen, kehrte er mit mehreren Conventualen in seinen Geburtsort Rockenberg zurück und fand dort vorerst Unterkunft in dem leerstehenden Kloster Marienschloss. Später baute er sich von eigenem Gelde ein Haus, das ehemalige Schulhaus, das er mit seinen Amtsbrüdern, dem Pater Wilhelm Schmitt – ebenfalls von Rockenberg – und mit den Patres Hugo Langsdorf, Robert Stock und Dionysius Gräf bezog. Weitzel erhielt zur Abfindung eine jährliche Pension von 4000 Gulden, jeder seiner Mönche eine solche von 700 Gulden. 1854 starb sein letzter Mönch zu Montabaur.



Heutiges Rathaus, erbaut 1806

Alexander Weitzel war der mildtätige „Vater“ der Armen. Selbst bedürfnislos, wandte er seine Einkünfte größtenteils den Armen und anderen guten Werken zu. In seinem Testamente vermachte er der Kirche außer den erwähnten Paramenten für jährlich zu haltendes Seelenamt 200 Gulden; zu Brötchen für die Schulkinder, die den Gottesdienst besuchten, 100 Gulden; 800 Gulden als Armenkapital, von dessen jährlichen Zinsen 15 Gulden nach dem Seelenamt unter die anwesenden Armen verteilt werden sollten, während ihnen der Zinsrest im Laufe des Jahres durch den Geistlichen zufloss.

In den Herzen seiner Landsleute lebte Weitzel noch bis nach dem Kriege 1914/18 in dankbarer Erinnerung fort. Alljährlich fand sich zu seinem Seelenamt eingroßer Teil der Gemeinde ein. Eine Prozession schloss sich nach seinem Grabe dann an. Die Inflation mit ihren verderblichen Wirkungen hat sein Vermächtnis vernichtet. Möge sein Name durch seine Seelengröße, Nächstenliebe und Frömmigkeit weiterleben.

**Karl Faustmann.**  
**(Geistlicher Rat und Professor an der Oberrealschule Mainz)**

Wie der letzte Abt des Klosters Arnsburg ist auch er Sohn einer tiefreligiösen und hochgeachteten Lehrerfamilie gewesen. Am 24. März 1877 wurde er in Rockenberg geboren, empfing am 27. April 1901 die Priesterweihe und starb am 6. Oktober 1942 in Mainz. Seine Lehr- und Wanderjahre führten ihn als Seelsorger nach Finthen, Heusenstamm, Gensingen, Mainz St. Stephan und Darmstadt St. Elisabeth. Vom 17. September 1927 bis zu seiner Versetzung in den Ruhestand bekleidete er die Religionslehrstelle an der Oberrealschule zu Mainz. Der geistvolle Lehrer seiner Schüler blieb diesen auch über die Schulzeit hinaus ein gern aufgesuchter väterlicher Freund. Eine stattliche Zahl seiner ehemaligen Schüler durfte er zum Primizaltar geleiten. Neben seinen anstrengenden und verantwortungsvollen Berufsarbeiten entfaltete er eine überaus literarische Tätigkeit. Als gottbegnadeter Prediger war er in der ganzen Diözese bekannt. Die Pfarrer der Diaspora fanden in ihm einen stets bereitwilligen und hochherzigen Helfer. Jahrzehntlang leitete er den Bonifaciussammelverein der Diözese und betreute die Diasporakommunionkinder, für die ihm kein Opfer zu groß war. Seiner gewandten Feder entfloßen im Laufe der Jahre viele kleinere und größere Werke. Seine Vorliebe galt der religiösen Frühgeschichte und der Heimatgeschichte seiner Diözese. Ich erinnere nur an seine Betrachtungen „Als Hessen noch katholisch war“. Seine dichterische Begabung spiegelte sich in den religiösen Liedern zu Ehren vieler Kirchenpatrone des Bistums und in seinen Christkönigsliedern wieder. Wo immer in der Pfarrei ein Sonderlied benötigt wurde zu Ehren des Kirchen- und Ordenspatrons, wandte man sich an Pfar-

rer Faustmann. Auch unser, - in Vergessenheit geratenes – Galluslied stammt aus seiner Feder. Den Höhepunkt seines religiös-literarischen Schaffens bildet die Mitarbeit bei der Herausgabe des augenblicklichen Mainzer Gesangbuches. Alle Leser des früheren Martinusblattes und der Zeitschrift „Nach der Schicht“ kennen ihn. Sein Lebensabend wurde getrübt durch den Fliegerangriff auf Mainz am 12. 8. bei dem er nicht nur seine gesamte Habe sondern fast alle Manuskripte verlor, die einer Drucklegung noch harrten.

## 7. Gedenkblatt unsrer Geistlichen.

Da durch Kriege und Reformation die sicher einmal vorhandenen ältesten Kirchenbücher, die in vielen anderen Gemeinden um das Jahr 1300 beginnen, in Rockenberg fehlen, lassen sich nur lückenhaft noch Geistliche der vorreformatorischen Zeit an hand alter Akten zufällig feststellen. Um das Jahr 1300 ist als Pfarrer des Ortes bekannt:

**Gottfried von Eppenstein**, Rector ecclesiae in Rockenberg, später Probst zu St Peter in Mainz.

**Gottfried von Eppenstein**, der Neffe des oben Genannten, wird von diesem 1323 dem Gredenstifte in Mainz zur Pfarrei präsentiert. Ad ecclesiam parochialem in Rockenberg vacantem ex libera resignatione Gottfridi de Eppstein, quondam jam dicte ecclesiae rectoris, cujus jus patronatus ad nos spectat, Gottfriedum clericum de Eppstein, nostrum consanguineum, vobis presentamus. 352)

**Nikolaus, Pfarrer zu Rockenberg und Hartmundus von der Frühmesse**, Sie treten sowohl 1332 als auch 1337 bei den Stiftungsurkunden des Klosters Marienschloss auf. „Nicolaus plebanus in Rockenberg, Hartmundus et Wintherus sacerdotes altariste ibidem“. 353)

1376 **Lempe Johann**, plebanus, der sich aber 1379 als Prior bezeichnet und als solcher gesiegelt hat. Wahrscheinlich war er später Prior in Marienschloss. 354)

**Juvenis Johannes** 1378 rector ecclesiae in Rockenberg.

1404 ist **Winter Schehle** altariste in Rockenberg und stiftet den Altar St. Jakobi in Oppershofen als dritten Altar der dortigen Kirche. Vielleicht ist dieser Priester identisch mit dem Altaristen Winter Schelm, der um 1396 an der Kirche zu Friedberg tätig war. 355)

Kaspar Wenix 1516 bis 1534. Er führte in Rockenberg die Reformation ein.

Dietrich Geisler 1534 bis gegen 1563 Burgkaplan in der Burg Rockenberg die damals zwei Altäre – St. Peter und St. Pauk – hatte.

**Konrad Wacholder** 1563 bis 1568 als protestantischer Pfarrer.

---

352) Hess. Urk. u. 503.

353) Arch. f. hess. Gesch. VI.

354) Ilbenstädter Urkunden u. 266.

355) Waas, Chroniken von Friedberg.

**Johannes Landvogt** 1568 bis 1588 als protestantischer Pfarrer.

**Johannes Andrae** 1588 bis 1589 als protestantischer Pfarrer.

**Jakob Kneppirus** 1589 bis 1594 als protestantischer Pfarrer.

**Konrad Wacholder** 1594 bis 1602 letzter evangelischer Pfarrer.

**Hieronymus Sauer** 1602 bis 1603 erster katholischer nach der gegenreformation.

**M. Petrus Francisci** 1603 bis 1609.

**Kilianus Guisius** 1610 bis 1618 Kalligraphisch beste Schrift im Kirchenbuch.

**D. Georg Kambries** 1618 bis 1630.

**D. Johannes Tonsor** (Schneider) 1630 bis 1632. Muss einem protestantischen Pfarrer weichen durch die Schweden.

**Philipp Findius**. Protestantischer Pfarrer, von den Schweden eingesetzt von 1632 bis 1635, wo er mit dem Schulmeister Klee und dem protest. Pfarrer Däch von Oppershofen wieder vertrieben wird Auf ihn folgt niemand. Pater Schwenkel (von Bellersheim) versieht vom Kloster Arnsburg aus die Pfarrei mit vielen anderen.

**R. C. Casparus Schwenkelius** 1638 bis 1661.

**C. Friedrich Großmann** bis 1662 scheinbar als vorübergehender Nachfolger Schwenkels, da er auch Pater in Arnsburg war.

**D. Bartholomäus Koph** 1662 bis 1679.

**D. Andreas Schahberg** 1679 bis 1683. Er hat nach dem 30-jährigen Krieg die Pfarrei Oppershofen wieder von Rockenberg getrennt.

**D. Johannes Fabri (oder Faber)** 1683 bis 1687. Nach dem Nekrolog des Klosters Marienschloss ist er am 30. November 1707 in Marienschloss gestorben. Er scheint aber ab 1687 keinen Pfarrdienst mehr versehen zu haben, sondern vom Kloster betreut worden zu sein.

**Konradus Hipper** aus Paderborn 1687 bis 1693.

**D. Georg Kambries** 1618 bis 1630.

**Wendt** aus Darmstadt von 1693 bis 1699.

**D. Johann Konrad Schick** aus Nieder Klein 1699 bis 1706.

**D. Georg Andreas Wohlgemuth** 1706 bis 1711 (instituti sacerdos) vom Priesterhaus Ober-Mörlen. Ab 1711 in Oppershofen.

**Franziskus Henzerling** 1711 bis 1718. Unter ihm wurde die Zersprungene mittlere Glocke 1716 umgegossen für 167 Gulden und 19 Kreuzer.

Bereits 1684 war die große zersprungene Glocke für 234 Gulden umgegossen worden. Sie wog dann 14 Zentner und 80 Pfund.

**Johannes Franziskus Brotzendorfer** 1718 bis 1734 aus Amöneburg vom Priesterhaus Ober-Mörlen.

**D. Johannes Nau** von 1734 bis 1739.

**Löw** von 1739 bis 1764 Er ist der Erbauer der heutigen Kirche.

**Johannes Baptist Ludwig.** Er hat das Pfarrgut ans Kloster zurückgegeben. 1764 bis 1788. <sup>356)</sup>

**D. Christoph Scherf** von 1788 bis 1794 Jesuit.

**Johann Baptist Röder** von 1794 bis 1829. Am Marienaltar nach der Hl. Kommunion am 15. November 1829 plötzlich gestorben. Grabinschrift: „Stehe still Wanderer und ruhe von heute an in des Grabes Kühle“. „Diesen Ruf vernahm im Priestergewand mit dem Opfer des neuen Bundes beschäftigt der Hochwürdige Herr Pfarrer Röder. Er war 37Jahre dahier Pfarrer. Erstarb im Alter von 69 Jahren, zwei Monaten“.

**Seifert** 1829 bis 1830 Pfarrverwalter.

**Johann Baptist Ludwig** aus Mainz von 1830 bis 1836 und ging dann nach Dieburg.

**Ignaz Kraus** 1836 Pfarrverwalter.

**Peter Joseph Jäger** von 1836 bis 1843. Wurde wegen Lungenleidens pensioniert.

**Anton Röder** von 1843 bis 1860.

**Mai** Pfarrverwalter von 1861 bis 1864.

**Adam Gabel** von 1864 bis 1869. Wurde dann Curatus der neu errichteten Pfarrei Friedberg und starb als Pfarrer von Sulzheim.

**Aloys Mees** aus Mainz von 1869 bis 1900.

**Rückert** kurze Zeit Pfarrverwalter 1900.

**Georg Waldmann** von 1900 bis 1932.

**Aloys Renkel** von 1933.

---

<sup>356)</sup> Siehe auch Abschnitt Marienschloss.

## 8. Unsere Schultheißen und Bürgermeister.

(Soweit sie erfasst werden konnten.)

**Walter Appel:** 1467, 1472, 1477 und 1486. Er wird als Schultheiß in einer Pergamentcopie über Frondienste 1467, bei Aufstellung der Markordnung 1472, als Siegler einer Urkunde von Münzenberg 1477 und in der gleichen Angelegenheit 1486 genannt.

**Anselm Langsdorf:** 1511 und 1518 in Urkunden erwähnt.

**Hans Christian Schnell:** um 1554 laut Markordnung: Aufgestellt durch den Ehrenvogt Johann von Hattstein, Keller Michel Bell und Hans Schnell, Schultheiß zu Rockenberg.

**Melchior Schnell:** Sohn des Vorgängers, siegelt eine Pergamenturkunde zu Münzenberg am 11. Nov. 1570.

**Georg Goetzke:** 1590 beurkundet er Verpfändungen Oppershöfer Untertanen in Münzenberg.

**Christian Streb:** 1627 laut Pergamentcopie über Frondienste von 1627. Christian Streb scheint bis zum Jahre 1640 amtiert zu haben. Gegen Ende des 30-jährigen Krieges sind kurz hinter einander 3 Schultheißen ohne Namen angeführt. Am 19. März 1648 berichtet der Butzbacher Keller Georg Friedrich Folz, dass ein Schultheiß von seinem Amtslehen 8 Achtel gibt. „7 Achtel hat er Bestallung, muß also meinem Herrn 1 Achtel auf den Speicher liefern. Weilen aber dann in Kurzem drei Schultheißen dasselbst gewesen, die zwoen letzten kein Vieh gehabt, als ist dasselbe (Lehen) ohnerbaut liegen blieben.“

**Johann, Heinrich Streb:** 1654 bis 168. Er ist als Schultheiß sowohl in der Kellerei-Rechnung von 1654 als auch in der gleichen von 1684 genannt und erscheint als Ober-Schultheiß bei der Gemeinde bis 1710. Er müßte dann in sehr jungen Jahren zum Schultheißen ernannt worden und außerdem sehr alt geworden sein. Aber auch die Vermutung, dass der gleichnamige Sohn der Ober-Schultheiß war, wäre möglich. 1709 erscheint er als Ober-Schultheiß beider Dörfer, deren gemeinsame Gemarung in diesem Jahre endgültig geteilt wurde auf Grund des Teilungsbefehls von 1707.

**Hans Kaspar Windhäuser:** 1684 bis 1710 (Gemeindearchiv).

**Johann, Enders Heinstadt:** 1711 bis 1737 (Gemeindearchiv).

**Johann, Jakob Nauheimer:** Ober-Schultheiß: 1710 bis 1740.

**Johann, Heinrich Jakobi:** 1737 bis 1755 Er hat 1752 den Vertrag zum Bau des „Langhauses“ der Kirche mit dem Baumeister Paul von Mainz abgeschlossen..

**Jakob Weckler:** 1755 bis 1781: Er ist der Sohn des Gerichtsschreibers Jakob Weckler, der 1724 das „Rockenberg-Oppershöfer Lägerbuch“ aufgestellt hat.

**Johann, Jakob Dietz:** 1782 bis 1793.

**Franz Dietz:** 1794 bis 1821.

**Philipp Dietz:** 1794 bis 1822. Er ist der letzte Vertreter der alten Schult- heißen, die nunmehr „Großherzogliche Bürgermeister“ genant werden.

Großherzoglicher Bürgermeister: **Anton Dietz**, 1822 bis 1842; **Philipp Streb**, 1842 bis 1849; **Adam Wettner**, 1849 bis 1864; **Georg Krämer** 1864 bis 1878; **Johann Georg Landvogt**, 1878 bis 1884; **Karl Wolf**. 1884 bis 1901; **Anton Wettner**, 1902 bis 1919.

Hessischer Bürgermeister: **Peter Landvogt**, 1919 bis 1938; **Reinhold Preuß**, 1938 bis 1945; **Heinrich Weckler** III 28. März 1945.

## 9. Ehrentafel der Gefallenen 1914 - 1918

Heller August	28. 8. 1914
Ritzel Heinrich	28. 8. 1914
Deiß Jakob	28. 8. 1914
Merz Franz	28. 8. 1914
Sulzbach August	28. 8. 1914
Hoffmann Wilhelm	28. 8. 1914
Schraub Aloys	11. 12. 1914
Seib Anton	11. 12. 1914
Bodenröder Heinr.	12. 12. 1914
Gorr Georg	5. 2. 1915
Wolf Karl	11. 3. 1915
Weil Adam	15. 6. 1915
Bühlmeyer Adam	29. 7. 1915
Wild Franz	8. 8. 1915
Schneider Daniel	25. 9. 1915
Langsdorf Karl	2. 11. 1915
Sulzbach August	1. 3. 1916
Fink Adam	22. 5. 1916

Landvogt Adam	6. 6. 1916
Künstler Anton	2. 8. 1916
Bayer Georg	2. 8. 1916
Bühlmeyer Georg	31. 8. 1916
Bellinger Friedrich	1. 8. 1917
Gandenberger G.	30. 1. 1917
Weil Anton	22. 4. 1917
Bingel Heinrich	2. 9. 1917
Endlein Heinrich	9. 10. 1917
Witzenberger H.	3. 3. 1918
Weil Franz	29. 4. 1918
Fink Johann	11. 5. 1918
Runne Friedrich	31. 7. 1918
Schraub Heinrich	1. 8. 1918
Langstrof August	23. 8. 1918
Ritzel Adam	1. 10. 1918
Landvogt Georg	30. 10. 1918

## 10. Ehrentafel der gefallenen und Kriegsoffer 1939 - 1945

Nr.	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Geburtsort:	Geburtstag:	Todesort:	Todestag:
1.	Anselm Georg	Ogefr.	Rockenberg	8.10.17	Krakau	25.12.42
2.	Antony Valentin	Gren.	"	30.10.03	Styrl	9.6.47
3.	Baver Alois	Matr.	"	17.9.23	Norwegen	8.4.43
4.	Bayer Adam					
5.	Bellinger Joh. Jak.	Soldat	"	30.9.05	Böblingen	26.10.41
6.	Bellinger Alois	Ogefr.	"	18.7.24	Pulsnitz	22.4.45
7.	Beck Alfons		"	2.4.10	auf See	3.3.43
8.	Bingel Willi	M.Gefr.	"	6.4.24	Eismeer	17.7.43
9.	Bieker Willi	Gefr.	"	14.9.21	Kiel	18.10.42
10.	Bierwagen Richard	Ogefr.	Assenheim	27.4.15	Ägypten	10.7.42
11.	Bohland Edmund	Gefr.	Rockenberg	28.2.24	Kremenschuk	16.10.43
12.	Böcher Helmuth	Uffz.	Fleißbach	29.11.20	Rußland	5.3.45
13.	Bühlmeyer Jakob	Feldw.	Rockenberg	5.8.14	"	8.9.41
14.	Dietz August	Ogefr.	"	17.6.11	"	25.6.41
15.	Dietz Franz	Ogefr.	"	7.3.13	"	22.7.41
16.	Dietz Gallus	Gefr.	"	16.11.16	Frankreich	6.6.44
17.	Dietz Karl	Gefr.	"	3.5.10	Rußland	4.6.43
18.	Dietz Paul					
19.	Dietz Peter	Ogefr.	"	11.8.16	Kaukasus	12.2.43
20.	Dinselbacher Josef	Ogefr.	Aschaffeng.	14.8.22	Bielgorowd	14.7.43
21.	Dworschak Johann	Schtz.	Lodnitz	25.1.12	Limensee	13.4.42
22.	Edelmann August	Gefr.	Rockenberg	1.3.24	Rußland	9.1.44
23.	Eiermann Ferd.	Ogefr.	Kunzendorf	8.6.07	Düsseldorf	23.8.43
24.	Endlein Josef	Gren.	Rockenberg	6.1.25	Frankreich	6.8.44
25.	Endlein Wilhelm	S.Gefr.	"	3.10.20	Rußland	18.3.42
26.	Gausepohl Alfons	St.Gefr.	Gröblingen	3.4.15	"	
27.	Gerber Erwin	Ogfr.	Gallen O/S	22.9.08	"	12.2.44
28.	Gesser Walter	Fhj.Uffz.	Rockenberg	13.7.29	"	10.6.42
29.	Gierth Otto	OT	Breslau	15.5.97	Frankreich	11.1.46
30.	Glaum Adolf	Uffz.	Oberhörgern	4.4.14	Biasmar	10.8.43
31.	Göckel Anton	Uffz.	Spachbrücken	29.10.20	Rußland	12.8.42
32.	Gross Georg	Gefr.	Rockenberg	14.12.09	Orell	11.8.42
33.	Gross Georg	Ogefr.	"	19.9.22	Rußland	27.10.43
34.	Gross Philipp	Hptm.	"		Frankreich	
35.	Haarmann Dieter	Fhj.	"	8.3.27	Rußland	
36.	Hartfuss Karl	Uffz.	"	12.1.09	Orell	20.3.43
37.	Hinkel Peter	Gefr.	"	25.4.12	Kallinin	25.10.41
38.	Höhler Friedrich	Ogefr.	Giessen	25.2.14	Rußland	2.10.41
39.	Höhler Willi	Gefr.	"	31.1.18	"	13.7.41
40.	Jahns Josef	Gefr.	Dortmund	28.1.14	"	17.12.42
41.	Kitler Franz	Uffz.	Setlenz	17.2.10	"	5.4.44
42.	Köhler Konrad				d. Bombenangr.	27.3.45

Nr.	Vor- und Zuname:	Dienstgrad:	Geburtsort:	Geburts-tag:	Todesort:	Todestag:
43.	Kohn Josef	Ogefr.	Holsterhausen	30.12.03	Riga/Lettl.	Dez. 45
44.	Künstler Georg	Gefr.	Rockenberg	18.3.12	Rußland	7.10.41
45.	Korecky Ernst	Uffz.	Strobnitz	9.1.21	Imolla	27.1.45
46.	Kling August	Ogefr.	Rockenberg	30.5.21	Rußland	1.5.44
47.	Landvogt August	Gefr.	"	30.10.07	Rußland	21.10.43
48.	Landvogt Gottfried	Ogefr.	"	29.11.15	Rußland	1.7.44
49.	Landvogt Heinrich	St.Gefr.	"	6.11.15	Pfalz	22.11.44
50.	Landvogt Josef	"	"	23	Rußland	Jan.44
51.	LandvogtKatharina	"	"		d. Bombenangr.	27.3.45
52.	Langsdorf Alfons	Uffz.	Rockenberg	24.12.18	Finnland	3.6.43
53.	Lehmann Adolf	Gren.	Deitesheim	21.1.10	Rußland	19.9.43
54.	Lemanski Bernhard	Lt.	Lücken	14.7.14	"	5.3.45
55.	Liller Karl	Uffz.	Rockenberg	8.3.07	"	12.10.41
56.	Liller Rudolf	Hpm.	"	15.1.14	Marburg	28.3.45
57.	Ludwig Jakob	"	"	6.11.12	Rußland	24.12.41
58.	Ludwig Ludwig	"	"	23.2.21	Rußland	5.2.45
59.	Metzger Eugen	Am.	Gambach	25.7.21	Villach	15.3.40
60.	Merz Georg	"	Rockenberg			
61.	Müller Jean	Feldw.	"	8.5.18	Lapland	23.3.43
62.	Neuhäuser Karl	Gefr.	"	13.8.22	Rußland	18.11.42
63.	Pauly Peter	Gefr.	"	19.1.18	Rußland	21.9.42
64.	Reitz Heinz	Ogefr.	"	7.9.22	Nordsee	26.12.43
65.	Rühl Karl	Ogefr.	Gießen	21.3.15	Rybnik	1.1.41
66.	Seib Anton	Otw.	Bockenberg	10.10.14	Rußland	24.5.44
67.	Sulzbach Gg. Joh.	Gefr.	"	30.7.05	Flensburg	10.3.45
68.	Schiffer Gertrud	"	"		d. Bombenangr.	27.3.45
69.	Schmidt Jean	Ogefr.	Rockenberg	18.12.24	Eifel	4.1.45
70.	Schmitz Peter Josef	"	"		d. Bombenangr.	27.3.45
71.	Schmitz Pet. Jos.. jr.	"	"		d. Bombenangr.	27.3.45
72.	Schwer Emil	St.Gefr.	Schonach	18.3.13	Lettland	9.8.44
73.	Wagner Anton	Uffz.	Rockenberg	23.7.14	Rußland	5.12.42
74.	Wahl Karl	Lt.	Ludwigshaf.	21.12.11	"	
75.	Weckler Heinz	Gefr.	Frankfurt	25.5.22	Rußland	9.11.43
76.	Weckler Kurt	Lt.	Frankfurt	2.7.14	"	2.3.44
77.	Weil Edmund	"	Oppershofen			
78.	Weil Franz	Gefr.	Rockenberg	21.11.14	Rußland	31.12.41
79.	Weil Willi	Gefr.	"	15.2.22	"	24.1.44
80.	Wetz Georg	Soldat	"	9.3.27	Eifel	10.3.45
81.	Wild Anton	Ogefr.	"	13.5.16	Rußland	10.12.41
82.	Wild Johannes	Ogefr.	"	9.6.15	"	18.3.42
83.	Wild Peter	Ogefr.	"	11.1.16	Frankreich	21.5.40
84.	Wirt Andreas	Gefr.	Untergiersnest	16.6.04	Auf Gef.-Transp.	† 7.1.49
85.	Witzenberger Frz.	Ogefr.	Rockenberg	28.6.06	Rußland	22.7.44
86.	Witzenberger Gg.	"	"			
87.	WitzenbergerHerm.	Soldat	Rockenberg	1.4.26	Eifel	4.1.45
88.	Wolf Franz	Gefr.	"	12.9.20	Rußland	23.7.42
89.	Wolf Franz	Ogefr.	"	13.5.12	HenryChabelle	18.12.44
90.	Wolf Gg. Konrad	Pionier	"	25.11.13	Rußland	12.12.41
91.	Wolf Paul	Ogfr.	"	23.6.23	"	
92.	Zube Albert	Uffz.	Duisburg	31.5.16	Frankreich	11.11.44

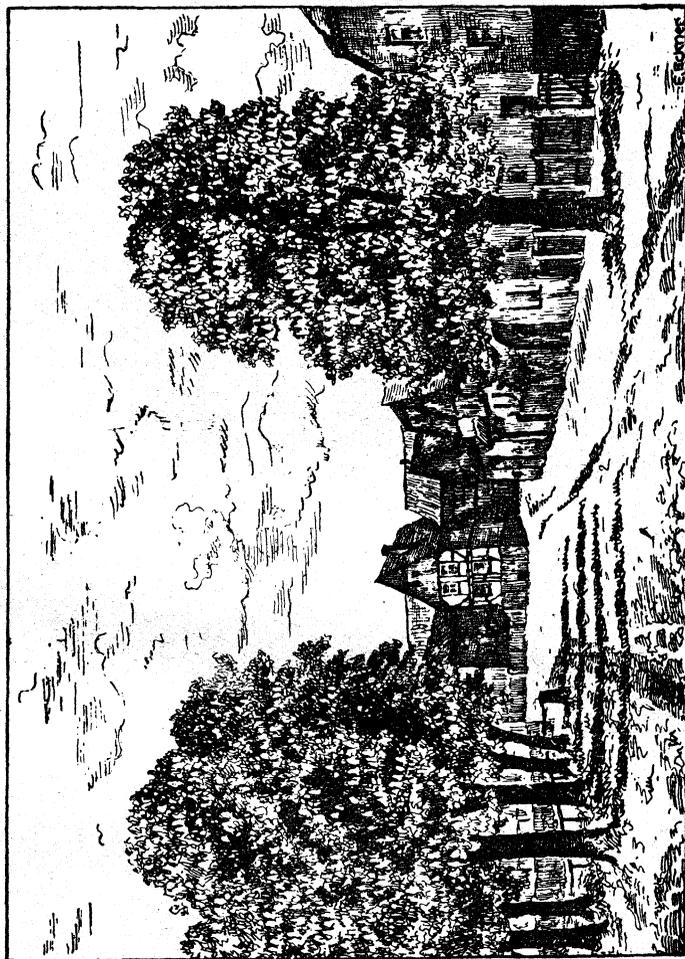
## 11. Gedenktafel der Vermissten 1939 - 1945.

1. Bayer, Anton	24. 10. 12	Rockenberg
2. Bayer, August	8. 11. 23	Rockenberg
3. Bayer, Hans	1. 2. 14	Oppershofen
4. Bayer, Heinrich	4. 11. 11	Gießen
5. Betz, Arnold	26. 6. 21	Rockenberg
6. Betz, Paul	8. 11. 23	Rockenberg
7. Bingel, Georg	30. 4. 12	Rockenberg
8. Bingel, Heinrich	11. 11. 19	Rockenberg
9. Bopp, Kurt	8. 10. 21	Rockenberg
10. Dietz, Franz Josef	30. 10. 07	Rockenberg
11. Dietz, Georg Martin	18. 9. 12	Rockenberg
12. Endlein, Reinhard	15. 1. 27	Rockenberg
13. Fessenmeier, Philipp	28. 3. 11	Rockenberg
14. Heller, Anton	27. 12. 18	Rockenberg
15. Heller, Georg	29. 3. 21	Rockenberg
16. Hinkel, Helmut	2. 10. 04	Rockenberg
17. Hopf, August	30. 7. 08	Ziegenberg
18. Landvogt, Franz Josef	25. 9. 09	Rockenberg
19. Landvogt, Georg	24. 9. 05	Rockenberg
20. Langstroff, Alfons	5. 2. 24	Rockenberg
21. Lickers, Peter	23. 3. 15	Rockenberg
22. Müller, Georg	20. 5. 08	Rockenberg
23. Sauer, Paul	3. 5. 24	Rockenberg
24. Seib, Hugo	3. 1. 23	Rockenberg
25. Schmidt, Georg	20. 9. 12	Rockenberg
26. Schreiner, Heinrich	21. 6. 10	Ulrichstein
27. Specht, Friedrich	6. 12. 06	Mainz-Mombach
28. Weckler, Josef	22. 6. 16	Rockenberg
29. Weil, Heinrich	16. 3. 15	Rockenberg
30. Wickel, Willi	23. 9. 15	Longuich/Trier
31. Witzemberger, Gottfried	26. 9. 19	Rockenberg
32. Horchler, Georg	25. 2. 13	Frankfurt a. M.
33. Leister, Georg	4. 8. 20	Frankfurt a. M.
34. Wiedig, Walter	16. 7. 11	Mainz
35. Witzemberger, Josef	3. 7. 20	Mainz
36. Bannert, Emil	2. 10. 98	Chorzov/Kattowitz
37. Gogol, Gerhard	7. 10. 21	Klein-Öls/Schles.
38. Gogol, Paul	20. 8. 14	Klein-Öls/Schles.
39. Dorn, Karl	22. 12. 12	Ziebornick/Aussig
40. Friedmann, Willi	14. 1. 24	Eger/Sudetengau
41. Holzhacker, Emil	16. 8. 26	Deutsch-Beneschau/CSR.
42. Janku, Dominik	6. 1. 12	Kornitz/Mähr.-Trübau
43. Laopat, Josef	9. 3. 98	Staab/Kr. Mies
44. Lehninger Oswald	14. 1. 22	Marienhofalm
45. Noschitzka, Wilhelm	26. 3. 10	Hohenfurth/Kapltitz
46. Rödiger, Franz	1900	Hermannsgrün/CSR.
47. Schinko, Josef Karl	27. 4. 14	Wien
48. Stockinger, Franz	19. 11. 21	Kienberg a. d. Moldau
49. Weber, Hugo	31. 7. 09	Lauga/Kaaden

## 12. Volkswirtschaftliche Statistik.

Jahr	Einwohner	Hofreiten	Pferde	Kühe	Schweine	Schafe
1664	.	32	davon noch 11 verbrannte „Hofstätt“			
1704		110				
1745	Einführung des Kartoffelbaues in Rockenberg. Bereits 1743 wurden die ersten Kartoffeln in Ockstadt im freien Feld angebaut.					
1754	532	112	Diese 532 Einwohner setzten sich zusammen aus „106 Männern, 96 Weibern, 20 Wittib, 142 Söhnen, 168 Töchtern.“			
1833	828	143	45	302	230	400
1834	828	143	51	308	211	500
1839	892	152	54	386	215	450
1840	883	156	52	388	220	450
1850	1166	166	38	430	300	467
Bei diesen Einwohnerzahlen sind bis 1880 die Zuchthausinsassen mitgezählt.						
1860	1477	168	46	390	300	560
1868	bis 1870 verdrängen neue Petroleumlampen das offene Rüböllicht und die übliche Wachsbeleuchtung im Ort. 1886 führte auch das Landeszuchthaus Petroleumlampen ein.					
1870	1386	168	64	349	383	405
1880	1386	168	59	342	380	400
1885	906	168	60	711	360	360
1895	906	169	62	729	370	370
1900	1108	169	62	753	370	370
1906	1132	179	78	480	669	131
1910	1132	175	89	478	779	207
1911	1132	187	89	478	779	207
1913	1364	189	89	537	621	150
1927	1538	(darin sind 275 Strafgefängene enthalten)				
1936	1832					
1938	1848					
1939	1556					
1946	2087	(ohne Anstalt)	104	478	481	287
1947	2113		104	478	393	338
1948	2152		113	469	353	358
1949	2152	278				
		und 8 im Bau				

Bei allen Gebäudezählungen sind Kirchen und Schulen mitgezählt.



Blick in die Obergasse

### 13. Hausmarken

„Die im 15. bis 17. Jahrhundert in der Wetterau erscheinenden Familien und Familiennamen sind zum großen Teil sehr alt und meist über die ganze Wetterau verbreitet. Sie erscheinen an einem Ort, verschwinden und tauchen in näherer oder weiterer Nachbarschaft wieder auf. Zwischen Lich und Friedberg, Hungen und Butzbach wandern sie auf den uralten Straßen hin und her und mit ihnen ihre alten Hausmarken. Diese haben sich leider oft nur an einzelnen Orten durch Zufall erhalten, wie z. B. in Butzbach, Friedberg, Gambach, aber dort so zahlreich, dass daraus folgt, dass jede Sippe sie geführt hat. Daraus darf man den Schluss ziehen, dass sie einst Haus und Hofmarken der betreffenden Urgeschlechter waren, die denselben Namen noch heute als Beweis ihrer blutmäßigen Zusammengehörigkeit führen. Während ihre Hausmarke bei einzelnen Zweigen sich forterbte, ging sie bei den anderen verloren. So wurden längst zerrissene und verlorene Familienzusammenhänge, die urkundlich nicht mehr nachweisbar sind, nachgewiesen. Rockenberger Familien, deren Namen in alter Zeit z. B. in Gambach, Wohnbach oder Butzbach mit einer alten Hausmarke erschienen, haben darum das Recht, auch diese Marke wieder zu führen.“ (Vergl. auch Abhandlung über den Markwald mit den Familienzeichen dieser alten Hausmarken.)

Diese Rockenberger Hausmarken wurden in liebenswürdiger Weise von Herrn Pfarrer Knodt Bad Nauheim zur Verfügung gestellt und von Herrn Ritt Bad Nauheim gezeichnet.

Anseln	Antoni	Bast	Bayer	Becher	Bell
Bellinger	Bingel	Bohland	Diel	Diets	Emmel
Erb	Euler	Fiedeler	Gerlach	Gesser	Gorr
Gress	Grob	Gries	Satzstein	Keller	Hinkel
Hoffmann	Jacobi	Landvogt	Langstroff	Ludwig	Maurer
Müller	Nauheimer	Philipps	Rack	Reul	Schmidt
Seib	Staubes	Streb	Sulzbach	Wasserheß	Weber
Weil	Weckler	Winter	Witt	Wittzenberger	Wolf
Weil	Weckler	Winter	Witt	Wittzenberger	Wolf

## 14. Unsere Familiennamen

Von Franz Wilhelm Beck.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Adam, Albert	Apotheker	1946	Ffm., Kirtorf (O.-Hess.)
Adams, Kurt	Aufseher	1945	Thorn, Westpr.
Albesmeyer, Heinrich	Arbeiter		Herne i. Westf.
Alt, Rudolf	Angestellt.	1946	Reitendorf, CSR.
Alt, Wilhelm	Konstrukt.	1945	Frankfurt a. M.
Ambron, Georg	Lagerverwalt.	1940	Nieder-Wöllstadt, O.-H.
Andreae, Johann	Rentner	1948	Bad Nauheim, O.-H.
Anfang, Heinrich	Arbeiter		Cransberg, Taunus
Anselm, Elisabeth	ohne	vor dem	
Anselm, Wtw., Frz. Jos.	Landw.	30 jährig-	
Anselm, Georg Adam	Landw.	gen Krieg	
Ardini, Anton	Angestellt.	1946	Tepl, CSR.
Armknacht, Walter	Chemiewerker	1938	Papenburg, Oldenburg
Auer, Franz	Maurer	1946	Trischmersch, CSR.
Auer, Karl	Zimmerm.	1946	Langstrobnitz, CSR.
Auer, Sylvester	Rentner	1947	Wölfersdorf, CSR.
Baier, Marie	Landwirt	1946	Wermsdorf, CSR.
Bannert, Emil	Polizeibeamt.	1946	Beuthen, Ob.-Schles.
Bär, Luise	Rentnerin		Groß-Eichen, O.-H.
Barth, Helmuth,	Beamter	1937	Zwickau, Sachsen
Bartl, Katharina	Witwe	1946	Krummou, CSR.
Bartonek, Eduard	Kaufmann	1946	Reitendorf, CSR.
Bauer, Olga	Köchin	1946	Warschau, Polen
Baumbach, Wilhelm	Bauarb.	1945	Winterstein, Thür.
Bayer, Anton Bard.	Faselwärt.	1913	Oppershofen, O.-H.
Bayer, Ant. Wilh.	Friseur	1913	Oppershofen, O.-H.
Bayer, Gotthard	Zimmerm.	1913	Oppershofen, O.-H.
Bayer, Ant. Josef	Landwirt u. Händler		
Bayer, Fritz	Aufseher	um	
Bayer, Heinrich III.	Bahnarb.	1700	
Bayer, Joh. Val.	Postbetr. Assistent		
Bayer, Philipp	Ob. Wachtmeist.		
Bayer, Georg Jak.	Wtw. Landw. u. Steinbrecher		
Bayer, Marie	Witwe	1900	Nieder-Klein, O.-H.
Bayer, Joh. Georg	Wtw., Steinbrecher		
Bayer, August	Landwirt u. Hausmeizg.		Oppershofen, O.-H.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Bayer, Frz. Xaver	Post-		
	assistent i. R.	1936	Frankfurt a. M.
Bayer, Heinrich II.	Landwirt	1921	Oppershofen, O.-H.
Bayer, Margarete	Verkäuferin	1904	Oppershofen, O.-H.
Bayer, Johannes VII.	Landwirt u. Schuhmacher	1935	Oppershofen, O.-H.
Beck, Franz Wilhelm	Amtsleiter Turn- u. Sport- lehrer	1904	(Mainz) Worms-Neuhausen
Beck, Heinrich	Gartenmeister		
Beck, Wilhelm	Verw. Angestellt.		
Beisel, Frieda	Schneiderin		Ffm.-Fechenheim
Bellinger, Gg. Phil.	Landwirt u. Kolonialwaren- händler		
Bellinger, Heintr. Alois	Landwirt		aus Hopfmannsfeld bei Herbstein
Bellinger II., Heintr. Alois	Landwirt	1787	
Bellinger, Jean	Land- und Gastwirt		
Bellinger Johannes	Witwe		
Bellinger Josef	Techn. Zeichner		
Bellinger, Josefina	Landwirtin		
Benk, Anton	Kontrollleur		
Benk, Joh. Gg.	Landwirt u. Betriebsleiter	1813	als Feldscher (Sanitäter) hier geblieben
Benk, Katharina	Werkarbeiterin		
Bende, Kurt	Student	1947	Essen
Betz, Ludwig	Haupt-Wacht- meister i. R.	1919	Darmstadt
Betz, Philipp	Elektriker		
Bezold, Ernst	Arbeiter	1946	Drachowitz, CSR.
Bieker, Karl sen.	Sattler	1920	Holzheim, O.-H.
Bieker, Karl jr.	Schlosser	1920	" "
Bierwagen, Katharina	Witwe		
Bildstein, Heinrich	Landwirt	1945	Bürstadt i. Ried
Bingel, Adam	Fabr. Arbeiter		
Bingel, Georg	Maurer	1840	
Bingel, Georg, Wtw.	Landwirt	1945	Eckartsberge
Bingel, Heinrich	Elektro-Schweißer		Holzheim, Krs. Gießen
Bingel, Jakob, Wwe.	Hebamme		
Bingel, Josef	Elektro-Schweißer		
Birkenfeld, Anton	Aufseher		
Birkenfeld, Heinrich	Aufseher		Oppershofen, O.-H.
Birkenfeld, Heinrich	Arbeiter		
Blumöhr, Karl	Pfarrer i. R.		Klein-Auheim (Wickstadt), O.-H.
Bobisuit, Franz	Arbeiter	1946	Aussig, CSR.
Böcher, Georg	Arbeiter	1938	Ruppertsburg, Vogelsbg.
Bodenröder, Georg	Malermeister		
Bodenröder, Heinrich	Schreiner	um 1737	

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Bodenröder Josef, Bardo	Ob. Wachtmeister i. R.	1906	Oppershofen, O.-H.
Bohland, Edmund	Landwirt	1792	
Bohland, Ludwig	Rentner	1792	Nieder-Klein, Kr. Marbg.
Bohland, Philipp	Aufseher	1792	
Bopp, Alfred	Justiz-Angest.	1920	Kaichen, O.-H.
Bopp, Wilhelm	Kraftfahrer	1920	
Bormann, Hermann	Gend. Wachtm.	1945	Berlin
Bormann, Gustav	Elektro-Schweißer	1946	Szardehlen, Ostpr.
Brandl, Otto	Lehrer	1947	Donitz, CSR.
Bremmer, Philippine	Witwe		Darmstadt
Bühlmeyer, Jakob	Flurschütz	1840	
Bühlmeyer, Karl	Landwirt	1840	Bayern (Worms)
Bühlmeyer, Paul	Bahnbeamter	1840	
Busold, Otto	Werkmeister	1930	Friedberg, O.-H.
Czech, Adolf	Friseur	1946	Petschau, CSR.
Damm, Adam	Maurer		
Decher, Anton	Aufseher	1803	Kloster Arnsburg
Decher, Jakob, Wtw.	Landwirt	1803	stammen aus Herbstein
Deiß, Wilhelm	Elektromeist.	1910	
Dengler, Amandus			
Dengler, Michael	Bäckermeister i. R.	1919	Metz (Mainz)
Dengler, Otto	Justizsekr.	1919	
Dienst, Hermann	Aufseher	1944	Frankfurt a. M.
Dierstein, Gerhard	Abteilungsleiter	1946	Breslau
Dietz, August	Rentner		
Dietz, Franz, Wtw.	Landwirt		
Dietz, Frz. Jak. Wtw.	Landwirt		
Dietz, Georg I.	Landwirt		
Dietz, Georg II.	Landwirt		
Dietz, Georg	Schlosser		vor dem 30-jährigen Krieg ansässig
Dietz, Gg. Nikl.	Kriegerwitw.		
Dietz, Heinrich II.	Landwirt u. Müller		
Dietz, Karl Jak.	Landwirt		
Dietz, Peter Josef	Landwirt		
Dietz, Heinrich I.	Landwirt		
Dietz, Anton Jos.	u. Friseur	1698	
	Landwirt		Unter-Widdersheim
	u. Friseur	1698	
Dietz, Philipp, Wtw.	Landwirt	1698	
Dinselbacher, Johann	Schneider	1934	Aschaffenburg
Döring, Rudolf	Chemie-Arbeiter	1945	Neusulzfeld, Polen
Dollansky, Johanna	Försterswitwe	1946	Groß-Steirowitz, CSR.
Dorn, Erna		1946	Aussig, CSR.
Düfert, Wilhelm	Aufseher	1933	Darmstadt
Dunczewsky, Karl	Aufseher	1932	

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsart und -land
Dworschak, Ferdinand	Färber	1946	Kunzendorf, CSR
Ebersbach, Erwin	Fabr. Arbeit.	1957	Worms
Eckart, Heinz	Fürsorger	1946	Berlin
Edelmann, August	Aufseher	1904	Trais-Münzenbg., O.-H.
Eiermann, Hermine	Witwe	1945	Kunzendorf, CSR.
Eiermann, Pauline	Witwe	1945	
Eiselt, Hans	Techniker	1946	Aussig-Prödlitz, CSR.
Eiter, Ernst	Formermeister	1948	Wismar, Ostsee
Eldracher, Adolf	Justiz-Inspekt.	1943	Butzbach, O.-H.
Emig, Georg	Metzgermeister	1930	Bürstadt i. Ried
Enders, Karl	Landwirt	1946	Drohnitz, CSR.
Endlein, Adam, Wtw.	Weißbinder	1785	
Endlein, Anton, Wwe.	Landwirtin	1785	Cransberg i. Taunus
Endlein, Josef	Werkmeister	1785	
Etz, Christine	Rentnerin	1786	Amöneburg bei Marburg
Etz, Franz	Witwe	1786	
Etz Dr., Karlheinz	Studienrat	1786	Dieburg, Hessen
Ewald, August	Werkarbeiter		
Ewald, Philipp	Aufseher		
Fabian, Anna	Witwe		
Fenschel, Wilhelm	Pensionär		Griedel
Fink, Adam	Kriegerwitwe		
Fink, August	Haumeister		
Fink, Georg I.	Rentner		
Fink, Georg II.	Flurschütz		
Fink, Ludwig	Schlosser		
Fink, Ludwig	Aufseher		
Fischer, Josef	Aufseher		
Fischer, Karl	Schuhmacher	1946	Petschau, CSR.
Flach, Heinrich	Bahnarbeiter	1898	
Flach, Karl	Rentner	1898	Nieder-Moos, Vogelsberg
Flach, Peter	Bergmann	1898	
Fleischhauer, Gerhard	Verw. Angest.	1944	Suhl i. Thür.
Förster, Willi	Fabrikant	1941	Arnstadt i. Thür.
Freitag, Wilhelm	Vorzeichner	1933	Oberkleen, O.-H.
Friedmann, Wilhelm	Justiz-Inspekt.	1946	Hohenfurth, CSR.
Fries, Elisabeth		1880	Birkenau i. Odenw.
Frisch, Karl	Maschinist	1946	Klösterle, CSR.
Fritschen, Werner	Aufseher	1947	Duisburg
Fritzsche, Hermann	Verw. Angest.	1945	Northeim, Hannover
Gabrich, Paul	Bäcker	1947	Wormsfelde, Wartheland
Gebhardt, Max	Fürsorger	1947	Marburg/Lahn
Gerber, Frieda		1945	Gallen b. Breslau
Gervers, Theodor	Reg.-Rat a. D.	1945	Wittlich, Bez. Trier
Gesser, Joh. Jak.	Lehrer	1918	Groß-Steinheim
Glaum, Fritz	Arbeiter	1914	
Glaum, Johannes, Wtw.	Arbeiter	1914	
Glaum, Otto	Arbeiter	1914	Münzenberg, O.-H.
Glaum, Wilhelm	Arbeiter	1914	
Gleißner, Johann	Arbeiter	1946	Eger, CSR.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsart und -land
Glück, Karl	Rentner	1944	Frankfurt a. M.
Göbel, Heinrich	Koch	1947	Oberhausen
Göckel, Anton	Wachtmeist.	1937	Spachbrücken/Odenwald
Göckel, Erich	Masch. Schlosser	1937	
Gogol, Paul	Arbeiter	1946	Kleinöls, Schlesien
Goletz, Otto	Telegrltg.		
	Aufseher	1945	Pontwitz, Schlesien
Goletz, Reinhard	Schlosser	1945	
Gonschior, Leo	Elektro-Monteur	1945	Lokand, O.-Schlesien
Gozdur, Maria		1948	Polen
Graser, Franz	Maurer	1946	Petschau, CSR.
Greiner, Dr. med. Hans	Anstaltsarzt	1948	Jugenheim, Bergstraße
Groß I., Anton	Landwirt		
Groß II., Anton	Schreiner		
Groß III., Georg	Aufseher		
Groß, Gg. Frz. Jos.	Landwirt		
Groß, Gottfried	Landwirt		
Groß, Heinrich II.	Witwe		
Groß III., Heinrich	Maurer u. Landw.	um	
Groß IV., Heinrich	Aufseher	1700	
Groß V., Heinrich	Aufseher		
Groß, Heinr. Mart.	Spark. Angestellt.		
Groß, Joh. Heinr.	Rentner		
Groß, Paul	Angestellt.		
Groß, Peter	Land u. Gastwirt		
Groß II., Phil. Josef	Landwirt		
Gruber, Peter Wwe	Pensionärin	1907	Lorch a. Rhein
Grund, Josef	Heizer	1946	Wartha, CSR
Gescheidle, Adam	Rentner	1931	
Gescheidle, Hans	Kraftfahrer	1931	Ffm.-Rödelheim
Gubisch, Edmund	Kaufmann.		
	Angestellter	1946	Grottau, CSR.
Güttler, Wolfgang	Verw. Angest.	1945	Fellhammer, Schlesien
Gutwirt, Lambert	Kraftfahrer	1944	Darmstadt
Haarmann, Dr.med., Paul	Prak. Arzt	1924	Lüdenscheid, Westfalen
Hack, Franz	Witwer		
Hack, Franz	Arbeiter		
Hack, Georg	Kfm. Angestellt		
Hahn, Reinhard	Verw. Ob. Insp.	1929	Darmstadt
Harder, Erna		1946	Berlin
Hartfuß, Karl	Kriegerwitwe	1906	
Hartfuß, Wilhelm	Werkmeist. i. R.	1906	Frankfurt a. M.
Hartmann, Heinz	Kfm. Angestellt.	1904	
Hartmann, Peter	Rentner	1904	Dingelstädt, Eichsfeld
Hatschka, Friedrich	Lehrer	1946	Mähr. Rothwasser, CSR.
Heid, Franz	Eisenbahner	1946	Krondorf, CSR.
Heiland, Agnes			
Heilmann, Karl	Kantennäher	1946	Darmstadt
Heinstadt, Adam	Hpt. Wachtmeister	1911	Oppershofen, O.-H.
Heinstadt, August	Schlosser-Install.	1892	Oppershofen, O.-H.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsart und -land
Heller, Adam	Landwirt u. Schmied	um	Oppershofen, O.-H.
Heller, Joh. Ad. Heller, Peter	Landwirt Schmied	1835	
Henrici, Rudolf Hergesell, Alfred Herms, Edmund Herth, Reinhard, Wtw.	Schuhmach. Maurer Landarb. Landwirt	 1946 1949	Gießen Neundorf, Schlesien Soklok, Polen vor dem 30jähr. Krieg
Herrnbrödt, Wilhelm Heyd, Alfred	Beamter i. R. Dachdeckers- meister	1906 1935	Ober-Mockstadt, Hess. Butzbach, O.-H.
Hibbeln, Hertha Hiemisch, Erich Hieronymus, Georg Hinkel, Hans Hinkel, Martin Hinz, Willi Höchemer, Arthur Hofmann, Lilli Hohler, Leopold Hohler, Richard Höhler, Friedrich Hohlmann, Wilh., Wtw. Hohlmann, Willi Hoiden, Franz Holaschke, Luise Hollitzer, Josef Hölkeskamp, Hugo Hopf, Dorothea Horcher, Georg Hornig, Karlheinz Horst, Friedrich	 Kfm. Angest. Maurer Aufseher Witwe Gend. Beamter Schuhmacher  Installat. Schneider Verw. Angest. Arbeits-Inspektor Dentist Student Witwe Arbeiter Sattler  Frau Steuerberater Land- u. Gastwirt Landwirt Schreiner Witwe Elektriker Metzger Arbeiter Arbeiter Kfm. Angestell. Amtmann Telegraph- Insp. i. R. Landarb. Aufseher Witwe Arbeiter Renner Aufseher	 1944 1946 1942 1863 1863 1948 1932  1946 1946 1913  1946 1946 1946 1920  1943 1945 1873 1873 1946 1946 1946 1946 1946 1946 1946 1946 1933 1944  1946 1947 1946 1903 1903 1903	Wuppertal Breslau Würzburg Ebersgöns Elbing, Westpr. Gießen  Tepl, CSR. Tepl, CSR. Oberursel i. Taunus Darmstadt Duppau, CSR. Neutitschin, CSR. Wernsdorf, CSR. Wuppertal Ziegenberg Frankfurt a. M. Oberglou  Groß-Eichen, O.-H. Dtsch. Beneschau, CSR. Zibser-Bela, CSR. Dortmund Kornitz, CSR. Klösterle, CSR Kunzendorf, CSR. Brünn, CSR. Butzbach, O.-H. Köln-Nippes  Schönau, CSR. Lichtenberg, Schlesien Kunzendorf, CSR.  Ockstadt

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Kaiser, Heinrich	Ob. Wachtmeist.	1903	Ockstadtj
Kaiser, Karl Ludwig	Schuhmacher	1903	
Kaiser, Peter	Maurer	1903	
Kaiser, Karl Heinr.	Rektor	1940	Mühlheim a. M., Ruhilkirchen
Kaiser, Georg	Aufseher	1944	Mainz
Kaiser, Kurt	Schlosser	1944	
Kalbfleisch, Anton	Postschaffner		Steinfurth, O.-H.
Kalbfleisch, Hugo	Fuhrunternehm.		Kaichen, O.-H.
Kalbhehn, Otto	Schreiner		Ober-Widdersheim
Kammer, Helmuth	Landwirt u. Wagner	1946	
Kania, Katharina		1945	Stefanshöh, O.-Schles.
Karl, Anna		1946	Petersdorf, CSR.
Karnowsky, Berthold	Rb.-Ob.-Insp. i. Ruhe	1946	Krummhübel i. Riesengeb.
Kauer, Alfred	Masch. Schloss.	1946	Reitendorf, CSR.
Keller, Johanna	Rentnerin	1886	Seibelsdorf, O.-H.
Keller, Kaspar	Rentner	1943	Mainz
Keller, Hans	Schriftsetzer	1945	Krondorf, CSR.
Kilian, Rudolf,	Bahnarbeit.	1946	
Kitler, Martha	Witwe	1946	Proseditz, CSR.
Klaum, Hermann	Schuhmach.	1929	Gambach, O.-H.
Klein, Heinrich	Schuhmacher	1918	Hechtsheim, Rh.-Hess.
Kleyer, Hermann	Aufseher	1945	Eppenrathe/Rheinland
Kling, August	Landwirt	1880	Oppershofen, O.-H.
Kling, Johannes	Landwirt	1880	Oppershofen, O.-H.
Kling, Josef	Witwe	1910	
Klinger, Hans	Beamter	1946	Tepl, CSR.
Klumm, Wilhelm	Former		Ilbenstadt
Knauthe, Friederike	Lehrerin	1946	Mähr. Rothwasser, CSR.
Knippschild, Willi	Landwirt	1942	Mardorf, Bez. Kassel
Knuth, Kurth	Gärtner	1945	Stargard, Pommern
Köcke, Anna	Witwe	1948	Kassel
Köhler, Alois	Arbeiter	1946	Mariakron, CSR.
Köhler, Eduard	Fischzuchtmeist.	1946	Petschau, CSR.
Köhler, Herbert	Arbeiter	1946	
Köhler, Konrad, Wtw.	Sattler		Bad Nauheim, O.-H.
Köhler, Wilhelm	Aufseher		
Kohn, Josef	Kriegerwitwer	1934	
Kohnen, Josef	Bäckerei		Essen
Köllmann, Richard	Kraftfahrer	1944	
	Gend.-Wacht- meister	1947	Wien
Konrad, Wilhelm	Landarbeit.	1928	Hofgeismar
Konradi, Wilhelm	Arbeiter	1934	Ziegenberg
Köppel, Viktor	Schriftsetzer	1947	Mähr. Trübau, CSR.
Korkesch, Maria	Hausgehilfin	1948	Altmoletau, CSR.
Korecky, Franz	Lehrer i. R.	1946	Krumau, CSR.
Kraft, Karl	Bahn-Assistent	1925	Muschenheim, O.-H.
Krämer, Alwine	Wirtschafterin	1933	Rockenbach

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Krämer, Georg	Landwirt	1803	Bergermühle
Krämer, Jakob	Landwirt	1803	Kloster Arnsburg
Krämer, Jakob Ag. Wilh.	Landwirt	1803	
Kraus, Gisela	Arbeiterin	1946	Duppau, CSR.
Krauskopf, Otto	Buchdrucker	1949	Königsberg, Ostpr.
Krieger, Bernhard	Maurer	1948	Essen
Kröhan, Emil	Rentner	1946	Saaz, CSR.
Krolbert, Josef	Arbeiter	1946	Meretitz, CSR.
Kroschner, Fritz	Werkmeist.	1941	Arnstadt, Thür.
Kuckuck, August	Kraftfahrer	1942	Duisburg
Kuhlmann, Lorenz	Wfw.	1936	Warburg i. Westfalen
Künstler, Wilhelm	Bäckermeist.		
Kupfers, Richard	Ob. Wachtmst.		
Kurka, Anna	Schreiner	1946	Libau, Lettland
Kurpierz, Maria	Rentnerin	1945	Pleß, Schlesien
Kursawe, Robert	Witwe	1945	Oppeln, O.-Schles.
Kuttner, Karl	Steinmetz	1945	Breslau, O.-Schlesien
Kwapil, Ludwig	Rentner	1949	Niklasdorf, CSR.
Landvogt, Adam	Arbeiter	1948	Petersdorf, CSR.
Landvogt, Anton IV	Kriegerwitwe		
Landvogt, August	Wfw. Landwirt		
Landvogt, August	u. Müller		
Landvogt, August	Kriegerwitwe		
Landvogt, Aug. Ad.	Land- und		
Landvogt, Eduard	Gastwirt		
Landvogt, Gg. Gallus	Landwirt		um 1550 vor dem 30-jähr.
Landvogt, Karl	Elektriker		Kriege, Münzenberg
Landvogt, Ludwig	Land- und		
Landvogt, Peter	Gastwirt		
Landvogt, Peter Paul	Landwirt und		
Lang, Adam	Müller		
Langer, Alfred	Landwirt und		
Langer, Anna	Arbeiter		
Langer, Jakob	Altbürgermeister		
Langner, Ruth	Maler und		
Langsdorf, Anton IX.	Weißbinder		
Langsdorf, Anton X.	Gend. Meister	1939	Babenhhausen, Hessen
Langsdorf, Anton I.	Arbeiter	1946	Breslau
Langsdorf, Eduard	Rentnerin	1946	Schönau, CSR.
Langsdorf, Eva	Rentner	1946	Groß-Steurowitz, CSR.
Langsdorf, Heinr. Frz.		1945	Kattowitz, O.-Schles.
Langsdorf, Jakob	Schlosser		
Langsdorf, Jakob	Fabrikarbeiter		
Langsdorf, Jakob	Sandhändler		
	Landwirt		
	Näherin		um 1510
	Ob. Wachtmeist.		aus Gambach
	i. R.		
	Schmied und		
	Landwirt		
	Arbeiter		

Familien- und Vornamen	Beruf	ansäss. seit	Herkunfts-ort und -land
Langsdorf, Jak. Jos.	Schmied und Landwirt		
Langsdorf, Joh. Ant.	Schreinermeister		
Langsdorf, Joh. Georg	Landwirt		um 1510 aus Gambach
Langsdorf, Joh. Heinr.	Landwirt		
Langsdorf, Paul	Autoschlosser		
Langsdorf, Pet. Ed.	Landwirt		
Langsdorf, Wilh. Mart.	Fleischbeschauer und Sandgruben- besitzer		
Langstrof, Adam	Landwirt	1919	Oppershofen, O.-H.
Langstrof, Joh. Karl	Landwirt	1920	Oppershofen, O.-H.
Lauth, Anton	Aufseher u. Gärtner		
Lauth, Karl Wtw.			
Lautenschläger, Georg	Zeichen- lehrer i. R.	1946	Frankfurt a. M.
Leander, Wilhelm	Werkmeist.	1941	Kindelbrück, Thür.
Lehmann, Katharina	Witwe		
Lehnardt, Georg	Arbeiter	1945	
Lehnardt, Maria	Wtw.	1947	Oppeln, O.-Schl.
Lehninger, Wenzel	Schneider	1946	Tepl, CSR.
Lemanski, Erika	Kriegerwtw.	1944	Mainz
Lermann, Lorenz	Schuhmach.	1938	Schwarzenbach, Bayern
Leister, Karl	Lackierer	1944	Frankfurt a. M.
Leitner, Rupert	Zimmerm.	1946	Friedberg a. d. Moldau
Lhotta, Felix	Werksarb.	1945	Oppeln, O.-Schl.
Lickfers, Wilhelm	Zuschneider	1893	Frankfurt a. M.
Liebich, Gertrud	Witwe	1946	Sagan/Schles.
Liller, Adolf	Haupt- Wachtm. i. R.	1912	Dutenhofen, Hessen
Liller, Rudolf	Kriegerwitwe	1912	Krs. Offenbach
Litke, Richard	Landarb.	1945	Jagrolenka, Ukraine
Lochner, Richard	Photograph	1947	Duppau, CSR.
Loder, Georg	Kraftfahrer	1934	Griedel, O. Hess.
Lorz, Lydia		1944	Frankfurt a. M.
Löw, Georg	Restaurator	1945	Frankfurt a. M.
Lübke, Arnold	Landwirt	1945	Voigtshagen
Ludwig, Anton	Dreher		
Ludwig, Ludwig	Arbeiter		
Ludwig, Hugo	Landwirt	1916	Frankfurt a. M.
Luh, Eduard	Lehrer	1946	Friedberg, CSR.
Lux, Alois	Fleischer	1946	Krondorf, CSR.
Maneth, Anna	Arbeiterin	1946	Mähr. Aussee, CSR.
Mank, Heinrich	Schuhmacher		Gladenbach, Westerw.
Manthey, Johann	Landarb.	1948	Neubrochnow, Westpr.
Markefski, Albert	Büroangest.	1945	Tarnowitz, O. Schles.
Markiewka, Hans	Filmvorführer	1946	Niemes, CSR.
Meixner, Johann	Rentner	1946	Olbersdorf, CSR.
Menzel, Lothar	Buchhalter	1949	Breslau
Merz, Anna			

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunfts-ort und -land
Merz, Franz	Kriegerwitwe		
Merz, Gottfried	Obst- u. Gemüse- händler		
Merz, Heinrich I.	Landwirt und Händler		
Merz, Heinrich II.	Obst- u. Gemüse- händler		
Merz, Heinr. Frz.	Kfm. Angestellt.		
Metzger, Rudolf	Aufseher	1923	Gambach, O. Hess.
Milek, Josef	Feuerwehrl.	1945	Alt Schalkowitz, O. Schles.
Mörschel, Anni	Frau		Frankfurt a. M.
Müller, Adelbert Wwe.	Pensionärin	1944	Frankfurt a. M.
Müller, Anna	Rektorin i. R.	1946	Mähr. Rothwasser, CSR.
Müller, Ilse	Frau		Rostock, Ostsee
Müller, Anton	Arbeiter	1789	
Müller, Georg	Schweißer	1789	
Müller, Heinrich	Rentner	1789	Hainzell, Krs. Fulda
Müller, Karl	Spengler	1789	
Müller, Konrad	Pensionär	1789	
Nauheimer Georg	Landwirt	um	Burg-Gräfenrode,
Nauheimer, Joh. Georg	Kohlenhändler	1700	Wetterau
Naumann, Anton	Gärtner	1946	Schönau, CSR.
Neeb, Fritz	Friseur	1945	Frankfurt a. M.
Nesveda, Anton	Arbeiter	1946	Aussig, CSR.
Nether, Josef	Arbeiter	1943	Ranschbach, Pfalz
Neuhäuser, Adam	Arbeiter	1918	Fürth, Odenwald
Nikolay, Heinrich	Postschaffner	1946	Wallhausen b. Kreuznach
Noschitzka, Magdalene	Witwe	1946	Kapltz, CSR.
Nowak, Alfred	Feuerwehrl.	1946	Wäschwitz, Schles.
Nowotnik, Georg	Landwirt und Arbeiter	1946	Kleinitz, Nd. Schles.
Opitz, Karl	Fabrikant	1941	Arnstadt, Thür.
Oßmann, Heinrich	Gend. Beamter	1945	Darmstadt
Otten, Andreas	Aufseher	1944	Berzbui, Rheinland
Papzien, Otto	Oberlehrer	1943	Berlin
Pauly, Alois	Landwirt	1945	
Pauly, Franz	Landwirt	1945	
Pauly, Heinrich	Landwirt u. Arbeiter	1945	(Eckartsberge, Westpr.)
Peh, Josef	Pensionär	1946	Aussig, CSR.
Pelz, Georg	Landarb.	1945	Pilz, Schles.
Peschl, Eduard	Angestellt.	1946	Brünn, CSR.
Peters, Stanislaus	Zimmerpolier	1945	Stefanshöhe, O. Schles.
Pfeffer, Josef	Masch. Schloss.	1946	Schönau, CSR.
Philipp, Anton	Chemiewerk.	1946	Budigsdorf, CSR.
Plail, Anton	Steuer Ob. Verw.	1946	Tepl, CSR.
Plefka, Karl	Landarb.	1946	Zwetnitz, CSR.
Preuß, Paul	Witwe	1908	
Preuß, Reinhold	Landarbeiter	1908	Münzenberg, O. Hess.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Pröll, Barbara	Witwe	1946	Dörfles, CSR.
Pröll, Johann	Landwirt	1946	
Pusch, Alois	Arbeiter	1946	Budigsdorf, CSR.
Püschel, Theresia	Witwe	1946	Karlsbad, CSR.
Radomsky, Herbert	Kaufmann	1947	Neuenhagen, b. Berlin
Rau, Ernst	Gend. Beamter	1948	Lumda, O. Hess.
Regnitz, Ernst	Rektor	1935	Büirstadt, Ried
Reichert, Andreas	Weißbinder	1948	Seckmauern
Reitz, Adam	Arbeiter		vor dem 30jährig. Krieg
Reitz, Franz	Arbeiter		
Renkel, Alois	Pfarrer	1933	Mainz (Engeltal)
Reul, Fritz	Steinbrecher		
Riedmeyer, Rosa			Breitenbach, Rhön
Riedmeyer, Rudolf	Eisenbahner	1942	
Ritter, Elise		1946	Rosti, Baden
Ritzel, Georg	Aufseher		
Ronge, Johann	Bahnarbeiter	1945	Neisse, O. Schles.
Röttel, Hermann	Arbeiter	1946	Hohenseibersdorf, CSR.
Rühl, Heinrich	Pensionär	1929	Gießen, O. Hess.
Rühl, Heinz	Steinbrecher	1948	Griedel O. Hess.
Ruppel, August	Arbeiter		
Ruppenthal, Karl	Rentner		
Rüsse, Franz	Ob. Lehrer	1938	Werl, Westf.
Saalfrank, Josef	Justizbeamter	1935	Marktheidenfeld, Unterfranken
Saar, Rudolf	Bauarbeiter	1946	Totzau, CSR.
Sagert, Bernhard	Arbeiter	1946	Piserußka, Russland
Sauer, Georg	Wagner		
Sauer, Georg	Aufseher		
Sauer, Joh. Anton	Hauptwachtmeister i. R.		
Sauer, Ludwig	Gemeindediener	1943	Hauenstein, Pfalz
Sauer, Wilhelm	Kaufmann	1934	Mainz
Schäfer, Heinrich	Witwe		Münzenberg, O. Hess.
Schäfer, Joh. Ant.	Fabrikarbeiter		
Schäfer, Karl, Wtw.	Rev. Förster	1930	Wahlen, Kr. Alsfeld
Schebesta, Josef	Autoschlosser	1946	Reitendorf, CSR.
Scheichenost, Katharina		1946	Tritschmersch, CSR.
Schewerda, Franz	Rentner	1945	Kattowitz, O. Schles.
Schewerda, Maria		1945	Breslau, O. Schles.
Schick, Robert	Werkwärter		Niederklein
Schier, Johann	Ingenieur	1946	Brünn, CSR.
Schilar, Johanna	Witwe	1946	Lußdorf, CSR.
Schilar, Wilhelm	Schuhmacher	1946	Lußdorf, CSR.
Schillert, Herbert	Landarbeiter	1946	Kumaue, Ukraine
Schinko, Karl	Maurer	1946	Zweiendorf, CSR.
Schlesiger, Karl	Schreiner	1946	Rahmenfeld, Ostpr.
Schlesinger, Gustav	Kraftfahrer	1946	Karlsbad, CSR.
Schlesinger, Johanna	Pensionärin	1946	Kunzendorf, CSR.
Schneele, Veronika		1949	Ockstadt, O. Hess.
Schmidinger, Josef	Rentner	1946	Hohenfurth, CSR.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsart und -land
Schmidt, Adam I.	Landwirt	1905	
Schmidt, Adam II.	Landwirt	1905	Oppershofen, O. Hess.
Schmidt, Georg II.	Landwirt	1905	
Schmidt, Bruno	Bau-Ingenieur		Bunzlau, Schles.
Schmitt, Damian	Witwer	1949	Frankfurt-Rödelheim
Schmidt, Georg I.	Schmied		Cransberg, Taunus
Schmidt, Heinrich	Bäcker und Landwirt	1924	Ober Rosbach, O. Hess.
Schmidt, Heinrich	Rentner	1935	Frankfurt a. M.
Schmidt, Johann, Wtw.			
Schmidt, Wenzel	Hilfsarbeiter	1946	Hohenfurth, CSR.
Schneehagen, Friedrich	Witwe		
Schneehagen, Karl	Kaufmann		
Schober, Wenzel	Hilfsarbeiter	1946	Tschemna, CSR.
Scholz, Erna	Frau		
Scholz, Karl	Maler	1946	Mislowitz, Schles.
Schöniger, Siegmund	Schneidermeister	1946	Karlsbad, CSR.
Schork, Andreas	Hauptwach- meister i. R.	1907	Darmstadt
Schote, Bernhard	Wagner	1945	Breslau
Schott, Otto	Diakon	1948	Darmstadt
Schramm, Michael	Bahnbeamt. i. R.	1944	Frankfurt a. M.
Schreiner, Heinrich	Schlosser	1939	Ulrichstein, O. Hess.
Schröder, Valerie	Witwe	1946	Kunzendorf, CSR
Schulz, Franz	Schäfer	1931	Lich, O. Hess.
Schulz, Johann	Maurer	1946	Buschendorf, CSR.
Schützmeier, Helene	Arbeiterin	1946	Mislowitz, Schles.
Schwer, Margarete	Kriegerwitwe	1940	Schonach, Schwarzwald
Schweitzer, Georg	Rentner		Ober Mörlen, O. Hess.
Sedlatschek, Emilie	Witwe	1946	Reitendorf, CSR.
Seib, Anton I.	Witwe	1840	
Seib, Anton II.	Kriegerwitwe	1840	Nieder Weisel, O. Hess.
Seib, Ludwig I.	Schneider	1840	
Seib, Ludwig II.	Schneider	1840	
Seifert, Erich	Aufseher	1946	Alt Schönau, Schles.
Simmer, Mathias	Händler	1942	Frankfurt a. M.
Simon, Albin	Dekorationsmaler	1946	Karlsbad, CSR.
Sinzig, Paul	Kfm. Angest.	1945	Wesel, Nd. Rhein
Smyzek, Max	Aufseher	1949	Darmstadt
Sommer, Bruno	Ob. Zollsekretär	1944	Mainz
Specht, Friedrich	Arbeiter	1940	Mainz
Staab, Anton	Schuldiener		
Staab, Georg	Heizungs- monteur		
Staab, Johannes	Fabrikarbeiter		
Stanzel, Alberta	Kriegerwitwe	1946	Hohenseibersdorf, CSR.
Stary, Franz	Steinbruch- besitzer	1944	St. Ulrich, Oesterreich
Stehr, Karl	Aufseher	1934	Storndorf, Krs. Alsfeld
Stöhr, Josef	Konditor	1946	Klösterle, CSR.
Stockinger, Johann	Landwirt u. Führunternehmer	1946	Kienberg, CSR.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsart und -land
Stolz, Rudolf	Arbeiter	1946	Krottau, CSR.
Streb, August	Sandgrubenbesitzer		vor dem 30jährig. Kriege
Stumpf, Karl	Verw.-Inspektor	1946	Darmstadt
Stürzel, Hans	Bäcker	1948	Asel-Waldeck
Stürzel, Michael	Rentner	1946	Hohenfurth, CSR.
Suchanek, Emilie		1946	Bärringen, CSR.
Sulzbach, Ant. Josef	Schlosser		
Sulzbach, Ant. Josef II.	Landwirt		
Sulzbach, Christine			
Sulzbach, Georg I. Wtw.	Postagent		
Sulzbach, Georg II.	Landwirt und Baumwart		vor dem 30jährig. Kriege
Sulzbach, Georg	Kriegerwitwe		
Sulzbach, Gottfried	Landwirt		
Sulzbach, Heinrich	Landwirt		
Sulzbach, Johann, Wtw.	Hauptwachtmeist.		Oppershofen
Supernok, Emilie	Frau	1946	Mislowitz, O. Schles.
Tanner, Raimund	Messenger	1946	Warnsdorf, CSR.
Tausche, Theresia	Witwe	1946	Karlsbad, CSR.
Thiel, Helmuth	Kfm. Angest.	1946	Bärn, CSR.
Thomas, Edwin	Lehrer	1945	Kittelsthal, Thür.
Timm, Karlheinz	Ingenieur	1946	Petschau, CSR.
Tinkel, Erwin	Lehrer	1947	Landskron, CSR.
Torpus, Ewald	Buchdrucker	1946	Neustadt a. Rügenberge
Totzauer, Johann	Landwirt und Arbeiter	1946	Reihen, CSR.
Trautmann, Peter	Verwalter i. R.	1931	Dieburg, Hessen
Tritt, Oskar	Verw. Angest.	1938	Rodheim v. d. H.
Trugert, Gustav	Elektromonteur	1938	Düsseldorf
Tusch, Anna	Rentnerin	1946	Klösterle, CSR.
Tusch, Anna	Arbeiterin	1946	Klösterle, CSR.
Vogel, Anna	Witwe	1946	Brünn, CSR.
Wacha, Josef	Hilfsarbeiter	1946	Tri chmersch, CSR.
Wahl, Philipp	Aufseher	1922	Ludwigshafen, Rhein
Wagner, Anna		1946	Hohenfurth, CSR.
Wagner, Eduard	Maurermeister		
Wagner, Wilhelm	Straß. Meist.		Oberrörlen, O. Hess.
Wagner, Elisabeth	Lehrerin i. R.	1943	Bad Homburg
Wagner, Helmuth	Schreiner	1948	Münzenberg, O. Hess.
Wagner, Margarete	Rentnerin		
Waletzko, Karl	Arbeiter	1946	Oppeln, O. Schles.
Walter, Hermann	Bahnbeamt. i. R.	1946	Aussig-Elbe, CSR.
Wanka, Eduard	Vers.-Insp.	1946	Tepl, CSR.
Wasserheß, Anton	Aufseher	1903	
Wasserheß, Georg	Kaufmann	1903	
Wasserheß, Heinrich	Aufseher	1903	
Wasserheß, Josef	Kaufmann	1903	
Wasserheß, Michael	Grubenverwalt. i. R.	1903	Asbach, Westerwald
Wasserheß, Wilhelm	Akkordant	1903	

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunfts-ort und -land
Weber, Eduard	Rentner	1944	Frankfurt a. M.
Weber, Heinrich	Aufseher	1943	Erbach i. Taunus
Weckler, Adam	Schuhmacher		
Weckler, Anton	Rentner		Frankfurt a. M.
Weckler, August, Wtw.	Landwirt u. Steinbrecher		
Weckler, August	Ob. Wachtmeist.		
Weckler, Georg	Arbeiter	1679	
Weckler, Gg. Johann	Landwirt	1679	
Weckler, Heinrich III.	Bürgermeister	1679	
Weckler, Heinrich	Landwirtsch. Assessor	1679	
Weckler, Karl	Hauptwachtmeist. i. R.	1679	
Weckler, Karl Hch.	Lehrer	1679	
Weckler, Wilhelm	Arbeiter	1679	
Weckler, Heinrich Gg.	Hauptwachtmeist.	1679	
Weidl Josef	Küfer	1946	Klösterle, CSR.
Weil, Joh. Adam	Wagner		
Weil, Anton Wwe.	Pensionärin	1949	
Weil, Anton, Bardo	Witwe	1949	Oppershofen
Weil, August	Landwirt	1949	
Weil, Edmund	Landwirt	1949	Oppershofen
Weil, Heinrich			
Weil, Jakob	Wagner	vor 1700	
Weil, Jak. Aug. Wilh.	Landwirt u. Waldarbeiter	vor 1700	
Weil, Johannes	Rentner	vor 1700	
Weil, Johannes	Wtw.	1904	Oppershofen
Weil, Karl	Gärtner	1904	
Weil, Ludwig	Postschaffner	1904	
Weil, Paul	Sattler	1919	Oppershofen
Weil, Joh. Jak.	Landwirt	1919	
Weiland, Oskar	Holzbildhauer	1945	München
Weik, Heinrich	Sattler	1943	Frankfurt a. M.
Weinert, Ernst	Schuhmacher	1946	Reihen, CSR.
Weiß Dr., Gustav	Ob.-Reg.-Rat	1946	Spachbrücken, Odenwald
Wendel, Karl	Bäckermeister	1946	Darmstadt/Arheiligen
Wennel, Rosa	Rentnerin	1944	Frankfurt a. M.
Wermich, Artur	Schlosser	1946	Kunzendorf, CSR.
Werner Dr., Robert	Reg.-Rat	1949	Wiesbaden
Wettner, Anton	Landwirt	um 1700	
Wettner, Georg	Wtw.	um 1700	
Wettner, Philipp	Landwirt u. Arbeiter	um 1700	
Wetz, Andreas	Landwirt		
Wetz, Anton	Landwirt u. Händler		
Wetz, August	Landwirt u. Fleischbesch.		vor dem 30jährig. Kriege

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunfts-ort und -land
Wetz, Franz	Kraftfahrer		
Wetz, Frz. Adam	Landwirt		
Wetz, Georg Frz.	Landwirt u. Händler		vor dem 30jährig. Kriege
Wetz, Peter	Landwirt		
Wickel, Willi	Pol. Wachtm.		Longuich, Mosel
Wild, Ant. Josef	Landwirt		
Wild, Anna Maria			
Wild, Georg I.	Landwirt		
Wild, Georg II.	Landwirt u. Postagent		vor dem 30jährig. Kriege
Wild, Heinrich	Kfm. Angest.		
Wild, Jean	Landwirt		
Wild, Peter, Karl, Ludwig	Metzger u. Landwirt		
Wild, Josef	Gemeindediener	1946	Lametitz, CSR.
Wilhelm, Karl, Josef	Landwirt u. Weißbinder	1777	Jügesheim, Krs. Offenb.
Winiarek, Siegmund	Arbeiter	1948	Polen
Wirth, Andreas	Kriegswitwe		
Wirth, Otto	Witwe		Untergeiersnest, Spess.
Witzenberger, Anton II.	Landwirt		
Witzenberger, Anton III.	Hpt. Wachtmeist.		
Witzenberger, Anton	Schuhmacher		
Witzenberger, Anton	Rentner	1942	Mainz
Witzenberger, Ant. Wwe.	Pensionärin		Frankfurt a. M.
Witzenberger, Erich	Weißbinder	1944	Frankfurt a. M.
Witzenberger, Franz Wtw.	Landwirt		
Witzenberger, Franz	Kriegerwitwe		
Witzenberger, Heinr. I.	Maurer		
Witzenberger, Josef	Schuhmacher		
Wohlfahrt, Albert	Aufseher		
Wolf, Anton	Schlosser		
Wolf, August I.	Metzgermeist.		
Wolf, August II.	Metzgermeist.		
Wolf, August III.	Händler		
Wolf, Franz	Bäcker		
Wolf, Franz	Ob. Wachtmeist.		
Wolf, Frz. Jos. II. Wtw.	Landwirt u. Wagner		vor dem 30jährig. Kriege
Wolf, Frz. Jos. III.	Landwirt		
Wolf, Georg I.	Landwirt		
Wolf, Georg II.	Landwirt		
Wolf, Georg III.	Landwirt		
Wolf, Georg IV.	Kfm. Angest.		
Wolf, Joh. Jak. Wtw.	Landwirt		
Wolf, Paul	Landwirt		
Wolf, Heinr. Pet.	Landwirt	1920	Oppershofen, O. Hess.
Wollmann, Erich	Postschaffner	1946	Reitendorf, CSR.

Familien- und Vorname	Beruf	ansäss. seit	Herkunftsort und -land
Wokittel, Paul	Friseur	1946	Gleiwitz, O. Schles.
Wunderlich Dr., Herbert	Fachpsychologe	1939	Frankfurt a. M.
Wurm, Konrad	Landarbeiter	1945	Lischnitz, Pommern
Zecha, Maria		1946	Kunzendorf, CSR.
Zehfuß, Peter	Eisenbahner	1940	Dieburg, Hessen
Zeller, Wilhelm	Bahnarbeiter	1925	Seligenstadt a. Main
Zeugner, Dr., Franz	Reg.-Rat	1944	Siegburg, Rh. Land
Zielinski, Marta	Witwe	1945	Beuthen, O. S.
Zoubeck, Adolf	Schmied	1946	Kornitz, CSR.

---

## Verzeichnis der haupts. benutzten u. zitierten Literatur

Archiv für hessische Geschichte und Altertumsurkunde Bd. I—XII. Darmstadt 1895.

- Abicht: Der Kreis Wetzlar.
- Adamy: Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, Kreis Friedberg. Darmstadt 1895.
- Baur: Urkundenbuch des Klosters Arnsburg, Darmstadt 1850.
- Bach Adolf: Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes, Bonn 1927.
- Becker: Die Reichslandvögte der Wetterau, Jahresbericht des Gymnasiums Marburg 1902.
- Blecher G.: Einführung in die heimische Vorgeschichte, Friedberg 1929.
- Behrens: Die Bad-Nauheimer Gegend in Urzeit und Frühgeschichte, Bad-Nauheim 1939.
- Bock Fritz: Die Reichsstadt Friedberg im siebenjährigen Krieg, Gießen 1920.
- Buck: Oberdeutsches Flurnamenbuch.
- Bronner Karl: Wohntürme im Volksstaat Hessen, Sonderdruck aus der Mainzer Zeitschrift, Bd. XXIX 1934.
- Bronner Karl: Münzenberg, ein kunstgeschichtlicher Führer durch Burg und Stadt. Friedberg 1925.
- Clemm Ludwig: Die Urkunden der Prämonstratenserstifter Ober- und Nieder-Ilbenstadt, Darmstadt 1927.
- Diehl D. Dr. Prälat: Das Hessische Reformationsbuch 1926.
- Diehl D. Dr. Prälat: Beiträge zur hessischen Kirchengeschichte I. Bd. 2. Heft, Darmstadt 1902. Arch. f. hess. Gesch. Neue Folge.
- Diehl D. Dr. Prälat: Hassia sacra, Bd. Oberhessen.
- Dreher Ferd.: Entstehung von Burg und Stadt Friedberg. Friedberg 1919.
- Faustmann Karl: Mitteilungen. (Im Manuskript 1928). Friedberger Geschichtsblätter I bis XII, Friedberg 1909 bis 1934.
- Friedberger Intelligenzblatt 1835 bis 1865.
- Gaul Fr.: Die agrarische Entwicklung im Fürstentum Braunfels.
- Gesser J.: Oberhessische Heimatblätter 1927 und 1928, Rhein-Mainische Volkszeitung, Frankfurt.
- Gesser J.: Festschrift von Rockenberg 1928.
- Hessische Chronik, herausgegeben von Wilh. Diehl, Darmstadt 1916 bis 1917.

- Herrmann D.: Inventar der hessischen Pfarrarchive, Bd. 1, Darmstadt 1913.
- Hildebrand: Chronik von Weisel, in der Festschrift von Friedrich Klar 1938.
- Jansen-Pastor: Geschichte des deutschen Volkes, Freiburg 1924. 8. Bd.
- Imgram Leopold: Bau- und Kunstdenkmäler von Groß-Steinheim.
- Kempf D.: Die deutsche Geschichte im großen Interregnum.
- Kayser: Chronik von Nieder-Weisel, im Archiv für hess. Gesch.
- Kunkel Otto: Oberhessens vorgeschichtliche Altertümer, Marburg 1926.
- Knieriem: Ueber deutsche Dorfnamen, Friedberger Geschichtsbl. VIII, 1927.
- Lang Dr.: Die wirtschaftliche Entwicklung der Markgenossenschaften mit besonderer Berücksichtigung des Rockenberger-Oppershofener Markwaldes. Dissertation.
- Ohly: Heimat im Bild, Gießener Anzeiger 1931.
- Rady: Chronik von Ockstadt, Friedberg 1893.
- Rady: Die Geschichte der katholischen Kirche in Hessen, Mainz 1905.
- Reichert Heinrich: Studien zur Säkularisation in Hessen I. Teil, Mainz 1927.
- Richter Heinr.: Die altsteinzeitliche Höhlensiedlung von Treis a. d. Lumda. Abhandlung d. Senkenb. naturk. Gesellschaft, Bd. 40, Heft 1, Frankfurt 1925.
- Rock Alfred: Die Reichsstadt Friedberg zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges, Friedberger Geschichtsbl. Heft VI 1924.
- Roth H.: Frühromische Funde auf dem Burgberg zu Friedberg, 29. Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 1939.
- Roth H.: Taunus, der germanische Name Friedberg, Gesch. Blätter XIV 1939—1942.
- Nies: Kriegselend in der Wetterau: Friedb. Gesch. Bl. Heft II. 1910.
- Scherr: Deutsche Kulturgeschichte.
- Scriba H. E.: Regesten der bis jetzt ungedruckten Urkunden zur Geschichte des Großherzogtums Hessen. Darmstadt 1847—1854.
- Schmidt J.: Die katholische Restauration in den ehema-

- ligen Mainzer Herrschaften Königstein und Rieneck, Freiburg 1902.
- Schmidt J.: Festschrift von Ober-Mörlen 1928.
- Schott August: Die Rechtsgrundlagen der Staatszuschüsse zur katholischen Kirche in Hessen, Mainz 1922.
- Uhlhorn: Grundzüge der Wetterauer Territorialgeschichte, Marburg 1927.
- Vogel: Beschreibung des Herzogtums Nassau, Wiesbaden 1843.
- Veith Andreas Ludwig: Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung, Freiburg 1920.
- Veith Andreas Ludwig: Kirchliche Reformbestrebungen im ehemaligen Erzstift Mainz, Freiburg 1910.
- Veith Andreas Ludwig: Der Zusammenbruch des Mainzer Erzstuhles als Folge der französischen Revolution, Mainz 1927.
- Waas Christian: Die Chroniken von Friedberg in der Wetterau, Friedberg 1937. 2. Bd.
- Wagner: Wüstungen im Großherzogtum Hessen, Abt. I Oberhessen, Darmstadt 1854—1862.
- Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Trier 1908.
- Wetterfelder Chronik, Gießen 1882.
- Festbücher von: Oppershofen 1929, Münzenberg 1933.

#### Archivale Quellen:

- Staatsarchiv Darmstadt
- Abteilung V, 62, Konv. 320
- Abteilung V, 62, Konv. 322
- Abteilung V, B, 3, Konv. 342
- Abteilung 28, h, Mainzer Kellereiberichte
- Abteilung H, 7, Konv. 41.
- Mainzer Kellereiakten Fasc. 132 a—d.
- Akten des Finanzministeriums, Abteilung Forst- und Cameral-Wesen.
- Fasc. Domänen von aufgehobenen Klöstern. (Auch gedruckt in Reichert).
- Fundationsurkunde des Klosters Marienschloß. (Auch gedruckt im Archiv für hessische Geschichte und Altertumsurkunde).
- Kreisarchiv Würzburg: Klosterakten, Marienschloß.
- Kirchenbücher: Evang. Butzbach, Kath. Rockenberg, Oppershofen, Wickstadt.
- Flurbücher der Gemeinde Rockenberg, Gemeindearchiv.
- Gemeinderechnungen von 1697 bis heute mit Unterbrechungen.
- Cataster über den Markwald.
- Brandkataster 1820.